

Rüsselsheim, den 06.02.2025

BEKANNTMACHUNG

der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 13.02.2025, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift 12.12.2024
- TEIL I
- 2 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“
DS-682/21-26
- 3 Beteiligungsbericht 2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-676/21-26
- 4 Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-720/21-26
- 5 Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024
DS-677/21-26
- 6 Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten
Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-675/21-26
- 7 Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-680/21-26

- 8 Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main
DS-673/21-26
- 9 Alltagshelfer
Bezug: Antrag AT-165/21-26 der CDU- Fraktion vom 14.06.2024
DS-683/21-26
- 10 Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee
Bezug: Antrag AT-157/21-26 der CDU-Fraktion vom 14.03.2024
DS-654/21-26 1. Ergänzung
- 11 Bestellung eines Mitgliedes für das Ortsgericht I (Stadt)
DS-684/21-26
- 12 Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin für den Ausländerbeirat
DS-685/21-26
- 13 Besetzung Verkehrskommission
hier: Berufung eines Mitgliedes und einer Vertretung für den Kita-Stadtelternbeirat
DS-687/21-26
- 14 Besetzung der Schulkommission
DS-725/21-26
- 15 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Nachwahl einer in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrenen Person
DS-686/21-26
- TEIL II
- 16 Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025 - 2030
DS-663/21-26 1. Ergänzung
- 17 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021-2026
DS-695/21-26
- 18 Antrag der Fraktion SPD vom 05.12.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Büro der Stadtverordnetenversammlung
AT-152/21-26
- 19 Arbeitsebene Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat (Paragraf 57, Abs.5 sowie 9, Abs. 1 HGO, Mittel/Überwachung der gesamten Verwaltung)
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Rüsselsheim, den 26.02.2025

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 13.02.2025 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.12.2024

Die Niederschrift vom 12.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

TEIL I

TOP 2 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ DS-682/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass gemäß der § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau in den Jahren 2017-2021 für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig war,
- dass diese Prüfungen bisher nicht stattgefunden haben,
- dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim die jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen und Belegprüfungen vorgenommen hat,
- dass die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung nunmehr ausschließlich auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim übertragen werden soll,
- dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes dazu in ihrer Sitzung am 08.07.2024 die folgende Änderung der Verbandssatzung (Tagebuch-Nr. 05/2024, DS-Nr. 36/2021-2026; Beschluss im Anhang beigelegt) mit der nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung erforderlichen Mehrheit von mindestens drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen hat:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„(2) Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main wahrgenommen.“

- dass die Stadtverordnetenversammlungen der beiden Verbandsmitglieder Rüsselsheim und Raunheim gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung der Satzungsänderung zustimmen müssen, damit diese wirksam wird,
- dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim der Satzungsänderung am 19.12.2024 bereits zugestimmt hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ am 8. Juli 2024 gefassten Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

TOP 3 Beteiligungsbericht 2022 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-676/21-26

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Halbjährliches Berichtswesen Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-720/21-26

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 16. Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen, Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023 sowie die noch offenen Vorschläge der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5 Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024
DS-677/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den angefügten Bericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass als weitere Maßnahme zur Personalgewinnung die Einstellung qualifizierter, ausländischer Fachkräfte mit Hilfe von Agenturen umgesetzt werden kann; hierzu wird eine weitere Vorlage mit den Rahmenbedingungen in 2025 vorgelegt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den prozentualen Anteil für Integrationsstellen auf Basis der besetzbaren Stellen ab dem Stellenplan 2025 von 15 % auf 16 % zu erhöhen, damit werden im Stellenplan 2025 49,08 Integrationsstellen angemeldet (15 % sind 46,02 Integrationsstellen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 6 Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten
Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-675/21-26**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten für die Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7 Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-680/21-26**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen für den Berichtszeitraum 2023 (Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in
Rüsselsheim am Main
DS-673/21-26**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9 Alltagshelfer
Bezug: Antrag AT-165/21-26 der CDU- Fraktion vom 14.06.2024
DS-683/21-26**

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas (nachfolgend Kita-Assistenzen genannt) als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit der für die zweite Jahreshälfte geplanten Vorlage der Beschluss bezüglich Erledigung des Antrages ([AT-165/21-26](#) Alltagshelfer) gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10 Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee
Bezug: Antrag AT-157/21-26 der CDU-Fraktion vom 14.03.2024
DS-654/21-26 1. Ergänzung**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus Gründen der Verkehrssicherung keine Notwendigkeit besteht, den Straßenzustand durch eine grundhafte Sanierung zu verbessern.
2. der Streckenabschnitt weiterhin regelmäßig begutachtet wird und Risse, Schlaglöcher und Ausbrüche im Rahmen der Straßenerhaltung ausgebessert werden.
3. der Straßenzustand mit den unter 2. genannten Maßnahmen weiterhin in verkehrssicherem Zustand gehalten werden kann.
4. eine grundhafte Sanierung nicht erforderlich und aus haushalterischen Gründen finanziell nicht realisierbar ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Antrag AT-157/21-26 der Fraktion CDU vom 14.03.2024 als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 11 Bestellung eines Mitgliedes für das Ortsgericht I (Stadt)
DS-684/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,
Herrn Horst Dieter Baumgärtner, wh. in Rüsselsheim am Main, zum Ortsgerichtsschöffen des
Ortsgerichtes Rüsselsheim I (Stadt) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 12 Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin für den Ausländerbeirat
DS-685/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Ermioni Athinioti als Vertreterin und Frau Kadriye
Dayankac als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Frau Athinioti und Frau Dayankac vertreten den
Ausländerbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 13 Besetzung Verkehrskommission
hier: Berufung eines Mitgliedes und einer Vertretung für den Kita-
Stadtelternbeirat
DS-687/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Gereon Lerch als sachkundiges Mitglied und Frau
Meike Yazdani als stellvertretendes sachkundiges Mitglied in die Verkehrskommission.
Herr Lerch und Frau Yazdani vertreten den Kindertagesstätten-Stadtelternbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 14 Besetzung der Schulkommission
DS-725/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Yildiray Safel als Mitglied in die Schulkommission.
Herr Safel vertritt den Ausländerbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

**TOP 15 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Nachwahl einer in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders
erfahrenen Person
DS-686/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Rüdiger Schmidt als eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person in die Betriebskommission Kultur123.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

TEIL II

**TOP 16 Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen in
Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025 - 2030
DS-663/21-26 1. Ergänzung**

VORBEMERKUNG:

Zum besseren Verständnis und logischer Nachvollziehbarkeit werden die einzelnen Kenntnisnahmen und Beschlussvorschläge nachfolgend themenbezogen zugeordnet. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass weitere Informationen zur Schulsozialarbeit dem jährlichen Bericht zu entnehmen sind, zuletzt in der [DS-706/21-26](#) Sachstandsbericht 2023/24 – Schulsozialarbeit, Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

A.1 Kenntnisnahmen (allgemein)

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplans (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass alle Prüfaufträge und Beschlüsse unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen und somit die Umsetzung in Abhängigkeit zur Haushaltslage und vorhandenen Personalressourcen zu betrachten sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auch die Fortschreibung der Prioritätenliste zum Schulbau unter diesem Vorbehalt steht.

B.1 Beschluss (allgemein)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf „Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main“.

A.2. Kenntnisnahme Inklusion

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim bereits im SEP 2019-24 beschlossen hat, dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden (DS [640/16-21](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und Inklusion, S. 12)

A.3. Kenntnisnahme Grundschulen/ Ganztage

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
 - a. gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
 - b. der Ganztage an den Rüsselsheimer Grundschulen gemäß den steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen und dem ab 2026/27 geltenden Rechtsanspruch weiter ausgebaut wird.

- c. die Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern jährlich im Rahmen der entsprechenden Drucksache erfolgt (zuletzt [DS-572/21-26](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.4.1 Ganztagsbetreuung an Rüsselsheimer Grundschulen, S. 32)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Eichgrundschule im Bestandsgebäude und bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus um barrierefreie bauliche Maßnahmen nachgerüstet wird (Schulhof/ Haupteingangstür/ Lehrerzimmer für eine Lehrkraft im Rollstuhl). (SEP/ Kapitel 2.1.2 Eichgrundschule, S. 66)

B.3. Beschluss Grundschulen/ Ganztag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer Machbarkeitsstudie darzulegen, wie die Albrecht-Dürer-Schule zu einer 5-zügigen Schule ausgebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.1 Albrecht-Dürer-Schule, S. 62)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Planung des bereits beschlossenen Ersatzneubaus an der Georg-Büchner-Schule zu überarbeiten und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.1.3 Georg-Büchner-Schule, S. 71)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Varianten zu prüfen, wie die notwendige räumliche Erweiterung der Goetheschule – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – umgesetzt werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.4 Goetheschule, S. 75)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Varianten zu prüfen, wie der Raumbedarf der Grundschule Hasengrund – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – perspektivisch jenseits von Interimsmaßnahmen gesichert werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.5 Grundschule Hasengrund, S. 79)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob der Standort der Grundschule Innenstadt unter Nutzung des Nachbargrundstückes (Parkplatz derzeit in Privatbesitz) erweitert werden kann. (SEP/ 2.1.6 Grundschule Innenstadt, S. 83)
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Schulbau zu prüfen, wie die besondere Situation der sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Grundschule Königstädten stärker als bisher berücksichtigt werden kann. (SEP/ 2.1.7 Grundschule Königstädten, S. 87)
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an der Schillerschule die Klassenvorräume (Garderoben) zu Förder- oder Differenzierungsräumen umgebaut werden können. (SEP/ 2.1.10 Schillerschule, S. 98)
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Konzipierung einer dreizügigen Grundschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei Schulbezirken mit steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen die Schulbezirkssatzung (DS-168/21-26) dahingehend zu prüfen, ob gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Bildung von Überschneidungsgebieten zwischen benachbarten Schulbezirken sinnvoll ist. Die ggf. erforderliche Überarbeitung der Schulbezirkssatzung erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)

A.4. Kenntnisnahme Weiterführende Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- a) dass eine durchgängige 5-Zügigkeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) derzeit räumlich nicht abgebildet werden kann.
- b) dass die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen eine Erhöhung der Kapazität auf 6 Züge erforderlich macht.

- c) dass die Anfrage des Kreises Groß-Gerau zur Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule für Schülerinnen und Schüler des Kreises nach derzeitigem Stand noch nicht relevant ist, weil in den vergangenen drei Schuljahren ein Rückgang an Kreisschülerinnen und -schüler an der GHS zu verzeichnen ist.
- d) dass die beiden Schulträger in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und Erweiterung der Schule im Gespräch bleiben, um sich über mögliche vorzuhaltende Kapazitäten und Kooperationsvereinbarungen zu verständigen.
(SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)

B.4. Beschluss Weiterführende Schulen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, um die sanierungsbedürftige Gerhart-Hauptmann-Schule zu einer 6- bis 7-zügigen Schule auszubauen. (SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-471/21-26, mit der Schulgemeinde der Immanuel-Kant-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.1 Immanuel-Kant-Schule, S. 126)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-478/21-26 und unter Berücksichtigung des Erhalts der Sternewart, mit der Schulgemeinde der Max-Planck-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.2 Max-Planck-Schule, S. 130)

A.5. Kenntnisnahme Förderschulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main über die Beschulung von Kreiskindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Helen-Keller-Schule eine Kündigungsfrist von 5 Jahren beinhaltet. (SEP/ Kapitel 1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen, S. 17)

B.5. Beschluss Förderschulen/ Regionales Beratungs- und Förderzentrum

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Gesprächen mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob bzw. wie der Beschulungsanspruch von Kreiskindern an der Helen-Keller-Schule neu geregelt werden kann. Der STV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (SEP/ Kapitel 1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen, S. 17)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an einer Rüsselsheimer Grundschule ein Zweig zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprachheilförderung eingerichtet werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.1.3 Förderangebote im Kreis Groß-Gerau, S. 19)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Staatlichen Schulamt die Anzahl der Vorbeugenden Maßnahmen zu erheben und in den Zwischenbericht des Schulentwicklungsplans aufzunehmen. (SEP/ Kapitel 1.4.1.5 Vorbeugende Maßnahmen, S. 20)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Borngrabenschule und des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums in Varianten vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.2.2 Borngrabenschule, S. 105)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Helen-Keller-Schule grundhaft saniert oder an einem anderen Standort neu gebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.2.1 Helen-Keller-Schule, S. 109)

B.6. Beschluss „Eselswiese“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat

- a) mit der Konzipierung einer 5- bis 6-zügigen Integrierten Gesamtschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. Die Zügigkeit der neuen Gesamtschule hängt maßgeblich davon ab, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule in ihrer Zügigkeit auf sechs erweitert wird.
- b) zu beauftragen, in einem dialogischen Prozess mit der Borngrabenschule zu prüfen, ob die Schule und das angebundene regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) am neuen Schulstandort auf der „Eselswiese“ integriert werden kann oder alternativ am jetzigen Standort ertüchtigt werden soll.
- c) mit der Prüfung zu beauftragen, ob bei Verlagerung der Borngrabenschule und des rBFZ das Grundstück Borngrabenschule als potentieller neuer Schulstandort für die Helen-Keller-Schule oder für eine neu zu gründende Grundschule genutzt werden kann. (SEP/ Kapitel 3. Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen, S. 140)

B.7. Beschluss Schulorganisatorische Maßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als schulorganisatorische Maßnahme nach § 53 HSchG, die Einrichtung einer vierten Vorklasse zum Schuljahresbeginn 2023/24 (DS-444/21-26). (SEP/ Kapitel 1.5.1.2 Vorklassen, S. 53)

B.8. Beschluss Sportstätten

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie mit den rechnerisch fehlenden Feld- und Hallenkapazitäten an der Eichgrund-, Goethe- und Max-Planck-Schule, im Umfang von in Summe einer 2-Feldhalle, umgegangen werden soll. (SEP/ Kapitel 1.4.5.1 Sporthallenkapazität, S. 42)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in Varianten zu prüfen, wie der Schwimmbedarf laut Lehrplan entweder am Standort Lachebad oder an einem anderen Standort abgebildet werden kann. Die Belange der Schülerinnen und Schüler der Helen-Keller-Schule sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden. (SEP 1.4.5.2 Schwimmbadkapazität, S. 44)

B.9. Beschluss Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Medienentwicklungsplan in einem partizipativen Prozess fortzuschreiben; Ergebnisse des Workshops „Digitalisierung“ sollen dabei Berücksichtigung finden. (SEP/ Kapitel 1.4.6.3 Hard- und Softwareausstattung, S. 47)

B.10. Beschluss Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die bisherigen Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten an den Rüsselsheimer Schulen ausreichen oder sich weitere Bedarfe daraus ableiten lassen. (SEP/ 1.4.7 Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen, S. 48)

B.11. Beschluss Vandalismusprävention

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismusprävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu multiplizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (SEP/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49)

B.12. Beschluss Reinigungssituation an den Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie die Reinigungssituation an den Schulen nachhaltig verbessert werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.9 Reinigungssituation an den Schulen, S. 50)

C.1 Empfehlungen an das Land

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen nach § 53 HSchG dahingehend anzupassen, dass eine Umsetzung vor Ort eine höhere Akzeptanz findet. Hierfür ist die Einführung eines Klassen-Bestandsschutzes mit verringertem Klassenteiler erforderlich. (SEP/ Kapitel 1.4.1.4 Kooperationsklassen nach §53 HSchG, S. 19)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für den Flexiblen Schulanfang nach § 20 HSchG dahingehend zu verbessern, so dass eine Umsetzung auch für andere Grundschulstandorte attraktiv ist. (SEP/ 1.5.1.1 Flexibler Schulanfang/ Flexklassenmodell, S. 51)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 36 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 17 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021-2026 DS-695/21-26

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. Frau Nicole Alsheimer als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Alsheimer vertritt die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli.
2. Herrn Matthias Metz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Metz vertritt die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli.
3. Frau Janina Ben-Fadhel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Ben-Fadhel vertritt die SPD-Fraktion.
4. Frau Lea Kotyga als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Kotyga vertritt die SPD-Fraktion.
5. Herrn Stephan Müller als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Müller vertritt die SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

TOP 18 Antrag der Fraktion SPD vom 05.12.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Büro der Stadtverordnetenversammlung AT-152/21-26

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

TOP 19 Arbeitsebene Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat (Paragraf 57, Abs.5 sowie 9, Abs. 1 HGO, Mittel/Überwachung der gesamten Verwaltung)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 19 von der Tagesordnung genommen wird.

**TOP 23 Teilerneuerung der Freianlage Danziger Anlage
Hier: Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten
DS-674/21-26**

Herr Stadtverordneter Walczuch bittet darum, dass die Stadtverordnetenversammlung zukünftig vorab über Ausschreibungen informiert werde, um gegebenenfalls Einfluss auf die Vergaben zu nehmen bevor die Ausschreibungen getätigt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Fa. Sixel Galabau GmbH + Co.KG aus Rüsselsheim am Main zu einem Angebotspreis von 429.031,30 Euro für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Teilerneuerung der Danziger Freianlage den Auftrag erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 29 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen

TOP 20 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nadine Hartmann
Schriftführerin

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-682/21-26	
Datum	02.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass gemäß der § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau in den Jahren 2017-2021 für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig war,
- dass diese Prüfungen bisher nicht stattgefunden haben,
- dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim die jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen und Belegprüfungen vorgenommen hat,
- dass die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung nunmehr ausschließlich auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim übertragen werden soll,
- dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes dazu in ihrer Sitzung am 08.07.2024 die folgende Änderung der Verbandssatzung (Tagebuch-Nr. 05/2024, DS-Nr. 36/2021-2026; Beschluss im Anhang beigefügt) mit der nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung erforderlichen Mehrheit von mindestens drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl beschlossen hat:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandsatzung wird wie folgt geändert:

„(2) Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main wahrgenommen.“

- dass die Stadtverordnetenversammlungen der beiden Verbandsmitglieder Rüsselsheim und Raunheim gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung der Satzungsänderung zustimmen müssen, damit diese wirksam wird,
- dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim der Satzungsänderung am 19.12.2024 bereits zugestimmt hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ am 8. Juli 2024 gefassten Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, zu.

Begründung:

Ziel

Mit der Änderung der Verbandssatzung soll dauerhaft die rechtzeitige Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes sichergestellt werden.

Ausgangslage

Die Jahresabschlüsse 2017-2021 konnten vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau aufgrund Personalmangels bisher nicht geprüft werden. Damit kann auch das RPA der Stadt Rüsselsheim am Main nicht mit der turnusmäßigen Prüfung ab 2022 beginnen.

Beschlusshistorie

Mit Gründung des Abwasserverbandes wurde ein turnusmäßiger Wechsel der Jahresabschlussprüfungen zwischen den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau für die Stadt Raunheim von drei Jahren festgelegt. Zum 01.01.2020 wurde die Verbandssatzung geändert und der turnusmäßige Wechsel auf fünf Jahre verlängert (DS [730/16-21](#)).

Gesetzliche Grundlage

Für die Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes gilt der § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) der auf die sinngemäße Anwendung der Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts verweist.

Der Verband hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 112 Abs. 1 HGO). Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss nach den Vorgaben des § 128 HGO und erstellt einen Schlussbericht. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Vorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO). Die Verbandsversammlung beschließt dann über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Vorstandes.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen (§ 130 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGO). Nach § 9 Abs. 2 Ziff. 9 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) reicht es aus, ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt zu bestimmen.

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG sowie die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Gem. § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung iVm. § 21 Abs. 1 Satz 1 KGG bedürfen Beschlüsse über die Änderung der Zweckverbandssatzung und die Erhebung der Verbandsumlage einer Mehrheit von drei Viertel der satzungsmäßigen Stimmzahl.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung iVm. § 21 Abs. 1 Satz 2 KGG Beschlüsse über die Änderung der Verbandsaufgabe und die Auflösung des Verbandes sowie der Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen, einschließlich der Haushaltssatzung mit den erforderlichen Anlagen, bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlungen der Verbandsmitglieder.

Problem

Seit dem Jahresabschluss 2017 ist keine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau mehr erfolgt. Damit konnten keine Entlastungsbeschlüsse gefasst werden und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim konnte nicht mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2022 beginnen.

Lösung

Übertragung der Zuständigkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses ausschließlich auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Satzungsänderung dem Regierungspräsidium Darmstadt gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 KGG anzuzeigen und gem. § 21 Abs. 5 iVm. § 11 Satz 1 der Verbandssatzung in den Bekanntmachungsorganen der Städte Rüsselsheim und Raunheim öffentlich bekanntzumachen.

Alternativen

Keine

Kosten/Folgekosten

Für die Stadt entstehen keine Folgekosten. Die Kosten der Bekanntmachung trägt der Abwasserverband.

Finanzierung/Fördermittel

Keine

Auswirkung auf Dritte

Außer auf die genannten keine

Auswirkungen auf das Klima

Keine

Anlagen:

Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes zur Änderung der Verbandsatzung vom 08.07.2024

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

ABWASSERVERBAND
Rüsselsheim/Raunheim

Änderung der Verbandssatzung § 14 des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim

Tgb.-Nr. 05/2024
DS-Nr. 36/2021-2026

Beschlussnachtrag

Wie Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 08.07.2024



(Wendehake)
Schriftführerin



(Hartmann)
Vorsitzender

ABWASSERVERBAND
Rüsselsheim/Raunheim
– Der Vorstandsvorstand –

Erforderliche Beschlussprotokolle:

Tagebuch-Nummer: **05/2024**

DS-Nr.: **36/2021-2026**

Erstelldatum: 19.06.2024

Anlage:

Beschluss erforderlich durch:

Baukommission:

Verbandsversammlung:

VORLAGE

an die **Verbandsversammlung**

Der Vorstandsvorstand leitet der **Verbandsversammlung** nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Änderung der Verbandsatzung § 14 des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die **Verbandsversammlung** beschließt folgende Änderung der **Verbandsatzung** des Zweckverbandes „**Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim**“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der **Verbandsatzung** wird zum 01.07.2024 wie folgt geändert:

(2) Die **Rechnungsprüfungsaufgaben** werden vom **Rechnungsprüfungsamt** der Stadt **Rüsselsheim am Main** wahrgenommen.

Begründung:

A. Ziel

Höhere **Prüfungskontinuität**.

B. Historie

Mit der **Prüfung** des **Verbandes** im Jahre 1974 wurde in der **Verbandsatzung** ein 3jähriger **Wechsel** in der **Prüfungszuständigkeit** vorgesehen, da die Stadt **Raunheim** als **kreisangehörige** **Gebietskörperschaft** der **Prüfung** durch den **Kreis** unterliegt. Die Stadt **Rüsselsheim am Main** mit mehr als 50.000 **Einwohnern** hat gemäß **HGO** ein eigenes **RPA** einzurichten.

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik, die beim Abwasserverband zum 01.01.2008 eingeführt wurde, haben sich das Prüfungsvolumen sowie die Prüfungsintensität deutlich erhöht.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2010 wurden vom Kreis durchgeführt. Um frühzeitig eine Prüfungskontinuität herzustellen, wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main bei den ersten Prüfungen beratend hinzugezogen.

Ab dem Jahr 2011 obliegt die Prüfung satzungsgemäß dem RPA der Stadt Rüsselsheim am Main. Im Rahmen der Prüfung hat sich aber gezeigt, dass trotz der gegenseitigen Beteiligung ein Festhalten an dem 3-jährigen Prüfungsrythmus nicht sachgerecht ist. Mit der Revision des Kreises wurde daher über eine Ausdehnung des Prüfungszeitraumes von 3 auf 5 Jahre gesprochen. Nach Aussage des Kreises spricht nichts gegen eine Verlängerung, zumal die Prüfungszeiträume von 5 Jahren bei kommunalen Gesellschaften, die von externen Prüfungsgesellschaften geprüft werden nicht ungewöhnlich sind.

Der Kreis Groß Gerau hat zwecks Personalmangel eine erhebliche Zahl an noch anstehenden Jahresabschlussprüfungen durchzuführen. Für den Abwasserverband stehen die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017-2022 noch offen.

C. Lösung

Mit der Beschlussfassung würden mit den Rechnungsprüfungsaufgaben nur noch durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim wahrgenommen und die angestauten Prüfungen könnten schneller abgearbeitet werden, sodass wieder eine Kontinuität der Jahresabschlussprüfungen entstehen kann.

D. Rechtsrundlagen

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen (§ 130 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGO). Nach § 9 Abs. 2 Ziff. 9 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) reicht es aus, ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, den 19.06.2024

.....
(Burghardt)
Verbandsvorsitzender

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-676/21-26	
Datum	04.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Beteiligungsbericht 2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2022 erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Verpflichtung nach § 123 a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zur jährlichen Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit über Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben sowie deren finanzielle Situation gegeben werden. Weiterhin enthält er alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse 2022.

Beschlusshistorie

Der Magistrat legt seit dem Jahr 2000 regelmäßig Beteiligungsberichte vor. Der Beteiligungsbericht 2022 ist somit der 23. Bericht über die Entwicklung der städtischen Gesellschaften.

Gesetzliche Grundlage

§ 123 a Abs. 1 HGO

Rüsselsheim am Main, 10.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Beteiligungsbericht 2022

der Stadt Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de

rüsselsheim
am main



Vorwort

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen	
2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen	
3. Übersicht Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim a. M.	
4. Erläuterung zu der Berichtsstruktur	
5. Definition betriebswirtschaftlicher Kennzahlen	
6. Die Beteiligungen im Einzelnen	
6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3% (tabellarisch)	
6.2. GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.1 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	1 - 19
6.2.2. GPR Service GmbH	20 - 23
6.2.3. Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH	24 - 27
6.3 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	
6.3.1. Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	28 - 42
6.3.2 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	43 - 47
6.3.3 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	48 - 52
6.3.4 Energieservice Rhein-Main GmbH	53 - 56
6.3.5 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	57 - 60
6.3.6 Glasfaser SWR GmbH	61 - 63
6.4 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	
6.4.1. Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	64 - 70
6.4.2. Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG	71 - 77

Seite

6.5 gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	78 - 87
6.6 Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR	88 - 97
6.7 Ausbildungsverbund Metall GmbH	98 - 113
6.8 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	114 - 116
6.9 Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH	117 - 120
6.10 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	121 - 124
6.11 ivm GmbH	125 - 128
6.12 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G., Rüsselsheim	129
7. Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim am Main	
7.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	130 - 138
7.2 Kultur 123 Stadt Rüsselsheim	139 - 151
8. Zweckverbände	
8.1 Abwasserverband	152 - 154
8.2 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost	155

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen sind laut Paragraph 123a der hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Rüsselsheim am Main mit ihrem Beteiligungsbericht nach, der sowohl politisch Verantwortlichen als auch anderen Interessierten ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen aufzeigt. Der Beteiligungsbericht erscheint für das Jahr 2022 bereits in der 23. Auflage.

Das Leistungsspektrum der Stadt Rüsselsheim am Main für ihre Bürgerinnen und Bürger ist vielfältig. Ein Teil dieser kommunalen Leistungen wird durch privatrechtliche Unternehmen wahrgenommen, an denen die Stadt als Gesellschafterin beteiligt ist. Dazu gehören unter anderem die zuverlässige Energieversorgung, die Abfall- und Abwasserbeseitigung, die Gewährleistung des öffentlichen Nahverkehrs, die Förderung des Gesundheitswesens, die Bereitstellung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum, die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben sowie die Bereitstellung von Kultur- und Freizeitangeboten.

Der Bericht stellt zu allen Gesellschaften, an denen die Stadt Rüsselsheim am Main mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist, konzentrierte Informationen über die jeweiligen Tätigkeitsbereiche, Aufgabenerfüllung, Organe und die Auswirkung auf den städtischen Haushalt zur Verfügung. Des Weiteren werden sowohl die jeweilige Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens dargestellt. Zu Vergleichszwecken sind die Ergebnisse aus den Jahren 2021 und 2020 mit aufgeführt. Die beigefügten Lageberichte als Bestandteil der Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften sind im Original-Wortlaut abgebildet – teilweise in Auszügen.

Um den Leserinnen und Lesern einen schnellen Überblick über die relevanten Zahlen der Gesellschaften zu ermöglichen, ist auch in diesem Jahr unter Punkt 6.1 eine Zusammenfassung der unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main ist in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Durch amtliche Bekanntmachungen wird über das Vorliegen des Beteiligungsberichts 2022 informiert.

Der Beteiligungsbericht 2022 kann im Rathaus in Zimmer 18 (Beteiligungsmanagement) nach Vereinbarung eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 06142 83-2441. Außerdem ist der Bericht auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim (www.ruesselsheim.de) zu finden.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern des 23. Beteiligungsberichts eine informative Lektüre.

Ihr



Patrick Burghardt

Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main

Impressum

Herausgeber / Kontakt:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Finanzen
Beteiligungsmanagement
Ralf Kohl
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon 06142- 83 2031
E-Mail: stadtkaemmerei@ruesselsheim.de
Internet: www.ruesselsheim.de,
Menüpunkt Rathaus, Ämter A-Z, Fachbereich Finanzen

Fotograf: Frank Hüter

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main verarbeitet die Daten aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften sehr sorgfältig. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werks kann trotzdem nicht übernommen werden

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

So darf sich die Gemeinde gem. § 121 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die vorgenannten Einschränkungen zulässig.

Außerdem ist die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets zulässig, wenn

- bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
- die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten (z.B. Strom, Gas) gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Der Entscheidung der Gemeindevertretung für ein wirtschaftliches Tätigwerden der Gemeinde ist eine Marktanalyse zu Grunde zu legen. Die Gemeindevertretung muss sich vor ihrer Entscheidung mit den Chancen und Risiken der neuen Betätigung, aber auch mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die private Wirtschaft auseinandersetzen. Hierzu ist vor der Befassung der Gemeindevertretung den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen sind. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Mindestens einmal in jeder Wahlzeit haben die Gemeinden zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Diese Prüfung hat im Jahre 2020 stattgefunden.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Die Erträge sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der § 123a HGO erlegt der Gemeinde nunmehr die Verpflichtung auf, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Bericht ist nunmehr ab Mai 2020 innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Einwohner sind über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Sie sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 20 % der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zustehen. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Im Zuge des Abschlusses von Neuverträgen bzw. Vertragsverlängerungen wird der Gesellschafter darauf hinwirken, dass die o. g. Angaben zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird je nach vorhandener Information aus dem Jahresabschluss ein Verweis auf den § 286 Abs. 4 HGB aufgenommen (Schutzklausel) oder die Gesamtbezüge ausgewiesen.

2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen

Definition der Beteiligung

Der gemeinwirtschaftliche Begriff der Beteiligung stellt darauf ab, dass eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen **dauernden Einfluss** auf die Betriebsführung eines Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Entscheidend ist das Ziel, Teilhaber eines Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Das Wesen und die Zielsetzung der kommunalen Beteiligung lassen sich mit den Schlagworten „**Miteigentum**“ und „**Mitbestimmung**“ charakterisieren.

Ergänzend hierzu werden in § 267 HGB drei Stufen des Beteiligungsgrades und damit der Grad einer Einflussnahme auf ein Unternehmen festgelegt:

3. Stufe Beteiligung > 50 % bis 100 % = **Beherrschtes Unternehmen**
2. Stufe Beteiligung ≥ 20 % bis ≥ 50 % = **Maßgebliche Beeinflussung**
1. Stufe Beteiligung > 0 % bis < 20 % = **Vermögensbeteiligung**

Man kann davon ausgehen, dass erst bei einer Beteiligung von mind. 20 % von einem dauernden „Einfluss“ auf Unternehmen gesprochen werden kann, da ansonsten lediglich eine reine Vermögensbeteiligung vorliegt.

Die GemHVO unterscheidet dagegen zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabschluss (vgl. § 112 a HGO) voll zu konsolidieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Kontengruppe 11 KVKR nachgewiesen.

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen (im Sinne von Nr. 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO) gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Der gemeinwirtschaftliche Beteiligungsbegriff umfasst Beteiligungen an folgenden juristischen Personen des Privatrechts:

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften
- und weitere

Mögliche Rechts- und Organisationsformen von Beteiligungen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist, nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die AG in eigener Verantwortung und vertritt die AG gerichtlich und außergerichtlich. Beschränkungen dieser umfassenden Vertretungsmacht gegenüber Dritten sind gesetzlich so gut wie nicht vorgesehen, so dass der Kommune keinerlei Einflussmöglichkeiten mit Hilfe von Weisungen oder anderen Kontrollrechten zur Verfügung stehen.

In einer Untersuchung über die Möglichkeiten einer Kontrolle öffentlicher Unternehmen wurde das Fazit gezogen, dass die Rechtsform der AG für öffentliche Unternehmen als ungeeignet anzusehen sei. Dieses Urteil ist nur dann zu relativieren, wenn ein Beherrschungsvertrag nach den konzernrechtlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes abgeschlossen werden kann.

Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaften wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

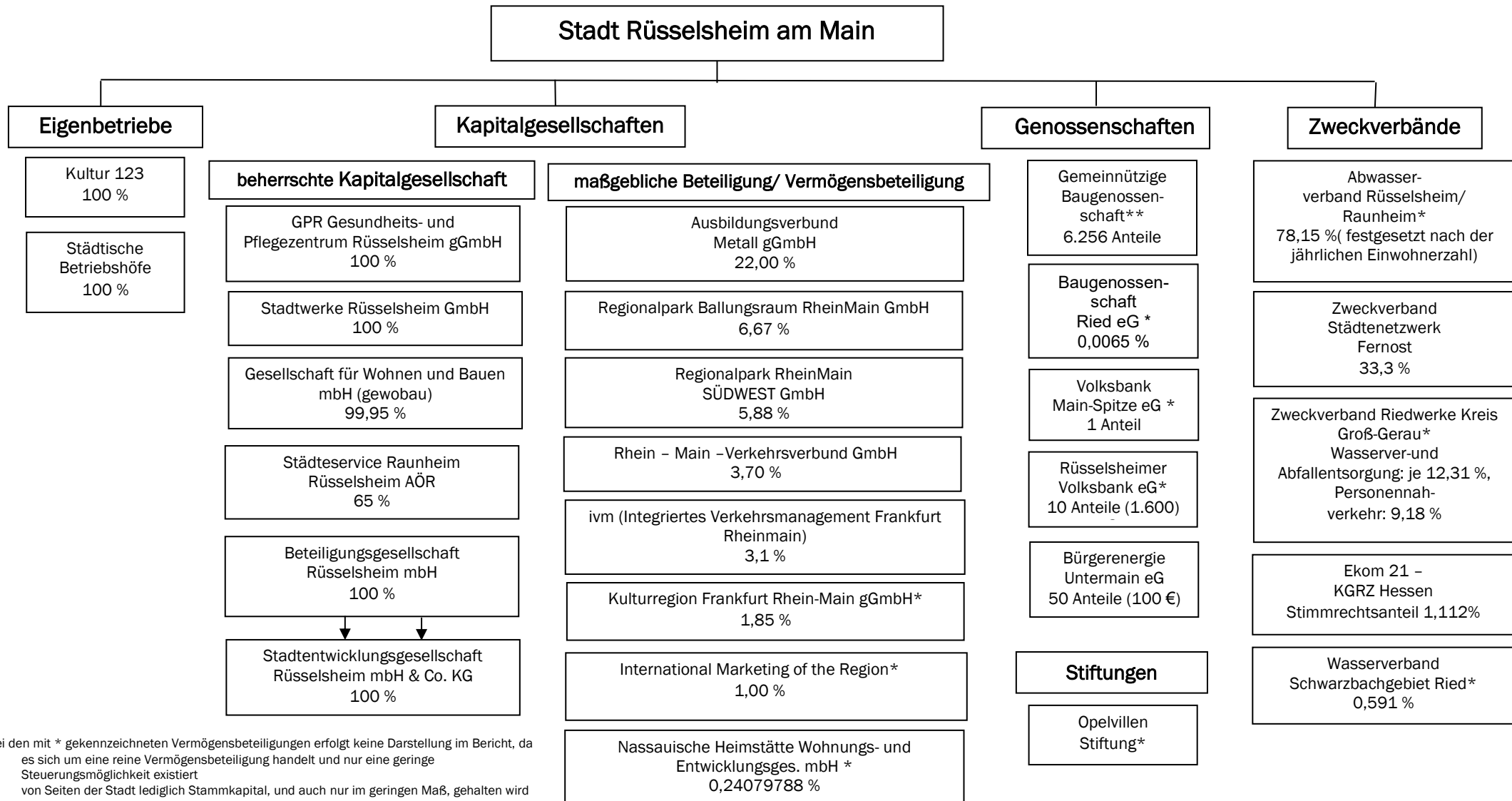
Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Rechtlich selbständige Anstalten

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkt sich in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z.B. die Sparkassen. Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich die selbständigen Anstalten kaum von den Eigenbetrieben; die Selbständigkeit des Vorstandes wird durch die dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Geschäfte und die Aufsicht bzw. Einflussnahme des Gewährträgers eingeschränkt. Der Grad der Selbständigkeit liegt in der Regel höher als bei den Eigenbetrieben.

3. Übersicht der Beteiligungen und Eigenbetriebe (Stand 31.12.2022)



Bei den mit * gekennzeichneten Vermögensbeteiligungen erfolgt keine Darstellung im Bericht, da

- es sich um eine reine Vermögensbeteiligung handelt und nur eine geringe Steuermöglichkeit existiert
- von Seiten der Stadt lediglich Stammkapital, und auch nur im geringen Maß, gehalten wird
- keine Zahlungsverpflichtung zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem Unternehmen besteht.

Bei den mit ** gekennzeichneten Genossenschaften erfolgt lediglich eine Darstellung der Genossenschaftsstruktur

4. Erläuterungen zu der Berichtsstruktur

Der folgende Bericht geht ausschließlich auf Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim mit mehr als 3 % ein, sowie auf die Eigenbetriebe.

Grundsätzlich gliedert sich der Bericht wie folgt:

- Gesellschaftsstruktur:

Sie liefert allgemeine Informationen über die rechtliche und wirtschaftliche Struktur des Unternehmens, über seine Organe, den Unternehmenszweck, deren Beteiligungen, die Kreditaufnahme, Bürgschaften der Stadt Rüsselsheim und die Aufgaben.

- Bilanz und GuV:

Eine Bilanz gliedert sich grundsätzlich in eine Aktivseite und eine Passivseite. Während die Passivseite das Kapital und damit alle von den Kapitalgebern eingebrachten finanzielle Mittel aufzeigt, informiert die Aktivseite über das Vermögen und damit über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Jahreserfolg einer Unternehmung durch Saldierung aller Erträge und Aufwendungen der Abrechnungs-Periode und gibt damit Einblick in deren Entwicklungsprozess.

Bilanz und GuV sind durch das Prinzip der doppelten Buchhaltung miteinander gekoppelt.

- Kennzahlen:

Neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen die in Kapitel 5 (S. 8) erläutert werden, sind auch branchentypische Kennzahlen aufgeführt, die einen Vergleich mit branchengleichen oder branchenähnlichen Unternehmen ermöglichen.

Je nach Detaillierungsgrad der Bilanz und GuV kann auch der Detaillierungsgrad der hier aufgeführten Beteiligungen variieren. Bei den Gesellschaften mit geringer städtischer Beteiligung wird auf ein Kennzahlensystem verzichtet.

- Lagebericht:

Der Lagebericht gibt Auskunft über besondere Geschäftsvorgänge des Berichtsjahres und gibt einen Ausblick über die zukünftige Entwicklung hinsichtlich Risiken und Aktivitäten der Gesellschaft. Bei nur geringer städtischer Beteiligung wird auf einen Lagebericht verzichtet.

- Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage:

Der Lagebericht der Gesellschaft und die vorgelegten Kennzahlen wurden als Grundlage genommen, um auf Basis der vorliegenden Zahlen und von den jeweiligen Gesellschaften vorgelegten Prognosen eine zusammenfassende Erläuterung zur wirtschaftlichen Situation vorzunehmen. Dies wurde für die Gesellschaften erstellt, in denen die Stadt Rüsselsheim beherrschender Gesellschafter (>50% bis 100%) ist.

5. Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Im folgenden Bericht werden zwei Arten von Kennzahlen angegeben:

- betriebswirtschaftliche Kennzahlen und
- branchentypische Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen stellen die Grundlage für eine sichere Bilanz-Analyse und Bilanzkritik dar. Mit ihrer Hilfe wird u. a. der Erfolg einer Unternehmung ermittelt. Vergleiche mit anderen Unternehmungen derselben Branche werden so möglich. Zu bedenken ist allerdings, dass eine Kennzahl für sich nur geringe Aussagefähigkeit hat. Für eine sichere Beurteilung von Kennzahlen sind grundsätzliche Vergleichsmaßstäbe unerlässlich. Hierzu können Kennzahlen aus früheren Perioden oder von anderen Unternehmen (brancheninterne oder branchenfremde) dienen. Nur so lassen sich betriebswirtschaftlich fundierte Aussagen treffen.

Grundsätzlich gilt allerdings: Kennzahlen sind eine von vielen Möglichkeiten, eine Unternehmung zu beurteilen. Sie sollten stets durch andere Informationen ergänzt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr gezählt. Dazu gehören:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft bezüglich der Zahlungsmodalitäten der Unternehmung und dient als Berechnungsgrundlage für die Liquidität.

Liquidität 1. Grades:

Die Kennzahl dient dazu die Liquidität des Unternehmens hinsichtlich der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu beurteilen. Der Liquiditätsgrad I liefert eine zutreffende Aussage darüber, in welchem Maß der Betrieb in nächster Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Liquidität von 30 % aufweist, bedeutet das, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt sind.

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität:

Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch seinen Einsatz im Unternehmen zum Ausdruck. Die Eigenkapitalrentabilität sollte erheblich über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen, da der Gewinn zusätzlich eine Vergütung für das Risiko des Unternehmers enthält.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Eigenkapitalrentabilität von 10 % aufweist, bedeutet das, dass die Rendite aus dem eingesetzten Kapital 10 % beträgt.

$$\text{EKrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

$$EKquote = \frac{Eigenkapital}{Gesamtkapital} \times 100$$

Gesamtkapitalrentabilität:

Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Die Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-) Kapital im Geschäftsjahr verzinst. Da die Gesamtkapitalrentabilität das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital berücksichtigt, also auch das Fremdkapital, wird die Kennzahl allgemein als aussagefähiger angesehen, als die Eigenkapitalrentabilität.

$$GKrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Eigenkapital + Fremdkapital} \times 100$$

Umsatzrentabilität:

Gibt die Verzinsung des Umsatzes an. Die Kennzahl gibt Auskunft über den Erfolg der betrieblichen Betätigung auf dem Markt und ist damit ein Indikator für die Produktivität im Unternehmen.

Bsp.: Bei einer Umsatzrentabilität von 15% wurde mit jedem umgesetzten Euro 15 Cent Rendite erwirtschaftet.

$$Umsatzrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Umsatz} \times 100$$

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Anlagegüter. Aus dieser Kennzahl können die wesentlichen Strukturelemente des Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkannt werden. Wichtige Änderungen der Vermögensstrukturen werden im Zeitvergleich sichtbar. Allgemein gilt hier, umso höher die Anlagenintensität umso geringer ist die Flexibilität eines Unternehmens. Eine optimale Anlagenintensität ist aber nur schwer zu bestimmen. Hier sind brancheninterne Vergleiche nötig. Eine hohe Anlagenintensität ist in bestimmten Branchen (z. B. im kommunalen Bereich) durchaus üblich und nicht unbedingt negativ zu bewerten.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Cash-Flow:

Der Cash-Flow ist eine Kennzahl der Betriebswirtschaft und muss bei Konzernen auch in der Bilanz angegeben werden. Auf Deutsch wird diese Messgröße auch Kapitalfluss, Geldfluss oder Zahlungsstrom genannt. Er wird für eine bestimmte Abrechnungsperiode ermittelt bei der es sich in der Regel um ein Geschäftsjahr handelt. Dabei werden Mittelabfluss oder Mittelzufluss berechnet. Konkret werden dabei Einnahmen und Ausgaben oder Verpflichtungen miteinander verrechnet.

Der Cashflow wird nicht nur zur finanzwirtschaftlichen Betrachtung, sondern auch zur erfolgswirtschaftlichen Analyse eingesetzt. Die Ermittlung des Cashflows kann dafür auf verschiedene Arten erfolgen, die jeweils unterschiedliche Werte ausklammern oder einschließen. Die bekanntesten sind dabei die direkte und die indirekte Kapitalflussrechnung. Im Regelfall berechnen Unternehmer den indirekten Cashflow. Nur im Ausnahmefall wird der direkte Kapitalfluss zurate gezogen.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwands am gesamten ordentlichen Aufwand an.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$$

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Natürlich sollte sich die Kennzahl in einem gewissen Rahmen bewegen, da ein hoher Verschuldungsgrad eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich bringt. Allerdings könnte es unter gewissen Bedingungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sein den Verschuldungsgrad zu erhöhen.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wie weit die Aktiva einer Unternehmung fremdfinanziert wird.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3%

Beteiligungsgesellschaft	Gründung	Stammkapital (€)	Beteiligung der Stadt (€)	Beteiligung In Prozent
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum gemeinnützige GmbH (Konzern)	2003	12.169.000,00	12.169.000,00	100,00%
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	2003			
- Teilbereich Klinikum	2003			
- Teilbereich Seniorenresidenz	2003			
- Teilbereich Ambulantes Pflegeteam	2003			
GPR Service GmbH	2003			
GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH	2005			
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (Konzern)	2001	500.000,00	500.000,00	100,00%
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	2001			
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	2001			
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	2001			
Energieservice Rhein-Main GmbH	2009			
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	2000			
Glasfaser SWR GmbH	2013			
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	2004	25.000,00	25.000,00	100,00%
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	2004	1.000.000,00	1.000.000,00	100,00%
gewobau GmbH	1954	16.418.200,00	16.409.740,00	99,95%
Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH				

Beteiligungsgesellschaft	Gründung	Stammkapital	Beteiligung der Stadt	Beteiligung in Prozent
		(€)	(€)	
Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR*	2016	3.000.000,00	1.950.000,00	65,00%
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	1991	51.200,00	11.250,00	21,97%
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH	2003	187.500,00	12.500	6,67%
Regionalpark Rhein-Main SÜDWEST GmbH	1998	88.400,00	5.200,00	5,88%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	1991	690.244,04	25.564,59	3,7040%
Ivm GmbH Integriertes Verkehrs und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain*	2002	241.000,00	7.500,00	3,10%
Summe		34.370.544,04	32.115.754,59	
Eigenbetriebe				
Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim*	1997	7.669.378,22	7.669.378,22	100%
Kultur 123 Stadt Rüsselsheim	1998	1.700.000,00	1.700.000,00	100%
Zweckverbände				
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	1974		-	78,41%
Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main	2015	-	-	33,33%
Summe		9.369.378,22	9.369.378,22	
Gesamtsumme		43.739.922,26	41.485.132,81	

6.2.1.1 GPR

Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Gesundheitswesens, der Altersfürsorge, der Pflege und der Altenpflege. Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patienten und der Heilung von Kranken und Hilfsbedürftigen sowie der Betreuung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen.

Diese Aufgaben werden insbesondere verwirklicht durch das Errichten, das Unterhalten und das Betreiben von Krankenhäusern sowie Altenpflegeheimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim, insbesondere des früheren Stadtkrankenhauses Rüsselsheim sowie des Alten- und Pflegeheims „Haus am Ostpark“ sowie den damit zusammenhängenden ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Direktorium

GPR Klinikum

Achim Neyer
Herr Priv. Doz. Dr. Albuszies
Benno Schanz

Geschäftsführer
Ärztlicher Direktor
Pflegedirektor

GPR Seniorenresidenz

Eilert Kuhlmann
Linda Wagner

Heimleiter
stellv. Heimleiterin

GPR Ambulantes Pflorgeteam

Gisela Mink
Doreen Müller

Pflegedienstleitung Rüsselsheim
Pflegedienstleitung Mainz Oppenheim

Bezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Neyer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dennis Grieser, Bürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main
Renate Meixner-Römer Stadtverordnete Stadt Rüsselsheim a.M.
Jens Grode
Mimoun Houmami
Crisoula Alevizaki
Jürgen Wütscher
Dr. Matthias Zwack
Karin Balzer
Volker Schädel

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Stadt Rüsselsheim am Main

Gründung 12. Dezember 2003

Stammkapital 12.169.000,00 €

Beteiligungen

- GPR Service GmbH Rüsselsheim; 100 % Tochtergesellschaft
- Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (GPR MVZ gGmbH); 100% Tochtergesellschaft

Bürgschaft Ende 2022 2.080.111 €

Abschlussprüfer RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	2022/ IST €	2023/ Plan €	2024 /Plan €
Kostenerstattung von GPR	010103100 5485250	7.840	9.000	9.000
Tilgungserträge aus gewährten Darlehen	05056200TA Investitionen	87.925	87.930	87.930
Tilgungsaufwendun- gen (Zuschuss zu den Tilgungskosten eines Darlehens der GPR)	070151000 7175000	17.407	0	3.000

6.2.1.2 Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

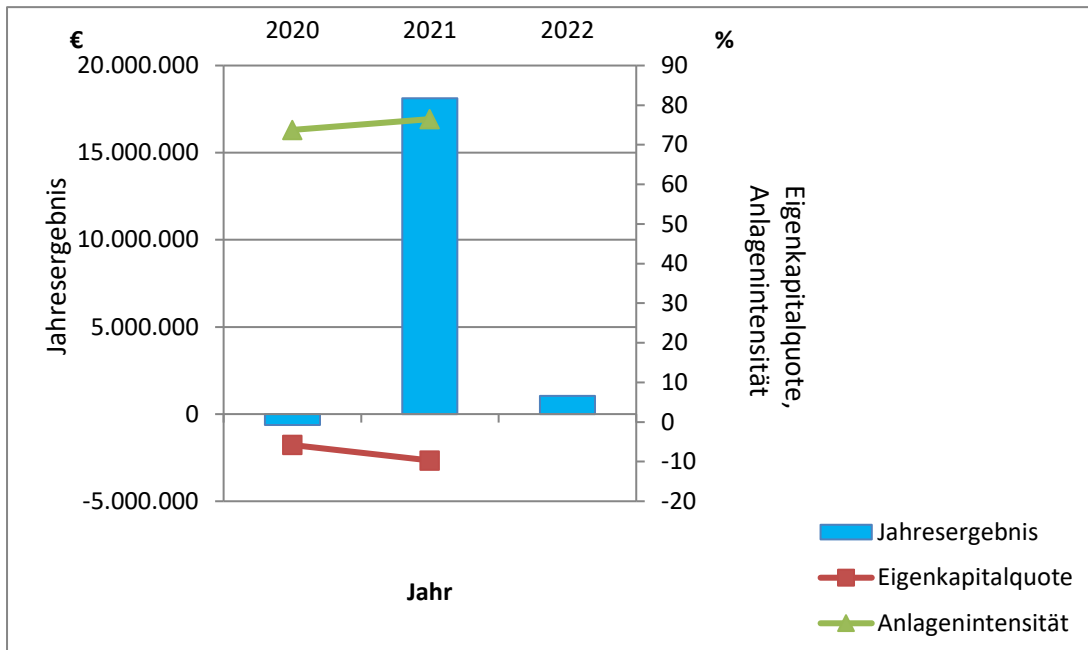
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	73,4	102.969.968	105.882.369	105.496.655	A. Eigenkapital	5,6	7.862.606	6.120.076	8.234.309
I. Immaterielle VG		417.050	582.590	735.253	I. Gezeichnetes Kapital		12.169.000	12.169.000	12.169.000
1. EDV-Software		395.511	561.051	713.713	II. Kapitalrücklage		6.817.309	6.817.309	6.817.309
2. Geleistete Anzahlungen		21.539	21.539	21.539	III. Gewinnrücklagen		5.452.048	5.452.048	5.452.048
II. Sachanlagen		100.166.811	101.400.906	103.607.479	IV. Gewinn-oder Verlustvortrag		-18.318.281	-16.204.048	-15.583.828
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		77.468.993	79.985.380	82.190.219	V. Jahresüberschuss		1.742.530	-2.114.233	-620.220
2. Technische Anlagen		12.471.033	12.782.677	13.266.272	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,0	68.977.490	70.152.231	71.830.466
3. Einrichtungen und Ausstattungen		7.440.461	7.644.718	7.245.914	1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG		64.937.638	65.958.471	67.524.078
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.786.324	988.131	905.074	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		3.818.501	3.971.813	4.112.869
III. Finanzanlagen		2.386.107	3.898.873	1.153.924	3. Sonderposten Zuweisung Träger		0	0	0
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	4. Sonderposten Zuwendungen Dritter		221.351	221.948	193.519
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.031.107	3.543.873	798.924	C. Rückstellungen	11,0	15.394.961	15.111.132	14.228.714
B. Umlaufvermögen	21,0	29.500.399	24.700.961	29.713.614	1. Rückstellungen für Pensionen u.ä.		3.825.510	3.851.507	3.727.860
I. Vorräte		4.239.447	3.194.304	3.490.596	2. Steuerrückstellungen		140.000	140.000	140.000
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.368.901	2.534.625	2.852.390	3. Sonstige Rückstellungen		11.429.451	11.119.625	10.360.854
2. Unfertige Leistungen		870.546	659.679	638.207	D. Verbindlichkeiten	34,3	48.051.073	47.074.590	48.757.299
II. Forderungen und sonstige V.		24.234.886	19.145.650	20.878.352	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		28.274.710	28.336.013	32.096.379
1. Forderungen aus Lief. und Leist.		9.839.906	11.573.825	10.596.359	2. Vblk aus Lief. und Leist.		5.081.372	2.304.699	2.549.136
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	0	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		5.110.983	5.117.604	5.227.162
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		695.781	437.932	512.113	4. Vblk. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		4.947.706	753.589	865.902
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		12.250.107	5.501.507	8.181.169	5. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		329.550	6.953.286	4.519.730
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.449.092	1.632.385	1.588.711	6. Vblk. geg. verb. Unternehmen		802.373	312.948	278.995
III. Kassenbestand, Verm.		1.026.066	2.361.007	5.344.665	7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.504.379	3.296.451	3.219.996
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	5,4	7.620.183	7.620.183	7.620.183	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
1. Ausgleichsmittelförderung für Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.620.183					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	195.580	254.517	220.338					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	140.286.130	138.458.030	143.050.789	Passiva Bilanzsumme	50,8	140.286.130	138.458.030	143.050.789

**6.2.1.2 GuV der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH**

		2022	2021	2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	103.129.506	103.541.684	104.279.288
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	462.015	529.438	506.497
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.857.613	11.466.050	10.298.680
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.635.304	1.469.204	1.254.738
5.	Erlöse aus ambulanten Pflegeleistungen gem. PflegeVG		8.660.252	8.953.852
6.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.760.843	1.798.923
7.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionen		917.995	967.244
8.	Umsatzerlös nach § 277 Abs.1 HGB, nicht in 1.-7. enthalten	7.600.419	7.317.745	6.715.389
8.	Erhöhung /Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	210.866	21.472	-659.961
9.	Zuweisungen und Zuschüsse öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr.13	1.867.835	1.607.042	1.551.560
10.	andere aktivierte Eigenleistungen	75.282	69.280	69.095
11.	Sonstige betriebliche Erträge	296.360	1.865.760	650.086
		127.135.200	139.226.768	136.385.393
12.	Personalaufwand	81.547.298	85.905.190	83.152.080
a)	Löhne und Gehälter	64.619.417	67.799.772	66.133.556
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.927.881	18.105.418	17.018.524
13.	Materialaufwand	35.397.831	40.912.761	36.632.247
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.276.663	27.445.037	24.223.988
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.121.168	13.467.724	12.408.259
I.	Zwischenergebnis	10.190.071	12.408.816	16.601.067
14.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.527.011	5.709.345	7.667.648
15.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten		0	0
16.	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.436.296	4.898.270	4.629.728
17.	Aufwand aus d. Zuführung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.402.645	5.675.544	7.664.890
18.	Aufwendungen für die nach dem KHG geforderten Nutzung von Anlagegegenst.	249.216	238.949	71.787
19.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA	5.592.731	6.406.018	6.336.377
20.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.691.791	12.542.569	15.187.053
	Betriebsergebnis	1.216.995	-1.846.648	-361.665
21.	Erträge aus Beteiligungen	60.000	60.000	60.000
22.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.076	29.782	16.375
23.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223.130	310.723	356.119
24.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.111.941	-2.067.589	-641.410
25.	Außerordentliche Erträge			0
26.	Außerordentliche Aufwendungen			0
27.	Steuern	73.694	46.644	-21.190
28.	Jahresgewinn/ -fehlbetrag	1.038.247	-2.114.233	-620.220
29.	Verlustvortrag	0	0	0
30.	Entnahme aus Kapitalrücklagen		0	0
31.	Einstellung in die Kapitalrücklagen		0	0
32.	Bilanzgewinn/ -verlust	1.038.247	-2.114.233	-620.220

6.2.1.3 Kennzahlen der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Bilanzkennzahlen	2022	2021	2020
Eigenkapitalrentabilität	13,20%	-34,55%	-7,53%
Gesamtkapitalrentabilität	0,90%	-1,53%	-0,43%
Umsatzrentabilität	0,82%	-1,52%	-0,45%
Anlagenintensität	77,93%	75,82%	74,19%



6.2.1.4 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Nachfolgend werden im Einzelnen signifikante Punkte der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim dargestellt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2022 war ein herausforderndes Geschäftsjahr: die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs insbesondere in Form von Material- und Lieferengpässen haben die Gesamtwirtschaft in Deutschland wesentlich beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % angestiegen, so die Auswertung des Statistischen Bundesamtes.¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie² hat eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BPI) für das Jahr 2023 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) stellt dar, dass Deutschland nach 10 Jahren eines dynamischem, auf Export basierenden Wachstums nun durch die Pandemie und die Energiekrise die strukturellen Schwachstellen aufgezeigt werden. Diese sind durch ökologische und digitale Transformation zu bewältigen. Gleichzeitig erhöht die rasche Bevölkerungsalterung den Druck auf die öffentlichen Finanzen und verschärft den Fachkräftemangel.³ Die Inflation und hier insbesondere die gestiegenen Energiepreise und der Fachkräftemangel werden somit auch in 2023 die Geschäftsentwicklung beeinflussen.

GPR Klinikum

Das GPR Klinikum verzeichnete im Jahr 2022, bedingt durch die Pandemie, einen erneuten Rückgang bei den stationären Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 23.129 (- 1.778) vollstationäre und teilstationäre Fälle behandelt. Die Behandlungstage im voll- und teilstationären Bereich sanken entsprechend auf 113.211 (Vorjahr: 122.001), was insbesondere Auswirkung der Corona-Pandemie und der erneut hohen Anzahl von lang liegenden COVID19-Patienten war. Der Nutzungsgrad der aufgestellten und belegbaren Betten von 401 (Vorjahr: 434 Betten) betrug 77,4 % (Vorjahr: 77,0 % bezogen auf 434 Betten). Das GPR Klinikum führte 10.569 Operationen (Vorjahr: 9.370) durch und lag damit 13 % über dem Vorjahr. Insbesondere Nachholeffekte in der zweiten Jahreshälfte der durch starke Corona- Einschränkungen des elektiven OP-Programms reduzierten Operationen seit 2021 trugen zu dieser Entwicklung bei.

GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

In der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 66.378 (Vorjahr: 64.135) Pflegetage erbracht. Hiervon entfielen 63.262 (Vorjahr: 61.543) auf den Bereich der vollstationären Pflege und 3.116 (Vorjahr: 2.592) auf den Bereich der Kurzzeitpflege. Die Auslastung der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ mit einer Belegungskapazität von 188 Plätzen betrug im Jahre 2022 96,7 % (Vorjahr: 93,5 % bezogen auf 188 Plätze), so dass im Berichtszeitraum durchschnittlich 181,8 Betten (Vorjahr: 175,8) belegt waren. Die niedrigere Belegung gegenüber der Plangröße von 98 % resultiert insbesondere auf zwischenzeitliche Belegungsstopps durch Corona-Infektionen bei Bewohnern und Verzögerungen bei der Möglichkeit frei werdende Plätze unmittelbar nachzubelegen.

GPR Ambulantes Pflegeteam

Die GPR Ambulante Pflege verzeichnete im Jahr 2022 erneut einen leichten Rückgang bei den Pflegeleistungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden im Monatsdurchschnitt 307 Patienten aktiv betreut (2021: 317), davon entfielen durchschnittlich 191 Aktiv-Klienten auf das GPR Ambulantes Pflegeteam Mainspitze (Vorjahr 208) und 116 Aktiv-Klienten auf die GPR Sozialstation Mainz-Oppenheim (Vorjahr: 109).

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.743 TEUR (Vorjahr: - 2.114 TEUR) ab, das sich wie folgt auf die dargestellten Teilbereiche verteilt.

GPR Klinikum

Der Teilbereich GPR Klinikum schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.038 TEUR (Vorjahr: - 2.757 TEUR) ab. Das positive Jahresergebnis 2022 ist maßgeblich beeinflusst durch das außerordentliche Ergebnis von 3.391 TEUR, resultierend aus der Umfinanzierung von Anlagevermögen (Erträge von 4.691 TEUR) und dem Darlehensverzicht gegenüber einer Tochtergesellschaft (Aufwand von - 1.300 TEUR).

GPR Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 851 TEUR (Vorjahr: + 633 TEUR) ab.

GPR Ambulantes Pflegeteam

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von - 146 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich zum 31.12.2022 ausgeglichen dar. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 243 TEUR (inkl. Saldierung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung von 7.620 TEUR).

Die Quote des faktischen Eigenkapitals beträgt 38,56 % (Vorjahr: 37,99 %).

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen bestimmt, das 77,6 % der Bilanzsumme ausmacht (Vorjahr: 80,0 %). Als wesentliche kurzfristige Aktivposten sind die Leistungsforderungen in Höhe von 9.840 TEUR (7,4 % der Bilanzsumme) sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 12.250 TEUR (9,2 % der Bilanzsumme) zu benennen.

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 5.199 TEUR (Vorjahr: 7.099 TEUR) getätigt. Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens waren mit 2.273 TEUR andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 68 TEUR Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Geländen, technische Anlagen und Maschinen mit 100 TEUR, immaterielle Vermögensgegenstände mit 122 TEUR, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.380 TEUR sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit 255 TEUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 6.306 TEUR (Vorjahr: 6.406 TEUR) sind aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Umwidmung von bislang eigenfinanziertem Anlagevermögen in gefördertes Anlagevermögen im Umfang von 4.691 TEUR zu 151,73 % (Vorjahr: 76,46 %) durch Fördermittel gedeckt.

Liquidität

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von 1.026 TEUR (Vorjahr: 2.361 TEUR) zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (weniger behandelte Fälle im GPR Klinikum), die nicht ausreichende Refinanzierung der Pflegepersonalkosten über die Pflegeentgeltwerte sowie vor allem die lange Dauer bis zu den Zahlungen der Ausgleichs für COVID-19 und der Ausbildung der Krankenpflegehelfer führen hier zu einer Reduktion. Ferner wurden Ausleihungen an die GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH vorgenommen. Zur Stärkung der Liquidität hat die Kreissparkasse Groß-Gerau der Gesellschaft einen Kontokorrentrahmen im Umfang von 5,7 Mio. EUR eingeräumt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der aktuellen Weltlage (weiter hohe Inflation und hohe Energiepreise durch den Ukraine-Konflikt) derzeit unternehmerische Risiken, für die im

Wirtschaftsplan 2023 entsprechende Aufwandspositionen gebildet wurden. Weiterhin sind in voller Höhe Rückstellungen für Risiken, insbesondere für künftige potentielle Rechnungskorrekturen durch den Medizinischen Dienst, im Jahresabschluss im GPR Klinikum in ausreichender Höhe eingestellt.

Die wirtschaftliche Lage des GPR Klinikums war im ersten Halbjahr 2023 durch eine zu Beginn des Jahres hohe Infektionswelle gerade bei Kindern geprägt. Ferner kam es zu einem starken Nachholeffekt verschobener stationärer Eingriffe aus dem letzten Quartal 2022.

Zur Abmilderung der deutlichen Kostenbelastungen für deutsche Krankenhäuser wurden ab Oktober 2022 pauschal 1,5 Mrd. EUR an die deutschen Krankenhäuser ausgeschüttet. Die Mittel werden über einen Zeitraum von 19 Monaten verteilt. Für das GPR Klinikum beträgt dieser Ausgleich insgesamt 1.345,9 TEUR. Desweiteren wurde eine weitere Umschichtung von 2,5 Mrd. Euro in eine pauschale Energiekostenhilfe für die Krankenhäuser seitens der Bundesregierung beschlossen. Für das GPR Klinikum wird sich hieraus perspektivisch eine Ausgleichssumme in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR ergeben. Die Auszahlung wird in drei Tranchen erfolgen, welche sich auf die Zeitpunkte Ende September 2023, Ende November 2023 und Ende Mai 2024 verteilen.

Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 auf fünf Tage gilt weiter und wurde jüngst bis zum 31.12.2023 verlängert.

Risikobehaftet bleiben aktuell weiter die Inflationsauswirkungen auf die Sachkostenpreise und die gestiegenen Energiekosten. Die seitens der Bundesregierung beschlossenen Ausgleichszahlungen sind aufgrund einer nicht mehr so stark steigenden stationären Leistungsmenge wie in der Vergangenheit nicht ausreichend. Es kommt aufgrund des rein leistungsorientierten Vergütungssystems zu einer zunehmenden Refinanzierungslücke von Vorhaltekosten in deutschen Krankenhäusern.

Die Prognose für die GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ sieht für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Im ersten Halbjahr des Jahres 2023 lag die Belegung der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ bei 96,7 % und blieb damit unter dem Planansatz (98 %). Gegenüber dem ersten Quartal 2023 (96,2 %) konnte die Belegung vor allem im Mai und Juni deutlich zulegen und lag in diesen beiden Monaten bei plangemäßen 98,2 %. Die seit dem 01.10.2022 geltenden Pflegesätze unterlagen einer Steigerung von 4 % und laufen noch bis zum 31.01.2024.

Auf der Sachkostenseite sind steigende Preise für Energie (Gas und Strom) und Lebensmittel weiter zu verzeichnen. Diese werden das Jahresergebnis 2023 entsprechend belasten.

Die Situation am Pflege-Arbeitsmarkt macht sich weiterhin auch in der GPR Seniorenresidenz bemerkbar, so dass auch im ersten Halbjahr 2023 bereits überdurchschnittlich viele Leasingkräfte eingesetzt wurden. Mittel- bis langfristig könnte dies zu einem finanziellen Risiko werden, da diese Kosten nicht vollständig in den Pflegesätzen abgebildet sind.

Ziel für das GPR Ambulante Pflegeteam laut Wirtschaftsplan war es, im Jahr 2023 ein insgesamt nur knapp negatives Ergebnis zu erzielen.

Die Entwicklung im ersten Halbjahr lässt für das GPR Ambulante Pflegeteam ein leicht verschlechtertes Jahresergebnis erwarten. Insbesondere ein schwieriger Arbeitsmarkt führt dazu, dass offene Stellen nicht besetzt werden können und hierdurch keine neuen Aktivklienten aufgenommen werden können. Höher abrechenbare Preise ab dem 01.04.2023 verbessern jedoch weiter die Situation, so dass bis zum Jahresende auch eine wirtschaftsplankonforme Entwicklung erwartbar ist.

Die Geschäftsführung ging in der Wirtschaftsplanung im Erfolgsplan für das Jahr 2023 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.778 TEUR aus. Diese Ergebniserwartung beruhte im GPR Klinikum im Wesentlichen auf einer prognostizierten Leistungsmenge leicht unterhalb des Niveaus des Jahres 2019 mit einer ausreichenden Finanzierung der Personalkosten der Pflege über das Pflegebudget bzw. höheren Inflationsausgleichen als zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung beschlossen waren, auf einer Möglichkeit die Personalsituation in der Pflege insbesondere im GPR Ambulanten Pflegeteam Mainspitze zu stabilisieren und somit

einen potentiellen Verlust zu begrenzen.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist im Jahr 2023 durch den eingeräumten Kontokorrentrahmen der Kreissparkasse Groß-Gerau über 5,7 Mio. EUR, die deutlich erhöhte Abschlagszahlung auf das Pflegebudget durch einen erhöhten Pflegeentgeltwert von 200 EUR, prospektiv mit den Kassen zu vereinbarende Corona-Ausgleiche der Jahre 2021-2022 in Höhe von ca. 900 TEUR, den Fördermittelfluss in Höhe von ca. 6.670 TEUR sowie noch einmal mehr als 1.000 TEUR aus abzurufenden Mitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds gesichert. Das weiterhin verkürzte Zahlungsziel flankiert dies.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung ging in den Wirtschaftsplanungen für das Jahr 2023 davon aus, dass aufgrund der hohen inflationären Auswirkungen und unzureichenden Ausgleichen in der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2023 ein operativ negatives Ergebnis im Teilbereich GPR Klinikum erzielt wird.

Grundlagen hierfür waren Erwartungen einer erneuten Leistungssteigerung auf einen Stand etwas unterhalb des Niveaus des Jahres 2019 nach Abflauen der Corona-Pandemie.

Weiterhin ist eine Personalkostensteigerung unterhalb der Tarifsteigerungen vorgesehen, in dem Personal außerhalb des vollständig refinanzierten Pflegebudgets reduziert wird. Die Plangrößen des Wirtschaftsplans konnten in den ersten Monaten des Jahres 2023 aufgrund der geringeren Steigerungen der Energiekosten und der Personalkosten gegenüber der Planung sowie der weiteren prospektiven Umwidmung von ehemals aus Eigenmitteln getätigten Investitionen der Vergangenheit in den Bereich der Fördermittel bereits übererfüllt werden.

Die stationäre Leistungsentwicklung im GPR Klinikum verlief im ersten Halbjahr des Jahres 2023 unterhalb des Niveaus des Vor-Corona-Jahres 2019 (- 4,0 %). Nach einem starken Start im ersten Quartal folgte ein etwas schwächeres zweites Quartal 2023. Durch die gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zunehmenden Ambulantisierung ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere in den chirurgischen Abteilungen seit Frühjahr 2023 deutlich mehr Eingriffe ambulant durchgeführt werden als dies im Jahr 2019 noch der Fall war.

Im Jahr 2023 ist weiter mit mehreren Anerkennungen für die im Ausland rekrutierten Pflegekräfte zu rechnen, so dass diese für die Pflegepersonaluntergrenzen als examinierte Pflegekräfte gezählt werden dürfen.

Somit ist mit einem gegenüber der Wirtschaftsplanung (- 3.733 TEUR) verbesserten, wenngleich weiter negativen Jahresergebnis von ca. - 105 TEUR im GPR Klinikum zu rechnen.

Für die GPR Seniorenresidenz wird trotz steigender Kosten insbesondere bei Lebensmitteln und im Energiebereich weiter mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

In der GPR Ambulante Pflege war geplant, das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem leicht negativen zu beschließen (- 45 TEUR). Eine anstehende pauschale Erhöhung der Pflegesätze im SGB-XI-Bereich zum 01.09.2023 lassen aus heutiger Sicht insgesamt ein eher ausgeglichenes bis leicht positives Jahresergebnis erwarten.

Im Bereich der Personalkosten stehen die Entwicklungen im Jahr 2023 zum Berichtszeitpunkt für alle Berufsgruppen fest und liegen unterhalb der Planungen und Prognosen, die in den Wirtschaftsplan des Jahres 2023 für GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH Eingang fanden.

Für die beschäftigten Ärzte sieht die mit dem Marburger Bund erzielte Tarifeinigung aus dem Jahr 2023 eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 vor und beinhaltet folgende Steigerungen:

- Entgelterhöhung der Tabellenentgelte zum 01.07.2023 um 4,8 % und weitere Steigerung um 4,0 % zum 01.04.2024.
- Laufzeit des Vertrages von 18 Monaten.
- Mit dem August 2023 erhalten Ärztinnen und Ärzte zudem eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.250 Euro. Eine weitere - ebenfalls steuerfreie -

Einmalzahlung in Höhe von 1.250 Euro wird im Januar 2024 gezahlt.

Für die Beschäftigten des TVöD-K/VKA hat der aktuelle Tarifvertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 und sieht für 2023 folgende relevanten Steigerungen vor:

- Inflationsausgleichsgeld, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 werden dann monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro gezahlt. Die Zahlungen aus dem Inflationsausgleichsgeld summieren sich auf insgesamt 3.000 Euro und sind steuer- und abgabenfrei.
- Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. März 2024 zunächst um 200 Euro (sog. Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.
- Studierende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erhalten abweichend von den oben genannten Regelungen im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab 1. März 2024 um 150 Euro angehoben.
- Für die kommunalen Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen wurde vereinbart, zuzüglich zum regulären Entgelt ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise gewähren zu können – unabhängig von der eigentlichen Stufenlaufzeit der Beschäftigten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für das Geschäftsjahr 2023 von insgesamt von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 171 TEUR (Plan: - 3.778 TEUR) ausgegangen.

Rüsselsheim, den 21. September 2023

6.2.1.A

Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH -Teilbereich Klinikum-

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	70,4	86.990.730	89.534.411	88.639.869	A. Eigenkapital	3,2	3.935.836	2.897.590	5.655.008
I. Immaterielle VG		416.244	581.134	732.924	I. Gezeichnetes Kapital		9.765.928	9.765.928	9.765.928
II. Sachanlagen		84.188.379	85.054.404	86.753.021	II. Kapitalrücklage		6.386.096	6.386.096	6.386.096
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		56.336.994	58.160.860	59.544.277	III. Gewinnrücklage		5.010.869	5.010.869	5.010.869
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		6.528.523	6.798.621	7.069.122	IV. Verlustvortrag		-18.265.304	-15.507.885	-14.100.407
3. Technische Anlagen		11.637.697	11.952.682	12.413.496	V. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		1.038.247	-2.757.418	-1.407.478
4. Einrichtungen und Ausstattungen		6.945.690	7.211.114	6.828.470	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	52,7	65.195.728	66.238.936	67.798.664
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.739.475	931.127	897.655	1. Sonderposten aus Fördermittel KHG		64.937.638	65.958.471	67.524.078
III. Finanzanlagen		2.386.107	3.898.873	1.153.924	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		38.188	60.611	84.279
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	3. Sonderposten aus Zuweisung des Trägers		0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.031.107	3.543.873	798.924	4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		219.902	219.854	190.307
B. Umlaufvermögen	23,3	28.818.204	23.882.062	29.629.126	C. Rückstellungen	0,0	13.638.635	13.437.477	12.781.338
I. Vorräte		4.072.090	3.088.677	3.378.032	1. Rückstellungen für Pensionen und ä.		3.070.934	3.069.080	2.978.680
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.201.544	2.428.998	2.739.825	2. Steuerrückstellungen		140.000	140.000	140.000
2. Unfertige Erzeugnisse		870.546	659.679	638.207	3. Sonstige Rückstellungen		10.427.701	10.228.397	9.662.658
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		24.570.301	19.737.026	21.508.102	D. Verbindlichkeiten	33,0	40.852.763	38.713.390	39.870.932
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.255.775	11.067.809	10.092.220	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		23.281.704	22.873.992	26.154.108
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	0	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		4.869.959	2.160.123	2.380.705
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		695.781	437.932	512.113	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		2.909.124	2.898.841	2.953.600
4. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		1.142.898	1.329.687	1.442.252	4. Vblk. Krankenhausfinanzierungsrecht		4.947.706	6.953.286	4.519.730
5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		12.250.107	5.501.507	8.181.169	5. Vblk. aus s. Zuwendungen zur Finanzierung		329.422	312.820	278.867
6. Sonstige Vermögensgegenstände		1.225.740	1.400.090	1.280.347	6. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		733.582	612.771	773.514
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		175.813	1.056.359	4.742.993	7. Verbindlichkeiten gegenüber andere Teilbereiche der GPR gGmbH		732.329	9.335	8.861
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	6,2	7.620.183	7.620.183	7.620.183	8. Sonstige Verbindlichkeiten		3.048.937	2.892.223	2.801.547
1. Ausgleichsmittelförderung f. Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.620.183	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	193.845	250.737	216.764	Passiva Bilanzsumme	89,0	123.622.962	121.287.393	126.105.942
Aktiva Bilanzsumme	100,0	123.622.962	121.287.393	126.105.942					

6.2.1A
GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Klinikum

		2022	2021	2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	103.129.506	103.541.684	104.279.288
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	462.015	529.438	506.497
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.857.614	11.466.050	10.298.680
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.635.304	1.469.204	1.254.738
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	7.600.419	7.290.497	6.636.669
6.	Erhöhung /Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	210.866	21.472	-659.961
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	1.867.835	1.603.538	1.551.560
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen	75.282	57.363	69.095
9.	Sonstige betriebliche Erträge	296.360	922.463	236.756
		127.135.201	126.901.709	124.173.323
10.	Personalaufwand	81.547.298	77.954.215	74.916.064
a)	Löhne und Gehälter	64.619.417	61.675.425	59.726.208
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.927.881	16.278.790	15.189.855
11.	Materialaufwand	35.397.831	38.398.549	34.752.879
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.276.663	26.385.625	23.351.297
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.121.168	12.012.923	11.401.582
I.	Zwischenergebnis	10.190.072	10.548.945	14.504.381
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.527.011	5.694.587	7.664.890
13.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten	0	0	0
14.	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.436.296	4.767.762	4.500.542
15.	Aufwand aus d. Zuführung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.402.645	5.675.544	7.664.890
16.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderten Nutzung von Anlagegegenstände	249.216	238.949	71.787
17.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA	5.592.731	5.708.402	5.645.206
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.691.792	11.931.637	14.498.404
	Betriebsergebnis	1.216.995	-2.543.238	-1.210.474
19.	Erträge aus Beteiligungen	60.000	60.000	60.000
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.076	31.887	16.681
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223.130	259.425	294.874
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.111.941	-2.710.776	-1.428.668
22.	Steuern	73.694	44.343	-21.190
	Jahresüberschuss	1.038.247	-2.755.119	-1.407.478
23.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25.	Entnahme aus Kapitalrücklagen	0	0	0
26.	Einstellung in die Kapitalrücklagen	0	0	0
	Bilanzgewinn	1.038.247	-2.755.119	-1.407.478

6.2.1 A Kennzahlen der Gesundheits- u. Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Klinikum

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	3,18%	-9,70%	-5,80%
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,84%	-2,27%	-1,12%
Umsatzrentabilität	%	0,82%	-1,13%	-1,13%
Anlagenintensität	%	68,10%	80,00%	73,82%
Branchenkennzahlen				
Aufgestellte Betten	Anz.	401	434	475
Innere Medizin		155	160	170
Chirurgie		74	95	115
Gynäkologie/Geburtshilfe		36	38	38
Intensiv		25	26	24
Geriatric		31	24	30
Kinderheilkunde		38	38	41
Urologie		22	30	33
HNO-Heilkunde		20	23	24
Berechnungs- und Belegungstage	Tg.	113.211	120.126	120.126
Fallzahlen DRG		23.129	24.907	25.035
Nutzungsgrad der Planbetten (%)	%	77,35%	77,02%	69,29%
Durchschnittliche Verweildauer	Tg.	4,89	4,9	4,8
Fallzahlen ambulanter Operationen		3.000	3.728	2.869

6.2.1 B
Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	85,5	15.818.129	16.252.022	16.735.114	A. Eigenkapital	25,7	4.747.028	3.896.278	3.263.061
I. Immaterielle VG		806	1.455	2.328	I. Gezeichnetes Kapital		2.403.072	2.403.072	2.403.072
II. Sachanlagen		15.817.323	16.250.567	16.732.785	II. Kapitalrücklage		409.648	409.648	409.648
1. Grundstücke, Betriebsbauten		11.070.506	11.354.826	11.764.607	III. Gewinnrücklage		0	0	0
2. Grundstücke, Wohnbauten		3.532.970	3.671.071	3.812.212	IV. Verlustvortrag		1.083.557	450.341	-417.801
3. Technische Anlagen		833.336	829.995	852.775	V. Jahresfehlbetrag/-überschuss		850.751	633.216	868.142
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		332.180	334.820	291.552	B. Sonderposten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	20,4	3.781.762	3.913.295	4.031.803
5. Fahrzeuge		1.482	2.852	4.221	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		3.780.313	3.911.202	4.028.591
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		46.849	57.003	7.419	2. Sonderposten aus den Zuwendungen Dritter		1.449	2.094	3.212
B. Umlaufvermögen	14,5	2.682.824	2.028.937	1.315.504	C. Rückstellungen	8,6	1.594.271	1.516.140	1.248.061
I. Vorräte		167.357	105.632	112.565	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		754.576	782.427	749.180
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		167.357	105.632	112.565	2. Sonstige Rückstellungen		839.695	733.713	498.881
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.692.232	688.285	643.404	D. Verbindlichkeiten	45,3	8.379.628	8.959.026	9.509.270
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		258.176	225.445	216.819	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		4.993.006	5.462.021	5.942.272
2. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		1.222.087	244.419	128.861	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		174.199	136.219	158.039
3. Sonstige Vermögensgegenstände		211.969	218.422	297.724	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		2.201.859	2.218.763	2.273.562
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		823.235	1.235.020	559.535	4. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		68.514	140.469	92.106
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1.736	3.780	1.577	5. Zu konsolidierende Vblk. gegenüber anderen GPR-Teilbereichen		527.882	633.789	667.151
					6. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		129	127	128
					7. Sonstige Verbindlichkeiten		414.039	367.639	376.012
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
Aktiva Bilanzsumme	100,0	18.502.689	18.284.739	18.052.195	Passiva Bilanzsumme	100,0	18.502.689	18.284.739	18.052.195

6.2.1 B

GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

		2022	2021	2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	7.142.247	6.643.577	6.860.588
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.873.676	1.760.843	1.798.923
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	899.593	894.386	934.372
4.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. a des HGB	393.053	386.263	377.175
5.	andere aktivierte Eigenleistungen	3.580	11.917	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	608.690	870.231	374.069
	Erträge gesamt	10.920.839	10.567.217	10.345.127
7.	Personalaufwand	6.381.025	6.197.088	6.324.369
a)	Löhne und Gehälter	4.959.947	4.767.535	4.911.636
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.421.078	1.429.553	1.412.733
8.	Materialaufwand	960.477	1.064.312	868.208
a)	Lebensmittel	446.089	389.402	357.799
b)	Medizinischer Bedarf	138.622	263.764	139.340
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	289.961	345.285	298.749
d)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	85.805	65.861	72.321
9.	Aufwendungen für zentrale Dienste	1.375.943	1.393.851	959.300
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	104.866	103.961	101.182
11.	Mieten, Pacht, Leasing	2.678	8.709	9.319
I.	Zwischenergebnis	2.095.850	1.799.297	2.082.749
12.	Erträge aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	2.758	14.758	2.758
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	131.532	130.508	129.185
14.	Aufwendungen aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	0	0	0
15.	Abschreibungen	709.179	673.043	688.592
a)	Abschreibung auf imm. VG und SA	670.241	670.067	680.960
b)	Abschreibung auf Forderungen	38.938	2.977	7.632
16.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	234.694	259.423	395.211
17.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	391.411	328.761	202.455
II.	Zwischenergebnis	894.856	683.336	928.434
18.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.356	3.245	471
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.461	53.365	60.764
21.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	850.751	633.216	868.142
22.	Außerordentliche Aufwendungen			0
23.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	850.751	633.216	868.142

**6.2.1. B Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"**

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalrentabilität	%	17,92%	35,23%	36,25%
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,60%	3,46%	4,81%
Umsatzrentabilität	%	7,79%	5,87%	8,39%
Anlagenintensität	%	85,49%	88,88%	92,70%
Branchenkennzahlen				
Bettenzahl (vollstationäre Dauerpflege)	Stck.	188	188	185
Durchschnittliche Bettenbelegung	Stck.	182	175	184
Pflegetage	Tg.	66.378	64.135	67.263
Auslastungsgrad	%	96,7%	93,5%	99,6%

6.2.1 C

Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2202	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	11,9	161.108	95.931	121.672	A. Eigenkapital	0,0	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	1. Kapitalrücklage		21.565	21.565	21.565
II. Sachanlagen		161.108	95.931	121.672	2. Gewinnrücklage		441.179	441.179	441.179
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		4.645	6.270	8.100	3. Verlust-/ Gewinnvortrag		-1.136.534	-1.146.504	-1.065.620
2. Fahrzeuge		156.463	89.662	113.572	4. Jahresfehlbetrag		-146.468	9.970	-80.884
B. Umlaufvermögen	27,7	375.747	368.988	340.097	5. Nicht durch Eigenkapital gedeckt.Fehlbetrag		820.258	673.790	683.760
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		348.729	299.359	297.960	B. Rückstellungen	11,9	162.055	157.515	199.315
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		325.955	280.570	287.320	1. Sonstige Rückstellungen		162.055	157.515	199.315
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	0	C. Verbindlichkeiten	88,1	1.195.058	981.194	948.210
3. Forderung gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	1. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		37.214	8.357	10.392
4. Forderungen an andere Teilbereichen der GPR gGmbH		11.391	4.916	0	2. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		276	350	282
5. Sonstige Vermögensgegenstände		11.383	13.873	10.640	3. Vblk. gegenüber der Gesellschafterin		0	0	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		27.018	69.628	42.137	4. Vblk gegenüber anderen Teilbereichen der GPR gGmbH		1.116.163	935.898	895.101
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	1.997	5. Sonstige Verbindlichkeiten		41.405	36.590	42.436
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	60,4	820.258	673.790	683.760					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.357.113	1.138.709	1.147.525	Passiva Bilanzsumme	100,0	1.357.113	1.138.709	1.147.525

6.2.1 C

GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

		2022	2021	2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	1.922.463	2.016.675	2.093.264
2.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	25.775	23.610	32.872
3.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	63.437	47.302	26.148
4.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	12.653	3.505	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge	41.871	73.066	39.262
	Erträge gesamt	2.066.199	2.164.157	2.191.547
6.	Personalaufwand	1.837.272	1.753.888	1.911.647
a)	Löhne und Gehälter	1.423.694	1.356.812	1.495.712
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	413.578	397.076	415.936
7.	Materialaufwand	61.570	66.578	50.768
a)	Medizinisch-therapeutischer Aufwand	13.541	26.091	12.301
b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	47.591	40.045	34.491
c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	438	442	3.976
8.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	66.263	62.912	54.303
9.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	42.381	44.071	47.116
10.	Mieten, Pacht, Leasing	25.427	37.127	58.003
I.	Zwischenergebnis	33.286	199.580	69.709
10.	Abschreibungen	43.001	27.549	10.292
a)	Abschreibung auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	43.001	27.549	10.211
b)	Abschreibung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	82
11.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	914	914	1.008
12.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	133.294	157.864	138.033
II.	Zwischenergebnis	-143.923	13.253	-79.625
13.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	202	267	2.169
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-143.721	13.520	-77.456
16.	Außerordentliche Aufwendungen	2.747	3.550	3.428
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-146.468	9.970	-80.884

6.2.1 C
Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
Gesamtkapitalrentabilität	%	-10,79%	2,14%	-17,44%
Umsatzrentabilität	%	-7,09%	0,46%	-3,69%
Anlagenintensität	%	11,87%	8,42%	10,60%
Branchenkennzahlen				
Ø Behandelte Patienten (incl. Mz.-Oppenhm.)		361	362	363

*) seit 2017 ist kein Eigenkapital mehr vorhanden, daher kann keine EK_Rendite berechnet werden

6.2.2.1 GPR Service GmbH

Anschrift

August-Bebel- Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Tätigkeit der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und anderer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung durch Einbringung von Hotel- und Reinigungsleistungen sowie Leistungen des Facility-Managements.

Dazu zählen insbesondere Menübefragung, Speiserversorgung, Bettendesinfektion, Einkauf, Logistik, Materialversorgung, Reinigung, Gebäudemanagement, Technik und weitere Aufgabengebiete, die in diesem Zusammenhang anfallen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer Achim Neyer
Christoph Hart, Einzelprokura

Aufsichtsrat Dennis Grieser, Vorsitzender
Renate Meixner-Römer stellvertret. Vorsitzende
Mimoun Houmam
Jens Grode
Jürgen Wütscher

Die Organmitglieder (Geschäftsführer, Aufsichtsrat) haben für ihre Dienste keine Bezüge erhalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Mit Wirkung zum 02. April 2004 ist die GPR gGmbH Alleingesellschafterin.

Gründungsdatum 12. Dezember 2003

Stammkapital Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro wurde von der Stadt Rüsselsheim am Main übernommen und bar erbracht. Mit Wirkung zum 02. April 2004 wurden die Anteile auf die GPR gGmbH übertragen. (gem. Einbringungsvertrag vom 02. April 2004 zwischen der Stadt Rüsselsheim und der GPR Gesundheits- u. Pflegeservice gGmbH)

Beteiligungen keine

Bürgschaften keine

Kreditaufnahme keine

Abschlussprüfer RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.2.2.2 Bilanz der GPR Service GmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%			Euro		%		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	8,8	131.692	81.250	101.963	A. Eigenkapital	31,7	476.924	463.236	513.152
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		155	621	7.623	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		131.537	80.029	87.088	II. Gewinnrücklagen		301.771	291.687	210.794
III. Finanzanlagen		0	600	7.252	III. Gewinnvortrag		76.465	136.465	196.465
B. Umlaufvermögen	91,2	1.373.017	1.113.201	1.031.375	IV. Jahresüberschuss		73.688	10.084	80.894
I. Vorräte		10.959	8.845	12.457	C. Rückstellungen	10,0	151.140	148.700	139.070
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		943.167	873.299	948.325	1. Rückstellungen für Steuer		0	0	0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.469	6.970	10.669	2. Sonstige Rückstellungen		151.140	148.700	139.070
2. Forderungen an die Gesellschafterin		2.077	1.997	988	D. Verbindlichkeiten	58,3	876.645	582.519	481.118
3. Forderungen gegen Gesellschafter		802.575	753.589	865.902	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		743.482	503.335	416.710
4. Sonstige Vermögensgegenstände		131.045	110.743	70.767	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		133.163	79.184	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		418.891	231.057	70.593	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	4. Sonstige Verbindlichkeiten		0	0	64.408
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.504.709	1.194.451	1.133.338	Passiva Bilanzsumme	100,0	1.504.709	1.194.455	1.133.339

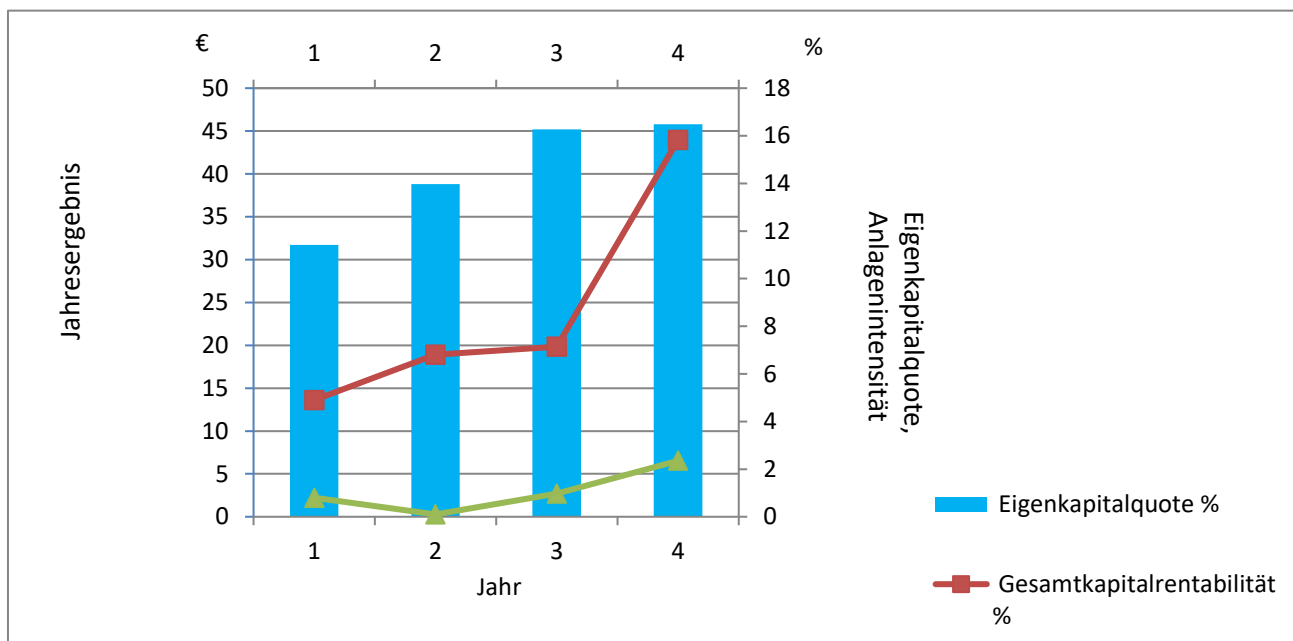
6.2.2.2 GuV der GPR Service GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	8.656.066	8.689.119	8.204.938
2. Sonstige betriebliche Erträge	91.457	56.796	65.775
3. Materialaufwand	2.775.880	2.989.727	2.754.417
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.303.799	2.526.724	2.364.756
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	472.081	463.004	389.662
4. Personalaufwand	5.677.196	5.536.545	5.175.286
a) Löhne und Gehälter	4.693.898	4.587.101	4.295.266
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	983.298	949.443	880.020
Zwischenergebnis	294.447	219.643	341.010
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	32.194	35.437	52.700
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.088	169.443	172.135
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.163	129	426
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	105	49
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106.327	14.786	116.552
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.363	4.428	35.532
11. Sonstige Steuern	276	274	126
12. Jahresüberschuss	73.688	10.084	80.894

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.2.3 Kennzahlen der GPR Service GmbH

	in	2022	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen					
Eigenkapitalquote	%	31,7	38,8	45,2	45,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,9	6,8	7,1	15,8
Umsatzrentabilität	%	0,8	0,1	1,0	2,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	1023	725	615	576
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	332	234	57	4



6.2.3.1 GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen Versorgung für die Bevölkerung und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Der gemeinnützige Betrieb Medizinischer Versorgungszentren i.S.d. § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Tätigkeiten, jedoch ohne Beschränkung und/oder Tätigkeiten, soweit sie für ein Medizinisches Versorgungszentrum zulässig sind.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer	Herr Achim Neyer
Prokurist	Herr Stefan Keller

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gesellschafter</u>	Alleingesellschafterin ist die GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim GmbH, Rüsselsheim am Main
<u>Gründungsdatum</u>	30. Juni 2005
<u>Stammkapital</u>	Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro sind voll eingezahlt.
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**6.2.3.2 Bilanz der
GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH**

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	65,66	2.166.405	2.555.056	3.083.814	A. Eigenkapital	0,29	9.437	0	710.332
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.742.981	2.099.204	2.563.065	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte usw.		1.742.981	2.099.204	2.563.065	II. Kapitalrücklagen		305.000	305.000	305.000
2. Geleistete Anzahlungen		0	0	0	III. Gewinnrücklagen		948.055	948.055	948.055
II. Sachanlagen		423.424	455.852	520.749	IV. Gewinnvortrag		-1.491.699	-567.723	-182.002
B. Umlaufvermögen	34,34	1.132.960	1.656.310	1.028.960	V. Jahresüberschuss		223.081	-923.976	-385.721
I. Vorräte		2.780	511	2.685	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	213.644	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.071.985	1.373.251	834.434	C. Rückstellungen	7,74	255.430	248.082	200.438
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		566.534	1.007.356	631.456	1. Sonstige Rückstellungen		255.430	248.082	200.438
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin		0	0	0	D. Verbindlichkeiten	91,97	3.034.498	4.176.179	3.199.587
3. Sonstige Vermögensgegenstände		505.452	365.895	202.978	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		196.747	81.875	79.226
II. Guthaben bei Kreditinstituten		58.194	282.548	191.840	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		2.721.488	3.981.806	1.311.037
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	213.644	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.077	2.598	8.240
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		114.185	109.900	1.801.085
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	749	2.416
Aktiva Bilanzsumme	100,0	3.299.364	4.425.010	4.112.773	Passiva Bilanzsumme	100,00	3.299.364	4.425.010	4.112.773

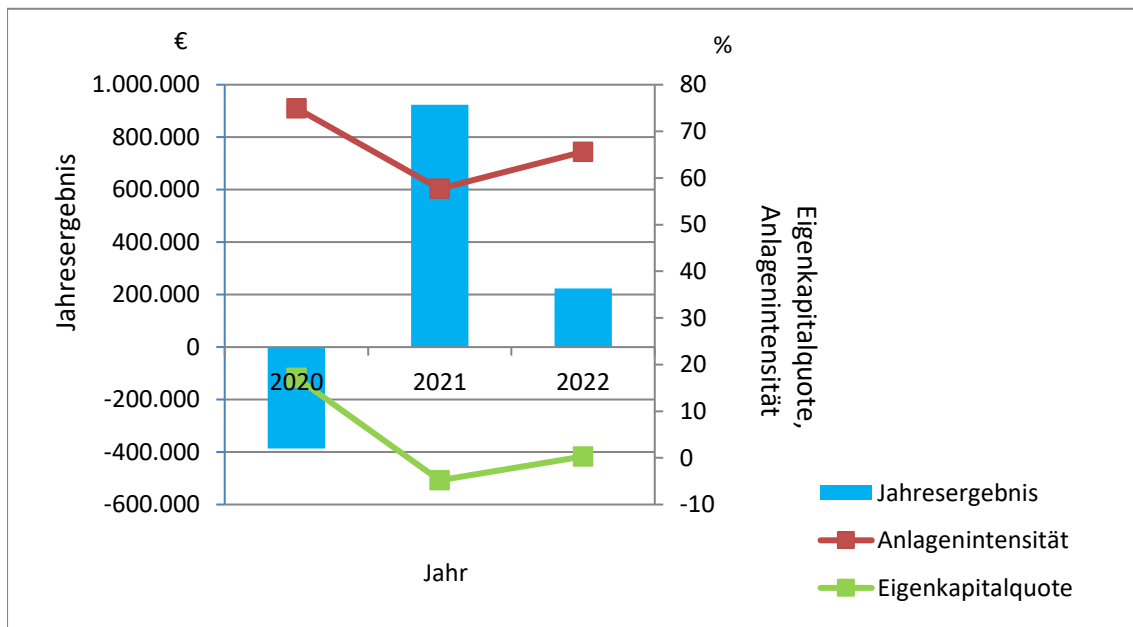
6.2.3.2 GuV der GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH

		2022	2021	2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse	7.638.653	7.657.667	5.356.357
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.488.707	158.621	96.987
4.	Materialaufwand	674.517	547.840	176.379
a)	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	512.936	404.516	97.686
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	161.580	143.324	78.694
3.	Personalaufwand	5.908.761	5.836.295	4.147.424
a)	Löhne und Gehälter	5.111.841	5.030.218	3.606.170
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	796.919	806.077	541.254
	Zwischenergebnis	2.544.083,00	1.432.153	1.129.541
5.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	509.622	531.983	278.518
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.794.037	1.814.694	1.234.200
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	15
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.134	9.253	2.435
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	0	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	223.295,73	-923.777	-385.595
11.	Sonstige Steuern	119	119	126
11.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	223.280	-923.777	-385.595

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.3.3 Kennzahlen der GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	0,3	-4,8	17,2
Anlagendeckung	%	0,4	121,3	23
Umsatzrentabilität	%	2,8	-8,3	-7,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,8	-20,9	-9,4
Investitionen in Sachanlagen	T€	121	101	278
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	133	-1013	1146



6.3.1.1 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim und - soweit rechtlich zulässig - anderer Städte, Gemeinden und wirtschaftlicher Unternehmen dieser Städte und Gemeinden mit Wasser, Gas, Strom, Fernwärme und Licht, die Erbringung lokaler Verkehrsleistungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der örtlichen Infrastruktur.
- Gegenstand des Unternehmens sind ferner Dienstleistungen im Zusammenhang mit lokalen Verkehrsdienstleistungen (wie z.B. das Marketing oder die Kundenbetreuung) und die Gestellung von Personal, welches schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eingesetzt wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, indem sie die Verteilung von Gas, die Versorgung mit Wasser sowie den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden bereitstellt. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Aufsichtsrat

Herr Oberbürgermeister Bausch Vorsitzender
Herr Gerhard Degen, Arbeitnehmervertreter (bis Q2/2022)
Herr Holger Eckert, Arbeitnehmervertreter (ab Q3/2022)
Herr Luca-Sörgen Karger Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim
Herr Matthias Flörsheimer, Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim
Herr Murat Karakaya, Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim
Frau Brit Scherer, Stadtverordnete Stadt Rüsselsheim
Frau Andrea Vogt, Geschäftsführerin Stadtwerke Troisdorf (ab 02/2022)

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 15.

Geschäftsführer

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjaar 2001

Stammkapital 500.000 Euro

Kapitalaufnahme 6.819.000 Euro

Beteiligung

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Energieservice Rhein-Main GmbH	100 %
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100 %
Glasfaser SWR GmbH	100 %

Bürgschaft Stadt Rüsselsheim Stand 31.12.2022 33.549.539,49

Abschlussprüfer Alltreu Revision und Treuhand GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Sachkonto	€	€	€
Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	120582100 7175500	3.449.995	3.259.000	3.700.000
Kostenerstattung Straßenbeleuchtung	120167000 7175530	1.616.432	1.800.000	1.770.000
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaft	010103100 5485200	167.748	175.000	175.000

6.3.1.2 Bilanz der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

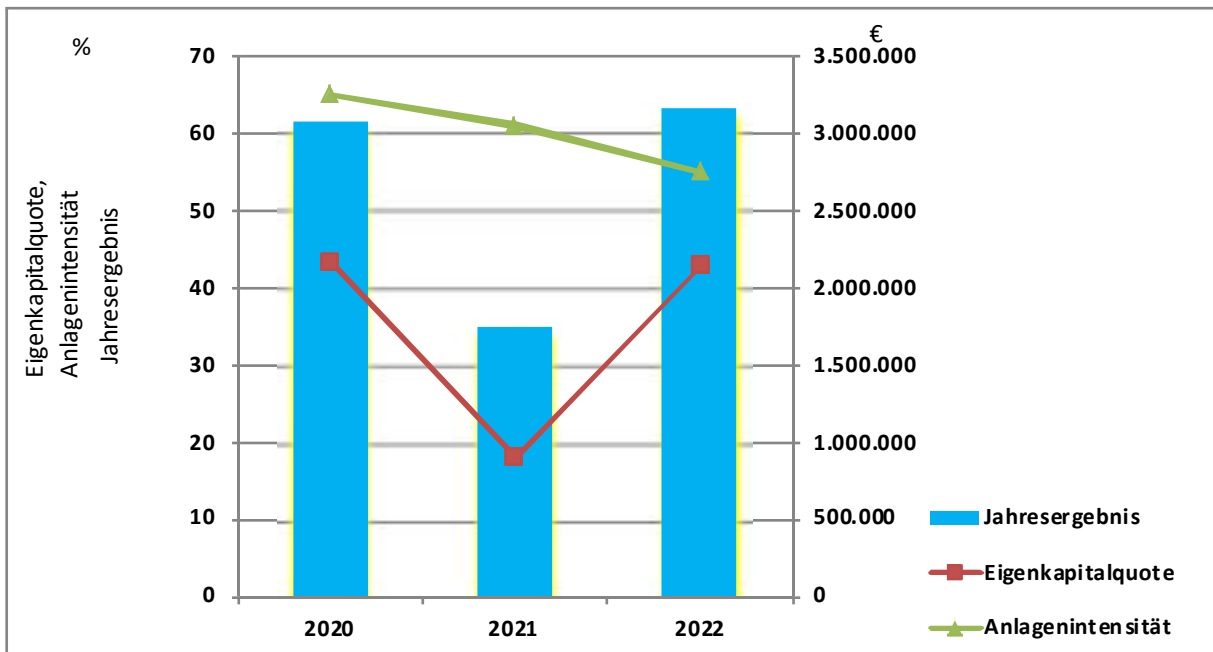
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	55,2	61.307.456	61.707.587	61.096.558	A. Eigenkapital	42,9	47.671.886	44.503.431	40.617.913
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		426.973	138.098	144.587	I. Gezeichnetes Kapital		500.000	500.000	500.000
II. Sachanlagen		14.696.039	14.975.028	14.680.477	II. Genusssrechtskapital mit EK-Charakter		4.861.000	4.861.000	2.720.000
1. Grundstücke und Bauten		10.532.315	10.676.208	10.977.818	II. Kapitalrücklage		19.183.930	19.183.930	19.183.930
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung,		82.382	4.975	4.975	III. andere Gewinnrücklagen		19.958.500	18.213.992	15.137.149
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr		239.510	346.110	372.646	IV. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)		3.168.456	1.744.509	3.076.834
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören		42.879	48.450	57.768	B. Rückstellungen	0,5	574.521	845.915	439.782
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.730.172	3.380.442	3.113.947	1. Steuerrückstellungen		0	98.226	0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		68.781	518.843	153.323	2. Sonstige Rückstellungen		574.521	747.689	439.782
III. Finanzanlagen		46.184.444	46.594.461	46.271.494	C. Verbindlichkeiten	56,1	62.362.998	55.575.088	51.703.527
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		37.382.599	37.382.599	36.661.893	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		60.701.725	53.882.654	49.906.745
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.313.045	8.723.061	9.120.801	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	51.850
3. Beteiligungen		451.300	451.300	451.300	3. Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung		542.220	473.009	585.264
4. sonstige Ausleihungen		37.500	37.500	37.500	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	0	0
B. Umlaufvermögen	44,7	49.719.685	39.604.128	32.503.457	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		260.315	162.013	22.160
I. Vorräte		189.936	169.329	158.679	5. sonstige Verbindlichkeiten		858.738	1.057.413	1.137.507
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		189.936	169.329	158.679	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	549.582	497.421	958.291
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		44.925.992	34.500.889	27.721.060					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		185.283	88.086	43.272					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		43.415.079	33.756.181	27.282.693					
3. Forderungen an RMV		108.202	71.047	139.363					
4. Forderungen gegenüber der Stadt Rüsselsheim		1.096.649	398.407	114.656					
5. Sonstige Vermögensgegenstände		120.779	187.168	141.076					
III. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten		4.603.757	4.933.910	4.623.718					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	131.846	110.140	119.497					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	111.158.987	101.421.856	93.719.512	Bilanzsumme Passiva	100,0	111.158.987	101.421.856	93.719.512

6.3.1.2 GuV der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

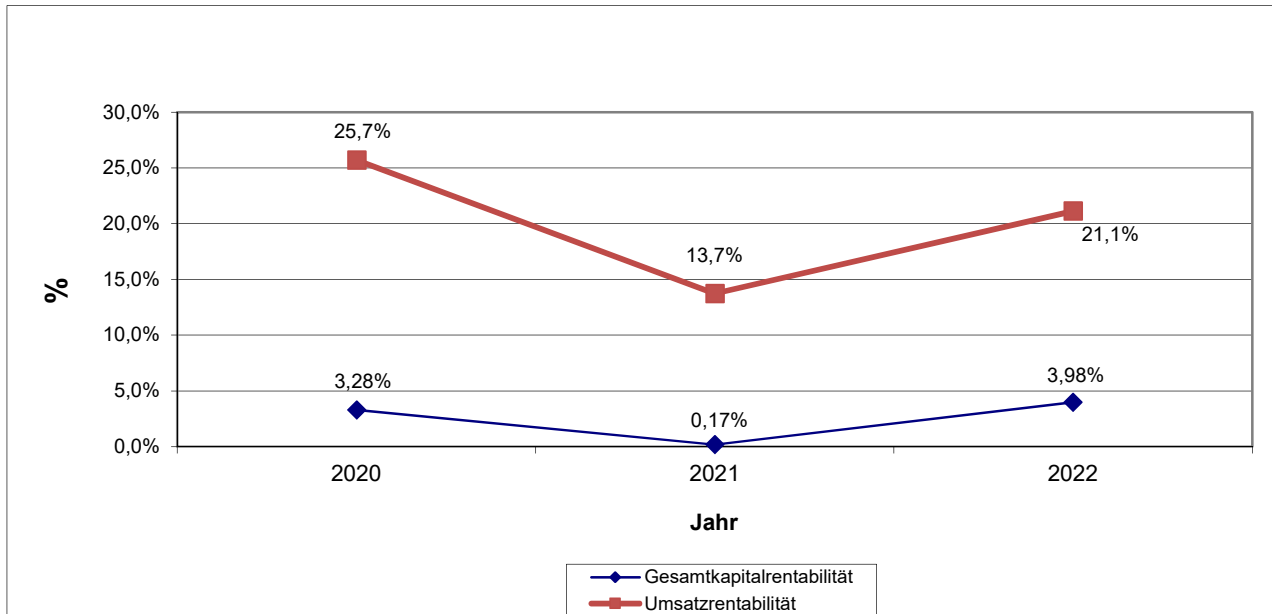
	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	14.992.377	12.669.290	12.666.100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.378	32.575	6.548
3. Sonstige betriebliche Erträge	175.821	222.632	252.287
4. Materialaufwand	5.971.439	4.731.949	4.467.103
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000.708	1.197.386	1.166.337
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.970.731	3.534.563	3.300.766
5. Personalaufwand	3.520.518	3.380.163	3.495.693
a) Löhne und Gehälter	2.775.045	2.644.978	2.747.013
b) Soziale Abgaben	745.473	735.185	748.680
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.054.255	940.185	939.120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.237.479	3.980.893	3.844.202
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	3.581.723	3.414.109	4.380.503
9. Erträge aus Ausleihen des Finanzanlagevermögens	235.721	255.103	0
10. Erträge aus Beteiligungen	47.831	36.747	20.394
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	591.542	505.669	884.251
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.251.127	1.130.301	1.234.327
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	481.788	1.033.204	1.005.228
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.535	120.611	69.550
15. Sonstige Steuern	80.866	74.311	78.028
16. Jahresfehlbetrag /- überschuss	3.168.456	1.744.508	3.076.834
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
19. Bilanzverlust / - gewinn	3.168.456	1.744.508	3.076.834

6.3.1.3 Kennzahlen der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

	in	2022	2021	2020
1. Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	8.160.701	7.254.621	6.361.265
Eigenkapitalrentabilität	%	6,65	3,92	8,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,98	2,83	3,28
2. GuV Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	21,13	13,73	25,7



6.3.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Stadtwerke Rüsselsheim GmbH



6.3.1.5 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH Konzernlagebericht

Konzernlagebericht Stadtwerke Rüsselsheim für das Geschäftsjahr 2022

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH ist in dem Geschäftsfeld öffentlicher Personennahverkehr und Straßenbeleuchtung tätig und fungiert als Holding im Stadtwerke Konzern. Der Verkehrsbetrieb betreibt Buslinien im Bereich der Stadt Rüsselsheim sowie in der Nachbargemeinde Flörsheim. Darüber hinaus nimmt sie sämtliche Holdingfunktionen gegenüber der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der Kommunalservice Rüsselsheim GmbH sowie der Glasfaser SWR GmbH wahr. Die Weiterbelastung der Kosten erfolgt verursachungsgemäß mittels Konzernumlagen und direkter Rechnungsstellung.

Über die Konzerngesellschaften versorgen wir die Stadt Rüsselsheim mit Erdgas, Strom, Wasser, Wärme und sonstigen Dienstleistungen sowie Telekommunikation. Weiterhin sind wir von der Stadt Rüsselsheim über eine Betrauungsvereinbarung mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.

Die SWR GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) auf.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war überwiegend von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt.

Es wurden zahlreiche politische Entscheidungen zur Abwendung einer drohenden Gasmanngelage und zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung und Unternehmen infolge der Rekordanstiege bei den Energiekosten (insb. Strom, Gas, Öl, Benzin/Diesel) getroffen.

„Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im 1. Quartal 2022 noch ein kräftiges Wachstum verzeichnete, schwächte sich die Wirtschaftsleistung im Verlauf des Jahres zunehmend ab, auch wenn das 3. Quartal noch ein Wachstum von 1,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal ergab. Maßgebliche Gründe dafür sind die drastisch gestiegenen Energiepreise und der damit einhergehende gesamtwirtschaftliche Kaufkraftverlust.

Hinzu kommt, dass die globalen Lieferketten weiter hin gestört waren, was auch zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten geführt hat, die zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen und derzeit für Inflationsraten sorgen, die über jene der Hochinflationsphasen in den 1970er und frühen 1980er Jahren hinausgehen.“

Der Mangel an Fachkräften ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Schätzungsweise hatte die Hälfte der deutschen Unternehmen Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen.

Branchensituation und energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Energiebranche steht durch die politischen Geschehnisse und Auswirkungen des Ukrainekrieges vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2022 mussten Maßnahmen zur Abwendung einer Versorgungslücke getroffen werden. Neben der Herausforderung, das Bestandsgeschäft aufrecht zu erhalten und die Maßnahmen umsetzen, stehen die Versorger weiterhin vor der Aufgabe, die Energiewende voranzutreiben. Der im Jahr 2021 stark in den Fokus gesetzte Klimaschutz rückte im Jahr 2022 etwas in den Hintergrund. Dennoch legte die Regierung mit dem „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ weitere Maßnahmen diesbezüglich fest.

Mit dem genannten Gesetzespaket wurde auch eine Änderung des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Damit wird ein strengeres Anforderungsniveau an die energetische Versorgung von Neubauten festgelegt.

Hiervon sind die Energieversorger zwar nicht in erster Linie betroffen, dennoch hängen ihre weiteren Geschäfte von der zukünftigen Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen ab. Hier bieten sich Chancen und Risiken zugleich. Es gilt, schnell und effizient neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Lösungen anzubieten.

Bereits im Jahr 2021 wurden in über der Hälfte der neugebauten Häuser und Wohnungen Wärmepumpen als primäre Heizung eingebaut. Photovoltaikanlagen nehmen ebenfalls weiter an Bedeutung zu. So ist beispielsweise die Zahl der installierten Anlagen von März 2021 auf März 2022 um knapp 10% gestiegen.

Für die Netzbetreiber sind weiterhin die regulatorischen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperioden maßgeblich. Diese wirken sich im Wesentlichen auf die Refinanzierung der Investitionen in den für die Energiewende erforderlichen Netzausbau als auch in die allgemeinen Netzerneuerungen aus. Von Bedeutung ist dabei die zukünftige Entwicklung der Eigenkapitalzinssätze. Aufgrund des derzeit steigenden Marktzinssatzes für Kredite sowie für Geldanlagen kann mittelfristig wieder mit steigenden Eigenkapitalzinssätzen gerechnet werden.

Mit einer im 1. Halbjahr 2023 bevorstehenden Neufassung des Messstellenbetriebsgesetzes will die Bundesregierung den Einbau von intelligenten Messsystemen schneller voranbringen. In fünf Stufen soll der Roll-out, d.h. der flächendeckende Einbau von Smart Metern bzw. intelligenten Messsystemen, vorangetrieben werden.

Lage des Unternehmens

Konzern

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 86.612 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.282 Tsd. Euro). Damit sind die Umsatzerlöse um rd. 25,0 % gestiegen. Die wesentlichen Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Energie- und Wasserabsatz, Netzentgelte, der Betrauung (Verkehrsbetrieb) und Energiedienstleistungen.

Die konzernweite Gesamtleistung (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge) liegt mit 87.213 Tsd. Euro rd. 23,8 % über dem Vorjahr (Vorjahr: 70.461 Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 312 Tsd. Euro (Vorjahr 838 Tsd. Euro).

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber Vorjahr um rd. 36,3 % auf 51.978 Tsd. Euro (Vorjahr 38.148 Tsd. Euro). Diese umfassen im Wesentlichen den Energie- und Wasserbezug, den Materialverbrauch für die Instandhaltungstätigkeit im Netzbereich sowie die Betriebsmittel und Instandhaltungsmaterialien im Bereich des ÖPNV.

Konzernweit erhöhte sich der Personalaufwand um 914 Tsd. Euro (+ 6,6 %) auf 14.742 Tsd. Euro.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 299 Tsd. Euro auf 5.996 Tsd. Euro (Vorjahr 5.697 Tsd. Euro). Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 10.157 Tsd. Euro 4,1 % über Vorjahresniveau (Vorjahr 9.756 Tsd. Euro).

Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1.248 Tsd. Euro und lag damit 10,2 % über Vorjahresniveau (1.133 Tsd. Euro). Investitionen wurden sowohl aus liquiden Mitteln als auch aus der Neuaufnahme von Darlehen finanziert.

Von einer ehemaligen Mitarbeiterin der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH wurden in den Jahren 2018 bis 2021 in kleinen Tranchen Geldbeträge in Höhe von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro in strafrechtlich relevanter Weise veruntreut. Die juristische Aufarbeitung der strafbaren Handlungen sowie die daraus entstehenden Schadenersatzansprüche sind aktuell noch nicht

in Gänze abgeschlossen bzw. gerichtlich geltend gemacht. Eine Anklageerhebung gegen die ehemalige Mitarbeiterin ist noch nicht erfolgt.

Die Vermögensgegenstände der ehemaligen Angestellten sowie ihren Familienangehörigen, die ebenfalls von den Taten profitierten, konnten in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch eine zivilrechtliche Inanspruchnahme durch unsere Anwälte arretiert werden, die nach Auskunft unserer Anwälte in einem Zeitrahmen von Jahren realisiert werden könnten. Inwieweit darüberhinausgehende Ansprüche realisiert werden können, ist derzeit nicht absehbar. Für den bereits im Jahresabschluss 2021 berichteten Betrugsfall wurden weitere 270 T€ zurückgestellt, so dass sich die angefallenen Kosten bis zum 31.12.2022 auf 1.035 T€ summieren.

Der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.169 Tsd. Euro (Vorjahr 1.744 Tsd. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme im Konzern hat sich 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,4 % auf 124.802 Tsd. Euro (Vorjahr 118.427 Tsd. Euro) erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt im Konzern um 3.664 Tsd. Euro auf 96.461 Tsd. Euro. (+ 3,90 %). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 5.996 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.697 Tsd. Euro).

In immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen investierte der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern im Geschäftsjahr 2022 insgesamt einen Betrag in Höhe von 9.710 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.214 Tsd. Euro). Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten die Verteilungsanlagen für Strom, Gas und Wasser.

Das Umlaufvermögen ist zum 31.12.2022 um 2.743 Tsd. Euro angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.710 Tsd. Euro und den Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 417 Tsd. Euro.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von 9.710 Tsd. Euro und der Tilgung bestehender Darlehen in Höhe von 7.311 Tsd. Euro (insgesamt 17.021 Tsd. Euro) erfolgte im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow (3.581 Tsd. Euro) und durch die Neuaufnahme von langfristigen Krediten (14.162 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 6.819 Tsd. Euro auf 60.702 Tsd. Euro angestiegen.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende 18-Monats-Liquiditätsvorschauen genutzt.

Die Konzerngesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Das Eigenkapital ist in Höhe des Jahresüberschusses von 3.168 Tsd. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 38,6%.

Beschäftigte

Zum 31.12.2022 waren 231 Beschäftigte, davon 6 Auszubildende und 14 Aushilfen im Konzern angestellt.

Ertrags- und Vermögenslagen der Einzelgesellschaften Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (Holding)

Die direkten Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebes ohne Betrauungsausgleich für den ÖPNV durch die Stadt Rüsselsheim beliefen sich auf 4.122 Tsd. Euro (Vorjahr 4.758 Tsd. Euro). Im Linienverkehr wurden im Jahr 2022 insgesamt 7.924.653 (Vorjahr 6.639.250) Fahrgäste registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 16 %. Im Sonderverkehr wurden 716 Fahrgäste gezählt.

Der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke ist mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs durch die Stadt Rüsselsheim betraut. Die Betrauung für den ÖPNV besteht für 10 Jahre bis 2026. Die dafür notwendigen Zugangsvoraussetzungen wurden erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die öffentliche Straßenbeleuchtung einen Umsatz von 1.301 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.236 Tsd. Euro).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.168.456,45 Euro gegenüber einem Jahresüberschuss von 1.744.508,82 Euro im Vorjahr ab.

Aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der Kommunalservice Rüsselsheim GmbH und der Glasfaser SWR GmbH werden Gewinne in Höhe von insgesamt 3.582 Tsd. Euro (im Vorjahr 3.414 Tsd. Euro) übernommen sowie von der Glasfaser SWR GmbH ein Verlust von 482 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.033 Tsd. Euro) ausgeglichen.

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.087 ist gegenüber dem Vermögensplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von T€ 1.120 eine Unterschreitung von T€ 33 zu verzeichnen.

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Gas

Im Geschäftsfeld Gasvertrieb konnte in diesem Jahr ein Umsatzerlös abzgl. Energiesteuer von 17.485 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.145 Tsd. Euro) und im Gasnetz Umsatzerlöse in Höhe von 1.985 Tsd. Euro (Vorjahr 2.158 Tsd. Euro) erzielt werden. Der Geschäftsbereich Gas schließt 2022 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis.

Die nutzbare Gasabgabe ging im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % auf 267.818 MWh zurück. Die Abgabe an Kunden im Netzgebiet Rüsselsheim verringerte sich ebenfalls um 15,2 % auf 251.371 MWh während die Menge an Kunden außerhalb Rüsselsheims um 22,5 % auf 16.447 MWh gestiegen ist.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Gas in Höhe von 2.532 Tsd. Euro handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Verteilungsanlagen. Die Gesamtsumme der Investitionen in Gasrohrnetz und Hausanschlüssen wurde gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 1.830 Tsd. Euro mit 702 Tsd. Euro überschritten.

Strom

Aus dem Netzbetrieb Strom erlösten wir einen Gesamtumsatz von 8.124 Tsd. Euro (Vorjahr 8.526 Tsd. Euro). Im Bereich des Stromvertriebs wurden Erlöse in Höhe von 22.383 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.074 Tsd. Euro) erzielt.

Die nutzbare Stromabgabe konnte in allen Netzgebieten erhöht werden. So wuchs die Stromabgabe für Kunden im Netz Rüsselsheim um 6,1 % auf 77.065 MWh und außerhalb Rüsselsheims um 6,3 % auf 20.133 MWh.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Strom in Höhe von 2.823 Tsd. Euro handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Verteilungsanlagen. Die Gesamtsumme der Investitionen wurde gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 2.795 Tsd. Euro um 28 Tsd. Euro überschritten.

Im Bereich Strom fielen die getätigten Investitionen überwiegend auf das Niederspannungs- und Mittelspannungskabelnetz wie auch auf die Netz- und Umspannstationen im Netzgebiet von Rüsselsheim an.

Der Anstieg der Stromerlöse ist auf den Anstieg der Kundenzahl sowie Preissteigerungen zurückzuführen.

Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Wasserversorgung einen Gesamtumsatz in Höhe von 7.125 Tsd. Euro (Vorjahr 7.162 Tsd. Euro).

Die nutzbare Wasserabgabe liegt mit 3.342 Tm³ (Vorjahr 3.338 Tm³) nahezu exakt auf Vorjahresniveau.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.678 Tsd. Euro ist gegenüber dem Investitionsplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 2.503 Tsd. Euro eine Überschreitung in Höhe von 175 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Glasfaser SWR GmbH

Im Berichtsjahr 2022 erwirtschaftet das Unternehmen einen Gesamtumsatz in Höhe von 2.013 Tsd. Euro (Vorjahr 1.831 Tsd. Euro). Die Gesamtleistung (incl. sonstiger betrieblicher Erträge und aktivierter Eigenleistungen) beläuft sich auf rd. 2.017 Tsd. Euro (Vorjahr 1.853 Tsd. Euro).

Der Materialaufwand beläuft sich auf 444 Tsd. Euro (Vorjahr 659 Tsd. Euro). Das Unternehmen weist im Berichtsjahr einen Fehlbetrag von 481.788,28 Euro (Vorjahr 1.003.204,65 Euro) aus.

Die Investitionen in das in Höhe von 335 Tsd. Euro liegen gegenüber dem Vermögensplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 426 Tsd. Euro 91 Tsd. Euro unter Planansatz.

Energieservice Rhein-Main GmbH

Die Energieservice Rhein-Main GmbH konnte sich im schwierigen Geschäftsumfeld 2022 gut positionieren und ihr Ziel weiterverfolgen, sich als kommunalen Energiedienstleister für Privat- und Gewerbekunden in Rüsselsheim zu etablieren. Das Leistungsportfolio der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die öffentliche Straßenbeleuchtung, E-Mobilität, Planungsdienstleistungen innerhalb und außerhalb der „KomNetz-Kooperation“, Wärmecontracting als auch Energiecontrolling für Gewerbekunden sowie Energie-Effizienzberatungen (BAFA-Energieaudits & BAFA-Energieberatungen im Mittelstand).

Im Wärmecontracting, insbesondere im Privatbereich (Kleinanlagen-Contracting), als auch bei den Planungsleistungen sowie Energieberatungen konnten neue Kunden gewonnen und der Umsatz gesteigert werden.

Die Energiedienstleistungen und das Wärmecontracting erwirtschafteten einen Umsatz von 2.524 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.030 Tsd. Euro). Das Wärmecontracting soll durch Verstärkung der Vertriebsaktivitäten weiter forciert werden.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen für Neuanlagen in Höhe von 384 Tsd. Euro liegen gegenüber dem Vermögensplan 2022 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 398 Tsd. Euro nahezu auf Planansatz.

Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Im Berichtsjahr 2022 hat die Kommunalservice Rüsselsheim GmbH einen Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) von 24 Tsd. Euro (Vorjahr: 23 Tsd. Euro) erzielt. Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.660 Tsd. Euro (Vorjahr 2.358 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus den Beförderungsleistungen für die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

Risikomanagement

Der Stadtwerke Konzern verfügt über ein langjährig etabliertes Risikomanagementsystem, das in Übereinstimmung mit dem KonTraG eingerichtet wurde. Es werden Risiken über alle Gesellschaften des Konzerns sowie über alle Bereiche und Geschäftsfelder nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einem Risikoportfolio dokumentiert. Es finden in regelmäßigen unterjährigen Abständen Risikoausschusstreffen statt. Der Risikoausschuss stellt als Gremium, unter Einbeziehung von maßgeblich beteiligten Bereichen und Abteilungen des Stadtwerke Konzerns, die Umsetzung und Einhaltung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Strategie zur Risikopolitik sicher und entwickelt diese weiter.

Durch das eingesetzte Risikomanagementsystem erfolgt in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung der Risiken sowie die Ableitung, Steuerung und Überwachung geeigneter Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Die üblichen Betriebsrisiken werden durch einen umfassenden Versicherungsschutz im Wesentlichen abgedeckt.

Im Rahmen regelmäßiger unterjähriger Berichtserstattungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wirtschaftliche Risiken sowie Liquiditätsrisiken überwacht und gesteuert.

Chancen - und Risikobericht

Die im Geschäftsverlauf beschriebene Entwicklung der Großhandelspreise, einhergehend mit der Verknappung von Ressourcen, insbesondere Erdgas, kann für die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH sowohl Chancen als auch Risiken bergen. So konnte die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Zeiten steigender Energiepreise durch ihre langfristige, risikoavers aufgestellte Beschaffungspolitik gute Preise bieten. In Zeiten fallender Marktpreise kann dieser Vorteil nicht mehr uneingeschränkt gehalten werden. Energielieferanten mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien könnten dagegen wieder günstiger am Markt ihre Produkte anbieten.

Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH versucht, sich diesen Herausforderungen durch Anpassungen ihrer Einkaufspolitik und Optimierung interner Prozesse zu stellen.

Der Energiemarkt wird kurz- bis mittelfristig wahrscheinlich volatil bleiben. Dies erschwert die Abschätzung der Entwicklungen an den Beschaffungsmärkten und damit die Preiskalkulationen sowie Verbrauchsprognosen. Die politischen Rahmenbedingungen zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise, wie z.B. die Energiepreisbremsen, stellt das Unternehmen vor komplexe Herausforderungen.

Weiterhin interessant bleiben die Entwicklungen von Maßnahmen und Lösungen zur Erreichung der Klimaziele gemäß dem Klimaschutzgesetz von 2021. Hiervon ist besonders das bislang ergebnisstärkste Geschäftsfeld des Unternehmens, die Erdgasversorgung, betroffen. Auch hier gibt es weiterhin Chancen sowie Risiken.

Investitionen in das Bestandsnetz unterliegen einer grundsätzlichen Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, weshalb die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH zukünftig zurückhaltend investieren wird. Die Erfüllung der Versorgungsaufgabe als auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit stehen ungeachtet dessen an oberster Stelle.

Durch die genannten Herausforderungen zur Erfüllung der gesetzlich sowie auch gesellschaftlich geforderten Klimaschutzziele wird das Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen weiter an Bedeutung gewinnen. Es wird neue Lösungen geben; die Komplexität des Geschäftsfeldes wird ebenfalls zunehmen. Durch die in der Regel langjährig abgeschlossenen Verträge im Contractinggeschäft wird sowohl die Ertragslage als auch die

Planungssicherheit fördert.

Durch die Erschließung neuer Bau- bzw. Gewerbegebiete in der Stadt Rüsselsheim sowie auslaufenden Nachverdichtungen ergeben sich für nahezu alle Gewerke des Konzerns Chancen auf steigende Absatzmengen.

In der Wasserversorgung ergeben sich hinsichtlich der Ertragsgrundlage sowie Refinanzierung der Investitionen in das Netz keine Risiken, da erst im Jahr 2021 der Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim neu abgeschlossen wurde.

Investitionen in die Strom- und Erdgasnetze können durch Anwendung des Kapitalkostenabgleichs, d.h. durch einen entsprechenden Aufschlag auf die Erlösobergrenzen, grundsätzlich refinanziert werden. Es ist zu erwarten, dass die Eigenkapitalzinssätze langfristig wieder einen Anstieg verzeichnen werden, was insbesondere für das Stromnetz mit seinem hohen Investitionsbedarf eine große Bedeutung haben wird.

Im Verkehrsbetrieb sind steigende Fahrgastzahlen durch das weitere Abebben der Coronapandemie sowie durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 wahrscheinlich. Durch die Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt und Stadtwerke Rüsselsheim GmbH mit einer Laufzeit von 2016-2025 ist die Ertragslage in diesem Bereich gesichert.

Prognosebericht

Allgemein

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird derzeit durch hohe Inflationsraten gedämpft.

Durch die hohen finanziellen Mehrbelastungen bei Privat- und Industriekunden kann dies zu weiteren sparsamen Verbrauchsverhalten und damit zu Ertragsrückgängen, insbesondere bei der Tochtergesellschaft Energieversorgung Rüsselsheim GmbH führen.

Der Leitzins wurde von der Europäischen Zentralbank bereits Ende letzten Jahres als auch im 1. Quartal 2023 kräftig angehoben. Betrug der Leitzins seit März 2016 bis Juli 2022 unverändert 0%, so stieg er in mehreren Schritten bis zum 22. März auf 3,5%. Dies soll ein weiteres Ansteigen der Inflation bremsen. Kredite werden deutlich teurer und die Nachfrage nach Gütern wird reduziert. Die überproportional gestiegenen Zinsen führen zu höheren finanziellen Belastungen besonders bei den Unternehmen, die ungeachtet der Zinsentwicklungen stark investieren müssen - so wie bei den meisten Tochtergesellschaften im Konzern der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Energieversorgung Strom und Gas

Die Auswirkungen der Energiekrise setzten sich im neuen Geschäftsjahr fort. Die Preise sind zu Jahresbeginn weiterhin sehr hoch, was auch für die Endkunden weitere Preisanhebungen bei Strom- und Gasprobedeutete. Die weiterhin zunehmenden Inflationsraten belasten die Endkunden außerdem.

Das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz - EWPPBG) soll die Kunden von zu hohen Energiepreisen entlasten. Die Umsetzung dieses Gesetzes erwies sich in der Praxis als sehr komplex und stellte nicht nur Softwarelieferanten, sondern auch viele Energieversorger, wie auch die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, vor große Herausforderungen.

Der milde Winter und das anhaltende sparsame Verbrauchsverhalten führen erneut zu rückläufigen Absatzmengen.

Die Anzahl der Kunden ist im Stromvertrieb seit Ende letzten Jahres leicht gestiegen, im Gasvertrieb dagegen leicht zurückgegangen. Im Übrigen verläuft der Geschäftsbetrieb, insbesondere im Netzbereich, stabil. Die aufgrund der rückläufigen Mengen verursachten Mindererlöse im Netz (Netzentgelte) können im Rahmen der Regulierungskonten über die kommenden drei Jahre verzinst nachträglich vereinnahmt werden.

Glasfaser

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland, die durch die starke Inflation erschwert wird, könnte einen leicht dämpfenden Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten mit höheren Bandbreiten oder Zusatzdiensten haben. Insgesamt ist jedoch weiterhin mit einem leichten Umsatzanstieg aufgrund der allgemeinen hohen Nachfrage nach Glasfaserprodukten zu rechnen. Die Akquise im 1. Quartal 2023 entspricht überwiegend den Erwartungen.

Mit der derzeit noch in Ausarbeitung befindlichen Kooperationslösung für den weiteren Glasfaserausbau und dessen Finanzierung wird mittelfristig eine positive Entwicklung des Geschäftsergebnisses erwartet. Die Ausarbeitung einer Lösung wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen.

Contracting und Wärme

Der seit Jahren zunehmende Fokus auf regenerative Energieerzeugungsanlagen beschert der Energieservice Rhein-Main GmbH grundsätzlich ein stetes Wachstumspotential. Entsprechend gibt es für Kommunen und Stadtwerke erste Förderprogramme, daher wird die kommunale Wärmeplanung dem Geschäftsfeld der Nahwärmeversorgung Auftrieb geben.

Ein weiterer Kundenbereich, der zur CO₂-Minderung beitragen soll, ist der Immobiliensektor. Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) setzt vor allem bei Immobilieneigentümern an, dennoch sind Versorgungsunternehmen unmittelbar davon betroffen, da der Erfolg des Vertriebs der Produkte Gas und Wärme direkt mit der Dekarbonisierung der eigenen Versorgung zusammenhängen wird. Wärmepumpen gewinnen aufgrund des Entwurfs an Bedeutung. Hier gilt es, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und mit den Transformationsstrategien für Wärme- und Gasnetze gegenüberzustellen. Durch diese gesetzlichen Neuregelungen wird das Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen weiter an Komplexität gewinnen und der Bedarf an weiteren und neuen Lösungen steigen. Entsprechend werden bestehende Contractinglösungen nicht in gleicher Art und Weise fortgesetzt werden können. Im Contracting wurden jedoch i.d.R. lang jährige Verträge abgeschlossen, was insbesondere die Ertragslage als auch die Planungssicherheit der Gesellschaft fördert. Das Beratungsgeschäft geht nach Umsetzung eines Großprojektes in 2021/2022 wieder auf den üblichen Entwicklungspfad zurück.

Verkehrsbetrieb und Elektromobilität

Der Verkehrsbetrieb läuft bislang stabil ohne nennenswerte Fahrausfälle. Die Einführung des Deutschlandtickets in der 1. Jahreshälfte 2023 könnte zu weiteren Anstiegen der Fahrgastzahlen führen.

Nachdem das Projekt Clever Electric City der Stadt Rüsselsheim mit dem Aufbau einer bedarfsgerechten Ladesäuleninfrastruktur für die E-Mobilität abgeschlossen wurde, führt die Energieservice Rhein-Main GmbH die technische Betriebsführung bis zu den Back-End-Systemen durch. Durch die zunehmende Nutzung der Ladeinfrastruktur steigen die Stromabsatzmengen.

Licht

Das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung verläuft bislang planmäßig. Der Einbau von LED-Technik wird bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Rüsselsheim fortgesetzt. Für den Gebäudebereich werden weiterhin Lichtcontracting-Produkte angeboten.

Wasser

Die Wasserversorgung in Rüsselsheim ist weiterhin ein stabiles Geschäftsfeld auf gesicherter Basis. Zu Jahresbeginn wurde eine Preiserhöhung aufgrund erheblicher Kostensteigerungen für den Wasserbezug durchgeführt.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland, die durch die starke Inflation erschwert wird, hat noch keine erkennbaren Auswirkungen auf die Ertragslage der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH. Gegebenenfalls führt sie als auch die Wasserpreiserhöhung zu einem stärkeren Wassersparverhalten bei unseren Kunden.

Die Niederschlagsmenge, insbesondere in der Pflanz- und Bewässerungszeit kann ebenfalls Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und damit auf den Deckungsbeitrag haben. Die Wasserdarbietung bewegte sich im 1. Quartal 2023 nahezu auf Planniveau. Die Wartungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden bislang planmäßig durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Konzernergebnis in Höhe von 3.092 Tsd. Euro erwartet.

Rüsselsheim, den 2. Juni 2023

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH
gez. Hans-Peter Scheerer

6.3.2.1 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Umfirmierung

Die am 09. Dezember 2009 beschlossene Umfirmierung von „Gasversorgung Rüsselsheim GmbH“ in „Energieversorgung Rüsselsheim GmbH“ wurde am 11. Januar 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verteilnetzen für Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme) sowie die Lieferung von Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme).

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

25.000,00 Euro

Verträge

- Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.
- Weiterhin besteht ein Gas-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2042.
- Darüber hinaus besteht ein Strom-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2026.

Abschlussprüfer

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	2022 IST €	2023 Plan €	2024 Plan €
Konzessionsabgaben Gas, Strom und Wasser	110283000 5309100	2.238.619	2.608.000	2.642.000

6.3.2.2 Bilanz Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

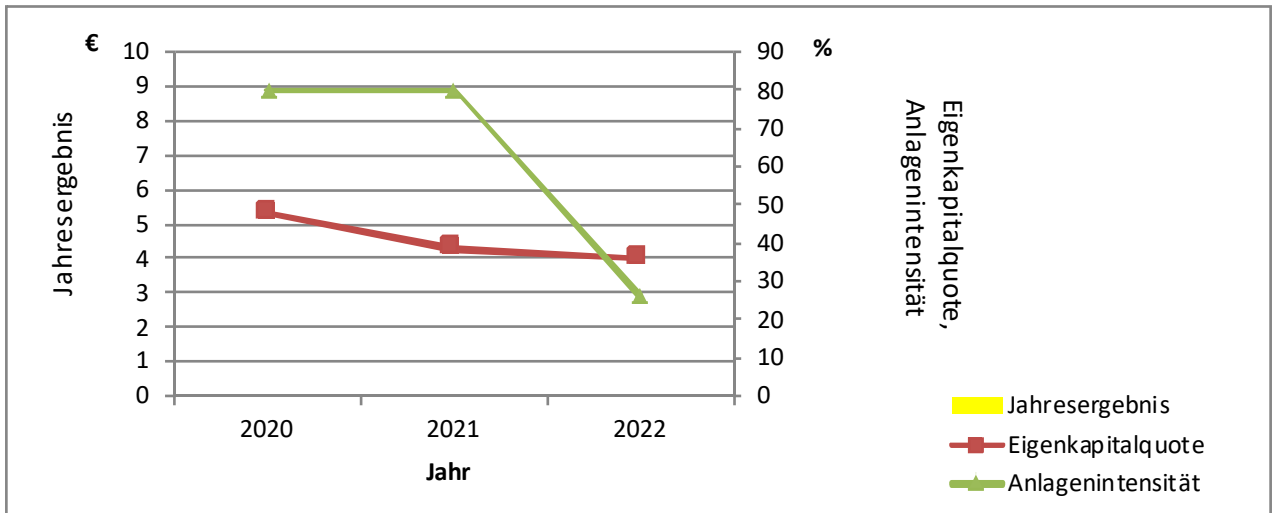
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	72,3	48.454.414	46.022.526	40.137.416	A. Eigenkapital	100,0	23.965.729	23.965.729	23.965.729
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		994.212	387.833	328.733	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		994.212	387.833	328.733	II. Kapitalrücklage		9.440.846	9.440.846	9.440.846
II. Sachanlagen		47.460.202	45.634.693	39.808.683	III. Gewinnvortrag		14.499.883	14.499.883	14.499.883
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		673.810	703.066	730.854	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,0	0	0	7.470
2. Verteilungsanlagen		44.172.716	40.955.868	37.476.544	C. Rückstellungen	100,0	1.946.580	2.050.689	1.218.255
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		317.302	336.421	218.216	1. Sonstige Rückstellungen		1.946.580	2.050.689	1.218.255
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.296.374	3.639.338	1.383.068	D. Verbindlichkeiten	61,3	41.126.666	36.171.406	24.830.375
B. Umlaufvermögen	27,6	18.537.347	16.064.459	9.802.265	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		104.416	166.655	172.256
I. Vorräte		0	0	0	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		6.566.660	7.226.645	4.276.838
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.537.347	16.064.459	9.802.265	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		32.444.258	24.765.578	18.259.068
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.269.269	13.902.021	9.225.193	4. Verbindlk. gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main		1.445	2.537.667	369.630
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.009.887	1.474.862	1.752.583
3. Forderung an Gesellschafter		213.258	38.951	39.011	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	23.411	27.251	31.092
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.054.820	2.123.488	538.061					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	70.625	128.089	113.241					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	67.062.386	62.215.075	50.052.922	Bilanzsumme Passiva	261,4	67.062.386	62.215.075	50.052.922

6.3.2.2 GuV Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse (netto)	56.749.249	50.860.954	45.855.943
Andere aktivierte Eigenleistungen	254.333	308.532	240.016
Sonstige betriebliche Erträge	89.740	483.789	59.942
Gesamtleistung	57.093.322	51.653.276	46.155.901
Materialaufwand	34.989.085	30.436.700	27.167.773
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.987.298	29.149.710	26.104.604
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.001.787	1.286.989	1.063.169
Personalaufwand	8.745.957	8.233.997	7.163.657
a) Löhne und Gehälter	7.214.624	6.723.509	5.868.799
b) Soziale Abgaben	1.531.333	1.510.488	1.294.858
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.995.494	2.758.464	2.549.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.203.050	7.641.660	5.633.627
Betriebsergebnis	2.159.736	2.582.456	3.641.348
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.055	0	7.331
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	545.355	505.591	556.848
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.618.436	2.076.864	3.091.832
Sonstige Steuern	108	338	11.390
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	1.618.328	2.076.526	3.080.441
Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

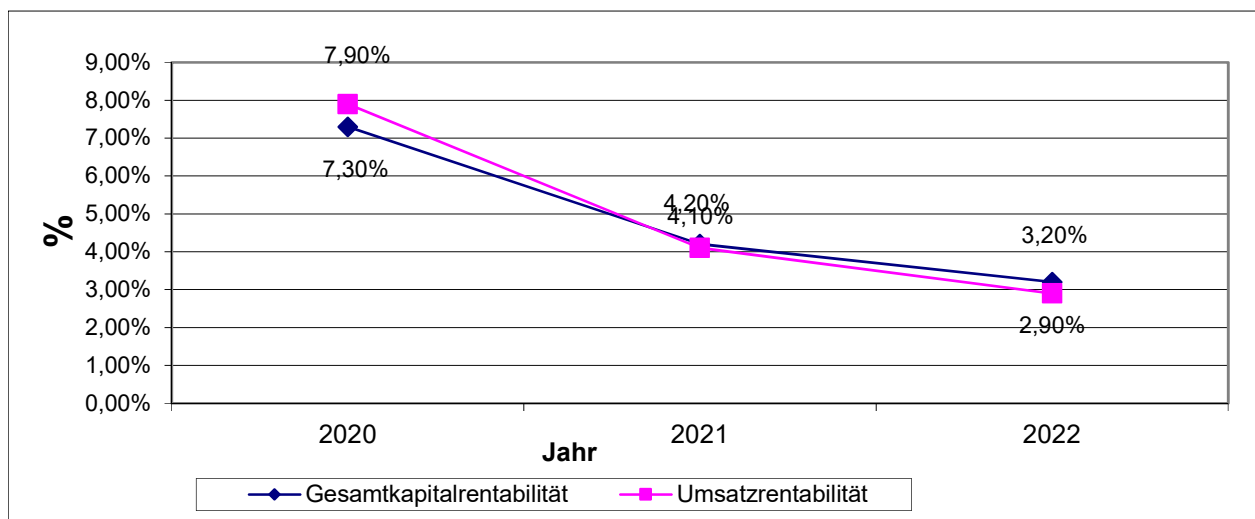
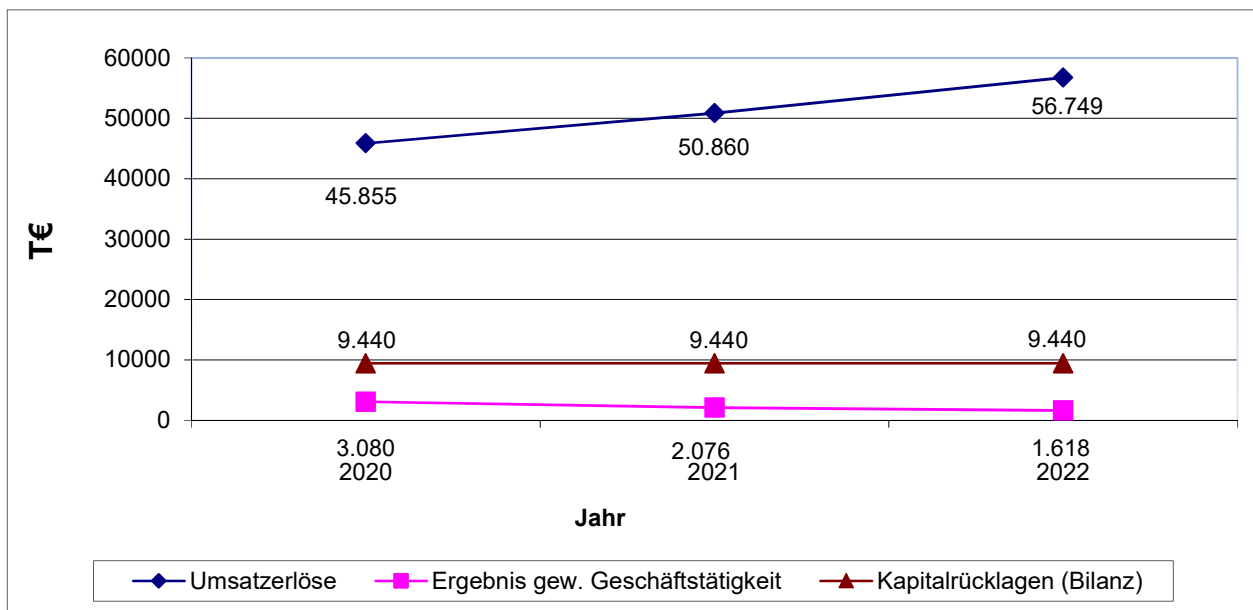
6.3.2.3 Kennzahlen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	in	2022	2021	2020
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	41.126.666	29.896.228	18.020.683
Eigenkapitalrentabilität	%	8,7	8,7	12,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,2	4,2	7,3
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	2,9	4,1	7,9



Jahresergebnis 2020, 2021 und 2022 : 0 €

6.3.2.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Energieversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.3.1 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim mit Wasser.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura:

Herr Thomas Gapp

Stammkapital

25.000,00 Euro

Verträge

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Weiterhin besteht ein Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2041, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind unter der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH abgebildet.

Es bestehen Wasserlieferungsverträge mit der Hessenwasser GmbH&Co.KG, mit den Stadtwerken Mainz.

Abschlussprüfer

Alltreu Resivion & Treuhand GmbH

6.3.3.2 Bilanz Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

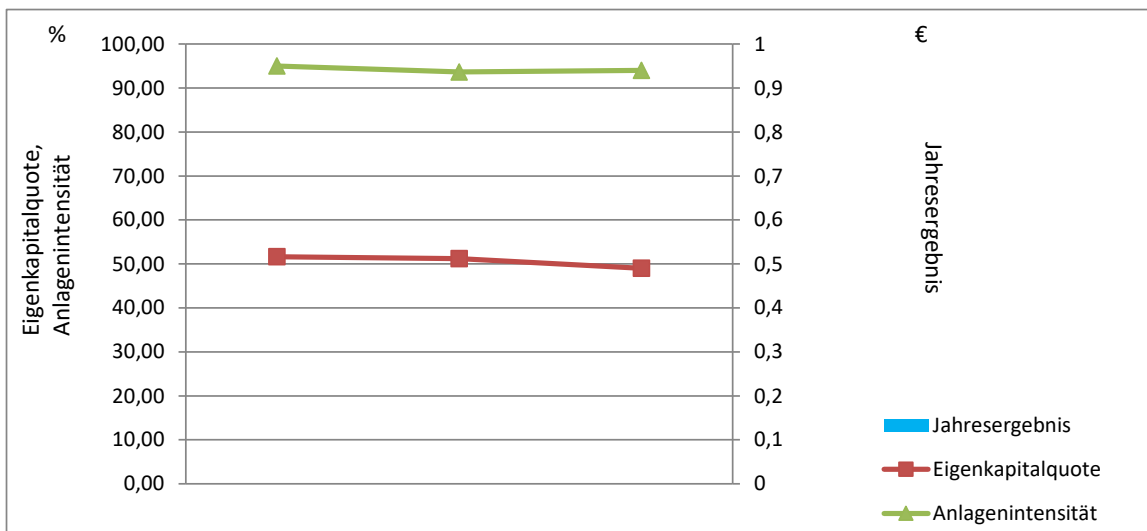
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	91,0	26.100.669	24.819.039	23.622.314	A. Eigenkapital	49,0	13.559.762	13.559.763	12.839.056
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				0	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		26.100.669	24.819.039	23.622.314	II. Kapitalrücklage		13.285.098	13.285.099	12.564.392
1. Verteilungsanlagen		25.953.833	23.944.065	23.474.415	III. Gewinnrücklagen		249.664	249.664	249.664
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		135.460	29.936	24.518	IV. Bilanzgewinn		0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		11.376	845.038	123.381	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,0	0	0	2.982
B. Umlaufvermögen	9,0	2.591.129	1.682.757	1.246.356	C. Rückstellungen	0,0	9.000	121.344	35.813
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.591.129	1.682.757	1.246.356	1. Sonstige Rückstellungen		9.000	121.344	35.813
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.485.569	1.223.276	1.242.875	D. Verbindlichkeiten	51,0	14.122.393	12.814.109	11.983.298
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	456.000	0	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		59.909	78.169	67.808
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.105.560	3.481	3.481	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		1.147.980	1.065.296	616.215
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		12.659.048	10.766.913	10.413.065
					4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		840	585.658	585.610
					5. sonstige Verbindlichkeiten		254.616	318.073	300.600
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	5.643	6.581	7.521
Bilanzsumme Aktiva	100,0	28.691.798	26.501.796	24.868.670	Bilanzsumme Passiva	100,0	27.696.798	26.501.796	24.868.670

6.3.3.2 GuV Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

	2022	2021	2020
		Euro	Euro
Umsatzerlöse	7.125.266	7.161.671	7.258.368
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.002	27.914	3.831
Gesamtleistung	7.136.268	7.189.585	7.262.199
Materialaufwand	3.369.611	3.629.959	3.191.600
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.564.596	2.505.437	2.497.132
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	805.015	1.124.522	694.468
Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.171.596	1.134.790	1.121.638
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.641.717	1.644.515	1.993.858
Betriebsergebnis	953.344	780.321	955.103
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	15	137
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.701	167.685	234.533
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	756.693	612.651	720.707
Sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	756.693	612.651	720.707
Jahresüberschuss	0	0	0
Gewinnvortrag			
Entnahme aus der Kapitalrücklage			
Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			
Einstellungen in die Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			
Bilanzgewinn	0	0	0

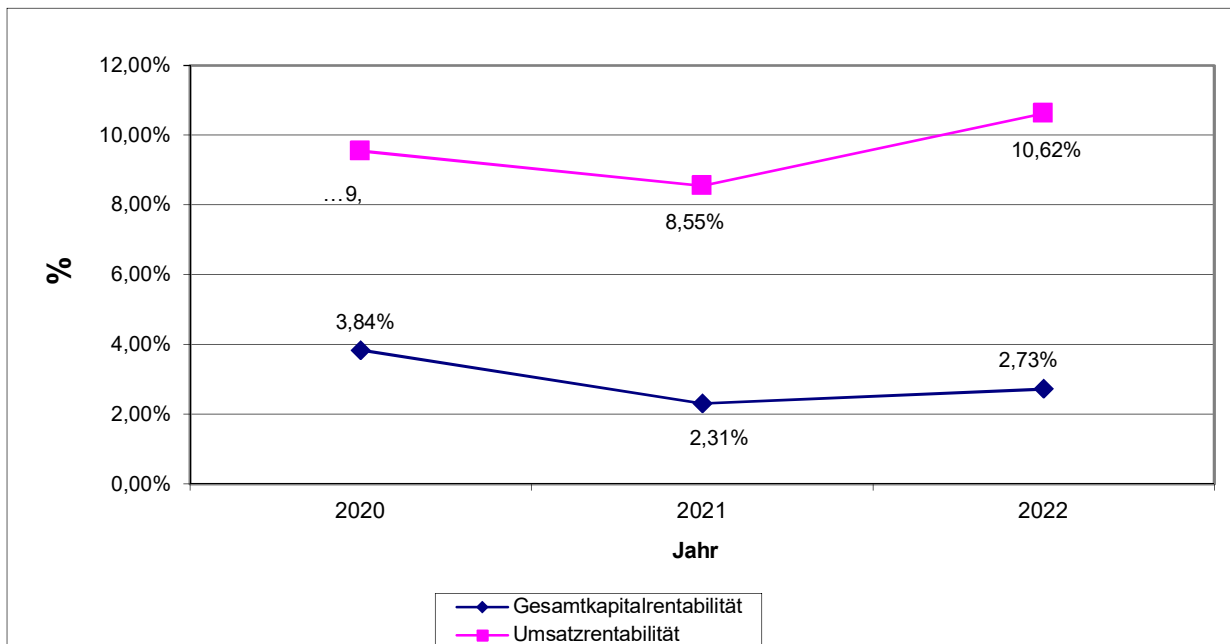
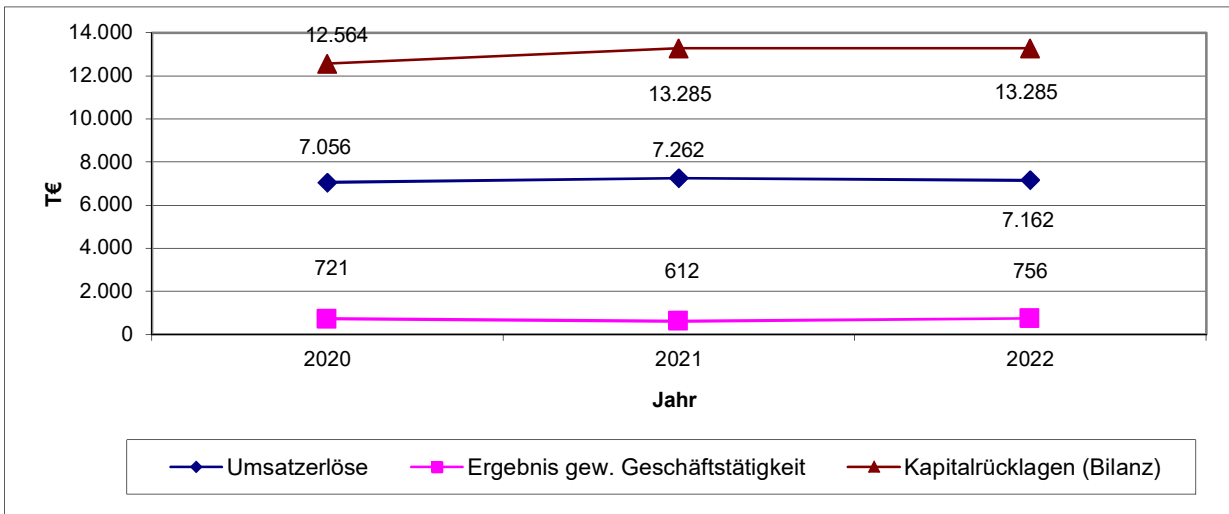
6.3.3.3 Kennzahlen der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

	in	2022	2021	2020
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	14.122.394	12.814.108	11.983.298
Eigenkapitalrentabilität	%	5,6	4,5	5,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,73	2,31	3,84
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	10,62	8,55	9,93



Jahresergebnis 2020, 2021 und 2022: 0 €

6.3.3.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.4.1 Energieservice Rhein-Main GmbH

Gründung

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft ist im HRB 87432 im Handelsregister am 13.01.2009 eingetragen worden. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2009 gegründet.

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, insbesondere für die Straßenbeleuchtung, die Objektbeleuchtung und Lichtsignalanlagen sowie das Contracting für Energieanlagen.

Geschäftsführung

Thomas Gapp

Geschäftsführer

Prokura

Hans-Peter Scheerer

Stammkapital

25.000,00 Euro

Beteiligung

Die Anteile an der Untermain GmbH & Co.KG wurden im Vorjahr verkauft.

Verträge

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer

Alltreu Revision & Treuhand GmbH

6.3.4.2 Bilanz Energieservice Rhein-Main GmbH

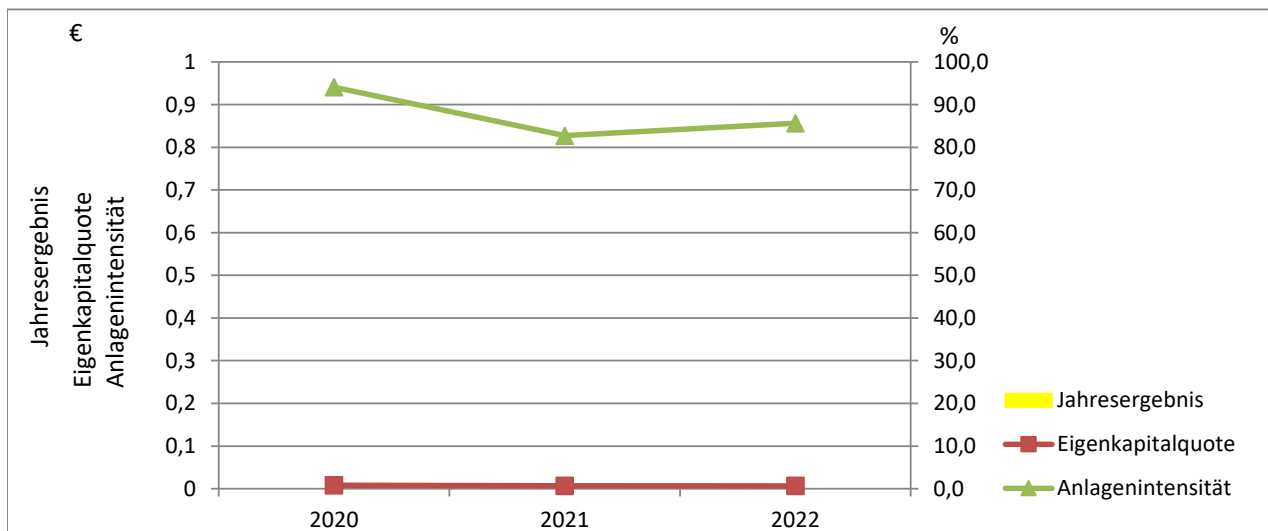
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	85,6	3.235.129	3.060.004	2.873.461	A. Eigenkapital	0,7	25.000	25.000	25.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.521	2.530	7.516	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		3.233.608	3.057.474	2.865.945	II. Jahresüberschuss		0	0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.950.228	3.054.692	2.854.823	B. Rückstellungen	4,4	165.970	168.693	135.272
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.821	2.782	3.410	1. Sonstige Rückstellungen		165.970	168.693	135.272
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		281.559	0	7.712	C. Verbindlichkeiten	88,8	3.356.108	3.504.684	2.902.280
III. Finanzanlagen		0	0	0	1. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		177.634	214.926	179.970
1. Beteiligungen		0	0	0	2. Verblk gegenüber verbundenen Unternehmen		3.114.012	3.155.058	2.608.355
B. Umlaufvermögen	13,7	518.761	617.192	186.592	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	1.950	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		518.761	617.192	186.592	4. Sonstige Verbindlichkeiten		64.462	132.751	113.955
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		506.343	617.192	153.845					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0	0					
3. Forderung gegen die Stadt Rüsselsheim		0	0	2.048					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		12.418	0	30.699					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten usw.		0	0	0					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	23.789	21.182	2.500	C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,1	230.601	0	0
Bilanzsumme Aktiva	100,0	3.777.679	3.698.377	3.062.552	Bilanzsumme Passiva	100,0	3.777.679	3.698.377	3.062.552

6.3.4.2 GuV Energieservice Rhein-Main GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	4.622.755	4.969.600	2.958.435
sonstige betriebliche Erträge	12.357	77.153	34.000
Materialaufwand	1.492.992	2.881.185	1.283.227
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.185.677	1.264.325	1.110.576
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	307.315	1.616.861	172.651
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.143	237.423	180.042
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.730.065	1.202.190	957.027
Betriebsergebnis	1.206.913	725.954	572.140
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.381	23.803	31.152
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.182.532	702.152	540.993
Sonstige Steuern	0	0	1.254
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	1.182.532	702.152	539.739
Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.4.3 Kennzahlen der Energieservice Rhein-Main GmbH

	in	2022	2021	2020
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	3.356.109	3.504.684	2.902.280
Eigenkapitalrentabilität	%	31,3	19,0	21,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	31,9	19,6	18,6
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	25,6	14,1	18,3



Jahresergebnis 2020, 2021 und 2022: 0 €

6.3.5.1 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Erbringung von Dienstleistungen und die Personalgestellung, schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Stadt Rüsselsheim.

Geschäftsführung

bis 30.09.2022 Jörg Gründinger
ab 01.10.2022 Michael Niere

Geschäftsführer

Prokura

Herr Hans-Peter Scheerer
Herr Reinhard Blüm

Gesellschafter im Geschäftsjahr:

100,00 % Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Stammkapital

25.000,00 Euro

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer

Alltreu Revision & Treuhand GmbH

6.3.5.2 Bilanz Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Akiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	21,0	78.900	109.744	18.762	A. Eigenkapital	19,1	71.536	71.536	71.536
I. Sachanlagen		78.900	109.744	18.762	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen	79,0	296.098	263.187	354.479	II. Bilanzgewinn		46.536	46.536	46.536
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	0	0	B. Rückstellungen	46,2	173.325	162.963	149.943
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0		1. Steuerrückstellungen		0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0		2. Sonstige Rückstellungen		173.325	162.963	149.943
3. Sonstige Vermögensgegenstände		0	0	0	C. Verbindlichkeiten	34,7	130.137	138.432	151.763
II. Guthaben bei Kreditinstituten		296.098	263.187	354.479	1. gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.852	5.112	15.204
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		117.968	122.676	127.129
					4. sonstige Verbindlichkeiten		10.317	10.645	9.430
Bilanzsumme Aktiva	100,0	374.998	372.931	373.241	Bilanzsumme Passiva	100,0	374.998	372.931	373.241

6.3.5.2 GuV Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.660.422	2.358.171	2.222.615
Sonstige betriebliche Erträge	19.073	9.064	10.209
Gesamtleistung	2.679.494	2.367.234	2.232.824
Materialaufwand	114.357	70.018	61.833
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.782	23.057	28.113
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.575	46.962	33.720
Personalaufwand	2.475.527	2.214.132	2.077.861
a) Löhne und Gehälter	2.018.909	1.773.483	1.699.156
b) Soziale Abgaben	456.618	440.649	378.705
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	30.844	26.909	7.260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.454	33.255	46.105
Betriebsergebnis	24.313	22.920	39.766
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142,00	140,00	150,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.171	22.780	39.616
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	24.171	22.780	39.616
Jahresergebnis (-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.5.3 Kennzahlen Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	in	2022	2021	2020
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	130.138	138.432	151.763
Eigenkapitalrentabilität		19	19	19
Gesamtkapitalrentabilität		6,48	6,15	11
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	0,91	0,97	1,8

6.3.6.1 Glasfaser SWR GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Versorgung von Privatpersonen und Unternehmen mit Rundfunk und Telekommunikationsleistungen. Bau und Betrieb von Infrastrukturen für die Nachrichtenübertragung von Rundfunkinfrastrukturen und von Infrastrukturen für die Informationsverarbeitung sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Telekommunikation, Rundfunk und Informationsverarbeitung über eigene und fremde Netze.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Prokura

Herr Jörg Gründinger (bis 26.10.2022)

Herr Maik Landwehr (ab 26.10.2022)

Herr Thomas Gapp

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

250.000,00 Euro

Abschlussprüfer

Alltreu Revision & Treuhand GmbH

6.3.6.2 Bilanz Glasfaser SWR GmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2021	2021	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	77,7	2.979.902	3.183.781	3.398.297	A. Eigenkapital	5,6	250.000	250.000	250.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		133.185	76.292	92.612	I. Gezeichnetes Kapital		250.000	250.000	250.000
II. Sachanlagen		2.846.718	3.107.489	3.305.685	II. Jahresüberschuss			0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		187.727	205.163	222.599	B. Rückstellungen	0,1	27.205	8.500	6.000
2. technische Anlagen und Maschinen		2.522.973	2.780.503	2.780.299	1. Sonstige Rückstellungen		27.205	8.500	6.000
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.285	26.830	50.424	C. Verbindlichkeiten	94,2	3.564.289	3.840.519	4.196.163
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		118.733	94.993	252.363	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
B. Umlaufvermögen	22,3	861.243	915.238	1.053.866	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		151.062	192.523	151.329
I. Vorräte		6.491	45.201	65.565	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.392.835	3.637.663	4.044.758
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		442.663	344.942	263.486	4. sonstige Verbindlichkeiten		20.392	10.333	75
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung		428.366	334.607	263.486					
2. Forderungeng aus Verbundenen Unternehmen		0	0	0					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		14.297	10.335	0					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		412.089	525.095	724.816					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	348	0	0					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	3.841.494	4.099.019	4.452.163	Bilanzsumme Passiva	100,0	3.841.494	4.099.019	4.452.163

6.3.6.2 GuV Glasfaser SWR GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.012.836	1.831.303	1.774.248
andere aktivierten Eigenleistungen		0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.771	22.469	26.230
Materialaufwand	444.309	659.473	791.388
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.488	44.451	51.563
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	407.821	615.022	739.825
Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	538.810	598.646	552.529
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.457.440	1.567.420	1.396.844
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.836	61.437	64.944
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-481.788	-1.033.205	-1.005.228
Erträge aus Verlustübernahme		1.033.205	1.005.228
Jahresüberschuss	-481.788	0	0

6.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH Gesellschaftsstruktur

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab 1. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig.

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung bei Handelsgeschäften, insbesondere die Beteiligung als persönliche haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG (Kommanditgesellschaft)
Die Tätigkeit dient dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Seit dem 1. Januar 2019 wird die Gesellschaft durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Martin Schipper, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung des Magistrats Rüsselsheim am Main, vertreten.

Es wird keine Vergütung gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten durch den Oberbürgermeister Udo Bauscht

Aufsichtsrat

Udo Bausch, Oberbürgermeister
Nils Kraft, Architekt, Baudezernent,
Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher)
Stephan Bernhardt, Stadtverordneter
Christian Vogt, Stadtverordneter

Michael Hampel, ehem. Geschäftsführer gewobau GmbH
Dirk Schäfer, Unternehmer und Präsident Gewerbeverein Rüsselsheim
Markus Walter, Vorstand Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gründungsdatum</u>	17. Dezember 2004
<u>Stammkapital</u>	25.000 Euro eingelegt am 21. Dezember 2004 durch die Stadt Rüsselsheim
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Kreditaufnahme</u>	
<u>Beteiligungen</u>	Beteiligung als alleinige haftende Komplementärin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG ohne Kapitalbeteiligung. Solange die Komplementärin ausschließlich für die mbH & Co. KG tätig ist, werden ihr von diesen sämtlichen Ausgaben für die Aufgaben der Geschäftsführung erstattet. Die Komplementärin erhält ferner jährlich eine Vorabvergütung in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals.
<u>Abschlussprüfer</u>	Dornbach GmbH

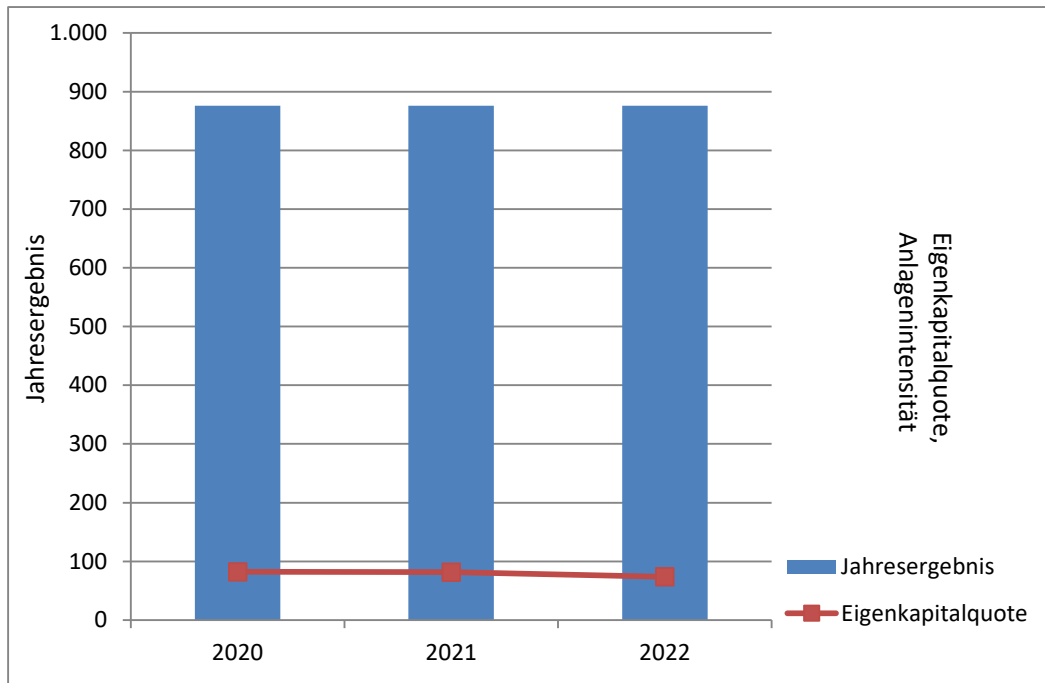
6.4.1.2 Bilanz der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen	100,0	51.127	52.542	46.392	A. Eigenkapital	77,5	39.609	38.733	37.857
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		14.610	34.155	26.782	I. Stammkapital		25.000	25.000	25.000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.374	27.340	20.344	II. Verlust-, Gewinnvortrag		13.733	12.857	11.980
2. sonstige Vermögensgegenstände		5.236	6.815	6.438	III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		876	876	877
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.517	18.387	19.609	B. Rückstellungen	13,8	7.049	6.996	7.737
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0	1. Steuerrückstellungen		549	746	747
					2. Sonstige Rückstellungen		6.500	6.250	6.990
					C. Verbindlichkeiten	8,7	4.469	6.813	799
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.359	5.943	0
					2. Sonstige Verbindlichkeiten		1.110	870	799
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0	0
Bilanzsumme Aktiva	100,0	51.127	52.542	46.392	Bilanzsumme Passiva	100,0	51.127	52.542	46.392

6.4.1.2 GuV Beteiligungsgesellschaft

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	8.778	5.753	5.848
2. sonstige betriebliche Erträge	0	215	451
3. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.528	4.718	5.049
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250	1.250	1.250
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	373	374	373
8. Jahresüberschuss oder -fehlbetrag	877	876	877

6.4.1.3 Diagramme Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH



6.4.1.4 Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH für das Wirtschaftsjahr 2022

ÜBERBLICK

Allgemeine Angaben

Die Gründung der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH wurde am 25. November 2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung erfolgte am 17. Dezember 2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Oktober 2005. Das Jahr 2020 war das fünfzehnte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Auch 2022 bestand die ausschließliche Tätigkeit in der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2022

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 876,33 Euro (Vorjahr 876,50 Euro) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die eingezahlte Gesellschaftereinlage in Höhe von 25.000,00 Euro und die vertragsgemäße Erstattung aller Kosten der

Beteiligungsgesellschaft durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG sichergestellt.

Am 31. Dezember 2022 betrug das Bankguthaben 36.517,29 Euro (Vorjahr 18.387,44 Euro). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 9.374,22 Euro (Vorjahr 27.340,32 Euro). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 3.358,89 Euro (Vorjahr 5.943,29 Euro).

Durch den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 876,33 Euro und den Gewinnvorträgen aus den Jahren 2006 bis 2012 und 2014 bis 2020 in Höhe von 16.481,72 Euro (Vorjahr 15.605,22 Euro) sowie den Verlustvorträgen aus 2004, 2005 und 2013 in Höhe von 2.748,70 Euro beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 39.609,35 Euro (Vorjahr 38.733,02 Euro).

NACHTRAG

Da die Beteiligungsgesellschaft keine anderen Aufgaben als die Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft wahrnimmt, wird weder eine positive noch eine negative Entwicklung erwartet. Alle erwarteten Kosten werden auch weiterhin vertragsgemäß durch die Stadtentwicklungsgesellschaft erstattet.

RISIKEN

Marktrisiken

Sind nicht vorhanden

Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

Liquiditäts- und Finanzrisiken

Als Komplementärin haftet die Beteiligungsgesellschaft für Verluste der Stadtentwicklungsgesellschaft im Rahmen ihres Haftungskapitals.

Das Risiko, dass dies in Anspruch genommen wird, ist allerdings äußerst gering, da die Stadt Rüsselsheim als alleinige Gesellschafterin Fehlbeträge erforderlichenfalls abdecken wird.

PROGNOSE

Am 6. September 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab dem 1. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig ist und der Geschäftsbetrieb ruht.

Für das Jahr 2023 wird ein ähnlich hoher Jahresüberschuss erwartet wie im Jahr 2022.

Rüsselsheim, 19.05.2023

Martin Schipper
Geschäftsführer

6.4.2.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG Gesellschaftsstruktur

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 (DS-Nr. 16/11-16) hat die Gesellschaft ihre aktive Geschäftstätigkeit zum 1. Oktober 2012 eingestellt und steht seitdem für weitere bzw. neue Aufgabenfelder zur Verfügung. Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet „Blauer See“. [...]

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet Blauer See. In die Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein Main, die Firma eshelter und world courier und auch an mittelständische Firmen wie Elektro-Bauer oder audio wave.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH, wahrgenommen, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Schipper, Angestellter, Rüsselsheim a.M.

Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich, es werden keine Vergütungen gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär) ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH, Rüsselsheim

Einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist die Stadt Rüsselsheim am Main.

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Verlustübernahme	150179100 7680000	30.000	0	10.000

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Kommanditgesellschaft
<u>Gründungsdatum</u>	17. Dezember 2004
<u>Stammkapital</u>	1.000.000,00
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine

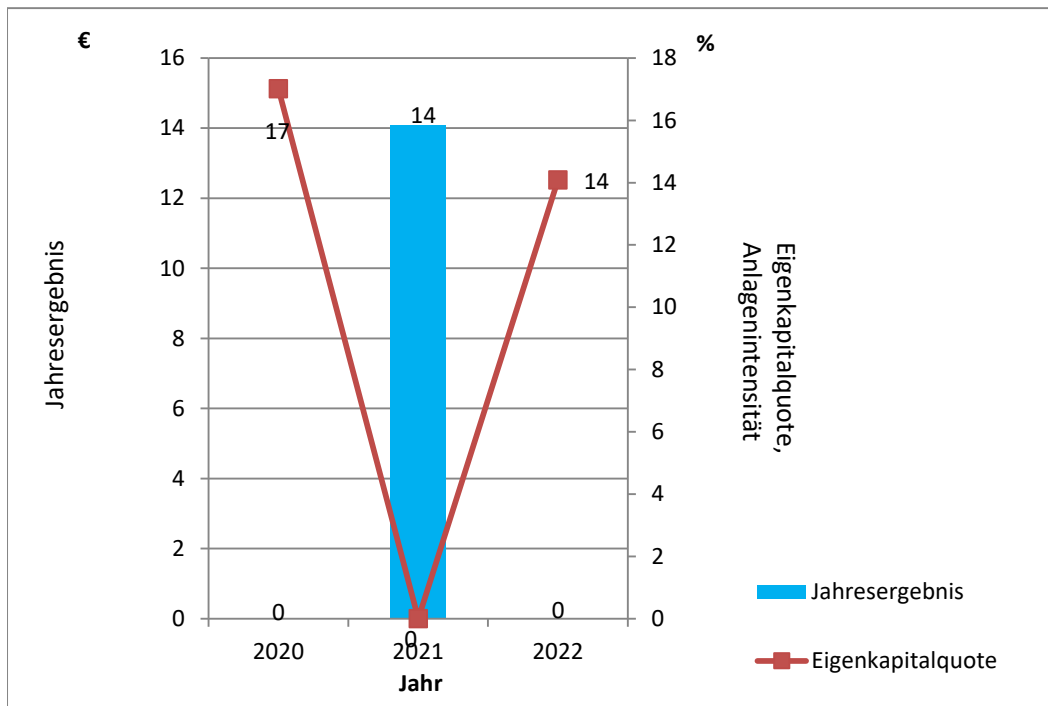
6.4.2.2 Bilanz der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Ausstehende Einlagen	0,0				A. Eigenkapital	14,1	-1	8.509	0
B. Anlagevermögen	0,0	0	0	0	I. Kommanditkapital I + II		3.292.888	3.292.888	3.262.888
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	II. Verlustvortrag		3.284.379	3.270.321	3.256.734
II. Sachanlagen		0	0	0	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-23.385	-14.058	-13.587
C. Umlaufvermögen	100,0	38.529	60.417	30.019	IV. nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil pers. haftender Gesellschafter		14.875	0	7.433
					B. Rückstellungen	15,2	9.330	9.170	10.670
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.529	60.417	30.019	1. Sonstige Rückstellungen		9.330	9.170	10.670
1. sonstige Vermögensgegenstände		856,00	1.769	1.584	C. Verbindlichkeiten	70,7	44.075	42.738	26.782
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		37.673	58.648	28.435	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		9.374	36.450	20.344
D. nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil pers. haftender Gesellschafter	0,0	14.875	0,00	7.432,63	2. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern		30.000	0	0
					3. Sonstige Verbindlichkeiten		4.701	6.288	6.438
Bilanzsumme Aktiva	100,0	53.404	60.417	37.452	Bilanzsumme Passiva	100,0	53.404	60.417	37.452

6.4.2.2 GuV der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	88	200	380
3. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
a) immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.472	14.258	13.967
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.384,00	-14.058	-13.587
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-23.384,00	-14.058	-13.587

6.4.2.3 Diagramme Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG



6.4.2.4 Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2022

1 ÜBERBLICK

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wurde am 25. November 2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG (STEG) erfolgte am 17. Dezember 2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte im Oktober 2005. Das Jahr 2020 war das vierzehnte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

1.2 Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin mit Kapitalanteil als Kommanditistin ist die Stadt Rüsselsheim. Alleinige Komplementärin ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Seit dem 1. Januar 2019 wird die Gesellschaft durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer der Komplementärin, Herrn Martin Schipper, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten.

1.3 Aufgaben

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2004 wurde der Magistrat ermächtigt, bestimmte, in einer entsprechenden Liste aufgeführte Grundstücke der Stadt zu vermarkten und mit dieser Aufgabe die Stadtentwicklungsgesellschaft zu betrauen.

Die weiteren Aufgaben der Gesellschaft wurden in dem vom Magistrat am 31. Mai 2005 beschlossenen Grobkonzept „Aufgaben und Tätigkeiten bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ beschrieben. Diese sind:

„Die räumlichen, verkehrlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Rüsselsheim durch Entwicklung und Förderung von Wohnungsbau, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten zu fördern. Das Unternehmen soll in diesem Zusammenhang insbesondere Grundstücke erwerben, vermitteln, entwickeln, tauschen und veräußern mit dem Ziel, Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung in Rüsselsheim zu gewinnen.“

Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft war zunächst die Vermarktung des Gewerbegebietes ‚Blauer See‘.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen wurde die Aufgabenstellung der STEG mit Magistratsbeschluss vom 9. Dezember 2008 und mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2008 wie folgt präzisiert bzw. ergänzt: „Die STEG dient als Organisationseinheit der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Sie ist zuständig für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung gewerblicher Flächen der Stadt.

- Für die aktive strategische und operative Unterstützung Dritter bei der Entwicklung und dem Verkauf gewerblicher Flächen sowie bei der Vermarktung und Vermietung von gewerblichen Liegenschaften und Handelsflächen
- Für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung spezieller, für die Stadtentwicklung bedeutender Objekte/Projekte, auch mit nicht gewerblicher Nutzung nach jeweiliger Beauftragung durch die Stadt

- Für die kontinuierliche Beobachtung konkurrierender Kommunen und Märkte sowie strategisch wichtiger Gewerbestandteile, um Informationen zu Entwicklungen und Veränderungen frühzeitig in die strategischen Planungen der Stadt einfließen zu lassen
- Identifikation und Ansprache wichtiger Zielbranchen, die die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rüsselsheim entscheidend positiv beeinflussen können
- Für die Mitarbeit bei besonderen städtischen Projekten, sofern die Aufgabenstellung zu den Hauptaufgaben passt und diese sinnvoll ergänzt.“

In der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2009 wurde zudem die Einrichtung eines ‚Stadtmarketing‘ mit den Arbeitsbereichen ‚Standortmarketing‘ und ‚Citymarketing‘ beschlossen (Rüsselsheim Marketing) und mit der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben die Stadtentwicklungsgesellschaft betraut.

Standortmarketing hat zum Ziel, den Standort Rüsselsheim mit den Bereichen ‚Wirtschaft‘, ‚Handel‘, ‚Wohnen‘ und ‚Kultur/Bildung‘ als ‚Markenprodukt‘ zu profilieren und Qualitätsstandards zu sichern, die Wettbewerbsposition Rüsselsheims in der Rhein-Main-Region und darüber hinaus zu stärken, ein attraktives Leistungsprofil für die Stadt Rüsselsheim zu erarbeiten und auszubauen.

Innenstadtmarketing ist ein Zusammenwirken von Akteuren aus Einzelhandel, Wirtschaft und Kultur und dient dazu, die Attraktivität des Stadtkerns als Handelsstandort zu steigern, neue Kunden und Besucher anzuziehen und die Rüsselsheimer Innenstadt zu einem hochwertigen Einkaufs-, Dienstleistungs-, Wohn-, Büro- und Kulturstandort zu entwickeln.

2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

2.1 Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 (DSNr. 156/11- 16) hat die STEG ihre aktive Geschäftstätigkeit zum 1. Oktober 2012 eingestellt und steht seitdem für weitere bzw. neue Aufgabenfelder zur Verfügung. Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet „Blauer See“. In der Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein- Main, die Firma e- shelter und world courier und auch an mittelständische Firmen, wie Elektro-Bauer oder audio wave.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2022

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2022 schließt mit einem Verlust in Höhe von 23.384,52 Euro (Vorjahr Verlust 14.057,83 Euro) ab. Durch Verlustvorträge aus den Jahren 2004 bis 2021 (2009 wurde ein Gewinn in Höhe von 93.680,53 Euro ausgewiesen) in Höhe von 3.378.059,10 Euro (Vorjahr 3.364.001,27 Euro) und einer Eigenkapitalerhöhung im Jahr 2021 von 30.000,00 Euro, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 Null Euro (Vorjahr 8.509,54 Euro).

Aufwand entstand im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die Einlagen der Kommanditistin in die Kapitalrücklage sichergestellt. Die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch weitere Einlagen der Kommanditistin.

Das Bankguthaben am 31. Dezember 2022 betrug 37.672,88 Euro (Vorjahr 58.572,65 Euro), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden am Bilanzstichtag nicht (Vorjahr 0,00 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen

9.374,22 Euro (Vorjahr 36.450,18 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim betragen 30.000,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

3 RISIKEN

3.1 Marktrisiken

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit sind keine Marktrisiken erkennbar.

3.2 Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

3.3 Liquiditäts- und Finanzrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar, da die Stadt Rüsselsheim als Kommanditistin Verluste durch Einlagen in die Kapitalrücklage ausgleichen wird.

4 PROGNOSE

4.1 Chancen und zukünftige Entwicklung

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit werden künftig Aktivitäten lediglich in geringem Umfang entwickelt.

Nach aktuellem Stand wird überlegt, neue Aufgabenfelder für die Gesellschaft zu schaffen, sodass eine Reaktivierung in kommenden Jahren möglich ist.

4.2 Ausblick auf die weitere Entwicklung

Da die Tätigkeiten der STEG inhaltlich zurückgefahren wurden, steht die Gesellschaft grundsätzlich für neue Aufgaben zur Verfügung.

Rüsselsheim, den 19.05.2023

Martin Schipper
Geschäftsführer

6.5.1. gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Anschrift

Marktstraße 40, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck und Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum vor allem im Gebiet der Stadt Rüsselsheim und für die Bevölkerung der Stadt Rüsselsheim.
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet zu diesem Zweck Bauten für Wohnzwecke.
- Die Gesellschaft kann alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen und Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.
- Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die gewobau GmbH ist ein wichtiges Element in der Wohnungspolitik der Stadt Rüsselsheim mit dem Ziel, breite Bevölkerungsschichten mit Wohnraum zu versorgen. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Torsten Regenstein alleinvertretungsberechtigt

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Regenstein wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Bausch, Udo	Oberbürgermeister, Vorsitzender
Kraft, Nils	Hauptamtlicher Stadtrat, stellv. Vorsitzender
Fontaine-Kretschmer, Monika	
Weyell, Adelgard	
Freimuth, Wolfgang	
Gieser, Dennis	Bürgermeister
Jost, Rainer	
Menges, Uwe	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
<u>Gründungsjahr</u>	15.11.1954	
<u>Stammkapital</u>	16.418.200,00 Euro	
<u>Gesellschafter</u>	Stadt Rüsselsheim am Main	16.409.740,00 € 99,95 %
	Nassauische Heimstätte Frankfurt	2.820,00 € 0,024 %

Bauverein AG Darmstadt	2.820,00 € 0,024 %
Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüss.	2.820,00 € 0,024 %

Beteiligungen TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Rüsselsheim 100 %

Die TDG wurde am 02.11.2000 gegründet. Schwerpunkt der Tätigkeit der TDG ist die Erbringung von Dienstleistungen für die gewobau. Für die Bereiche Hausmeistertätigkeiten, Grünpflege, das Projekt „Taschengeldjob“ in Haßloch-Nord und Königstädten sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten wurden entsprechende Dienstleistungsverträge vereinbart. Darüber hinaus übernahm die TDG ab dem 01. Januar 2013 die Geschäftsbesorgung für die Hans-Reichardt-Stiftung und die Regionalpark RheinMain SüdWest GmbH.

Abschlussprüfer Deloitte Deutsche Baurevision GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022– 2024

	Produkt Sachkonto	2022/IST €	2023/Plan €	2024/Plan €
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften	010103100 5485300	41.430	42.000	42.000
Tilgungserträge aus gewährten Darlehen	05056200TB Investitionen	408.438	406.400	394.200
Erträge aus Erbbauzinsen	100188200 5300100	551.276	550.000	550.000

6.5.2 Bilanz der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	89,6	367.585.875	352.692.157	345.618.452	A. Eigenkapital	28,0	114.728.808	107.753.537	101.771.101
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		331.717	382.282	419.394	I. Gezeichnetes Kapital		16.418.200	16.418.200	16.418.200
II. Sachanlagen		366.046.473	351.102.190	343.991.373	II. Gewinnrücklagen		98.000.000	91.000.000	85.200.000
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		35.144.268	33.456.093	30.648.477	1. Bauerneuerungsrücklagen		75.000.000	68.000.000	62.200.000
2. Grundstücke und grundst.gleiche Rechte mit Wohnbauten		294.357.418	296.393.923	301.011.413	2. Andere Gewinnrücklagen		23.000.000	23.000.000	23.000.000
3. Grundstücke ohne Bauten		5.296.510	5.296.510	5.296.510	III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		310.608	335.337	152.901
4. Grundstücke mit Bauten Dritter		2.518	2.518	2.518	1. Verlustvortrag		335.337	152.901	124.307
5. Bauten auf fremden Grundstücken		22.482	24.615	26.748	2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		6.975.271	5.982.437	5.328.593
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		158.742	277.190	376.354	3. Einstellungen in Rücklagen		7.000.000	5.800.000	5.300.000
7. Anlagen im Bau		30.259.834	14.631.652	6.083.708	C. Rückstellungen	0,8	3.403.338	4.221.125	3.463.685
8. Bauvorbereitungskosten		760.939	995.621	545.645	1. Rückstellungen für Pensionen		467.235	492.299	497.048
9. Geleistete Anzahlungen		43.762	24.069	0	2. Steuerrückstellungen		531.775	315.703	382.810
III. Finanzanlagen		1.207.685	1.207.685	1.207.685	3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		0	0	0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.203.000	1.203.000	1.203.000	4. Sonstige Rückstellungen		2.404.328	3.413.123	2.583.826
2. Andere Finanzanlagen		4.685	4.685	4.685	D. Verbindlichkeiten	69,9	286.893.015	277.270.338	266.945.423
B. Umlaufvermögen	10,4	42.717.130	40.192.357	29.807.989	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		236.323.651	227.590.057	215.603.418
I. Vorräte		15.013.668	15.368.654	14.620.671	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		25.769.286	26.567.334	27.359.453
1. Unfertige Leistungen		14.997.224	15.345.731	14.592.359	3. Erhaltene Anzahlungen		17.795.754	17.586.950	17.560.891
2. Andere Vorräte		16.444	22.922	28.313	4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		1.260.368	727.789	722.105
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.203.900	1.074.834	1.669.148	5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.		5.164.090	4.231.696	4.795.801
1. Forderungen aus Vermietung		977.760	386.245	379.381	6. Verbindlichkeiten gg. verbundene U.		0	0	0
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		19.977	22.774	31.540	7. Sonstige Verbindlichkeiten		579.866	566.513	903.754
3. Forderungen aus anderen Lief. und Leist.		37.532	10.888	10.206	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	5.281.506	3.663.225	3.269.944
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		136.718	322.408	828.613					
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.031.912	332.519	419.409					
III. Flüssige Mittel		25.499.563	23.748.869	13.518.169					
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		25.499.563	23.748.869	13.518.169					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	3.662	23.711	23.711					
Bilanzsumme Aktiva	100	410.306.668	392.908.226	375.450.152	Bilanzsumme Passiva	100	410.306.668	392.908.226	375.450.152

6.5.2 GuV der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	56.949.577	54.761.131	52.726.451
a) aus der Hausbewirtschaftung	56.745.305	54.559.669	52.494.322
b) aus Verkauf von Grundstücken		0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	204.272	201.462	232.129
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0
2. Veränderung des Best. an unfert. Leistungen	-348.504	753.373	559.465
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.389.403	822.179	1.066.274
4. Sonstige betriebl. Erträge	1.248.373	1.930.909	1.460.642
5. Gesamtleistung	59.238.849	58.267.592	55.812.832
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	24.117.734	25.711.360	23.840.504
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	24.117.734	25.711.360	23.840.504
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0
7. Rohergebnis	35.121.115	32.556.232	31.972.328
8. Personalaufwand	7.251.788	6.949.818	6.746.424
a) Löhne und Gehälter	5.687.367	5.433.084	5.286.163
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.564.421	1.516.734	1.460.261
9. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SA	11.509.986	11.023.485	10.819.658
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.237.742	3.073.211	3.289.644
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	210.434	156.818
12. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	226	201	201
13. Sonstige Zinserträge	6.420	4.219	3.479
14. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.755.384	3.533.640	3.824.218
16. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	375.426	209.014	123.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.997.435	7.981.918	7.329.281
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.022.163	1.999.482	2.000.688
19. Jahresüberschuss	6.975.272	5.982.437	5.328.593
20. Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-)	335.337	152.901	124.307
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0	0
21. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	7.000.000	5.800.000	5.300.000
22. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	310.609	335.337	152.901

zu 9. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6.5.3. Kennzahlen der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	in	Wohnungsunternehmen alte Bundesländer	Schwellen- wert	gewobau	gewobau	gewobau
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2021		2022	2021	2020
Eigenkapitalquote	%	34,90	> 20	28	27,42	27,11
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,50	> 2	2,6	2,42	2,44
Eigenkapitalrentabilität	%	7,60	> 2	6,1	5,55	5,24
Anlagenintensität	%	90,60		89,6	89,8	92,1
Cash flow	T€	keine Angabe	positiv	22.615	20.222	21.834
Tilgungskraft		2,20	> 1,00	1,6	1,84	1,89
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		2021		2022	2021	2020
durchschnittliche Wohnungsmiete (Nettokaltmiete)	€/qm/Monat	6,20		6,99	6,83	6,61
Leerstandsquote Wohnungen *2	%	1,70		1,4	1,86	1,09
prozentualer Anteil Erlösschmälerungen	%	2,70		1,5	1,3	1
Fluktuationsrate	%	6,00		6,2	6,09	5,8
prozentualer Anteil der Mietforderungen	%	1,40	< 2	1,9	0,7	0,7

*2 inklusive modernisierungs-, abrissbedingter und sonstiger Leerstände

wurde der Veröffentlichung der GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs -und Immobilien-
unternehmen e.V. ; Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2018) entnommen

Eigenmittelquote:

Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenmittelrentabilität:

(Eigenkapital+**Rückstellungen** für Bauinstandhaltung) x 100 : Gesamtkapital (=Bilanzsumme)

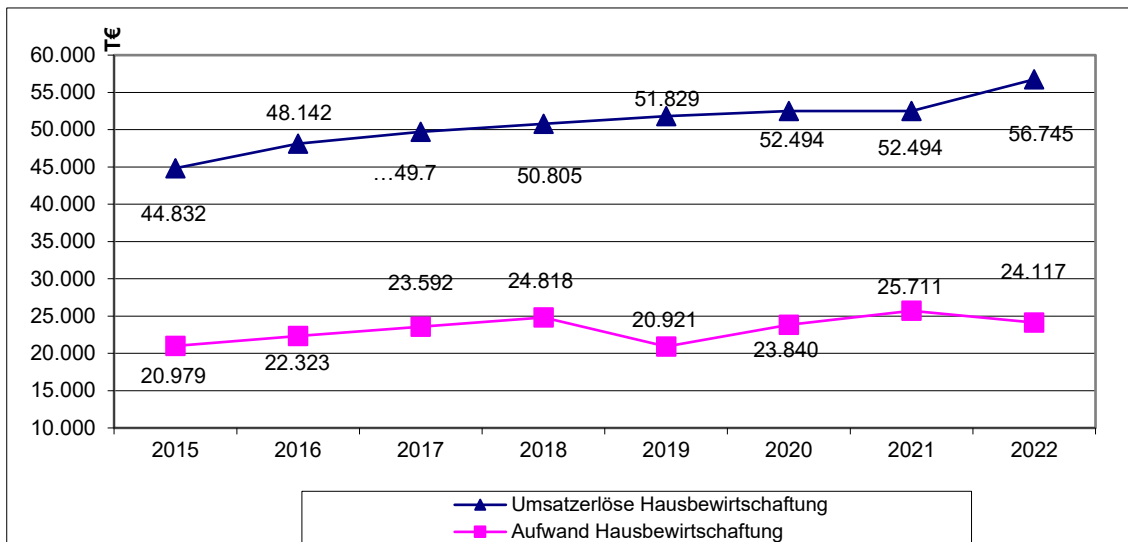
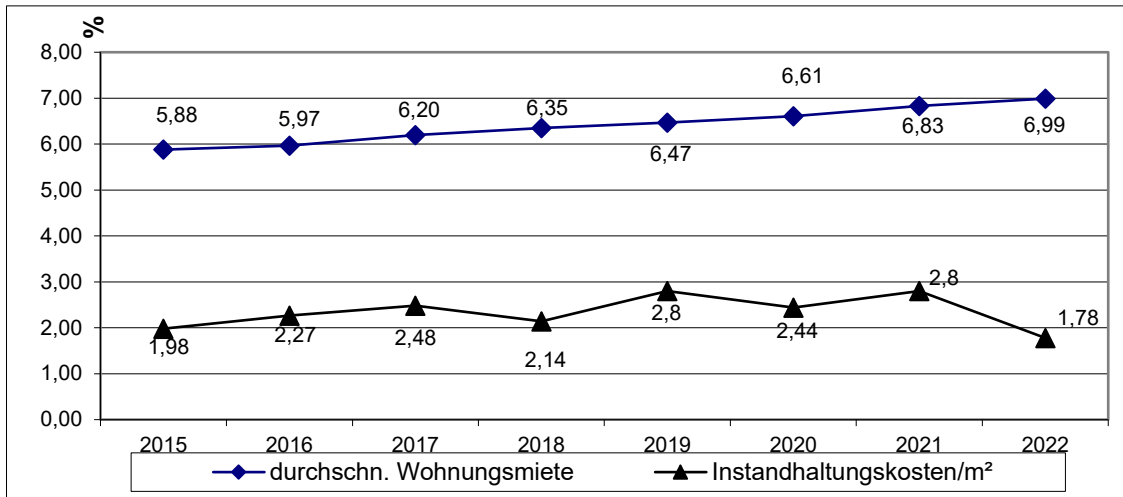
Anlageintensität:

Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen

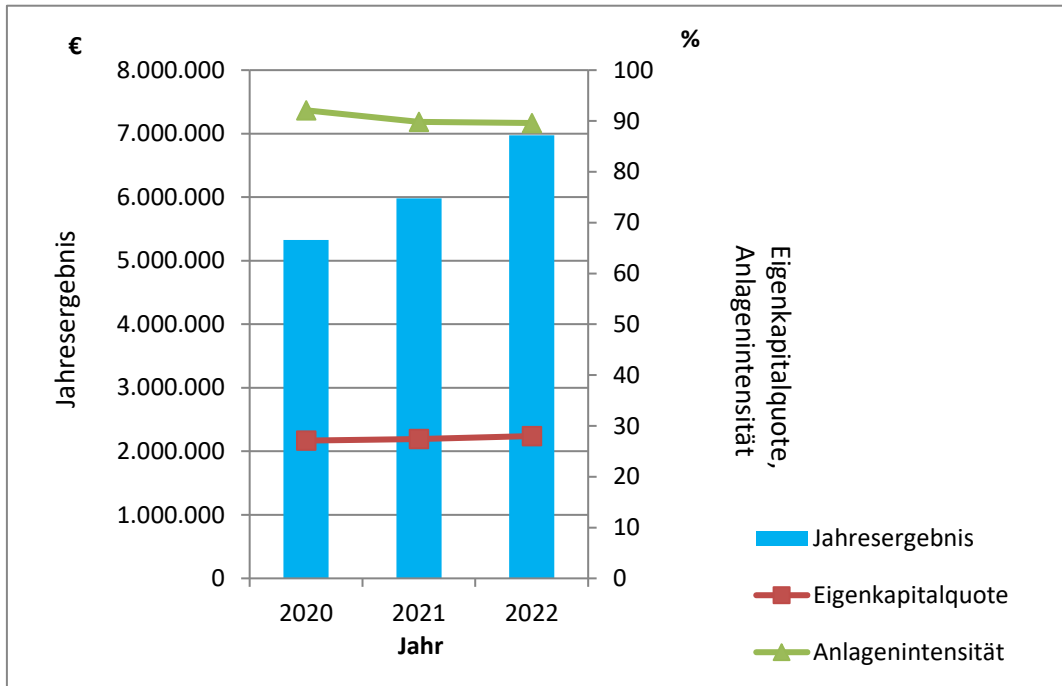
Tilgungskraft:

Indikator, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist aus dem Cash-Flow die laufenden
Tilgungsleistung für die Objektfinanzierung zu erbringen.

6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen



6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme gewobau GmbH



6.5.5 gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH -

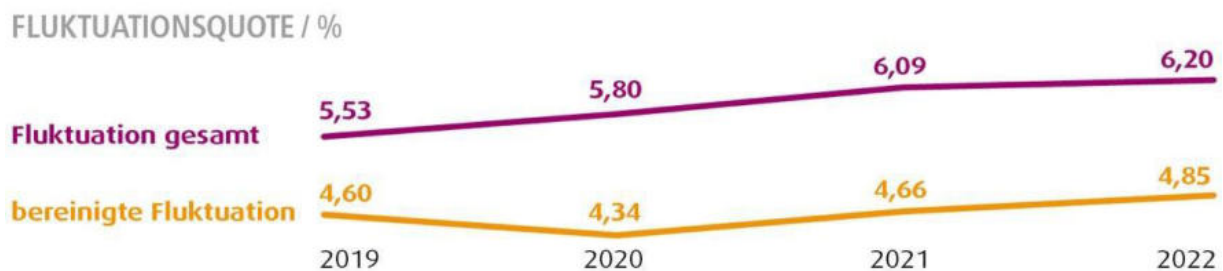
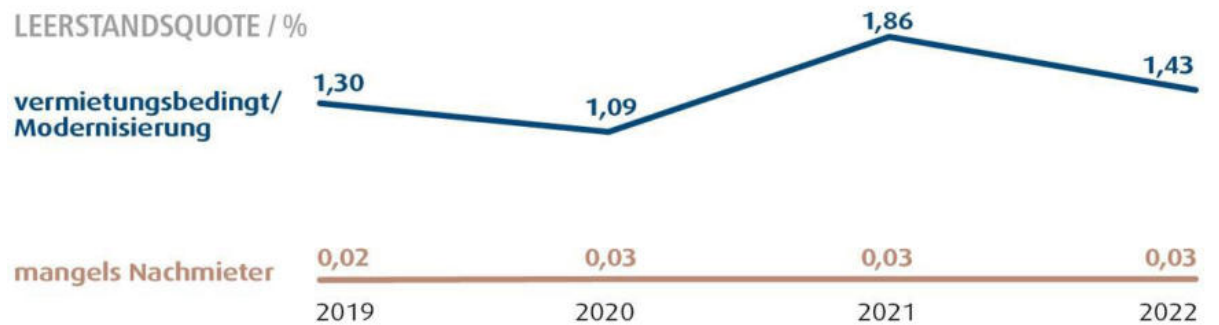
Auszug aus dem Lagebericht 2022

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Immobilienbestand

Der von der gewobau bewirtschaftete Immobilienbestand gliederte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt auf

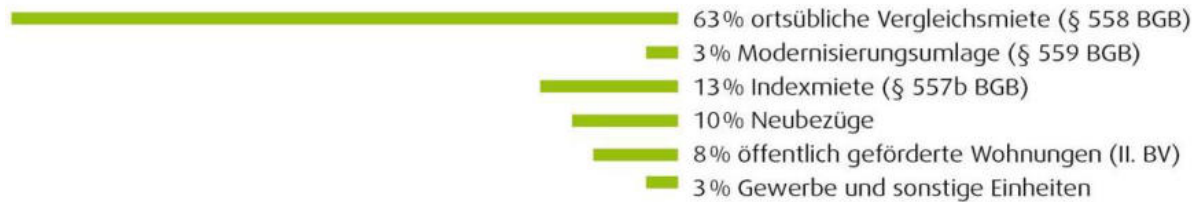
	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Mietwohnungen	6.521	6.507
Mietwohnungen Geschäftsbesorgung (SAS)	14	14
Gewerbliche Einheiten	31	30
Garagen/Stellplätze	1.723	1.628
Sonstige Einheiten/GU	92	78



Ertragssituation – Mietenentwicklung

2022 wurden moderate Mieterhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für rund 3.904 Einheiten vorgenommen. Davon sind Mieterhöhungen für 3.736 Wohnungen nach § 557b bis § 559 BGB sowie nach der 2. Berechnungsverordnung ausgesprochen worden. Bei 28 Gewerbeeinheiten wurden die Mieten ebenfalls angepasst. Erstmalig vermietet wurden 44 Wohnungen, 95 Parkflächen sowie eine Gewerbeeinheit.

MIETERHÖHUNGEN IM BESTAND UND NEUVERMIETUNGEN



DURCHSCHNITTliche NETTOKALTMieten WOHnungen

Euro/m²/Monat

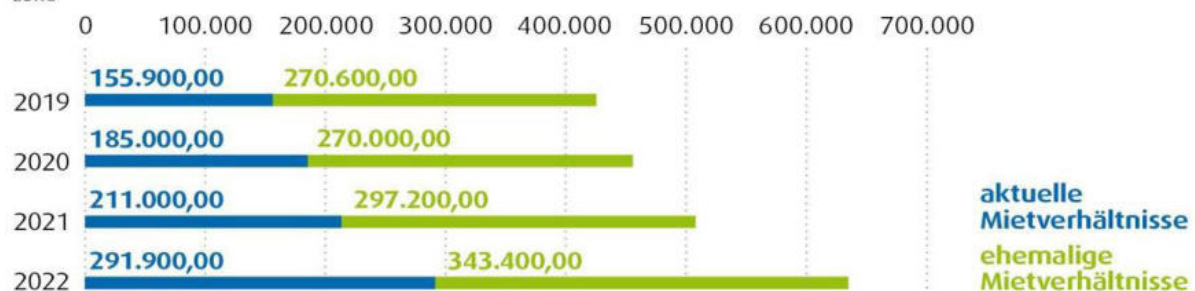


Mietrückstand

Die Mietrückstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,01 % gestiegen. Sie betragen zum Jahresende insgesamt 635,3 TEUR.

FORDERUNGEN AUS AKTUELLEN UND BEENDETEN MIETVERHÄLTNISSEN

EURO



Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen fertiggestellt:

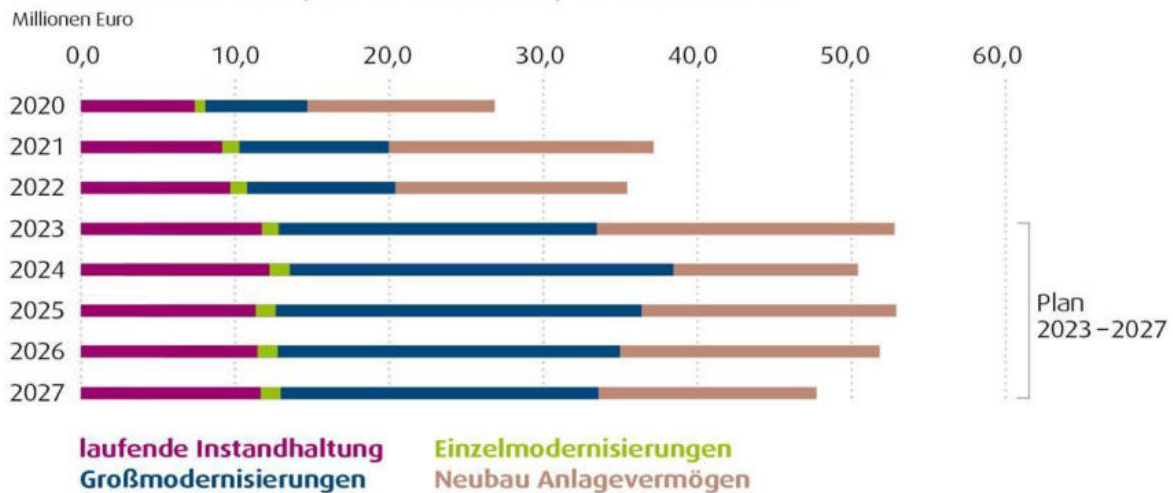
- Neubau eines Parkdecks in der Robert-Bunsen-Straße 45-49
- Aufzugseinbau in der Böcklinstraße 3
- Aufzugsmodernisierung in der Bonner Straße 64
- Energetische Großmodernisierung in der Paul-Ehrlich- Straße 15-23
- Großmodernisierung in der Robert-Bunsen- Straße 47

Zum Bilanzstichtag im Bau befanden sich die Neubaumaßnahmen in der Frankfurter Straße 9-17 mit dem Neubau „Wohnen Am Friedensplatz“, der Masurenweg 9, hier entstehen 18 Familienwohnungen inkl. einer Kinderkrippe im EG, sowie der Neubau in der Moritz-von-Schwind-

Straße 11 mit insgesamt 24 Wohnungen.

Beim Großprojekt „Wohnen Am Friedensplatz“ wurde ein Teil der Wohnungen bereits bezugsfertig und vermietet zum Jahresende 2022. Die vollständige Fertigstellung der Neubaumaßnahme ist mit insgesamt 78 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit in diesem Jahr vorgesehen. Inklusive der hierfür bisher angefallenen Kosten und Bauvorbereitungskosten für weitere Maßnahmen betragen die Investitionen für Neubau und Modernisierung im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 26.279,5.

GESAMTINVESTITIONEN, MODERNISIERUNG, INSTANDHALTUNG



Mittel- und langfristige Wirtschaftsplanung

Die gewobau hat im Dezember 2022 einen langfristigen Wirtschaftsplan bis 2032 aufgestellt und diesen im Mai 2023 bis zum Jahr 2027 aktualisiert. In diesem Zeitraum zwischen 2023 und 2027 werden voraussichtlich rund 255,8 Mio. Euro investiert. Davon fallen rund 78,4 Mio. Euro für Neubauten und die damit verbundene Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum an. Für energetische Großmodernisierungen im Bestand sind ca. 111,7 Mio. Euro in der Planung veranschlagt. Zudem kommen rund 65,7 Mio. Euro für die Instandhaltung des Immobilienbestandes hinzu.

Aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen wie des starken Baukosten- und Zinsanstiegs, der Verfügbarkeit von Handwerkern und Planungsbüros, anhaltender Lieferschwierigkeiten bei Bauprodukten sowie des Wegfalls von Fördermitteln in Verbindung mit den deutlich gestiegenen Energiepreisen beschäftigt sich die gewobau seit Mitte 2022 damit, die künftigen Investitionen stärker am energetischen Bereich auszurichten. In der Vergangenheit flossen 2/3, also ein Großteil der Investitionen in den Neubau und rund 1/3 in die Sanierung des Bestandes. Grundsätzlich wird die gewobau zunächst mittelfristig das jährliche Investitionsvolumen von rund 34 bis 40 Mio. Euro gleichermaßen auf die Bestandssanierung und den Neubau verteilen. Das langfristige Ziel wird es allerdings sein, das aktuelle Verhältnis umzukehren, denn nur durch diese Erhöhung der Sanierungsquote von aktuell 1 % auf dann 2,5 % wird es möglich sein, die Klimaneutralität des Wohnungsbestandes bis 2045 zu erreichen

6.6.1 Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR, StS

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Straße 52, 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Unternehmens

- Abfallwirtschaft
- Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe (u. a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz.-Werkstatt)
- Pflege der Grünfläche (inkl. Baum und Tierpflege)
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR wird diese eingehalten.

Organe des Unternehmens

- Verwaltungsrat
- Vorstand
-

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister der Stadt Raunheim sowie zwei weiteren, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen, aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie fünf weitere, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen. Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat hat auf Verlangen der Organe der Trägerkommunen Auskunft zu erteilen.

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Thomas Jühe	stellv. Vorsitzender (bis 17.10.22)
Herr Mohammed Ghazi- Lehrer	
Herr Luca Kissel- Student	
Frau Stefanie Kropp – Marketing- und Vertriebsökonomin	
Herr Gerhard Bergemann – Rentner	
Herr Markus Weyrich- Personaldienstleistungskaufmann	
Herr Abdullah Sert –Diplom Kaufmann	
Frau Erika Rohark – Rentnerin	

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr 2022 Sitzungsgelder in Höhe von 475,00 €

Vorstand

Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren durch den Verwaltungsrat bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand besteht aus einer Person. Dem Vorstand obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§4 Abs. 1 EigBGes. § 5 der Satzung); dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Der Vorstand vertritt die AÖR nach außen, er ist berechtigt unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie Zustimmung des Verwaltungsrats Prokura und Generalvollmacht zu erteilen.

Herr Andreas Lier Vorstand

Herr Werner Fischer Prokura

Herr Patrick Feesche Prokura

Für die Angabe der Bezüge der der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr 2016

Gezeichnetes Kapital 1.950.000,00 € Stadt Rüsselsheim am Main
 1.050.000,00 € Stadt Raunheim
 3.000.000,00 € Gezeichnetes Kapital

Kreditaufnahme 0 €

Abschlussprüfer Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkte Sachkonto	IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Kostenerstattung an AÖR	diverse 7175600	9.989.250	10.164.060	10.341.930

6.6.2 Bilanz Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	62,7	5.328.417	5.708.858	5.936.510	A. Eigenkapital	32,9	2.798.226	3.461.396	4.531.307
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		11.153	24.676	37.165	I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000	3.000.000
1. Konzessionen		11.153	24.676	37.165	II. Rücklagen		-589.706	1.011.500	718.985
II. Sachanlagen		5.317.264	5.684.182	5.899.345	1. Zweckgebundene Rücklagen		0	292.515	0
1. technische Anlagen und Maschinen		1.087.229	1.053.948	1.097.921	2. andere Gewinnrücklagen		-589.706	718.985	718.985
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.153.899	4.554.098	4.728.902	III. Bilanzgewinn/-verlust		387.932	-550.104	812.323
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		76.136	76.136	72.522	B. Rückstellungen	18,5	1.571.852	1.318.722	2.137.697
B. Umlaufvermögen	32,2	2.738.604	2.571.224	1.497.015	1. Steuerrückstellungen		210.119	46.117	46.117
I. Vorräte		287.104	279.196	257.076	2. Sonstige Rückstellungen		1.361.733	1.272.605	2.091.580
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		287.104	279.196	257.076	C. Verbindlichkeiten	42,7	3.633.506	2.667.525	778.348
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		2.381.936	1.134.936	1.111.667	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.221.872	916.789	695.907
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		1.942.587	542.792	520.186	2. Verbindlichkeiten gegenüber den Anstaltsträgerinnen		2.250.177	1.408.098	2.622
2. Forderungen gegen Anstaltsträgerinnen		220.925	556.249	536.830	3. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben		0	53.350	0
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe		82.219	30.064	36.771	4. sonstige Verbindlichkeiten		161.458	289.288	79.818
4. Forderung aus Steuer		0	140	0	D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	500.000	832.438	0
5. sonstige Vermögensgegenstände		136.205	5.691	17.879					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		69.564	1.157.091	128.272					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	436.564	0	13.827					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	8.503.584	8.280.081	7.447.352	Passiva Bilanzsumme	94,1	8.503.584	8.280.081	7.447.352

6.6.2 GuV Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	25.323.898	24.064.777	22.855.015
2. Sonstige betriebliche Erträge	459.675	644.169	2.424.432
	25.783.573	24.708.946	25.279.448
3. Materialaufwand	7.826.108	7.782.822	7.454.224
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.526.263	1.274.992	1.034.217
b) Aufwand für bezogene Leistungen	6.299.845	6.507.830	6.420.008
4. Personalaufwand	13.113.393	12.315.481	12.213.030
a) Löhne und Gehälter	9.947.466	9.457.803	9.512.921
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.165.926	2.857.679	2.700.109
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	1.283.039	1.357.129	1.317.171
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.904.550	3.058.827	2.919.263
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	137	31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	659	1.353
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	245.105	38.123	55.129
10. Ergebnis nach Steuern	411.601	156.042	1.319.308
11. Sonstige Steuern	23.668	35.704	35.737
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	387.932	120.338	1.283.571
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.161.476	-670.442	-471.248
14. Gutschrift auf Konten der Anstaltsträgerinnen		0	0
15. Jahresergebnis	-1.773.544	-550.104	812.323

6.6.3 Kennzahlen Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	32,9%	41,8%	60,8%
Umsatzrentabilität	%	1,31%	3,38%	3,55%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€	1.327.710	2.667.525	778.348
Branchenkennzahlen				
Abfallbeseitigung Tonnen				
<i>Rüsselsheim</i>				
Restmüll	t	9.859	10.416	8.538
Baustellenmischabfall	t	1.108	1.945	1.264
Sperrabfall	t	2.038	2.540	1.618
Bioabfall	t	6.747	7.736	7.847
Papier/Karton	t	3.343	3.729	3.415
Kunststoff / Styropor	t	37	58	56
E-Schrott	t	186	245	92
Wilde Ablagerungen	t	96	178	183
<i>Raunheim</i>				
Restmüll	t	2.164	1.975	1.740
Sperrabfall	t	495	507	387
Bioabfall	t	1.710	2.034	1.966
Papier/Karton	t	714	807	827
Grünabfall	t	7	8	4
Wilde Ablagerungen	t	0	12	9

6.6.3. Auszug des Lagebericht 2022 der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Städtesservice

Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim wurde zum 1. Januar 2016 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine selbstständige wirtschaftliche Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben in Anlehnung an das Eigenbetriebsrecht in Hessen und die Anstaltssatzung.

1.2 Grundlagen des Lageberichtes

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des HGB ist dabei sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier abgestellt auf den Städtesservice) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Lagebericht in Ergänzung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erstellt worden.

2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

2.1 Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim wurde seitens des Regierungspräsidium Darmstadt am **15. Dezember 2022** genehmigt.

2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung

Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022 ergab folgende Werte:

Betriebserträge aus Umsatzerlösen	941.100 €
Betriebserträge aus Gebühreneinnahmen	9.976.810 €
Betriebserträge aus Kostenerstattung Anstaltsträger	12.183.000 €
Betriebserträge aus sonstigen Erlösen	1.390.000 €
Erträge aus Verlustübernahmen Gebührenhaushalt	178.525 €
Summe Erträge	24.669.435 €

Die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 zeigten folgende Planwerte:

Materialaufwand	7.250.782 €
Personalaufwand	12.700.000 €
Abschreibungen	1.497.850 €
Steuern und Entgelte	120.360 €
Andere betriebliche Aufwendungen	2.692.220 €
Summe Aufwendungen	24.261.212 €

2.3 Vermögensübersicht der Planung

Die Planung der Vermögensübersicht umfasste bei der Mittelherkunft und der Mittelverwendung einen Betrag in Höhe von 1.497.850 €.

(..)

2.4 Geschäftsverlauf und Lage des Städtesservice

Im Jahre 2022 konnten die fast zwei Jahre bestehenden Regeln in Bezug auf den Infektionsschutz vor dem Corona-Virus im gleichen Maße abgebaut werden, wie sich die gesetzlichen Vorgaben lockerten. Zur Jahresmitte konnten mit Auslaufen der Corona-Arbeitsschutzverordnung sämtliche verpflichtenden Schutzmaßnahmen in Betrieb entfallen.

Die in 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie gestiegenen Entsorgungsmengen haben sich im Jahre 2022 wieder etwas normalisiert. Die Sammlungsmengen insbesondere in den Bereichen des Baustellenmischabfalls und des Sperrmülls beruhigten sich deutlich gegenüber den Vorjahren wieder in Richtung einer Vor-Corona-Menge.

Darüber hinaus verlief die Abfallsammlung operativ, ohne wesentliche Zwischenfälle. Größere Reparaturen an den Fahrzeugen fanden nicht statt. Ersatzbeschaffungen wurden wie geplant vorgenommen, auch wenn die immer noch extrem langen Lieferzeiten eine unverändert große Unwägbarkeit für das Unternehmen bildet. Und diese Unwägbarkeiten aufgrund der Belastungen der Lieferketten durch die momentane geopolitische Lage noch weiter verkompliziert wird.

Ansonsten ist der Themenbereich der Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr stark in den Fokus gerückt. Dieser wird von der Abteilung mit mehreren Projekten in die Bearbeitung genommen.

Um dem Bereich der Straßenreinigung einen höheren Stellenwert einzuräumen, wurde die bisher gültige Organisationsstruktur abgeändert und der Bereich Straßenreinigung und Winterdienste aus dem Bereich Sammlung, Straßendienste, Wertstoffhöfe ausgegliedert und als eigene Abteilung organisiert. Der neue Abteilungsleiter der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienste versieht ab dem 01. Dezember seinen Dienst.

In der Straßenreinigung wurden in der Winterdienstsaison 21/22 9 Einsätze gefahren, 2 davon mit voller Mannschaftsstärke. In der Winterdienstsaison 22/23 wurden 9 Einsätze gefahren, 6 davon mit voller Mannschaftsstärke.

Im Bereich der Grünpflege wurde in Rüsselsheim der von der Greenforce festgestellte Aufgabenstand abgearbeitet. Die Grünpflege Raunheim wird nach dem standardisiertem Pflegeplan abgearbeitet.

Im Jahr 2022 wurden die Auswirkungen der vergangenen aufeinanderfolgenden Trockenjahre im Bereich der Baumpflege zu einer Herausforderung. Zahlreiche verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen, von Totholz entfernen bis hin zu Fällungen wurden von internen und externen Baumpfleger abgearbeitet.

Die Nachpflanzungen gefälltter Bäume verbleiben für die Stadtgebiete im Gesamtjahresdurchschnitt bei ca. 150 Klimabäumen. Zur Optimierung der Bewässerungen wurde eine Software programmiert, welche die flexible Tourenzusammenstellung und die Weitergabe auf Basis von digitalen Lageplänen mit Verortungs- und Abarbeitungsfunktion an die Beschäftigten ermöglicht.

Zudem wurden weitere Grundsatzentscheidungen zum Thema Digitalisierung im Grünbereich getroffen.

In Kooperation mit den Trägerkommunen wurden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen z.B. Einsaaten von Blumenwiesen, Herstellung von Kleinhabitatsstrukturen, Extensivierung von Flächen, etc..

Aufgrund verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen, wie Schnitt- und Mäharbeiten, mussten die Pflegeintensität an den Mittel- und Seitenstreifen entlang der Hauptausfallstr. erhöht werden.

In den Wintermonaten wurden Hecken- und Strauchflächen verjüngt und auf Stock

gesetzt. Hunderte Blumenzwiebeln wurden in verschiedene Staudenbeeten im gesamten Stadtgebiet gepflanzt.

Im Bereich der Grünpflege steigt der Städteservice, soweit es die Technik derzeit möglich macht, von benzinbetriebenen Kleingeräten auf Akkubetrieb um. Im Wesentlichen geht es dabei um Laubbläser, Rasenmäher, Heckenscheren und Freischneider. Gerade im Bereich der Friedhöfe tragen diese zur Vermeidung von Lärmbelästigung bei. Diese Umstellung wurde im Geschäftsjahr weitervorgebracht und der Kleinmaschinenpark wird weiterhin in diesem Sinne erneuert.

Die Digitalisierung der Grünpflege soll durch die gemeinsame Nutzung eines Geoinformationssystems eine bessere Prozesssteuerung und einen effizienteren Einsatz von Ressourcen ermöglichen.

In der Kanalabteilung gab es durch das altersbedingte Ausscheiden eines langjährigen Mitarbeiters, eine Neubildung der Führungsstruktur.

Hierzu wurden zwei Mitarbeiter qualifiziert, um die Vertretung der Abteilungsleitung und Ausbildung der Azubis zu gewährleisten.

Die in den Tätigkeitskatalogen übertragenen Arbeiten wurden erneut nach Plan abgearbeitet.

Dank neuer Fahrzeugtechnik, es wurde ein Dreiachser Absetzkipper angeschafft, konnte auch die Abfuhr von Erdaushüben wirtschaftlicher gestaltet werden und neue Aufträge generiert werden.

Für das Standortmanagement wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt, der künftig noch intensiver die Mieter betreuen soll.

In den sonstigen Bereichen läuft das BgA Geschäft zur Zufriedenheit und wird, dank einiger Neueinstellungen, durch jüngere Mitarbeiter verstärkt.

Nach den Erfahrungen im ersten Jahr, mit der zusammengelegten Technischen Abteilung, haben wir den Spielplätze Bereich wieder herausgelöst und zu einer eigenen Abteilung gemacht. Aufgrund des großen, eigenständigen Aufgabengebietes war die Zusammenlegung hier nicht förderlich.

Die Technische Abteilung wurde im Handwerkerbereich verstärkt und ist aktuell hauptsächlich mit dem Bezug der wieder in Betrieb genommenen Bestandswerkstatt beschäftigt.

2.4.1 Unternehmensergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende wesentliche Investitionen getätigt:

Abfallsammlung und Straßendienste:

- 1 Müllfahrzeug 268 T€
- Div. Müllgroßbehälter 113 T€
- 2 Kleintransporter 58 T€
- Abfallbehälter/Papierkörbe 95 T€
- 2 E-PKW 42 T€
- Winterdienstausrüstung 32 T€
- Selbstpresscontainer 23 T€

Grünpflege:

- Div. Grünpfleegeräte 46 T€
- 1 Böschungsmäher 39 T€

- 1 Minikipper 37 T€
- E-Bikes 8 T€

Kanal:

- Fahrzeugeinrichtungen für Kanalfahrzeuge 40 T€

Allgemeine Verwaltung:

- Div. Anschaffungen von BGA 19 T€

Technische Dienste

- Kastenwagen 77 T€
- Div. Kleingeräte 9 T€

Die Finanzierung erfolgte unter Verwendung eigener Mittel.

2.4.2 Ergebnisverwendung

Die steuerfinanzierten Unternehmensbereiche verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis. Raunheim schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35 T€, Rüsselsheim mit 34 T€ ab. Die Überschüsse wären gemäß Satzung zu 75% an die Trägerkommunen zurückzuführen, 25% verbleiben zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen. Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim ist vollfinanziert. Vor diesem Hintergrund schlägt der Städtesservice vor, die Klausel außer Kraft zu setzen und die Überschüsse vollständig den städtischen Haushalten zurückzuführen.

Bis zum nächsten Geschäftsjahresabschluss ist angestrebt, die entsprechende Passage der Satzung so abzuändern, dass der 25%ige-Einbehalt nicht mehr zum Tragen kommt. Der Gebührenbereich schließt mit einem Defizit in Höhe von 16 T€. Hiervon entfallen - 200 T€ auf Raunheim, die Abfallsparte Rüsselsheim am Main hingegen schließt mit einem Überschuss i.H. v. T € 184 ab.

Für 2023 wurde eine Gebührenkalkulation für die Stadt Raunheim erstellt. Diese wird derzeit mit den handelnden Personen diskutiert und soll noch in 2023 in den parlamentarischen Geschäftsgang gegeben werden.

(..)

3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke

Der Städtesservice ist Mieter der Grundstücke und Gebäude. Vermieter sind die Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim.

3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen

Alle bilanzierten Anlagegegenstände waren im Wirtschaftsjahr 2022 im Einsatz. Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die seit 01.01.2016 gegründete Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR hatte am Ende des Geschäftsjahres 2022 Eigenkapital in Höhe von 2.798 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,9 %.

4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim ist ständigen Veränderungen unterworfen. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken in personeller sowie wirtschaftlicher Hinsicht.

Die wichtigsten werden im Folgenden kurz erläutert.

Die momentane geopolitische Lage und ihre finanziellen Folgen haben Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, so auch auf die Finanzsituation der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Neue Anschaffungen, Renovierung von Grünflächen, großzügiger Ausbau von Grünflächen, Parkanlagen und neue Gestaltungen neuralgischer und hochfrequentierter Örtlichkeiten sind derzeit nur schwer realisierbar.

Vielmehr gilt es, einen Weg der Konsolidierung einzuschlagen und zu versuchen, in vertretbarem Maße Aufwendungen zu verschieben oder gar zu streichen. Inwieweit sich das auf die ausstehenden Beschlüsse zu den überarbeiteten Tätigkeitskatalogen auswirkt, bleibt abzuwarten. Das Risiko eines Investitionsstaus aufgrund ausbleibender Beschlüsse besteht in jedem Fall.

Ebenso ist ein noch nicht gefasster Beschluss zur Erhebung einer kostendeckenden Abfallgebühr ein Risiko, dessen Beseitigung allerdings nicht in Unternehmenshand liegt. Dieses ist aber aufgrund des fortgeschrittenen parlamentarischen Geschäftsganges von eher untergeordneter Relevanz.

Der Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR muss sich auf eine Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2025 einstellen. Die dafür notwendigen Schritte zur Änderung der Anstaltssatzung sind eingeleitet und werden noch im Jahre 2023 beschlossen werden. Mit einer Änderung wird es dem Städtesservice möglich sein, dass die Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG für sie nicht greifen wird.

Der Städtesservice hat seine verstärkten Aktivitäten im Bereich Personalentwicklung im Geschäftsjahr weiter fortgeführt und will diese Anstrengungen weiter intensivieren. Ziel ist es, weiterhin als Ausbildungsbetrieb und Unternehmen mit hoher Expertise wahrgenommen zu werden und somit auch Personalsicherheit auf einer mittlerer- bis langfristiger Basis, in einem für Unternehmen immer komplizierter werdenden Arbeitsmarktumfeld zu erreichen.

Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Alles in allem sind aber derzeitiger keinerlei bestandsgefährdenden Risiken am Horizont zu erkennen. Aktuelle Lieferschwierigkeiten und die Explosion der Preise über alle Lieferketten hinweg zeigen, wie sensibel die Marktwirtschaft auf Veränderungen reagiert. Inwieweit sich die Situation wieder verbessert, insbesondere im Hinblick auf die momentane geopolitische Lage in der Welt, bleibt weiterhin höchst skeptisch zu beobachten.

Rüsselsheim, 23.05.2023

Andreas Lier
- Geschäftsführer -

6.7.1 Ausbildungsverbund Metall GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung
(AVM gGmbH)

Anschrift

Bernhard-Adelung-Str. 20a, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Aufgabe und Zweck ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen nach § 25 Berufsbildungsgesetz beziehungsweise § 25 Handwerksordnung für solche Jugendliche, die aufgrund von Bildungs- und Sozialisationsdefiziten in der Regel keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten können sowie die damit zusammenhängende vorberufliche Bildung und berufliche Fortbildung.
- Weiterer Zweck ist die Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 Abs. 2 AO (Abgabenordnung) durch die berufliche, persönliche und soziale Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere Empfänger von Sozial- oder Jugendhilfe und des Personenkreises des §53 AO, um ihnen so zu helfen, im Anschluss daran ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern zu können.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Die **Geschäftsführung** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Harald Bott, Weiterstadt (bis 28.02.2023)

Herr Olaf Doerenbecher, Rüsselsheim am Main (ab 01.10.2022)

Dem Aufsichtsrat in der Legislaturperiode 2021-2026 gehören folgende Personen an:

Herr Thomas Will, Landrat des Kreises Groß-Gerau, Zweckverband Riedwerke
(Vorsitzender)

Herr Dennis Grieser, Bürgermeister Stadt Rüsselsheim am Main
(stellvertretender Vorsitzender)

Frau Renate Meixner-Römer, Stadträtin Stadt Rüsselsheim am Main

Herr Doris Hofmann, Kreisbeigeordnete, Kreis Groß-Gerau

Herr Mario A. Bach, Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau

Herr Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter,

Zweckverband Riedwerke (bis Oktober 2022)

Herr Oyan Adil (ab November 2022)

Herr Christian Sommer, Vorstand, Zweckverband Riedwerke

Frau Christiane Böhm, Kreistagsabgeordnete, Zweckverband Riedwerke

Frau Kirsten Schork, Kreistagsabgeordnete, Zweckverband Riedwerke

Herr Robert Hoffmann, Vorstand des kommunalen Jobcenters Groß-Gerau

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2022 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 1.226,50 erhalten.

Organe des Unternehmens

Gesellschafter

Stadt Rüsselsheim am Main:	56,06 %
Zweckverbandes Riedwerke Groß-Gerau	21,97 %
Landkreis Groß-Gerau	20,02 %
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau	1,95 %

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 1991

Stammkapital 51.200 €

Kreditaufnahme keine

Bürgschaften keine

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer Dornbach GmbH, Mainz

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

Produkt 050235050	Produkt Sachkonto	IST 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Finanzierungs- zuschuss	050235050 7128000	67.000	67.000	67.000

6.7.2 Bilanz der AVM gGmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	65,6	3.267.448	3.333.925	191.196	A. Eigenkapital	94,1	4.688.094	4.200.167
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.652	16.284	2.824	I. Stammkapital		51.200	51.200
II. Sachanlagen		3.257.796	3.317.641	188.372	II. Kapitalrücklage		2.760.440	2.455.440
1. Grundstück, grundst.Rechte und Bauten		3.151.717	3.203.482	0	III. Gewinnrücklage		609.000	609.000
2. Technische Anlagen und Maschinen		10.861	1.779	9.447	IV. Bilanzgewinn		1.267.455	1.084.528
3. Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung		95.218	112.380	171.991	B. Rückstellungen	3,0	148.273	49.748
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau		0	0	6.934	1. Steuerrückstellungen		3.000	0
B. Umlaufvermögen	33,9	1.689.945	1.080.983	4.168.368	2. Sonstige Rückstellungen		145.273	49.748
I. Vorräte		4.515	4.120	4.767	C. Verbindlichkeiten	2,6	127.441	184.177
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		2.266	1.788	2.431	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung		0	0
2. fertige Erzeugnisse und Waren		2.249	2.332	2.336	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		71.708	125.517
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		384.690	318.287	349.135	3. Sonstige Verbindlichkeiten		55.733	58.660
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		354.130	280.263	288.813	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	18.039	0
2. sonstige Vermögensgegenstände		30.560	38.024	60.322				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.300.740	758.576	3.814.466				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	24.455	19.186	1.769				
Bilanzsumme Aktiva	100,0	4.981.847	4.434.093	4.361.333	Bilanzsumme Passiva	100,0	4.981.847	4.434.093

6.7.2 GuV der AVM gGmbH

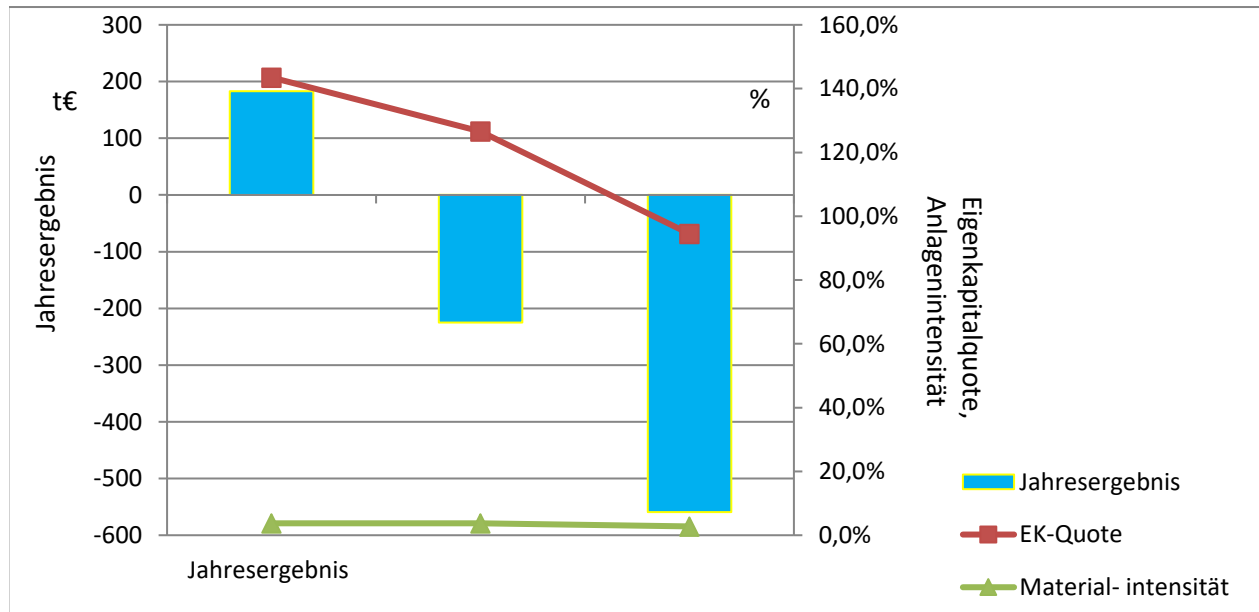
	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	6.105.260	5.977.618	5.484.267
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.368	51.449	62.327
Gesamtleistung	6.178.628	6.029.066	5.546.594
3. Materialaufwand	195.068	223.094	151.876
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	112.036	112.635	74.844
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.031	110.459	77.032
4. Personalaufwand	4.191.126	4.327.460	4.255.521
a) Löhne und Gehälter	3.215.093	3.333.071	3.294.768
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	976.032	994.389	960.753
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und imm. VG	121.318	104.051	140.509
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.460.354	1.591.730	1.546.678
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	0	63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	372	450
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210.772	-217.640	-548.378
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.856	4.826	8.076
12. Sonstige Steuern	13.989	2.431	2.783
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	182.926	-224.897	-559.237
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.084.528	1.309.425	1.868.662
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
17. Bilanzgewinn	1.267.454	1.084.528	1.309.425

6.7.3 Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen AVM gGmbH

Jahr	Anteil	Bilanzdaten			GuV-Daten			Kennzahlen			
		AV T Euro	EK T Euro	Bilanzsumme T Euro	Umsatzerlöse T Euro	Pers.aufwand T Euro	Jahresergebnis T Euro	EK-Quote	Material- intensität	Personal- intensität	Anzahl der Beschäftigten
2022	22%	3.267	4.688	4.982	6.105	3.215	183	143,5%	3,73%	68,65	78
2021	22%	3.317	4.200	4.434	5.978	3.333	-225	126,6%	3,73%	72,39	80
2020	22%	188	4.120	4.361	5.484	3.295	-559	94,5%	2,77%	77,60	80
2019	22%	296	4.374	4.640	5.399	3.888	-383	94,3%	4,92	72,02	72

AV: Anlagevermögen

EK: Eigenkapital



6.7.4 AVM gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

- 1. Geschäftsverlauf**
 - 1.1. Berufsausbildung**
 - 1.2. Jugendprojekte**
 - 1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen „QundB“**
 - 1.2.1.1. Hauptschulabschluss**
 - 1.2.2. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule „QuABB“**
 - 1.2.3. Perspektive Handwerk „PersH“**
 - 1.2.4. Perspektive Ausbildung „PersA“**
 - 1.2.5. Sozialstunden unter pädagogischer Anleitung „SupA“**
 - 1.2.6. Bundesprogramm INVITE**
 - 1.2.7. Intensivklassen an beruflichen Schulen: InteA- Integration durch Anschluss**
 - 1.3. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante „MAE“**
 - 1.4. Geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16e und § 16i SGB II**
 - 1.5. AQTIV-Center und „Ukraine Next-Step“**
 - 1.6. Dienstleistungsprojekte für Gesellschafter**
 - 1.6.1. Dienstleistung Haus und Garten „DiHaGa“**
 - 1.6.2. Servicepersonal Kommunale Jobcenter**
 - 1.6.3. Fuhrparkcheck**
 - 1.6.4. Schilderprägung**
 - 1.7. Fort- und Weiterbildung**
 - 1.8. Qualitätsmanagement**
- 2. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen
- 3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**
- 4. Berichterstattung nach § 289 HGB**
 - 4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung**
 - 4.1.1. Liquidität**
 - 4.1.2. Finanzieller Verlust beim Ausscheiden von Teilnehmenden der Ausbildungsmaßnahmen**
 - 4.1.3. Auswirkungen Bürgergeld**
 - 4.1.4. Personalausstattung und -fluktuation**
 - 4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft**
 - 4.3. Standorte**
- 5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung**

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der AVM gGmbH im Jahre 2022 erfolgte in den einzelnen Fachbereichen größtenteils im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022. Nach der Beendigung der Pandemie erholte sich langsam das Gastronomische Geschäft der Ratsstube und die geregelte Ausbildung in Präsenz konnte wiederaufgenommen werden. Dennoch wurden die notwendigen Zuweisungszahlen der Auszubildenden nicht erreicht, da die Gastronomie unter der Pandemie hinsichtlich der Attraktivität stark gelitten hat. Zahlen, Daten und Fakten zu den einzelnen Maßnahmen werden in den folgenden unter Punkt 1 erläuterten Ausführungen dargestellt.

Durch die Neuwahl des Betriebsrates hat sich die Zusammenarbeit auffällig verbessert. Es wurde von der Belegschaft ein komplett neues Gremium gewählt. Die Geschäftsleitung und der Betriebsrat haben beidseitig ein starkes Interesse an einer konstruktiven und ergebnisorientierten Zusammenarbeit. Dies hat in kurzer Zeit dazu geführt, dass mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen eingegangen, auch auf die unterjährig neu hinzugekommenen.

1.1. Berufsausbildung

Die Ausbildung von am Markt benachteiligten jungen Menschen ist nach wie vor eine der Kernaufgaben des AVM.

Die Ausbildung Metall konnten wir zum Ende des Jahres erfolgreich beenden. Die letzten beiden Auszubildenden haben ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und konnten auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Schwerpunkt unserer Ausbildung ist nun der Bereich Gastronomie. Zum 31.12.2022 waren es 27 Auszubildende. Die Prüfungs- und Vermittlungsergebnisse in der gastronomischen Ausbildung belaufen sich auf 100 %, das heißt, alle Auszubildenden konnten vor der IHK Darmstadt die Prüfung bestehen und wurden in ein Arbeitsverhältnis vermittelt.

1.2. Jugendprojekte

Unsere Angebote im Bereich der Berufsorientierung und beruflichen Stabilisierung umfassen folgende Projekte:

- Qualifizierung und Beschäftigung „QundB“
- Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule „QuABB“
- Perspektive Handwerk „PersH“
- Perspektive Ausbildung „PersA“
- Sozialstunden unter pädagogischer Anleitung „SupA“

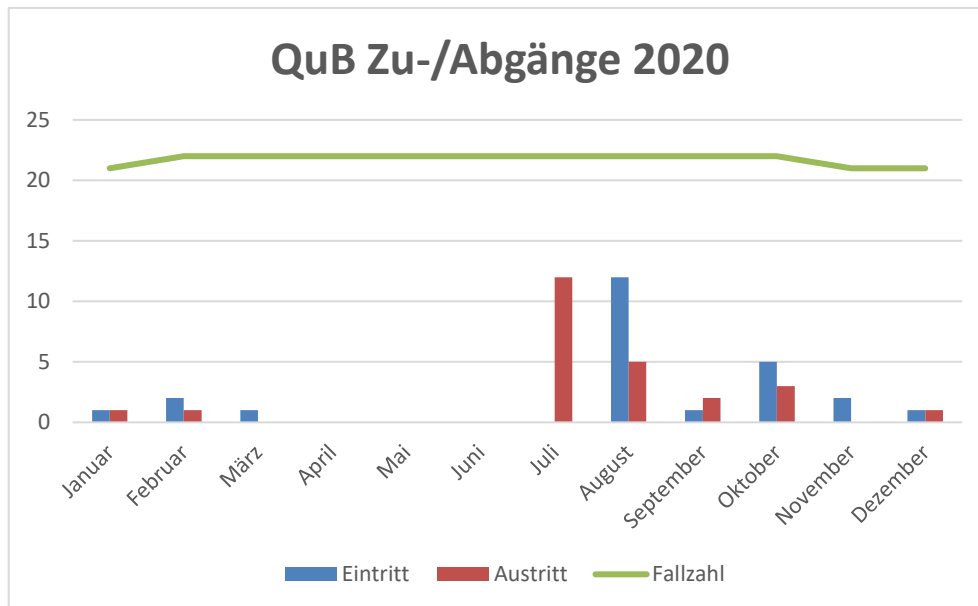
1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QundB)

Das Projekt Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QundB) ist eine ESF geförderte Maßnahme des Landes Hessen in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter Groß-Gerau und dem Kreis Groß-Gerau.

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. Die Schulpflicht der Teilnehmer/innen muss beendet sein. Das Einstiegsalter in die Maßnahme liegt zwischen 16 und 27 Jahren. Der Ein- und Ausstieg in die Maßnahme ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Ziel der Maßnahme ist es junge Menschen auf den Beruf durch eine im Haus stattfindende Berufsorientierung (z.B. in den Bereichen Metall, Landschaftspflege, Gastronomie), externen Praktika und Projektarbeiten vorzubereiten, um sie später in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Außerdem kann in der Maßnahme der externe Hauptschulabschluss erworben werden.

Hier eine Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2020:



1.2.1. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

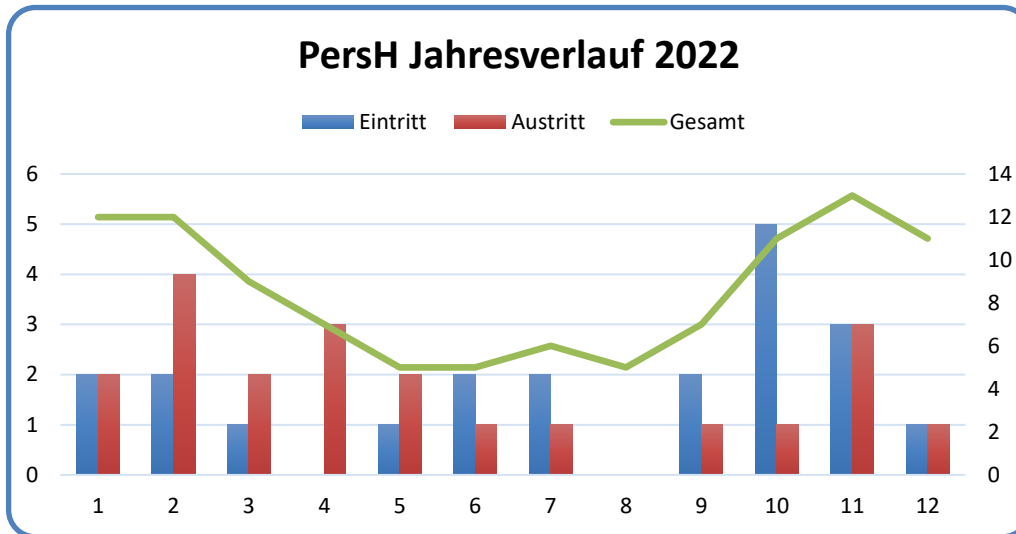
Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule ist seit dem 01.07.2015 an den Berufsschulstandorten Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau unter der lokalen Trägerschaft der AVM gGmbH angesiedelt. Die jeweils auf zwei Jahre angelegte Förderphase wurde aktuell bis zum 30.06.2024 verlängert. QuABB wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Eine Co-Finanzierung erfolgt durch den Kreis Groß-Gerau. Hier muss angefügt werden, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Projektes stark verschlechtert haben und dadurch der Kreis Groß-Gerau gefordert war, anstelle einer 30% Finanzierung eine 40% Finanzierung zu gewährleisten.

QuABB hat zum Ziel, Probleme in der dualen Ausbildung drohende Abbrüche frühzeitig zu erkennen und durch individuelle Unterstützung eine erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung sicherzustellen. Unsere Ausbildungsbegleiterinnen bieten vor Ort Sprechzeiten an, die von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden können. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 151 Auszubildende in der Beratung begleitet. Davon waren 56% männlich und 44% weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 62% der Auszubildenden. Die meisten Auszubildenden, die das Beratungsangebot annahmen, waren in Kleinstbetrieben (unter 10 Mitarbeiter) beschäftigt. Bis zum Sommer 2022 konnte eine Erfolgsquote von 88% (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) verzeichnet werden. 96 Auszubildende sind noch aktuell in der Begleitung durch QuABB.

1.2.2. Perspektive Handwerk „PersH“

Das Projekt **PersH** ist eine geförderte Maßnahme des kommunalen Jobcenters des Kreises Groß-Gerau und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-35 Jahren. Ziel der Maßnahme ist eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit im handwerklichen Bereich. **PersH** bietet 12 Teilnehmenden mit einer Dauer von 16 Wochen an den Standorten in Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau, die Möglichkeit sich eine berufliche Perspektive im handwerklichen Bereich aufzubauen. Das Einzugsgebiet von **PersH** ist der gesamte Kreis Groß-Gerau. Die meisten Teilnehmenden kommen aus der Stadt Rüsselsheim am Main.

PersH wurde im Januar 2022 weitergeführt und war anfangs auch aufgrund der noch zugewiesenen Teilnehmenden aus 2021 gut ausgelastet. Von Januar bis Dezember 2022 wurden 31 Teilnehmende zugewiesen (9 Teilnehmende waren noch aus 2021 in der Maßnahme), von den 31 Zuweisungen haben 21 die Maßnahme angetreten, davon 2 weiblich und 19 männliche Teilnehmende.



84% der Teilnehmenden in 2022 hatten einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Auch das Jahr 2022 war weiterhin von den Auswirkungen der Corona Pandemie beeinflusst und im Kreis Groß-Gerau waren nach wie vor wirtschaftliche Verschlechterungen aufgrund der Vorgaben deutlich zu spüren. Viele kleinere Handwerksbetriebe verzichteten teilweise im ersten Halbjahr auf die Möglichkeiten von Praktika und auch die Anzahl der Ausbildungsstellen wurden zum Teil verringert, oder sogar, gänzlich gestrichen. Die gute Netzwerkarbeit und Betriebsakquise unseres Teams bei den regionalen Betrieben, war hierbei ein großer Baustein für erfolgreiche Vermittlungen. Einer der Erfolgsfaktoren, die auch in diesem Jahr wieder zu den guten Vermittlungsergebnissen geführt haben, ist die intensive und individuelle Einzelfallbegleitung, als auch das richtige Maß von Fordern und Fördern.

Daneben erwies sich auch weiterhin, eine kontinuierliche begleitende Vermittlung von PC-Basiswissen als höchst erfolgreich. So konnten Teilnehmende zügig Grundkenntnisse in der Nutzung wichtiger Programme und des Internets erwerben bzw. vertiefen, wodurch sie eine zielgerichtete Nutzung des Internets zur Stellenrecherche erlernten. Auch wurden in Einzelfällen im Rahmen der Nachbetreuung Tablets sowie Laptops zur Verfügung gestellt, damit Teilnehmende sich bis zum Beginn der Ausbildung weiterhin gezielt vorbereiten konnten.

Das Projekt PersH konnte seine Vermittlungsquote zum Vorjahr um 13% steigern und dadurch mit einer Quote von 83% in 2022 abgeschlossen werden
Vermittelt wurde in folgende Berufe: (...)

1.2.3. Digitale Lernformen in der Gastronomie- und Metallausbildung „Digi-GaMe“

Damit die überbetriebliche Ausbildung im Bereich Gastronomie und Metall den Anforderungen der neuen Arbeitswelt 4.0 gerecht wird, ist ein kontinuierlicher Optimierungsprozess erforderlich. Um die Vermittlung neuer Lernmethoden im Hinblick einer digitalisierten Arbeitswelt zu verbinden und damit eine zukunftsfähige berufliche Perspektive für unsere Auszubildenden zu sichern, wurde 2019 das Projekt „Digi-GaMe“ ins Leben gerufen. Die Entwicklung der Lernplattformen erfolgt in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds und aus Landesmitteln.

Gerade die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen verfügt über eine geringe Lese- und Schreibkompetenz und zeigt eine sehr geringe Affinität mit oder aus Büchern zu lernen. Hier können digitale spielerische Lernangebote, die in der Anwendung und dem Gebrauch (z.B. Computerspiele) diesen Jugendlichen vertraut sind, zu einem hohen Lernerfolg beitragen.

Insgesamt haben im Jahr 2020 mehr als 30 Auszubildende das Spiel durchgeführt. Die Evaluation hat ergeben, dass der Spaßfaktor, den Digi-GaMe mit sich bringt, sich positiv auf das Lernverhalten auswirkt. Der Lernmüdigkeit wird entgegengewirkt und die Erfüllung von Quests im Spiel regt die Azubis dazu an sich mit den unterschiedlichsten Ausbildungsinhalten auseinanderzusetzen.

Etablieren sich diese digitalen Lernmethoden, profitieren davon nicht allein unsere Auszubildenden und unser Bildungspersonal. Profitieren kann davon das duale Ausbildungssystem an sich und erhält durch gut geschulte Fachkräfte auch in der zukünftigen Arbeitswelt 4.0 einen hohen Stellenwert.

Das Projekt endete am 31.12.2020, da eine weitere Ausschreibung des Förderprogramms nicht erfolgt ist. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Digi-GaMe“ werden in einem weiteren Bundesprogramm unter Federführung der TU-Darmstadt und weiteren Unternehmen einfließen und weiterentwickelt. (...)

1.5. AQTIV-Center und „Ukraine Next-Step“

Seit Februar 2012 betreibt die AVM gGmbH als Dienstleister des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau je ein AQTIV-Center in Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau. Inhalte der Arbeit der Mitarbeiter*innen sind das Aktivieren, Qualifizieren und Vermitteln von langzeitarbeitslosen Menschen in verschiedenen Projekten. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 im Auftrag des Kommunalen Jobcenters kurzfristig ein Orientierungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine aufgelegt. Im Einzelnen wurden folgende Projekte durchgeführt:

- **Aufsuchende Hilfe** – Ziel ist die Wiederherstellung des Kontaktes zum Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau durch ein aufsuchendes Coaching. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht oder nicht mehr erreichbar sind.
- **Flexi-Coach** – Ziel ist die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen möglicherweise nur noch letzte Impulse fehlen, um die Unabhängigkeit vom Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau zu erreichen.
- **Jobtreff** – Ziel ist die Aktualisierung bzw. Erstellung authentischer, marktfähiger Bewerbungsunterlagen sowie der Unterstützung bei der Stellenrecherche. Ein wichtiger Bestandteil ist die Erstellung von Bewerber-Videos für die Teilnehmenden.
- **Kompetent in Arbeit** – Diese Maßnahme stellt ein niederschwelliges Angebot zur Orientierung und Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt dar. Sie soll die Vermittlungschancen nachhaltig verbessern.
- **Perspektive faire Arbeit** – Ziel ist Wegfall/ Reduzierung des Leistungsanspruchs durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zur Zielgruppe gehören Personen, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit nachgehen und die möglicherweise aufgestockt werden könnte.
- **Qualifizierungsmodule** – Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach einer Einstiegsphase zum Kennenlernen der Berufsfelder und Feststellen der Nei-

gungen der Teilnehmenden, wurden Vertiefungen in 4 Berufsfeldern (Dienstleistung im Bereich Verkauf und Gastronomie, Gebäudeservice, Lagerlogistik und Schutz und Sicherheit) angeboten.

- **Werkakademie** – Alle Neuantragssteller*innen¹ werden der Werkakademie zugewiesen, mit dem Ziel der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- **Ukraine Next-Step** – Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen und Herstellung der Prozessfähigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine, so dass den Menschen rasch ein Übertritt in einen Deutschkurs oder eine Arbeitsaufnahme ermöglicht wird.
(...)

1.6. Dienstleistungsprojekte für Gesellschafter

Die AVM gGmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht ihre Gesellschafter zu unterstützen. Aktuell führen wir in diesem Bereich folgende Projekte durch:

1.6.1. Dienstleistung Haus und Garten „DiHaGa“:

Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau führen wir seit Anfang 2019 die Wartung und Pflege der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete durch. Zu unseren Aufgaben gehören u.a. Reparaturen, die Vorbereitung der Wohnungen mit Erstausrüstungen, sowie die Durchführung von Umzügen. Die Anzahl der zu betreuende Unterkünfte hat sich von ursprünglich 190 Unterkünften auf 400 Unterkünfte mehr als verdoppelt.

1.6.2. Servicepersonal Kommunale Jobcenter:

Seit Oktober 2019 unterstützt die AVM gGmbH an sämtlichen Service-Büros sowie der Zentralen Verwaltung mit ihrem Team ratsuchende Kunden des Jobcenters und steigert damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Jobcenter-Mitarbeitenden. Der Vertrag mit dem Jobcenter wurde bis 30.09.2025 verlängert.

1.6.3. Fuhrparkcheck:

Seit September 2020 übernimmt die AVM gGmbH die Reinigung und Pflege des Fuhrparks für die Kreisverwaltung Groß-Gerau.

1.6.4. Schilderprägung:

Seit 01.01.2021 wird im Gebäude der Zulassungsstelle Rüsselsheim am Main durch die AVM gGmbH die Prägung der Kfz-Schilder durchgeführt. Die Präge/- und Heißklebmaschinen wurden erneuert, so dass nun eine moderne Ausstattung in der Schilderprägestelle vorhanden ist.

1.7. Fort- und Weiterbildung

Fachliche und pädagogische Fortbildungen wurden ganzjährig den Mitarbeitern*innen bedarfs- und maßnahmenorientiert ermöglicht bzw. auch von diesen eingefordert. In den einzelnen Geschäftsbereichen werden wieder Tages und 2-Tagesklausuren durchgeführt.

Weiterhin wurde eine Fortbildungsreihe der Führungskräfteentwicklung installiert. Das Ziel ist es die beiden Führungsebenen fachlich zu schulen, strategisch abzustimmen und potentiellen Nachwuchs aufzubauen.

In 2022 wurden wieder viele Mitarbeiter*innen im Bereich des Arbeitsschutzes, dem Brandschutz und der Erste Hilfe Maßnahmen geschult. Der Verantwortliche der Stabsstelle Arbeitsschutz wurde als Sicherheitsbeauftragter nach SGB VII geschult.

1.8. Qualitätsmanagement

Die AZAV-Zertifizierung, welches für die Durchführung von geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen Voraussetzung ist, wurde erfolgreich abgelegt und die AVM gGmbH hat dadurch die notwendige Trägerzulassung erhalten.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen

Die AVM gGmbH ist aktuell unter Berücksichtigung der Begriffe: Vermögen, Finanzausstattung, Liquidität und Rücklagen, nach den handelsüblichen Bestimmungen eine kleine Gesellschaft mit geringem Vermögen, einer angemessenen Rücklage, mit einer „notwendigen“ Finanzausstattung und einer ausreichenden Liquidität.

Nach dem Umzug des Unternehmens an den neuen Standort in der Stahlstraße 7, 65428 Rüsselsheim am Main lag in 2022 der Schwerpunkt in der Entwicklung der Infrastruktur des Standortes. Hierzu wurde die IT Ausstattung in den Schulungsräumen mit Unterstützung des einer Förderung des Landes Hessen (React Europe) auf ein sehr gutes Niveau gehoben. Es konnten Smartboards, Laptops, Tablets und WLAN Router angeschafft werden und damit sichergestellt werden, dass wir den Auftrag unserer Auftraggeber des digitalen Lernens ausführen können.

Weiterhin wurden technische und bautechnische Maßnahmen im Brandschutz gegenüber dem Bestandsgebäude optimiert. Erneuerung der Rauchwarnmelder, Austausch von Feuerlöschern, Abschottung von Fluchtwegen, feuerfeste Einhausungen von brandgefährdeten Baumaterial, Flucht und Rettungswege, Nottrillerpfeifen, Verbandskastenstationen sind nur einige Beispiele der Optimierung des Brandschutzes.

Die Prognose des Wirtschaftsplans 2022 von € - 18.000 steigerte sich um € 200.927,05. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 182.927,05 abgeschlossen.

Inklusive des Jahresergebnisses ergibt sich für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2017 und 2018, ein Bilanzgewinn in Höhe € 1.267.454,69. Auf die in die Kapitalrücklage verbuchten Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 305.000 € musste nicht zurückgegriffen werden. Der Bilanzgewinn und die Einlagen der Gesellschafter werden in den kommenden Jahren in die AVM gGmbH reinvestiert.

Obwohl die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 maßgeblich durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wurden, konnte die AVM gGmbH keine öffentlichen Mittel zur Deckung dieser Verluste beantragen. Als Unternehmen mit einer öffentlichen Gesellschafterstruktur und entsprechenden Rücklagen war dies genauso wenig möglich, wie die Beantragung von Kurzarbeit und entsprechenden Mitteln von der Agentur für Arbeit für die Bediensteten. Dennoch hat unser Unternehmen die Auswirkungen der Pandemie sehr gut kompensiert und auch mitarbeiterfreundlich bewältigt.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die AVM gGmbH als die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, des Kreises Groß-Gerau, des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau und der Riedwerke Kreis Groß-Gerau richtet sich in ihrer Geschäftstätigkeit nach den Vorgaben der Satzung.

Die Landschaft der Bildungsträger verändert sich in den Angeboten der Qualifizierungen und Ausbildungen durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023/01.07.2023 deutlich.

Diese Veränderung haben wir bereits in 2022 durch deutliche Rückgänge der Teilnehmenden in den Qualifizierungsangeboten gespürt. Auch die Belegung der Ausbildungsgänge in der Gastronomie sind für 2023 schwach belegt.

In einer ersten Bewertung der Belegungszahlen des Jobcenters werden wir eine Umsatzreduzierung um **mindestens** 550.000,- € tragen müssen.

In Zusammenarbeit mit der Belegschaft wurden neue Konzepte, die sich in den Anforderungen des Bürgergeldes widerspiegeln, konzeptioniert, um diese dem Jobcenter Groß-Gerau anzubieten.

Zusätzlich wird der AVM mit einem gezielten Marketing seine Außenwirkung erhöhen um bei den verschiedenen Zielgruppen auch außerhalb des Kreisgebietes die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierfür werden wir neben der bereits bestehenden Trägerzulassung (AZAV) auch Maßnahme-Zulassungen (Bildungsgutscheine) beantragen.

Im Bereich Gastronomie Restaurant Ratsstube, konnten die Umsätze des Vorjahres um 40% gesteigert werden. Dennoch ist eine Veränderung des Verhaltens der Gäste im Zusammenhang mit der Energiekrise durch den Ukraine Krieg zu erkennen. Die Ausbildung wurde weiterhin sehr erfolgreich und intensiv durchgeführt. **Alle** Auszubildenden konnten erfolgreich ihre Ausbildung abschließen und wurden in den Arbeitsmarkt vermittelt.

Auch wenn die AVM gGmbH sich derzeit in einer besseren Liquiditätsphase befindet, sind die Gesellschaftereinlagen auch künftig notwendig, da entsprechend des Gesellschaftsauftrages Kostendeckung, welche nicht immer darstellbar ist, angestrebt werden soll.

Für das Jahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan mit Erlösen und Erträgen von insgesamt T€ 6.046 gerechnet, denen planmäßige Aufwendungen von insgesamt T€ 6.064 gegenüberstehen. Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, wurde das Planergebnis positiv verändert.

4. Berichterstattung gem. § 289 HGB

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1.1. Liquidität

Die vorhandenen Finanzmittel beliefen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 1.300,7 T€ (Vorjahr: 758,5 T€). Durch gezielte Rücklagenbildung für die erforderlichen Sanierungsarbeiten des Firmenstandortes Stahlstraße 7 in Rüsselsheim am Main und der Investition der Innenausstattung der neuen Gastronomie „Das Mangold“ wurden die vorhandenen Finanzmittel im Jahr 2022 um ca. 450 T€ erhöht. Es wird mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 700 T€ geplant.

4.1.2. Finanzieller Verlust beim Ausscheiden von Teilnehmenden der Ausbildungsmaßnahmen

Nach den Projektvorgaben der Agentur für Arbeit ist eine Nachbesetzung für ausscheidende Maßnahmeteilnehmer im Projekt Ausbildung nur innerhalb der Probezeit in den ersten 4 Monaten möglich. Während der sich anschließenden Ausbildungszeit wird eine Nachbesetzung in der Regel ausgeschlossen (eine Nachbesetzung ist möglich, wenn der/die Teilnehmer/in eine abgebrochene Ausbildung nachweist).

Die Agentur für Arbeit finanziert im 1. Ausbildungsjahr alle Ausbildungsplätze. Dies reduziert sich im 2. und 3. Ausbildungsjahr. Da die Agentur für Arbeit die Zuschüsse nach

der monatlichen Anzahl der Maßnahmeteilnehmer zuweist, bedeutet dies, dass mit jedem die Ausbildung vorzeitig verlassenden Jugendlichen, eine Reduzierung der Finanzzuweisung erfolgt. Dies war der maßgebliche Grund dafür, dass im AVM die überbetriebliche Ausbildung im Metallbereich beendet wurde.

Ein Auffüllen von Ausbildungsgruppen beim AVM mit jungen Menschen, die in anderen Betrieben vorzeitig ausscheiden oder deren Ausbildungsbetriebe Konkurs anmelden mussten, wird versucht, ist aber nicht immer erfolgreich und möglich.

4.1.3. Auswirkungen Bürgergeld

Die Einführung des Bürgergeldes stellt den AVM vor eine große Herausforderung.

Die Streichung der Mittel des Bundes im Bereich des Eingliederungstitels und der AQB Maßnahmen bei den Jobcentern, schlägt unmittelbar auf die Bildungsträger durch. Bereits im 1. Quartal des Jahres 2023 wurden 3 große Projekte beendet, mit denen wir einen Umsatzverlust von 550.000 € kalkulieren müssen. Weitere Projekte mit einem Umsatzvolumen von 1 Mio. € sind als Risiko bewertet worden. Die AVM gGmbH kämpft seit Oktober 2022 darum, diese Projekte durch Anpassung oder eine Neukonzeption an die Inhalte des Bürgergeldes, zu erhalten. Die Folge daraus ist, dass wir zahlreiche befristete Arbeitsverträge dadurch beenden werden müssen und wir auch Liegenschaften kündigen werden.

4.1.4. Weitere Sanierung Hauptsitz AVM – Stahlstraße 7, 65428 Rüsselsheim am Main

Die Sanierung der o.g. Liegenschaft nach dem Kauf in 2021 wird in 2023 fortgeführt. Bereits beim Kauf der Liegenschaft wurden wir in dem Gutachten des Architekturbüros darauf hingewiesen, dass die Dächer und die Fenster saniert werden müssen. Die Sanierungskosten für die Dächer, die Fassade und die Fenster belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. 500.000 €. Für die Finanzierung dieser Arbeiten wurden Rücklagen gebildet und stehen dafür zur Verfügung.

4.1.5. Personalausstattung und -fluktuation

Der Stand der Belegschaft lag zum 31.12.2022 bei 83 Personen (Vj. 80). Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten und die ständig höheren Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen, werden wir weiterhin vermehrt Geld in Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen investieren.

2022 wurden 21 Personen neu eingestellt und 18 Austritte waren zu verzeichnen.

Austrittsgründe	
Vertragsende	3
Renteneintritt	1
Kündigung durch AN	6
Kündigung durch AG	0
Aufhebungsvertrag	8
Gesamt	18

4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft

Die AVM gGmbH hat in 2022 keine neuen Geschäftsfelder entwickelt, sondern die aktuellen Qualifizierungsprojekte stabilisiert und weiterentwickelt.

Die Projektierung des Ausbildungsrestaurants und der Mensa „Das Mangold“ nimmt im letzten Jahr der Fertigstellung extrem an Fahrt auf. Die Prozesse und die Zertifizierung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung der Schulessenverpflegung, sind abgeschlossen. Der Planung und Entwicklung des Gastraums und der Veranstaltungsräume, sowie die Kücheninfrastruktur, ist aus Sicht des Betreibers soweit fortgeschritten, das einer Eröffnung im Januar 2024 nichts im Wege steht.

4.3. Standorte

Seit Oktober 2021 gibt es in Rüsselsheim am Main nur noch einen Hauptstandort. Dennoch existieren im gesamten Kreisgebiet noch folgende weitere Standorte:

- AQTIV-Center in Groß-Gerau und Rüsselsheim am Main sowie Riedstadt (KIA)
- Jobtreffs in Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim am Main
- Projekt DiHaGa und UmLand in Groß-Gerau
- Servicedienstleistung in den Jobcenterstandorten Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim am Main
- Restaurant Ratsstube, Bischofsheim (Ausbildung im Bereich Gastronomie).

Sowohl in Rüsselsheim am Main als auch in Groß-Gerau wurden in 2022 an den Berufsschulen das Projekt QuABB durchgeführt.

5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung

- Die AVM gGmbH erfüllt als gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft im Bereich der Jugendberufs- und Sozialhilfe eine wichtige sozialpolitische Aufgabe für die Stadt Rüsselsheim am Main und den Kreis Groß-Gerau.
- Die Gesellschaft gibt Jugendlichen, die im normalen Schul- und Ausbildungsweg keinen Erfolg haben, die Möglichkeit zur Erzielung des externen Schulabschlusses oder einer Ausbildung und legt damit den Grundstein für einen tragfähigen Start ins Berufsleben.
- Die AVM gGmbH gibt arbeitslosen erwachsenen Menschen die Möglichkeit zur Kenntniserweiterung und Qualifizierung und schafft damit eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.
- All diese Maßnahmen sind nachgefragt. Das Betätigungsfeld der AVM gGmbH kann auf diesen Gebieten der Jugendberufs- und Sozialhilfe dann als gesichert angesehen werden, wenn die verschiedenen Programmträger (Bundesagentur für Arbeit, Land Hessen, Stadt Rüsselsheim am Main, Kreis Groß-Gerau, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau usw.) diese Programme fortschreiben bzw. neue Programme auflegen und die AVM gGmbH sich auch in Zukunft bei Ausschreibungen wettbewerbsfähig und als qualifizierter Dienstleister erweist. Wettbewerbsnachteile, aufgrund der Anwendung des TVöD, müssen mit qualitativ hochwertiger Arbeit und entsprechenden Erfolgsquoten wettgemacht werden. Hier können wir durch Kompetenz und Qualität überzeugen.

- Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau entwickelte sich weiterhin sehr konstruktiv. Beidseitig wurde auf die Bedürfnisse des anderen eingegangen.
Eine Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau wird weiterhin angestrebt bzw. ausgebaut.
- Die Aufträge und Projekte der AVM gGmbH sind - aufgrund der Rahmenbedingungen - zeitlich befristet. Aus diesem Grund muss weiterhin eine vorsichtige Personalpolitik betrieben werden.
- Die finanzielle Situation der AVM gGmbH hat sich 2022 als stabil erwiesen, ist jedoch noch nicht nachhaltig gesichert, da wir den äußeren Rahmenbedingungen der Ausschreibung unterliegen. Es ist deshalb notwendig den guten Austausch mit der Politik, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern fortzusetzen.
- Die Bildung von Rücklagen für die Absicherung zukünftiger finanzieller Unwägbarkeiten ist ein wichtiges Ziel der Geschäftsführung.
- Wir haben motivierte und engagierte Mitarbeiter*innen, die sich flexibel und schnell an die Bedarfe des Marktes anpassen. Dieses Potenzial gilt es, auch in den schwierigen Zeiten, zu halten, zu fördern und auszubauen, um so auch mittelfristig Arbeitsplätze zu sichern. Hierbei ist es wichtig, uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und uns in diesen weiterhin zu verbessern.

Rüsselsheim am Main, 31.03.2023

Olaf Doerenbecher
Geschäftsführer

6.8.1 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Anschrift

Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO. Zweck der Gesellschaft ist, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Kjell Schmidt

Prokuristin: Dr. Andrea Koenecke

Aufsichtsrat

Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger

Vorsitzende, Kreis Offenbach

Landrat Thomas Will

stellv. Vorsitzender, Kreis Groß-Gerau

Stadtrat Nils Kraft

Stadt Rüsselsheim am Main

und weitere Mitglieder

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr

15.Juli 2003

Stammkapital

187.500 Euro

Gesellschafter

Main-Taunus-Kreis	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	12.500,00 €
Kreis Offenbach	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	12.500,00 €
Stadt Hanau	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim am Main	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	12.500,00 €
Wetteraukreis	12.500,00 €
Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	12.500,00 €
Land Hessen	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	12.500,00 €

Auswirkung auf den Haushalt 2022 bis 2024

Produkt 150259100	Sachkonto	IST 2022 €	Plan 2024 €	Plan 2024 €
Unterhaltung Regionalparkroute	6165120	25.153	31.320	17.600
Zuschuss	7125000	1.500	1.500	1.500
Umlage an Dachverband	7354970	35.714	35.750	35.750

6.8.2 Bilanz der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	7,4	252.959	297.054	340.243	A. Eigenkapital	53,6	2.094.710	1.548.429	2.046.904
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		306	407	508	I. Gezeichnetes Kapital		187.500	187.500	187.500
II. Sachanlagen		252.653	296.647	339.735	II. Gewinnvortrag		1.360.929	1.859.404	1.448.814
1. Außenanlagen		108.088	113.104	163.466	III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		546.281	-498.475	410.590
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		40.180	59.670	95.241	B. Rückstellungen	46,1	1.303.091	1.332.331	891.989
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		104.385	123.873	81.027	1. Sonstige Rückstellungen		1.303.091	1.332.331	891.989
B. Umlaufvermögen	92,5	3.154.900	2.589.454	2.621.857	C. Verbindlichkeiten	0,3	14.383	10.097	28.834
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.689	233.291	141.786	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		11.024	5.972	7.089
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.775	204.924	141.786	2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.359	4.125	21.746
2. Forderung aus öffentlicher Förderung		0	0	0	D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	14.383	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.914	28.367	0					
II. Flüssige Mittel		3.145.211	2.356.162	2.480.070					
1. Guthaben bei Kreditinstituten		3.145.211	2.356.162	2.480.070					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	4.325	4.350	5.628					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	3.412.184	2.890.857	2.967.727	Passiva Bilanzsumme	100,0	3.412.184	2.890.857	2.967.727

6.8.2 GuV der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.396.887	1.970.542	2.377.115
Sonstige betr. Erträge	96.436	70.506	79.940
insgesamt	2.493.323	2.041.048	2.457.055
Projektförderung	961.038	1.632.897	1.088.732
Personalaufwand	697.499	617.189	626.935
a) Löhne und Gehälter	534.974	473.662	480.747
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung	162.525	143.527	146.188
Abschreibung	71.654	105.871	149.121
sonstige betriebliche Aufwendungen	216.899	182.487	180.501
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	49	62
Zinsaufwendungen	0	1.128	1.238
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	546.282	-498.474	410.590

Stadt Rüsselsheim am Main	5.200,00 €
Stadt Raunheim	5.200,00 €
Stadt Kelsterbach	5.200,00 €
Gemeinde Bischofsheim	5.200,00 €
Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	5.200,00 €
Gemeinde Trebur	5.200,00 €
Gemeinde Büttelborn	5.200,00 €
Stadt Groß-Gerau	5.200,00 €

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 – 2024

Die Unterhaltung der Regionalparkroute, der Zuschuss und die Umlagen an den Dachverband werden unter 6.8.1 erfasst,

6.9.2 Bilanz der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

Aktiva	2022	2022	2021	Passiva	2022	2022	2021
	%				%		
A. Anlagevermögen	25,8	3.798.367,35 €	4.399.448,35 €	A. Eigenkapital	12,4	1.658.767,34 €	1.640.546,15 €
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		88.400	88.400
1. Bauten auf fremden Grundstücken		3.642.566	4.243.647	II. Gewinnrücklagen		1.413.240	1.413.240
2. Anlagen im Bau		155.801	155.801	III. Gewinnvortrag		138.906	
B. Umlaufvermögen	74,2	10.939.383,82 €	8.872.072,07 €	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		18.221	138.906
Vorräte				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	27,2	3.007.038,89 €	3.612.283
unfertige Leistungen		10.609.105	8.249.980	C. Rückstellungen	0,2	20.000,00 €	20.000
				1. Sonstige Rückstellungen		20.000	20.000
II. Flüssige Mittel				D. Verbindlichkeiten	60,3	10.051.944,94 €	7.998.691
1. Guthaben bei Kreditinstituten		330.278	622.092	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		10.048.279	7.995.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		3.666	3.666
Aktiva Bilanzsumme	100,0	14.737.751,17 €	13.271.520,42 €	Passiva Bilanzsumme	100,0	14.737.751,17 €	13.271.520,42 €

6.9.2 GuV der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
(1.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	2.359.125	2.017.641	1.856.157
(2.) Sonstige betriebliche Erträge	625.478	639.809	397.500
(3.) erhaltene Zuschüsse	319.000	274.828	640.934
(4.) Rohergebnis	3.303.603	2.932.277	2.894.591
(5.) Abschreibung auf Sachanlagen	605.244	639.734	613.881
(6.) Projektkosten	255.143	49.521	45.181
(7.) Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.342.409	2.017.641	1.856.157
(8.) Instandhaltung	0	0	0
(9.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.586	86.475	41.087
(10.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
(11.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	18.221	138.906	338.285

6.10.1 Rhein - Main - Verkehrsverbund GmbH

Anschrift

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr.
- Aufgaben im Einzelnen: Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, regionalisierter Buspersonennahverkehr, Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingung, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

(Auf eine namentliche Darstellung der jeweiligen Besetzung des Organs wurde aufgrund der Vielzahl verzichtet)

Gesellschafterversammlung

Land Hessen, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach, Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Bad Homburg v.d. Höhe, Stadt Fulda, Stadt Gießen, Stadt Hanau, Stadt Marburg, Stadt Rüsselsheim am Main, Stadt Wetzlar, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg - Biedenkopf, Odenwaldkreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis (jeweils 3,7%)

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Peter Feldmann Stadt Frankfurt	Vorsitzender (bis 11.11.22)
Landrat Ulrich Krebs Hochtaunuskreis	Stellv. Vorsitzender (bis 15.12.22)
Landrat Ulrich Krebs Hochtaunuskreis	Vorsitzender (ab 15.12.22)

Weitere 27 Mitglieder darunter
Stadtrat Nils Kraft
Stadt Rüsselsheim am Main

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr 2022 eine Aufwandsemschädigung von insgesamt 4.000 Euro.

Beirat

Der Beirat ist ein reines Beratungsgremium der Gesellschaft und hat nicht die Befugnisse eines Aufsichtsrates.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main saßen Herr Vincenzo Trevisan, bzw. Herr Sebastian Renner im Fachbeirat.

Geschäftsführung

Prof. Knut Ringat und Dr. André Kavai

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 04. Juli 1991

Stammkapital 690.244,04 Euro

Beteiligungen

Mobility Inside Holding GmbH & Co.KG	20,78%
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	20,02 %
RTW Planungsges. mbH, Frankfurt	16,67 %
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main)	12,45 %
VDV eTicket Service GmbH & Co KG	10,13 %
City Bahn GmbH i.L Wiesbaden	10,00 %
Deutschlandtarifverbund GmbH	3,61 %

Abschlussprüfer

Keiper & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2022 -2024

	Produkt Sachkonto	Ist 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
Leistungen nach RMV-Einnahmeaufteilungsvertrag	120582100 7174200	1.679.677	1.800.000	1.800.000
Umlage an den RMV	120582100 7354940	77.520	82.000	82.000
Kostenant.an dem RMV Schienenpersonennahverkehr	120582100 7124200	149.500	150.000	149.500

6.10.2 Bilanz der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	TEuro	TEuro	TEuro		%	TEuro	TEuro	TEuro
A. Anlagevermögen	40,7	26.873	22.074	17.791	A. Eigenkapital	3,3	2.171	2.171	2.171
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		13.251	12.143	9.854	I. Gezeichnetes Kapital		690	690	690
II. Sachanlagen		924			II. Gewinnrücklagen		1.481	1.481	1.481
III. Finanzanlagen		12.698	9.931	7.937	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	40,7	26.873	22.074	17.790
B. Umlaufvermögen	58,0	38.350	39.903	36.621	C. Rückstellungen	40,2	26.586	25.575	24.707
I. Vorräte		3.186	1.493	250	1. Rückstellungen für Pensionen		17.558	17.177	15.887
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		33.793	37.266	35.325	2. Sonstige Rückstellungen		9.028	8.398	8.820
II. Wertpapiere		0	0	230	D. Verbindlichkeiten	15,8	10.450	12.366	9.932
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.371	1.144	816	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.034	2.568	2.878
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	857	219	201	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.021	6.565	5.130
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis		278	0	0
					4. Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierungen		4.537	2.519	1.412
					5. sonstige Verbindlichkeiten		580	714	512
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	10	13
Bilanzsumme Aktiva	100,0	66.080	62.196	54.613	Bilanzsumme Passiva	100,0	66.080	62.196	54.613

6.10.3 GuV der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

	2022	2021	2020
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	3.599	4.529	4.154
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	56.568	57.462	53.301
3. Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	60.167	61.991	57.455
4. Erträge aus Projektzuwendungen	7.776	3.476	3.617
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.426	1.440	1.121
6. Zuführung zu Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	8.792	7.672	6.399
7. Aufwendungen für projektbezogene Leistungen	43.919	39.476	38.068
8. Personalaufwand	15.689	15.357	14.630
9. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat VG.	3.993	3.388	3.256
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum AV	3.994	3.388	3.256
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.465	4.843	4.595
12. Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	4.977	850	1.838
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	13	61
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1	0	1
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498	420	397
Betriebsergebnis	1	2	2
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	1	2	2
20. Jahresergebnis	0	0	0

6.11.1 ivm GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

Anschrift

Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt a. M.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Die Förderung der Zusammenarbeit des Landes, der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain erforderliche Tätigkeiten durchzuführen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat:

Landrat Ulrich Krebs

Vorsitzender

Hochtaunuskreis

Stadträtin Sabine Groß

stellv. Vorsitzender Stadt Offenbach

Mitglieder:

Staatssekretär Jens Deutschdorf

Land Hessen

Staatssekretärin Dr. Martin J. Worms

Land Hessen

Abteilungsleiter Michael Puschel

Land Rheinland-Pfalz

Sprecher der Geschäftsführung Prof. Knut Ringat

Rhein-Main-Verkehrsverbund

Stadtrat Stefan Majer

Stadt Frankfurt am Main

Kreisbeigeordneter Johannes Baron

Main-Taunus-Kreis

Stadtrat Michael Kolmer

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Beigeordnete Janina Steinkrüger

Stadt Mainz

Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stadtrat Klaus Gocht

Stadt Rüsselsheim am Main

Kreisbeigeordnete Claudia Jäger

Landkreis Offenbach

Landrat Frank Kilian

Rheingau-Taunus-Kreis

Stadtrat Wolfram Kister

Stadt Bad Homburg v. d. H

Stadtrat Andreas Kowol

Stadt Wiesbaden

Stadtrat Thomas Morlock

Stadt Hanau

Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann

Main-Kinzig-Kreis

Landrat Thomas Will

Landkreis Groß-Gerau

Die Gesamtvergütung in 2022 belief sich auf EUR 1.000,00.

Geschäftsführer / Vertreter

Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

Anna Rückschloß

ab 01.09.2023

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 13. Mai 2002

Stammkapital 241.000 Euro

<u>Gesellschafter</u>			
	Stadt Frankfurt am Main	25,1 %	60.500,00 Euro
	Land Hessen	12,7 %	30.500,00 Euro
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	12,4 %	30.000,00 Euro
	Land Rheinland-Pfalz	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Hanau	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Rüsselsheim am Main	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Darmstadt	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Mainz	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Offenbach am Main	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Wiesbaden	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Groß-Gerau	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Kinzig	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Taunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Offenbach	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Hochtaunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Rheingau-Taunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	IVM GmbH	3,1 %	7.500,00 Euro

Beteiligungen keine

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	2022 IST €	2023 Plan €	2024 Plan €
Zuschuss	120582100 7128670	7.716	8.000	7.715

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spall & Kölsch, Kronberg

6.11.2 Bilanz der ivm GmbH
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	40,97	797.537	475.693	379.239	A. Eigenkapital	14,45	281.357	233.500	233.500
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		726.333	434.269	319.884	I. Gezeichnetes Kapital				
1. Entgeltlich erw.Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Rechten und Werten		726.333	340.259	287.244	1. Gezeichnetes Kapital		241.000	241.000	241.000
					2. Eigene Anteile		-7.500	-7.500	-7.500
					II. Jahresüberschuss		47.857	0	0
2. Geleistete Anzahlung		0	94.010	32.640	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	40,97	797.537	475.693	379.239
II. Sachanlagen		71.204	41.424	59.355	C. Rückstellungen	2,52	49.041	40.906	59.534
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		71.204	41.424	59.355	D. Verbindlichkeiten	42,05	818.590	250.004	313.774
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			0	0	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	0	165.968
B. Umlaufvermögen	57,96	1.128.265	482.275	581.547	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		690.806	90.581	119.282
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		866.087	237.256	19.402	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		125.208	121.947	0
II. Sonstige Vermögensgegenstände		19.963	2.752	3.813	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		686	1.111	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		242.215	242.267	558.332	5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.890	36.366	28.524
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,06	20.723	42.135	25.260	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	100,00	1.946.525	1.000.103	986.047	Bilanzsumme Passiva	100,00	1.946.525	1.000.103	986.047

6.11.2 GuV der ivm GmbH
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Zuwendungen	3.269.860	2.616.165	2.252.787
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.334	8.860	377.618
3. Materialaufwand	1.487.810	1.222.399	854.188
4. Personalaufwand	729.625	737.715	670.088
a) Löhne und Gehälter	572.899	584.730	533.030
b) Soziale Abgabenn und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.726	152.984	137.058
5. Abschreibung auf immaterielle Sachanlagen und immat. VG	241.912	175.866	349.965
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum AV	241.912	175.866	
7. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum AV	563.756	272.320	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	454.440	391.617	755.651
9. Betriebsergebnis	50.562	974	513
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	24
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.705	710	273
12. Finanzergebnis	47.857	264	264
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47.857	0	0
14. Sonstige Steuern	0	264	264
15. Jahresergebnis	47.857	0	0

6.12.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.

Anschrift

Dr.Ludwig-Opel-Str. 2, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
- Es handelt sich nicht um eine städtische Baugenossenschaft.
- Die Stadt Rüsselsheim hat nach § 30 Abs. 1 der Satzung unabhängig vom gehaltenen Anteil (6.256 Anteile) eine Stimme.
Das Stimmrecht ist unabhängig vom gehaltenen Anteil.
- **Die Genossenschaft ist nicht zur Veröffentlichung verpflichtet und verzichtet darauf.**

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: gemeinnützige Genossenschaft
Gründungsjahr 1903

7.1.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 52, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Eigenbetriebes war bis zum 31. Dezember 2015:

- Abfallwirtschaft
- Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe, u.a. Malerei, Schlosserei, Schreinerei, Kfz-Werkstatt
- Pflege der Grünflächen
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Mit Wirkung zum 01. Juli 2016 wurde die Satzung geändert.

Seitdem ist Zweck des Eigenbetriebes die Verwaltung und Vermietung der städtischen Liegenschaften in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 52 und der Walter-Flex-Straße 72 in Rüsselsheim am Main.

Organe des Unternehmens

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ des Eigenbetriebes obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§5 Nr. 1-13 EigBGes.)

Magistrat

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen. (§8 EigBGes.)

Betriebskommission

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch (qua Amt)

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch
Herr Stadtrat Gerhard Bergemann
Herr Stadtrat Borislav Fistic
Herr Johann Heinrich Schleidt
Herr Marcel Sedlmayer
Dr. Prof. Mathias Flörsheimer
Herr Marcus Weyrich
Herr Murat Karakaya
Frau Lea Kotyga
Frau Erika Rohark
Herr Mimoun Houmami

Stellvertreter

Herr Stadtrat Klaus Gocht
Herr Stadtrat Bernhard Lange
Herr Stadtrat Nils Kraft
Herr Markus-Johannes Jagla
Frau Heide Böcker
Frau Anja Eckhardt
Herr Günter Hansel
N.N.
N.N.
Herr Karl-Heinz Schneckenberger
Herr Adem Akpınar

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 420.

Betriebsleiter

Herr Jens Will bis 24. November 2022
Herr Andreas Lier seit 25. November 2022

Für die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit
<u>Gründungsjahr</u>	1997
<u>Stammkapital</u>	7.669.378,22 Euro
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 – 2024

Produkt 150277000	Sachkonto	2022/IST €	2023/Plan €	2024/Plan €
Erträge aus Gewinn	5601000	220.832	180.000	181.000

7.1.2 Bilanz Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

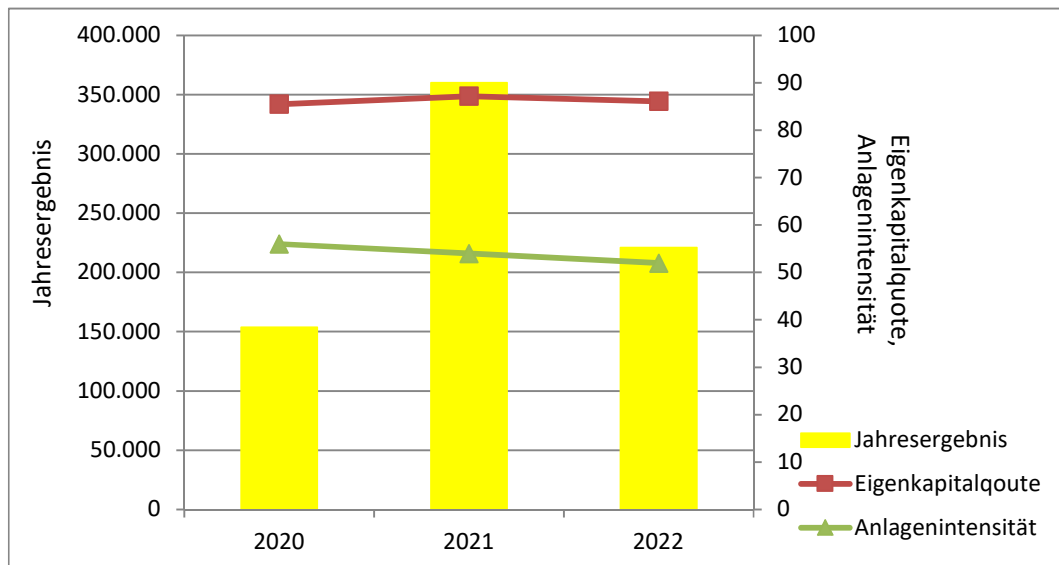
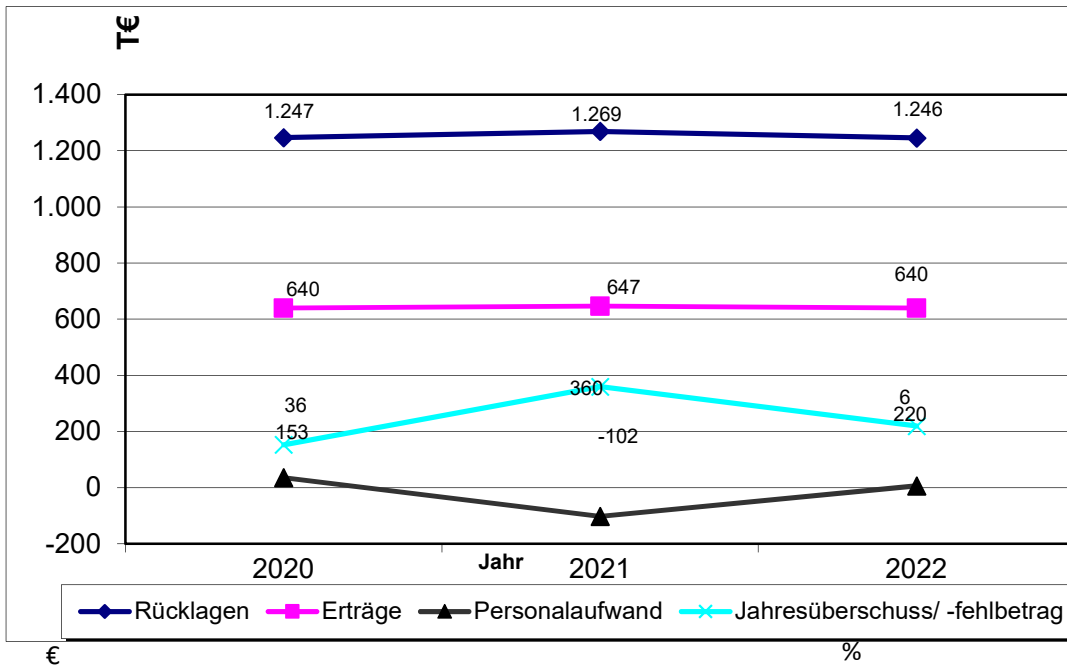
Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	52,0	5.730.568	5.837.302	5.901.331	A. Eigenkapital	86,1	9.497.001	9.423.144	9.063.004
I. Sachanlagen		5.730.568	5.837.302	5.901.331	I. Stammkapital		7.669.378	7.669.378	7.669.378
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.632.287	5.747.260	5.855.733	II. Kapitalrücklagen		1.246.650	1.246.650	1.246.650
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		98.282	90.042	39.249	III. Bilanzgewinn		580.973	507.117	146.976
3. Ausgegebene Müllbehälter		0	0	6.349	1. Gewinn/Verlustvortrag Vorjahr		360.141	146.976	126.381
B. Umlaufvermögen	48,0	5.298.826	4.970.911	4.703.494	2. Zuführung zum Haushalt der Stadt		0	0	-126.381
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		4.569.610	3.422.960	3.369.610	3. Jahresgewinn		220.832	360.141	146.976
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		0	0	0	B. Rückstellungen	11,8	1.305.454	1.320.450	1.388.382
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe		4.569.610	3.422.960	3.369.610	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		1.254.269	1.269.124	1.332.984
3. sonstige Vermögensgegenstände			0	0	2. Steuerrückstellungen		0	0	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		729.215	1.547.951	1.333.883	3. Sonstige Rückstellungen		51.185	51.326	55.398
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	C. Verbindlichkeiten	2,1	226.580	61.619	153.438
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		48.801	26.099	35.044
					2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen EB		177.779	35.520	118.394
Aktiva Bilanzsumme	100,0	11.029.394	10.808.214	10.604.825	Passiva Bilanzsumme	100,0	11.029.034	10.805.214	10.604.825

7.1.2 GuV Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	640.200	646.534	646.534
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.037	8.070	2.781
Gesamtleistung	651.237	654.604	649.315
3. Materialaufwand	249.765	149.440	232.680
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	502
b) Aufwand für bezogene Leistungen	249.765	149.440	232.178
4. Personalaufwand	6.311	-102.811	12.593
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.311	-102.811	12.593
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	129.625	126.535	120.832
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.272	17.086	18.032
Betriebsergebnis	247.264	464.353	265.178
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.879	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.311	104.213	108.858
Finanzergebnis	-26.432	-104.213	-108.858
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	220.832	360.141	156.320
10. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Sonstige Steuern	0	0	9.344
13. Jahresergebnis	220.832	360.141	146.976

zu 5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

7.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim



7.1.5 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2022

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Städtischen Betriebshöfe, Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim, wurden zum 01. Januar 1997 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine selbstständige wirtschaftliche Abwicklung der beauftragten Tätigkeiten nach Maßgabe des Eigenbetriebsrechts in Hessen und der Betriebssatzung. Zum 01.01.2016 sind die bisherigen Tätigkeiten des Eigenbetriebs an die, ebenfalls zum 01.01.2016 neu gegründete, Städteservice Raunheim Rüsselsheim Anstalt öffentlichen Rechts (STS) im Rahmen der Aufgabenübertragung vollumfänglich übergegangen.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs beschränken sich nunmehr im Wesentlichen auf die Gebäudeunterhaltung und die Vermietung der Grundstücke und Gebäude an die STS.

1.2 Grundlagen des Lageberichtes

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des HGB ist dabei sinngemäß anzuwenden.

Danach sind im Lagebericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Der Lagebericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Lagebericht in Ergänzung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellt worden.

2. Inhalt des Wirtschaftsberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

2.1 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Magistrat in der Sitzung am 08. November 2022 der Wirtschaftsplan mit der Erfolgsübersicht, der Vermögensübersicht und dem Stellenplan beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgte der Beschlussfassung des Magistrates in ihrer Sitzung vom 17. November 2022. Der beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt, welche am 25. November 2022 erteilt wurde.

2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung

Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022 ergab folgende Werte:

Umsatzerlöse	640.200 €
sonstige Erträge	6.300 €
<i>Summe Erträge</i>	<i>646.500 €</i>

Die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 zeigten folgende Planwerte:

Materialaufwand	36.400 €
Personalaufwand	55.600 €
Abschreibungen	126.480 €
Andere betriebliche Aufwendungen	316.620 €
<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>535.100 €</i>

2.3 Vermögensübersicht der Planung

Die Planung der Vermögensübersicht umfasste bei der Mittelherkunft und der Mittelverwendung einen Betrag in Höhe von 126.480 €.

Bei der Mittelherkunft waren vorgesehen für

- Abschreibungen und Anlagenabgänge 126.480 €

Bei der Mittelverwendung waren vorgesehen für

- Finanzanlagen 6.000 €
- Sachanlagen 120.480 €

2.4 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

2.4.1 Ertragslage

Die Erträge der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von 651.237,32 € betreffen im Wirtschaftsjahr 2022:

- Erlöse aus Vermietung an die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR in Höhe von 640.200,00 €.

- Sonstige Erträge in Höhe von 11.037,32 €.

Die für den Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Erträge beliefen sich auf 646.500,00 €. Die Erträge sind damit um ca. 4.500 € höher als ursprünglich geplant.

Die Aufwendungen (inkl. des Aufwandes für die Aufzinsung von Rückstellungen) lagen im Wirtschaftsjahr 2022 bei 447.283,47 €. Die Planung belief sich auf 535.100,00 €.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben wie folgt:

- Die Personalkosten sind um 49.289 € niedriger als geplant, aufgrund der Auswirkungen der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung.
- Die Abschreibungen sind gegenüber der Planung 2022 um 3.144 € höher.
- Die übrigen Aufwendungen waren zum Plan um 87.817 € geringer als geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2022 weist der Eigenbetrieb einen Gewinn in Höhe von 220.832,47 € aus.

2.4.2 Ergebnisverwendung

Der Überschuss in Höhe von 220.832,47 € ist nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim zuzuführen.

2.5 (..)

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke

Bestandsmäßige Veränderungen an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht ergeben.

3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen

Alle bilanzierten Anlagegegenstände waren im Wirtschaftsjahr 2022 im Einsatz. Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

3.3 Ablauf der Bauinvestitionen

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 wurden auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebshöfe im Wesentlichen partielle Sanierungen und Maßnahmen zur Instandsetzung durchgeführt.

3.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum 31.12.2022 86,1%.

4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Die operative Tätigkeit des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main beinhaltet nach wie vor die Immobilienverwaltung und damit die Vermietung der Liegenschaften „Johann-Sebastian-Bach-Straße 52“ sowie „Walter-Flex-Straße 72“ an

die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR.

Allerdings ist festzustellen, dass durch den maroden Zustand der Gebäude und der Lagerhallen vermehrt Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig werden, die jährlich zu erheblichen Aufwendungen für den Betrieb führen.

Seitens der Betriebsführung wird daher dringend empfohlen ernsthaft und zeitnah über die Zukunft des Geländes zu entscheiden.

Ein weiterer erheblicher Punkt mit Risikopotential ist eine mögliche Rückverlagerung des Eigenbetriebes in die Stadtverwaltung, da dadurch die Schnelligkeit auszuführender Instandhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt werden könnte, was sich dann verschlechternd auf die Gebäudesubstanz in der Zukunft auswirken dürfte.

Die möglichen Nachteile durch eine solche Maßnahme dürften die Vorteile durch erhöhte laufende Aufwendungen deutlich übersteigen.

(..)

Rüsselsheim am Main, 12.10.2023

Andreas Lier

- Betriebsleiter -

7.2.1 Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Anschrift

Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Im Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim sind seit 1.1.2007 das Theater, der Kulturservice, die Volkshochschule und die Musikschule zusammengefasst. Er unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebensbegleitenden Lernen der Stadt Rüsselsheim.

Die Bücherei nimmt alle Aufgaben einer öffentlichen Allgemeinbibliothek wahr und ist zudem Schulbibliothek.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den oben genannten Aufgaben entspricht der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim dem § 121 HGO.

Organe des Unternehmens

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Betriebsleitung

Frau Dr. Karin Mairitsch bis 31.05.2022
Frau Petra Neumüller von 01.06.2022 bis 26.03.2023
Herr Dr. Abdelkater Al Ghouz ab 27.03.2023

Betriebskommission zum 31.12.2022

Vorsitzender

Dennis Grieser, Bürgermeister (Vorsitzender)
Renate Meixner-Römer
Markus Behrend
Olaf Kleinböhl
Christoph Schäfer
Stefanie Kropp
Hans-Joachim Rieß
Markus-Johannes Jagla
Andrea Schlosser-Münch
Markus Weyrich
Erika Rohark
Karl-Heinz Schneckenberger
Adnan Dayankac
Ursula Metz
Janina Ben Fadhel
Nahla Osman
Aysel Karaman
Peter Belchous

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr 2.040 Euro an Sitzungsgeldern gezahlt.

Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Gründungsjahr 1998

Zum 01.01.2007 ist der bisherige Eigenbetrieb Volkshochschule um die Bereiche Kulturamt, Theater und Musikschule erweitert und in den Eigenbetrieb Bildung und Kultur umbenannt worden. Im Jahre 2010 erfolgte die Umbenennung in „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“. Seit dem 01.01.2013 ist die Stadtbücherei ein Teilbetrieb des Eigenbetriebs Kultur123 der Stadt Rüsselsheim am Main.

Stammkapital 1.700.000 €

Beteiligungen keine

Kreditaufnahme 0 €

Abschlussprüfer PRC Treuhand & Revision GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2022

	Produkt Sachkonto	2022/ IST €	2023/ Plan €	2024/Plan €
Verlustübernahme	040233100...35200 7680000	6.951.662	8.947.870	8.783.920
Kostenerstattung an Kultur 123	040233100...35200 7175200...212	86.908	256.825	269.800
Kostenerstattung von Kultur 123	010102100 5485000	91.821	100.000	100.000

7.2.2 Bilanz des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2021	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	29,9	3.076.823	3.318.534	3.416.824	A. Eigenkapital	33,3	3.427.645	4.371.603	3.782.416
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		77.050	59.203	81.592	I. Stammkapital		1.700.000	1.700.000	1.700.000
II. Sachanlagen		2.999.773	3.259.331	3.335.232	II. Rücklagen		8.679.307	9.939.257	9.086.257
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken		908.833			1. Allgemeine Rücklagen		1.683.307	1.683.307	1.683.307
			943.849	978.865	2. Zweckgebundene Rücklage		6.996.000	8.255.950	7.402.950
2. technische Anlagen und Maschinen		701.133	717.896	791.644	III. Verlust		-6.951.662	-7.267.654	-7.003.841
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.343.394	1.535.882	1.517.996	Verlustvortrag		-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		46.412	61.704	46.727	Verlustabdeckung		7.267.654	7.003.841	7.182.177
III. Finanzanlagen			0	0	Jahresverlust		-6.951.662	-7.267.654	-7.003.841
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0	0	B. Rückstellungen	47,3	4.876.256	5.321.379	4.708.285
B. Umlaufvermögen	69,7	7.177.274	6.957.984	5.540.526	1. Rückstellung für Pensionen und ähnl. Verpfl.		3.816.622	3.609.404	3.296.112
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.942.368	6.746.606	5.420.178	2. Sonstige Rückstellung		1.059.634	1.711.975	1.412.173
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		355.164	396.250	394.060	C. Verbindlichkeiten	18,1	1.867.739	449.945	373.733
2. Forderungen gegen den Träger		6.572.324	6.331.637	4.999.019	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		14.880	18.719	27.099	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		311.750	264.069	225.678
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		234.906	211.378	120.348	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		1.234.473	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	44.844	39.825	39.363	4. Sonstige Verbindlichkeiten		321.517	185.875	148.055
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	127.301	173.417	132.281
Aktiva Bilanzsumme	100,0	10.298.941	10.316.343	8.996.714	Passiva Bilanzsumme	100,0	10.298.941	10.316.343	8.996.714

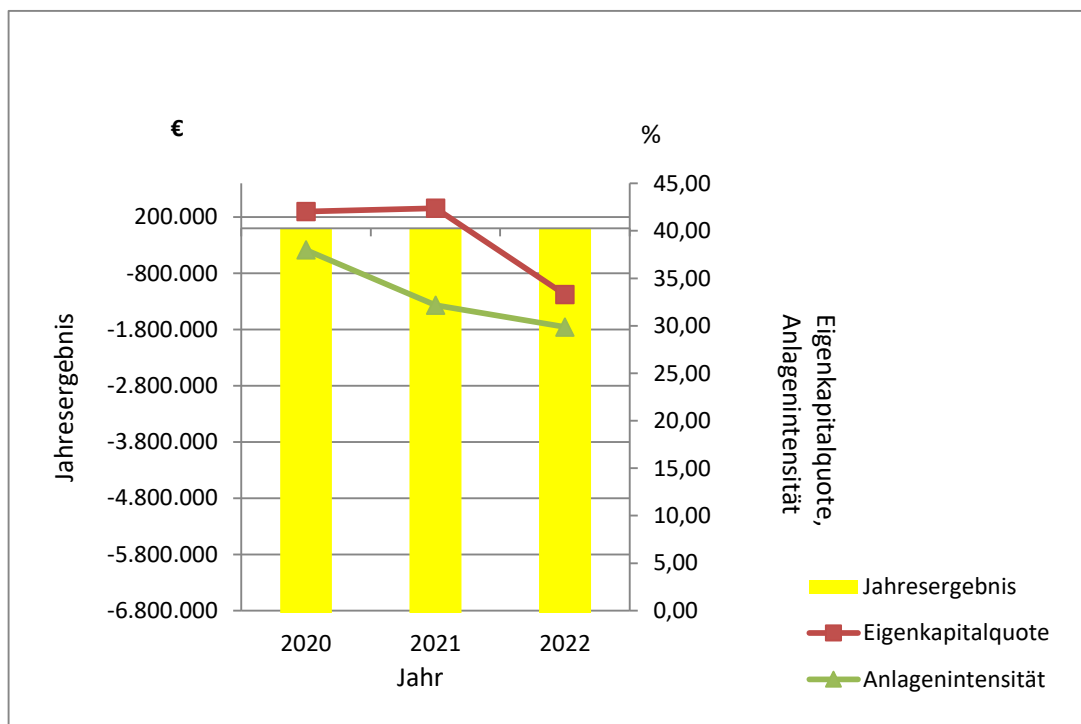
7.2.2 GuV des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
(1.) Umsatzerlöse	3.582.788	3.198.791	3.565.622
(2.) Sonstige betriebliche Erträge	741.462	227.480	36.856
(3.) Materialaufwand / Veranstaltungsaufwand	1.992.879	1.527.373	1.511.050
(4.) Personalaufwand	6.589.261	6.644.248	6.614.073
a) Löhne und Gehälter	4.953.329	4.864.113	4.742.984
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.635.932	1.780.135	1.871.089
(5.) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und SA	479.969	470.685	448.130
(6.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.138.083	1.960.012	1.946.279
(7.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.719	0	0
(8.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.438	91.608	86.789
(9.) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.951.661	-7.267.654	-7.003.841
(10.) außerordentliche Aufwendungen		0	0
(11) außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(12) Jahresfehlbetrag	-6.951.661	-7.267.654	-7.003.841

7.2.3 Statistiken und Kennzahlen des Eigenbetriebs Kultur123

	in	2022	2021	2020
Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	1.060.581	449.944	373.732
Anteil am Gesamtergebnis				
VHS	%	25,81	24,35	20,54
	€	-1.793.931	-1.769.674	-1.438.300
Kultur/Theater	%	42,07	41,33	44,56
	€	-2.924.382	-3.003.721	-3.120.734
Musikschule	%	11,63	12,03	13,1
	€	-808.284	-874.299	-916.036
Stadtbücherei	%	20,5	22,28	21,8
	€	-1.425.060	-1.619.233	-1.528.771
Branchenkennzahlen				
VHS				
1. Weiterbildungsdichte (Anzahl d.Unterrichtstd.pro 1000 EW)	UE	877,2	934,5	948,6
2. Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	30,98	28,69	22,97
3. Finanzierungsanteil am Gesamtaufkommen der vhs				
Land	%	1,5	1,5	1,5
Stadt	%	40,9	42,6	34,3
VHS	%	57,6	55,9	64,2
4. Anzahl Veranstaltungen				
4.a) Kurse	St.	204	168	221
4.b) Projekte und Lehrgänge	St.	255	196	205
4.c) Einzelveranstaltungen	St.	579	383	392
5. Anzahl Unterrichtsstunden				
5.a) Kurse	UE	5.494	4.190	5.332
5.b) Projekte und Lehrgänge	UE	41.581	46.016	43.290
5.c) Einzelveranstaltungen	UE	10.823	11.474	13.987
6.Anzahl Teilnehmende				
6.a) Kurse	Pers.	1.303	1.018	2.199
6.b) Projekte und Lehrgänge	Pers.	3.021	2.080	2.284
6.c) Einzelveranstaltungen	Pers.	1.658	1.231	1.887
Kultur/Theater				
Besucherzahlen				
Kultur	Pers.	18.747	5.176	32.279
Theater	Pers.	20.890	2.598	44.314
Veranstaltungen				
Kultur	St.	96	79	61
Theater	St.	159	38	154
Zuschuss pro Besucherin/Besucher				
Kultur	€	49,66	177,83	31,02
Theater	€	95,43	802,02	47,83
Musikschule				
Zuschuss pro Schülerin/Schüler	€	597,40	664,81	716,77
Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	51,00	54,53	57,57
Stadtbücherei				
Entleihungen	St.	224.553	244.951	220.931
Entleihungen/Einwohner	St.	3,4	3,7	3,4
Medienbestand	St.	80.288	38.002	87.888
Besucherin/Besucher	Pers.	70.319	45.260	65.801
Ausstellungen/Veranstaltungen/Führungen	St.		118	130

7.2.3. Diagramm des Eigenbetriebs Kultur 123



7.2.4 Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2022

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war geprägt von den Bemühungen der Betriebsleitung, die Erträge von Kultur123 zu stabilisieren und diese sukzessive wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen, sowie der Weiterführung von angestoßenen Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollen. Erschwerend kam im abgelaufenen Jahr die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung, die erst Mitte Dezember 2022 endete, und der erneute Wechsel der Betriebsleitung des Eigenbetriebes hinzu.

Ein Schwerpunkt der Betriebsleitung lag im Jahr 2022 darauf, die **Leistungen und Erträge** des Eigenbetriebes mit der sukzessiven Einstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen. Dieser Aufgabe wurde von der Betriebsleitung und den Betriebsteilleitungen angegangen, war aber aufgrund der Besonderheiten der jeweiligen Betriebsteile in unterschiedlichem Maße erfolgreich.

Ebenfalls sah es die Betriebsleitung als notwendig an, Veränderungsprozesse einzuleiten, die angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen für die Zukunftstauglichkeit des Eigenbetriebes unabdingbar sind. Hierzu wurden im Jahr 2022 die Grundsteine gelegt. Insbesondere wurden die erkannten Notwendigkeiten in Bezug auf die Beseitigung des vorhandenen **Investitionsstaus** durch Aktualisierung von Software und Tools sowie die **Digitalisierung von Prozessen**, die Optimierung von Wertströmen und Wertschöpfungsketten, die Implementierung integrierter IT und Kommunikation und die Verbesserung des digitalen Datenmanagements angestoßen.

Dazu wurden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Finanzmittel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingesetzt. Begrenzt wurden diese Möglichkeiten durch die rechtlichen Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor, sodass nur wenig Zeit blieb entsprechende Aufträge zu platzieren.

Als basale Voraussetzung für eine systematische Analyse und Umsetzung von Digitalisierungsbedarfen wurde ein **Projektmanager Digitalisierung** eingestellt sowie die Grundlagen für die Implementierung einer eigenen **Organisationseinheit IT und Kommunikation** im Eigenbetrieb geschaffen. Diese ermöglicht es, Vorgaben des Datenschutzes sowie den Anforderungen der IT-Sicherheit nachzukommen und die anstehenden Digitalisierungsaufgaben in Angriff nehmen zu können.

Im Jahr 2022 wurden in einem Dialog mit der Politik in einer gemeinsamen **Arbeitsgruppe Quo vadis Kultur123** aus Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister sowie Mitarbeitenden von Stadtverwaltung und Kultur123 Möglichkeiten diskutiert, den Eigenbetrieb zukunftsfähig aufzustellen. Ziel war die Entwicklung eines Businessplans für die kommenden 5 - 10 Jahre, das jedoch noch nicht final erreicht werden konnte. Die Betriebsteile aber auch die übergreifend agierenden Organisationseinheiten haben im Rahmen dieser Arbeitsgruppe ihre Leistungen, Prozesse und Angebote reflektiert und in Form von **Leistungsportfolien** transparent gemacht

Schließlich endete Ende Mai 2022 mit dem Beginn der erneuten kommissarischen Leitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim von Frau **Petra Neumüller** die Amtszeit der Betriebsleiterin Frau **Drⁱⁿ Karin Mairitsch**.

Auf die Betriebsteile bezogen, entwickelte sich das Geschäftsjahr wie folgt:

Im Betriebsteil **vhs** wurden die Auftragsprojekte als Präsenzangebote weiter durchgeführt. Die geplanten Erlöse konnten durch die schleppende Zuweisungspraxis der Auftraggeber auch im Jahr 2022 nicht wieder erreicht werden. Die digitale vhs Rüsselsheim auf der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes wurde sukzessive weiter ausgebaut und findet erfreulicherweise zunehmend Zuspruch.

In der **Musikschule** setzte sich der begonnene Aufschwung auch 2022 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. Insbesondere in den Bereichen Klavier und Gitarre sowie bei den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren konnte bis zum 31.12.2022 ca. 40 Schüler*innen aus Kapazitätsgründen kein Unterrichtsplatz zugewiesen werden.

Im **Theater Rüsselsheim** konnten trotz gesteigener Veranstaltungs- und Besucher*innenzahlen die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen noch nicht ganz wieder aufgeholt werden. Die Erlöse erreichten noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau.

Der Betriebsteil **Stadtbücherei** konnte den Bürger*innen seine Angebote und Leistungen mit Rücknahme der Beschränkungen der Corona-Pandemie wieder vollständig zur Verfügung stellen, sodass auch dessen Nutzung als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte wieder möglich wurde.

(...)

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2022 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2022 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 12.323.511 € und in den Erlösen 4.366.470 € vor. Damit ist für das Jahr 2022 ein Betriebsergebnis von -7.957.041 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 weist ein Betriebsergebnis von -6.951.658 € aus. Dieses liegt um 1.005.383 € oder 13 % unter den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 4.324.252 € um 42.218 € hinter den Planungen zurück.

Die Erträge des Jahres 2022 verteilen sich auf:

Zentraler Bereich	43.100 €
vhs	2.574.522 €
Kultur & Theater	906.178 €
Musikschule	539.368 €
Stadtbücherei	261.084 €

Die Planzahlen des Jahres 2022 basieren auf dem von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor. Jegliche Geschäftstätigkeit war bis dahin nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Durch die ausbleibende Genehmigung unterlagen die Planwerte des Wirtschaftsplans 2022 noch einem Konsolidierungsvorbehalt und waren im Laufe des Jahres anzupassen. Für das Gesamtjahr 2022 wurde im Juni überschlägig ein Konsolidierungsbeitrag des Eigenbetriebs in Höhe von 962.500 € ermittelt.

Die Verringerung des Zuschussbedarfs entspricht mit 1.005.383 € in etwa dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag von Kultur123 und beruht auf Einmaleffekten des Jahres 2022. Die größten Positionen waren dabei sonstige betriebliche Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für die Nebenkosten Am Treff von rund 614.000 € sowie Ausgabenverschiebungen bei Personal- und Sachkosten durch die Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung. Ebenso bilden sich gegenüber der Planung verringerte Erlöse auch in einem verringerten Veranstaltungsaufwand ab.

Die Gesamterträge liegen mit 4.324.252 € im Gesamtbetrieb lediglich um 1 % oder rund 42.200 € unter den Planerwartungen in Höhe von 4.366.470 €. Ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erlöse belaufen sich die Umsatzerlöse auf 3.689.437 € und liegen damit um 660.283 € oder 15 % unter den Planansätzen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 11.275.910 € um 9 % oder 1.047.601 € unter den Planerwartungen in Höhe von 12.323.511 €.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.376.107 € und liegt damit um rund 145.300 € oder 9,5 % unter dem Planansatz von -1.521.375 €. Die Minderung der Personalkosten gegenüber den Planansätzen lassen sich, bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung, auf nicht oder verspätet umgesetzten Stellenbesetzungen zurückführen. Ebenfalls haben sich die aus der Auflösung von Rückstellungen resultierenden sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis ausgewirkt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 339.700 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2022 geplanten Erlöse nicht erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.574.522 € um 19 % oder rund 603.500 € unter den Erwartungen von 3.178.070 €. Die Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren sich Rückgänge bei den Aufwendungen, insbesondere im Veranstaltungs- und Personalbereich, auf insgesamt 348.600 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 3.914.338 € um 8 % unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2022 in Höhe von -1.339.816 € damit um rund 254.900 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Auch die Spielzeit 2021/22 war noch geprägt von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Die Besucher*innenzahl der Vor-Pandemiezeit konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle beim Theater hat der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse aus dem Förderprogramm Neustart Kultur erhalten. Diese summieren sich auf rund 95.000 €. Die Gesamtsumme der Erträge erhöhte sich durch die Auflösung der Rückstellungen für Nebenkosten Am Treff um rund 351.500 €.

Einsparungen konnten beim Veranstaltungsaufwand aber auch beim Personaleinsatz und den betrieblichen Aufwendungen realisiert werden. Diese summieren sich auf rund 398.100 €, so dass die Gesamtaufwendungen mit 3.376.445 € um 11 % unter den Planerwartungen bleiben.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater ist mit -2.470.267 € damit per Saldo um 710.351 € günstiger als die Planvorgabe.

Musikschule

In der Musikschule konnte sich der Aufschwung mit weiter steigenden Anmeldezahlen fortsetzen. Insbesondere in den Bereichen Klavier und Gitarre sowie bei den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren, waren die Anmeldezahlen so hoch, dass im Jahr 2022 ca. 40 Schüler*innen aus Kapazitätsgründen kein Unterrichtsplatz zugewiesen werden konnte.

So konnten die Umsatzerlöse im Vergleich mit geplanten 489.750 € sogar leicht gesteigert werden. Auch die Rückstellungsauflösung wirkte sich positiv aus. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2022 mit 539.368 € rund 43.900 € oder 9 % mehr als geplant vereinnahmt.

Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.127.475 € um rund 142.100 € oder 11 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis der Musikschule lag somit unter der Planerwartung.

Mit -588.107 € wurde der Planansatz von -774.110 € um 186.003 € oder 24 % unterschritten.

Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse in der Stadtbücherei konnten 2022 wieder an das Niveau der Vor-Corona-Zeit heranreichen. Es wurden 96.950 € vereinnahmt, was lediglich 2.050 € hinter den geplanten Werten zurückbleibt. Ergänzt um die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 261.084 €.

Da die Aufwendungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hinter den Ansätzen zurückblieben, ergibt sich eine positive Entwicklung des Teilbetriebsergebnisses.

Der Teilbetrieb Stadtbücherei liegt mit -1.177.361 € um rund 218.700 € unter den Planerwartungen in Höhe von -1.396.055 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2022 umfasste eine Investitionssumme von 1.122.500 €. Dieser Investitionsplan wurde ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 324.720 € aus den Vorjahren für bereits angestoßene Investitionsvorhaben, deren Umsetzungen jedoch bis zum 31.12.2021 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Investitionsvorhaben aus Vorjahren betrafen ein Upgrade der Software MS Office auf einen aktuellen Stand für alle PCs der Verwaltung inklusive teilweise notwendiger Hardwareerneuerung (41.000 €). Dies war unumgänglich, da die bisher eingesetzten älteren Versionen von Microsoft nicht mehr gepflegt werden und damit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Vorgesehen sind darüber hinaus Anschaffungen von Büroausstattung (18.000 €), IT-Ausstattung der vhs (55.800 €), die Ausstattung von Räumen in den Bildungszentren der vhs (46.200 €), die Modernisierung der Saalbeleuchtung im Theater (65.000 €) sowie die Installation von E-Zügen auf der Bühne (54.000 €). Ebenfalls angestoßen wurde die Anschaffung von Veranstaltungstechnik für Außenveranstaltungen (21.700 €), Ausstattung für die Stadtbücherei (13.200 €) sowie der Ankauf von Kunstwerken für die städtische Kunstsammlung (9.820 €).

Im Jahr 2022 ergab sich damit für Kultur123 ein zur Verfügung stehender Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 1.447.220 €.

Bedingt durch die Notwendigkeit der vorläufigen Haushaltsführung wurden bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 nur Investitionen getätigt, die für die Weiterführung des Betriebes unumgänglich waren oder als Übertragung aus vorhergehenden Haushaltsjahren zur Verfügung standen.

Die Zuwächse im investiven Bereich beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 238.745 €.

Dabei wurden 136.615 € aus Mitteln der Vorjahre eingesetzt. Investiert wurde in ein Upgrade auf die aktuelle Version MS-Office (27.655 €) und die Ausstattung eines Team-Raums im Bildungszentrum OAW der vhs (10.760 €). Ebenso umgesetzt wurden die Installation von E-Zügen (52.110 €), Veranstaltungstechnik (22.560 €) und der Kunstankauf (10.260 €) im Bereich Kultur & Theater sowie die Anschaffung von Ausstattung für die Stadtbücherei (13.270 €).

Mittel aus dem Vermögensplan des Jahres 2022 wurden eingesetzt für die Ersatzbeschaffung von Instrumenten der Musikschule (5.810 €) und die Ausstattung von Bildungszentren der vhs (4.760 €). Im zentralen Bereich IT war die Erneuerung sicherheitsrelevanter Lizenzen (38.285 €) notwendig. Im Bereich Kultur & Theater wurden Ausgaben für Veranstaltungstechnik des Außenbereichs (1.810 €), Planungsleistungen für die Sanierung des Theaters (27.340 €), Anschaffungen für die Theatertechnik (23.240 €) sowie den Ankauf von Kunstwerken (640 €) verbucht. Insgesamt wurden Mittel des Vermögensplans 2022 in Höhe von 101.885 € eingesetzt.

Bedingt durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden auch im Jahr 2022 im 4. Quartal noch Anschaffungen angestoßen, die nicht bis 31.12.2022 ausgeführt werden konnten. Diese Investitionsmittel werden als Haushaltsübertragungen (339.610 €) auf das Jahr 2023 übertragen, um im neuen Jahr abgeschlossen werden zu können.

(..)

3. Perspektiven und Risiken

Investitionen anstatt Einsparungen. Das Potential von Synergieeffekten in wirtschaftlicher, personeller und räumlicher Hinsicht wurde in den letzten Jahren vollumfänglich ausgeschöpft. Jetzt ist es Zeit für neue Wege, die Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu einer zukunftsfähigen und lernenden Organisation transformieren. Diese neuen Wege sind nur durch wirtschaftliche Investitionen, Digitalisierung und eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem im Rahmen des Quo vadis Prozesses entwickelten Leistungsportfolio der einzelnen Betriebsteile möglich.

Kulturelle Bildung ist kein extrem rentables Geschäftsmodell. Dieses Postulat darf uns nicht überraschen. Dennoch kann kulturelle Bildung große Teile ihrer Arbeit refinanzieren, wenn sie in geeigneten und wirtschaftlichen Räumen stattfindet und eine exzellente Programmatik anbietet. Die jahrelangen Versuche der Kosteneinsparung waren auch nötig, um auf transparente Art und Weise zu der sicheren Erkenntnis zu gelangen, dass das Potential gänzlich ausgeschöpft wurde.

Raumsituation

Sinnvolle Veränderungen sind i.d.R. leider nicht kostenfrei. Die „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ für Kultur123 wäre langfristig ein realistisches Ziel, wenn jetzt in Kultur123 investiert wird. Der Eigenbetrieb müsste im Gegenzug die Wirtschaftlichkeit seiner programmatischen Inhalte noch stärker in den Fokus nehmen. Die Wirtschaftlichkeit darf jedoch nicht auf sämtliche Leistungsangebote der vier Betriebsteile des Eigenbetriebes angewendet werden. Sie muss differenzierter betrachtet werden, damit die kulturelle Bildung der Stadt Rüsselsheim nicht elitärer Natur wird bzw. damit die Teilhabe weiterhin ermöglicht werden kann. Dabei ist beispielsweise zwischen subventionsbedürftigen Teilen der Kernangebote von Kultur123 (z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche) und Bereichen, in denen Kultur123 mit anderen Trägern (z.B. Privatanbietern von Bildungs- und Kulturprogrammen) im Wettbewerb steht, zu unterscheiden.

Insgesamt hat sich die Raumsituation bei Kultur123, wie im Berichtsjahr 2021 erläutert wurde, nicht viel verändert. Hinsichtlich des Theaters wird derzeit -neben den Maßnahmen zur Behebung des Wasserleitungsschadens- auch mit dem städtischen Fachbereich Gebäudewirtschaft und unter Einbeziehung eines Architekturbüros eine Gesamtbeurteilung durchgeführt. Dabei besteht das primäre Ziel darin, einen Überblick über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und deren Prioritäten zu erhalten. Auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird in die Gesamtbetrachtung des Sanierungsstaus des Theatergebäudes einbezogen. Im Rahmen einer Großsanierung mehrerer Gewerke ergeben sich Synergieeffekte, da durch die Koordinierung dieser Sanierungsarbeiten Doppelungen von Hochbau- und Brandschutzarbeiten vermieden werden. An dieser Stelle ist erneut anzumerken, dass die Instandhaltungsaufgaben am Theatergebäude im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erfolgen sollte. Werden die gravierenden Mängel an der Sicherheitsbeleuchtung nicht langfristig behoben, erlischt die Betriebsgenehmigung des Theaters. Letztendlich wäre eine Schließung des Theaters unvermeidlich. Eine Gesamtbetrachtung der vorliegenden Mängel ist sowohl in ökonomischer, als auch in ökologischer Hinsicht sinnvoller und zielführender als Flickschusterei.

Die vhs braucht ein sichtbares, zentrales und barrierefreies Zuhause ohne überdimensionierte Mietkosten. Die von der vhs benutzten Unterrichts- und Beratungsräume leiden entweder unter nicht geeigneter Bausubstanz - beispielsweise fehlender Barrierefreiheit (z.B. das Bildungszentrum Kürbisstraße) - oder unter zu hohen Mietkosten, die in Zukunft aufgrund steigender Energiekosten und Kernsanierungen noch höher ausfallen werden (z.B. das angemietete Bildungszentrum Opel Altwerk). So wäre ein zentraler und moderner Standort für die vhs, der -sofern möglich- im Besitz der Stadt ist, eine -langfristig betrachtet- effiziente und wirtschaftlich tragfähige Lösung, die der vhs bei der Neuausrichtung ihrer Programmatik von großer Hilfe sein würde. Von der Zentralität des Standortes wird nicht nur die vhs profitieren, sondern auch die Innenstadt Rüsselsheim, da sie durch die Kund*innen und Besucher*innen der vhs belebt werden würde.

Die Musikschule, die hervorragende Leistungen im Bereich der Digitalisierung -auch während der Corona-Pandemie- erbracht hat, hat ihr Potenzial aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten noch nicht gänzlich ausschöpfen können. Aufgrund der Raumnot kann die Musikschule nur kurzfristige Ziele setzen. Die Musikschule am Treff kann ihren Unterrichtsbedarf aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht decken. Vielmehr ist sie auf Kooperationen mit zahlreichen allgemeinbildenden Schulen, die aufgrund der Raumsituation in den Schulen eigene Raumbedarfe melden, angewiesen. Diese Raumnot beeinträchtigt die Musikschule massiv darin, ihre Programmatik weiterzuentwickeln. Ein zentraler Standort für die Musikschule innerhalb der Stadt würde nicht nur die Raumnot der Musikschule lösen, sondern auch die Attraktivität der Stadt Rüsselsheim für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen aus dem Umland steigern. Abschließend kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die aktuelle Raumsituation ernsthafte Risiken für die Weiterentwicklung von Kultur123 auf allen Ebenen darstellt.

Digitalisierung

Die neugegründete IT-Organisationseinheit leistet großartige Digitalisierungsarbeit. Eine In-House-IT treibt die Digitalisierung der Angebote und Leistungen des Eigenbetriebs sowie sämtlicher Arbeitsprozesse auf systemischer und systematischer Art und Weise voran. Mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ist der vorhandene Digitalisierungsstau mit viel Energie angegangen worden und soll durch eine neue interne Struktur in umsetzbare Projekte kanalisiert werden. Das in den nächsten fünf Jahren zu erreichende Hauptziel besteht primär darin, den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf die Anforderungen des digitalen und gesellschaftlichen Strukturwandels vorzubereiten und sämtliche zur Aufgabenerfüllung notwendigen Prozesse regelmäßig auf deren Digitalisierungspotenzial und Effizienz hin zu überprüfen und aktualisieren.

Die aktuelle digitale Infrastruktur von Kultur123 ist für diverse Projekte bremsend. Die ITK-Verkabelung in den Gebäuden „Am Treff“ wurde größtenteils während der Errichtung installiert und bildet damit einen Flaschenhals für schnelle und effiziente Datenkommunikation. Seit vielen Jahren arbeitet der Eigenbetrieb zudem mit IT-Dienstleistern zusammen, wodurch kein ganzheitliches IT-Konzept entstehen konnte.

Die Musikschule ist auf einem sehr guten Wege der Digitalisierung ihrer Angebote. Die Verwaltung wird bereits in der „Musikschul-Cloud“ abgewickelt, die in Zukunft um eine App ergänzt wird und damit neben der direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Schüler*innen auch den Unterricht digitalisieren soll. Durch die relativ enge Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen werden Trends schnell erkannt und aufgenommen. Größter Digitalisierungsbedarf besteht bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten für den Unterricht und auch für die Lehrkräfte.

Im Bereich Kultur und Theater gibt es einen starken Willen zur Digitalisierung, der von allen Mitarbeitenden getragen wird. Leider geschehen viele Workflows bei Kultur und Theater noch manuell, und die Digitalisierung steckt hier in den Kinderschuhen. „VIBUS“, das das Ticketing- und Kassensystem, Platzbuchung- und Veranstaltungsmanagement abbildet, wird durch Reservix, die Cloudlösung eines regionalen Anbieters, ergänzt und bis Ende des Jahres 2023 komplett ersetzt. Diese Lösung bietet nicht nur ein modernes Veranstaltungsmanagement und ein effizienteres Ticketingsystem. Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist der Ersatz des stark veralteten Ressourcenmanagements für die technische Ausstattung. Hier wurde in den vergangenen Jahrzehnten auf GEVAS gesetzt und teilweise durch REFLEX eine Ersatzlösung geschaffen. Bis Dezember 2022 haben beide Systeme parallel existiert und werden im Laufe des Jahres 2023 durch die moderne Cloudlösung RENTMAN ersetzt. Diese Lösung bietet ein allumfassendes Ressourcenmanagement und befindet sich aktuell in der Implementierung.

Durch die Zusammenarbeit mit vielen Behörden und Trägern ist der Digitalisierungsstatus der vhs stark segmentiert. Grundsätzlich können die Nutzer*innen Kurse online buchen und auch bezahlen, wobei hier nur die Überweisung als Zahlungsweg möglich ist. An dieser Stelle zeigt sich schon die lückenhafte Umsetzung digitaler Konzepte, wodurch die Barrierefreiheit stark eingeschränkt wird. Die vhs wird über die Software KUFER abgebildet. Hier gibt es mehrere Module, die den gesamten Workflow einer vhs abbilden können. Durch Vorbehalte werden aber nicht alle Möglichkeiten der Softwarelösung angewendet, wodurch viel Digitalisierungspotenzial nicht genutzt wird.

In der Stadtbücherei ist der Digitalisierungsbedarf stärker geprägt, da hier täglich Nutzer*innen aller Altersklassen die Angebote der Stadtbücherei in Anspruch nehmen. Die Verwaltung der gesamten Bücherei erfolgt durch das Bibliotheksmanagementsystem SISIS-SunRise. Dieses Bibliothekssystem ist seit Jahrzehnten in Benutzung und wird im Jahre 2023 das letzte Update erhalten. Moderne Funktionen, wie das Selbstverbuchen oder RFID für Authentifizierung und Inventarisierung, sind damit nicht abbildbar. Eine Erneuerung des Systems würde einen großen Einfluss auf die Barrierefreiheit der Angebote der Stadtbücherei haben und zahlreiche Workflows digitalisieren.

Im Zentralen Bereich ist die Digitalisierung der Arbeitsprozesse spürbar. Dadurch wird die Arbeitsbelastung verringert und Brüche im Workflow verhindert. Als erste Anlaufstelle für Kund*innen muss natürlich der Service-Bereich gestärkt und mit digitalen Lösungen, z.B. Self-Service Terminals, Kundendisplays o.ä. ausgestattet werden.

Auch ist die Digitalisierung der internen Unternehmenskommunikation verbesserungswürdig. Das bestehende Intranet wird nicht regelmäßig gepflegt und basiert auf dem Web-CMS Cabacos, wodurch die Funktionalität stark eingeschränkt ist. Abhilfe kann hier durch moderne und auch mobile Lösungen geschaffen

werden. Die Organisationseinheit IT erarbeitet zurzeit Lösungsansätze (z.B. eine Mitarbeitenden-App), die die interne Kommunikation effizienter und professioneller gestalten wird.

Die großen Investitionen aus dem Haushalt 2022 werden einen Teil des Investitionsstaus auflösen, jedoch ist die Menge der Projekte nur über einen längeren Zeitraum zu bewältigen.

Extern ist die Website des Eigenbetriebs das wichtigste Kommunikationswerkzeug, welches einer dringenden Überarbeitung bedarf. Im Sinne der professionalisierten Außendarstellung ist allerdings auch eine Überarbeitung der Angebote in allen anderen Bereichen mit Kund*inneninteraktion notwendig. Diese Aufgabe wird nur langfristig zu lösen sein, da noch diverse Vorarbeiten notwendig sind und der Relaunch schrittweise mit Schwerpunkt auf den wichtigsten Angeboten stattfinden wird.

Die Komplexität der strukturellen Beschaffenheit des Eigenbetriebs macht eine Diskussion über „Dachmarke vs. Produktmarke“ sowie eine Überarbeitung der bereits vereinbarten Leitbilder einschließlich Mission, Vision und Wertströmen notwendig. Das Verhältnis Dach- vs. Produktmarke und die bereits vorhandenen Leitbilder des Gesamtbetriebs und der jeweiligen Betriebsteile bedürfen einer zeitnahen internen Grundsatzklärung. Das Ergebnis dieser Grundsatzklärung bildet den Grundstein für den architektonischen Aufbau der zukünftigen Online-Präsenz von Kultur123.

Die Vorbereitung des Homepage-Relaunchs läuft auf Hochtouren. Eine Projektskizze liegt bereits vor. Erste Retreats finden im Mai, Juni und Juli 2023 statt. Die Zeitschiene folgender Projektskizze sieht den Homepage-Relaunch bis Ende 2024 in zwei Schritten vor:

Schritt 1: Zwischen Mai und Dezember 2023 findet die inhaltliche und technische Vorbereitung sowie die Ausschreibung und Auftragsvergabe an eine Agentur statt (s. Prozessskizze unten).

Schritt 2: Ab Januar 2024 erfolgt die Umsetzung durch die Agentur mit dem Ziel, dass der Relaunch der neuen Homepage von Kultur123 im Dezember 2024 erfolgt.

31.05./06.06.2023		29.06.2023	29.06.2023		Juli-September 2023	Oktober-Dezember 2023			
Retreat 1		Konzeptionsworkshop durch Consulting-firma	Retreat 2		Umsetzung durch Consultingfirma	Ausschreibung	Prozess Teil 2 		
Ziel	Grundsatzklärung	Formulierung von Arbeitspaketen und -aufträgen für den 2. Retreat	Ziel	Designklärung				Übersetzung des Anforderungsprofil in Leistungsverzeichnis	Auftragsvergabe an Agentur & Umsetzung durch Agentur
Themen	Leitbild (Vision & Mission & Wertströme) Branding Markenverständnis	Vorgehen in Relaunch-Projekten Grundlegende konzeptionelle Rahmenbedingungen: strategisch inhaltlich funktionell	Themen	Anforderungsbeschreibung Online-Strategie					
Schriftliches Grundsatzpapier		Anforderungsprofil			Leistungsverzeichnis				

Programmatik und das Potential kollektiver interdisziplinärer Zusammenarbeit

Der offene Dialog zwischen Kultur123 und Politik im Rahmen der im Jahr 2022 gegründeten Arbeitsgruppe Quo vadis hat eine solide Grundlage für ein konstruktives Miteinander geschaffen. Die Erstellung der Leistungsportfolios der vier Betriebsteile des Eigenbetriebs hat die nachvollziehbare Frage aufgeworfen, ob die Programmatik jedes Betriebsteils einer konstruktiven Kritik unterzogen werden sollte mit dem Ziel, die Profile der jeweiligen Betriebsteile kund*innen-orientierter weiterzuentwickeln. Schließlich ist die Erfüllung der Kund*innenbedürfnisse und -wünsche der Schlüssel zu mehr Erlösen.

Der Eigenbetrieb muss sich in Zukunft dieser Debatte öffnen, damit er anschluss- und zukunftsfähig bleiben kann. Sich dieser Debatte zu verschließen, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Attraktivität der inhaltlichen Angebote im Laufe der Zeit senken und schlimmstenfalls die Daseinsberechtigung von einzelnen Produkten gefährden.

Die Weiterentwicklung der Programmatik von Kultur123 könnte von der Entwicklung des Kulturbereichs als Ganzes profitieren. Die Stadt Rüsselsheim verfügt über zahlreiche Akteure aus den Bereichen Kultur, Bildung und Kunst, die der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft verschiedene inhaltliche Angebote bereitstellen. Ein Dialog unter den verschiedenen Bildungs-, Kultur- und Kunstträgern der Stadt Rüsselsheim würde das Potential des Rüsselsheimer Kulturbereichs neu definieren und dessen Strukturwandel fördern. Die Entwicklung des Kulturbereichs bedarf zunächst keiner neuen Kompetenzen. Mit Hilfe der Clusterung bereits vorhandener Kompetenzen und Angebote können neue Arbeitsfelder und Synergien entstehen, die die Programmatiken aller beteiligten Akteure einschließlich der Programmatik von Kultur123 in einem anderen Lichte erscheinen lassen würden.

Unternehmenskommunikation und Marketing

Professionalisierte Unternehmenskommunikation und Marketing sind unabdingbar für die Steigerung der Sichtbarkeit der Produkte und deren Verkauf. Zurzeit vermarkten die Betriebsteile ihre Produkte konventionell und ohne eine klar definierte betriebsteilspezifische Marketingstrategie, mit der der jeweilige Betriebsteil seine Marketingziele erreichen kann. Mit der am 01.04.2023 erfolgten Einrichtung des neuen Zentralen Bereichs „Unternehmenskommunikation und Marketing“ (Abk. ZB UKM) wird darauf abgezielt, die interne und externe Kommunikation zu professionalisieren und die vier Betriebsteile des Eigenbetriebs dabei zu unterstützen, ihre Produkte professioneller und strategisch effizienter zu vermarkten. Dem ZB UKM ist es bereits zwei Monate nach seiner Gründung gelungen, die bisherigen Marketingstrukturen schlanker, ressourcenschonender und effizienter zu gestalten.

8.1.1 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim

Anschrift

Geschäftsstelle
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim
-Zentralkläranlage-
Rugbyring 152
65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Der Verband wurde 1974 von den Städten Rüsselsheim und Raunheim mit dem Ziel der gemeinsamen Abwasserreinigung der Mitgliedstädten gegründet.

Anlagen und Ausstattung

Der Abwasserverband betreibt zwei Kläranlagen: die Zentralkläranlage für Rüsselsheim (ohne Stadtteil Bauschheim) und Raunheim, mit Ausnahme des Gebietes des Bebauungsplans „Mönchhof“, Teilbereich Raunheim“, sowie die Kläranlage Bauschheim für den Stadtteil Rüsselsheim-Bauschheim und den Ortsteil Astheim der Gemeinde Trebur. Beide Anlagen sind für die weitergehende Abwasserreinigung (Nährstoffelimination: Phosphat- und Stickstoffentfernung) ausgelegt.

Finanzierung

Der Betrieb der Zentralkläranlage wird durch die Verbandsumlage der beiden Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim gemäß dem Einwohnerverhältnis finanziert. Der Betrieb der Kläranlage Bauschheim wird durch Kostenerstattung entsprechend des Verschmutzungsgrades der von der Stadt Rüsselsheim (Stadtteil Bauschheim) und der Gemeinde Trebur (Ortsteil Astheim) pro Jahr zugeleiteten Abwässer finanziert.

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Rüsselsheim am Main
2. Stadt Raunheim

Verbandsvorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Vorstand obliegt die laufende Verwaltung. Er vertritt den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nach außen und setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Bausch, Udo	Verbandsvorsitzender
Jühe, Thomas	stellv. Verbandsvorsitzender (ab 17.10.22 Rücktritt)
Kraft, Nils	
Jehle, Ekkehard	
Fistric, Borislav	

Verbandsversammlung

Die Versammlung besteht aus derzeit zehn Mitgliedern.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband
Satzung Fassung vom 07.04.2020

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	2022 IST €	2023 Plan €	2024 Plan €
Umlage an Abwasserverband	110170000 7354910	3.774.294	4.498.000	4.500.000
Verwaltungskostenbeitrag vom Abwasserverband	Diverse 5483200	23.091	25.000	25.000

8.1.2 Bilanz Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim

Aktiva	2022	2022	2021	2020	Passiva	2022	2022	2021	2020
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	99,38	12.814.631	13.352.110	14.175.567	A. Eigenkapital	14,80	1.907.893	1.573.588	1.336.626
I. Sachanlagen		12.814.630	13.352.109	14.175.566	I. Netto-Position		29.523	29.523	29.523
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		2.399.637	2.399.637	2.399.637	II. Rücklagen und Sonderrücklagen		83.887	83.887	83.887
2. Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		5.389.318	5.768.008	6.205.133	1. Rückl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		69.946	69.946	69.946
3. Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung		4.463.581	4.930.357	5.431.630	2. Rückl. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses		13.941	13.941	13.941
4. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		236.741	124.606	70.405	III. Ergebnisverwendung		1.794.483	1.460.178	1.223.217
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		325.353	129.501	68.761	1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		1.410.989	1.174.939	842.680
II. Finanzanlagevermögen		1	1	1	2. Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		48.277	48.277	48.277
B. Umlaufvermögen	0,62	79.737	166.100	163.589	3. Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		332.673	236.961	332.259
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		51.704	142.271	149.433	4. Außerordentl. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2.544		
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen		0	1.176	9.648	B. Sonderposten	34,83	4.490.710	4.746.391	4.237.259
2. Forderungen aus Steuern u. ähnlichen Abgaben		17.763	90.433	116.857	I. SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen,		4.490.710	4.746.391	4.237.259
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26.690	50.611	22.878	C. Rückstellungen	1,97	7.700	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände		7.251	51	51	D. Verbindlichkeiten	50,29	6.485.066	7.194.231	8.760.270
II. Flüssige Mittel		28.033	23.829	14.155	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.690.529	6.696.309	5.734.119
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		904.582	1.028.999	938.000
					2. Vblk. ggü sonstigen Kreditgebern		42		
					3. Vblk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		-206.703	-59.413	2.760.965
					4. Vblk. aus Lieferungen und Leistungen		391.001	215.597	243.132
					5. Vblk. aus Steuern		10.047		
					6. Sonstige Verbindlichkeiten		600.150	341.737	22.055
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,02	3.000	4.000	5.000
Bilanzsumme Aktiva	100,00	12.894.368	13.518.209	14.339.155	Bilanzsumme Passiva	101,91	12.894.368	13.518.209	14.339.155

6.10.3 Gesamtergebnisrechnung des Abwasserverbandes Rüsselsheim / Raunheim

	2022	2021	2020
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	5.208.578	4.973.289	5.316.688
Ordentliche Aufwendungen	4.792.451	4.637.241	4.871.806
Verwaltungsergebnis	416.127	336.048	444.881
Finanzerträge	1.099	2.115	5.309
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.553	101.201	117.931
Finanzergebnis	-83.454	-99.087	-112.622
Ordentliches Ergebnis	332.673	236.961	332.259
Außerordentliche Erträge	2.544	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	2.544	0	0
Jahresergebnis	335.217	236.961	332.259

8.2.1 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost Rüsselsheim am Main

Anschrift

Marktstraße 6, 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Pflege und Unterstützung des Deutsch-Chinesischen Städtenetzwerkes.

1. Kommunikation und Kooperation mit den chinesischen Partnerkommunen sowie
2. Förderung und Durchführung der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen aus der Volksrepublik China im Verbandsgebiet.

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Kelsterbach
2. Stadt Raunheim
3. Stadt Rüsselsheim am Main

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Vorstand

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Verbandsvorstand

Der Vorstand besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main und den zwei Bürgermeistern der anderen Verbandsmitglieder:

- Manfred Ockel (Bürgermeister Stadt Kelsterbach), Vorstandsvorsitzender
- Udo Bausch (Oberbürgermeister Rüsselsheim am Main), Stellvertreter
- Thomas Jühe (Bürgermeister Stadt Raunheim) Verstorben 12.12.22

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband

Satzung Fassung vom 04. September 2015

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2022 bis 2024

	Produkt Sachkonto	2022 IST €	2023 Plan €	2024 Plan €
Umlage an Zweckverband	150179100 7354990	100.000	100.000	250.000
Kostenerstattung	150179100 5483300	0	0	150.000

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

k.A.

Es liegt noch kein Jahresabschluss für 2022 vor.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-720/21-26	
Datum	05.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 16. Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen, Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023 sowie die noch offenen Vorschläge der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Ziel des Berichtes ist die Information über die verwiesenen noch offenen Anträge, Anfragen und Haushaltsbegleitanträge der Fraktionen sowie die noch offenen Vorschläge der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten.

Beschlusshistorie

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2012 (DS [162/11-16](#)) legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich einen Bericht über die noch offenen Anfragen, Anträge und Vorschläge vor.

Der vorgelegte 16. halbjährliche Bericht setzt somit die im 2. Halbjahr 2012 aufgenommene regelmäßige Berichterstattung fort.

Vorgehen

Grundlage des Berichts ist die fortgeschriebene Übersicht über alle Anträge und Anfragen der Fraktionen, die Übersicht aller Haushaltsbegleitanträge sowie die Übersicht der Vorschläge der Ortsbeiräte.

Auf Wunsch der Fraktionen enthält der vorgelegte Bericht nur noch die noch offenen bzw. sich in Bearbeitung befindlichen Anträge und Anfragen der Fraktionen, Haushaltsbegleitanträge und Vorschläge der Ortsbeiräte. Zusätzlich werden die Anträge aufgelistet, für die bereits ein Zwischenbericht vorliegt.

Die Antrags-, Anfrage- bzw. Vorschlagstexte sowie die Beschlüsse der Drucksachen sind unter den angegebenen Nummern im Gremienportal der Stadt, das allen Stadtverordneten zugänglich ist, enthalten. Dies hat den Vorteil, dass über eine reine Beschlussdarstellung hinaus der gesamte Vorgang eines Antrags mit kompletter Beratungsfolge, d.h. inklusive originalem Antragstext und gegebenenfalls weiterführenden Anlagen sowie mit Beschluss und Abstimmungsergebnis zur Verfügung steht. Diese Vorgehensweise bietet somit in der Gesamtheit den gewünschten Überblick über den Sachstand der Initiativen von Seiten der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte.

Kosten

Keine

Auswirkungen auf das Klima

Keine

Anlagen

Anlage 1: Anträge der Fraktionen

Anlage 2: Anfragen der Fraktionen

Anlage 3: Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023

Anlage 4: Vorschläge des Ortsbeirates Bauschheim und des Ortsbeirates Königstädten

Rüsselsheim am Main, 28.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Anträge aus Legislaturperiode 2016 - 2021

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss StV am	Anmerkungen/ Bearbeitungsstand
24	Bü90/Grüne	Aktionsplan Schultoiletten	22.03.2018	Zwischenbericht DS-321/21-26
45	SPD, Bü90/Grüne, Die Linke/Liste Soli, FW/FNR	Wiederbelebung der Partnerschaft mit den Rüsselsheimer Partnerstädten unter dem Motto „Rüsselsheimer Städtepartnerschaften wiederbeleben“	27.06.2019	
60	Bündnis 90/ Die Grünen	Errichtung von Neubauten als Passivhäuser	24.10.2019	
62	CDU	Gesetzliche Regelung zur Berücksichtigung der Kosten des Betriebes eines kommunalen Krankenhauses in der Kreisumlage	24.10.2019	
73	SPD, Grüne, Linke, FW/FNR und UL	Verkehrssicherheit im Gebiet „Blauer See I und II, Königstädten, Rüsselsheim am Main	21.11.2019	

Anträge (Legislaturperiode 2021 - 2026)

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss StV am	Anmerkungen/ Bearbeitungsstand
AT-20-1/21-26	SPD	Kinderhaus	28.10.2021	
AT-49-1/21-26	SPD	Stadtpolizei	25.11.2021	
AT-50/21-26	SPD	„Saubere Stadt“ – Bürgeraktion saubere Laternen	25.11.2021	
AT-54/21-26	WsR	Bahnstation Bauschheim-Eselswiese	25.11.2021	
AT-56/21-26 AT-56-1/21-26	SPD CDU	Modernisierung und Attraktivierung bestehender Gewerbeflächen in Rüsselsheim	16.12.2021	
AT-61/21-26	SPD	Verkehrssituation im Industriegebiet: Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen	10.02.2022	
AT-62a/21-26	CDU; SPD; Grüne/ Linke Liste Soli; FDP-PLUS	Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen	10.02.2022	DS-407/21-26 3. Ergänzung
AT-62a-1/21-26	SPD	Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen		
AT-69/21-26	FDP-PLUS	Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen	10.03.2022	1. Zwischenbericht wurde am 18.05.22 per E-Mail verschickt
AT-69-1/21-26	CDU	Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen	10.03.2022	2. Zwischenbericht DS-586/21-26
AT-76/21-26	CDU	E-Scooter stationsbasiertes Modell	28.04.2022	Zwischenbericht DS-258/21-26
AT-79 a/21-26	SPD	Gewerbeflächen Eselswiese	28.04.2022	
AT-91/21-26	DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI	Erweiterung der Unterführung des Bahnhofs Rüsselsheim	06.10.2022	
AT-93/21-26	CDU, WsR	Schaffung von Voraussetzungen für die Genehmigungen von Veranstaltungen im Verna-Park und auf dem Mainvorland	21.07.2022	

AT-97/21-26	SPD	Masterplan Energie	06.10.2022	Zwischenbericht DS-571/21-26
AT-100/21-26	CDU	Prüfung von Instrumenten für die zukünftige Innenstadtentwicklung	15.12.2022	
AT-103/21-26	DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABI	Rüsselsheims erste Fahrradstraße	15.12.2022	
AT-107/21-26	Stadtverordneten- vorsteher Grode	"Sofortiger Klimaaktionsplan für Rüsselsheim"	15.12.2022	DS-361/21-26
AT-112/21-26	CDU	Mängelmeldung an Sportstätten und weiteren Liegenschaften durch Ausstattung mit QR-Code	22.06.2023	
AT-112-1/21-26	WsR	Mängelmeldung an Sportstätten und weiteren Liegenschaften durch Ausstattung mit QR-Code	22.06.2023	
AT-123/21-26	CDU	Verlegung von Strom- und Wasserleitungen in den Verna-Park im Zuge der Sanierung des Toilettenhäuschens an der Frankfurter Straße	20.07.2023	
AT-124/21-26	Stadtv. Schneckenberger	Herausnahme des Gebietes vom Landungsplatz bis zu den Tennisplätzen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Hessische Mainauen"	20.07.2023	
AT-128/21-26	SPD	Unterstützung und Beschleunigung der Digitalisierung der Rüsselsheimer Verwaltung	05.10.2023	
AT-130/21-26	SPD	Interkommunale Zusammenarbeit zur Steigerung der Personalgewinnung	05.10.2023	
DS-470/21-26		Beschlussziffer 1: Installation von Menstruationsartikelpender an Rüsselsheimer Schulen	05.10.2023	
AT-136/21-26	SPD	Etablierung von Grillplätzen in Rüsselsheim	14.12.2023	
AT-137/21-26	SPD	Trinkwasserspender	14.12.2023	
AT-138/21-26	SPD	Begrünte Sonnensegel	14.12.2023	
AT-139/21-26	SPD	Mitarbeiter-Benefits zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Rüsselsheim am Main	14.12.2023	
AT-147/21-26	CDU, SPD	Opelflächen - Strategische Risikobewertung und Übertragung der Ausübung des Vorkaufsrechtes auf die Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	DS-543/21-26 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschlussziffer 2 und 4
AT-148/21-26	CDU	Radwegplanung Walter-Flex-Straße bei Sanierung	22.02.2024	DS-615/21-26
AT-151/21-26	CDU	Ausbau öffentlichen WLAN / Public WiFi in den Ortsteilen	22.02.2024	
AT-152/21-26	SPD	Büro der Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	
AT-154/21-26	CDU	Stromkästen	25.04.2024	
AT-160/21-26	DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI	Wärmeplanung Eselwiese: Abwärme von Rechenzentren als Wärmequelle nutzen	27.06.2024	DS-708/21-26
AT-167/21-26	DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI	Dynamische Fahrgastinformation am Bahnhof Südseite	14.11.2024	
AT-168/21-26	WsR	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes für die Einrichtung der Feuerwehr Rüsselsheim	14.11.2024	

Anfragen (Legislaturperiode 2016 – 2021)

Nr.	anfragende Fraktion	Betreff	Anfrage-datum	Eingang Gremienbüro
102	Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer	Fehlende Arbeitsplätze für Stellen in der Stadtverwaltung	29.02.2020	02.03.2020

Anfragen (Legislaturperiode 2021 – 2026)

Nr.	anfragende Fraktion	Betreff	Anfrage-datum	Eingang Gremienbüro
AF-36/21-26	SPD	Belastungen im Berliner Viertel	20.08.2022	24.08.2022
AF-56/21-26	WsR	Ausüben eines Vorkaufsrechts durch die Stadt	06.03.2023	07.03.2023
AF-61/21-26	WsR	Diebstahl Stadtwerke	12.06.2023	13.06.2023
AF-74/21-26	SPD	Parken im Berliner Viertel	24.05.2024	24.05.2024
AF-76/21-26	WsR	Haushalt	12.06.2024	12.06.2024
AF-80/21-26	WsR	Bahnhaltestation Rüsselsheim-Bauschheim	27.08.2024	27.08.2024
AF-85/21-26	WsR	Offene Anfragen	13.11.2024	13.11.2024

Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss StV am	Anmerkungen/Bearbeitungsstand
HHAT-10/2023	FDP/FW-PLUS	Zeitgemäße Haushalte in digitaler Form	22.06.2023	DS-479/21-26
HHAT-11/2023	CDU	Brandschutz	22.06.2023	DS-460/21-26 Zwischenbericht
HHAT-9/2023	CDU	Weiterentwicklung des bestehenden Haushaltsplans	22.06.2023	DS-479/21-26

Vorschläge Ortsbeirat Bauschheim (Legislaturperiode 2021 - 2026)

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss OBR am	Anmerkungen
VBAU-1/21-26	OBR Bauschheim	Anflugverfahren Segmented Approach	27.05.2021	
VBAU-2/21-26	OBR Bauschheim	Tempo 30-Zone in Bauschheim	30.09.2021	
VBAU-5/21-26	OBR Bauschheim	Verkehrssituation Am Weinfass / Parkverbot	17.02.2022	
VBAU-7/21-26	OBR Bauschheim	Mountainbike Strecke Bauschheim	11.05.2023	
VBAU-11/21-26	OBR Bauschheim	Mitfahrbänke	06.06.2024	

Vorschläge Ortsbeirat Königstädten(Legislaturperiode 2021 - 2026)

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss OBR am	Anmerkungen
11	OBR Königstädten	Elterntaxis	06.06.2024	DS-669/21-26

Vorschläge Ortsbeirat Königstädten(Legislaturperiode 2016 - 2021)

Nr.	Fraktion/en	Betreff	Beschluss OBR am	Anmerkungen
		Radweg Nauheimer Str./Bismarckplatz	31.10.2019	
40	SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR	Mobiles Stadtbüro	14.02.2019	DS-457/21-26

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-677/21-26	
Datum	05.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den angefügten Bericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass als weitere Maßnahme zur Personalgewinnung die Einstellung qualifizierter, ausländischer Fachkräfte mit Hilfe von Agenturen umgesetzt werden kann; hierzu wird eine weitere Vorlage mit den Rahmenbedingungen in 2025 vorgelegt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den prozentualen Anteil für Integrationsstellen auf Basis der besetzbaren Stellen ab dem Stellenplan 2025 von 15 % auf 16 % zu erhöhen, damit werden im Stellenplan 2025 49,08 Integrationsstellen angemeldet (15 % sind 46,02 Integrationsstellen).

Begründung:

Ziel

Der Bericht dient der Information der Stadtverordneten über Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

Beschlussgeschichte

Diese Vorlage bezieht sich auf folgende Beschlüsse:

- DS [08/11-16](#)
Personalgewinnung und –bindung in städtischen Kindertagesstätten
Stadtverordnetenbeschluss vom 24.05.2011
- DS [397/16-21](#)
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich
Stadtverordnetenbeschluss vom 18.10.2018
- DS [491/16-21](#)
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich;
hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem
Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S10 TVöD
Stadtverordnetenbeschluss vom 14.03.2019
- DS [581/16-21](#)
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich;
hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit
U3-Betreuung
Stadtverordnetenbeschluss vom 12.09.2019
- DS [593/16-21](#)
Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim
Stadtverordnetenbeschluss vom 24.10.2019

Gesetzliche Grundlage

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind der Rechtsanspruch und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Voraussetzungen bezüglich Personaleinsatz und Personalbedarf zum Betrieb einer Kindertagesstätte geregelt.

Problem

„Ein Forschungsverbund aus Deutschem Jugendinstitut und Technischer Universität Dortmund hat in einer kürzlich veröffentlichten Analyse festgestellt, dass der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendpflege sich vor allem in Westdeutschland zuspitzt. Die Experten kommen zum Schluss: „Obwohl Kindertagesbetreuung, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung jahrelang stark ausgebaut wurden, schafft es die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen nicht mehr, den unvermindert steigenden Bedarf an Personal zu decken.“ Demnach werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich allein in Westdeutschland 51.000 bis 88.000 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung fehlen, sofern keine neuen Maßnahmen zur Personalgewinnung greifen.“ (Zitat aus der Main-Spitze vom 08.10.2024)

Mit dem Ausbau der Kita-Plätze in den letzten 12 Jahren war auch ein entsprechender Ausbau des Personals erforderlich. Zudem wurden mit dem Gute-Kita-Gesetz seit 01.08.2020 die Anforderungen an den personellen Mindestbedarf noch einmal erhöht.

Im Jahresverlauf unterliegt die Personalausstattung in den Kitas Schwankungen, insbesondere zum Ende bzw. Beginn jedes Betreuungsjahres. Hier haben insbesondere zwei Faktoren Auswirkungen auf die personelle Situation in den Kitas. Auf der einen Seite erhöht sich der Personalbestand mit Beginn eines Betreuungsjahres durch die Übernahme staatlich anerkannter Erzieher*innen nach erfolgreichem Abschluss, auf der anderen Seite fallen Stellenbedarfe mit dem Ende von Integrationsmaßnahmen weg, so dass sich die Personalbesetzung zum Beginn eines Betreuungsjahres entspannter darstellt und im Verlaufe eines Betreuungsjahres sich zunehmend anspannt.

Im Jahresdurchschnitt konnte über die letzten Jahre eine prozentual weitestgehend gleichbleibende Stellenbesetzung erreicht werden, trotz der höheren Bedarfe aufgrund Platzausbau und geänderter gesetzlicher Anforderung.

Im Sachstandsbericht wird bezüglich der zur Verfügung stehenden Integrationsstellen darauf hingewiesen, dass der aktuell festgesetzte prozentuale Anteil nicht mehr ganzjährig auskömmlich ist, eine Anpassung ist erforderlich.

Lösung

Im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung werden Maßnahmen immer wieder angepasst und weiterentwickelt.

Im nächsten Schritt soll als Pilotprojekt als weitere Maßnahme die Einstellung von qualifizierten ausländischen Fachkräften über die Agentur Talent Orange eingeführt werden.

Der Anteil der Integrationsstellen an den besetzbaren Stellen wird von 15 % auf 16 % erhöht.

Alternativen

Wird auf Maßnahmen verzichtet, kann dies zu einer Schlechterstellung in der Konkurrenz mit anderen Trägern führen und auch Auswirkungen auf das bestehende Personal haben. Zudem werden die Möglichkeiten der Stadt Rüsselsheim am Main zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung eingeschränkt.

Kosten/Folgekosten

Integrationsstellen werden in dem Umfang besetzt, in dem Integrationsmaßnahmen durch die Eingliederungshilfe bewilligt werden.

Durch die fünfte Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Integration wurde für das Jahr 2024 als Pauschale pro bewilligter Fachkraftstunde 1.450 Euro festgelegt. Diese Pauschale wird in regelmäßigen Abständen erhöht.

Auswirkung auf Dritte

Die personelle Ausstattung in den Kitas hat direkten Einfluss auf die Situationen in den Rüsselsheimer Familien. Nur mit ausreichendem Personal kann die Stadt Rüsselsheim am Main den Rechtsanspruch erfüllen und den Familien die Betreuung sicherstellen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Anlage:

Bericht zur Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich 2024

Rüsselsheim am Main, den 10.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Bericht

zur

**Personalgewinnung und –bindung
im Kitabereich**

2024

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Gesetzlicher Auftrag	3
3.	Grundlagen des Personalbedarfs	3
4.	Beschlossene und umgesetzte Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich	5
4.1.	Einführung von sogenannten Leerstellen, einschließlich einer dynamischen Anpassung	5
4.2.	Einführung von sogenannten Integrationsstellen, einschließlich einer dynamischen Anpassung	5
4.3.	Eingruppierung der Erzieher*innen	6
4.4.	Eingruppierung von Leitungen und Stellvertretungen von Einrichtungen mit U3-Plätzen	7
4.5.	Ausbildung von Fachkräften	7
4.6.	Anerkennung der Stufenlaufzeit aus vorherigem Beschäftigungsverhältnis	8
4.7.	Einführung Job-Ticket	8
4.8.	Einführung von Berufskleidung	8
4.9.	Anwerbepremie	9
4.10.	Personalmarketing und Einführung eines Jobportals	9
4.11.	Präventiver Gesundheitsschutz – Ergonomische Arbeitsplätze	10
4.12.	Umgang mit Personalengpässen	10
4.13.	Einstellung von Fachkräften mit ausländischen, pädagogischen Abschlüssen im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung als Kita-Fachkraft	11
5.	Weitere Maßnahmen	11

1. Einführung

Die Personalgewinnung und -bindung von pädagogischen Fachkräften hat bei der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung eine zentrale Bedeutung. Ohne entsprechend qualifiziertes Personal ist die Bildung, Erziehung und Betreuung als Auftrag in Kindertagesstätten nicht gewährleistet.

Hierbei stellt der Fachkräftemangel die Träger von Kindertageseinrichtungen schon seit Jahren vor große Herausforderungen.

2. Gesetzlicher Auftrag

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind der Rechtsanspruch und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Voraussetzungen bezüglich Personaleinsatz und Personalbedarf zum Betrieb einer Kindertagesstätte geregelt.

3. Grundlagen des Personalbedarfs

Im HKJGB werden die Anforderungen an die in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte definiert, sowie der personelle Mindestbedarf festgelegt.

Der personelle Mindestbedarf und damit die Anzahl der Fachkraftstunden einer Kindertagesstätte, die mindestens vorgehalten müssen, ist dabei abhängig

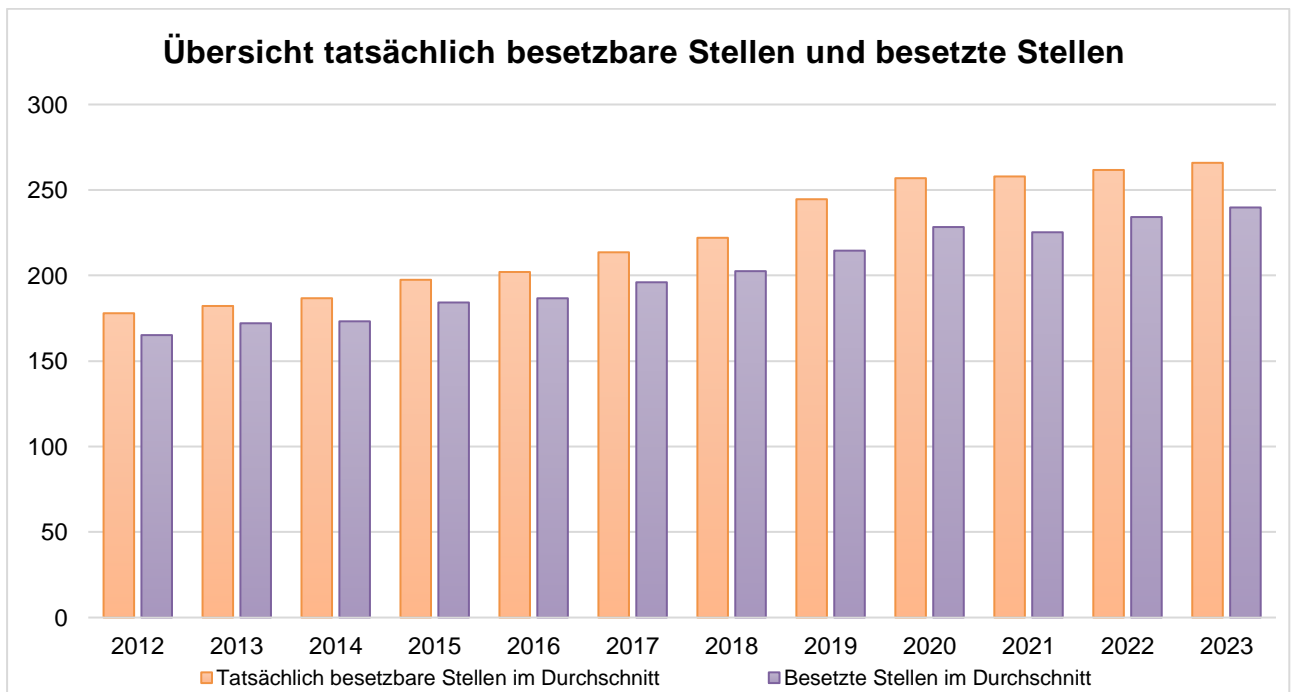
- vom Alter der betreuten Kinder,
- von dem jeweiligen Betreuungszeitrahmen und
- der Anzahl der Kinder.

Aufgrund der bestehenden Personalbemessung der Stadt Rüsselsheim am Main werden 15 % Anteil für mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt.

Übersicht aller Sollplätze (in städtischer, freier und konfessioneller Trägerschaft plus Kindertagespflege) lt. Versorgungsvorlagen mit Stand 01.02.:													
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
U3	246	228	309	392	385	371	403	421	455	449	446	476	465
Ü3	2.048	2.109	2.134	2.180	2.309	2.378	2.391	2.389	2.517	2.536	2.541	2.666	2.666
Hort	273	253	248	208	150	145	150	115	115	100	100	100	100
Gesamt	2.567	2.590	2.691	2.780	2.844	2.894	2.944	2.925	3.087	3.085	3.087	3.242	3.231

Übersicht der städtischen Sollplätze ohne Kindertagespflege lt. Versorgungsvorlagen mit Stand 01.02.:													
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
U3	18	16	16	60	60	60	84	96	120	108	108	108	108
Ü3	1.584	1.649	1.649	1.675	1.755	1.840	1.840	1.840	1.940	2.040	2.060	2.060	2.080
Hort	195	200	195	155	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Gesamt	1.797	1.865	1.860	1.890	1.915	2.000	2.024	2.036	2.160	2.248	2.268	2.268	2.288

Situation Besetzung Stellen in Kindertagesstätten													
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Tatsächlich besetzbare Stellen im Durchschnitt	177,94	182,18	186,72	197,5	202,06	213,58	222,06	244,61	256,92	257,93	261,72	265,90	
nicht besetzte Stellen im Durchschnitt	12,78	10,11	13,51	13,27	15,37	17,54	19,51	30,06	28,57	32,64	27,53	26,11	
Besetzte Stellen im Durchschnitt	165,16	172,07	173,21	184,23	186,69	196,04	202,55	214,55	228,35	225,29	234,19	239,79	
Besetzte Stellen in Prozent	92,82%	94,45%	92,76%	93,28%	92,39%	91,79%	91,21%	87,71%	88,88%	87,35%	89,48%	90,18%	



Zusätzlich erhöht sich der Personalbedarf um Stunden für genehmigte Integrationsmaßnahmen, in der Regel sind dies 15 Wochenstunden je Integrationsmaßnahme, es werden aber auch erhöhte Maßnahmenpauschalen genehmigt mit dann 20, 25 oder 30 Wochenstunden je Integrationsmaßnahme.

4. Beschlossene und umgesetzte Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

In den Jahren 2011 und 2018 wurden Maßnahmenpakete zur Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich mit folgenden Vorlagen beschlossen:

- DS-08/11-16 (Personalgewinnung und -bindung in städtischen Kindertagesstätten) mit Stadtverordnetenbeschluss vom 24.05.2011
- DS-397/16-21 (Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich) mit Stadtverordnetenbeschluss vom 18.10.2018

4.1. Einführung von sogenannten Leerstellen, einschließlich einer dynamischen Anpassung

In dem von Frauen dominierten Bereich der Kindertagesstätten entsteht durch familienbedingte Abwesenheitszeiten regelmäßig ein erhöhter Bedarf an Vertretungskräften für gesetzlich geregelte Freistellungen. Hierzu zählen Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub und Arbeitszeitreduzierungen festangestellter Mitarbeiterinnen. Zusätzlich sind Personalausfälle aufgrund von Langzeiterkrankungen und dem Bezug einer Rente auf Zeit sowie aus anderen rechtlichen Gründen auszugleichen. Zur Sicherstellung der regelmäßig benötigten Vertretung für familienbedingte Ausfallzeiten werden neue Fachkräfte unbefristet eingestellt. Dies wird ohne zusätzliche Personalkosten durch Ausweisung von sogenannten Leerstellen im Stellenplan erreicht. Auf diesen Stellen werden dann Beschäftigte, die längerfristig von der Arbeit freigestellt und ohne Lohnfortzahlung sind geführt, so dass die regulären Planstellen zur unbefristeten Besetzung durch neue Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Leerstellen orientierte sich zum Zeitpunkt der Einführung 2011 an den Erfahrungswerten des Bedarfs an Vertretung.

Seit dem Stellenplan 2019 wurde der Anteil der Leerstellen, dem Kitastellenausbau entsprechend, mit einem Anteil von 20 % an allen besetzbaren Fachkraftstellen dynamisch angepasst.

Der tatsächliche Anteil an besetzten Leerstellen zu den Fachkraftstellen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Waren es im Jahr 2019 noch 11,7 %, so sind es im Jahr 2023 bereits 17,1 % gewesen. Der Anteil von 20 % der Fachkraftstellen wurde bei der Besetzung der Leerstellen bisher noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

4.2. Einführung von sogenannten Integrationsstellen, einschließlich einer dynamischen Anpassung

Das System der Leerstellen unter Pkt. 4.1 gilt entsprechend in Bezug auf die Stellenbesetzungen für Integrationsmaßnahmen, die regelmäßig zur Gewährleistung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder erforderlich werden. Für mittlerweile durchschnittlich 90 Integrationsmaßnahmen pro Jahr sind die Personalaufwendungen bereits in den

Haushalt eingestellt. Die Kosten hierfür werden auf der Grundlage der landesweitgültigen „Rahmenvereinbarung Integration“ vom Kreis Groß-Gerau getragen. Seit Januar 2021 ist die Stadt Rüsselsheim am Main für die Eingliederungshilfe zuständig.

Die Integrationskräfte wurden vor 2011 nicht im Stellenplan geführt, so dass immer nur befristete Arbeitsverhältnisse begründet werden konnten. Mit der Ausweisung von Stellen für Integrationsmaßnahmen im Stellenplan ist die unbefristete Besetzung dieser Stellenanteile möglich, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Seit dem Stellenplan 2019 wurde der Anteil der Integrationsstellen, dem Kitastellenausbau entsprechend, mit einem Anteil von 15 % an allen besetzbaren Fachkraftstellen dynamisch angepasst.

Aufgrund des Anstiegs von Stellenbedarfen für beantragte und genehmigte Integrationsmaßnahmen ist der 15 %ige Anteil nicht mehr auskömmlich. Im Jahr 2023 bestand in fünf von 12 Monaten ein höherer Bedarf an Integrationsstellen als die lt. Stellenplan 2023 angemeldeten 40,39 Integrationsstellen. Der höchste Bedarf bestand im Mai 2023 mit 42,74 Integrationsstellen. Die Überschreitung konnte durch nicht besetzte Fachkraftstellen gedeckt werden.

Daher bedarf es einer Erhöhung auf 16 % der Fachkraftstellen, um dem steigenden Bedarf bei den Integrationsmaßnahmen gerecht zu werden. Für 2024 sind im Stellenplan 42,59 Integrationsstellen angemeldet worden, mit einem Anteil von 16 % stünden 45,43 Integrationsstellen zur Verfügung.

Die Anpassung soll ab Stellenplan 2025 erfolgen, ein erforderlicher Beschluss wird gesondert herbeigeführt.

4.3. Eingruppierung der Erzieher*innen

Die Anforderungen an die Tätigkeiten von Erzieher*innen in städtischen Kindertagesstätten haben sich in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die Einführung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und die Umsetzung des städtischen Qualitätsmanagements deutlich erhöht. Das Arbeitsfeld der Erzieherinnen und Erzieher, wie die Förderung von Kindern mit schwierigen sozioökonomischen oder soziokulturellen Hintergründen sowie die Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, gezielte Sprachförderung und die Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule, zeigt besondere Schwierigkeiten auf. Gleichzeitig wird bei den Erzieher*innen eine hohe Flexibilität bezüglich des Einsatzortes und in der Umsetzung von unterschiedlichen Konzeptionsschwerpunkten vorausgesetzt. Aufgrund dessen wurde bereits im Jahr 2011 eine Neubewertung der Fachkraftstellen im Bereich der Kindertagesstätten vorgenommen. Hierbei wurde der Stellenwert in die Entgeltgruppe S8b, vormals S8 TVÖD festgestellt.

Im Jahr 2018 wurde auf einen Vorschlag der Personalvertretung eine Überprüfung der Entgeltgruppe S8b veranlasst, mit dem Ziel, die Erzieher*innen in die Entgeltgruppe S10 TVÖD einzugruppieren.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Höhergruppierung der Erzieher*innen in den Kindertagesstätten in die Entgeltgruppe S 10 TVÖD nicht möglich war, da das Vorgehen als kommunaler Sonderweg tarifwidrig gewesen wäre.

Seit 01.08.2019 gewährt die Stadt Rüsselsheim am Main allen Beschäftigten in den Kitas, die nach S8b TVöD und nach S9 TVöD eingruppiert sind, eine außertarifliche Zulage in Höhe von 100 € pro Monat pro VZ-Stelle.

Bezug: DS-491/16-21 (Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S10 TVöD – Bezug: DS 397/16-21 – Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich) mit Stadtverordnetenbeschluss vom 14.03.2019

4.4. Eingruppierung von Leitungen und Stellvertretungen von Einrichtungen mit U3-Plätzen

Gemäß TVöD SuE richtet sich die Eingruppierung der Leitungen und Stellvertretungen von Kindertagesstätten nach der Platzbelegung der Kindertagesstätten. Damit ist grundsätzlich die Leitung und Stellvertretung einer Kindertagesstätte, in der U3-Plätze zur Verfügung stehen, schlechter gestellt als die Leitung und Stellvertretung einer Kindertagesstätte mit Ü3-Plätzen, z.B. stehen in einer drei-gruppigen Kindertagesstätte mit Ü3-Plätzen 60 Plätze zur Verfügung, in einer drei-gruppigen Kindertagesstätte mit U3-Plätzen 36 Plätze.

Die Qualität der Leitungsarbeit und -verantwortung richtet sich aber nicht alleine an der Anzahl der Betreuungsplätze aus. So haben Leitungen von Einrichtungen mit U3-Gruppen die Verantwortung für 72 % mehr Personal in diesen Gruppen. Dies ergibt sich aus der Berechnungsgrundlage „Alter der betreuten Kinder“ gemäß HKJGB. Hier ist für Kinder unter drei Jahren ein höherer Fachkraftfaktor festgelegt (0,2 bei U3, 0,07 bei Ü3).

Um diese Schlechterstellung auszugleichen wurde eine Zulage beschlossen. Die Zulage errechnet sich aus der Differenz der tariflichen Eingruppierung zu einer höheren Eingruppierung auf Grundlage der Sollplätze einer vergleichbaren Kindertagesstätte mit ausschließlicher Betreuung für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr.

Seit 01.01.2020 erhalten die Leitungen und Stellvertretungen von Kindertagesstätten mit U3-Plätzen eine entsprechende Zulage.

Bezug: DS-581/16-21 (Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Betreuung – Bezug: DS 397/16-21 – Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich) mit Stadtverordnetenbeschluss vom 12.09.2019

4.5. Ausbildung von Fachkräften

Mit der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) ist neben der klassischen, schulischen Erzieher*innen-Ausbildung und der berufsbegleitenden Ausbildung ein weiteres Ausbildungsmodell eingeführt worden, um den Erzieher*innen-Beruf zu erlernen.

In der PivA-Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung, angelehnt an den Tarifvertrag TVAöD – Besonderer Teil Pflege und in der berufsbegleitenden Ausbildung wird entsprechend der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (i.d.R. 19,5 Wochenstunden) ein Entgelt in der S4 TVöD gezahlt.

In jeder städtischen Kita steht je eine Stelle für das Praktikumsjahr der Sozialassistenten, für das Anerkennungsjahr als Erzieher*in, für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) und darüber hinaus auch noch Stellenanteile für die berufsbegleitende Ausbildung zur Verfügung.

Für die so fertig ausgebildeten Erzieher*innen besteht eine grundsätzliche Übernahmezusage der Stadt Rüsselsheim am Main. Hierüber werden die angehenden Erzieher*innen, die zum Sommer ihre Ausbildung abschließen zu Beginn des Kalenderjahres informiert, mit dem Ziel, möglichst eine Übernahme in der gewünschten Einrichtung zu erreichen. Die Übernahme soll hierbei bis zum 31.03. eines jeden Jahres final abgestimmt sein.

Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig alle gewünschten Übernahmen auch in entsprechende Verträge umgesetzt werden und die Auszubildenden entsprechende Sicherheit bezüglich ihres weiteren beruflichen Weges bei der Stadt Rüsselsheim am Main haben. Die Beschäftigung erfolgt hierbei mit Vorlage des Nachweises der staatlichen Anerkennung als Erzieher*in ohne Probezeit.

In den letzten drei Jahren wurden jeweils 11 (2022), 16 (2023) und 15 (2024) Auszubildende/Praktikant*innen übernommen. Personen die nicht übernommen wurden, haben entweder ein Studium begonnen, verließen das Rhein-Main-Gebiet aus privaten Gründen oder haben die formale Qualifikation nicht erreicht.

4.6. Anerkennung der Stufenlaufzeit aus vorherigem Beschäftigungsverhältnis

Der Magistrat hat im Frühjahr 2018 festgelegt, dass bei Einstellungen von Beschäftigten in unmittelbarem Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst oder zu einem Arbeitgeber, der einen dem TVöD vergleichbaren Tarifvertrag anwendet, die im vorherigen Arbeitsverhältnis erworbene Stufe einschließlich der Stufenlaufzeit bei der Stufenzuordnung grundsätzlich berücksichtigt wird.

4.7. Einführung Job-Ticket

Zum 01.12.2020 wurde das Job-Ticket für alle Beschäftigten der Stadt Rüsselsheim am Main eingeführt.

Bezug: DS-593/16-21 (Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim – Bezug: DS 397/16-21 – Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich) mit Stadtverordnetenbeschluss vom 24.10.2019

4.8. Einführung von Berufskleidung

Aufgrund einer Bedarfsabfrage unter den Beschäftigten in den städtischen Kitas wurden erstmals für den Haushalt 2021 60.000 € für Berufskleidung angemeldet. Ohne Haushaltsgenehmigung konnte hier kein Auftrag erteilt werden.

Für den Haushalt 2022 wurden erneut 60.000 € angemeldet. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung Ende Dezember 2022 konnte auch hier kein Auftrag mehr erteilt werden.

Auch für den Haushalt 2023 wurden erneut 60.000 € angemeldet. Mit Genehmigung des Haushalts 2023 erfolgte auf Grundlage einer zunächst aktualisierten Bedarfsabfrage die Angebotseinholung und im Dezember 2023 dann der Auftrag in Höhe von rd. 48.000 €. Die Ausführung des Auftrages erfolgt in 2024 sukzessive.

Auch für den Haushalt 2024 und folgende Haushaltsjahre sind und werden weiterhin Mittel angemeldet für weitere Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Als Berufskleidung stehen zur Verfügung T-Shirts, Poloshirts, Sweatshirts, Fleece- und Softshelljacken.

4.9. Anwerbepremie

Seit 01.02.2020 gibt es das Instrument der „Anwerbepremie“. Hierbei können Beschäftigte der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe für die Anwerbung von Erzieher*innen eine Prämie in Höhe von 3.600 € für eine*n Vollzeiterzieher*in bzw. entsprechend anteilig für eine*n Teilzeiterzieher*in erhalten. Mit Stand 01.10.2024 wurden insgesamt 14 Personen erfolgreich angeworben.

Bei 31 weiteren Anwerbungen hat die anwerbende und/oder die bewerbende Person die Voraussetzungen für die Anwerbepremie nicht erfüllt, z.B. ist die Bewerbung vor der Anwerbung eingegangen oder die angeworbene Person hat den Fachkraftstatus nicht erfüllt.

Fünf angekündigte Bewerbungen sind nicht eingegangen und 13 Personen haben in unterschiedlichen Stadien des Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahrens ihre Bewerbung zurückgezogen.

4.10. Personalmarketing und Einführung eines Jobportals

Nach intensiven Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit einer beauftragten Werbeagentur ist am 23.12.2019 das Jobportal für alle Stellen in Kitas (und mittlerweile auch der Betreuungsschulen) an den Start gegangen, verbunden mit einer entsprechenden Kampagne über Google-Adds und Indeed. Link zum Jobportal:

[Home | Arbeiten bei der Stadt Rüsselsheim \(fachkraefte-bildungbetreuung-ruesselsheim.de\)](http://Home | Arbeiten bei der Stadt Rüsselsheim (fachkraefte-bildungbetreuung-ruesselsheim.de)).

Im Jahr 2021 wurde die Kampagne über Google-Adds und Indeed wiederholt und in 2022 ein Recruiting Video in einer unserer Kitas und mit Rüsselsheimer Kita-Kindern gedreht, dass auch auf dem Jobportal gezeigt wird.

Die Kosten betragen ...

... im Jahr 2019 23.980,88 €,

... im Jahr 2020	3.998,40 €,
... im Jahr 2021	11.716,68 €,
... im Jahr 2022	11.597,00 €,
... im Jahr 2023	3.600,00 €.

Mit der Einführung des Jobportals werden die Stellenausschreibungen für Erzieher*innen kitabezogen veröffentlicht, so dass sich Bewerbende gezielt für Kitas interessieren und auch bewerben können. Aus den Ausschreibungen heraus ist eine direkte, digitale Bewerbung möglich. Als Ansprechpartner*innen sind in den Ausschreibungen die jeweiligen Kita-Leitungen genannt, so dass dadurch eine möglichst niederschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht wird. Auch bleiben die Ausschreibungen nicht mehr nur für eine Bewerbungsfrist von rd. 3 Wochen veröffentlicht, sondern bleiben entsprechend des Bedarfs je Kita veröffentlicht.

Bei Veränderungen bzw. Wegfall des Stellenbedarfs wird die veröffentlichte Stellenausschreibung angepasst bzw. aus dem Jobportal entfernt.

4.11. Präventiver Gesundheitsschutz – Ergonomische Arbeitsplätze

Von 2021 bis 2024 sind alle städtischen Kitas, entsprechend der jeweiligen kitabezogenen Bedarfslage mit ergonomischen Arbeitsplätzen ausgestattet worden. Hierfür sind über die vier Jahre Aufwendungen in Höhe von 156.993,20 € entstanden.

Zukünftig werden bei neuen Kitas ergonomische Arbeitsplätze bereits mit der Erstausrüstung eingeplant.

4.12. Umgang mit Personalengpässen

Die Feststellung eines Personalengpasses richtet sich nach den im Tagesablauf jeweils tatsächlich anwesenden Fachkräften und den jeweils tatsächlich erwarteten Kindern.

Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde ein System entwickelt, das die Anwesenheit der in der Kita beschäftigten Fachkräfte gemäß ihren Dienstplänen und die Anwesenheit der aufgenommenen Kinder gemäß ihrer Betreuungszeitrahmens täglich darstellt. Bei Personalausfällen können mit dieser Personalnotstandliste sehr schnell die Zeitfenster im Tagesablauf identifiziert werden, in denen Personalausfälle Auswirkung auf die Betreuungssituation der Kinder hat und ein Handeln erforderlich machen.

Erste Handlungsschritte liegen hierbei in der Verantwortung der Kitas. Kitaintern sind Pausen- und/oder Dienstverschiebungen, Mehrarbeit, Verzicht auf Vorbereitungszeiten, Verzicht auf Leitungsfreistellung zu regeln. Auch organisatorische Umstellungen im Kitaalltag sind zu klären, z.B. Zusammenlegung von Gruppenangeboten insbesondere, wenn auch die Kinderzahlen wegen entschuldigter Kinder geringer sind.

Im Falle, dass auch nach den Regelungen in den Kitas noch Personalengpässe bestehen, erfolgt die umgehende Meldung an die Kita-Verwaltung. Hier erfolgt dann in Abstimmung mit der Kita eine Gegenprüfung und ggf. Entscheidungen bezüglich Nicht-Teilnahmen an Fortbildungen, Arbeitskreisen und/oder Nicht-Durchführung von Projekten und Ausflügen.

Gleichzeitig wird auch die Vertretung bzw. Unterstützung durch Fachkräfte aus anderen Kindertagesstätten geprüft.

Wenn alle so geprüften Maßnahmen den Personalengpass nicht ausgleichen können, muss zur Sicherstellung des gesetzlichen Fachkraftfaktors und der Aufsichtspflicht die Betreuung eingeschränkt werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Kita und erfolgt für einen Teil oder auch für alle Kinder einer Kita ganz oder teilweise.

4.13. Einstellung von Fachkräften mit ausländischen, pädagogischen Abschlüssen im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung als Kita-Fachkraft

Der Magistrat hat im Frühjahr 2021 festgelegt, dass Fachkräfte, die eine ausländische, pädagogische Qualifizierung erworben haben, bis zur Gleichwertigkeitsanerkennung befristet zur Mitarbeit in der S4 TVöD beschäftigt werden, mit dem Angebot einer unbefristeten Übernahme in der S8b TVöD mit Vorlage der Gleichwertigkeitsanerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.

5. Weitere Maßnahmen

Anwerbung von qualifizierten, deutschsprechenden Fachkräften aus dem Ausland

Es sollen im Rahmen eines Pilotprojektes fünf qualifizierte ausländische Fachkräfte über die Agentur Talent Orange eingestellt werden. Die Einstellungen und die Erfahrungen daraus sollen nach zwei Jahren evaluiert werden und bei positiven Erfahrungen ausgeweitet werden.

Ergänzung zur Vorlage DS-677/21-26

Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und -bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024

1. Gegenüberstellung Aufwendungen und Erträge aller Integrationsmaßnahmen 2024

Personalkosten lt. Fachbereich Personalmanagement	-2.795.835,85 €
Maßnahmenpauschale lt. Eingliederungshilfe	2.086.353,00 €
Landesförderung gemäß § 32 Abs. 5 HKJGB	620.400,00 €
Differenz	-89.082,85 €

Im Stellenplan 2024 standen 42,59 Integrationsstellen zur Verfügung.

2. Integrationsstellen lt. Anmeldung zum Stellenplan 2025

- 15% der besetzbaren Fachkraftstellen sind 46,02 Integrationsstellen
- 16% der besetzbaren Fachkraftstellen sind 49,08 Integrationsstellen

Kalkulatorisch wird von einer Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von rd. -96.000 Euro ausgegangen.

Fachbereich Bildung und Betreuung
Bereich Kindertagesbetreuung

gez. Kresse

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-675/21-26	
Datum	03.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten Betreuungsjahre
2022-2023 und 2023-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten für die Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der Sachstandsbericht dient der Information der Stadtverordneten über die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und der inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Anlage 1).

Beschlusshistorie

Am 23.03.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung den Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten 2020/2021/2022 ([DS-362/21-26](#)) zur Kenntnis genommen.

Am 14.11.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung des Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2023 ([DS-705/21-26](#)) zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz orientiert sich an den Grundlagen des § 22a SGB VIII mit dem Ziel die Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten sicherzustellen.

Problem

Integrationsmaßnahmen sind als Leistungen zur Sozialen Teilhabe zu verstehen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie den Menschen zu fördern.

Diese Leistungen sind einzelfallbezogene Maßnahmen und nach einem umfangreichen Antragsverfahren (erforderlich: fachärztliche oder amtsärztliche Feststellung) wird ein Bescheid erteilt.

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten in Rüsselsheim am Main, die durch Integrationsmaßnahmen gefördert werden, ist sowohl in absoluten Zahlen als auch im prozentualen Anteil an allen Kindern, die eine Einrichtung besuchen, gestiegen. Hilfepläne und Förderung sind vielfältiger und komplexer geworden.

Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, da im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen alle Kinder wohnortnah in einer Kindertagesstätte ihres Bezirks aufgenommen werden.

Lösung

Die Beantragung und Fortführung von Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Familie und Eingliederungshilfe sind ein wichtiger Baustein der sozialen Teilhabe in Kindertagesstätten.

Kitaübergreifende Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise durch externe Referent*innen unterstützen Fachkräfte. Bei der Auswahl der Fortbildungsthemen und Schwerpunkte werden die städtischen Kindertagesstätten beteiligt. Fallberatung, Supervision und Praxisberatung sind grundsätzliche Beratungsangebote für Kindertagesstätten. Hierzu gehört auch eine konzeptionelle Prozessbegleitung der Fachberatung Integration und Inklusion in einzelnen Kitas.

Zudem finden kontinuierliche Treffen einer Arbeitsgruppe Integration/Inklusion des Fachbereichs Bildung und Betreuung statt, um Bildungs-, Förderungs- und Teilhabemöglichkeiten auszubauen und zu unterstützen.

Bestehende Kooperationen mit begleitenden Institutionen und Beratungs- und Frühförderstellen sowie mit anderen Fachbereichen werden fortgeführt.

Kosten/Folgekosten

Kitaübergreifende Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise zum Thema Integration, Inklusion und heilpädagogische Themen:

- Aufwendungen Gesamt 2023: 11.550,00 €
- Aufwendungen Gesamt 2024 (gemäß Kalkulation): 16.723,00 €

Finanzierung/Fördermittel

Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu den Themen Inklusion und Integration werden im Rahmen der Maßnahmenpauschale (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) gefördert und müssen von den Kinderbetreuungseinrichtungen nachgewiesen werden. Hierfür ist pro Zuwendungsjahr und Einrichtung ein Fortbildungszuschuss von maximal 1.535,00 € vorgesehen. Im Kalenderjahr 2023 wurde ein Fortbildungszuschuss von 35.305,00 € ausgezahlt. Für das Kalenderjahr 2024 ist ein Fortbildungszuschuss von 38.375,00 € zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima

Eine inklusive pädagogische Arbeit ermöglicht eine wohnortnahe Betreuung für alle Kinder. Durch den Besuch einer Kindertagesbetreuung im Wohnumfeld, wird eine ressourcenschonende Mobilität gefördert, da das Bringen und Abholen in die Einrichtung klimaneutral erfolgen kann und der Weg zur Kita mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden kann.

Anlage:

Sachstandsbericht Integration und Inklusion in Kindertagesstätten Betreuungsjahre 2022-2023 und 2023-2024

Rüsselsheim am Main, 10.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Der Magistrat

Fachbereich Bildung und Betreuung

Zentrale Fachbereichsaufgaben

Fachberatung Integration und Inklusion

**rüsselsheim
am main**



**Sachstandsbericht: Integration
und Inklusion in
Kindertagesstätten
Betreuungsjahre 2022-2023
und 2023-2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Integrationsmaßnahmen, Hilfepläne und Evaluationsgespräche	3
2.1	Einschätzung zur Steigerung Integrationsmaßnahmen	4
3.	Fachberatung Integration und Inklusion	5
3.1	Übersicht über ausgewählte Kooperations- und Beratungssettings.....	6
3.2	Inklusive Kinder- und Jugendhilfe.....	6
3.3	Zusammenarbeit Eingliederungshilfe (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe).....	7
3.4	Hospitationen und Beratung in Kindertagesstätten	7
3.5	Hilfeplanschulungen für pädagogische Fachkräfte	8
4.	Inklusive Weiterentwicklung	9
4.1	Praxisbegleitung Inklusion in einzelnen Kindertagesstätten.....	10
4.2	Fortbildungen und Arbeitskreise	12
4.2.1	Arbeitskreis Inklusion	14
4.2.2	Fortbildung Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis (BEP)	14
4.2.3	Fortbildung Kinder mit Autismus begleiten	15
4.2.4	Workshop Kinder mit Autismus im Kindergarten- und Vorschulalter.....	15
4.2.5	Gespräche mit Familien für pädagogische Fachkräfte:	16
4.2.6	Fortbildung Unterstützte Kommunikation.....	16
4.3	Unterstützte Kommunikation	17
5.	Ausblick	18

1. Einleitung

Der vorliegende Sachstandsbericht „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten“ informiert über Maßnahmen und die inklusive Weiterentwicklung in den Betreuungsjahren 2022-2023 und 2023-2024. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Prozesse und Abläufe teilweise über ein oder mehrere Betreuungsjahre verlaufen.

Zu Beginn wird die Förderung und Begleitung im Rahmen einer Integrationsmaßnahme erläutert sowie die damit verbundenen rechtlichen Grundlagen. Hilfeplangespräche und Evaluationen sind Bestandteile der Maßnahme, eine Übersicht über die Anzahl folgt anschließend. In den letzten Betreuungsjahren ist ein Anstieg von Integrationsmaßnahmen zu beobachten, mögliche Gründe und Einflussfaktoren für diese Entwicklung werden in einem Unterkapitel erläutert.

Im weiteren Verlauf des Berichtes wird das Aufgabengebiet der Fachberatung für Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Fachberatung Integration und Inklusion) vorgestellt. Einzelne Arbeitsschwerpunkte und aktuelle Themen werden ausführlicher dargestellt, wie die Reform der Kinder- und Jugendhilfe hin zur Inklusion, die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die pädagogische und wirtschaftliche Eingliederungshilfe. Abschließend wird die wiederkehrende Hilfeplanschulung als kontinuierliches Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte vorgestellt, da dies ebenfalls ein Baustein im Rahmen von Integrationsmaßnahmen ist.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Berichtes ist die inklusive Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten. Dazu erfolgt ein Einblick in die Prozessbegleitung von einzelnen Kindertagesstätten durch die Fachberatung Integration und Inklusion. Es folgen fachliche und gesetzliche Definitionen und Hintergründe, zudem werden einzelne Bausteine aus dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplans genauer beschrieben.

Ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Weiterentwicklung sind die kitaübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise, welche im Betreuungsjahr 2023-2024 deutlich ausgebaut wurden. Eine Tabelle gibt eine Übersicht über durchgeführte Veranstaltungen, Themen, Rahmen und Anzahl der Teilnehmer*innen. Anschließend werden die Inhalte und Themenschwerpunkte sowie die Umsetzung der einzelnen Veranstaltungen genauer beschrieben. Dies ermöglicht auch einen Einblick in die Fragen und Praxisthemen der Kindertagesstätten.

Der Praxisteil des Berichtes gibt einen Einblick in das Thema Unterstützte Kommunikation. In einigen Kindertagesstätten wird bereits mit Gebärden, Piktogrammen oder Bildkarten gearbeitet. Zudem haben, neben einer kitaübergreifenden Fortbildung, auch kitaindividuelle Fortbildungen zum Thema stattgefunden. Für viele Einrichtungen ist die Unterstützte Kommunikation fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

2. Integrationsmaßnahmen, Hilfepläne und Evaluationsgespräche

Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz regelt personelle Rahmenbedingungen sowie Gruppengrößen in Kindertagesstätten für die Integration von Kindern mit Behinderung. Diese gesetzlichen Regelungen werden von der Stadt Rüsselsheim am Main in den Kindertagesstätten umgesetzt, sodass Kinder mit und ohne Behinderung nach dem §22a, SGB VIII gemeinsam betreut werden.

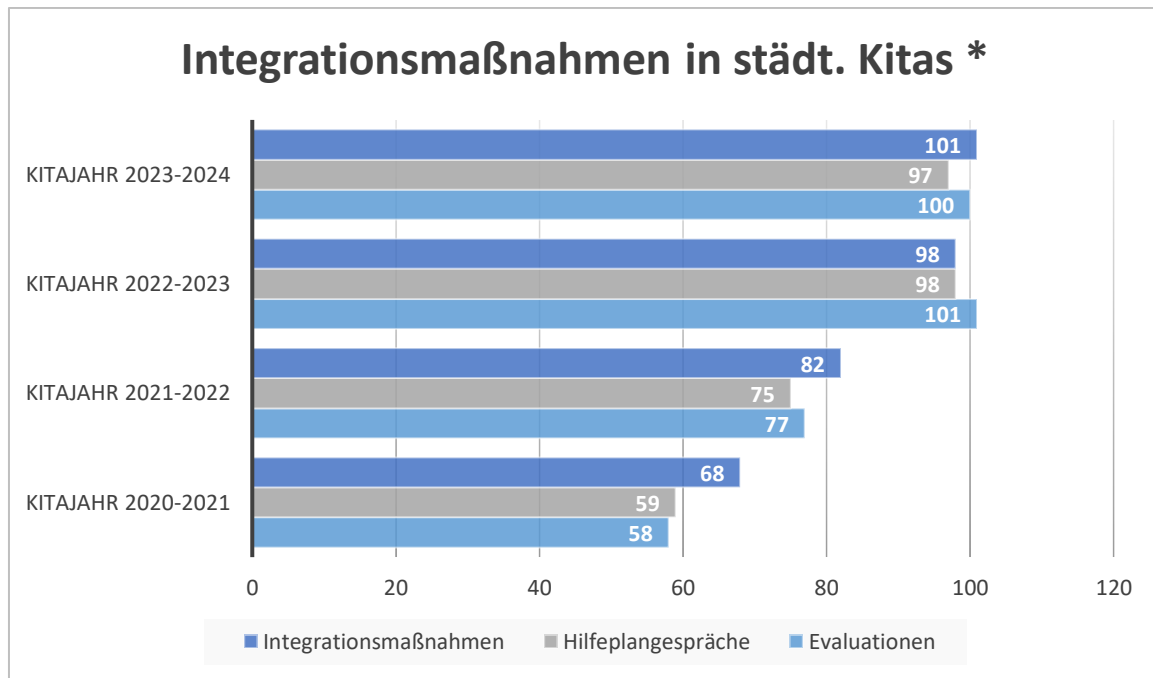
Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz orientiert sich an den Grundlagen des § 22a SGB VIII mit dem Ziel die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen sicherzustellen.

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen und zu verwirklichen, können Personensorgeberechtigten zusammen mit der Kindertagesstätte bei der Eingliederungshilfe zusätzliche Fachkraftstunden als Leistungen zur Teilhabe, welche für die Förderung der sozialen Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht benötigt werden, beantragen.

Diese Leistungen sind einzelfallbezogene Maßnahmen und nach einem umfangreichen Antragsverfahren (erforderlich: fachärztliche oder amtsärztliche Feststellung) wird ein Bescheid von der wirtschaftlichen Eingliederungshilfe erteilt.

Integrationsmaßnahmen (städt. Kitas) *	
01.08.2020 – 31.07.2021	
Integrationsmaßnahmen	68
Hilfeplangespräche	59
Evaluationen	58
01.08.2021 – 31.07.2022	
Integrationsmaßnahmen	82
Hilfeplangespräche	75
Evaluationen	77
01.08.2022 - 31.07.2023	
Integrationsmaßnahmen	98
Hilfeplangespräche	98
Evaluationen	101
01.08.2023 - 31.07.2024	
Integrationsmaßnahmen	101
Hilfeplangespräche	97
Evaluationen	100

**Datenstand: 1.7.2021, 2022, 2023 und 2024 (Tabelle: eigene Darstellung)*



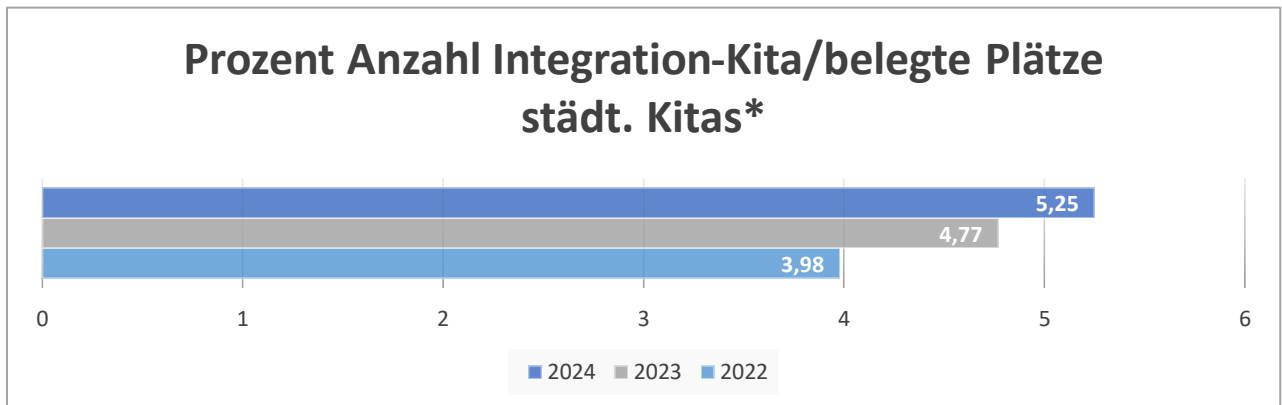
*Datenstand: Stichtag 1.7. für 2021, 2022, 2023 und 2024 (Grafik: eigene Darstellung)

2.1 Einschätzung zur Steigerung Integrationsmaßnahmen

Die steigende Anzahl der Kinder mit Integrationsmaßnahmen und die Beantragung einer Integrationsmaßnahme werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst und geprägt. Die genannten Faktoren wurden teilweise aus dem Sachstandsbericht Inklusion in Kindertagesstätten 2020-2021 und 2021-2022 übernommen und aktualisiert. Diese sind in erster Linie eine Erfahrungssammlung aus Beratungsgesprächen und keine empirische Studie. Einige Faktoren sind einzeln zu betrachten und treffen nicht zusammengefasst zu. Auch die Häufigkeit der einzelnen Faktoren variiert, sodass keine einzelnen Einflussfaktoren hervorgehoben werden können.

- Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten steigt auch die Anzahl der betreuten Kinder und die Anzahl der Integrationsmaßnahmen, da der Kitabesuch ein selbstverständlicher Teil der kindlichen Biographie ist.
- Familien entscheiden sich bewusst für eine Kindertagesstätte im Stadtteil und wünschen Unterstützung im Rahmen einer Integrationsmaßnahme. Einzelne Familien informieren sich noch vor der Aufnahme eines Kindes über die Begleitung und Förderung im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, wünschen sich eine Begleitung zum Aufnahmetermin oder haben vor der Aufnahme Fragen zum Antragsprozess.
- Beratungsgespräche sind Bestandteile in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Fachberatung Integration und Inklusion begleitet und berät im Prozess
- Familien informieren sich über die kindliche Entwicklung, beobachten, informieren sich und beschäftigen sich mit möglichen Diagnosen. Darüber hinaus besuchen Familien Frühförderstellen, Fachstellen, Kinderkliniken oder Sozialpädiatrische Zentren, welche unter anderem eine Integrationsmaßnahme als Fördermaßnahme empfehlen.

- Die Rahmenbedingungen in den städtischen Kindertagesstätten zur Umsetzung von Inklusion für alle Kinder im jeweiligen Grundschulbezirk werden kontinuierlich überprüft und verändert und die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt bauliche Änderungen um eine barrierefreie Betreuung zu ermöglichen und unterstützt die Teilhabe durch die Anschaffung von Fördermaterial. Eine Gruppengröße von 20 Kindern bei den Drei- bis Sechsjährigen ist unter anderem Voraussetzung für die Beantragung einer Integrationsmaßnahme. Des Weiteren werden die zusätzlichen Fachkraftstunden im Rahmen der Integrationsmaßnahmen als zusätzliche Ressource für Kinder, Familie und die Kindertagesstätte gesehen.



*Datenstand: Stichtag 1.2. für 2022, 2023, 2024 (Grafik: eigene Darstellung)

3. Fachberatung Integration und Inklusion

Die Fachberatung für Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten (Fachberatung Integration und Inklusion) begleitet zum einen die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen durch Beratungsgespräche, Evaluationen, Schulungen, Handreichungen und Einrichtungsbesuche. Zudem werden kitaübergreifende Fortbildungsveranstaltungen, begleitet durch externe Referent*innen, für die pädagogischen Fachkräfte organisiert. Die Beratung im Themenfeld ist für pädagogische Fachkräfte, Familien und Leitungen der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main. Anfragen bezüglich der Beantragung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten werden von städtischen, freien und konfessionellen Einrichtungen in Rüsselsheim am Main beantwortet.

Ein weiterer Bestandteil in der Begleitung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung zur inklusiven Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten. Dazu gehört die Vermittlung fachlicher, gesetzlicher und konzeptioneller Grundlagen sowie die Zusammenarbeit mit den Fachkräften um eine inklusive Haltung zu fördern. Um Inklusion in den Konzepten der städtischen Kindertagesstätten zu verankern, werden einzelne Einrichtungen im Prozess im Rahmen von Teamsitzungen oder Konzeptionstagen begleitet. Einzelne Abläufe und Strukturen im Fachbereich Bildung und Betreuung auf Verwaltungsebene der Kindertagesbetreuung werden reflektiert und inklusiv ausgerichtet. Zudem werden einzelne Dienstbesprechungen und Konferenzen für fachliche Inputs genutzt. Die Beratung und Prozessbegleitung erfordert das Einbringen von Fachkenntnissen sowie die Kooperation mit verschiedenen Trägern, Institutionen, Frühförderstellen, Therapeut*innen und Fachbereichen, welche Unterstützungssysteme und wichtige Partner*innen für eine inklusive Arbeit sind.

3.1 Übersicht über ausgewählte Kooperations- und Beratungssettings

Übersicht über ausgewählte Kooperations- und Beratungssettings *	
01.08.2022 - 31.07.2023	
Thema	Anzahl
Beratungsgespräche, Beobachtungen, Hospitationen	62
Teilnahme Hilfeplangespräche	26
Runder Tisch (Übergang Kita und Schule)	25
Arbeitsgruppe Integration	
Kooperation Eingliederungshilfe Rüsselsheim	2
Fachgruppe Integration (Stadt und Kreis)	2
Kooperation Frühförderstelle Königstädten	3
Kooperation Frühförderstelle, EGH und Fachberatung	2
01.08.2023 - 31.07.2024	
Thema	Anzahl
Beratungsgespräche, Beobachtungen, Hospitationen	58
Teilnahme Hilfeplangespräche	29
Runder Tisch (Übergang Kita und Schule)	27
Arbeitsgruppe Integration	
Kooperation Eingliederungshilfe Rüsselsheim	5
Fachgruppe Integration (Stadt und Kreis)	3
Kooperation Frühförderstelle Königstädten	4
Kooperation Frühförderstelle, EGH und Fachberatung	2

(*) Terminierte Settings mit einem Zeitrahmen von 1-2 Stunden, welche die inklusive Weiterentwicklung fördern und zu welchen Teilnehmer*innen eingeladen wurden (Tabelle: eigene Darstellung).

3.2 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist es, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung haben. Die rechtlichen Grundlagen wurden weiterentwickelt, um gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen sicherzustellen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind für die Umsetzung dieser Zielsetzung insbesondere die rechtlichen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention maßgeblich, welche in ihren Artikeln fordert, staatliche Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten. Die Reform fordert eine Umgestaltung der Aufgaben und Leistungen des SGB VIII, welche eine individuelle und ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Für die Umsetzung der sogenannten „Inklusiven Lösung“ wird die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig.

Zudem gibt es für die Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einen Gesetzesentwurf durch das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benennt: *„Die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche künftig ganzheitlich individuell gefördert werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind keine "kleinen Erwachsenen" mit Behinderungen. Wie alle Kinder und Jugendlichen befinden auch sie sich in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Ihre Lebenssituation wird maßgeblich von der Beziehung zu ihrer Familie bzw. ihrem sozialen Umfeld geprägt. Die Aspekte der Entwicklung, Erziehung und Teilhabe sind für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen von Bedeutung und bedingen sich im Hinblick auf ein ihrem Wohl entsprechendes Aufwachsen gegenseitig.*

Mit der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, wie sie das Gesetz vorsieht, können erzieherische und teilhaberelevante Aspekte der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in den Blick genommen werden.“

Die Reform und der Gesetzesentwurf unterstützen die Forderung im SGB VIII, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu begleiten und zu fördern. Für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Kinder- und Jugendhilfe und Bildung und Betreuung in Rüsselsheim am Main wichtig, um im Rahmen der Umsetzung von Inklusion Arbeitsprozesse aufeinander abzustimmen. Daran orientiert sich das Handeln der Mitarbeitenden, die Beratung und Begleitung von Kindern und Familien sowie jungen Erwachsenen, Kooperationen und Strukturen.

3.3 Zusammenarbeit Eingliederungshilfe (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe)

Die Eingliederungshilfe im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe in Rüsselsheim am Main ist zuständig für Kinder und Jugendliche mit vorhandenen oder drohenden seelischen, geistigen und/oder körperlichen Behinderungen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu installieren, zu koordinieren und zu finanzieren. Nach § 90 SGB IX, Abs. 1 sind die Aufgaben der Eingliederungshilfe: Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus ist eine besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe nach § 90 SGB IX, Abs. 2, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Maßnahmen Integration-Kita sind ebenfalls eine Leistung der Eingliederungshilfe. Die Beantragung und Umsetzung orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz des Landes Hessens, welche eine Reform erwartet.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Fachbereich Bildung und Betreuung sowie dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe um die Teilhabe und Inklusion in den Betreuungseinrichtungen zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Kooperation und der fachliche Austausch zwischen den Koordinator*innen der pädagogischen und wirtschaftlichen Eingliederungshilfe sowie der Fachberatung Integration und Inklusion. Darüber hinaus dient die Vernetzung der kollegialen Beratung, der Reflektion, Erarbeitung von Abläufen und Prozessen, Austausch über Leistung,- Unterstützungs- und Hilfsangebote, sowie inklusive Weiterentwicklung und Qualifizierung durch die gemeinsame Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen.

3.4 Hospitationen und Beratung in Kindertagesstätten

Die Beratung für pädagogische Fachkräfte, Familien und Leitungen der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main ist ein Bestandteil des Aufgabengebiets der Fachberatung Inklusion und Integration (Fachberatung für Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung der städtischen Kindertagesstätten). Als Beratungs- und Gesprächsgrundlage werden Einrichtungsbesuche, Hospitationen und Beobachtungen in den Kindertagesstätten terminiert. Nach jeder Beobachtung oder Hospitation folgt ein Reflektionsgespräch mit den Fachkräften der Kindertagesstätte.

Auch ein gemeinsames Gespräch zwischen Familie, Fachberatung und begleitende päd. Fachkräfte ist möglich. Das Gesprächssetting und die Beteiligten werden nach Fragestellung und Thema abgestimmt.

Gibt es Fragen zur Begleitung, Förderung und Entwicklung eines Kindes, wird für die Beobachtung eine Einverständniserklärung in Form einer Schweigepflichtentbindung für den Austausch benötigt. Anschließend terminieren Kindertagesstätte und Fachberatung einen Beobachtungstermin in Form eines Besuches vor Ort. Überwiegend dienen die Hospitationen und die Beobachtungen als fachlicher und pädagogischer Austausch zwischen den Fachkräften einer Kindertagesstätte und der Fachberatung Integration und Inklusion.

Bei der Hospitation und der Beobachtung gelten die Leitgedanken und Fragen der freien Beobachtung.

Die freie Beobachtung hilft wahrzunehmen und zu erkennen, womit sich das Kind; wie sich das Kind; und mit wem sich das Kind in seiner unmittelbaren Umgebung beschäftigt und auseinandersetzt. Es ist wichtig, die Signale von Kindern wahrzunehmen, zu deuten und anschließend ihre Interessen und Entwicklungsthemen zu erfassen. Leitfragen während der Beobachtung, welche anschließend mit den pädagogischen Fachkräften besprochen werden sind beispielsweise:

- Welche Entwicklungsthemen sind zu beobachten? Welche Bedürfnisse und Interessen des Kindes sind zu erkennen?
- Welche Ziele verfolgt das Kind, was möchte es erreichen? Was tut das Kind, womit beschäftigt sich das Kind aktuell? Welche Bedeutung hat die Erfahrung für das Kind?
- Welche Fähigkeiten und Ressourcen setzt das Kind ein? In welchen Situationen erkenne ich Eigenaktivität, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit? Wie aktiv kann sich das Kind in einen Prozess einbringen? Lässt die Situation Selbständigkeit zu? Wo bringt das Kind eigene Ideen ein?
- Welche Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Interaktion werden genutzt?
- Was zeigt die Beobachtungssituationen zur Beziehungs- und Bindungsgestaltung?
- Woran und wie erkenne ich Emotionen und Gefühle? Wie scheint sich das Kind bei seiner Tätigkeit/in seinem Spiel zu fühlen?
- Wo erkenne ich Überforderung, Unterforderung oder Stress? Wodurch entstehen diese und wie könnte die Situation für das Kind positiv verändert werden?

Im nächsten Schritt wird die pädagogische Arbeit reflektiert, das weitere Handeln besprochen. Hierfür werden folgende Leitfragen genutzt:

Was ist hilfreich? Was soll ausgebaut werden? Was möchten wir verändern? Was sind weitere Schritte und wer übernimmt diese? Wen möchten wir miteinbeziehen? Was möchten wir genauer beobachten?

3.5 Hilfeplanschulungen für pädagogische Fachkräfte

Die Hilfeplanschulung ist eine Online-Schulung, welche für päd. Fachkräfte von der Fachberatung Integration und Inklusion angeboten wird. Die Veranstaltung wird meist von mehreren Fachkräften aus einer Einrichtung aufgrund des Formats besucht. Die Schulung erläutert den Rahmen eines Hilfeplangesprächs sowie die Inhalte des Hilfeplans. Hilfepläne werden von den päd. Fachkräften für jedes Kind mit einer bewilligten Integrationsmaßnahme geschrieben. Im Hilfeplan wird die Entwicklung, die Unterstützung, Begleitung und Förderung des Kindes beschrieben. Das Hilfeplangespräch findet zusammen mit der Familie jedes Kitajahr statt. In Absprache können weitere begleitende Personen an dem Hilfeplangespräch teilnehmen.

Die Hilfepläne werden anschließend an die Eingliederungshilfe der Stadt Rüsselsheim am Main weitergeleitet, sie dienen der Bedarfsermittlung und Unterstützung in der weiteren Beratung. Die Hilfeplanschulung hat sich als wiederkehrendes Fortbildungsangebot etabliert und dient ebenfalls als Fortbildungs- und Qualifizierungsnachweis für die Eingliederungshilfe. Bei der Umsetzung werden die verschiedenen Möglichkeiten des Meetingprogramms genutzt, Input und Vorträge im Plenum, Kleingruppenarbeiten, Austausch über die Chatfunktion zu einzelnen Fragestellungen. Folgende Punkte waren in den letzten Kitajahren Inhalte im Hilfeplan:

- Grundlagen, Struktur und Fristen Hilfeplan,
- Einbeziehung und Beteiligung von Familien,
- Kinder entwicklungsangemessen begleiten und fördern,
- Grundlagen freier Beobachtung wie womit beschäftigt sich das Kind, welche Erfahrungen werden gesammelt. Eigenaktiv, Entscheidungsfreiheit, Interaktion, Beziehung, Kommunikation, Überforderung und Unterforderung, Gefühle und Emotionen.
- Reflektion und Austausch im Team sowie Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs,
- Entwicklungsthemen, Bedürfnisse, Interessen, Ziele, Stärken und Fähigkeiten in Plenum sammeln,
- entwickeln von unterstützenden Angeboten zu einzelnen Entwicklungsbereichen in der Kleingruppe, sowie Input Grundbedürfnisse von Kindern.
- Reflektion der päd. Arbeit und Unterscheidung sowie Sensibilisierung zwischen Inklusion, Integration und Ausgrenzung.

4. Inklusive Weiterentwicklung

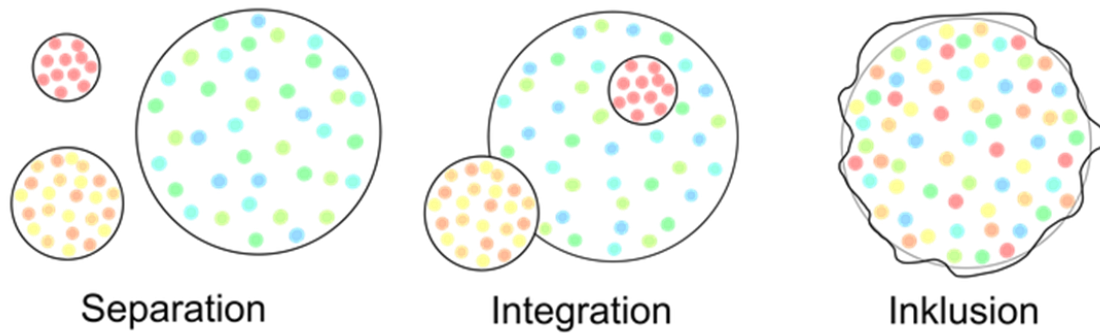
Kindertagesstätten sind Bildungsorte mit vielfältigen Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, begleiten, fördern und betreuen Kinder mit und ohne Behinderung. Ebenso vielfältig sind auch die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungen der Kinder. Die Kindertagesstätte ist ein Ort der sozialen Teilhabe, ein Ort des Lernens und Spielens sowie der Partizipation.

Inklusion im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes sieht Unterschiede als Ressource und steht für Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit an den individuellen Fähigkeiten des Kindes.

Der Vielfalt innerhalb der Kindertagesstätte zu begegnen, ist eine Aufgabe mit vielen Aspekten, Chancen und Lernerfahrungen. Es benötigt eine enge Zusammenarbeit im Team und mit den Familien, Austausch und Reflexion sowie fachliche Gespräche, Weiterbildungen. Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten benötigt neben einer inklusiven Haltung zudem Perspektivwechsel, Flexibilität, Selbstreflexion, kreative Ideen, die Bereitschaft Neues auszuprobieren und manchmal ungewöhnliche - vielleicht für einen selbst - neue Wege. Wichtig ist auch die Verschiedenheit von Kindern wahrzunehmen und das Kinder für die Teilhabe am Kitaalltag Unterschiedliches benötigen.

Für die Begleitung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung entwickeln die pädagogischen Fachkräfte, die Fachberatungen, die Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie unsere begleitenden Fachstellen gemeinsam kontinuierlich Ideen und stellen weitere Überlegungen an für Bildungs-, Förderungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Inklusion sollten wir als Kompass für unseren weiteren Prozess interpretieren. Es ist wichtig sich auf Veränderungsprozesse einzulassen. Jeder Schritt an jeder Stelle ist richtig, wenn er in Richtung Inklusion geht (vgl. Heinze, Inklusion in der Kita, 2018, S.25).



Bildquelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/inklusion-exklusion-separation-5989760/>

4.1 Praxisbegleitung Inklusion in einzelnen Kindertagesstätten

Im Kitajahr 2023-2024 wurden die Kindertagesstätte Am Weinhaß, Kindertagesstätte Hessenring sowie die Kindertagesstätte Böcklinstraße von der Fachberatung Integration und Inklusion an Teamsitzungen und Konzeptionstagen zum Thema „Inklusion in Kitas“ begleitet und fortgebildet. Dabei wurden Theorie und Praxis miteinander verbunden und die Teams über einen längeren Zeitraum begleitet. Zwischen den Kindertagesstätten gab es unterschiedliche Themenschwerpunkte aber auch übergreifende Grundlagen und Leitgedanken zum Thema Inklusion. Pädagogisch-fachliche Grundlagen waren unter anderem der hessische Bildungs- und Erziehungsplan sowie der Index für Inklusion in Kindertagesstätten.

Übergreifende Themen und Inhalte der Praxisbegleitung waren:

- Inklusion: was bedeutet für Sie Inklusion? was verbinden Sie mit dem Begriff?
- Definition Vielfalt: Vielfalt der Menschen annehmen, fördern und nutzen.
- Unterschied zwischen Integration und Inklusion: unterscheidet häufig auf rechtlicher und administrativer Ebene Kinder. Integration unterscheidet zwischen Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Behinderungen. Inklusion orientiert sich an der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes. Alle Rechte für alle Kinder.
- Rechtliche Grundlagen wie: Artikel 1 und Artikel 26 Menschenrechte, Artikel 29 und Artikel 23 UN Kinderrechte
- Grundsätze UN Behindertenrechtskonvention Artikel 3 wie: Schutz vor Diskriminierung, Achtung Würde, Rechte und Autonomie, Zugänglichkeit und Teilhabe.
- Reform SGB VIII insbesondere §22a Abs. 4 SGB VIII: „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden.“

Für die Reflexion der Praxis sowie für die Weiterentwicklung einer inklusiven Pädagogik wurde unter anderem der Fragebogen aus dem Index für Inklusion in Kindertagesstätten genutzt. In Selbst- und Gruppenarbeiten wurden beispielsweise folgende Handlungsleitsätze genauer betrachtet:

- Aktivitäten regen Kommunikation und Teilnahme an und wecken das Verständnis für Unterschiede.
- Jede/r soll sich willkommen fühlen.
- Kinder können ihr Spielen und Lernen aktiv gestalten.
- Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Familien.

- Das Gesamtteam arbeitet gut zusammen und begegnet sich mit Respekt und Wertschätzung

An weiteren Teamsitzungen mit fachlichen Input der Fachberatung und Gruppenarbeiten wurden folgende Themen individuell aufgegriffen und bearbeitet:

- Inklusive Haltung,
- Vorurteilsbewusste Haltung,
- Familienkulturen,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Bild vom Kind nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan: Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mit. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Kinder haben ein eigenes Lern- und Entwicklungstempo. Sie wollen lernen möchten sozial eingebunden sein.
- Zusammenarbeit im Team,
- freie Beobachtung und Fallberatung.
- Gemeinwesen, Sozialraum: Kita ist Teil des Gemeinwesens, das kulturelle Umfeld spiegelt sich in der Kita, Vielfalt zeigt sich nach innen und außen, die Kita bringt sich mit Aktivitäten in das örtliche Leben ein.
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachdiensten.

Im nächsten Schritt verschriftlichten die Teams ihre Umsetzung einer inklusiven Praxis. Dafür wurde auch das Schaubild auf Seite 10 genutzt.

Gesetzliche Bezüge – Inklusion



Bildquelle: eigene Darstellung

Inklusive Haltung

Ziel des pädagogischen Handelns ist es, alle Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und Bildungschancen zu eröffnen. Kinder haben unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen. Eine inklusive Haltung setzt sich für Chancengerechtigkeit bei allen Kindern und Familien und erkennt die Bedürfnisse und Stärken (vgl. Miriam Leitherer, IFP-BEP-Lupe).

Vorteilsbewusstheit

Durch eine vorurteilsbewusste Haltung werden nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan Vorurteile sowie die Entstehung von Kategorien bewusst reflektiert. Haltung und Vorurteile Geprägt von vertrauten/eigenen Denkmustern und Werthaltungen werden selbst entwickelt und konstruiert. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns unserer Rolle als Vorbild bewusst, hinterfragen und überdenken unser Handeln gemeinsam und setzen uns gegen Ungerechtigkeit ein. Vorurteilsbewusst unterscheidet sich nach dem Bildungsplan von vorurteilsfrei und beinhaltet eine aktive Auseinandersetzung im Umgang mit Vorurteilen. Kinder nehmen von Anfang an Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahr, ordnen so ihre Erfahrungen und Eindrücke und bilden somit Kategorien. Wenn aber Zuordnungen nicht reflektiert werden, können Vorurteile entstehen. Im Sinne der vorurteilsbewussten Pädagogik nach dem Bildungs- und Erziehungsplan sind Erwachsene wichtige Vorbilder für Kinder (vgl. BEP, 2022 S. 45 ff., QSV-Handreichung, 2014, S.67 – 70).

Interkulturelle Kompetenz

Eine interkulturelle Kompetenz im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes als Bildungsziel stärkt das Kind in der Wertschätzung sich selbst und anderen Menschen gegenüber. Damit steht die interkulturelle Kompetenz für ein konstruktives und friedliches Miteinander. Unterschieden wird mit Interesse und Offenheit begegnet. Zudem ist es wichtig sensibel zu sein für Diskriminierung und Ausgrenzung (vgl. Miriam Leitherer, IFP-BEP-Lupe).

Familienkulturen

Familienkultur beschreibt eine individuelle Gemeinschaft, geprägt von eigenen Gewohnheiten, Sichtweisen und familiären sowie kulturellen Traditionen. Nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird die Individualität der Familienkulturen wertgeschätzt und dieser ressourcenorientiert begegnet. Die Familie ist ein wichtiger Bezugs- und Bildungsort im Leben eines Kindes und trägt entscheidend zu ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung bei. Die gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Familie in Form einer Bildungspartnerschaft stärkt die Identität des Kindes (vgl. Miriam Leitherer, IFP-BEP-Lupe).

4.2 Fortbildungen und Arbeitskreise

Das Angebot an kitaübergreifenden Fortbildungen und Arbeitskreisen ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Fortbildungen dienen der Vernetzung, der fachlichen Weiterbildung, der Reflektion der Arbeit und des professionellen Handelns. Je nach Themenschwerpunkt werden aktuelle oder zukunftsorientierte Themen aufgegriffen. Fortbildungen thematisieren gesellschaftliche, gesetzliche oder soziale Veränderungen und sind ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Weiterentwicklung.

Nach der Rahmenvereinbarung Integration ist die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Integration und Inklusion sowie zu heilpädagogischen Themen verbindlich, wenn Kinder im Rahmen einer Integrationsmaßnahme die Kindertagesstätte besuchen. Die Trägerin der Einrichtung muss entsprechende Fortbildungsangebote zur Verfügung stellen und der Eingliederungshilfe jährlich die Teilnahme und Umsetzung nachweisen. Entsprechend enthält jede Einrichtung einen Fortbildungszuschuss von 1535,00€ von der Eingliederungshilfe.

Durch den Ausbau an kitaübergreifenden Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Stadt Rüsselsheim am Main konnten zudem weitere pädagogische Mitarbeitende aus kooperierenden Fachbereichen an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen, dies abhängig vom Thema und Format der Veranstaltung.

Um die gesetzliche Änderung im §22a Abs. 4 SGB VIII („Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“), hin zur Inklusion in Kindertagesstätten weiter zu etablieren, arbeitet der Fachbereich Bildung und Betreuung eng mit Multiplikator*innen zusammen, welche nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan im Themenfeld Inklusion und Vielfalt tätig sind. Neben den übergreifenden Veranstaltungen zum Thema Inklusion, gab es zudem Einrichtungen, die ihre Konzeptionstage für eine weitere Zusammenarbeit oder Themenvertiefung genutzt haben oder nutzen möchten.

Zudem können durch ein breites Fortbildungsangebot deutlich mehr Fachkräfte in den Kindertagesstätten erreicht werden, welche wiederum Erkenntnisse und Fachwissen an ihre Kolleg*innen vor Ort weitergeben. Dies wird unterstützt durch Aufgaben zwischen den einzelnen Modulen, eine gemeinsame Sammlung von Fragen, ein Reflexionsbogen, die Präsentation von Materialien oder ein Inputvortrag innerhalb einer Teamsitzung.

Kitajahr 2022-2023		
Thema/Titel	Format	Anzahl Teilnehmer*innen
Fortbildung Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis (BEP)	3 Module, 8:30-16:00, Kitajahr 2022-2023	18 Teilnehmer*innen
Hilfeplanschulung (Gruppe 1)	1 Modul, 14:00-16:00, Kitajahr 2022-2023	17 Teilnehmer*innen
Hilfeplanschulung (Gruppe 2)	1 Modul, 14:00-16:00, Kitajahr 2022-2023	24 Teilnehmer*innen
Arbeitskreis Inklusion (Gruppe 1)	4 Module, 9:00-13:00, Kitajahr 2022-2023	16 Teilnehmer*innen
Arbeitskreis Inklusion (Gruppe 1)	4 Module, 9:00-13:00, Kitajahr 2022-2023	20 Teilnehmer*innen
Kitajahr 2023-2024		
Thema/Titel	Format	Anzahl Teilnehmer*innen
Fortbildung Unterstützte Kommunikation	4 Module, 8:30-13:00, Kitajahr 2023-2024	20 Teilnehmer*innen (Kita und EGH)
Workshop Kinder mit Autismus im Kindergarten- und Vorschulalter	4 Module, 9:00-12:00, Kitajahr 2023-2024	20 Teilnehmer*innen
Fortbildung Gespräche mit Familien für pädagogische Fachkräfte (Gruppe 1)	2 Module, 9:00-16:00, Kitajahr 2023-2024	16 Teilnehmer*innen
Fortbildung Gespräche mit Familien für pädagogische Fachkräfte (Gruppe 2)	2 Module, 9:00-16:00, Kitajahr 2023-2024	9 Teilnehmer*innen
Fortbildung Kinder mit Autismus begleiten	3 Module, 8:30-15:30, Kitajahr 2023-2024	25 Teilnehmer*innen (Kita und EGH)
Fortbildung Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis (BEP Gruppe 1)	3 Module, 8:30-16:00, Kitajahr 2023-2024	19 Teilnehmer*innen
Fortbildung Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis (BEP Gruppe 2)	3 Module, 8:30-16:00, Kitajahr 2023-2024	22 Teilnehmer*innen
Arbeitskreis Inklusion (Gruppe 1)	4 Module, 9:00-13:00, Kitajahr 2023-2024	18 Teilnehmer*innen
Arbeitskreis Inklusion (Gruppe 2)	4 Module, 9:00-13:00, Kitajahr 2023-2024	17 Teilnehmer*innen
Hilfeplanschulung	1 Modul, 14:00-16:00, Kitajahr 2023-2024	24 Teilnehmer*innen

4.2.1 Arbeitskreis Inklusion

Der Arbeitskreis Inklusion ist ein regelmäßiges und kontinuierliches, kitaübergreifendes Fortbildungsangebot mit fachlicher Begleitung durch ein/e Referent*in. Dieses verbindliche Fortbildungsangebot für die städtischen Kindertagesstätten dient der Qualifizierung und Weiterentwicklung nach der Rahmenvereinbarung Integration.

Der Arbeitskreis besteht aus zwei Gruppen, sodass insgesamt 40 päd. Fachkräfte daran teilnehmen. In jedem Kalenderjahr finden pro Gruppe vier Fortbildungsmodule halbtags statt. Die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten nehmen ein Kindergartenjahr an dem Arbeitskreis mit aufbauenden Modulen teil. Der Arbeitskreis ermöglicht fachliche Grundlagen sowie Reflektion und Praxistransfer. Zudem beteiligen sich die pädagogischen Fachkräfte aktiv und können Schwerpunkte für nachfolgende Module mitbestimmen oder Themen der Planung hinzufügen.

Folgende Themen wurden im Arbeitskreis bearbeitet:

- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Familien im inklusiven Setting,
- Grundlagen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- fachliche und gesetzliche Grundlagen Inklusion in Kitas,
- Resilienz von Kindern und Erwachsenen stärken,
- Umgang mit Vielfalt,
- Kulturelle Unterschiede und Familientraditionen,
- Erziehungs- und Bildungsverständnis,
- Vorurteilsbewusste Haltung.

4.2.2 Fortbildung Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis (BEP)

Die Fortbildung „Inklusion umsetzen in der pädagogischen Praxis“ war eine akkreditierte Veranstaltung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und wurde in insgesamt drei verschiedenen Gruppen für die pädagogischen Fachkräfte angeboten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von pädagogischen Fachkräften im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplan ist eine Voraussetzung für die Qualitätspauschale des Landes Hessen. Die Fortbildung umfasste 3 Ganztagsmodule an welchen 20 Teilnehmer*innen pro Gruppe teilnehmen konnten. Unterteilt waren die einzelnen Module in fachliche Inputs, Gruppenarbeiten, Reflektion der päd. Arbeit und der eigenen Haltung. Inhalte der Fortbildung waren unter anderem Definition von Integration und Inklusion sowie Unterschiede, rechtliche Grundlagen wie UN Behindertenrechtskonvention und UN Kinderrechte sowie Erfahrungen aus der Praxis zum Thema Teilhabe von Kindern mit Behinderung, insbesondere gelingende Faktoren und Kooperationspartner*innen. Für eine Pädagogik der Vielfalt war es auch ein Anliegen der Referentin für verschiedene Themen im Alltag zu sensibilisieren insbesondere für Ausgrenzung und Teilhabebarrrieren.

Weitere Themen der Fortbildungsreihe waren:

- wie reagieren, wenn Kinder, Kinder ausgrenzen.
- Was sind Vorurteile, wie entstehen diese und Umgang damit,
- Grundbedürfnisse von Kindern erkennen wie Bindung und Beziehung, Autonomie, soziale Zugehörigkeit, Orientierung, Wirksamkeit, Schutz des Selbstwertes,
- Merkmale von Unterschieden bezogen auf Person und Lebenswelten und Lebensrealitäten,

- Inklusion nimmt alle erkennbaren Dimensionen von Heterogenität gleichermaßen in den Blick.

4.2.3 Fortbildung Kinder mit Autismus begleiten

Die Fortbildung Kinder mit Autismus begleiten umfasste drei Ganztagsmodule an welcher 25 Teilnehmer*innen teilgenommen haben. An dieser Veranstaltung haben pädagogische Fachkräfte aus den städt. Kindertagesstätten sowie Mitarbeitende aus der pädagogischen Eingliederungshilfe teilgenommen. Zum Einstieg wurde die Thematik Autismusspektrumstörung und Neurobiologische Entwicklungsstörung beschrieben und erläutert. Zudem gab es Grundlagen aus Betroffenen-sicht zu den Punkten, wie nehmen Kinder mit Autismus möglicherweise ihre Umwelt wahr, was berichten Betroffene über Autismus, was wird als hilfreich erlebt. Zudem wurden die Teilnehmer*innen über die Diagnostik informiert und über Beratungs- und Fachstellen für Familien und Fachkräfte.

Weitere Themen und Inhalte für die pädagogische Arbeit waren zudem:

- Wahrnehmung mit allen Sinnen,
- Reizverarbeitung,
- kritische Situationen für Kind(er) und Erwachsene erkennen und vorbeugen,
- Unterschiede zwischen autistischem Merkmal, autistischem Verhalten und herausforderndes Verhalten,
- positive Verhaltensunterstützung,
- Kommunikation und Kommunikationshilfen,
- Strukturierungshilfen (räumlich, visuell, zeitlich),
- Fördermaterial und Beschäftigungen.

4.2.4 Workshop Kinder mit Autismus im Kindergarten- und Vorschulalter

Der Workshop Kinder mit Autismus im Kindergarten- und Vorschulalter war eine Halbtagsveranstaltung mit vier Modulen für 20 Teilnehmer*innen aus den Kindertagesstätten. Der Workshop ist ein kitaübergreifendes Austausch- und Beratungssetting für Fachkräfte, welches an die Fortbildungen aus den vorherigen Kitajahren ansetzt. Im Vordergrund der Workshopreihe stand die intensive Auseinandersetzung mit den im Kindergartenalltag auftauchenden Fragen in der Förderung von Kindern mit Autismus.

Dabei wurden Themen aus der Praxis aller Teilnehmenden im Plenum sowie in Gruppenarbeiten eingebracht, besprochen und reflektiert um Ansätze für die pädagogische Arbeit zu entwickeln.

- Wahrnehmung,
- Umgang mit herausforderndem Verhalten,
- Ruhe und Rückzug,
- Förderung des Spielverhaltens,
- Kommunikation,
- Umgang mit Konflikten und emotionalen Situationen
- fachliche Inputs, anonymisierte Fallbeispiele, Erfahrungen

4.2.5 Gespräche mit Familien für pädagogische Fachkräfte:

Die Fortbildung Gespräche mit Familien für pädagogische Fachkräfte umfasste zwei Ganztagsmodule mit zwei Gruppen. Inhalte waren unter anderem die Definition von Bildung- und Erziehungspartnerschaft nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, Methoden der Gesprächsführung und der Gesprächsgestaltung. Zudem wurden die Teilnehmer*innen für Verarbeitungs-, Trauer- und Annahmeprozesse bei Familien sensibilisiert um achtsam auf besondere oder herausfordernde Themen eingehen zu können oder mit unterschiedlichen Sichtweisen bezüglich der Entwicklung des Kindes umgehen zu können. In Kleingruppenarbeiten wurde das eigene Kommunikationsverhalten, eigene Gesprächskompetenzen, Situation von Eltern und Familien und ihre Erwartungen an pädagogische Fachkräfte, die Vielfalt der Familien reflektiert. Dazu wurden gelungene Gesprächssituationen beleuchtet, die Kriterien und der eigene Beitrag. Abschließend wurden einzelne Gesprächssettings genauer betrachtet wie runde Tische, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Begleitung von Familien in Übergängen.

Weitere Inhalte der Fortbildung waren:

- Rolle der Fachkraft im Beziehungsdreieck,
- professionelle Haltung im Gespräch,
- Umgang mit Kritik, Beschwerden und Konflikten,
- Möglichkeiten der Deeskalation.

4.2.6 Fortbildung Unterstützte Kommunikation

An dem Fortbildungsangebot Unterstützte Kommunikation haben 20 Teilnehmer*innen teilgenommen, pädagogische Fachkräfte aus den Kindertagesstätten sowie Mitarbeitende aus der pädagogischen Eingliederungshilfe. Die Fortbildung bestand aus 4 Halbtagsmodulen. Ziel der Veranstaltung war es, Unterstützte Kommunikation als ergänzendes Kommunikationsmittel bekannter zu machen. Die Fortbildung bestand aus Vorträgen und Inputs, Praxisaufgaben und Praxisreflektion, kennenlernen, ausprobieren und anwenden verschiedenster Kommunikationsmittel sowie leistungsrechtliche Inhalte bezüglich Anschaffung von Kommunikationsmitteln als Hilfsmittel für Kinder. Zudem bietet Unterstützte Kommunikation Impulse bezüglich Kommunikationsart- und Haltung sowie Kommunikationstechniken für die Praxis.

Weitere Inhalte der Veranstaltung waren:

- Einführung und Haltung in die Unterstützte Kommunikation,
- Kommunikation und Kommunikationsentwicklung aus entwicklungspsychologischer Ebene, Modelling in der Unterstützten Kommunikation,
- Theoretischer Input zum Thema Gebärden (Warum und wie gebärdet man?, Welches Vokabular wählt man? Kern- und Randvokabular, etc.),
- Theoretischer Input zum Thema Symbolen (Übersicht über die verschiedenen Symbolsammlungen,
- theoretischer Input zu Strukturierungshilfen, TEACCH und Autismus, Beispiele von Strukturierungshilfen (Räumliche Strukturierung, zeitliche Strukturierung, strukturierte Arbeitsaufträge, etc.),
- Technische Hilfen theoretischer Input, einfache und komplexe elektronische Hilfen mit statischem Display, symbolbasiertes Material wie Ablaufpläne, Symbolkarten, Kommunikationstafeln, Ich-Bücher, etc.),

- Materialanschauung und Austausch, Selbsterfahrungsübungen, praktische Übungen zu Gebärden, zu Symbolen / symbolbasiertem Material, zu Strukturierungshilfen zu technischen Hilfen,
- Beantragungswege und Finanzierung von Kommunikationshilfsmitteln.

4.3 Unterstützte Kommunikation

Kommunikation beeinflusst die kognitive Entwicklung, Identitätsentwicklung, soziale Kontakte, Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation sowie Handlungssteuerung. Unterstützte Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Weiterentwicklung da sie im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention zum einen die Teilhabe und Selbständigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung fördert, zum weiteren Bildung ermöglicht und zum anderen Informations- und Kommunikationswege erleichtert und weitere Wissens- und Informationsquellen zugänglich macht. Kommunikation ist zudem ein menschliches Grundbedürfnis. Um die Teilhabe in der Gesellschaft nach dem Bundesteilhabegesetz zu fördern, ist die Haltung sowie das Handeln von Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich grundlegend für eine positive Umsetzung. Demnach ist in der Fachliteratur Unterstützte Kommunikation eine Haltung, da sie die Kompetenzen von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt und weiterentwickelt. Unterstützte Kommunikation ist positiv für alle Altersgruppen, unabhängig von der Entwicklung oder eines Teilhabebedarfs. Unterstützte Kommunikation hilft verstanden zu werden, durch ergänzende oder alternative Kommunikationsformen und hilft andere verstehen zu können oder Zusammenhänge zu erkennen. Praxiserfahrungen zeigen, dass sich Unterstützte Kommunikation und Lautsprache nicht ausschließen und Unterstützte Kommunikation vielmehr ein Weg zur Lautsprache ist.

Lautsprachunterstützende Gebärden:

Gebärden sind gezielte mit den Händen geformte Zeichen, welche zur Lautsprache eingesetzt werden, um eine Tätigkeit oder einen Gegenstand darzustellen. Bei dieser Form der unterstützten Kommunikation wird sprechbegleitend gearbeitet, zu einzelnen Wörtern gibt es Schlüsselgebärden. In der Fachliteratur wird dies als lautsprachunterstützendes Gebärden bezeichnet, da sie sich in der Ausführung auch an der Gebärdensprache orientiert. Im Alltag werden Lautsprache, Mimik, Gestik und Körpersprache bereits automatisch in der Kommunikation eingesetzt. Bei lautsprachunterstützten Gebärden werden diese Interaktionsformen noch bewusster genutzt. Die Aufmerksamkeit zwischen Kindern und Erwachsenen erhöht sich, ein intensiver Blickkontakt wird aufgebaut, die Beziehung zwischen den Gesprächsteilnehmer*innen wird positiv unterstützt. Da Lautsprache und Gebärden miteinander laufen, wird das Sprechtempo langsamer und die Sätze klarer, was die Verständlichkeit vereinfacht. Demnach sind Gebärden ein zusätzlicher Bestandteil in der ganzheitlichen Sprachförderung. Da Wörter mit wiederkehrenden Gebärden verbunden werden, entsteht ein Lernprozess, welcher mehrere Sinne anspricht. Ein weiterer Vorteil der lautsprachunterstützten Kommunikation ist zudem, dass Gebärden gut in den Alltag integriert werden können und immer verfügbar sind. Wenn sich Lautsprache und Gebärden unterstützen, können auch Missverständnisse verringert werden. Gebärden können zudem hilfreich sein bei mehrsprachiger Kommunikation, da einzelne Gebärden eng mit der Umsetzung der Tätigkeit oder einem Gefühl verbunden sind.

Symbole und Piktogramme:

Symbole und Piktogramme sind weitere Kommunikationsmittel der Unterstützten Kommunikation, ähnlich wie Fotografien, Zeichnungen oder Kommunikationsmappen. Diese Form der Kommunikation wird mit elektronischen und nicht-elektronischen Gegenständen und Hilfsmitteln unterstützt.

Die Möglichkeiten in der Unterstützten Kommunikation sind multimodal, das heißt, es werden verschiedene Kommunikationsformen miteinander verknüpft. Die Kommunikationsformen werden zudem von den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen beeinflusst, sodass die Formen und Hilfsmittel für die einzelne Person gut anzuwenden sind. So können beispielsweise Fotos, Piktogramme, Symbole mit und ohne Schrift oder nur die Schriftsprache genutzt werden.

Die Symbole können auf einzelne Karten, in Büchern, Ordnern oder auf Tafel präsentiert werden. Durch das Zeigen auf eines oder mehrere Symbole können sich Menschen mitteilen. Es können beispielsweise Bedürfnisse, Interessen, Aktionen, Materialien ausgedrückt werden aber auch komplexe Inhalte, Zusammenhänge und Erzählungen. Symbole oder Bilder in einem Ich-Buch helfen beispielsweise sich vorzustellen und über sich etwas zu berichten. Bildern und Schrift helfen zudem von Vergangenen zu erzählen und Erlebnisse mit anderen Menschen zu teilen.

Symbole und Bilder helfen auch als Strukturierungshilfe und bieten Orientierung und Sicherheit. Symbole als Strukturierungshilfe können Tätigkeiten und Handlungen, soziale Regeln, Abläufe, Reihenfolgen, Übergänge, Aufträge, Material sowie zeitliche und räumliche Strukturen visualisieren. Zudem können unklare, neue Situationen, Veränderungen oder verschiedene Optionen im Tagesablauf besser verdeutlicht werden.

5. Ausblick

Die übergreifenden Fort- und Weiterbildungen werden fortgeführt, orientiert an dem Fortbildungsaufbau im Betreuungsjahr 2023-2024. An der Auswahl der Schwerpunkte und Themen werden die städtischen Kindertagesstätten von der Fachberatung beteiligt. Die Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht eine höhere Teilnehmer*innenzahl, sodass ein Informations- und Wissenstransfer in alle Einrichtungen gelingt. Im aktuellen Betreuungsjahr beschäftigen sich die pädagogischen Fachkräfte im Arbeitskreis Inklusion mit Themen wie „Grundlagen inklusiver Pädagogik, vorurteilsbewusste Pädagogik, Umgang mit herausfordernden Verhalten, Kinderrechte und Partizipation, Kinderkrisen erkennen und achtsam begegnen, Inklusion als Haltung und Menschenbild“. Weitere Fortbildungsveranstaltungen sind beispielsweise „Selbstfürsorge und Widerstandsfähigkeit im Kita-Team und bei den Kindern stärken“, „Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“, „Kindliche Lernprozesse durch einen kreativen, sinnvollen und bewussten Einsatz von Medien stärken“ und „Leuchtturm oder Sturm? Ein Kind in Wut ist in Not! Sichere Begleitung durch starke Gefühle“.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und der Reform im SGB VIII ist auch eine Veränderung der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz zu erwarten, welche die inklusive Arbeit in Kindertagesstätten beeinflussen wird. Ein Entwurf der Überarbeitung liegt noch nicht vor.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) werden insbesondere Kinder gestärkt, die besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung oder Behinderung haben. Um Teilhabe, Chancengleichheit sowie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und zu fördern, wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und dem Fachbereich Bildung und Betreuung fortgeführt. Auch bezogen auf Fortbildungen oder Themenveranstaltungen ist eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit möglich.

Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten wird im aktuellen Betreuungsjahr auf einem ähnlichen Stand bleiben, sodass die Gruppengröße in der Altersgruppe 3-6 Jahren von 20 Kindern weiterhin als förderlich sowie notwendig zu sehen ist. Dieser Qualitätsstandard der Stadt Rüsselsheim am Main entspricht auch den personellen Regelungen der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, welche bei der Förderung von Kindern mit Integrationsmaßnahme eine Reduzierung der Gruppenstärke vorsieht.

In allen städtischen Kindertagesstätten mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren werden Kinder durch Integrationsmaßnahmen unterstützt, sodass eine Gruppenreduzierung nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz vorgewiesen werden muss.

Die Prozessbegleitung der Fachberatung Integration und Inklusion wird in neuen Projekt-Kitas fortgesetzt. Es ist geplant mit einzelnen Projekt-Kitas die inklusive Arbeit, Haltung und Pädagogik zu reflektieren und zu bearbeiten, sodass die Kindertagesstätten ihre Konzeptionen ergänzen können. Die Leitungen der Kindertagesstätten werden über Dienstbesprechungen und Leitungskonferenzen zu einzelnen Themenbausteinen geschult.

Der Weg hin zu Inklusion ist ein stetiger Prozess. Somit entwickeln sich die Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten fachlich, personell und räumlich weiter. Grundlage hierfür ist die Auseinandersetzung mit fachlichen Diskussionen, pädagogischen Theorien und Methoden sowie die Kenntnis gesetzlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Eine inklusive Arbeit benötigt eine inklusive Haltung. Diese ist auch in der Satzung der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main niedergeschrieben und benennt zusammengefasst: In den Betreuungseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main sollen alle Menschen gemäß der Charta der Vielfalt Wertschätzung erfahren.



**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-680/21-26	
Datum	16.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen für den Berichtszeitraum 2023 (Anlage) zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Ziel der Vorlage ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit der Stiftung Opelvillen und insbesondere auch über die finanzielle Situation zu informieren. Gleichzeitig wird mit diesem Bericht der Empfehlung des Landesrechnungshofs im Zuge der 220. vergleichenden Prüfung „Kultur“ (Abschlussbericht 2020) gefolgt, zukünftig die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in die regelmäßige Berichterstattung des Kulturbereichs mit einzubinden.

Hintergrund

Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim wurde 2001 gegründet; sie ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts. Hauptstifterin ist die Stadt Rüsselsheim am Main.

Zu den Aufgaben der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen zählen der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles, das Angebot kultureller Projekte in Form von Ausstellungen, die Bildung und Vermittlung sowie die Förderung von Kunst.

Beschlussgeschichte

DS [753/16-21](#) – 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020.

DS [763/16-21](#) - Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020.

Der vorgelegte Sachstandsbericht knüpft an den letzten Bericht über die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen im Berichtszeitraum 2022 ([DS-596/21-26](#)) an.

Zusammenfassung

Der vorgelegte Bericht umfasst den Berichtszeitraum 2023. Im Rahmen der Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung beschrieben (2.1) und die kulturelle Nutzung durch Abschlussberichte für die vier durchgeführten Ausstellungsprojekte dargelegt. Anhand von ausgesuchten Beispielen werden Bildungs- und Vermittlungsformate vorgestellt (2.3).

Daneben zeigt der Bericht auf, dass sich die Finanzsituation der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim aufgrund der Einnahmen aus dem erfolgreichen Ausstellungswesen verbessert hat, jedoch angespannt bleibt. Weiter können aufgrund des Sanierungsstaus des denkmalgeschützten Gebäudeensembles nicht vorsehbare Risiken entstehen.

Kosten

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Vorschlag des Magistrats mit Beschluss der Drucksache [763/16-21](#) - Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021 - bereits 2020 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2023 den Zuschuss für die Opelvillen zu indexieren.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde im Haushaltsplan 2024 der Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der Opelvillen (Sachkonto 7128830) um 10 % auf 316.400 Euro erhöht. Der Zuschuss für die Bauunterhaltung (Sachkonto 7128831) erhöhte sich um 4,95 % auf 161.000 Euro.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2023

Anlage 2: zahlenmäßiger Bericht Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen 2023

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

1. Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim

Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts, gegründet von der Stadt Rüsselsheim 2001.

Zu ihren Aufgaben zählen der Erhalt der Gebäude, die Veranstaltung kultureller Projekte in Form von Ausstellungen, die Bildung und Vermittlung sowie die Förderung von Kunst.

Die Stiftungsgeschäfte werden von 2 Vorstandsmitgliedern (haupt- und ehrenamtlich) geführt. Das Personal der Stiftung Opelvillen besteht ferner aus 2 Festangestellten (1 Person für Registratur/Verwaltung und 1 Person für Haustechnik), 1 Volontärin und 1 Werkstudentin (für Besucherservice/ Organisation/ Vermittlung/ Social Media/ Marketing), 12 Minijobbern (für Sekretariat/ Bewachung/ Gartenpflege) sowie Freiberuflern (für Vermittlung).

Dem Stiftungsrat gehören aktuell an: Vorsitzender Bürgermeister Dennis Grieser, Oberbürgermeister Udo Bausch, Jens Grode, Renate Meixner-Römer, Dr. Ingrid Pfeiffer, Markus Walter, Ulrich Weber

Vorstand: Dr. Beate Kemfert und Notar Thomas Müller

1.1 Aufgaben

1.1.1. Erhalt

Erklärte Aufgabe der Stiftung ist es, die unter Denkmalschutz stehenden Opelvillen als repräsentativen Bau des Rüsselsheimer Mainufers weiter zu pflegen und instand zu halten. Da die Stiftung ohne Kapitalstock gegründet wurde, ist sie kontinuierlich auf Förderung angewiesen. Allein durch Zuschüsse konnten wichtige Bau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden — so etwa im März 2012 die Neugestaltung des Gartens der Villa Wenske. 2003 wurde der Freundeskreis der Stiftung ins Leben gerufen. Sein Engagement trägt maßgeblich zur Erhaltung und Pflege des Anwesens bei.

1.1.2. Ausstellung

Die Architektur der Opelvillen verleiht dem Ort eine stilvolle Atmosphäre und bietet einen repräsentativen Rahmen für die Inhalte der wechselnden Ausstellungen. Mit dem thematischen Schwerpunkt »Von der Moderne zur Gegenwart« beleuchten die seit 2003 konzipierten Ausstellungen die Entwicklung internationaler Kunst vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute. Dies spannt einen Bogen vom Erbauungszeitraum der Opelvillen bis heute und setzt die hier gezeigte Kunst in innigen Bezug zu diesem Ort.

1.1.3. Bildung

Kunstvermittlung versteht die Stiftung als wichtigen Auftrag zur kulturellen Bildung, die für jeden offenstehen sollte. Es ist daher beabsichtigt, die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, da eine aktive Mitwirkung der Besucher eine neue und zeitgemäße Verständigung über Vergangenes und Gegenwart, Kultur und Alltag, Kunst und Umwelt und vieles mehr ermöglichen kann. Individuell nach Ausstellungsthematik werden stets neue Vermittlungsprogramme für alle Altersstufen, von Kindern im Kindergartenalter bis hin zu Menschen mit Demenz, konzipiert.

1.1.4. Förderung

Die Förderung von Kunst setzt bei jungen Nachwuchstalenten ein. Die SCHLEUSE ist seit 2005 ein Ausstellungsraum der Opelvillen zur Unterstützung von Kunststudierenden. Angehende Künstlerinnen und Künstler aus umliegenden Kunsthochschulen können ihre Werke erstmalig einem breiten Publikum präsentieren. Zusätzlich beinhaltet das Förderprogramm der Stiftung seit 2009 ein Gastatelier, das LABOR, im Untergeschoss des Hauses. Dort können junge Kreative arbeiten und ausstellen.

2. Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Um die Aufgaben der Stiftung Opelvillen genauer zu veranschaulichen, werden diese im Folgenden mit konkreten Beispielen versehen.

2.1. Gebäudeunterhaltung

Zu den Hauptsanierungsarbeiten 2023 zählt neben Instandsetzungsarbeiten die Baumaßnahme zur Erneuerung des Pumpen- und Fettabscheider Schachts der Villa Wenske: Es wurden die Schächte der vorhandene Pumpenanlage im April/Mai 2023 durch die Firma Wehler aus Kriftel erweitert. Neben den beiden vorhandenen Schächte (Fettabscheider und Pumpenschacht) wurden zwei neue Schächte gesetzt. Hierdurch wurde erreicht, dass keine Einschränkungen während der Umsetzung der Baumaßnahme für den Restaurantbetreiber entstanden. Der Umschluss der Pumpen erfolgte durch die Rüsselsheimer Firma Schmidt und Reuter. Die neue Anlage konnte ohne ‚Ausfallzeiten‘ für das Restaurant in Betrieb gehen. Die Baugrube hatte eine Tiefe von rund 4 Metern ab Oberkante Terrassenfläche und wurde allseitig durch einen Bauzaun eingefasst, um die Sicherheit für den Publikumsverkehr gewährleisten zu können. Der Zugang zum Ausstellungsgebäude blieb für die Dauer der Maßnahme uneingeschränkt nutzbar.

Daneben fielen verschiedene bauliche Ertüchtigungen für die Gastronomieküche und im Restaurantbereich an: Für die Instandhaltung der Küchengeräte wurde der Wärmepass durch die Firma Großküchen spezialisierten Lacher in Darmstadt erneuert. Der Steinmetz Knußmann aus Nackenheim verstärkte erneut die Halterung des Karmingitters im Restaurant. Durch die gastronomische Nutzung der Villa Wenske werden die Originalparkettböden stark beansprucht. Im August wurden im Erdgeschoss die Parkettlacke angepaddet und zweimal mit einem Parkett-Polish eingepflegt. Ferner wurde

das stark verschmutzte Parkett vor dem Tresen durch die Rüsselsheimer Firma Mack grundgereinigt. Im Oktober folgten die Bodenarbeiten im Treppenhaus und im ersten Stock der Villa Wenske, wo das vorhandenes Stabparkett mehrfach abgeschliffen, abgekittet, grundiert und zweimal versiegelt wurde. Die Treppenauftritte, Vorderkante und Setzstufe wurden mehrfach abgeschliffen, abgekittet, grundiert und zweimal versiegelt.

Die Betreuung dieser und kleiner Baumaßnahmen erfolgte über die Stiftung Opelvillen. Vom Ingenieurbüro Böhm & Lellek wurde die Baumaßnahme der Erweiterung der Pumpenschächte betreut.

2.2. Kulturelle Nutzung

Die Opelvillen werden als Ausstellungshaus wechselnder Kunstschauen genutzt, die von der Stiftung Opelvillen durch die Kuratorin Dr. Beate Kemfert entwickelt werden. Zu den Inhalten der jeweiligen Ausstellungen werden Begleitprogramme mit Konzerten, Lesungen oder Künstlergespräche veranstaltet.

2.2.1. Abschlussbericht der Doppelausstellung »Esther Ferrer. Ich werde von meinem Leben erzählen« und »Fotografien der Vergangenheit. José Ortiz Echagüe (Spanien 1886–1980)« vom 16. Oktober 2022 bis 22. Januar 2023

Die Ausstellungen wurden mit der Künstlerin Esther Ferrer aus Paris, weiteren spanischen Gästen und Vertretern der Förderinstitutionen Cervantes Madrid/Frankfurt und AC/E Accion Cultural Española Madrid eröffnet. Zum ersten Mal fand nach der Pandemie wieder nach zwei Jahren eine analoge Eröffnung am Sonntagvormittag statt, an der rund 60 Personen teilnahmen. Ebenso stark besucht war die Nachmittagsperformance »Ich erzähle Dir aus meinem Leben« von Esther Ferrer, die mit 14 Personen aus dem Rhein-Main-Gebiet aufgeführt wurde. Insgesamt wurden am Vernissage-Tag 140 Gäste gezählt. Am Vorabend kamen rund 50 Personen zur exklusiven Preview des Freundeskreises. Das Medienecho war groß mit ganzseitigen Berichten in den *FAZ-Schausseiten*, Magazinen oder anderen Fachzeitschriften wie *Monopol*. Kurzinterviews mit Dr. Beate Kemfert wurde auf *hr Info*, *hr2* oder *swr2* gesendet. Das Besucheraufkommen erreichte jedoch noch nicht das Niveau, das vor der Pandemie die Regel war. Veranstaltungen mit rund 70 Gästen wie das Podiumsgespräch »Ortiz Echagüe, Spaniens genialer Romantiker« mit dem FAZ-Europakorrespondenten Paul Ingendaay und den Kunsthistoriker Juan Manuel Bonet aus Madrid am Sonntag, 13. November waren erfreulich gut besucht. Insgesamt besuchten 1.500 Menschen die Ausstellungen.

Die Besucherinnen und Besucher stammten überwiegend aus Rüsselsheim und dem Rhein-Main-Gebiet. Darüber hinaus wurden rund 50 Personen aus Deutschland und 6 aus dem Ausland gezählt. Der Anteil der Frauen unter den Ausstellungsgästen war zwar wie gewohnt höher, aber aufgrund der Fotografie-Ausstellung stieg der männliche Zuspruch. Stärker als bei Vorgängerausstellungen besuchte die Altersgruppe über 60 Jahre die Schau. Es wurden Mittwochsführungen am Nachmittag, Donnerstagsführungen am Abend und öffentliche Führungen - jeden Sonntag und Feiertag um 15.00 Uhr - angeboten. An zwei Sonntagen wurden darüber hinaus Führungen auf Spanisch gehalten, an denen insgesamt fünf Personen teilnahmen. War die

Teilnahme an den Sonn- und Feiertagsführungen ohne Anmeldung möglich, wurden die anderen Führungsangebote nur auf Nachfrage durchgeführt. Insgesamt kamen nur vier Mittwochnachmittagsführungen mit insgesamt 24 Gästen zustande. Gleich niedrig war die Nachfrage nach Abendführungen, sodass nur vier Führungen abends zustande kamen. Insgesamt kamen rund 30 Personen am Donnerstagabend. Wieder wurden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer kostenlosen Führung eingeladen. Dieser Einladung folgten 17 Personen. Der Magistrat wurde gesondert von Frau Dr. Beate Kemfert durch die Ausstellungen geführt. Vier private Führungen wurden gebucht, an denen insgesamt 56 Personen teilnahmen.

Am Sonntagvormittag, 13. November 2022 konnte dank der Unterstützung des Cervantes Instituts Frankfurt am Main ein Podiumsgespräch mit den renommierten Fachleuten Paul Ingendaay aus Berlin und Juan Manuel Bonet aus Madrid veranstaltet werden, das enormen Zuspruch erfuhr. Der Kunstkritiker und Ausstellungsmacher Juan Manuel Bonet leitete u.a. das Museo Reina Sofía und das Instituto Cervantes und ist Verfasser des Wörterbuchs der spanischen Avantgardebewegungen. Paul Ingendaay war von 1998 bis 2016 Kulturkorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Madrid und ist seitdem Europa-Korrespondent des Feuilletons mit Sitz in Berlin. Sie beleuchteten eindrucksvoll Ortiz Echagüe vor dem Hintergrund sowohl der fotografischen Strömungen seiner Zeit, u.a. des Piktoralismus, als auch im Kontext des spanischen 20. Jahrhunderts. Über 70 Personen hörten gebannt den Ausführungen zu. Der Abschlussvortrag an der Finissage am Sonntag, 22. Januar um 18 Uhr mit Dr. Ferran Ferrando, Direktor des Cervantes Instituts in Frankfurt am Main, war mit 40 Personen ebenfalls gut besucht. Das Cervantes Institut spendete Wein, der vom Freundeskreis der Stiftung Opelvillen ehrenamtlich ausgeschrieben wurde.

Vier Schulklassen kamen zu Besuch. Eine Schulklasse ließ sich auf Spanisch führen. Drei Kindergärten-Gruppen nahmen am gesonderten Vermittlungsprogramm der Sprachförderung an zehn Terminen teil. Für die Sprachförderung werden eigene und nach Ausstellungsinhalten jeweils neue Konzepte erarbeitet. Für Kinder und Familien, die die Ausstellung besuchten, lag ein kostenloses von dem Opelvillen-Team für die Schau gestaltetes Ausmal- und Rätselheft namens KEKS – Kinder Erlernen Kunst Spielerisch - bereit. Erwachsene konnten die Ausstellungsinhalte im DigiGuide erstellt von den Opelvillen für die Schau von Esther Ferrer digital vor- oder nachbereiten. Ebenfalls ohne weiteres Entgelt und barrierefrei.

2.2.2. Abschlussbericht der Ausstellung »Frieda Riess und Yva. Fotografien 1919–1937« vom 19. Februar bis 4. Juni 2023

An der Vernissage der Ausstellung »Frieda Riess und Yva. Fotografien 1919–1937« konnten rund 160 Gäste gezählt werden. Der Einladung zur exklusiven Preview am Vorabend für den Freundeskreis der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim folgten rund 80 Mitglieder. Da der Ausstellungsauftritt auf das Faschingswochenende fiel, wurde zu einer Zeitreise in die Zwanziger Jahre geladen. Passend zum fröhlichen Treiben konnten Glitter und Glamour in die Opelvillen einziehen und Accessoires wie Kopfschmuck, Stirnbänder,

Pailletten, Charlestonkleider, Hosenanzüge oder Schiebermützen wurden prächtig ausgeführt. Viele verkleidungsfreudige Gäste nahmen das Motto begeistert an. Das Medienecho war groß mit ganzseitigen Berichten in den *FAZ-Schausseiten*, Magazinen wie *DER SPIEGEL* oder anderen Fachzeitschriften. Kurzinterviews mit Dr. Beate Kemfert wurde auf *hr Info*, *hr2* oder *swr2* gesendet. Das Besucheraufkommen stieg erfreulich an. Veranstaltungen mit über 60 Gästen wie das Dialoggespräch mit Jan Vanhöfen und waren wieder gut besucht. Insgesamt besuchten rund 6.500 Menschen die Ausstellungen.

Die Besucherinnen und Besucher stammten überwiegend aus Rüsselsheim und dem Rhein-Main-Gebiet. Darüber hinaus wurden rund 220 Personen aus Deutschland und 5 aus dem Ausland gezählt. Der Anteil der Frauen unter den Ausstellungsgästen war wie gewohnt höher, aber der männliche Zuspruch stieg deutlich an. Die Altersgruppe über 60 Jahre besuchte überwiegend die Ausstellung, die Altersgruppe von 41 bis 60 Jahre zeigte ebenfalls großes Interesse.

Es wurden Mittwochsführungen am Nachmittag, Donnerstagsführungen am Abend und öffentliche Führungen - jeden Sonntag und Feiertag um 15.00 Uhr - angeboten. War die Teilnahme an den Sonn- und Feiertagsführungen ohne Anmeldung möglich, wurden die anderen Führungsangebote nur auf Nachfrage durchgeführt. Insgesamt kamen wieder 14 Mittwochnachmittagsführungen mit insgesamt rund 200 Gästen zustande. Erfreulich entwickelte sich auch die Nachfrage nach Abendführungen: Es kamen acht Führungen mit rund 100 Personen donnerstagsabends zustande. Wieder wurden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer kostenlosen Führung eingeladen. Dieser Einladung folgten 12 Personen. Die Zahl der gebuchten Privatführungen stieg mit 14 erfreulich an. Eine weitere Führung mit 13 Personen wurde in französischer Sprache ausgeführt und 12 Personen der VHS Mainz wurden gesondert geführt. Der Freundeskreis des Filmmuseums in Frankfurt am Main (DFF) besuchte die Schau der Weimarer Fotografinnen mit 15 Personen und wurde wie der Frankfurter ZONTA-Club mit 18 Personen exklusiv von Dr. Beate Kemfert geführt.

Sechs Schulklassen mit 127 Schülerinnen und Schüler sowie sieben Kindergartengruppen mit 164 Kindern kamen zu Besuch. Darüber hinaus nahmen vier Kindergärten-Gruppen mit rund 200 Kindern am gesonderten Vermittlungsprogramm der Sprachförderung an sechzehn Terminen teil. Dieses Programm wird von den Opelvillen pro Ausstellung neu erarbeitet. Für Kinder und Familien, die die Ausstellung besuchten, lag wieder ein kostenloses von dem Opelvillen-Team für die Schau gestaltetes Ausmal- und Rätselheft namens KEKS – Kinder Erlernen Kunst Spielerisch – bereit. Darüber hinaus wurden für Kinder in den Osterferien zwei Bastelnachmittage angeboten, woran je acht Kinder teilnahmen. Erwachsene konnten die Ausstellungsinhalte im DigiGuide erstellt von den Opelvillen für die Schau von Frieda Riess und Yva digital vor- oder nachbereiten. Ebenfalls ohne weiteres Entgelt und barrierefrei. Ferner waren die Architekturführungen an vier Samstagen wieder im Programm, zu denen insgesamt über 30 Gäste kamen. Der Einladung zur Finissage-Führung mit Dr. Beate Kemfert am 4. Juni folgten 20 Personen.

Zum ersten Mal nach der Pandemie fand wieder eine Führung für Menschen mit Demenz statt, die ein ARD-Fernsehteam filmte. Im Film festgehalten wurde eine Führung für die Senioreneinrichtung Hufelandhaus in Frankfurt am Main. Ausgestrahlt wurde der Fernsehbericht in den Tagesthemen am 16. Mai 2023. Einfühlsam wurde im Film festgehalten, wie die älteren Gäste begrüßt und an festlich gedeckten Tischen im ersten Raum der Ausstellung bewirtet wurde. Ein geselliges Zusammensitzen mit Kaffee und Gebäck als Startpunkt hat sich seit Anbeginn unseres Vermittlungsprogramms für Menschen mit Demenz bewährt. Es soll würdevoll mit allen Sinnen gearbeitet und beim ersten Zusammentreffen ungezwungen visuelle, akustische und haptische Impulse geboten werden. So wurde dieses Mal Musik gehört und es wurden Verkleidungsstücke, wie Hüte, Mützen und Federboas, herumgereicht. Wie einst im Fotoatelier der 1920er-Jahre nahm das Vermittlungsteam der Opelvillen die Gäste mit den lustigen Accessoires auf. Die Resonanz war enorm: freudestrahlend, lachend und fröhlich kommentierten die Teilnehmenden ihre Porträt-Polaroids. Die heitere Stimmung ließ während des Ausstellungsrundgangs nicht nach. Ganz im Gegenteil – in der Sektion der Varietés lud der Charleston-Tanz die Menschen mit Demenz zum Mitwippen ein: »Früher war ich so gerne tanzen«, war zu hören und es wurden verschiedene Erlebnisse geschildert. Als zum Schluss die zwölf Gäste ihre Dankbarkeit auf liebenswerte Weise ausdrückten und heiter »Bis zum nächsten Mal!« riefen, sind alle beseelt auseinander gegangen.

Der Einladung zum Dialoggespräch »Auf den Spuren von Yva« am Sonntagabend, den 30. April mit Archivmaterial, Originalen und Anekdoten aus Berlin mit Jörn Vanhöfen und Joachim Rissmann, moderiert von Dr. Beate Kemfert folgten rund 70 Personen. Der Ideengeber des Dialoggesprächs Jörn Vanhöfen, der 2015 sein fotografisches Werk umfassend in den Opelvillen vorstellte, gründete nicht nur das Forum Fotografie am Schiffbauerdamm in Berlin mit, sondern kuratiert auch seit 1999 Ausstellungen zu Einzelpositionen der Fotografie. 2000 realisierte Vanhöfen die erste umfassende Ausstellung der Fotografin Yva im Postfuhramt Berlin, die auch von Yvas bekanntestem Schüler Helmut Newton (1920–2004), besucht wurde. Die legendäre Yva-Ausstellung wird an dem Abend nicht nur durch die Erzählungen vom Künstler und Kurator Vanhöfen lebendig, sondern auch durch Originalplakate bildlich greifbar. Wenige der raren Plakatdrucke aus Berlin sind jüngst wiederentdeckt worden und werden an dem Abend zum Verkauf angeboten.

Wo Yva einst ihre Wohnung und Atelier hatte, führte Joachim Rissmann bis 2013 das Hotel Bogota. Seine Familie hatte 1976 das Hotel in der Schlüterstraße 45 übernommen. Joachim Rissmann wiederum setzte sich intensiv mit der Geschichte des Hauses auseinander und dokumentierte sie. Der Berliner Hotelier entwickelte das Haus in Anknüpfung an Yva zu einem Haus der Fotografie, in dem ab Ende 2004 wechselnde Fotografie-Ausstellungen gezeigt wurden. Ausgelöst durch diesen historischen Ort ist Joachim Rissmann seitdem Sammler fotografischer Bilder von Yva.

Aus allen Nähten platzte der Vortragsraum der Opelvillen am Konzertabend »Ich küsse Ihre Hand Madam« mit Denis Wittberg am Sonntagabend, 21. Mai. Es kamen über 100 Menschen, um dem Soloprogramm von Sänger Denis Wittberg begleitet durch den Pianisten Jörg Walter Gerlach zuzuhören, der charmant ironisch durch die Musik der 1920er- und 1930er-Jahre führte und

die Goldenen Zwanziger mit ihren Varietés, Tanzdielen und großen Revuepalästen wiederaufleben ließ. Bekannt wurde der 1964 in Wiesbaden geborene Wittberg durch seine Schellack Solisten, die sich 2003 um ihn formierten und mit denen er deutschlandweit Gastspiele gibt. In Titeln wie »Kommen Sie zu mir zum Tee« oder »Ich kenn ein kleines Herrenartikelgeschäft« widmete sich Denis Wittberg augenzwinkernd den Themen Liebe und Leidenschaft. Die Bewirtung an diesem Abend übernahm der Freundeskreis der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim.

2.2.3. Abschlussbericht der Ausstellung »BRAVO«-Starschnitte. Eine Sammlung von Legenden« vom 25. Juni bis 1. Oktober 2023

Die Ausstellung wurde mit den Leihgebern Joachim Weber aus Gelsenkirchen und Sigi Sander aus Hamburg sowie Archivleiterin Jeanine Passgang, die den Hauptleihgeber, die Sparkassenstiftung Lüneburg, repräsentierte, eröffnet. Die Vernissage war mit rund 200 Gästen wieder sehr gut besucht. Am Vorabend waren bereits rund 70 Personen zur exklusiven Preview des Freundeskreises gekommen, die gleichzeitig das zwanzigjährige Bestehen des Freundeskreises feierten. Ebenso stark besucht mit je über 90 Gästen waren die Gespräche mit Starfotograf Wolfgang »Bubi« Heilemann und Uschi Glas. Das Medienecho war enorm mit vielen Fernsehberichten u.a. in der *hessenschau* am 26. Juni, *hr-die Ratgeber* am 27. Juni, *3sat Kulturzeit* am 6. Juli, *sat1* am 25. Juli, *rtl hessen* oder *rheinmain-TV* am 5. September. Aufgrund einer *dpa*-Meldung am Donnerstag, den 22. Juni (vor Ausstellungseröffnung und Pressekonferenz) erfolgte eine bundesweite, unablässige Berichterstattung in sämtlichen Medien während der gesamten Laufzeit der Ausstellung mit ganzseitigen Berichten in den *FAZ-Schauseiten*, *Welt am Sonntag*, Magazinen wie *Stern*, *Elle* oder anderen Fachzeitschriften wie *Monopol*. Dazu wurden Kurzinterviews mit Dr. Beate Kemfert wurde u.a. auf *hr Info*, *hr2*, *swr2* und im *Deutschlandfunk* gesendet. Das Besucheraufkommen erreichte ein hohes Niveau. Insgesamt besuchten über 10.000 Menschen die Ausstellungen.

Die Besucherinnen und Besucher stammten überwiegend aus Rüsselsheim und dem Rhein-Main-Gebiet. Auffällig ist, dass der Anteil der ortsansässigen Gäste im Vergleich zur vorherigen Ausstellung sichtbar stieg. Der Anteil der Auswärtigen mit rund 220 Personen aus Deutschland und rund 20 aus dem Ausland verhielt sich annähernd gleich. Der Anteil der Frauen unter den Ausstellungsgästen war wie gewohnt höher, aber der männliche Zuspruch stieg weiter an. Erneut besuchte die Altersgruppe über 60 Jahre überwiegend die Ausstellung, die Altersgruppe von 41 bis 60 Jahre zeigte ebenfalls großes Interesse.

Es wurden Mittwochsführungen am Nachmittag, Mittwochsführungen am Abend mit Cocktail und öffentliche Führungen - jeden Sonntag und Feiertag um 15.00 Uhr - angeboten. Alle Angebote waren ausgebucht und die Nachfrage insbesondere auf Sonntagsführungen und die Cocktailführung am Mittwochabend war so groß, dass zusätzliche Termine angeboten wurden. Insgesamt kamen wieder 12 Mittwochnachmittagsführungen mit insgesamt rund 250 Gästen zustande. Und es wurden 14 Cocktailführungen für rund 330 Personen mittwochabends durchgeführt. Die Nachfrage war so stark, dass 6

weitere Cocktail-Termine für rund 150 Gäste angeboten wurden. Wieder wurden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer kostenlosen Führung eingeladen. Dieser Einladung folgten 30 Personen, so dass zum ersten Mal eine weitere kostenlose Führung für zusätzliche 24 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt wurde. Die Zahl der gebuchten Privatführungen stieg mit insgesamt 30 ebenso erfreulich an. U.a. wurde der Freundeskreis des Museums Wiesbaden, der Lions Club Rodgau Rödermark oder Rotary Club Rüsselsheim-Mainspitze exklusiv geführt. Auch Firmen unternahmen Betriebsausflüge.

Zwei Schulklassen mit 60 Schülerinnen und Schüler kamen zu Besuch. Darüber hinaus nahmen vier Kindergärten-Gruppen mit rund 60 Kindern am gesonderten Vermittlungs-programm der Sprachförderung an zwölf Terminen teil. Darüber hinaus fanden zwei Führungen für Menschen mit Demenz statt, an denen je 10 Personen mit dementieller Veränderung teilnahmen. Ferner waren die Architekturführungen an drei Samstagen wieder im Programm, zu denen insgesamt über 40 Gäste kamen.

Der Einladung zum Gespräch mit Star-Fotograf Wolfgang »Bubi« Heilemann am Sonntagabend, den 16. Juli in den Opelvillen folgten rund 100 Gäste. Der Applaus wollte nicht enden, nachdem Wolfgang »Bubi« Heilemann abschließend zum Besten gegeben hatte, wie er Barry Gibbs strahlendes Lächeln bei Porträtaufnahmen selbst nachahmte. Auf das frenetische Klatschen der Zuhörenden im ausverkauften Haus hin gab »Bubi« Heilemann eine letzte Zugabe und verriet schmunzelnd, wie der Starschnitt von Alice Cooper entstand. »Eigentlich keine Geschichte für die Öffentlichkeit«, gestand der Starfotograf dem Publikum, das mucksmäuschenstill bereits über 70 Minuten an seinen Lippen hing.

»Man hätte noch Stunden zu hören können«, meinte eine Besucherin, die eifrig Zustimmung von anderen Heilemann-Fans in der langen Autogrammschlange erhielt. So kurzweilig seien die lebendigen Geschichten von Wolfgang »Bubi« Heilemann zu ABBA, Bay City Rollers, Mick Jagger, Suzi Quattro, Sweet, T-Rex und Udo Lindenberg gewesen, zu deren BRAVO-Starschnitten er die Fotos lieferte. Champagner gehörte beim Shooting immer dazu, erzählte der Fotograf lachend. Mit verschiedenen Popstars verbinden ihn bis heute enge Freundschaften, so war auch Markus Mörl unter den Gästen. Der Star der Neuen Deutschen Welle (»Ich will Spaß«) war der Trauzeuge vom Ehepaar Heilemann.

Der Besucherandrang war ebenso groß, als Uschi Glas am Dienstagnachmittag, den 5. September zu Gast in den Opelvillen war, ein Gespräch mit Dr. Beate Kempferte führte und anschließend eine Autogrammstunde gab. Jahrzehntelang stand Uschi Glas im Blitzlichtgewitter als »Schätzchen der Nation« und genießt bis heute Filmrollen, die jüngere Generationen ansprechen. Bekannt durch ihre Rolle der Apanatschi im Western »Winnetou und das Halbblut Apanatschi«, in dem sie 1966 neben Lex Barker, Pierre Brice und Götz George spielte, trat Uschi Glas in der Filmkomödie »Zur Sache, Schätzchen« von May Spils zwei Jahre später die Hauptrolle der Barbara an und wurde zur Kultfigur. Der preisgekürte, in Schwarz-Weiß gedrehte Schamonifilm setzte sich mit dem Lebensgefühl junger Menschen am Vorabend der 68er-Unruhen in München auseinander und traf frech und frisch den Zeitgeist. Uschi Glas erzählte voller Offenheit und

mit enormer Warmherzigkeit von ihrem Werdegang. Es war großartig, ihr zuzuhören und sich gemeinsam an ihre Filmrollen der Apanatschi 1966 oder Barbara 1968 zu erinnern. Mit in die Opelvillen brachte die Darstellerin ihre sechs Goldenen BRAVO-Ottos, die von der BRAVO-Leserschaft in den 1970er-Jahren vergeben wurden. Die Anzahl ist ein Rekord: Nur Pierre Brice erhielt 9 BRAVO-Ottos, Bon Jovi 7, gefolgt von Inge Meysel, Julia Roberts, Tom Cruise und eben Uschi Glas, die jeweils 6 goldene Trophäen erhielten. Heute zeigt die Schauspielerin in Filmen wie »Fack ju Göhte« ihren Humor und musste mit dem Opelvillen-Publikum lachen, als ein Filmausschnitt mit einem Streich an der von ihr verkörperten Lehrerin Ingrid Leimbach-Knorr eingespielt wurde. Nicht nur ihre Schauspielleistungen würdigten die Opelvillen-Gäste mit anhaltendem Applaus. Auch ihr großer Einsatz für ihren 2009 mitgegründeten Verein »BrotZeit« für benachteiligte Schulkinder wurde beeindruckt beklatscht. Nachdem Uschi Glas von der erschreckenden Tatsache erfahren hatte, dass viele Kinder in Deutschland hungrig zur Schule gehen müssen, ließ sie Taten folgen und fand Sponsoren und Wege, um Abhilfe zu schaffen. Mittlerweile sind 350 Schulen bundesweit Teil ihres helfenden Frühstücksprogramms.

Zur Finissage am Sonntag, den 1. Oktober lud Dr. Beate Kemfert zu einem letzten Gang durch die Ausstellung mit einem zehnminütigen BRAVO-Comedy-Special mit Stand-up-Comedian Peter Kunz. Es kamen über 80 Gäste zur Abschlussveranstaltung. Insgesamt wurden am letzten Tag über 400 Gäste gezählt. Die abschließende Bewirtung mit Wein und Wasser auf der Terrasse übernahm wieder der Freundeskreis der Stiftung, da das Restaurant der Opelvillen sonntagabends geschlossen hat.

2.2.4. Zwischenbericht der Ausstellung »Frida Kahlo. Ihre Fotografien« vom 5. November 2023 bis 4. Februar 2024

Am Sonntagvormittag des 5. Novembers 2024 wurde die Ausstellung mit der Direktorin des Frida Kahlo Museums in Mexiko-Stadt, Perla Labarthe, der Konsulin von Mexiko, Cecilia Villanueva, der Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Ayse Asar, der Geschäftsführerin der Hessischen Kulturstiftung Claudia Scholtz und Bürgermeister Dennis Grieser eröffnet. An der Eröffnung nahmen rund 300 Gäste teil. Am Vorabend kamen rund 90 Personen zur exklusiven Preview des Freundeskreises. Ebenso groß war das Interesse am Dialoggespräch am Eröffnungsnachmittag um 16 Uhr mit der Direktorin Perla Labarthe aus Mexiko und der Opelvillen-Kuratorin Dr. Beate Kemfert. Das Gespräch fand in englischer Sprache statt. 52 Gäste nahmen am Dialoggespräch am Eröffnungstag teil. In den Monaten November und Dezember 2023 besuchten die Ausstellung bereits über 8.000 Besucherinnen und Besuchern.

Das Medienecho war ebenso enorm mit ganzseitigen Berichten in den *FAZ-Schausseiten*, Magazinen oder anderen Fachzeitschriften *art kaleidoskop*. Kurzinterviews mit Dr. Beate Kemfert wurden auf *hr Info*, *hr2*, *FFH* oder *swr2* gesendet. Auch mehrere private und öffentliche Fernsehsender strahlten Berichte aus. *Hauptsache Kultur* wählte die Ausstellung als Drehort.

2.3. Bildung und Vermittlungsformate

Seit ihrer Gründung entwickelt die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen innovative Programme zur kulturellen Vermittlung und Bildung. Für das Ziel, »ein Ort für alle« zu sein, werden immer wieder neue Strategien der Vermittlungsarbeit erdacht. Das Programm der Stiftung beginnt für Kindergartenkinder zur Sprachförderung und endet bei Menschen mit Demenz. Die Opelvillen bieten seit 2013 als erste Institution Hessens Demenz-Führungen an. In den letzten Jahren wurden darüber hinaus verschiedene generationsübergreifende Programme gestartet und neue Vermittlungsformate zu den jeweiligen Ausstellungsinhalten entwickelt.

Für den Bildungsauftrag wurden weiter gesonderte Vermittlungsformate entwickelt. Mit »Generationsübergreifende Mitmachkonzerte für ältere Menschen« konnte wieder ein neues Bildungsformat für ältere Menschen und für Kinder ins Leben gerufen werden, dass durch die Förderzusage Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region dann 2024 durchgeführt werden konnte.

Dank der Bundesmitteln des Deutschen Museumsbunds im Programm »Museum macht stark« im Rahmen der Förderinitiative »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konnte in den Sommerferien 2023 wiederholt ein Peer-Projekt für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in den Opelvillen angeboten werden. Dreh- und Angelpunkt des diesjährigen Peer-Education-Projekts »BRAVO, BRAVO« von Kindern für Kinder war die aktuelle Ausstellung »»BRAVO«-Starschnitte. Eine Sammlung von Legenden«, die gemeinsam besucht wurde, um anschließend selbst kreativ gestalterisch tätig zu werden. »Möchtest Du ein Star sein? Wer möchtest du sein? Oder nicht sein?«, lauteten die Fragen, denen die jungen Teilnehmenden nachgingen. Das Besondere war in diesem Jahr die Verbindung von analoger und digitaler Kreativität. Es wurde deutlich, welche Möglichkeiten das Zusammenbringen von Analog und Digital bot, und dass die beiden Welten nicht getrennt sind, sondern auf spannende Weise miteinander interagieren können. Die Kinder gehen in Rüsselsheim in der Grundschule Innenstadt und in der Parkschule zur Schule.

Gefördert durch das Förderprogramm »Kulturkoffer« des Landes Hessen, koordiniert durch die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V., mitgefördert von der EKHN-Stiftung baute das Kulturkoffer-Kreativprojekt »Hier sind wir!« 2023 auf das Kulturkoffer-Projekt »Ich erzähle Dir von mir« im Vorjahr 2022 auf, in dem 2022 geflüchtete und bedürftige Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten in den Opelvillen zusammenkamen. Bei ihrem Spaß an bildender Kunst und kreativem Ausprobieren war deutlich geworden, dass es ein gesondertes Interesse an digital-künstlerischen Möglichkeiten gab und Fragen zu Heimat und Religion aufkamen, für deren Umsetzung kein Raum blieb. Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim bot daher gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim von März bis Dezember 2023 ein mehrmonatiges Kunst-Theater-Medien-Projekt für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche der Tafel im Alter von 8 bis 14 Jahren an, das künstlerische, sprachliche, interkulturelle,

soziale und digital-mediale Kompetenzen sowie Toleranz für religiöse Vielfalt stärken sollte. »Hier sind wir!« war außerschulisch und fand auf freiwilliger Basis statt. Das Programm wurde kostenlos ohne finanzielle Hürden wie Fahrtkosten angeboten werden.

Mediale Techniken in die kreative Förderung von Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen, stand im Kreativprojekt »Hier sind wir!« im Fokus. Neu war auch die Zielgruppe von 8 bis 14 Jahren. Aufgrund der starken Nachfrage wurde Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen die Chance gegeben, mit Unterstützung von Medienexpertinnen und -experten ihre eigene Persönlichkeit zu erkunden und formgestalterisch auf neuartige Weisen Ausdruck zu verleihen. Es wurde an die Lebenswelt von jungen Menschen angeknüpft, die in einer digitalen Welt ausgewachsen sind. Neu war ebenso, eigene Bilder von der Vielfalt religiöser Lebenswelten zu kreieren und stereotype Bilder reflektieren. Dazu wurden zum ersten Mal Schauspielerinnen und Schauspieler miteinbezogen.

2.3.1. Finanzielle Unterstützung der Bildungsformate

Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim hat sich nicht nur als Ausstellungshaus etabliert, sondern ebenso als Bildungsstätte. Die Pandemie zeigte insbesondere, wie wichtig die Opelvillen als außerschulischer Lernort sind. Es sind in erster Linie die sozialen Projekte der Stiftung, die wertvolle finanzielle Unterstützung erfahren. Die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim erhielt 2023 vom Bund eine großzügige Förderung von über 11.000,00 EUR für das Peer-Projekt »BRAVO, BRAVO!« durch »Museum macht stark«. Das Vermittlungsprojekt »Hier sind wir!« konnte dank des Förderprogramms »Kulturkoffer« des Landes Hessen mit über 16.000,00 EUR, koordiniert durch die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V., mitgefördert von der EKHN-Stiftung mit 3.500,00 EUR für bedürftige Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

2.4. Förderung von junger Kunst in SCHLEUSE und LABOR

2023 wurde die Förderung von Studierenden der umliegenden Kunsthochschulen von der Stiftung Opelvillen fortgeführt. Junge Talente konnten in der SCHLEUSE ausstellen und das LABOR wie folgt nutzen:

2023 SCHLEUSE, Ausstellungen von Studierenden, freier Eintritt, ohne Besucherstatistik

19. Februar bis 26. März 2023: Johanna Schlegel, *memories I don't have*

2. April bis 23. April 2023: Offert Albers, *SubstiTUBE T5 High Output*

30. April bis 4. Juni 2023: Verdiana Albano, *building a dream*

25. Juni bis 6. August 2023: Jasper Bamberger, *MERITUM*

13. August bis 1. Oktober 2023, Philipp Benkert, *Weißes Skelett/Bunter Staub*

2023 LABOR, Gastatelier mit möglichen Ausstellungen von Studierenden,

10. Januar bis 19. Februar 2023: Hyeonyoung Lee

20. Februar bis 2. April 2023, Lea Klemisch

24. April bis 18. Juni 2023: Yannick Pfeifer

19. Juni bis 13. August 2023: Jonathan Mink

14. August bis 8. Oktober 2023: Anna Penn

3. Finanzielle Situation

Die Finanzsituation der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim hat sich aufgrund der Einnahmen des erfolgreiche Ausstellungswesen verbessert, bleibt jedoch angespannt. Weiter können aufgrund des Sanierungsstaus des denkmalgeschützten Gebäudeensembles nicht vorsehbare Risiken entstehen. Darüber hinaus ist von stark steigenden Energie- und Baukosten auszugehen.

Berichtszeitraum 2023

Stifterin / weitere Förderungen und Spenden	Förderzweck	Fördersumme	Ausgabenzweck	Tatsächliche Kosten 2023
Stadt Rüsselsheim	Kulturelle Nutzung	261.400,00 €	Ausst. Esther Ferrer & Ortiz Echagüe, Ausst. BRAVO BRAVO, Peer-Projekt, Ausst. Frieda Riess und Yva, Ausst. Frida Kahlo, Ausst. 2024, Koop. INTERIOR, Kunstkaffee, Kunstabend, Sprachförderung, Kulturkoffer-Projekt, Personalkosten, soziale Abgaben, Materialaufwand, sonstiges	493.224,13 €
	Einnahmen durch Ticketverkauf	183.985,74 €		
Förderungen durch Land und Bund / Spenden*	Kulturelle Nutzung	99.186,67 €		
Stadt Rüsselsheim	Bauunterhaltung	130.622,00 €	Gebäude, Villa Wenske, Restaurant, Grundstücksaufwendungen, -reparaturen, Gebäudekosten, Sonstiges	103.593,69 €
Stadt Rüsselsheim	Contracting	30.000,00 €	Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Rechtskosten, Büro, Versicherungen, Strom, Feuerwehranschluss, Wasser, Kanal	124.666,97 €
	Einnahmen durch Pachterträge (Nebenkosten und Pacht)	47.884,03 €		
	Sonstige Einnahmen durch Anzeigen in Flyern (Wegbegleiter) oder Trauzimmer	41.926,63 €		
Summe		795.005,07		721.484,79 €
Stiftungsergebnis 2023				73.520,28 €

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht

**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-673/21-26	
Datum	25.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Die Neufassung der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main dient der Optimierung des Antragsverfahrens, der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, der Berücksichtigung der Antidiskriminierungsklausel sowie der Stärkung der Jugend- und Nachwuchsförderung im Rahmen der Jahresförderung der kulturellen Vereine.

Ausgangslage

Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten zu ermöglichen, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine, die seit vielen Jahren zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in Rüsselsheim am Main beitragen. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim am Main.

Bis 2022 lag die Zuständigkeit für die Förderung der kulturellen Vereine beim Eigenbetrieb Kultur123. Seit 2022 wird sie von der Kultursteuerung verwaltet. Indem die Förderung in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung übergang, wurden die hoheitlichen Aufgaben im Sinne eines Kulturamtes und deren Förderbudgets unter dem Produkt der Kultursteuerung zusammengeführt.

Problem

Die Antragstellung für die allgemeine Vereinsförderung sowie den Bereich Kinder- und Jugendförderung erfolgt bislang in zwei getrennten Verfahren mit jeweils eigenen Richtlinien und Antragsformularen.

Die Berechnung und Vergabe der Fördermittel ist gemäß Richtlinien in einem mehrstufigen Verfahren geregelt, das sich sowohl in der Beantragung als auch in der Berechnung der Förderanteile als verwaltungsaufwändig erwiesen hat (vgl. Anlage 3: Schema der Vereinsförderung aktuell). Die Förderquoten je Verein variieren zudem stark je nach Anzahl der eingereichten Anträge sowie der Höhe der angemeldeten Kosten im Bereich der sogenannten „gezielten Förderung“ (s.u.). Die Höhe und Zusammensetzung des jährlichen Förderbetrages ist damit für die Vereine nicht kalkulierbar beziehungsweise nachvollziehbar.

Sowohl die Richtlinien als auch die Antragsformulare bedürfen insgesamt einer Aktualisierung und Neufassung, um die Abfrage antragsbezogener Informationen zu optimieren und das Verfahren transparenter, nachvollziehbarer und einfacher zu gestalten.

Die änderungsbedürftigen Bereiche sind im Einzelnen:

- Förderung pro **Kinder- und Jugendsparte** im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung, die in den letzten Jahren von keinem Verein beantragt worden ist.
- Die mit 5 % der Jahresfördermittel veranschlagten **Zuschüsse zu besonderen Veranstaltungen und Jubiläen**, die in der Vergangenheit nur selten abgerufen worden sind. Der Posten wurde in diesen Fällen auf alle antragstellenden Vereine verteilt.
- die in den bisherigen Richtlinien mit 40 % der Jahresfördermittel bezifferten sogenannte „**gezielte Förderung**“. Die Beantragung und Berechnung dieses Fördergegenstandes hat sich in der Vergangenheit bei der Berechnung der Förderquoten als problematisch erwiesen, verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand. Die „gezielte Förderung“ wird zwar unter 2.3 der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim beschrieben, jedoch geht aus den Antragsunterlagen keine Regelung der Antragstellung zu dieser Fördermaßnahme hervor. Die Antragstellung erfolgte in der Praxis durch die Einreichung von Originalbelegen zu Ausgaben für die Vereinsarbeit (Materialanschaffungen, Aufwendungen für Veranstaltungen und Raumausstattung, sonstige Betriebskosten). Zur Berechnung der Förderanteile mussten diese Belege einzeln geprüft und eine Anerkennung der Kosten begutachtet werden. Für die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben geht aus den Förderrichtlinien jedoch keine Regelung hervor.

Lösung

Mit der Neufassung der Richtlinien werden die allgemeine Vereinsförderung sowie der Bereich Kinder- und Jugendförderung in einer Richtlinie mit einem gemeinsamen Antragsformular zusammengefasst (Anlagen 1 und 2). Die Vergabe erfolgt gemäß Neufassung in einem vierstufigen Förderverfahren (vgl. das Schema in Anlage 4):

1. Grundpauschale Stadtverband der kulturellen Vereine

In der ersten Förderstufe wird die laufende Arbeit des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V. (SKV) mit 5 % der Jahresfördermittel unterstützt. Der Stadtverband verzichtet im Gegenzug auf eine eigene Antragstellung zur jährlichen Vereinsförderung.

2. Vereinsjugendförderung

In der zweiten Förderstufe wird die Höhe der Vereinsjugendförderung berechnet. Dabei entfällt die Förderung pro Jugendsparte. Im Gegenzug werden die weiteren Ansätze wie folgt erhöht:

- Grundbetrag: 250 Euro (bisher: 115 Euro)
- Förderung pro jungem Mitglied: 10 Euro (bisher: 5 Euro)
- Förderung pro Übungsleiter*in: 150 Euro (bisher: 92 Euro)

Die Neufassung der Richtlinien sieht zudem vor, dass ein Bezug des Grundbetrags zukünftig nicht nur durch den Nachweis von mindestens sechs Mitgliedern unter 18 Jahren sowie der Beschäftigung von Übungsleiterinnen und Übungsleiter erfolgen kann, sondern auch durch den Nachweis eines eigenen kulturellen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche durch die Vereine. Dadurch soll die Kulturarbeit für junge Menschen in Form von Veranstaltungen, Projekten oder Bildungsangeboten auch bei den Vereinen gestärkt werden, die keine eigenen Jugendsparten oder aktive jugendliche Mitglieder vorweisen können.

Mit der Umbenennung der Kinder- und Jugendförderung in „Vereinsjugendförderung“ wird eine begriffliche Unterscheidung von der städtischen Kinder- und Jugendförderung vorgenommen.

3. Übungsleiterpauschale

In der dritten Förderstufe wird die Höhe der anteiligen Zuschüsse zu Vereinsausgaben für Dirigentinnen und Dirigenten sowie Chor- und Übungsleiterinnen/-übungsleiter in den Vereinen berechnet. Bezuschusst werden 20 % der nachgewiesenen Honorare für Dirigentinnen und Dirigenten sowie Chor- und Übungsleiterinnen/-übungsleiter bis max. 2.000 Euro pro Verein. Kosten für Übungsleiter*innen, die bereits über die Vereinsjugendförderung bezuschusst worden sind, werden hier nicht erneut berücksichtigt.

4. Grundförderung Vereine

Die Grundförderung erhalten alle antragstellenden Vereine, die einen vollständigen, den Förderkriterien entsprechenden Antrag eingereicht haben. Die Mittel, die für die Grundförderung zur Verfügung stehen, berechnen sich aus dem Restbetrag nach Abzug der Grundpauschale SKV, der Summe der Vereinsjugendförderung sowie der Summe der Übungsleiterpauschale. Der Förderbetrag je Verein errechnet sich aus der Division des für die Grundförderung zur Verfügung stehenden Betrages durch die Anzahl der antragstellenden Vereine.

Stehen nach Abzug der ersten drei Förderstufen (Förderung des Stadtverbandes, Vereinsjugendförderung und Übungsleiterpauschale) weniger als ein Drittel der Gesamtsumme der Vereinsförderung für die Grundförderung zur Verfügung, erfolgt eine entsprechende prozentuale Kürzung der Förderbeträge in den Förderstufen 1-3. Damit wird gewährleistet, dass mindestens ein Drittel der Jahresfördersumme für die Grundförderung zur Verfügung steht.

Die Grundsätze der Vereinsförderung (1.3) werden zudem um folgenden Punkt ergänzt: „eine unterschriebene Erklärung zu den „Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Antidiskriminierungsklausel)“.

Die Kultursteuerung stellt die Erklärung auf der Seite der Stadt Rüsselsheim zum Download bereit, versendet sie an Antragstellende und dokumentiert den Eingang unterzeichneter Erklärungen. Damit wird gewährleistet, dass eine finanzielle Zuwendung nur an Antragstellende erfolgt, die eine Erklärung zu den Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abgegeben haben.

Mit der Neufassung der Richtlinien wird das Antragsverfahren vereinfacht, indem die Einreichung von Ausgabenbelegen in der gezielten Förderung entfällt. Im Gegenzug wird die Grundförder-pauschale erhöht, zur anteiligen Deckung laufender Kosten und zur Unterstützung der ehrenamtlich geleisteten Vereinsarbeit. Für Sonderprojekte und -veranstaltungen sowie besondere Investitionen, die durch die Vereinsförderung nicht abgedeckt werden können, steht den Vereinen die städtische Projektförderung als gezielte Fördermaßnahme offen.

Die Förderschwerpunkte verschieben sich damit zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit, der Grundförderung sowie zu den besonders kostenintensiven Vereinsausgaben im Bereich der Chor- und Übungsleiterhonorare. Damit sollen vor allem das aktive Vereinsleben und die Nachwuchsarbeit in den Vereinen unterstützt werden.

Weiteres Vorgehen

Mit Beschlussfassung der Neufassung erfolgt eine Bereitstellung der Richtlinien und des Antragsformulars auf der Seite der Stadt Rüsselsheim am Main. Ab 2025 erfolgt die Antragstellung und Vergabe der Fördermittel auf Grundlage der Neufassung der Richtlinien, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes.

Alternativen

Die Neufassung der Richtlinien wird nicht beschlossen. Die Antragstellung und Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der bestehenden Richtlinien.

Kosten/Finanzierung

Für die Förderung der kulturellen Vereine stehen unter der Kostenstelle 040030000 / Sachkonto 7128837 im Haushalt 2024 44.800 Euro zur Verfügung. Die Änderung der Richtlinien erfolgt kostenneutral.

Auswirkungen auf das Klima

keine

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine

Anlage 2: Entwurf Antrag auf Vereinsförderung

Anlage 3: Modell der Vereinsförderung aktuell

Anlage 4: Schema Vereinsförderung gemäß Neufassung der Richtlinien

Rüsselsheim am Main, den 03.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main

1. Grundsätze

- 1.1. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürger:innen zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten zu ermöglichen, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine, die seit vielen Jahren zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in Rüsselsheim am Main beitragen. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim am Main.
- 1.2. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen zur Ausübung und Förderung kultureller Aktivitäten, die weder Sportvereine, karitative, religiöse oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die in einer bei der städtischen Kultursteuerung zu führenden Liste eingetragen sind.
- 1.3. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main. Voraussetzung für die Eintragung in die Liste ist ein formloser schriftlicher Antrag, dem die Vereinssatzung, eine Selbstdarstellung des Vereins und seiner Vereinsziele sowie eine unterschriebene Erklärung zu den „Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Antidiskriminierungsklausel) anzufügen sind. Nach Aufnahme in die Förderliste kann der Verein ab dem darauffolgenden Kalenderjahr einen Antrag auf Vereinsförderung stellen.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

- 2.1. Die Förderung richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim bereitgestellten Mitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 2.2. Gefördert werden nur kulturelle Vereinigungen mit Sitz in Rüsselsheim am Main.
- 2.3. Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung pflegen. Die durchgeführten Aktivitäten werden im Antrag auf Vereinsförderung aufgeführt. Dabei ist der Hauptzweck des Vereins maßgebend.
- 2.4. Änderungen der Satzung, die die Zielsetzung der Vereine sowie die Gemeinnützigkeit betreffen, sind der städtischen Kultursteuerung umgehend mitzuteilen.
- 2.5. Die Vereine können Zuwendungen nur insoweit erhalten, als für denselben Zweck keine anderweitige Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgt oder zu erwarten ist. Anderweitige Zuwendungen sind im Antragsformular auf Vereinsförderung vollständig anzugeben.

3. Gegenstand und Umfang der Förderung

3.1. Förderung des Stadtverbandes der kulturellen Vereine

Mit 5 % der Jahresfördermittel wird die laufende Arbeit des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V. unterstützt. Der Stadtverband verzichtet im Gegenzug auf eine eigene Antragstellung zur jährlichen Vereinsförderung.

3.2. Vereinsjugendförderung

3.2.1. Gegenstand der Vereinsjugendförderung

Ziel der Vereinsjugendförderung ist die Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit, des Einsatzes von Übungs- bzw. Jugendleiter:innen sowie des kulturellen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche in den Vereinen.

3.2.2. Voraussetzungen

- mindestens sechs Mitglieder unter 18 Jahren oder
- Beschäftigung von hauptamtlichen oder nebenberuflichen Übungs- bzw. Jugendleiter:innen mit einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch langjährige Praxis erworbene und anerkannte Eignung bestehen kann oder
- eigenes kulturelles Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche (Veranstaltungen, Kurse, Programme). Die durchgeführten Aktivitäten werden im Antrag auf Vereinsförderung aufgeführt.

3.2.3. Förderungsumfang

- Jeder Verein, der mindestens eine der in 3.2.2. genannten Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Grundbetrag von 250,00 Euro
- ab dem 6. Mitglied unter 18 Jahren erhält der Verein für jedes Mitglied unter 18 Jahren 10,00 Euro
- Für jede:n Übungs- bzw. Jugendleiter: in, die/der sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt, erhält der Verein 150,00 Euro

3.3. Übungsleiterpauschale

3.3.1. Gegenstand der Übungsleiterpauschale

Mit der Übungsleiterpauschale wird die Bezahlung von Dirigent:innen sowie Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen in den Vereinen unterstützt.

3.3.2. Voraussetzungen

Die Zuschüsse zur Bezahlung der Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen erfolgen auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch langjährige Praxis erworbene und anerkannte Eignung bestehen kann. Kosten für Übungsleiter:innen, die bereits über die Jugend- und Nachwuchsförderung bezuschusst worden sind, werden nicht anerkannt.

3.3.3. Förderungsumfang

Bezuschusst werden 20% der nachgewiesenen Honorarkosten im Förderzeitraum für Dirigent:innen sowie Chor- und Übungsleiter:innen bis max. 2.000 Euro pro Verein. Förderzeitraum: 12 Monate, Oktober des Vorjahres bis September des Antragsjahres.

3.4. Grundförderung

3.4.1. Gegenstand der Grundförderung

Mit der Grundförderung wird die allgemeine Vereinsarbeit im Sinne der Zielsetzung der kulturellen Vereinigungen unterstützt. Dabei wird erwartet, dass die Vereine ihren laufenden Geschäftsbedarf durch angemessene Mitgliederbeiträge decken können.

3.4.2. Voraussetzungen

Die Grundförderung erhalten alle antragstellenden Vereine, die einen vollständigen, den Förderkriterien entsprechenden Antrag eingereicht haben.

3.4.3. Förderungsumfang

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der beantragenden Vereine und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Höhe der Mittel berechnet sich aus dem Restbetrag nach Abzug der in 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Fördermaßnahmen (Förderung des Stadtverbandes, Vereinsjugendförderung und Übungsleiterpauschale).

3.4.4. Stehen nach Abzug der in 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Förderstufen weniger als ein Drittel der Gesamtsumme der Vereinsförderung für die Grundförderung zur Verfügung, erfolgt eine entsprechende prozentuale Kürzung der Förderbeträge in den Förderstufen 3.1, 3.2 und 3.3 (Förderung des Stadtverbandes, Vereinsjugendförderung und Übungsleiterpauschale).

4. Verfahren

4.1. Antragstellung

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres an die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main zu richten. Das Antragsformular steht auf der Webseite der Stadt Rüsselsheim am Main zum Download bereit. Den Anträgen sind Belege in Kopie beizufügen. Die Originalbelege sind auf Anforderung vorzulegen. Die Aufbewahrungsfrist für Originalbelege von fünf Jahren ist zu beachten.

4.2. Mittelvergabe

Die Zuschüsse werden durch die Kultursteuerung auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V., errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim. Die Vereine erhalten einen Bewilligungsbescheid.

Diese Richtlinien treten zum XX.XX.XXXX in Kraft.

Der Magistrat

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Dezernat II / Kultursteuerung
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Tel.: 06142/83-2027
E-Mail: kultursteuerung@ruesselsheim.de

Antrag auf Vereinsförderung

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins	
Postanschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Bankverbindung	IBAN:
	Bank:

Kontakt	
Ansprechpartner:in für den Förderantrag	Name: Telefon: Email:
Vorsitzende:r	Name: Telefon: Email:
Stellv. Vorsitzende:r	Name: Telefon: Email:

Mitglieder	
Anzahl der aktiven Mitglieder	
Höhe des Mitgliederbeitrages	

2. Bericht über Aktivitäten im Förderzeitraum

Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung pflegen. Dabei ist der Hauptzweck des Vereins maßgebend. Nennen Sie hier die durchgeführten Aktivitäten wie z.B. Vereinssitzungen, Proben Veranstaltungen, Projekte und Angebote sowie Besonderheiten im Förderzeitraum (Oktober des Vorjahres bis September des Antragsjahres).

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the applicant to provide details about their cultural activities during the funding period. The box is currently blank.

3. Vereinsjugendförderung

Die Vereinsjugendförderung unterstützt die Nachwuchsarbeit, den Einsatz von Übungs- bzw. Jugendleiter:innen sowie das kulturelle Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in den Vereinen. Voraussetzung für den Bezug der Vereinsjugendförderung sind mindestens sechs Mitglieder unter 18 Jahren oder die Beschäftigung von Übungs- bzw. Jugendleiter:innen, die sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen oder ein eigenes kulturelles Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche im Förderzeitraum (Oktober des Vorjahres bis September des Antragsjahres).

Mitglieder Kinder und Jugendliche

Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren	
--	--

Übungsleiter:innen für Kinder und Jugendliche

Dem Antrag ist ein Tätigkeits- bzw. Ausbildungsnachweis beizufügen.

Name	Tätigkeit

Angebote und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Beschreibung des kulturellen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche (Veranstaltungen, Kurse, Programme) im Förderzeitraum.

--	--

4. Übungsleiterpauschale: Dirigent:innen, Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen

Mit der Übungsleiterpauschale wird die Bezahlung von Dirigent:innen sowie Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen in den Vereinen anteilig unterstützt. Als Honorarkosten sind die Gesamtkosten im Förderzeitraum anzugeben (Förderzeitraum: Oktober des Vorjahres bis September des Antragsjahres). Dem Antrag ist ein Tätigkeits- bzw. Ausbildungsnachweis sowie Belege für Honorarzahungen in Kopie beizufügen. Kosten für Übungsleiter:innen, die bereits über die Vereinsjugendförderung bezuschusst worden sind, werden nicht anerkannt

Name	Tätigkeit	Honorarkosten gesamt
		Summe:

5. Erklärung und Unterschrift

Wir erklären hiermit,

- dass wir im Förderzeitraum (1.10. bis 30.09.) von keiner kommunalen oder staatlichen Stelle Zuwendungen für unsere Vereinsarbeit erhalten haben
- dass wir im Förderzeitraum (1.10. bis 30.09.) die folgenden Zuwendungen von den aufgeführten kommunalen oder staatlichen Stellen erhalten haben:

Datum	Zuwendung erhalten von	Förderzweck	Höhe in EUR

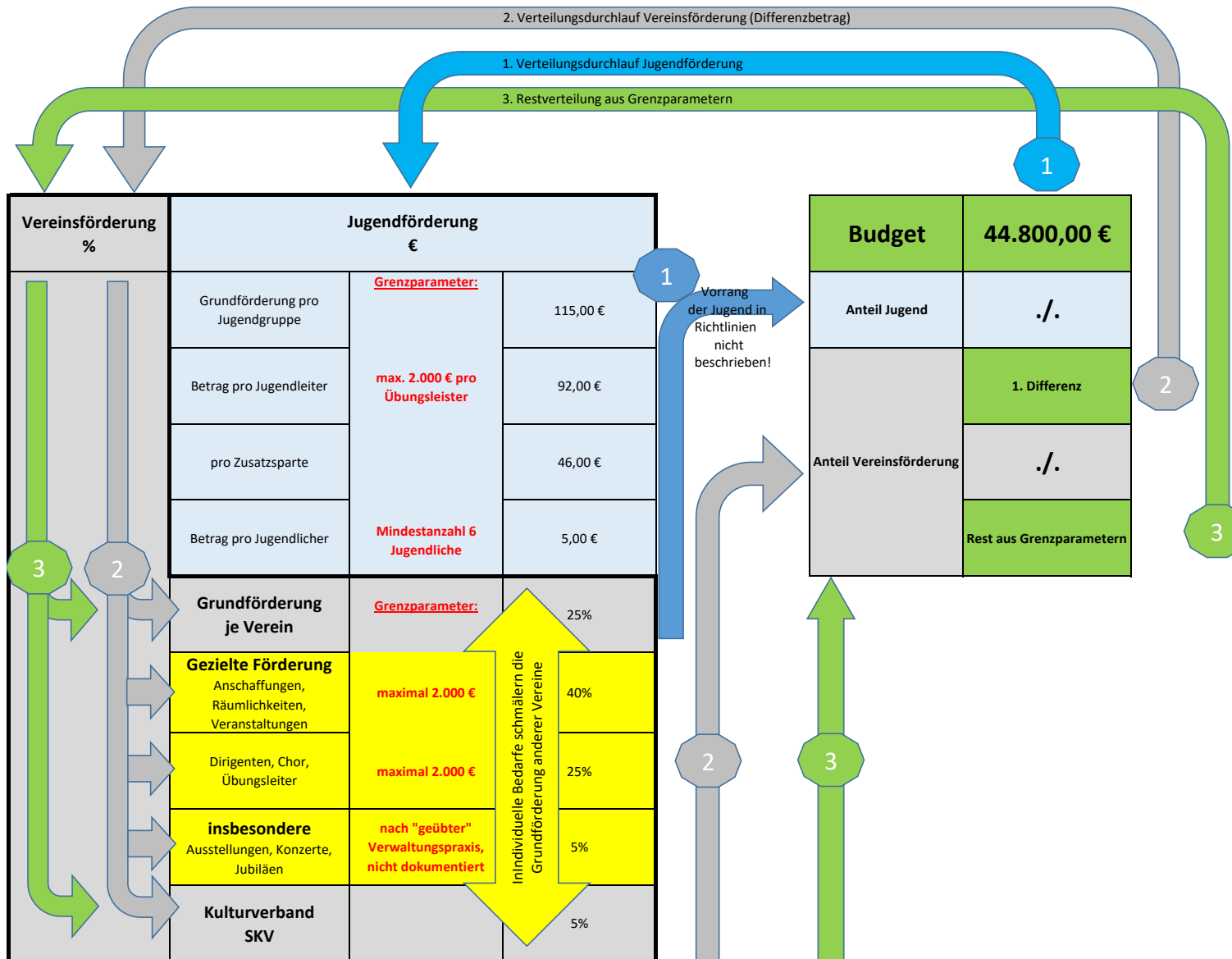
Die Verfahrensregelung zur Vergabe von Mitteln zur Projektförderung habe ich zur Kenntnis genommen und als Grundlage meines Antrages akzeptiert.

Die Datenschutzbestimmungen der Stadt Rüsselsheim am Main habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Datum

Unterschrift

Mittelverteilung im Rahmen der Vereinsförderung 2021



Neuregelung der Vereinsförderung

Schematische Darstellung der Förderstufen

Budget Vereinsförderung: 44.800 €

Förder-
stufe 1

Grundpauschale SKV:

5% des Gesamtbudgets = 2.240€

Förderstufe 2

Vereinsjugendförderung

- Grundbetrag: 250€ (bisher 115€)
- Pro Jugendlicher 10€ (bisher 5 €)
- Pro Übungsleiter*in 150€ (bisher: 92€)
- Zuschlag „pro Sparte“ entfällt
- *Beantragung auch mit Nachweis eines kulturellen Bildungsangebots möglich*

Förderstufe 3

Übungsleiterpauschale

- anteiligen Zuschüsse zu Vereinsausgaben für Dirigenten*innen sowie Chor- und Übungsleiter*innen
- Zuschusshöhe: 20% der nachgewiesenen Honorare (Jahreskosten) bis max. 2.000€ pro Verein



Restbetrag



Förderstufe 4

Grundförderung

- Budget für die Grundförderung = Restbetrag nach Abzug Grundpauschale SKV, Jugend- und Nachwuchsförderung sowie Übungsleiterpauschale
- Förderbetrag je Verein: Division des zur Verfügung stehenden Budgets durch die Anzahl der antragstellenden Vereine
- Stehen nach Abzug der Förderstufen 1 bis 3 weniger als ein Drittel der Gesamtsumme für die Grundförderung zur Verfügung, erfolgt eine entsprechende prozentuale Kürzung in den Förderstufen 1 bis 3.

Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main

1. Grundsätze

- 1.1. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürger:innen zu initiieren und zu gewährleisten. In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten zu ermöglichen, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine, die seit vielen Jahren zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in Rüsselsheim am Main beitragen. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim am Main.
- 1.2. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen zur Ausübung und Förderung kultureller Aktivitäten, die weder Sportvereine, karitative, religiöse oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die in einer bei der städtischen Kultursteuerung zu führenden Liste eingetragen sind.
- 1.3. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main. Voraussetzung für die Eintragung in die Liste ist ein formloser schriftlicher Antrag, dem die Vereinssatzung, eine Selbstdarstellung des Vereins und seiner Vereinsziele sowie eine unterschriebene Erklärung zu den „Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Antidiskriminierungsklausel) anzufügen sind. Nach Aufnahme in die Förderliste kann der Verein ab dem darauffolgenden Kalenderjahr einen Antrag auf Vereinsförderung stellen.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

- 2.1. Die Förderung richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim bereitgestellten Mitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 2.2. Gefördert werden nur kulturelle Vereinigungen mit Sitz in Rüsselsheim am Main.
- 2.3. Gefördert werden nur solche kulturellen Vereinigungen, die nachweislich Aktivitäten im Sinne ihrer Zielsetzung pflegen. Die durchgeführten Aktivitäten werden im Antrag auf Vereinsförderung aufgeführt. Dabei ist der Hauptzweck des Vereins maßgebend.
- 2.4. Änderungen der Satzung, die die Zielsetzung der Vereine sowie die Gemeinnützigkeit betreffen, sind der städtischen Kultursteuerung umgehend mitzuteilen.
- 2.5. Die Vereine können Zuwendungen nur insoweit erhalten, als für denselben Zweck keine anderweitige Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgt oder zu erwarten ist. Anderweitige Zuwendungen sind im Antragsformular auf Vereinsförderung vollständig anzugeben.

3. Gegenstand und Umfang der Förderung

3.1. Förderung des Stadtverbandes der kulturellen Vereine

Mit 5 % der Jahresfördermittel wird die laufende Arbeit des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V. unterstützt. Der Stadtverband verzichtet im Gegenzug auf eine eigene Antragstellung zur jährlichen Vereinsförderung.

3.2. Vereinsjugendförderung

3.2.1. Gegenstand der Vereinsjugendförderung

Ziel der Vereinsjugendförderung ist die Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit, des Einsatzes von Übungs- bzw. Jugendleiter:innen sowie des kulturellen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche in den Vereinen.

3.2.2. Voraussetzungen

- mindestens sechs Mitglieder unter 18 Jahren oder
- Beschäftigung von hauptamtlichen oder nebenberuflichen Übungs- bzw. Jugendleiter:innen mit einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch langjährige Praxis erworbene und anerkannte Eignung bestehen kann oder
- eigenes kulturelles Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche (Veranstaltungen, Kurse, Programme). Die durchgeführten Aktivitäten werden im Antrag auf Vereinsförderung aufgeführt.

3.2.3. Förderungsumfang

- Jeder Verein, der mindestens eine der in 3.2.2. genannten Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Grundbetrag von 250,00 Euro
- ab dem 6. Mitglied unter 18 Jahren erhält der Verein für jedes Mitglied unter 18 Jahren 10,00 Euro
- Für jede:n Übungs- bzw. Jugendleiter: in, die/der sich ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt, erhält der Verein 150,00 Euro

3.3. Übungsleiterpauschale

3.3.1. Gegenstand der Übungsleiterpauschale

Mit der Übungsleiterpauschale wird die Bezahlung von Dirigent:innen sowie Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen in den Vereinen unterstützt.

3.3.2. Voraussetzungen

Die Zuschüsse zur Bezahlung der Chor-, Orchester- und Übungsleiter:innen erfolgen auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation, die auch in einer durch langjährige Praxis erworbene und anerkannte Eignung bestehen kann. Kosten für Übungsleiter:innen, die bereits über die Jugend- und Nachwuchsförderung bezuschusst worden sind, werden nicht anerkannt.

3.3.3. Förderungsumfang

Bezuschusst werden 20% der nachgewiesenen Honorarkosten im Förderzeitraum für Dirigent:innen sowie Chor- und Übungsleiter:innen bis max. 2.000 Euro pro Verein. Förderzeitraum: 12 Monate, Oktober des Vorjahres bis September des Antragsjahres.

3.4. Grundförderung

3.4.1. Gegenstand der Grundförderung

Mit der Grundförderung wird die allgemeine Vereinsarbeit im Sinne der Zielsetzung der kulturellen Vereinigungen unterstützt. Dabei wird erwartet, dass die Vereine ihren laufenden Geschäftsbedarf durch angemessene Mitgliederbeiträge decken können.

3.4.2. Voraussetzungen

Die Grundförderung erhalten alle antragstellenden Vereine, die einen vollständigen, den Förderkriterien entsprechenden Antrag eingereicht haben.

3.4.3. Förderungsumfang

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der beantragenden Vereine und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Höhe der Mittel berechnet sich aus dem Restbetrag nach Abzug der in 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Fördermaßnahmen (Förderung des Stadtverbandes, Vereinsjugendförderung und Übungsleiterpauschale).

3.4.4. Stehen nach Abzug der in 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Förderstufen weniger als ein Drittel der Gesamtsumme der Vereinsförderung für die Grundförderung zur Verfügung, erfolgt eine entsprechende prozentuale Kürzung der Förderbeträge in den Förderstufen 3.1, 3.2 und 3.3 (Förderung des Stadtverbandes, Vereinsjugendförderung und Übungsleiterpauschale).

4. Verfahren

4.1. Antragstellung

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres an die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main zu richten. Das Antragsformular steht auf der Webseite der Stadt Rüsselsheim am Main zum Download bereit. Den Anträgen sind Belege in Kopie beizufügen. Die Originalbelege sind auf Anforderung vorzulegen. Die Aufbewahrungsfrist für Originalbelege von fünf Jahren ist zu beachten.

4.2. Mittelvergabe

Die Zuschüsse werden durch die Kultursteuerung auf der Basis der Richtlinien, in Abstimmung und Prüfung durch den Vorstand des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V., errechnet. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat. Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim. Die Vereine erhalten einen Bewilligungsbescheid.

Diese Richtlinien treten zum XX.XX.XXXX in Kraft.



**Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung**

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-683/21-26	
Datum	06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Alltagshelfer

Bezug: Antrag [AT-165/21-26](#) der CDU- Fraktion vom 14.06.2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas (nachfolgend Kita-Assistenzen genannt) als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass mit der für die zweite Jahreshälfte geplanten Vorlage der Beschluss bezüglich Erledigung des Antrages ([AT-165/21-26](#) Alltagshelfer) gefasst werden soll.

Begründung:

Ziel

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel können Kita-Assistenzen die Erzieherinnen und Erzieher im Kitaalltag unterstützen und entlasten. Sie übernehmen nicht-pädagogische Aufgaben und ermöglichen so eine stärkere Konzentration auf die pädagogische Arbeit.

Ausgangslage

Bezüglich der Personalbesetzung gibt es zwischen den Kindertagesstätten große Unterschiede. Während einige Einrichtungen gut ausgestattet sind, besteht in anderen Personalbedarf. Bereits beschlossene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung greifen bereits und andere, wie die Einstellung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern mit einem Anteil von max. 20 % auf den Personalbedarf einer Kita, sind vorgesehen.

Beschlussgeschichte

Die Drucksache [DS-677/21-26](#) (Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und -bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024) wird in der aktuellen Sitzungsrunde beraten.

Gesetzliche Grundlage

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Voraussetzungen bezüglich Personaleinsatz und Personalbedarf zum Betrieb einer Kindertagesstätte geregelt.

Problem

Trotz der bisherigen Maßnahmen kommt es zu Einschränkungen in der Betreuungszeit einzelner Einrichtungen, insbesondere durch den gleichzeitigen Ausfall mehrerer Beschäftigter in einer Kita, z.B. durch Erkrankung. Die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte ist zeitweise sehr hoch, da sie unter anderem in ihrer Arbeitszeit durch nicht pädagogische Tätigkeiten, welche in der Kindertagesstätte anfallen, belastet werden.

Lösung

Um das Personal in den Kitas zu unterstützen und entlasten, können auch Kita-Assistenzen eingesetzt werden. Den Erzieherinnen und Erziehern wird so mehr Zeit für die Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern ermöglicht, indem die Kita-Assistenzen verschiedene nicht pädagogische Aufgaben in der Kindertagesstätte übernehmen.

Weiteres Vorgehen

Die Tätigkeiten der Kita-Assistenzen werden unter Einbeziehung des Kitapersonals definiert und beschrieben. Hierzu erfolgen Abstimmungen in Dienstbesprechungen, Bezirksarbeitskreisen und Kita-Teams. Rückmeldungen aus den Einrichtungen fließen in die Erstellung der Aufgabenbeschreibung ein.

Auch das Land Hessen befasst sich gerade mit dieser Thematik. In einer Presseinformation des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vom 11.12.2024 steht:

„Ab Sommer 2025 werden wir „Kita Assistenzen“ in Hessen einführen. Die Kita-Assistenzen werden in den Einrichtungen vor allem Aufgaben im nicht-pädagogischen Bereich übernehmen. Die Kita-Assistenzen übernehmen Aufgaben im Bereich der Organisation, Hygiene oder der Verwaltung. Das verschafft den Erzieherinnen und Erziehern Zeit für die Arbeit mit unseren Kindern. Mit Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz wollen wir bis zu 800 Einrichtungen in Hessen unterstützen. Die Unterstützung kommt zu 100 Prozent bei Kommunen und Trägern an, weil die Assistenzkräfte vollständig aus den Fördermitteln finanziert werden können.“

Aufgrund des beschriebenen zeitlichen Ablaufs wird auf Grundlage der konkretisierten Stellenbeschreibung in Verbindung mit Fördermitteln spätestens nach der Sommerpause 2025 eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Kosten/Folgekosten

Die Folgekosten werden zur Beschlussfassung in einer Vorlage nach der Sommerpause 2025 vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-654/21-26 1. Ergänzung	
Datum	18.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	23.01.2025	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee

Bezug: Antrag AT-157/21-26 der CDU-Fraktion vom 14.03.2024

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus Gründen der Verkehrssicherung keine Notwendigkeit besteht, den Straßenzustand durch eine grundlegende Sanierung zu verbessern.
2. der Streckenabschnitt weiterhin regelmäßig begutachtet wird und Risse, Schlaglöcher und Ausbrüche im Rahmen der Straßenerhaltung ausgebessert werden.
3. der Straßenzustand mit den unter 2. genannten Maßnahmen weiterhin in verkehrssicherem Zustand gehalten werden kann.
4. eine grundlegende Sanierung nicht erforderlich und aus haushalterischen Gründen finanziell nicht realisierbar ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Antrag AT-157/21-26 der Fraktion CDU vom 14.03.2024 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

Ziel

Verbesserung des Straßenzustandes Elsa-Brandström-Allee

Ausgangslage

Der Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee zwischen der Einfahrt zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) und der Autobahnbrücke ist stark von Rissen und Unebenheiten geprägt.

Der Magistrat wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine Verbesserung des Straßenzustandes der Elsa-Brandström-Allee im oben genannte Bereich kurzfristig erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlage

Der oben genannte Bereich der Elsa-Brandström-Allee liegt in der Baulast von Hessen Forst (HF). Es existiert ein Gestattungsvertrag über die Nutzung dieses Bereiches als Zufahrt zu den hier gelegenen Anwesen. Im Gegenzug hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet, diesen Abschnitt zu unterhalten.

Problem

Im oben genannten Bereich der Elsa-Brandström-Allee sind Risse, Ausbrüche und Unebenheiten im Fahrbahnbelag zu verzeichnen. Dadurch kommt es bei Regen zu Pfützenbildung. Dies hat zur Folge, dass das Wasser in die Risse eindringt. Im Winter kommt es dadurch zu Frostschäden. Darüber hinaus hat das Wasser in diesem Bereich aufgrund der Querneigung der Fahrbahn und dem angrenzenden Privatgelände der WfB sowie einer fehlenden Straßenentwässerung kaum Möglichkeiten abzufließen.

Allerdings dient die Elsa-Brandström-Allee in diesem Bereich allein der Andienung der WfB und ist daher nur schwach frequentiert. Aus Verkehrssicherungsgründen besteht akut kein Handlungsbedarf. Die Verkehrssicherheit ist nicht gefährdet.

Lösung

Der Streckenabschnitt wird weiterhin regelmäßig begutachtet. Risse, Schlaglöcher und Ausbrüche werden im Rahmen der Straßenerhaltung ausgebessert. So kann der Straßenzustand weiterhin in verkehrssicherem Zustand gehalten werden.

Weiteres Vorgehen

Noch vor dem Winter werden die Schäden, wie oben beschrieben beseitigt, damit weitere Schäden durch Frost verhindert werden.

Alternativen

Ohne die Querneigung der Fahrbahn zu verändern, müsste eine neue Kanalhaltung bis zum nächsten öffentlichen Kanal einschließlich Straßeneinläufen hergestellt werden.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten und Planung notwendig. Straßenaufbruch, Herstellung von Entwässerungsgräben und Kanalhaltungen einschließlich der Straßeneinläufe und Anschlussleitungen und die anschließende Wiederherstellung des Fahrbahnbelages wären auszuführen.

Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die unter „Weiteres Vorgehen“ genannten Maßnahmen sind im laufenden Ergebnishaushalt zur Verkehrssicherung vorhanden.

Für die alternative Umbaumaßnahme ist mit Kosten in Höhe von ca. 200.000,- € zu rechnen. Hierzu kommen ca. 40.000,- € für Planung und vorbereitende Maßnahmen.

Sollte sich bei den Voruntersuchungen herausstellen, dass sich teerhaltiges Material im Fahrbahnoberbau befindet, können sich die Kosten aufgrund der erforderlichen speziellen Entsorgung noch weiter verteuern. Derartige Investition sind aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel für die Straßenerhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt enthalten und können jederzeit abgerufen werden.

Auswirkungen auf das Klima

Arbeiten im Bestand haben keine positiven Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 26.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



CDU-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



STEFANIE KROPP
Vorsitzende

Stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil 0151-51795075

Rüsselsheim am Main, 14.03.2024

Antrag zur Verweisung in der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung des Straßenzustandes der Elsa-Brandström-Allee zwischen der Einfahrt zur WFB und der Autobahnbrücke kurzfristig erreicht werden kann.
2. Die Ergebnisse inkl. einem Vorschlag zur Beschlussfassung sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Der oben genannte Bereich ist stark von Rissen und Unebenheiten geprägt. Gerade für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung ist dieser Zustand besonders herausfordern und teilweise gefährlich.

Freundliche Grüße

Stefanie Kropp
Vorsitzende



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-684/21-26	
Datum	06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Bestellung eines Mitgliedes für das Ortsgericht I (Stadt)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor, **Herrn Horst Dieter Baumgärtner**, wh. in Rüsselsheim am Main, zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Rüsselsheim I (Stadt) zu bestellen.

Begründung:

Ziel

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts Rüsselsheim I (Stadt).

Ausgangslage

Beim Ortsgericht Rüsselsheim I (Stadt) ist derzeit die Stelle eines Ortsgerichtsschöffen vakant.

Dem Ortsgericht Rüsselsheim I (Stadt) gehören derzeit an:

Frau Elif Cugali	Ortsgerichtsvorsteherin
Herr Jürgen Franz Keck	stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Frau Barbara Zahn	Ortsgerichtsschöffin
Herr Peter Berg	Ortsgerichtsschöffe
vakant	Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§ 1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt der Direktor des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher bzw. eine Ortsgerichtsvorsteherin und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Der Direktor des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein

- die ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes **nicht** oder nicht mehr haben
- welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen

Am 02.07.2024 endete die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Barbara Steil durch Entlassung. Der Direktor des Amtsgerichtes teilte der Geschäftsstelle der Ortsgerichte am 04.07.2024 mit, dass Neuwahl erforderlich ist. Dem Ältestenrat haben mehrere Bewerbungen vorgelegen. Durch das Nachfordern von Unterlagen hat sich der Auswahlprozess etwas verzögert. Der Ältestenrat schlug in seiner Sitzung am 04.12.2024 vor, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, **Herrn Horst Dieter Baumgärtner** zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts I (Stadt) zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-685/21-26	
Datum	08.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin für den Ausländerbeirat**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Ermioni Athinioti als Vertreterin und Frau Kadriye Dayankac als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Frau Athinioti und Frau Dayankac vertritt den Ausländerbeirat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Selma Sarp und Frau Safiye Candir wurden mit der [DS-42/21-26](#) als Mitglieder in die Frauenkammer berufen. Der Ausländerbeirat hat die Aufgaben innerhalb des Ausländerbeirates neu verteilt. Der Ausländerbeirat schlägt Frau Ermioni Athinioti als Vertreterin und Frau Kadriye Dayankac als Stellvertreterin für die Frauenkammer vor.

Gesetzliche Grundlage

Die Frauenkammer wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 wurde die Bildung der Frauenkammer beschlossen.

Die Frauenkammer besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung: Fraktionen, die mit mindestens einem weiblichen Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, können unabhängig von der Fraktionsgröße ein weibliches Mitglied für die Frauenkammer benennen (Magistratsbeschluss vom 10.05.2016) Drucksache DS-714/21-26
- c) sachkundige Personen der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft.

Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu berufen. Für die Mitglieder der Frauenkammer sind Vertreterinnen zu benennen.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-687/21-26	
Datum	08.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Besetzung Verkehrskommission

hier: Berufung eines Mitgliedes und einer Vertretung für den Kita-Statdterternbeirat

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Gereon Lerch als sachkundiges Mitglied und Frau Meike Yazdani als stellvertretendes sachkundiges Mitglied in die Verkehrskommission. Herr Lerch und Frau Yazdani vertreten den Kindertagesstätten-Statdterternbeirat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Verkehrskommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Mit der [DS-551/21-26](#) wurden Herr Manfred Vonderheidt als sachkundiges Mitglied und Frau Elena Vogiatzis als stellvertretendes sachkundiges Mitglied in die Verkehrskommission berufen.

Der Kindertagesstätten-Statdterternbeirat hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 Herrn Gereon Lerch als sachkundiges Mitglied und Frau Meike Yazdani als stellvertretendes sachkundiges Mitglied für die Verkehrskommission vorgeschlagen.

Gesetzliche Grundlage

Die Verkehrskommission wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet.

Demnach kann der Magistrat zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 zur Bildung einer Verkehrskommission wurde die Zusammensetzung festgelegt.

Die Verkehrskommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) zwei weiteren Mitgliedern des Magistrats
- c) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (Erhöhung von 7 auf 9 Mitglieder durch
- d) Magistratsbeschluss vom 10.05.2016)
- e) sachkundige Personen (derzeit 15) aus verkehrsrelevanten einschlägigen Institutionen

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-725/21-26	
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Besetzung der Schulkommission

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Yildiray Safel als Mitglied in die Schulkommission. Herr Safel vertritt den Ausländerbeirat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Safiye Candir wurde mit der [DS-40/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkommission gewählt. Frau Candir vertritt den Ausländerbeirat.

Die Aufgabenbereiche wurden innerhalb des Ausländerbeirates neu verteilt. Der Ausländerbeirat schlägt als Mitglied Herrn Yildiray Safel vor.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main besteht die Schulkommission aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt sind die im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertretenen Lehrerverbände.

- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreter*innen zu benennen.

Die unter d) – i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 03.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-686/21-26	
Datum	08.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Nachwahl einer in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrenen Person**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Rüdiger Schmidt als eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person in die Betriebskommission Kultur123.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur 123 gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Herr Rüdiger Schmidt wurde mit der [DS-493/21-26](#) als Stellvertreter in die Betriebskommission Kultur123 als sachkundige Person gewählt. Er vertritt das gewählte Mitglied Herr Markus Behrend ([DS-31/21-26](#)).

Herr Markus Behrend steht der Betriebskommission Kultur123 nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolge für Herr Behrend schlägt die Betriebsleitung das stellvertretende Mitglied, Herrn Rüdiger Schmidt, vor. Die Stelle der Stellvertretung bleibt vorerst unbesetzt.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ gehören der Betriebskommission an:

- Neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Kraft Amtes der Oberbürgermeister
- Zwei weitere Mitglieder des Magistrates
- Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden
- Jeweils eine in den nachfolgenden Bereichen besonders erfahrene Person:
 - eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
 - eine musikpädagogisch besonders erfahrene Person
 - eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
 - eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Für die Mitglieder der Betriebskommission sind Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte benannt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-663/21-26 1. Ergänzung	
Datum	14.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	21.11.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	21.11.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	27.11.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	23.01.2025	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	23.01.2025	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025 - 2030

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

VORBEMERKUNG:

Zum besseren Verständnis und logischer Nachvollziehbarkeit werden die einzelnen Kenntnisnahmen und Beschlussvorschläge nachfolgend themenbezogen zugeordnet. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass weitere Informationen zur Schulsozialarbeit dem jährlichen Bericht zu entnehmen sind, zuletzt in der [DS-706/21-26](#) Sachstandsbericht 2023/24 – Schulsozialarbeit, Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme.

Beschlusstext:

A.1 Kenntnisnahmen (allgemein)

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplans (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass alle Prüfaufträge und Beschlüsse unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen und somit die Umsetzung in Abhängigkeit zur Haushaltslage und vorhandenen Personalressourcen zu betrachten sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auch die Fortschreibung der Prioritätenliste zum Schulbau unter diesem Vorbehalt steht.

B.1 Beschlussvorschlag (allgemein)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf „Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main“.

A.2. Kenntnisnahme Inklusion

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim bereits im SEP 2019-24 beschlossen hat, dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden (DS [640/16-21](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und Inklusion, S. 12)

A.3. Kenntnisnahme Grundschulen/ Ganzttag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
 - a. gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
 - b. der Ganzttag an den Rüsselsheimer Grundschulen gemäß den steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen und dem ab 2026/27 geltenden Rechtsanspruch weiter ausgebaut wird.
 - c. die Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkinder jährlich im Rahmen der entsprechenden Drucksache erfolgt (zuletzt [DS-572/21-26](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.4.1 Ganztagsbetreuung an Rüsselsheimer Grundschulen, S. 32)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Eichgrundschule im Bestandsgebäude und bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus um barrierefreie bauliche Maßnahmen nachgerüstet wird (Schulhof/ Haupteingangstür/ Lehrerzimmer für eine Lehrkraft im Rollstuhl). (SEP/ Kapitel 2.1.2 Eichgrundschule, S. 66)

B.3. Beschlussvorschlag Grundschulen/ Ganzttag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer Machbarkeitsstudie darzulegen, wie die Albrecht-Dürer-Schule zu einer 5-zügigen Schule ausgebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.1 Albrecht-Dürer-Schule, S. 62)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Planung des bereits beschlossenen Ersatzneubaus an der Georg-Büchner-Schule zu überarbeiten und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.1.3 Georg-Büchner-Schule, S. 71)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Varianten zu prüfen, wie die notwendige räumliche Erweiterung der Goetheschule – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – umgesetzt werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.4 Goetheschule, S. 75)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Varianten zu prüfen, wie der Raumbedarf der Grundschule Hasengrund – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – perspektivisch jenseits von Interimsmaßnahmen gesichert werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.5 Grundschule Hasengrund, S. 79)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob der Standort der Grundschule Innenstadt unter Nutzung des Nachbargrundstückes (Parkplatz derzeit in Privatbesitz) erweitert werden kann. (SEP/ 2.1.6 Grundschule Innenstadt, S. 83)
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Schulbau zu prüfen, wie die besondere Situation der sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Grundschule Königstädten stärker als bisher berücksichtigt werden kann. (SEP/ 2.1.7 Grundschule Königstädten, S. 87)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an der Schillerschule die Klassenvorräume (Garderoben) zu Förder- oder Differenzierungsräumen umgebaut werden können. (SEP/ 2.1.10 Schillerschule, S. 98)
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Konzipierung einer dreizügigen Grundschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei Schulbezirken mit steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen die Schulbezirkssatzung (DS-168/21-26) dahingehend zu prüfen, ob gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Bildung von Überschneidungsgebieten zwischen benachbarten Schulbezirken sinnvoll ist. Die ggf. erforderliche Überarbeitung der Schulbezirkssatzung erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)

A.4. Kenntnisnahme Weiterführende Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- a) dass eine durchgängige 5-Zügigkeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) derzeit räumlich nicht abgebildet werden kann.
- b) dass die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen eine Erhöhung der Kapazität auf 6 Züge erforderlich macht.
- c) dass die Anfrage des Kreises Groß-Gerau zur Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule für Schülerinnen und Schüler des Kreises nach derzeitigem Stand noch nicht relevant ist, weil in den vergangenen drei Schuljahren ein Rückgang an Kreisschülerinnen und -schüler an der GHS zu verzeichnen ist.
- d) dass die beiden Schulträger in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und Erweiterung der Schule im Gespräch bleiben, um sich über mögliche vorzuhaltende Kapazitäten und Kooperationsvereinbarungen zu verständigen. (SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)

B.4. Beschlussvorschlag Weiterführende Schulen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, um die sanierungsbedürftige Gerhart-Hauptmann-Schule zu einer 6- bis 7-zügigen Schule auszubauen. (SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-471/21-26, mit der Schulgemeinde der Immanuel-Kant-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.1 Immanuel-Kant-Schule, S. 126)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-478/21-26 und unter Berücksichtigung des Erhalts der Sternewarten, mit der Schulgemeinde der Max-Planck-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.2 Max-Planck-Schule, S. 130)

A.5. Kenntnisnahme Förderschulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main über die Beschulung von Kreiskindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Helen-Keller-Schule eine

B.5. Beschlussvorschlag Förderschulen/ Regionales Beratungs- und Förderzentrum

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Gesprächen mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob bzw. wie der Beschulungsanspruch von Kreiskindern an der Helen-Keller-Schule neu geregelt werden kann. Der STV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (SEP/ Kapitel 1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen, S. 17)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an einer Rüsselsheimer Grundschule ein Zweig zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren eingerichtet werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.1.3 Förderangebote im Kreis Groß-Gerau, S. 19)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Staatlichen Schulamt die Anzahl der Vorbeugenden Maßnahmen zu erheben und in den Zwischenbericht des Schulentwicklungsplans aufzunehmen. (SEP/ Kapitel 1.4.1.5 Vorbeugende Maßnahmen, S. 20)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Borngrabenschule und des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums in Varianten vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.2.2 Borngrabenschule, S. 105)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Helen-Keller-Schule grundhaft saniert oder an einem anderen Standort neu gebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.2.1 Helen-Keller-Schule, S. 109)

B.6. Beschlussvorschlag „Eselswiese“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat

- a) mit der Konzipierung einer 5- bis 6-zügigen Integrierten Gesamtschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. Die Zügigkeit der neuen Gesamtschule hängt maßgeblich davon ab, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule in ihrer Zügigkeit auf sechs erweitert wird.
- b) zu beauftragen, in einem dialogischen Prozess mit der Borngrabenschule zu prüfen, ob die Schule und das angebundene regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) am neuen Schulstandort auf der „Eselswiese“ integriert werden kann oder alternativ am jetzigen Standort ertüchtigt werden soll.
- c) mit der Prüfung zu beauftragen, ob bei Verlagerung der Borngrabenschule und des rBFZ das Grundstück Borngrabenschule als potentieller neuer Schulstandort für die Helen-Keller-Schule oder für eine neu zu gründende Grundschule genutzt werden kann. (SEP/ Kapitel 3. Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen, S. 140)

B.7. Beschlussvorschlag Schulorganisatorische Maßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als schulorganisatorische Maßnahme nach § 53 HSchG, die Einrichtung einer vierten Vorklasse zum Schuljahresbeginn 2023/24 (DS-444/21-26). (SEP/ Kapitel 1.5.1.2 Vorklassen, S. 53)

B.8. Beschlussvorschlag Sportstätten

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie mit den rechnerisch fehlenden Feld- und Hallenkapazitäten an der Eichgrund-, Goethe- und Max-Planck-Schule, im Umfang von in Summe einer 2-Feldhalle, umgegangen werden soll. (SEP/ Kapitel 1.4.5.1 Sporthallenkapazität, S. 42)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in Varianten zu prüfen, wie der Schwimmbedarf laut Lehrplan entweder am Standort Lachebad oder an einem anderen Standort abgebildet werden kann. Die Belange der Schülerinnen und Schüler der Helen-Keller-Schule sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden. (SEP 1.4.5.2 Schwimmbadkapazität, S. 44)

B.9. Beschlussvorschlag Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Medienentwicklungsplan in einem partizipativen Prozess fortzuschreiben; Ergebnisse des Workshops „Digitalisierung“ sollen dabei Berücksichtigung finden. (SEP/ Kapitel 1.4.6.3 Hard- und Softwareausstattung, S. 47)

B.10. Beschlussvorschlag Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die bisherigen Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten an den Rüsselsheimer Schulen ausreichen oder sich weitere Bedarfe daraus ableiten lassen. (SEP/ 1.4.7 Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen, S. 48)

B.11. Beschlussvorschlag Vandalismusprävention

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismusprävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu multiplizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (SEP/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49)

B.12. Beschlussvorschlag Reinigungssituation an den Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie die Reinigungssituation an den Schulen nachhaltig verbessert werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.9 Reinigungssituation an den Schulen, S. 50)

C.1 Empfehlungen an das Land

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen nach § 53 HSchG dahingehend anzupassen, dass eine Umsetzung vor Ort eine höhere Akzeptanz findet. Hierfür ist die Einführung eines Klassen-Bestandsschutzes mit verringertem Klassenteiler erforderlich. (SEP/ Kapitel 1.4.1.4 Kooperationsklassen nach §53 HSchG, S. 19)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für den Flexiblen Schulanfang nach § 20 HSchG dahingehend zu verbessern, so dass eine Umsetzung auch für andere Grundschulstandorte attraktiv ist. (SEP/ 1.5.1.1 Flexibler Schulanfang/ Flexklassenmodell, S. 51)

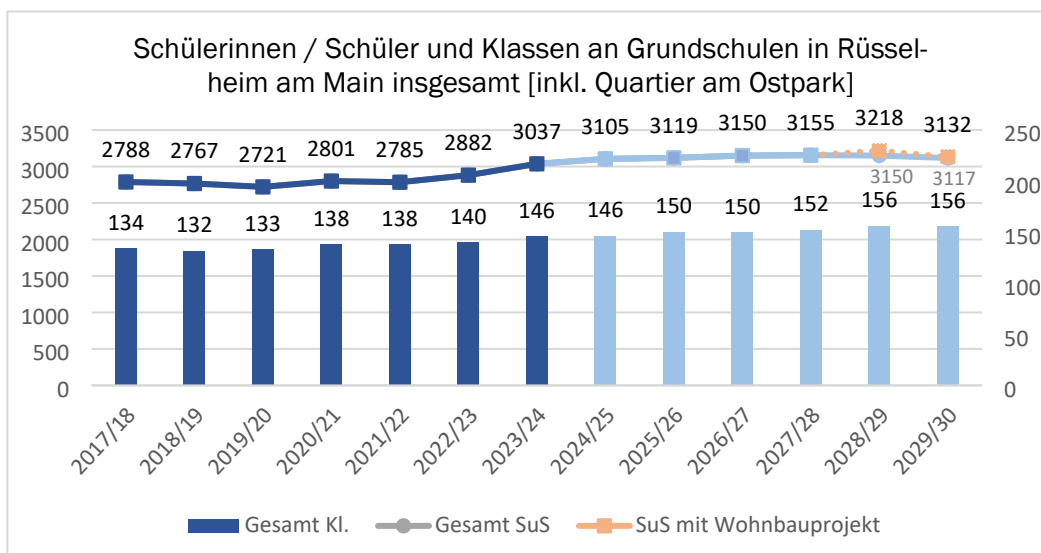
Begründung:

Ziel

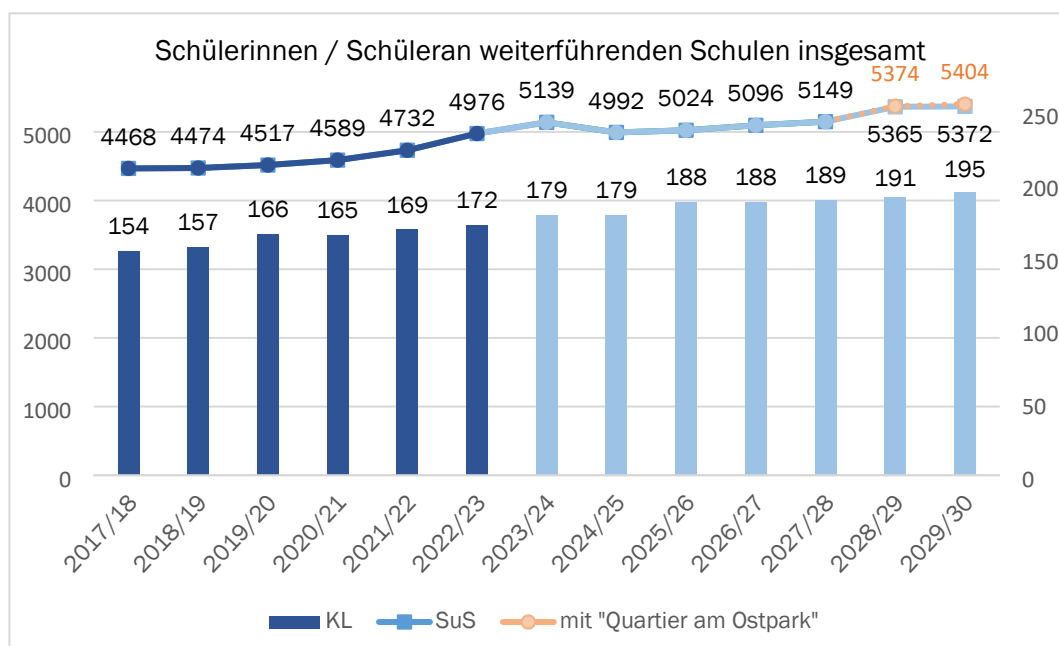
Mit dieser Vorlage kommt der Magistrat seiner gesetzlichen Pflichtaufgabe als Schulträgerin nach. Ziel ist es, eine moderne und zukunftsfähige Schullandschaft in Rüsselsheim zu schaffen. Die Schulentwicklungsplanung ist insofern ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungssteuerung.

Ausgangslage

Grundlage dieser Planung ist die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Rüsselsheim: Die Betrachtung der 10 Rüsselsheimer Grundschulen zeigt, dass mit einer insgesamt wachsenden Grundschullandschaft umzugehen ist. Keine der Bestandsschulen ist gefährdet, vielmehr ist weiterhin ein Wachstum zu erwarten.



Die Hypothese, dass mit Anstieg der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler auch die der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen ansteigt, ist folgerichtig. Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen der Sek-I- und Sek-II-Schülerinnen und Schüler in Rüsselsheim macht deutlich, dass bereits bis 2029/30 mit bis zu 270 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zu rechnen sein wird:



Im Rahmen von individuellen Schulentwicklungsgesprächen wurde geprüft, ob die räumlichen Kapazitäten, Rahmenbedingungen und Gebäude der zehn Grundschulen, drei

Gesamtschulen, zwei Gymnasien und zwei Förderschulen den aktuellen und zukünftigen Bedarf decken werden können.

Auch qualitative Aspekte fanden Berücksichtigung:

- Sonderpädagogische Förderung und Inklusion,
- Sprachförderung und Integration,
- Ganztags- und Betreuung,
- Sportstätten,
- Digitalisierung sowie
- Kulturelle Bildung.

Beschlussgeschichte

Der Schulentwicklungsplan 2019-2024 (Drucksache 640/16-21) wurde 2020 beschlossen. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2025-2030 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.06.2023 beauftragt (Drucksache 398/21-26).

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung zur mindestens alle fünf Jahre zu erstellenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung findet sich im Hessischen Schulgesetz in § 145, Abs. 5: „Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.“

Problem

Ausgangslagen und Problemstellungen für die Beschlussvorschläge (Kenntnisnahmen, Prüfaufträge, Empfehlungen) finden sich in den einzelnen Kapiteln des Schulentwicklungsplans 2025-2030.

Lösung

Der Schulentwicklungsplan 2025-2030 wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Akteurinnen und Akteuren der Rüsselsheimer Bildungslandschaft erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen beruhen auf den Ergebnissen dieses dialogischen Prozesses.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung in den Gremien und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Schulentwicklungsplan, ergänzt um die Stellungnahmen des Jugendhilfeträgers und der benachbarten Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Kelsterbach sowie Main-Taunus-Kreis beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung eingereicht.

Anlage: Entwurf „Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main“

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Entwurf

Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main

Inhalt

VORWORT.....	3
1. EINFÜHRUNG	3
1.1 GLIEDERUNG UND INHALT.....	4
1.2 DIALOGISCHES VERFAHREN ZUR FORTSCHREIBUNG DES SCHULENTWICKLUNGSPLANS.....	4
1.3 AUSGANGSLAGE, GESETZLICHE UND INFRASTRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	5
1.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.3.2 Ausgangslage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.....	6
1.3.3 Aktuelle Schulinfrastruktur nach Schulformen, Standorten und Einzugsbereichen.....	7
1.3.4 Infrastruktur & Bevölkerungsentwicklung	9
1.4 QUALITATIVE ASPEKTE DES SCHULENTWICKLUNGSPLANS	11
1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und Inklusion	11
1.4.1.1 Inklusive Beschulung – Entwicklung der Schüler*innenzahlen	12
1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen	16
1.4.1.3 Förderangebote im Kreis Groß-Gerau.....	18
1.4.1.4 Kooperationsklassen nach §53 HSchG	19
1.4.1.5 Vorbeugende Maßnahmen	20
1.4.1.6 Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion	21
1.4.1.7 Gelingensbedingungen für Inklusion an Rüsselsheimer Schulen	23
1.4.2 Sozialpädagogische Unterstützung und multiprofessionelle Teams.....	24
1.4.2.1 Schulsozialarbeit.....	24
1.4.2.2 Teilhabeassistenz.....	24
1.4.2.3 Weitere unterstützende Maßnahmen – UBUS-Kräfte.....	26
1.4.2.4 Zusammenwirken multiprofessioneller Teams	26
1.4.3 Sprachförderung und Integration.....	27
1.4.3.1 Intensivklassen und -kurse	27
1.4.3.2 Vorlaufkurse	28
1.4.3.3 Gelingensbedingungen für gezielte Sprachförderung und Integration.....	29
1.4.4 Betreuungs- und Ganztagsangebote.....	30
1.4.4.1 Ganztagsbetreuung an Rüsselsheimer Grundschulen	32
1.4.4.2 Warmes Mittagessen/ Catering	35
1.4.4.3 Weiterentwicklung des Ganztagsangebots	36
1.4.5 Sportstätten.....	38
1.4.5.1 Sporthallenkapazität	38
1.4.5.2 Schwimmbadkapazität	42
1.4.5.3 Kooperation mit Vereinen.....	45
1.4.6 Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen	46
1.4.6.1 IT-Support	46
1.4.6.2 IT-Infrastruktur	46
1.4.6.3 Hard- und Softwareausstattung.....	47
1.4.7 Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen	48
1.4.8 Umgang mit Vandalismus	49
1.4.9 Reinigungssituation an den Schulen	50
1.5 QUANTITATIVE ASPEKTE DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG.....	51
1.5.1 Sonderfälle bei der Berechnung: Flex-, Vor-, Intensivklassen und -kurse.....	51
1.5.1.1 Flexibler Schulanfang/ Flexklassenmodell	51
1.5.1.2 Vorklassen	51
1.5.1.3 Intensivklassen und -kurse.....	53
1.5.2 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen – Methode, Datenbestand und -grundlage.....	54
1.5.2.1 Methodik bei Grundschulen.....	54
1.5.2.2 Methodik bei Gymnasien/Gesamtschulen	56
1.5.2.3 Methodik bei Förderschulen	57

2.	EINZELSCHULBETRACHTUNG.....	58
2.1	GRUNDSCHULEN	58
2.1.1	<i>Albrecht-Dürer-Schule</i>	59
2.1.2	<i>Eichgrundschule</i>	63
2.1.3	<i>Georg-Büchner-Schule</i>	67
2.1.4	<i>Goetheschule</i>	72
2.1.5	<i>Grundschule Hasengrund</i>	76
2.1.6	<i>Grundschule Innenstadt</i>	80
2.1.7	<i>Grundschule Königstädten</i>	84
2.1.8	<i>Otto-Hahn-Schule</i>	88
2.1.9	<i>Parkschule</i>	92
2.1.10	<i>Schillerschule</i>	95
2.1.11	<i>Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule</i>	99
2.2	FÖRDERSCHULEN	101
2.2.1	<i>Umgang mit Prognoseberechnungen</i>	101
2.2.2	<i>Borngrabenschule</i>	102
2.2.3	<i>Helen-Keller-Schule</i>	106
2.2.4	<i>Zusammenfassung Förderschulen</i>	110
2.3	WEITERFÜHRENDE SCHULEN: GESAMTSCHULEN & GYMNASIEN	111
2.3.1	<i>Gesamtschulen</i>	111
2.3.1.1	<i>Alexander-von-Humboldt-Schule</i>	112
2.3.1.2	<i>Gerhart-Hauptmann-Schule</i>	115
2.3.1.3	<i>Sophie-Opel-Schule</i>	119
2.3.2	<i>Gymnasien</i>	122
2.3.2.1	<i>Immanuel-Kant-Schule</i>	123
2.3.2.2	<i>Max-Planck-Schule</i>	127
2.3.3	<i>Weiterführende Schulen in freier Trägerschaft oder des Kreises Groß-Gerau</i>	131
2.3.4	<i>Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive</i>	132
3.	DIE IDEALE SCHULE: PERSPEKTIVE „ESELWIESE“ UND SCHULNEUGRÜNDUNGEN	135
4.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	141

Vorwort

Schulentwicklung ist ein Thema von großer Bedeutung und liegt uns allen sehr am Herzen. Der vorliegende Schulentwicklungsplan der Stadt Rüsselsheim am Main erfüllt nicht nur die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz, sondern soll für die kommenden fünf Jahre, von 2025-2030, sicherstellen, dass unsere Schulen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

Dieser Plan ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses, bei dem viele Stimmen gehört und viele Ideen eingebracht wurden. Gemeinsam wollen wir sicherstellen, dass unsere Schulen Orte des Lernens und der Entwicklung sind, an denen sich alle wohlfühlen und bestmöglich gefördert werden.



Dennis Grieser
Bürgermeister

1. Einführung

Schulträger widmen sich der Aufgabe, die örtliche Bildungslandschaft zu gestalten. Unter Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen treten sie alle fünf Jahre in einen Abstimmungsprozess mit den örtlichen Bildungsakteur*innen und ein Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Kultusministerien.

Die Stadt Rüsselsheim legt nun eine neue Planung für den Zeitraum von 2025-30 vor. Grundlage dieser Planung ist die Entwicklung der Schüler*innenzahlen in Rüsselsheim. Es wird geprüft, ob die räumlichen Kapazitäten, Rahmenbedingungen und Gebäude der zehn Grundschulen, drei Gesamtschulen, zwei Gymnasien und zwei Förderschulen den aktuellen und zukünftigen Bedarf decken werden können.

Neu ist, dass auch qualitative Aspekte stärker berücksichtigt werden:

- Sonderpädagogische Förderung und Inklusion,
- Sprachförderung und Integration,
- Ganztag und Betreuung,
- Sportstätten,
- Digitalisierung sowie
- Kulturelle Bildung.

Ziel ist es, eine moderne und zukunftsfähige Schullandschaft in Rüsselsheim zu schaffen. Die Schulentwicklungsplanung ist insofern ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungssteuerung.

1.1 Gliederung und Inhalt

Der Schulentwicklungsplan ist in drei große Teile gegliedert: Im Einführungskapitel werden zunächst das Vorgehen und die Ausgangslage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans dargestellt. Daran schließen sich die gesetzlichen und demographischen Rahmenbedingungen der Stadt Rüsselsheim am Main an, um schließlich sowohl quantitative Aspekte (darunter die Datengrundlage und Methodik) als auch qualitative Themen der Schulentwicklungsplanung ausführlich zu erörtern.

Im zweiten Teil und angelehnt an die o.g. quantitativen und qualitativen Kapitel werden alle 17 Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main im Einzelnen betrachtet und Empfehlungen sowie Beschlussvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung abgeleitet.

Im dritten und abschließenden Teil werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt und als Perspektive für DIE „ideale Schule in Rüsselsheim am Main“ zusammengefasst.

1.2 Dialogisches Verfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans

Bei der Schulentwicklungsplanung werden die Interessen verschiedener Akteur*innen tangiert, die von eventuellen Weiterentwicklungen und Veränderungen im Schulbereich berührt werden. Durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess wurde den Interessen und Expertisen Raum gegeben, die Akteur*innen der Rüsselsheimer Bildungslandschaft in den Dialog gebracht und nicht zuletzt Transparenz geschaffen.

Akteur*innen der Rüsselsheimer Bildungslandschaft:

- Schulleitungen & Lehrer*innen
- Schüler*innen- & Elternschaft
- Schul- & Jugendhilfeträger
- Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Kreis und Staatlichem Schulamt

Vorgehen und Zeitplan	
15.02.2024	Auftaktveranstaltung mit Rüsselsheimer Politik & Bildungslandschaft
März – April 2024	Workshops zu ausgewählten Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderung & Inklusion • Betreuung & Ganzttag • Digitalisierung • Sportstätten • Schüler*innenzahlen & Prognosen
März – Juni 2024	Individuelle Schulentwicklungsgespräche (SE-Gespräche)
02.07.2024	Zwischenbilanz: Ergebnisse aus Workshops & SE-Gesprächen
28.10.2024	Schulkommissionssitzung – Dialog zur Lesefassung SEP
28./ 29.10.2024	Dialog zur Lesefassung SEP mit allen Bildungsakteur*innen
Ab November 2024	Mögliche Politische Beratung: 20.11.2024 Schulkommission 27.11.2024 Kultur-, Schul- und Sportausschuss Mögliche Beschlussfassung: 12.12.2024 Stadtverordnetenversammlung (STV)
Sodann	Genehmigungsverfahren Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)

1.3 Ausgangslage, gesetzliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen

1.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach §145 des Hessischen Schulgesetzes¹ sind Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Der Schulentwicklungsplan soll dabei

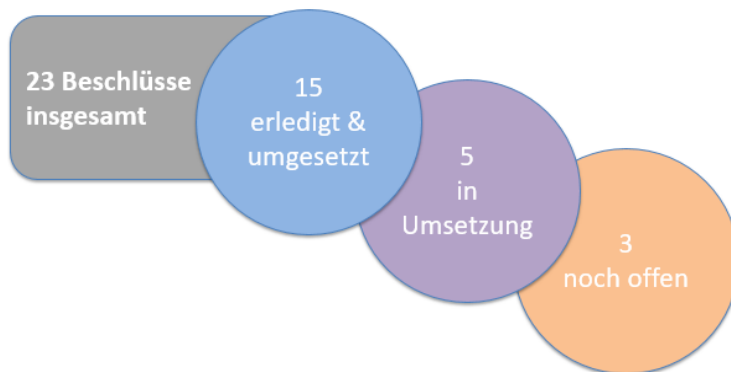
- den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf ausweisen (inklusive Bildungsangebot, Schulstandort und Einzugsbereich),
- die erforderliche Zahl von Vorklassen an Grund- und Förderschulen (§ 18 Abs. 2) berücksichtigen,
- die allgemeinen Schulen ausweisen, die Unterrichtsangebote für Schüler*innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach Förderschwerpunkten (§ 50 Abs. 1) unterhalten,
- im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung die Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen nach § 15 Abs. 3 bis 5 ausweisen,
- ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern,
- innerhalb von fünf Jahren fortgeschrieben werden – falls erforderlich.

Darüber hinaus tangieren folgende Verordnungen, Gesetze und Erlasse den aktuellen Schulentwicklungsplan:

- Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (SchulKlassGrV vom 17. Februar 2023)
- Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schul-Gesetz – HDigSchulG vom 25.09.2019)
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach §15 HSchG, § 24, Abs. 4 SGB VIII, GaFöG (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter) und Verwaltungsvorschrift vom 13.04.2018.
- Bundesteilhabegesetz (BTHG vom 1.01.2020)
- Sozialgesetzbuch zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zu Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII und IX vom 22.12.2023).
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigung oder Behinderung (VOSB vom 25.03.2021).
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV vom 19. August 2011).

¹ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30.06.2017 zuletzt geändert am 28.03.2023

1.3.2 Ausgangslage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans



Im Rahmen des SEP 2019-24 wurden durch die STV 23 Beschlüsse gefasst, an die standortspezifische und schulorganisatorische Projekte anknüpfen. 15 Beschlüsse können als erledigt, fünf in Umsetzung befindlich und drei als noch offen beschrieben werden.

Was ist nach Beschlussblatt DS 640/16-21 noch offen:

- dass geeignete Standorte zur Einrichtung von Kooperationsklassen nach § 53 Abs. 2 Satz 3 HSchG bzw. vergleichbaren Modellen der Helen- Keller-Schule an jeweils einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zu identifizieren sind. Dies ist bisher nicht gelungen – das Thema hat erneut Eingang in die Schulentwicklungsgespräche gefunden (Kapitel 1.4.1.4 „Inklusiv arbeitende Kooperationsklassen nach §53 HSchG“).
- dass die Errichtung einer Schule auf der „Eselswiese“ zu prüfen ist. Hierbei ist insbesondere zu betrachten:
 - Ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich? Siehe hierzu Kapitel:
 - 1.3.4 „Infrastruktur und Bevölkerungsentwicklung“,
 - 2.3.4 „Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive“ und
 - 3. „Die ideale Schule: Perspektive Eselswiese und Schulneugründungen“
 - Welche Möglichkeiten einer Verlagerung des Beratungs- und Förderzentrums und der Förderschule Borngrabenschule z. B. an den Standort einer evtl. neuen Schule der Sekundarstufe I auf der „Eselswiese“ bieten sich? Siehe hierzu Kapitel 1.4.1 „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion“ und 3. „Die ideale Schule: Perspektive Eselswiese und Schulneugründungen“

Welche Auflagen wurden vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gestellt:

- In der Fortschreibung des SEP ist auszuweisen, welche allgemeinen Schulen Unterrichtsangebote für Schüler*innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 3 HSchG unterhalten werden (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).
- Die formale Aufnahme des Beschlusses zur Bildung einer vierten Vorklasse (DS-444/21-26 / siehe Kapitel 1.5.1.2 „Vorklassen“).

Welche weitere Fragestellung fließt in den Schulentwicklungsplan 2025-30 ein:

Eine Anfrage des Kreises Groß-Gerau zur langfristigen Kooperation der Schulträger an der Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim (siehe Kapitel 2.3.1.2 „Gerhart-Hauptmann-Schule“).

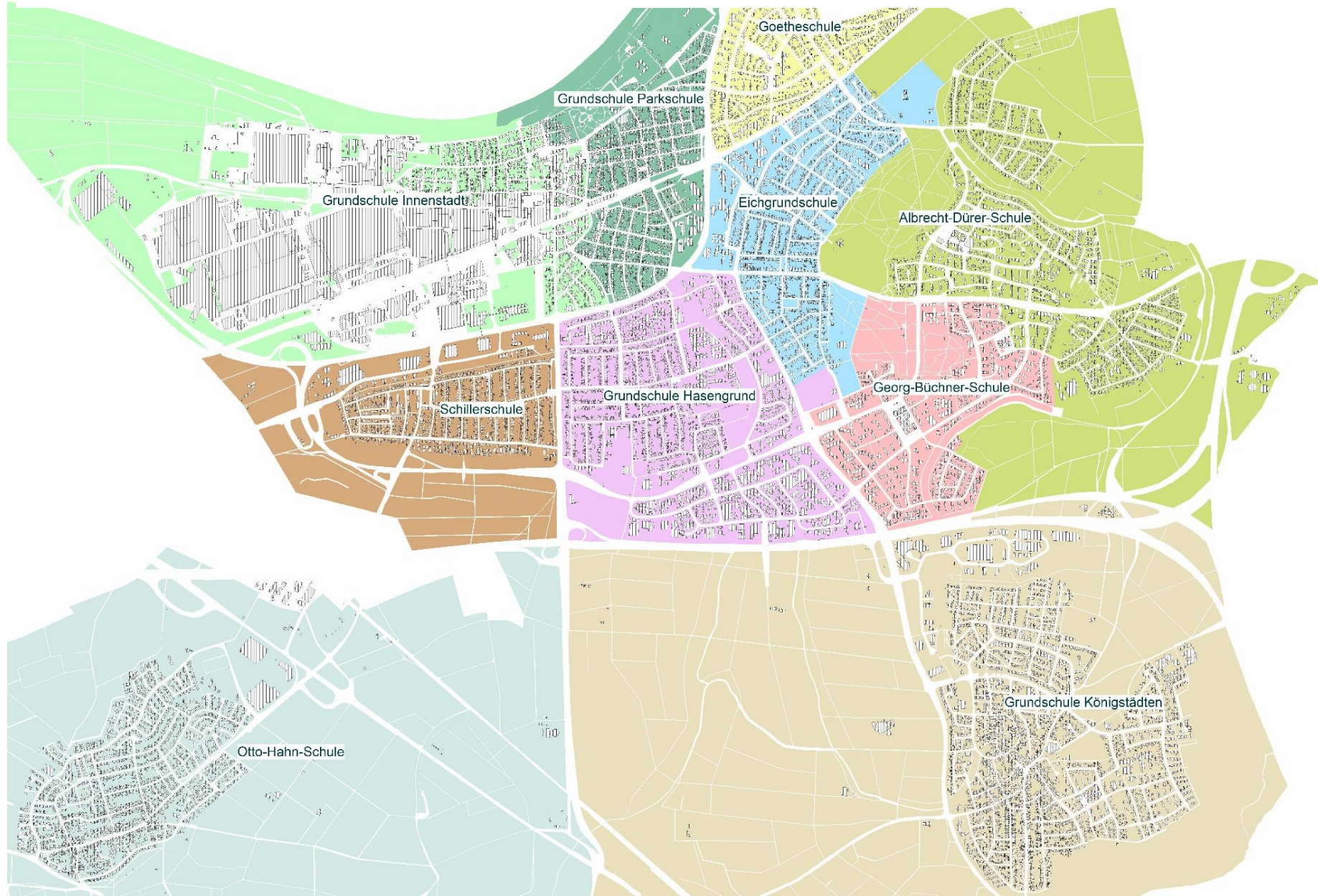
1.3.3 Aktuelle Schulinfrastruktur nach Schulformen, Standorten und Einzugsbereichen

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin von 10 Grundschulen, zwei Förderschulen, drei Gesamtschulen und zwei Gymnasien:

Grundschulen	Förderschulen	Weiterführende Schulen
Albrecht-Dürer-Schule	Borngrabenschule: Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Alexander-von-Humboldt-Schule: Integrierte Gesamtschule
Eichgrundschule	Helen-Keller-Schule: Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung & Abteilung körperliche- motorische Entwicklung	Gerhart-Hauptmann-Schule: Integrierte Gesamtschule
Georg-Büchner-Schule		Sophie-Opel-Schule: Kooperative Gesamtschule
Goetheschule		Immanuel-Kant-Schule: Gymnasium (G9)
Grundschule Hasengrund		Max-Planck-Schule: Gymnasium (G9)
Grundschule Innenstadt		
Grundschule Königstädten		
Otto-Hahn-Schule		
Parkschule		
Schillerschule		

Insgesamt gibt es somit 17 Schulen in eigener Trägerschaft, die durch eine private Schule (Obermayr Europa-Schule) und drei Schulen in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau (Neues Gymnasium, Gustav-Heinemann-Schule, Werner-Heisenberg-Schule) ergänzt werden. Weil Eltern nach HSchG die Schulform für ihr Kind frei wählen dürfen und diese Wahl nicht wohnortgebunden ist, besucht ein Teil der Rüsselsheimer Kinder weiterführende Schulen im Kreis Groß-Gerau. Umgekehrt besuchen auswärtige Kreiskinder Schulen in der Stadt Rüsselsheim. Die entsprechenden Schulplatzvergaben und (sofern erforderlich) Austauschkontingente für weiterführende Schulen werden mit dem Kreis Groß-Gerau schuljährlich besprochen.

Grundschulstandorte nach Einzugsbereich und Schulbezirkssatzung ([DS-168/21-26](#))



1.3.4 Infrastruktur & Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Rüsselsheim am Main weist ein äußerst dynamisches Wachstum aus. Eine Studie zur Bevölkerungsentwicklung der Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) zeigt, dass die Einwohner*innenzahl der Stadt Rüsselsheim am Main allein seit 2011 um 13,4% angestiegen ist. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in Städten wie Rüsselsheim aufgrund ihrer infrastrukturellen Lage, Zuwanderung, attraktiven Wohnmöglichkeiten und guten Mobilitätsanbindung fortsetzt.

Bevölkerungsentwicklung in Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau und Hessen – ein Vergleich												
Indikatoren	2019			2020			2021			2022		
	Rüsselsheim am Main	Groß-Gerau (GG)	Hessen	Rüsselsheim am Main	Groß-Gerau (GG)	Hessen	Rüsselsheim am Main	Groß-Gerau (GG)	Hessen	Rüsselsheim am Main	Groß-Gerau (GG)	Hessen
Bevölkerung (Anzahl)	65.881	275.726	6.288.080	65.972	275.807	6.293.154	66.125	276.307	6.295.017	67.277	280.308	6.391.360
Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	11,1	9,1	4,9	11,2	9,1	5,0	11,5	9,3	5,0	13,4	10,9	6,6
Geburten (je 1.000 Einwohner*innen)	11,8	10,7	9,7	11,5	10,4	9,6	11,5	10,5	9,6	11,4	10,2	9,4
Zuzüge (je 1.000 Einwohner*innen)	74,8	63,6	k.A.	71,2	59,8	33,7	68,9	58,0	31,3	69,4	58,9	37,2

Quelle: Bertelsmann Stiftung/ www.wegweiser-kommune.de

Setzt man die demographische Entwicklung von Rüsselsheim in den Vergleich mit dem Kreis Groß-Gerau und dem Land Hessen, zeigt sich allein im Zeitraum 2019-2022, dass zwar in allen Gebietseinheiten mit einem Bevölkerungswachstum umzugehen ist, Rüsselsheim jedoch in allen relevanten Indikatoren ein größeres Wachstum aufweist als Kreis und Land. Sowohl die Anzahl der Geburten je 1000 Einwohner*innen als auch die Zuzüge fallen im Vergleich am größten aus.

Zwar weist der aktuelle Zensus (www.destatis.de) nach Neuregelung der Berechnungsmethode bundesweit eine geringere Einwohnerzahl als bisher angenommen aus (minus 2.200 Einwohner*innen für Rüsselsheim/ 2022) dennoch zeigt die Landesschul- sowie Geburten- und Altersgruppenstatistik (HESIS: Hessisches Statistisches Informationssystem) und die daraus gewonnenen Wachstumsraten und Prognoseberechnungen der Schüler*innenzahlen in Rüsselsheim, dass weiterhin mit einem Anstieg umzugehen ist (gerechnet wird mit in Rüsselsheim bereits geborenen Kindern – siehe Kapitel 1.5.2 „Fortschreibung der Schüler*innenzahlen – Methoden, Datenbestand und -grundlage“).

Für die Schulentwicklungsplanung bedeutet dies eine besondere Herausforderung, um einerseits die bestehende Schulinfrastruktur zu erhalten aber auch zusätzlichen Schulraum, gar neue Schulen zu schaffen (Kapitel 2. „Einzelschulbetrachtung“ und Kapitel 3. „Die ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen“).

1.4 Qualitative Aspekte des Schulentwicklungsplans

Im Folgenden werden qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung in den Fokus genommen und bilden neben Zahlen, Daten und Fakten eine weitere theoretische Grundlage für die Analyse und Weiterentwicklung der Rüsselsheimer Bildungslandschaft. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse aus den o.g. Workshops herangezogen, um spezifische Entwicklungsprozesse und Herausforderungen zu identifizieren. Zwar ist die Schulträgerin für manche der folgenden Themen nur begrenzt zuständig, möchte aber Handlungspotentiale aufzeigen und Empfehlungen aussprechen.

1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Schulische Inklusion zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe (d.h. Rehabilitation und Integration) von Menschen mit körperlichen, sozialen, emotionalen sowie kognitiven Einschränkungen und Behinderungen im regulären Schulsystem ab. Dabei werden sieben spezifische Förderschwerpunkte unterschieden (§ 50 HSchG):

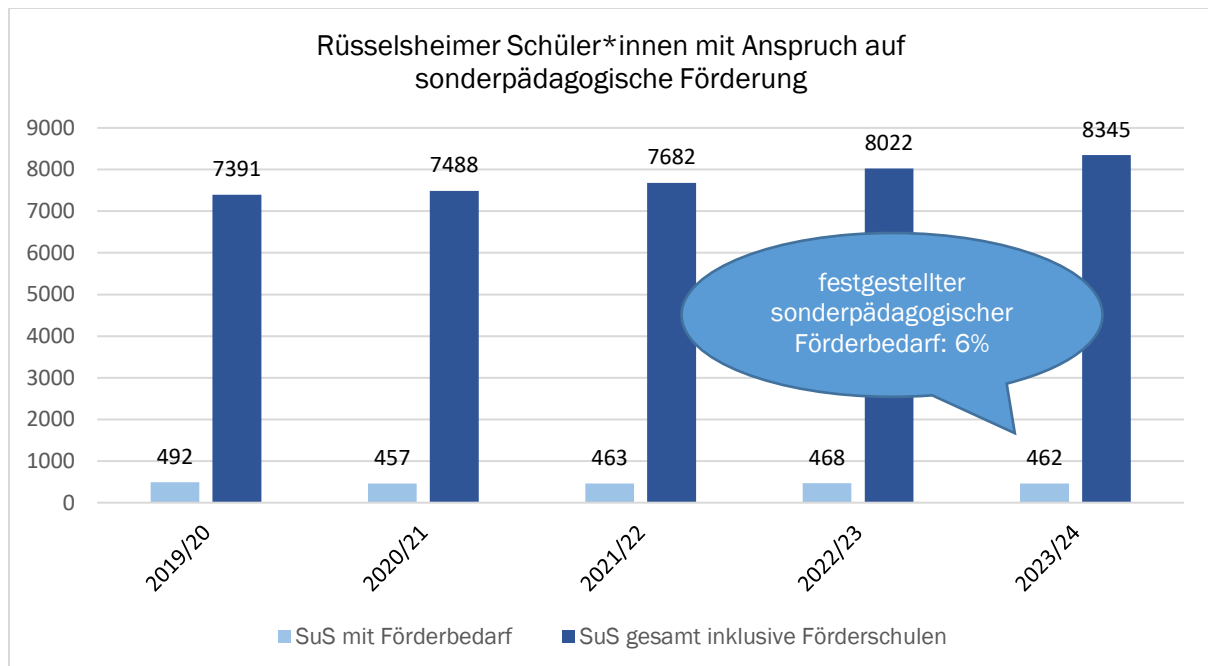
Sonderpädagogische Förderschwerpunkte ²	
Sprachheilförderung	Schüler*innen, die aufgrund starker Sprachbeeinträchtigungen (beim Spracherwerb, -gebrauch und -tätigkeit) die Bildungsangebote der allgemeinen Schule nur mit umfänglicher sprachheilpädagogischer Unterstützung nutzen können.
emotionale und soziale Entwicklung	Schüler*innen, die in dem Bereich des sozialen Handelns und des emotionalen Erlebens intensiver sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen.
körperliche und motorische Entwicklung	Schüler*innen, die aufgrund einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so beeinträchtigt sind, dass sie nur mit sonderpädagogischer Unterstützung dem individuell möglichen Bildungsgang folgen können.
Sehen	Schüler*innen, die blind sind oder deren Sehvermögen auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist und die daher besondere Hilfen bzw. Ausstattungen benötigen.
Hören	Schüler*innen, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund einer Hörbeeinträchtigung oder eines Hörverlusts beeinträchtigt sind.
Lernen	Schüler*innen, die trotz intensiver, langfristiger Förderung die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können und daher nach einem speziellen Lehrplan individuell gefördert werden.
geistige Entwicklung	Schüler*innen mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Beeinträchtigung. Das Ziel von Unterricht und Erziehung ist die aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

² Ein achter Förderschwerpunkt, der hier nicht weiter betrachtet wird, sind „kranke Schüler*innen“. Das sind Schüler*innen, die in eine Klinik oder eine ähnliche Einrichtung stationär oder teilstationär aufgenommen werden und daher am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim bereits im SEP 2019-24 beschlossen hat, dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden (DS 640/16-21).

1.4.1.1 Inklusive Beschulung – Entwicklung der Schüler*innenzahlen

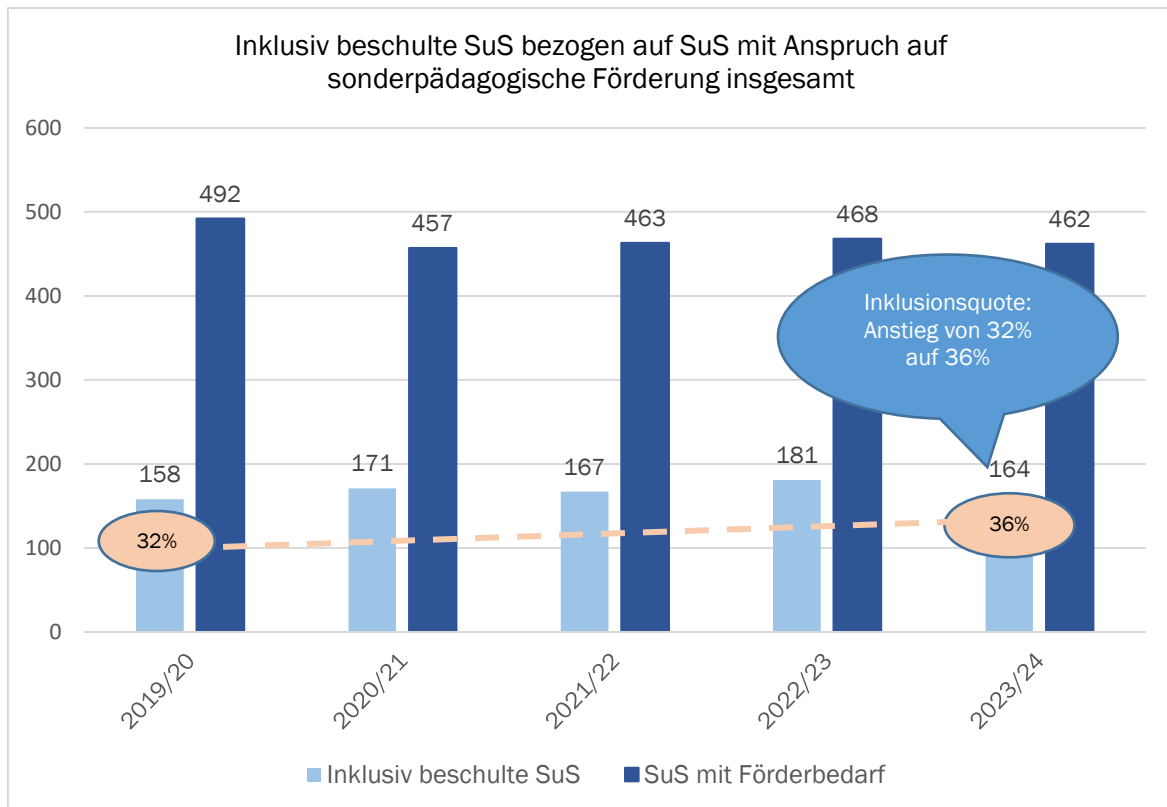
Der Blick auf die Entwicklung der Schüler*innenzahlen zeigt, dass seit dem Schuljahr 2019/20 bei rund 6% der Rüsselsheimer Schüler*innen ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde.



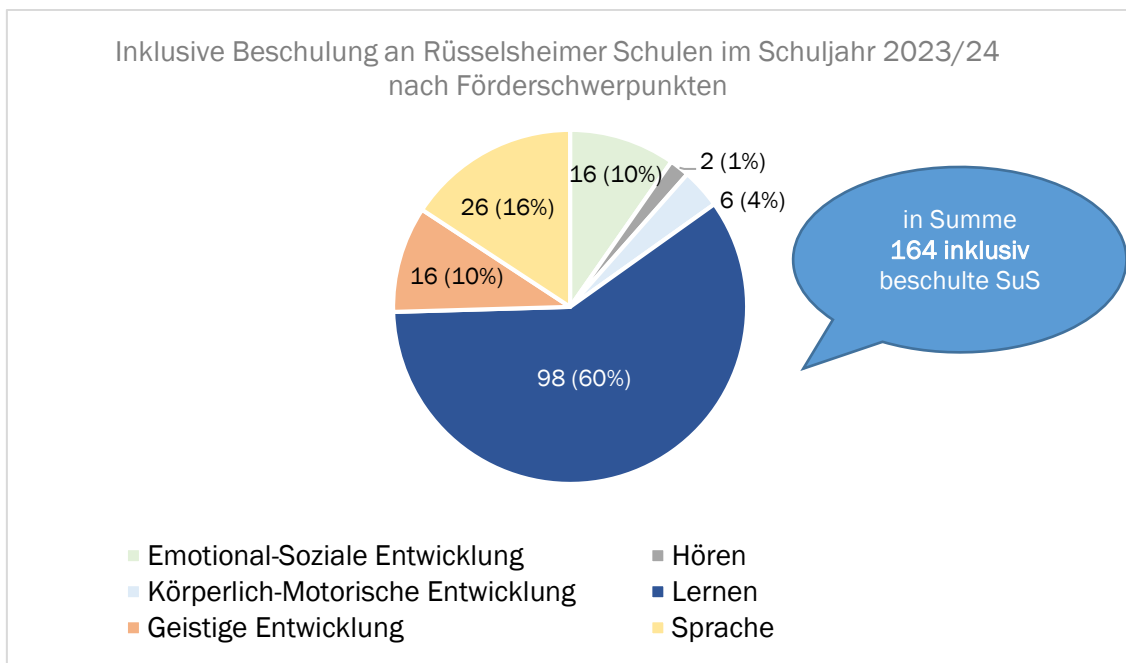
Die 462 Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 setzen sich wie folgt zusammen:

- 164 Rüsselsheimer Schüler*innen mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen,
- 169 Rüsselsheimer Schüler*innen an örtlichen Förderschulen (Borngrabenschule/ Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und Helen-Keller-Schule/ Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Abteilung körperlich-motorische Entwicklung),
- 129 Rüsselsheimer Schulkinder an auswärtigen Förderschulen.

Mit Blick auf die o. g. einzelnen Förderschwerpunkte lässt sich im Schuljahr 2023/24 feststellen, dass von den insgesamt 462 Schüler*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung 164 Schüler*innen inklusiv beschult werden – an 7 von 10 Grund- und 4 von 5 weiterführenden Schulen. Die Inklusionsquote ist von ehemals 32% auf 36% gestiegen. Nicht eingerechnet sind hier die Vorbeugenden Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schüler*innen (siehe Kapitel 1.4.1.5).

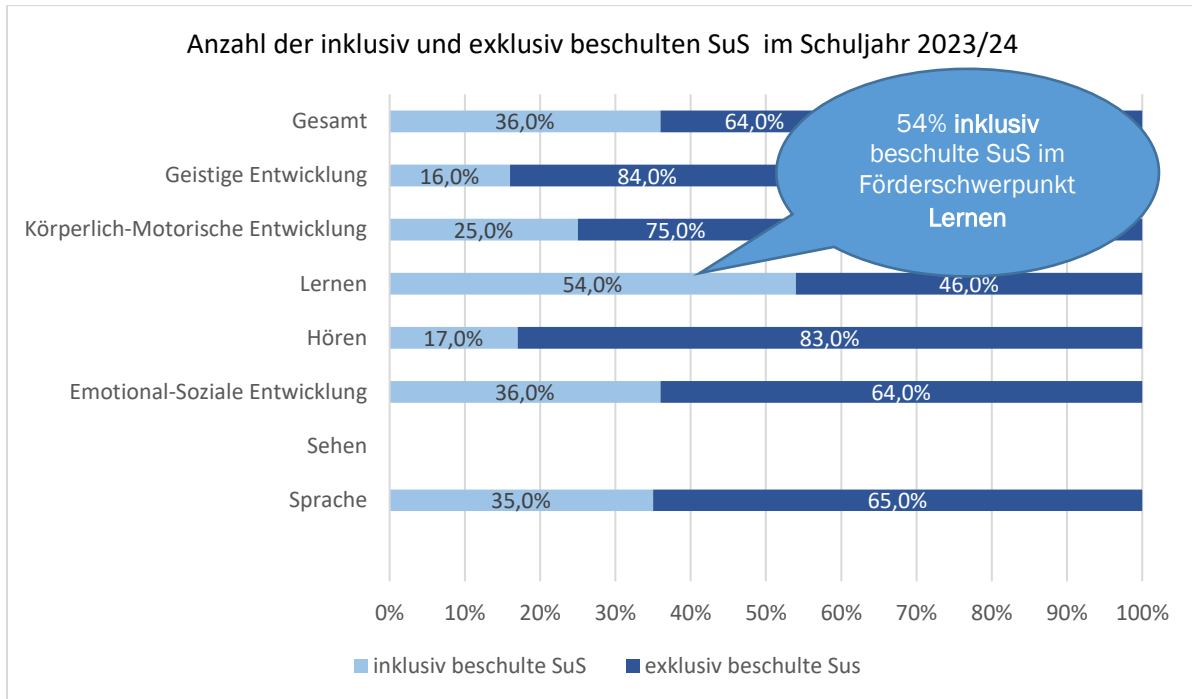


Das heißt zunächst, dass an den Rüsselsheimer Schulen Inklusion stattfindet. Am häufigsten werden Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen inklusiv beschult. An zweiter Stelle finden sich Schüler*innen im Förderschwerpunkt Sprache, gefolgt von geistiger Entwicklung und emotional-sozialer Entwicklung:

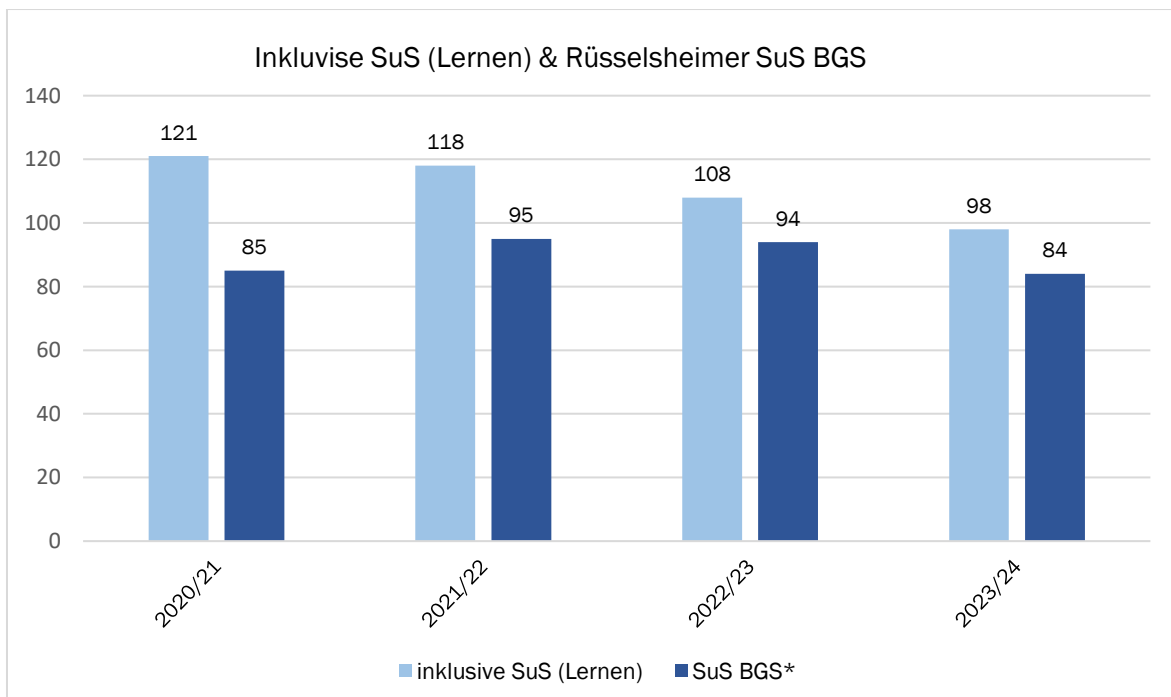


Ein Ergebnis in den Entwicklungsgesprächen war, dass sich Schüler*innen mit dem festgestellten Anspruch auf Förderung im Bereich Lernen besonders gut in die allgemeinen Schulen inkludieren lassen. Dieses Bild bestätigt sich, wenn man die Schüler*innenzahlen der inklusiv beschulten Rüsselsheimer Kinder neben jene legt, die exklusiv an Förderschulen beschult werden.

Aus den insgesamt 36% inklusiv beschulten Schüler*innen entfallen 54% auf den Förderschwerpunkt Lernen:

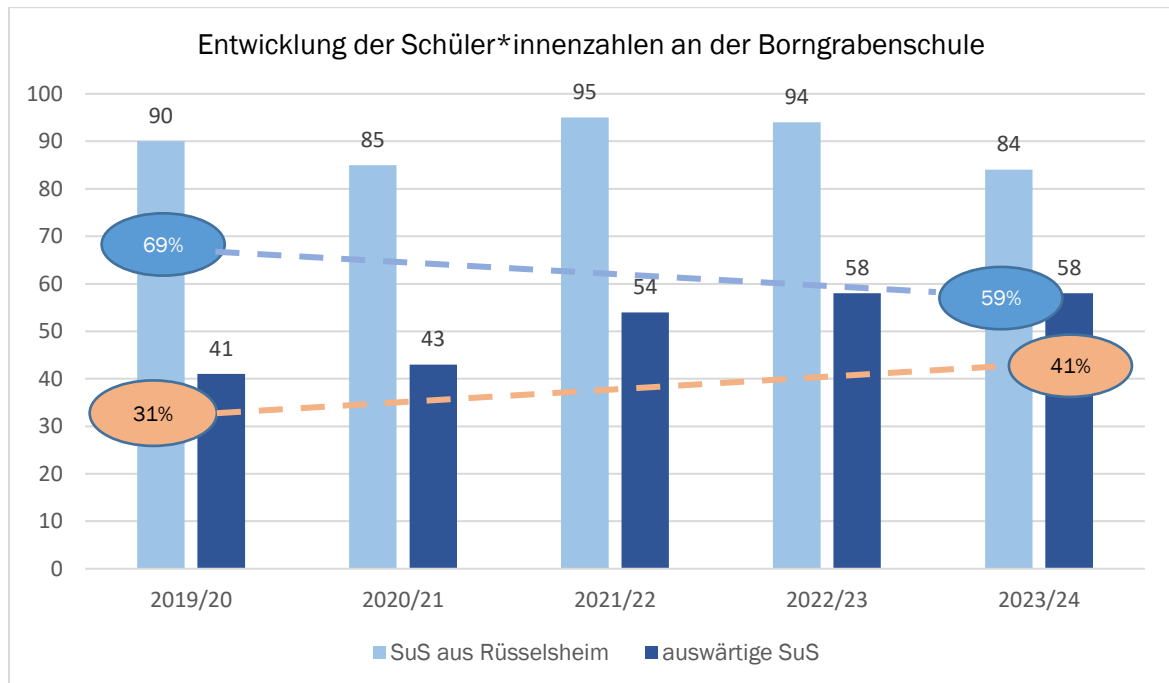


Auch im Verhältnis und gemessen an den Schüler*innenzahlen der Borngrabenschule (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen) fällt diese Gruppe über mehrere Schuljahre hinweg groß aus:



*BGS: Rüsselsheimer Schüler*innen ohne Kreiskinder

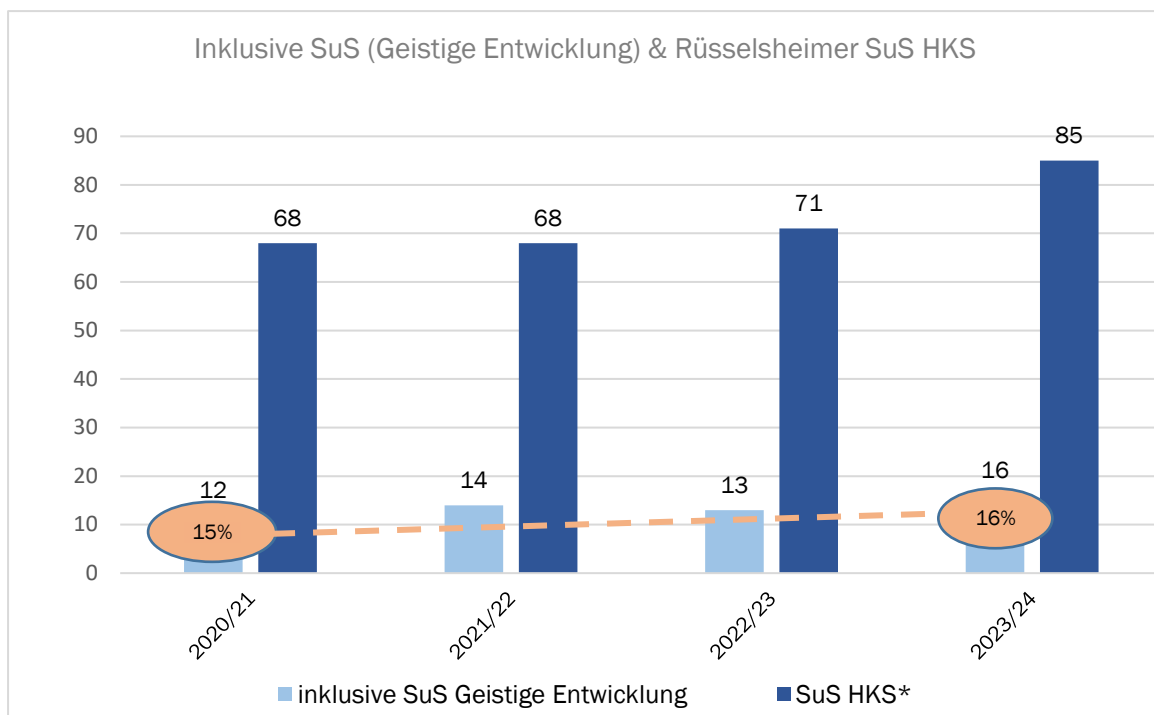
Betrachtet man sodann den Anteil von Rüsselsheimer Schüler*innen im Verhältnis zu auswärtigen Schüler*innen an der Borngrabenschule wird offensichtlich, dass hier eine Verschiebung stattfindet: Der Anteil auswärtiger Schüler*innen ist in den vergangenen fünf Schuljahren um 10% gestiegen.



Das Wachstum und die Verschiebung könnte zum Teil auf die Schließung der Georg-August-Zinn-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kreis Groß-Gerau) und der Schließung der Grundstufe in der Karl-Krolopper-Schule (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Stadt Kelsterbach) zurückgeführt werden, macht aber auch den Bedarf an Schulplätzen für auswärtige Kinder deutlich.

Dem gegenüber steht, dass die Stadt Rüsselsheim weiterhin die inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen stärkt und damit an einer sukzessiven Steigerung der Inklusionsquote mitwirkt. Dies gelingt wie oben dargestellt insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen.

Anders ist es im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zwar steigt der Anteil an inklusiv beschulten Schüler*innen von 15 auf zuletzt 16%. Allerdings fällt der Anteil inklusiv beschulter Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung und gemessen an der Schüler*innenzahl der Helen-Keller-Schule relativ gering aus, was auf eine größere Herausforderung zur Inklusion an den allgemeinen Schulen schließen lässt.



*HKS: Rüsselsheimer Schüler*innen an der HKS ohne Kreiskinder

Für die Borngrabenschule bedeutet dies aus aktueller Sicht, dass der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit und unter Mitwirkung als regionales Beratungs- und Förderzentrum in die allgemeinen Schulen verlagert werden kann. Wenn darüber hinaus nur wenige Rüsselsheimer Schüler*innen im stationären System an der Schule verblieben, wäre eine An- und Einbindung der Borngrabenschule an den Standort „Eselswiese“ und der hier neu zu gründenden Sek-I-Schule empfehlenswert (siehe auch Kapitel 2.3.4 „Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive“). Dies setzt jedoch weitere und intensive Gespräche mit allen Beteiligten voraus.

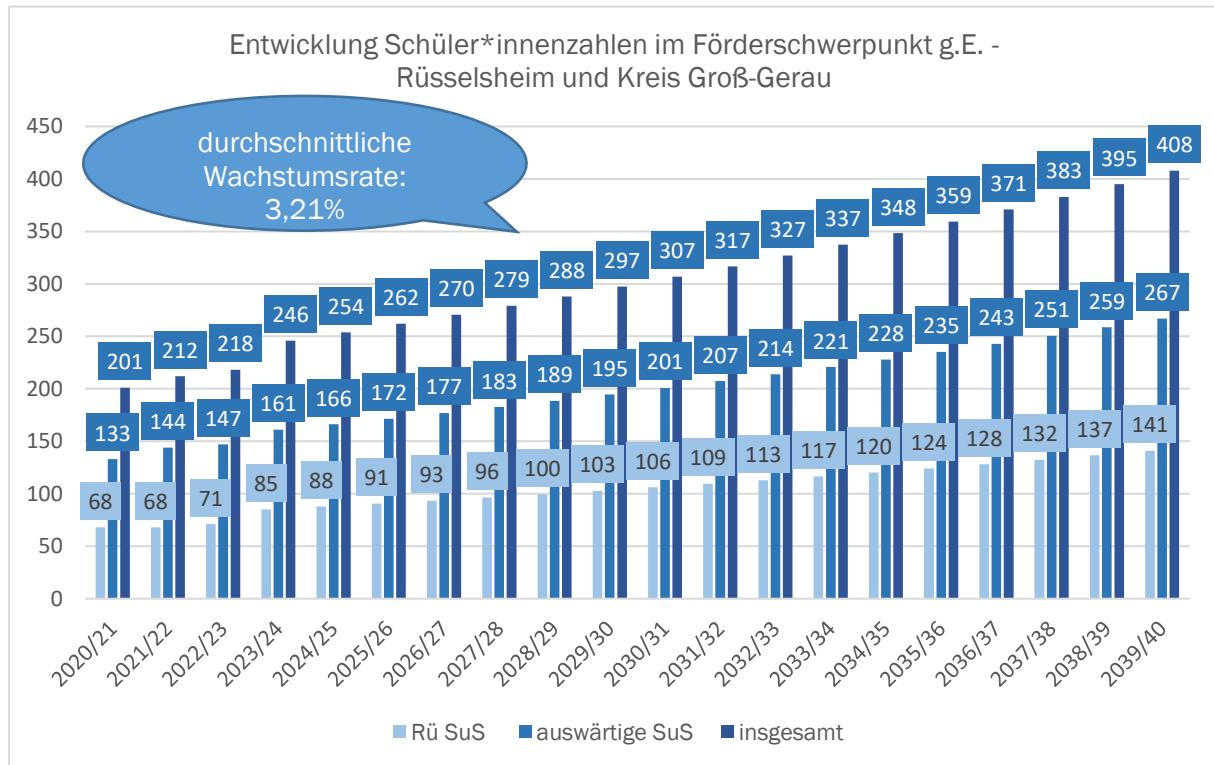
1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen

Insgesamt weisen alle allgemeinen Schulen in Rüsselsheim Inklusionserfahrung und -bereitschaft auf. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Gesamtzahl der Schüler*innen, die an Förderschulen unterrichtet werden, kaum zurückgegangen bzw. teilweise sprunghaft angestiegen ist; an der Helen-Keller-Schule zeigt sich ein landes- und bundesweiter Trend (mehr dazu in Kapitel 2.2.3).

Um den Anstieg der Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unter Schulplatz- und Raumbedarfen zu prognostizieren, hat eine enge Beratung mit der Helen-Keller-Schule, dem Staatlichen Schulamt, dem Kreis Groß-Gerau, der Stadt Kelsterbach und auch dem HMKB stattgefunden. Das Kultusministerium empfiehlt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3,21% umzugehen. Legt man diesen Wert an die Schüler*innenzahlen der HKS an, zeigt sich im Verlauf, dass die Plätze für Rüsselsheimer Schüler*innen vorerst ausreichen werden³.

³ In Trebur (Kreis Groß-Gerau) entsteht derzeit eine neue Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Das Interimsgebäude startet zum Schuljahr 2024/25 mit einer Kapazität für 40 Schüler*innen. Zum Schuljahr 2025/26 werden weitere Kapazitäten geschaffen, sodass Platz für 120 Schüler*innen ist. Die mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trebur wird nach Fertigstellung Platz für 160 Schüler*innen umfassen (nach aktueller Planung wird ein Bauende in 2030 erwartet).

Vor dem Hintergrund, dass die HKS für originär 120 Schüler*innen ausgelegt ist, derzeit (im Schuljahr 2023/24) jedoch 246 Schüler*innen beschult werden, besteht jedoch Handlungsbedarf. Die Zahl der Schüler*innen muss allein aus räumlichen Kapazitätsgrenzen an der Helen-Keller-Schule sukzessive abgeschmolzen und dann ggf. auf Rüsselsheimer Kinder konzentriert werden. Parallel ist die Inklusion an den allgemeinen Schulen zu stärken, um auf den prognostizierten Schulplatzbedarf antworten zu können.



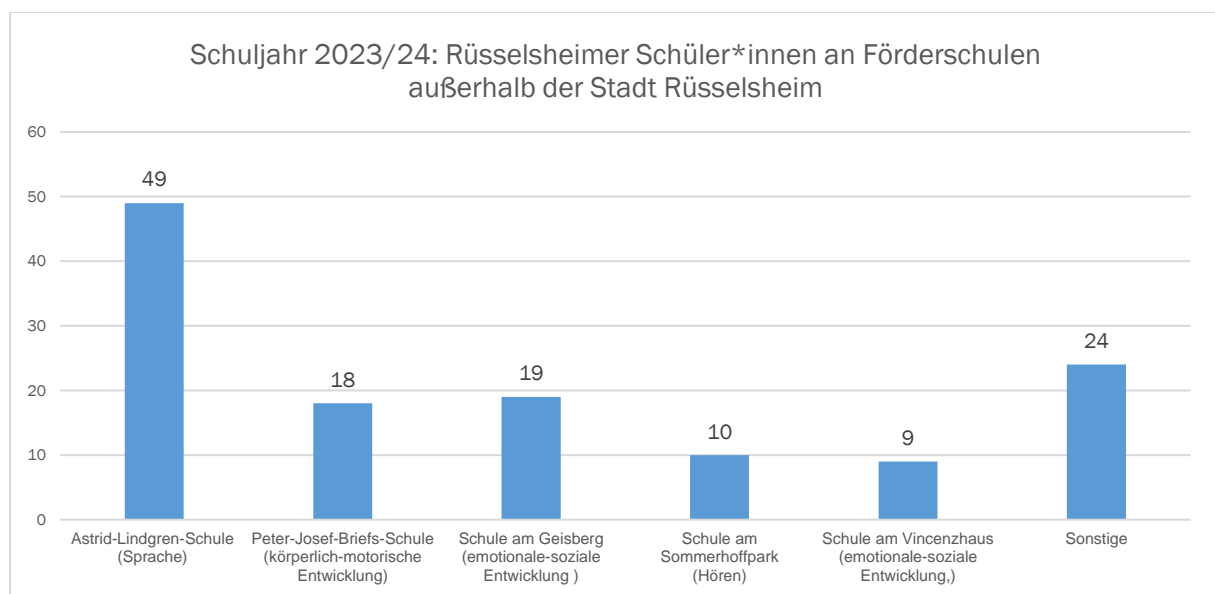
Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main über die Beschulung von Kreiskindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Helen-Keller-Schule eine Kündigungsfrist von 5 Jahren beinhaltet.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Gesprächen mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob bzw. wie der Beschulungsanspruch von Kreiskindern an der Helen-Keller-Schule neu geregelt werden kann. Der STV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

1.4.1.3 Förderangebote im Kreis Groß-Gerau

Wie dargestellt werden an den beiden Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim (Helen-Keller- und Borngrabenschule) die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, motorisch-körperliche Entwicklung und Lernen abgedeckt und hier insgesamt 169 Rüsselsheimer Schüler*innen beschult (HKS: 85/ BGS: 84). Darüber hinaus wirkt die Schulträgerin gemeinsam mit den allgemeinen Schulen darauf hin, die Inklusionsquote sukzessive zu erhöhen, um Rüsselsheimer Kindern ein wohnortnahes inklusives Schulangebot machen zu können (Rüsselsheimer allgemeine Schulen: 164 inklusiv beschulte Schüler*innen). Im Schuljahr 2023/24 werden darüber hinaus insgesamt 129 Rüsselsheimer Schüler*innen an auswärtigen Förderschulen (u.a. im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Kelsterbach) beschult, 49 davon im Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung“ an der Astrid-Lindgren-Schule. Hinzukommen im Schnitt 10 Rüsselsheimer Kinder, die eine Vorklasse an der Astrid-Lindgren-Schule besuchen.



Die 24 sonstigen Schüler*innen verteilen sich auf 11 weitere Förderschulen außerhalb von Rüsselsheim:

Förderschwerpunkt	Schüler*innen
Lernen	7
Sprachheilförderung	5
emotional-soziale Entwicklung	4
geistige Entwicklung	3
Sehen	3
kranke Schüler*innen	2

Die Zahlen belegen, dass sich insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache ein im Verhältnis höherer Bedarf abzeichnet, der derzeit nicht in Rüsselsheim durch ein entsprechendes Förderschul- oder inklusives Angebot aufgefangen werden kann. Es empfiehlt sich daher zu prüfen, ob an einer der Rüsselsheimer Grundschulen ein Zweig zur Sprachheilförderung angeboten werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an einer Rüsselsheimer Grundschule ein Zweig zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprachheilförderung eingerichtet werden kann.

1.4.1.4 Kooperationsklassen nach §53 HSchG

Kooperationsklassen nach § 53 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes sind spezielle Klassen, in denen Schüler*innen mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gemeinsam an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Das Ziel ist es, die Inklusion zu fördern und allen Kindern die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. In diesen Klassen arbeiten multiprofessionelle Teams aus Regelschul- und Förderschullehrkräften, Teilhabeassistenten und sonderpädagogischen Fachkräften zusammen. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder sowohl gemeinsam als auch individuell gefördert werden. Die Kinder mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleiben dabei Schüler*innen der kooperierenden Förderschule.

Schon der SEP 2019-24 verfolgte das Ziel, entsprechende Klassen gemeinsam mit der Helen-Keller-Schule an einer Grund- und Sek-I-Schule einzuführen. Da bislang keine Kooperationsschulen gefunden werden konnten, hat dieses Thema erneut Eingang in die Schulentwicklungsgespräche und in den Workshop „Inklusion“ gefunden. Hier wurde – neben besonderen Raumanforderungen (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“) der „Bestandsschutz“⁴ und „Klassenteiler“ als Gelingensbedingung formuliert. Bislang werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht auf den Teiler angerechnet, sondern addiert. Die Reduzierung des Klassenteilers oder die Festlegung eines Bestandsschutzes ist allerdings eine Aufgabe, die auf Landesebene gesetzlich angepasst werden muss – die Schulträgerin Rüsselsheim möchte sich hierfür jedoch entschieden aussprechen.

Beschlussvorschlag und Empfehlung an das Land

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen nach § 53 HSchG dahingehend anzupassen, dass eine Umsetzung vor Ort eine höhere Akzeptanz findet. Hierfür ist die Einführung eines Klassen-Bestandsschutzes mit verringertem Klassenteiler erforderlich.

⁴ Ein schuljahresübergreifender Bestandsschutz legt für bestehende Klassen eine maximale Klassenbelegung fest, die unabhängig der tatsächlichen Schüler*innenzahlentwicklung nicht überschritten wird.

1.4.1.5 Vorbeugende Maßnahmen

Die allgemeinen Schulen in Hessen haben nach § 2 VOSB⁵ die Aufgabe, Vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme wie Lernschwierigkeiten, Sprachprobleme oder körperliche, soziale und emotionale Entwicklungsstörungen bei Schüler*innen zu verhindern oder zu verringern. Diese Maßnahmen können verschiedene Formen annehmen:

- **Angepasster Unterricht:** Der Unterricht wird so gestaltet, dass er den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Schüler*innen gerecht wird.
- **Beratung und Information:** Lehrer*innen beraten und informieren die Eltern und Schüler*innen umfassend.
- **Fördermaßnahmen:** Es werden spezielle Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten, die auch in Kleingruppen oder als Einzelunterricht stattfinden können.
- **Zusammenarbeit mit Experten:** Die Schule arbeitet mit Beratungs- und Förderzentren, Schulpsychologen und anderen spezialisierten Berater*innen zusammen.
- **Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen:** Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Frühförderstellen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Trägern der Sozialhilfe.

Zusätzlich bietet die Schule Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs an, um Schüler*innen mit vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Neben den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen berichten die Schulen von diversen Vorbeugenden Maßnahmen, die die Zahl an diagnostizierten Förderschüler*innen übersteigt und gleichermaßen Indiz für Inklusionsbereitschaft und -tätigkeit an den Schulen ist. Die in den einzelnen Schulkapiteln aufgezeigte Inklusion ist entsprechend breiter zu betrachten, die Vorbeugenden Maßnahmen eigentlich zu addieren.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Staatlichen Schulamt die Anzahl der Vorbeugenden Maßnahmen zu erheben und in den Zwischenbericht des Schulentwicklungsplans aufzunehmen.

⁵ VOSB: Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigung oder Behinderung.

1.4.1.6 Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion

Bei Neu-, Erweiterungsbauten und großen Sanierungen werden Schulgebäude bereits barrierefrei und inklusionsgerecht gestaltet (siehe STV-Beschluss DS 640/16-21). Dies umfasst nicht nur die Schulgebäude, sondern auch Außenanlagen wie Pausenhöfe, Park- und Sportplätze. Inklusion soll aber auch ermöglicht werden, wenn die Schulen noch nicht in allen Gebäudeteilen barrierefrei sind. Nachrüstungen in den Bestandsgebäuden erfolgen daher im Einzelfall und Bedarf. Die nachfolgende Tabelle wurde **nach eigener Einschätzung der Schulen** gefüllt.

Förderschwerpunkte	I: Sehen	II: Hören	III: Körperlich- motorische Entw.	Schule verfügt über Aufzug	IV: Emotional- soziale Entw.	V: geistige Entw.	VI: Lernen	VII: Sprache	Bemerkung
Antwortmöglichkeiten b = barrierefrei gg = grundsätzlich geeignet bg/bBn = bedingt geeignet/ bei Bedarf nachrüstbar	b* gg* bg/ bBn*	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	ja / nein	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	
Grundschulen									
Albrecht-Dürer-Schule	bg/bBn	bg/bBn	bg/bBn	nein	gg	gg	b	b	
Eichgrundschule	gg	gg	gg	ja	bg	bg	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden/ Aufzug im Hauptgebäude vorhanden/ es gibt schallabsorbierende Deckenisolierungen
Georg-Büchner-Schule	bg/bBn	bg/bBn	bg/bBn	nein	bg/bBn	bg/bBn	bg/bBn	bg/bBn	
Goetheschule	nein	bg/bBn	nein	nein	gg	gg	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden
Grundschule Hasengrund	bBn	bBn	bBn	nach baulicher Fertigstellung	gg	bg/bBn	gg	gg	nach baul. Fertigstellung: Behinderten-WC / Aufzug im Hauptgebäude
Grundschule Innenstadt	bg/bBn	bg/bBn	nein	nein	gg	gg	gg	gg	Behinderten WC in der Turnhalle vorhanden
Grundschule Königstädten	bg	bg	teilweise b	nein	gg	bg	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden
Otto-Hahn-Schule	bBn	gg	bg	nein	gg	gg	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden/ derzeit bedingte Funkübertrag

Förderschwerpunkte	I: Sehen	II: Hören	III: Körperlich- motorische Entw.	Schule verfügt über Aufzug	IV: Emotional- soziale Entw.	V: geistige Entw.	VI: Lernen	VII: Sprache	Bemerkung
Antwortmöglichkeiten b= barrierefrei gg = grundsätzlich geeignet bg/bBn = bedingt geeignet/ bei Bedarf nachrüstbar	b* gg* bg*/ bBn*	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	ja / nein	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	b gg bg / bBn	
Grundschulen									
Parkschule	bg/bBn	bg	bg/bBn	nein	gg	bg	gg	gg	Schule barrierefrei nach baul. Fertigstellung
Schillerschule	bg/bBn	bBn	b g/bBn	nein	bg	bg	bg	bg	Behinderten-WC vorhanden/ schall-absorbierende Wand- und Deckenisolierung in einem Klassenraum
Gymnasien									
Immanuel-Kant-Schule	bg/bBn	bg/bBn	bg / bBn	nein	bg / bBn	-	-	bg/bBn	Behinderten-WC vorhanden/ Schule barrierefrei nach baul. Fertigstellung
Max-Planck-Gymnasium	bg/bBn	bg/bBn	bg/bBn	ja	bg/bBn	bg / bBn	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden/ Aufzug in Gebäudetrakt A + D/ Schule barrierefrei nach baul. Fertigstellung
Gesamtschulen									
Sophie-Opel-Schule	bg/bBn	bg / bBn	b	ja	gg	bg	gg	gg	Behinderten-WC vorhanden/ Aufzüge vorhanden
Gerhart-Hauptmann-Schule	bBn	bBn	nein	nein	bg	bg/bBn	bg	bg	
Alexander-von-Humboldt-Schule	b	b	b	ja	b	b	b	b	Behinderten-WC/ Funkübertragung

In einem moderierten Prozess mit den Schulen und im Rahmen des inklusiven Schulbündnisses sollen die Schulgebäude hinsichtlich ihrer räumlich, baulichen Voraussetzungen für Inklusion geprüft und bewertet werden, um die tabellarische Selbsteinschätzung entsprechend fortzuschreiben.

1.4.1.7 Gelingensbedingungen für Inklusion an Rüsselsheimer Schulen

Es ist das grundsätzliche Ziel der Schulträgerin, allen Kindern ein wohnortnahes, ihrem Bildungswunsch entsprechendes Angebot machen zu können. Im Workshop „Inklusion“ und in den individuellen Schulentwicklungsgesprächen gab es verschiedene Hinweise und Erfahrungswerte dazu, wie Inklusion an allgemeinen Schulen noch besser gelingen kann. Damit entsprechende Zielgruppen differenziert arbeiten und gefördert werden können, braucht es Gebäude, wie sie die Stadt Rüsselsheim im Zuge ihres Inklusionsbestrebens bereits baut, saniert und erweitert (DS 640/16-21). Berücksichtigung finden hier Differenzierungs- und Förderräume, Besprechungs- und Begegnungsräume, Arbeitsplätze und -bereiche für multiprofessionelle Lehr- und Fachkräfteteams, jahrgangsstufenbezogene Gebäudebündel oder -trakte, barrierefreie Zugänge und Außengelände, behindertengerechte Toilettenanlagen u.a.

Angeregt wurde darüber hinaus, multifunktionale Räume für externe Therapeut*innen einzuplanen und bei der Konzeption von Unterrichtsräumen bzw. deren Größe zusätzliche sonderpädagogische Lehr- und Fachkräfte sowie Teilhabeassistenzen zu berücksichtigen.

Neben den räumlichen Voraussetzungen für die die Schulträgerin originär zuständig ist, wurden weitere Gelingensfaktoren genannt: Es brauche gut aus- und fortgebildete multiprofessionelle Teams und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für die (sonderpädagogischen) Lehrkräfte sowie eine Ausweitung an Vorbeugenden Maßnahmen und Förderdiagnostik.

1.4.2 Sozialpädagogische Unterstützung und multiprofessionelle Teams

1.4.2.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der städtischen Kinder- und Jugendhilfe, welches innerhalb der Organisationsstruktur Schule tätig wird. Sie verfolgt an den Schulen und in Zusammenarbeit mit den Lehr-, sonderpädagogischen Kräften und Teilhabeassistenzen das Ziel:

- Schüler*innen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern,
- Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und Lehrkräfte bei Bildungsprozessen zu beraten sowie
- bei Konflikten im Einzelfall zu unterstützen.

Durch thematisch orientierte Gruppenangebote oder Unterrichtseinheiten im Bereich des sozialen Lernens soll Chancengleichheit gefördert, Integration unterstützt, Diversität gelebt und nicht zuletzt Konflikte vermieden oder gewaltfrei und konstruktiv gelöst werden.

Übersicht Schulsozialarbeiter*innen im Schuljahr 2023/24⁶

Schule	Stellenumfang
Albrecht-Dürer-Schule	0,75
Eichgrundschule	0,75
Georg-Büchner-Schule	1,5
Goetheschule	0,75
GS Hasengrund	0,75
GS Innenstadt	0,75
GS Königstädten	1,25
Otto-Hahn-Schule	0,75
Parkschule	0,5
Schillerschule	0,75
Borngrabenschule	0,5
Helen-Keller-Schule	0
Alexander-von-Humboldt	2,46
Gerhart-Hauptmann-Schule	2,05
Immanuel-Kant-Schule	1
Max-Planck-Schule	1
Sophie-Opel-Schule	2,56

1.4.2.2 Teilhabeassistenz

Teilhabeassistent*innen (THA) sind Fachkräfte, die Schüler*innen mit besonderem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schulalltag begleiten und unterstützen. Sie werden auch als Schulbegleiter*innen, Integrations*helferinnen oder Schulassistent*innen bezeichnet.

⁶ Laut Beschluss (DS-Nr. 838/16-21/ Anlage 1) stehen den Grund-, Förder- und Sek-I-Schulen ab einer Schüler*innenzahl von 300 je eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. An den Gymnasien liegt der Personalschlüssel bei 1:500 bezogen auf die Anzahl der SuS in der Sek I (exklusive Oberstufenschüler*innen).

Die Beantragung der Teilhabeassistenz erfolgt individuell durch die Erziehungsberechtigten bei den zuständigen Sozialbehörden. Abhängig von der Art des Unterstützungsbedarfs gelten unterschiedliche gesetzliche Grundlagen:

- für Schüler*innen mit (drohender) seelischer Behinderung wird die Schulbegleitung gemäß §35a SGB VIII gewährt,
- während die Unterstützung für Schüler*innen mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung auf §112 SGB IX basiert.

Die Kompetenzen und Aufgaben der Schulen und einer THA sind klar voneinander abzugrenzen, bedingen sich jedoch gegenseitig:

Schule	Teilhabeassistenz
<ul style="list-style-type: none"> • sonderpädagogische Förderung (Erstellung Förderplan, Gewährung Nachteilsausgleich) • Didaktisch und methodische Gestaltung des Unterrichts • Formulierung von Lernzielen • Bewertung der Schülerleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfe und Unterstützung (bspw. Organisation des Arbeitsplatzes, Fokuslenkung, Vermittler*in im Schulumfeld) • Begleitung: Unterricht, Schulweg, Ausflüge, Pause • Begleitung pädagogischer Arbeit der Lehrkraft • Förderung der sozialen Interaktion mit Mitschüler*innen

In den Schulentwicklungsgesprächen sowie in den Workshops „Inklusion“ und „Ganztag“ wurde herausgearbeitet, dass die Zusammenarbeit mit THAs besonders gut gelingt, wenn eine personenbezogene Kontinuität für die Schüler*innen und Lehrkräfte gewährleistet werden kann. Dies spricht für eine Einbindung von wenigen Träger*innen statt vieler verschiedener – einer sogenannten Poollösung. Auch Vertretungsregelungen bzw. Back-up-Situationen für kurz- oder längerfristige Abwesenheiten ließen sich so besser kompensieren.

Herausforderung ist hierbei, dass es sich bei der Einbindung von THAs und deren Trägern wie oben dargestellt nicht um systemische Leistungen handelt, die unmittelbar geändert und beeinflusst werden können, sondern um solche, die jede*r Anspruchsberechtigte*r individuell beantragen muss. Schulbezogene Poolösungen wurden dennoch als zu beratender Lösungsweg durch die Bildungsakteur*innen formuliert.

Wohlwissend, dass sie ebenfalls nicht in die Handlungskompetenz der Schulträgerin fallen, wurden weitere Ideen und Lösungswege von den Bildungsakteur*innen entwickelt, um sie an die je verantwortlichen Akteur*innen weiterzureichen und an geeigneter Stelle zu beraten (Eingliederungshilfe/ Träger/ Land):

- die Einbindung der THAs in der Ganztagsbetreuung auszubauen. Hier finde bislang ein Betreuungsbruch statt, den es im Sinne der ganzheitlichen Förderung zu vermeiden gilt.
- THAs pro Klasse statt pro Kind einzusetzen oder
- THAs durch regelmäßige (verpflichtende) Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren.

1.4.2.3 Weitere unterstützende Maßnahmen – UBUS-Kräfte

Basierend auf der Richtlinie zur sozialpädagogischen Förderung im Unterricht (VOSB) hat das Hessische Kultusministerium den Grundschulen in Hessen mit Erlass vom 01.02.2018 die Möglichkeit gegeben, sozialpädagogische Fachkräfte für die unterrichtsbegleitende Unterstützung (UBUS) einzustellen.

Die UBUS-Fachkräfte unterstützen die Schüler*innen

- in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung,
- stärken ihre sozialen Kompetenzen und
- fördern sie individuell.

Zudem unterstützen sie die Lehrkräfte im Unterricht und helfen bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen. Anders als die Schulsozialarbeit umfasst das Arbeitsfeld der UBUS-Kräfte her den innerschulischen Teil der Betreuung und insbesondere die Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Unterricht. UBUS-Kräfte sollen die Schulsozialarbeit und multiprofessionellen Teams in ihrer Arbeit ergänzen. Das Staatliche Schulamt koordiniert die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe und im Einvernehmen mit der Schulträgerin.

1.4.2.4 Zusammenwirken multiprofessioneller Teams

Die Workshops „Integration“ und „Ganztag“ haben als Querschnittsthema und -aufgabe herausgearbeitet, dass das Zusammenwirken von Lehr- und sonderpädagogischen Kräften besonders gut gelingt, wenn regelmäßige, innerschulische Beratungs- und Austauschformate gefunden werden aber auch eine räumliche Flexibilität gegeben ist (multifunktionale Nutzung von Klassen-, Differenzierungs- und Unterrichtsräumen). Entsprechende Raumvarianten sollen bei Aus-, Neu- und Sanierungsbauten Berücksichtigung finden. Auch sollen Ablage- und Arbeitsplätze im Lehrerzimmer und/ oder Büros großzügiger eingeplant werden – dies kann allerdings nicht allein Aufgabe der Schulträgerin sein, sieht doch das Land konzeptionell bislang keine Büroarbeitsplätze für UBUS-Kräfte an den Schulen vor.

1.4.3 Sprachförderung und Integration

1.4.3.1 Intensivklassen und -kurse

Intensivklassen (IK) sind spezielle Klassen (§ 50 Abs. 1 ff. VOGSV) mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schüler*innen⁷, die an Schulen eingerichtet werden, um zugewanderten Kindern und Jugendlichen beim Erwerb der grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache zu unterstützen. Diese Klassen sind verpflichtend, insbesondere für Neuankömmlinge (Seiteneinsteiger*innen) mit begrenzten Deutschkenntnissen. Sie dienen dazu, den Schüler*innen den Übergang in das deutsche Schulsystem zu erleichtern. Der Unterricht in Intensivklassen erfolgt in der Regel zwei Jahre und soll den Übergang in eine Regelklasse vorbereiten. Die Integration der Seiteneinsteiger*innen kann u.a. durch ihre Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht und in den Sportunterricht von Regelklassen sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schule gestärkt werden. Von den Schulakteur*innen wird als herausfordernd herausgestellt, dass bei diesem Modell bzw. der Integration von IK-Kindern in den Regelunterricht der Klassenteiler keine Berücksichtigung findet und manche Klassen über das vorgesehene Maß gefüllt sind.

Intensivkurse (§ 50 Abs. 4 VOGSV) sind hingegen Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schüler*innen, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie können jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens 8 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorgesehen; über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt. Die Maßnahme dauert für die einzelne*n Schüler*innen in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre. Über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schulhalbjahr entscheidet die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte.

⁷ Aufgrund der dynamischen Situation können für Intensivklassen und -kurse leicht andere Teiler angesetzt werden – zuletzt für Intensivklassen: 12-20.

Intensivklassen und -kurse an Schulen in Rüsselsheim am Main im Schuljahr 2023/24						
	GS / SEK	Schule	Klassen	Anzahl Schüler*innen	SuS gesamt	Anteil in %
Intensivklassen	GS	Albrecht-Dürer-Schule	1	12	330	3,6
	GS	Eichgrundschule	2	20	302	6,6
	GS	Georg-Büchner-Schule	1	18	496	3,6
	GS	GS Hasengrund	2	31	281	11,0
	GS	GS Innenstadt	1	18	216	8,3
	SEK	Alexander-von-Humboldt	3	50	732	6,8
	SEK	Gerhart-Hauptmann-Schule	3	57	609	9,4
	SEK	Immanuel-Kant-Schule	2	38	1.208	3,1
	SEK	Max-Planck-Schule	1	15	1.274	1,2
	SEK	Sophie-Opel-Schule	3	54	975	5,5
	SEK	Gustav-Heinemann-Schule*	1	20		
Intensivkurse	GS	Goetheschule		16	306	5,2
	GS	Grundschule Königstädten		26	461	5,6
	GS	Otto-Hahn-Schule		3	201	1,5
	GS	Parkschule		12	136	8,8
	GS	Schillerschule		12	220	5,5
SUMME von SuS in Intensivklassen				333	6.423	5,2
SUMME von SuS in Intensivkursen				69	1.324	5,2
Gesamt				402	7.747	5,2

An den meisten Schulen in Rüsselsheim wird das Klassenmodell durchgeführt und räumlich abgebildet. Allerdings bewerten Schullehrer*innen das Kursmodell als zielführender, weil das Erlernen der deutschen Sprache durch Peers und Mitschüler*innen gefördert werde und – anders als bei den Intensivklassenkindern – der Klassenteiler berücksichtigt wird. Bei Einbindung der Intensivklassenkinder in den Regelunterricht werden diese schlicht hinzuaddiert so dass zum Teil viel zu große Klassen unterrichtet werden müssen. Eine Anpassung des Klassenteilers wird von den Schulen auf Landesebene angeregt.

1.4.3.2 Vorlaufkurse

Vorlaufkurse (§49 VOGSV) sind Bestandteil des Gesamtförderkonzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich. An den Kursen nehmen 10 bis 15 Kinder teil, die bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Die Kurse sollen helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in die Grundschule starten können. Sie finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt und beginnen zwölf Monate – also ein Schuljahr – vor der Einschulung.

Die Teilnahme ist verpflichtend und wird im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens festgelegt.

In den Schulentwicklungsgesprächen wurde deutlich, dass durch die Einführung der Vorlaufkurse der Austausch und die Kooperation zwischen den Bildungsorten Schule und Kindertagesstätte gefördert und weiterentwickelt wird. In Rüsselsheim werden die Kurse fast ausschließlich in den Räumen der Schulen organisiert. Hierdurch können zwar die entsprechenden Lehr- und Fachkräfte sowie die Lehrmaterialien gut und direkt eingebunden werden, für die Kinder, Eltern und Schulen ergibt sich jedoch nicht selten ein Wegeproblem. Es ist entsprechend abzuwägen, ob die verpflichtenden Vorlaufkurse in den Differenzierungsräumen der Schulen oder alternativ an den kooperierenden Kindertagesstätten abgebildet werden können.

1.4.3.3 Gelingensbedingungen für gezielte Sprachförderung und Integration

Intensivklassen, Intensivkurse und Vorlaufkurse sind Klassenmodelle, die der sprachlichen Förderung von Seiteneinsteiger*innen dienen. Die Schulentwicklungs- und Workshop-Gespräche haben herausgestellt, dass eine Einbindung bzw. ein Übergang dieser Schüler*innen in den Regelunterricht nur dann gut gelingen kann, wenn bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind. Neben der Bereitstellung von entsprechenden Räumen und ihrer Ausstattung fallen die Lösungsansätze der befragten Bildungs- und Schulakteur*innen nicht in den Handlungsspielraum der Schulträgerin sollen aber zur weiteren Beratung an geeigneten Stellen hier genannt werden:

- **Klassenteiler:** Eine angemessene Klassengröße ist entscheidend, um individuelle Förderung zu ermöglichen und Überlastung der Lehr- und (sonderpädagogischen) Förderkräfte zu vermeiden.
- **Qualifizierte Lehr- und Förderkräfte:** Lehr- und Förderkräfte sollen speziell für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache ausgebildet sein und kontinuierliche Fortbildungen erhalten.
- **Kooperation mit außerschulischen Partner*innen:** Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen kann zusätzliche Lernmöglichkeiten bieten.
- **Elternarbeit:** Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt den Lernprozess und fördert die Integration der Kinder.
- **Interkulturelle Sensibilität:** Lehrkräfte und Schüler*innen sollen für kulturelle Unterschiede sensibilisiert werden, um ein respektvolles und unterstützendes Lernumfeld zu schaffen.

1.4.4 Betreuungs- und Ganztagsangebote

In Hessen gibt es verschiedene Ganztagsprofile, die den einzelnen Schulen unterschiedliche Gestaltungsräume bieten. Diese Profile umfassen Schulen mit Ganztagsangeboten am Nachmittag (Profil 1 und Profil 2) sowie Ganztagschulen (Profil 3). Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem der "Pakt für den Ganzttag" von der Hessischen Landesregierung eingeführt, um die Entwicklung von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich in Kooperation von Schule und Schulträgerin zu fördern und ihren Ausbau zu unterstützen. Inzwischen arbeiten alle Rüsselsheimer Grundschulen und Förderschulen (Grundstufen) im Ganztagsprogramm und sind insgesamt gut auf den in 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter vorbereitet (§ 24, Abs. 4 SGB VIII - GaFöG, Änderung zum 01.08.2026). Dieser besagt, dass „ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht (...), ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung [hat]. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.“ (§ 24, Abs 4 (neu) SGB VIII - GaFöG, Änderung zum 1.8.2026).

Die Profile und Ganztagsangebote im kurzen Überblick:
Profil 1
<ul style="list-style-type: none">• Angebot an 3 Tagen/Woche - 7 Zeitstunden von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)• Für einzelne Klassen, Jahrgänge oder für alle Schüler*innen• Teilnahme ist freiwillig, nach Aufnahme verpflichtend
Profil 2
<ul style="list-style-type: none">• Angebot an 5 Tagen/Woche - 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)• Für einzelne Klassen, Jahrgänge oder für alle Schüler*innen• Teilnahme ist freiwillig, nach Aufnahme verpflichtend
Pakt für den Ganzttag
<ul style="list-style-type: none">• Angebot an 5 Tagen/Woche - 7:30 Uhr bis 17 Uhr• Für alle Schüler*innen• Teilnahme ist freiwillig, nach Aufnahme verpflichtend• Ferienbetreuung findet statt• Grundlage: Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Schulträgerin
Profil 3
<ul style="list-style-type: none">• Angebot an 5 Tagen/Woche - 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr• Teilnahme ist verpflichtend für alle Schüler*innen• Ferienbetreuung findet statt.

Profile und Ganztagsangebote der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen in Rüsselsheim am Main:

Schulbezirk	Profil/ PfdG	Einrichtung
Grundschulen		
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2	Albrecht-Dürer-Schule
Eichgrundschule	Profil 2	Eichgrundschule
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	Betreuungsschule
Goetheschule	PfdG	Goetheschule/ Betreuungsschule
Grundschule Hasengrund	PfdG	Grundschule Hasengrund/Betreuungsschule
Grundschule Innenstadt	Profil 1	Betreuungsschule
Grundschule Königstädten	x	Hort Auerbacher Straße
	x	Hort Kohlseestraße
	x	Hort Zum Büttelacker
	PfdG	Grundschule Königstädten
Otto-Hahn-Schule	Profil 2	Otto-Hahn-Schule
Schillerschule	Profil 2	Betreuungsschule
Grundschule Parkschule	PfdG	Grundschule Parkschule
Förderschulen		
Borngrabenschule	Profil 1	Borngrabenschule
Helen-Keller-Schule	Profil 3	Helen-Keller-Schule
Weiterführende Schulen		
Alexander-von-Humboldt-Schule	Profil 2	Alexander-von-Humboldt-Schule
Gerhart-Hauptmann-Schule	Profil 2	Gerhart-Hauptmann-Schule
Sophie-Opel-Schule	Profil 2	Sophie-Opel-Schule
Immanuel-Kant-Schule	Profil 1	Immanuel-Kant-Schule
Max-Planck-Schule	Profil 1	Max-Planck-Schule

Da sich der bevorstehende Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern im Grundschulalter bezieht stehen in diesem Kapitel die Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Fokus der Betrachtung. Trotzdem wurden die weiterführenden Schulen in den Entwicklungsgesprächen zu ihren Ganztagskonzepten befragt und werden in der Einzelschulbetrachtung (ab Kapitel 2) dargestellt.

1.4.4.1 Ganztagsbetreuung an Rüsselsheimer Grundschulen

Ziel der Stadt Rüsselsheim ist es, dass die Ganztagsbetreuung an allen zehn Grundschulen einheitlichen Standards folgt, um eine qualitativ hochwertige Betreuung für alle Schüler*innen sicherzustellen. Die wichtigsten Punkte sind dabei:

- **Umfang:** Das Angebot steht an fünf Tagen pro Woche von 7:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder freiwillig anzumelden.
- **Verpflichtung:** Nach der Aufnahme ist die Teilnahme verpflichtend. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Betreuung und Planbarkeit für alle Beteiligten.
- **Platzvergabe:** Alle Schüler*innen können an der Ganztagsbetreuung teilnehmen. Bei begrenzter Kapazität erfolgt die Platzvergabe nach den Bedarfprioritäten 1-5 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf⁸ (DS-26/21-26), um gerechte Chancen zu gewährleisten.
- **Ferienbetreuung:** Auch während der Schulferien wird eine attraktive Betreuung angeboten, damit Eltern Beruf und Familie gut vereinbaren können. Schließzeiten der Ferienbetreuung sind drei Wochen in den Sommerferien und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Ganztagsentwicklung stellt auch zukünftig ein wichtiges Schulentwicklungsvorhaben für alle Schulen in Rüsselsheim dar. Wie eingangs dargestellt steigt die Zahl der Schüler*innen in Rüsselsheim und damit auch der Bedarf nach Ganztagsbetreuung stetig an. Hinzukommt der ab dem Schuljahr 2026/27 geltende Rechtsanspruch. An den Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen kann im Schuljahr 2023/24 eine Betreuungs- bzw. Versorgungsquote von 60 % festgestellt werden (siehe nachfolgende Tabellen). Somit soll bei vollständiger Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Jahrgänge 1 bis 4 im Schuljahr 2029/30 eine zu erwartende Betreuungsquote von 80 % erreicht werden. – schulische (Raum-)Kapazitäten und nicht zuletzt das erforderliche Personal ist dabei zu berücksichtigen.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- a) gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
- b) der Ganztags an den Rüsselsheimer Grundschulen gemäß den steigenden Schüler*innenzahlen und dem ab 2026/27 geltenden Rechtsanspruch weiter ausgebaut wird.
- c) die Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern jährlich im Rahmen der entsprechenden Drucksache erfolgt (zuletzt DS-572/21-26).

⁸ Bedarfpriorisierung bei der Vergabe der Betreuungsplätze:

1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig
2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätig

Als berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte. Darüber hinaus erfolgt eine Platzvergabe aufgrund von Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und der Schule aus pädagogischen Gründen.

Vorhandene und belegte Ganztagsplätze nach Einrichtungen – Schuljahr 2023/2024

Schulbezirk	Profil/ PfdG	Einrichtung	Anzahl der Schüler*innen Stand 01.11.2023 ¹⁾	SOLL Plätze 23/24	Prozentuale Versorgung SOLL	Belegte Plätze 02/2023	Prozentuale Versorgung belegte Plätze
Grundschulen							
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2	Albrecht-Dürer-Schule	342	185	54%	163	48%
Eichgrundschule	Profil 2	Eichgrundschule	320	170	53%	150	47%
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	Betreuungsschule	512	170	33%	165	32%
Goetheschule	PfdG	Goetheschule/ Betreuungs- schule	306	150	49%	149	49%
Grundschule Hasengrund	PfdG	Grundschule Hasengrund/Betreuungs- schule	308	240	78%	242	79%
Grundschule Innenstadt	Profil 1	Betreuungsschule	231	89	39%	81	35%
Grundschule Königstädten	x	Hort Auerbacher Straße	461	60	61%	58	58%
	x	Hort Kohlseestraße		20		16	
	x	Hort Zum Büttelacker		20		19	
	PfdG	Grundschule Königstädten		180		176	
Otto-Hahn-Schule	Profil 2	Otto-Hahn-Schule	201	150	75%	139	69%
Schillerschule	Profil 2	Betreuungsschule	220	105	48%	94	43%
Grundschule Parkschule	PfdG	Grundschule Parkschule	136	75	55%	72	53%
Förderschulen							
Borngrabenschule	Profil 1	Borngrabenschule/ Grundstufe	29	17	59%	17	59%
Helen-Keller-Schule	Profil 3	Helen-Keller-Schule/ Grundstufe	106	105	100%	105	100%
Gesamt			3.172	1.736	59%	1.646	56%

Betreuungsplätze für Grundschüler*innen in Rüsselsheim am Main

	Profil/ PfdG	städt. Betreuungs- schule	Soll-Plätze bei 80% Versorgung	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Versorgungs- quote	Differenz zu Soll-Plätzen bei 80 % Versorgung
Grundschulen									
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2		322	165	165	185	210	52%	112
Eichgrundschule	Profil 2		266	125	170	170	170	51%	96
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	X	406	134	148	170	180	35%	226
Goetheschule	PfdG	X	261	89	91	150	150	46%	111
Grundschule Hasengrund	PfdG	X	257	200	200	240	250	78%	7
Grundschule Innenstadt	Profil 1	X	164	76	76	89	110	54%	54
Grundschule Königstädten	PfdG		359	150	180	180	180	62%	79
Horte Königstädten				100	100	100	100		
Otto-Hahn-Schule	Profil 2		174	150	150	150	150	69%	24
Grundschule Parkschule	PfdG		154		25	75	110	57%	44
Schillerschule	Profil 2	X	174	82	86	105	115	53%	59
Förderschulen									
Borngrabenschule	Profil 1		23	17	16	17	Anmeldung laufend	...	6
Helen-Keller-Schule	Profil 3		--	80	80	105	97	100%	-
Gesamt			2537	1.368	1.487	1.736	1822	60%	818

1.4.4.2 Warmes Mittagessen/ Catering

Im Rahmen des Ganztagsangebots ist die Mittagessensversorgung an den 17 Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, eine durchgängige und qualitativ hochwertige Verpflegung sicherzustellen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Essensausgabe erfolgt nach den aktuellen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie den Vorgaben von "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung". Die folgenden Qualitätsmerkmale werden dabei berücksichtigt:

- **Verzicht auf Geschmacksverstärker und Konservierungsstoffe:** In den Mahlzeiten werden keine künstlichen Zusatzstoffe verwendet, um die Gesundheit der Schüler*innen zu fördern.
- **Keine Verwendung gentechnisch veränderter Lebensmittel:** Die Schulverpflegung basiert auf natürlichen und nachhaltigen Zutaten ohne genetische Modifikationen.
- **Kennzeichnung von Lebensmittelunverträglichkeiten:** Inhaltsstoffe, die Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können (z. B. Allergene) werden klar ausgewiesen.
- **Berücksichtigung saisonaler und regionaler Produkte:** Die Menüs orientieren sich an der Verfügbarkeit saisonaler Lebensmittel und stammen bevorzugt aus der Region.
- **Mindestens 80 % zertifizierte Bio-Qualität:** Ein Großteil der verwendeten Lebensmittel trägt das Bio-Siegel und erfüllt damit strenge ökologische Standards.
- **Anforderungen an Fleisch und Fisch:** Fleisch und Fisch werden nach definierten Qualitätsstandards ausgewählt und tragen entsprechende Gütesiegel.
- **Trink- und Mineralwasser zur freien Verfügung:** Die Schüler*innen haben jederzeit Zugang zu Trinkwasser, um ihren Flüssigkeitsbedarf zu decken.
- **Transparente Speiseplanung:** Die Bestandteile der Mahlzeiten werden genau aufgelistet, um Transparenz und Informationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die Stadt Rüsselsheim am Main setzt sich somit aktiv für eine gesunde und nachhaltige Schulverpflegung ein, um das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Schüler*innenschaft zu fördern.

Teilnahme am warmen Mittagessen im Schuljahr 2023/24:

Schuljahr 2023/24	Durchschnittliche Essenszahl / Tag	SuS gesamt	Anteil in %
Grundschulen			
Albrecht-Dürer-Schule	90	330	27
Eichgrundschule	100	302	33
Georg-Büchner-Schule	150	496	30
GS Hasengrund	80	281	28
GS Innenstadt	35	216	16
Goetheschule	63	306	21
Grundschule Königstädten	85	461	18
Otto-Hahn-Schule	100	201	50
Parkschule	45	136	33
Schillerschule	45	220	20
gesamt	793	2949	27
Gesamtschulen			
Alexander-von-Humboldt-Schule	75	732	10
Gerhart-Hauptmann-Schule	30	609	5
Sophie-Opel-Schule	70	975	7
gesamt	175	2316	8
Gymnasien			
Immanuel-Kant-Schule	68	1208	6
Max-Planck-Schule	110	1274	9
gesamt	178	2482	7
Förderschulen/ Grundstufen			
Borngrabenschule	28	142	20
Helen-Keller-Schule	60	103	58
gesamt	88	245	36
insgesamt	1234	7.992	15

* vereinzelt können LK mitgerechnet sein.

Im Workshop „Ganztag“ und in den Schulentwicklungsgesprächen gab es Anregungen dazu, das Essen „flexibler und kindgerechter“ zu beauftragen:

- Spontanesser sollen eingeplant,
- Buffets und Salatthecken (anstelle festgelegter Menüs) eingerichtet,
- Gewürzstationen installiert werden (an der Albrecht-Dürer-Schule wurde eine Gewürzbar eingerichtet).

Die Ideen sollen mit dem Caterer weiter beraten werden.

1.4.4.3 Weiterentwicklung des Ganztagsangebots

Der Stadt Rüsselsheim ist in ihrer Funktion als Schulträgerin wichtig, dass die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in einem stetig partizipativen Prozess erfolgt: mit Schulen, Ganztagskräften, Schüler*innen, Eltern und nicht zuletzt der Politik. Und dies auch vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Schüler*innenzahl und dem anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2026/27.

Im Workshop „Ganztag“ wurde das Thema mit ihnen aufgegriffen und Gelingensbedingungen formuliert, die in weiten Teilen in den Rüsselsheimer Schulen bereits Anwendung finden und weiterhin unterstützt werden sollen:

- **Attraktivität des Arbeitsplatzes:** Bei jeglichen Schulbauprojekten – ob Sanierung, Erweiterung oder Neubau – sollen weiterhin die Anforderungen an eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung berücksichtigt werden. Dies schließt die Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Ganztags- und Lehrkräfte und eine multifunktionale Raumausstattung ein. Angeregt wurde, gemeinsame Ausstattungsstandards zu entwickeln, um sie sukzessive auf die Schulen zu multiplizieren.
- **Zusammenarbeit stärken:** Um die Zusammenarbeit zwischen Ganztags-, Lehr- und (sonder-)pädagogischen Fachkräften zu stärken, finden in den Schulen regelmäßige Meetings und Austauschformate statt. Ähnliche Formate sollen schulübergreifend etabliert werden, um Best-Practice zu multiplizieren.
- **Gelände zur besseren Aufsicht (Teil-)Umzäunen:** schulindividuell soll geprüft werden, ob Teile der Schulgelände zur besseren Beaufsichtigung teilumzäunt werden können. Wichtig ist dabei zu berücksichtigen, dass die Stadt Rüsselsheim grundsätzlich am offenen Konzept der Schulgelände festhalten will, sodass nach Schul- und Betreuungsschluss die Gelände von Rüsselsheimer Bürger*innen genutzt werden dürfen.
- **Gesundes Essen:** Unter Berücksichtigung der o.g. Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird die Schulträgerin weiterhin im engen Austausch mit dem Caterer stehen, um die Essensversorgung an den schulischen Alltag und die Schüler*innenwünsche anzupassen.

1.4.5 Sportstätten

Der vorliegende Schulentwicklungsplan widmet sich neben den genannten quantitativen und qualitativen Themen auch der Sportstättensituation in Rüsselsheim. Dabei sollen die schulischen Sporthallen und die örtliche Schwimmbadsituation in den Fokus genommen, bestehende Kapazitäten analysiert und zukunftsweisende Maßnahmen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur entwickelt werden.

1.4.5.1 Sporthallenkapazität

An den Rüsselsheimer Schulen stehen im Schuljahr 2023/24 folgende Sporthallen und entsprechenden Felder zur Abbildung des Schulsportunterrichts zur Verfügung:

Sporthallen	
Grundschulen	Anzahl Felder
Albrecht-Dürer-Schule Halle 1 & 2	2
Eichgrundschule	1
Goetheschule	1
Grundschule Innenstadt	1
Grundschule Königstädten	1
Otto-Hahn-Schule	1
Parkschule	1
Schillerschule	1
Gymnasien	
Immanuel-Kant-Schule (Großsporthalle)	3
Max-Planck-Gymnasium	2
Gesamtschulen	
Gerhart-Hauptmann-Schule	4
Förderschulen	
Borngrabenschule Halle 1 & 2	2
Helen-Keller-Schule	1
Sportcampus I	
Sophie-Opel-Schule	3
Grundschule Hasengrund	2
Sportcampus II	
Alexander-von-Humboldt-Schule	2
Georg-Büchner-Schule	1
Sporthalle "Dicker Busch" (derzeit gesperrt)	(3)
Gesamt	28 (31)

Ein Ergebnis der Schulentwicklungsgespräche und im Workshop „Sportstätten“ war, dass die Sporthallen in Rüsselsheim zum Teil nicht ausreichen, um die curricular vorgesehenen Sportstunden in Gänze abzubilden. Im Wissen darum werden die Sporthallen durch die Schulträgerin sukzessive saniert und erweitert, um ihre Kapazität zu optimieren. Nachfolgende Tabelle beschreibt die bisherigen Maßnahmen seit 2011:

	Sporthallen an Schulen	Sanierung / Neubau
2011	Grundschule Hasengrund	energetische Sanierung mit Fördermitteln
2016	Immanuel-Kant-Schule	Teilsanierung der Großsporthalle: Brandschutz und neuer Boden
2018	Max-Planck-Schule	Neubau Zweifeldsporthalle
2019	Gerhart-Hauptmann-Schule	grundhafte Sanierung 3-Feld-Halle
2020	Borngrabenschule	grundhafte Sanierung der beiden Sporthallen
2023	Goetheschule	Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung
2023	Sophie-Opel-Schule	Neubau 1,5-Feldsporthalle
*	Grundschule Parkschule	im Bau
*	Alexander-von-Humboldt-Schule/ Sporthalle „Dicker Busch“	3-Feld-Halle; Sanierung in Planung

Um die Sporthallen- und Felderkapazitäten pro Schule konkreter zu betrachten, wurden die Bedarfe idealtypisch berechnet. Dazu wurde zunächst die Soll-Sportstundenzahl pro Tag und Schulform aus der Stundentafel ermittelt (§9 HSchG):

- *Anzahl der Klassen* (ohne Intensivklassen- und Schwimmkinder) multipliziert mit den vorgesehenen *Sportstunden nach Stundentafel*⁹.

Die *Soll-Sportstundenzahl* wurde dann übertragen auf die

- zur Verfügung stehende *Anzahl der Sportfelder und Feldstunden pro Tag*¹⁰ sowie
- die Abbildung der Schulsportstunden pro Tag (*Sportstundenkapazität pro Tag*).

Das daraus ermittelte Ergebnis zeigt an, ob pro Schule Hallenfelder fehlen oder freie Feldkapazitäten vorhanden sind (*Felderkapazität pro Tag*). Summiert man die Felderkapazitäten pro Tag und Schule lässt sich feststellen, dass insgesamt **3 Sporthallenfelder** fehlen.

⁹ Sportstunden nach Stundentafel:

- Allgemeine Schulen: Jahrgang 1-8 á 3 Std., Jahrgang 9-13 á 2 Std., Leistungskurse á 3 Std. zzgl. Sportschwerpunktangebote
- Förderschulen: Jahrgang 1-8 á 3 Std., weitere Stufen á 2 Std.

¹⁰ Die Feldstunden pro Tag und Schulform ergeben sich aus der maximal verfügbaren Wochenstundenzahl laut Stundentafel: Grund- und Förderschulen: 5 Std., Gesamtschulen: 6,1 Std., Gymnasien: 6,3 Std.

Sporthallenkapazität Schulen										
	Anzahl Klassen gesamt	Stundentafel Sportstd.	Anzahl Züge ohne Schulschwimmkinder	Anzahl Klassen ohne Schulschwimmkinder	Soll-Schulsportstd. pro Woche	Soll-Schulsportstd. pro Tag	Anzahl Sportfelder	Feldstunden pro Tag	Sportstunden- kapazität pro Tag	Felderkapazität pro Tag
Grundschulen										
Albrecht-Dürer-Schule	16	3	3,5	14	42	8,4	2	10	1,6	0,16
Eichgrundschule	16	3	3,5	14	42	8,4	1	5	-3,4	-0,68
Goetheschule	16	3	3,5	14	42	8,4	1	5	-3,4	-0,68
Grundschule Innenstadt	10	3	2	8	24	4,8	1	5	0,2	0,04
Grundschule Königstädten	20	3	4,5	18	54	10,8	1	5	-5,8	-1,16
Otto-Hahn-Schule	10	3	2	8	24	4,8	1	5	0,2	0,04
Parkschule	14	3	3	12	36	7,2	1	5	-2,2	-0,44
Schillerschule	10	3	2	8	24	4,8	1	5	0,2	0,04
Gymnasien										
Immanuel-Kant-Schule Sek I	33	2,7	5	30	81	16,2				
Immanuel-Kant-Schule Sek II	15	2,5		15	37,5	7,5				
IKS Talentförderzentrum	5	6		5	30	6				
IKS gesamt	53			50	148,5	29,7	3	18,9	-10,8	-0,57
Max-Planck-Gymnasium Sek I	33	2,7	5	30	81	16,2				
Max-Planck-Gymnasium Sek II	16	2		16	32	6,4				
MPS gesamt	49			46	113	22,6	2	12,6	-10	-0,79
Gesamtschulen										
Gerhart-Hauptmann-Schule	30	2,7	4,5	27	72,9	14,6	3	18,3	3,7	0,21
Förderschulen										
Borngrabenschule	10	2		8	16	3,2	2	10	6,8	0,68
Helen-Keller-Schule	15	2		15	30	6	1	5	-1	-0,2
Sportcampus I										
Sophie-Opel-Schule	39	2,7	6	36	97,2	19,5	3	18,3	-1,2	-0,07
Grundschule Hasengrund	16	3	3,5	14	42	8,4	2	10	1,6	0,16
Sportcampus I gesamt					139,2	27,9	5	28,3	0,4	0,09
Sportcampus II										
Alexander-von-Humboldt-Schule	42	2,7	6,5	39	105,3	21,1	4	24,4	3,3	0,14
Georg-Büchner-Schule	20	3	4,5	18	54	10,8	2	10	-0,8	-0,08
Sporthalle Dicker Busch**										
Sportcampus II gesamt					159,3	31,9	6	34,4	2,5	0,06
Gesamt					966,9	193,5	31	172,5	-21,0	-3,2

*nicht betrachtet werden Intensivklasse, Vorklassen und Ganzttag

**Sporthalle "Dicker Busch": insgesamt 3 Felder; werden anteilig auf GBS und AvH umgelegt.

Es zeigt sich, dass rein rechnerisch an 8 der 17 Schulen genügend Feldkapazitäten zur Verfügung stehen (in grün), an 9 Schulen jedoch Feldkapazitäten fehlen (in rot). In Summe fehlen danach rund 3 Sportfelder pro Tag (*Felderkapazität pro Tag*). Zwar können mancherorts Außengelände

wie an der Grundschule Hasengrund oder der Sophie-Opel-Schule ergänzend zur Halle genutzt werden, sind aber nicht wetter- und jahreszeitenunabhängig nutzbar.

Die Immanuel-Kant-Schule ist bei dieser idealtypischen Berechnung gesondert zu betrachten. Sie verfügt neben den oben aufgeführten 3 Sportfeldern in der Großsporthalle über eine besondere Sportinfrastruktur aus zusätzlichen Turn-, Judo- und Gymnastikräumen. Die Schulleitung bestätigt, dass sich darüber alle vorgesehenen Sportstunden und die Erfordernisse der Sportklasse abbilden lassen. Entgegen der Berechnung (-0,57) fehlen hier keine Feldkapazitäten.

Auch an der Parkschule ist rechnerisch weiterer Sporthallenbedarf von fast einer halben Halle vorhanden (-0,44). Es steht allerdings ein zusätzlicher Gymnastikraum¹¹ zur Verfügung, der in Teilen den Bedarf decken kann.

An der Helen-Keller-Schule ist der Bedarf hingegen größer als rechnerisch ausgewiesen. Sie legt derzeit 2 bis 3 Klassen für den Sportunterricht zusammen, um mit der zur Verfügung stehenden Hallenkapazität auszukommen. Gerechnet wurde daher mit 15 Klassen, obwohl es im Schuljahr 2023/24 an der HKS 30 Klassen sind. Ihr werden – wie auch der Georg-Büchner-Schule – bereits übrige Feldkapazitäten an der Borngrabenschule und der Immanuel-Kant-Schule zur Verfügung gestellt. Bei einem Sanierungs- oder Neubau der Schule ist die Sportstättensituation gesondert zu betrachten.

Zu beraten ist weiterhin:

- ob die Resthallenkapazität der Gerhart-Hauptmann-Schule (0,21 + Mehrzweckraum¹¹) zeitweise der Grundschule Königstädten zur Verfügung gestellt werden kann, um deren zusätzlichen Hallenbedarf zumindest in Teilen decken zu können. Vorübergehend deshalb, weil die Grundschule Königstädten nach Beschlusslage inklusive Sporthalle (3-Feldhalle) neugebaut werden soll (DS-793/16-21).
- wie mit den fehlenden Feld- und Hallenkapazitäten an der Eichgrund-, Goethe- und Max-Planck-Schule umgegangen werden soll. Rein rechnerisch müsste diesen Schulen mindestens eine gemeinsam genutzte Zweifeldhalle zur Verfügung gestellt werden.

Unter Annahme

- der Wiederinbetriebnahme der Dreifeldhalle „Dicker Busch“ (DS-650/21-26),
- einer Verteilung der vorhandenen Sporthallenkapazitäten auf nahegelegene Schulen,
- der Berücksichtigung der oben beschriebenen Sportstättensituation der IKS, GHS und
- dem Neubau der Dreifeldhalle Königstädten (DS-793/16-21) Parkschule

fehlen weiterhin rund **2 Felder** zur Abbildung des vorgesehenen Sportunterrichts (-1,5 *Feldkapazität pro Tag*). Übersetzt in Soll-Sportstunden werden aktuell bis zu 21 Sportstunden (*Sportstundenkapazität pro Tag*) alternativ durch bewegte Pausen und flexible Bewegungszeiten abgebildet oder Sportklassen wie an der Helen-Keller-Schule zusammengelegt – dies berichten die Schulen in den Schulentwicklungsgesprächen.

Hinzukommt, dass ergänzende Bewegungs- und Ganztagsangebote (AGs) bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurden. Entsprechend empfiehlt sich, bei Neubau- und Erweiterungsvorhaben einen Puffer und somit mehr Felderbedarf einzurechnen.

Auch Aspekte zur Inklusion sollten dabei Berücksichtigung finden. Derzeit werden bestimmte Sportangebote für komplex beeinträchtigte Schulkinder nicht angeboten, da den besonderen Bedarfslagen dieser Schulkinder in den Sporthallen nicht immer Rechnung getragen werden kann. Des Weiteren sind bei der Umverteilung von Sporthallenkapazitäten Anfahrtswege und Sonderbeförderungen zu berücksichtigen.

¹¹ Mehrzweck- und Gymnastikräume werden in der Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Ausstattung und Gestaltung von Sporthallen spielt eine entscheidende Rolle für die optimale Nutzung durch Schulen und Vereine. Folgende Gelingensbedingungen wurden im Workshop „Sportstätten“ formuliert:

- **Barrierefreie Zugänge:** Barrierefreie Zugänge sind unerlässlich, um Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen den Zugang zu ermöglichen. Rampen, breite Türen und Aufzüge sollen berücksichtigt werden.
- **Bedarfsorientierte und flexible Planung:** Sporthallen sollen so gestaltet sein, dass sie verschiedene Sportarten abdecken können – sowohl für den schulischen Sportunterricht als auch für Vereinsaktivitäten. Flexibilität in der Raumgestaltung ermöglicht die Anpassung an unterschiedliche Bedürfnisse. Schulen und Vereine regen an, in die Sportstättenplanungen frühzeitig mit eingebunden zu werden. Auch sollen Bau- und Planungsstände regelmäßig und zentral transparent gemacht werden.
- **Getrennte Geräte Räume:** Es ist sinnvoll, separate Geräte Räume für Schule und Vereine einzurichten. Dadurch können Materialien effizient verwaltet und aufbewahrt werden.
- **Sportstättenenerweiterung:** Die Erweiterung von Sporthallen ist wichtig, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Gründe für Erweiterungen können die Abbildung der nach Lehrplan vorgesehenen 3. Sportstunde, die ganzjährige Nutzung, die Vermeidung von Schülertransporten und die Förderung des Ganztagsbetriebs sein. Auch kann eine stärkere Verzahnung von Schule und Vereinen durch erweiterte Sportstätten gefördert werden.
- **Orientierung an Lehrplänen und Curricula:** Die Ausstattung und Ausgestaltung der Sportstätten soll sich an den Lehrplänen und Curricula der Schulen orientieren, um den Anforderungen gerecht zu werden. Standardausstattungen können so gezielt festgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie mit den rechnerisch fehlenden Feld- und Hallenkapazitäten an der Eichgrund-, Goethe- und Max-Planck-Schule, im Umfang von in Summe einer 2-Feldhalle, umgegangen werden soll.

1.4.5.2 Schwimmbadkapazität

Der Schwimmunterricht ist eine Pflichtaufgabe, die von den Schulträgern gemäß § 158 HSchG sicherzustellen ist. Gemäß der Kultusministerkonferenz (KMK) gilt das Schwimmen als motorische Basiskompetenz für alle Schüler*innen, welche grundlegend für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur ist.

Die Stadt Rüsselsheim am Main stößt hinsichtlich der Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten derzeit an kapazitäts Grenzen. Das Hallenbad an der Lache ist auf Schüler*innenzahlen ausgelegt, das den heutigen Bedarf nicht mehr deckt. Der nach Lehrplan vorgesehene Schwimmunterricht in den 3. und 5. Klassen sowie in Oberstufen- oder Schwerpunktkursen kann entsprechend nicht in Gänze abgebildet werden. Eine Erweiterung des Bades ist erforderlich – insbesondere in Anbetracht der weiterhin stetig steigenden Schüler*innenzahlen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Schwimm- und Therapiebecken der Helen-Keller-Schule (HKS) aufgrund eines Sanierungsstaus im Schuljahr 2023/24 geschlossen werden musste. Dies stellt zum einen die Schule selbst vor besondere Herausforderungen, weil das therapeutische Schwimmen und die Bewegung im Wasser bislang breit d.h. jahrgangsstufenunabhängig in den Unterricht integriert wurde. Darüber hinaus wurde das Schwimmbecken der HKS von Schwimmklassen der Grundschule Königstädten und Bornggrabenschule belegt und das Lachebad

um diese Klassen entlastet. Dies ist mit Schließung des Bades nicht mehr gegeben. Die genannten Klassen und Schwimmgruppen sind fortan auch im städtischen Hallenbad einzuplanen. Eine Nutzung von umliegenden Schwimmbädern im Kreis ist im erforderlichen Umfang nicht ohne weiteres möglich, denn auch hier zeigen sich Kapazitätsengpässe.

Hinsichtlich des Schwimmunterrichts an der HKS ist außerdem zu berücksichtigen, dass

- für einige Schüler*innen eine erhöhte Wassertemperatur erforderlich ist, dies betrifft insbesondere körperlich passivere Kinder.
- die Umkleidesituation großzügig gestaltet sein muss, um körperlich-motorisch beeinträchtigte Kinder unterstützen zu können.
- manche Schüler*innen einen mobilen Hebelift brauchen.
- besondere Pflegeduschen oder ein Nassbereich im Liegen erforderlich sind.

Um sich ein genaueres Bild über die Schwimmbadkapazitäten und -erfordernisse in Rüsselsheim zu machen, wurden die Bedarfe idealtypisch berechnet. Dazu wurde zunächst die Soll-Schwimmstundenzahl pro Tag und Schule ermittelt:

- Anzahl der Klassen in Jahrgang 3, 5 sowie der Sportleistungs- und Schwerpunktkurse multipliziert mit den vorgesehenen Sportstunden nach Curriculum (2 Std.).

Die Soll-Schwimmstundenzahl wurde dann übertragen auf die

- zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen in Stunden pro Tag sowie
- die hierdurch mögliche Abbildung von Schwimmstunden pro Tag (Schwimmstundenkapazität).

Das daraus ermittelte Ergebnis zeigt an, wie viele Schwimmbahnen rechnerisch pro Tag fehlen.

Das Hallenbad an der Lache verfügt über zwei Schwimmbecken:

- Ein Kombibecken mit der Größe von 25 x 16 Metern, einer Wassertiefe von 1,30 bis 2 Metern d.h. 6 Bahnen sowie
- ein Lehrschwimmbecken mit einer Größe von 9 x 16 Metern, einer Wassertiefe von 0,80 bis 1,35 Metern d.h. 1 Bahn.
- Die Wassertemperatur beträgt in beiden Becken 26° Celcius.

Eine Schulklasse belegt pro Schwimmereinheit 2 Bahnen im großen Mehrzweckbecken. Das kleine Lehrschwimmbecken wird insbesondere für Schüler*innen mit wenig bzw. keinen Schwimmkompetenzen genutzt und wurde bei der Berechnung rechnerisch als eine Bahn berücksichtigt, sodass bei der Gesamtberechnung der Schwimmkapazitäten mit insgesamt 4 Bahnen gerechnet wurde:

- 3 Doppelbahnen – großes Mehrzweckbecken,
- 1 Bahn – kleines Lehrschwimmbecken.

Schwimmkapazität Schulen								
	Anzahl Soll-Schwimm-Klassen	Stundentafel Schul-schwimmen	Soll-Schwimmstd./Woche	Soll-Schwimmstd./Tag	Anzahl Schwimm-bahnen	Belegung Schwimmbahnen	Schwimmstd.-Kapazität/Tag	Fehlende Bahnen/Tag
Grundschulen								
Albrecht-Dürer-Schule	4	2	8	1,6				
Eichgrundschule	4	2	8	1,6				
Georg-Büchner-Schule	5	2	10	2				
Goetheschule	4	2	8	1,6				
Grundschule Hasengrund	4	2	8	1,6				
Grundschule Innenstadt	2,5	2	5	1				
Grundschule Königstädten	4,5	2	9	1,8				
Otto-Hahn-Schule	2,5	2	5	1				
Parkschule	3,5	2	7	1,4				
Schillerschule	2,5	2	5	1				
Gymnasien								
Immanuel-Kant-Schule	5,5							
IKS-Talentförderzentrum/ Leistungskurse	2							
IKS gesamt	7,5	2	15	3				
Max-Planck-Gymnasium	5,5							
MPS-Talentförderzentrum/ Leistungskurse	2							
MPS gesamt	7,5	2	15	3				
Gesamtschulen								
Sophie-Opel-Schule	6,5	2	13	2,6				
Gerhart-Hauptmann-Schule	5	2	10	2,0				
Alexander-von-Humboldt-Schule	7	2	14	2,8				
Förderschulen								
Borngrabenschule	4	2	8	1,6				
Helen-Keller-Schule	15	2	30	6				
Gesamt			178	35,6	4	21,2	-14,4	-2,7

Die idealtypische Berechnung zeigt, dass bis zu **2,7 Doppelbahnen pro Tag** fehlen ($2,7 \times 2 = 5,4$ Bahnen) und die aktuelle Schwimmkapazität im Lachebad nicht ausreicht, um den nach Lehrplan vorgesehenen Schwimmunterricht abzubilden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in Varianten zu prüfen, wie der Schwimmbedarf laut Lehrplan entweder am Standort Lachebad oder an einem anderen Standort abgebildet werden kann. Die Belange der Schüler*innen der Helen-Keller-Schule sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

1.4.5.3 Kooperation mit Vereinen

Die Kooperation mit Vereinen ist der Schulträgerin Rüsselsheim wichtig. Um diese zu stärken, wurden im geltenden Sportentwicklungsplan und im Workshop „Sportstätten“ verschiedene Maßnahmen und Gelingensbedingungen formuliert:

- **Gemeinsame Nutzung von Sportanlagen:** Die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen zwischen Schulen und Vereinen soll gefördert werden.
- **Verbesserung der Kommunikation:** Ein regelmäßiger „Runder Tisch“ soll eingerichtet werden, bei dem Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Schulen und Vereine zusammenkommen. Hier können Erfahrungen ausgetauscht, Vernetzungen gestärkt und gemeinsame Projekte geplant werden.
- **Bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen:** Schulhöfe sollen so gestaltet werden, dass sie Bewegung und Aktivität fördern. Die Beteiligung der Schüler*innenschaft an der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen, wie beispielsweise multifunktionale Schulhofgestaltung, kann dazu beitragen, dass die Schüler*innen den Schulhof als attraktiven Ort wahrnehmen.
- **Durchführung von Motorik-Tests und Vorstellung des Sport- und Bewegungsangebots der Vereine:** Gemeinsam mit den Schulen sollen Motorik-Tests für Schüler*innen organisiert werden. Gleichzeitig können die Vereine ihre vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote präsentieren, um die Schüler*innen für eine aktive Teilnahme zu begeistern.

1.4.6 Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen

In einer Ära, in der digitale Technologien zunehmend in den Bildungsprozess integriert werden und die entsprechenden Kompetenzen der Schüler*innen und Lehrer*innen gestärkt werden sollen, ist es unerlässlich, dass Schulen und andere Bildungseinrichtungen über einen wohlüberlegten und umfassenden Plan verfügen, der zentral durch interne und externe Schulaufsicht begleitet wird. Dies gewährleistet, dass die Einführung neuer Technologien nicht ad hoc erfolgt, sondern unter Einbezug pädagogischer Konzepte sinnvoll und strategisch geplant wird. Dadurch sollen Lock-In-Effekte vermieden und Open-Source-Lösungen als Alternativen zu kommerziellen Produkten genutzt werden. Der vorliegende Schulentwicklungsplan (SEP) steht im Bereich der Medienentwicklung und Digitalisierung darüber hinaus im engen Einklang mit dem Medienentwicklungsplan (MEP)¹² der Stadt Rüsselsheim.

Sowohl in den Schulentwicklungsgesprächen als auch im Workshop „Digitalisierung“ wurden der aktuelle Entwicklungsstand an den Schulen, die Herausforderungen, die Gelingensbedingungen und die weiteren Schritte detailliert erarbeitet und sollen im Folgenden skizziert werden.

1.4.6.1 IT-Support

Die Rüsselsheimer Schulen werden grundsätzlich vom Support des Fachbereichs Digitale Transformation und IT unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist die Integration jeder Schule in das Rechenzentrum der Stadt Rüsselsheim; d.h. die Übernahme der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) oder die Implementierung einer zentralisierten IT-Infrastruktur. Vorteile der Zentralisierung sind eine verbesserte Datensicherheit, optimierte Wartung und Verwaltung sowie die effiziente Nutzung von Ressourcen. Im Workshop „Digitalisierung“ wurde darüber hinaus betont, dass die Schulen eine Bereitstellung von Plug-&-Play-Technologie bevorzugen und einen Unterstützungsbedarf im Bereich der Systemkompatibilität sehen.

Das Medienzentrum der Stadt Rüsselsheim unterstützt die Lehrer*innen darüber hinaus durch Beratung und Beschaffung für den Unterricht geeigneter Geräte, deren Reparatur oder den Verleih audiovisueller und digitaler Medien. Es bietet zudem Fortbildungen zu klassischen und neuen Medien sowie zur schulischen Medienkompetenz an.

1.4.6.2 IT-Infrastruktur

Insbesondere die Grundschulen, aber auch die weiterführenden Schulen, berichten im Zuge der Schulbesuche, dass es zumeist noch kein flächendeckendes WLAN in ihren schulischen Räumen gibt. Es wird jedoch betont, dass der Fachbereich Digitale Transformation und IT dies sukzessive mit ihnen weiter aufbaue. Sobald hier eine stabile Ausweitung stattgefunden hat und die Klassen mit entsprechend digitalen Geräten ausgestattet sind (Lehrer*innen und Schüler*innen), soll über die Auflösung der Computerräume beraten werden.

Von 17 Schulen konnten bis auf drei (Borngrabenschule, Helen-Keller-Schule und Otto-Hahn-Schule hier aufgrund der fehlenden Infrastruktur) alle an das Glasfasernetz der Stadtwerke angeschlossen werden, was einer Anschlussquote von rund 82% entspricht. Diese Anbindung stellt sicher, dass die Schulen über eine leistungsfähige und zuverlässige Internetverbindung verfügen, welche die Basis für die Implementierung moderner digitaler Bildungstechnologien bildet.

¹² Der MEP fungiert für einen festgelegten Zeitraum von fünf Jahren als strategischer Leitfaden für die Entwicklung und Implementierung von Medientechnologieprojekten an den Schulen und wird zeitgleich mit dem SEP fortgeschrieben.

Der Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur wird finanziell durch das bundesweite Förderprogramm „DigitalPakt“ unterstützt. Sowohl die Schulträgerin als auch die Schulen erhoffen sich eine Fortführung dieses Programms (DigitalPakt 2.0), welches im Mai 2024 ausgelaufen ist, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sicherzustellen. Das Ausbleiben dieser finanziellen Unterstützung könnte zu einer Stagnation in der Entwicklung führen, was die Digitalisierung an den Schulen erheblich beeinträchtigen würde.

1.4.6.3 Hard- und Softwareausstattung

Die Stadt Rüsselsheim achtet in ihrer Funktion als Schulträgerin aktiv auf die Integration von Open-Source-Software und die Implementierung einer vielfältigen und heterogenen Hard- und Softwareausstattung, um eine flexible und anpassungsfähige Lernumgebung zu schaffen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Schüler*innen und Lehrer*innen gerecht wird, ohne dabei dem „Gießkannenprinzip“ zu folgen. Ein Beispiel für die heterogene Hardware-Ausstattung ist der Einsatz verschiedener interaktiver Panels, wie Smartboards und Activpanel, sowie Tablets und Beamer. Diese Ausstattung stellt sicher, dass die Schulen über moderne Technologien verfügen, die den Bildungsanforderungen der Zukunft entsprechen, wobei die Integration von Geräten und Softwarelösungen kontinuierlich überprüft und angepasst wird (siehe Medienentwicklungsplan¹²).

Im Workshop „Digitalisierung“ wurden darüber hinaus folgende Gelingensbedingungen formuliert:

- Eine weitere, sukzessive Ausstattung der Schüler*innen mit Tablets wird von den Schulen gewünscht, soll durch den Fachbereich Digitale Transformation und IT geprüft und unter pädagogisch begründeten Aspekten eingesetzt werden. Möglichkeiten und Modelle für Leihgeräte werden ebenfalls in Betracht gezogen.
- Hinsichtlich der Hardwareausstattung sprechen sich die Schulen für eine Warenkorblösung aus, um hier flexibler in der Anschaffung zu sein. Damit würde den Schulen eine bedarfsorientierte, flexible Auswahl an Hardwareprodukten ermöglicht.
- Über das Staatliche Schulamt wird den Schulen flankierend eine ständig fortgeschriebene Liste mit datenschutzkonformen Anwendungen, Programmen und Systemen bereitgestellt, die regelmäßig aktualisiert wird, um den aktuellen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Schulen sprechen sich auch hier für eine finanzielle Zuweisung oder Pauschale aus, um in diesem Bereich flexibler in der Anschaffung zu sein.
- Des Weiteren wünschen sie sich neben niedrigschwelligen Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Stärkung der pädagogischen Medienkompetenz eine kollaborative Cloudlösung zur Verwaltung von Lerninhalten und -stoffen, die den Austausch und die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften und Schüler*innen erleichtert. Ein Zusammenwirken von Schulträgerin, Staatlichem Schulamt und HMKB wird angestrebt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Medienentwicklungsplan in einem partizipativen Prozess fortzuschreiben; Ergebnisse des Workshops „Digitalisierung“ sollen dabei Berücksichtigung finden.

1.4.7 Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen

Kulturelle Bildung geht über den reinen Wissenserwerb hinaus. Sie fördert Kreativität, soziale Kompetenzen und kritisches Denken. Durch künstlerische Aktivitäten wie Musik, Tanz, Theater und bildende Kunst lernen Schüler*innen, sich auszudrücken, ihre Talente zu entdecken und neue Perspektiven zu gewinnen. Darüber hinaus trägt kulturelle Bildung dazu bei, das Gemeinschaftsgefühl einer Gruppe oder eines Klassengefüges zu stärken. Künstler*innen, Musiker*innen und Kulturschaffende werden dazu entweder über Projekte, durch die Einbindung in den Regelunterricht oder Ganztage in den Bildungsprozess einbezogen.

Es ist ausgesprochenes Ziel der Stadt Rüsselsheim, kulturelle Bildungsangebote an ihren Schulen weiterhin zu unterstützen und die bisherigen Rahmenvereinbarungen mit den Schulen dahingehend zu prüfen, ob sich weitere Bedarfe daraus ableiten lassen (M-Nr. 170/16). Schulträgerin, Schulen sowie Kunst- und Kulturschaffende wollen dazu Hand in Hand gehen, um diesen Bereich an den Schulen zu stärken und nicht zuletzt den Rüsselsheimer Schüler*innen vielfältige Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung und persönlichen Entwicklung zu bieten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die bisherigen Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten an den Rüsselsheimer Schulen ausreichen oder sich weitere Bedarfe daraus ableiten lassen.

1.4.8 Umgang mit Vandalismus

Vandalismus an schulischen Außengeländen ist eine Herausforderung, der sich Schulträgerin und Schulen gemeinsam stellen wollen. Regelmäßig gibt es an den Schulen Zwischenfälle, bei denen Fenster eingeworfen, Wandfliesen beschädigt oder neu sanierte Toilettenanlagen verwüstet werden. Um diesem Problem zu begegnen, wurden bereits einige Maßnahmen ergriffen:

- **Fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe (AG):** Die Stadt hat eine AG gebildet, die sich aus Vertreter*innen verschiedener Bereiche zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe koordiniert die Bemühungen zur Vandalismusprävention und erarbeitet gemeinsam Lösungsansätze.
- **Beratung durch die Polizei:** Die Polizei wurde hinzugezogen, um ihre Expertise einzubringen. Gemeinsam mit den Schulen sollen Sicherheitskonzepte erprobt werden, um Vandalismus zu minimieren.
- **Vielfältige Ansätze ohne vollständige Einzäunung:** Das offene Konzept der Schulgelände soll beibehalten werden, damit sie nach Unterrichts- und Ganztagsbetrieb den Rüsselsheimer Bürger*innen offenstehen. Vollständige Einzäunung ist keine wünschenswerte Lösung. Stattdessen werden unterschiedliche Sicherheitskonzepte an den Schulen getestet und evaluiert.
- **Identifikation und Teilhabe:** Schüler*innen sollen stärker in die Gestaltung ihres Schulgeländes einbezogen werden. Wenn sie sich mit ihrem Umfeld identifizieren und es mitgestalten, sind sie weniger geneigt, Vandalismus zu betreiben. Gemeinsame Projekte zur Gestaltung und Verschönerung des Außengeländes können gezielt darauf hinwirken und sollen durch die Schulträgerin unterstützt werden.
- **Positive Atmosphäre schaffen:** Eine angenehme Atmosphäre auf dem Schulgelände kann dazu beitragen, dass sich Schüler*innen wohlfühlen und Verantwortung für ihren Raum übernehmen. Gut gestaltete Räume und einladende Bereiche können das Gemeinschaftsgefühl stärken und Vandalismus entgegenwirken. Auch hier möchte die Schulträgerin mit den Schulen aktiv werden.

Es ist wichtig, dass Schulen und die Stadtverwaltung weiterhin zusammenarbeiten, um nachhaltige Lösungen zu finden und das offene Konzept der Schulgelände zu bewahren. Durch Prävention, Identifikation und positive Gestaltung können Vandalismus eingedämmt und ein angenehmes Umfeld für alle geschaffen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismusprävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu multiplizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben.

1.4.9 Reinigungssituation an den Schulen

Die Unzufriedenheit über die Reinigungssituation ist ein wiederkehrendes Thema in vereinzelt Schulentwicklungsgesprächen. Die Schulträgerin möchte dieser Situation u.a. durch eine Befragung der Schulen begegnen, um herauszufinden, ob es die Qualität und/oder Quantität der Reinigung betrifft, um entsprechend entgegenzuwirken und die Situation verbessern zu können. Im weiteren Prozess ist es jedoch wichtig, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten, um die Reinigungssituation an den Schulen nachhaltig zu verbessern und ein sauberes Umfeld für Schüler*innen und Lehrkräfte zu schaffen. Gelingensbedingungen sind:

- **Schulinterne Sensibilisierung:** Es sollen Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern für das Thema sensibilisiert und zur Mitverantwortung aufgerufen werden.
- **Partizipation der Schulgemeinschaft:** Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern sollen in die Gestaltung der Reinigungssituation einbezogen werden, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und die Verantwortung zu teilen. Manche Schulen sind hier bereits aktiv wie etwa die Georg-Büchner-Schule, die mit ihrem Projekt zur „Netten Toilette“ die Toilettensituation positiv beeinflussen möchte (Toilettenregeln und -aufsicht, Kunstausstellungen im Toilettenraum, etc.). Ein weiteres Beispiel ist die Otto-Hahn-Schule, die nach Zwischenfällen in den Toilettenanlagen Schüler*innen im rotierenden System zu Toilettenpat*innen macht, um ihre Mitschüler*innen freundlich für angemessenes Verhalten in den Anlagen zu gewinnen.
- **Transparente Kommunikation und Qualitätsmanagement:** Ein offener Dialog soll die Situation positiv beeinflussen. Auch sollen die festgelegten Qualitätsstandards und Kriterien (RAL-Gütezeichen¹³ und DIN) transparent kommuniziert werden, um die Reinigungssituation gemeinsam in ihrer Qualität zu verbessern bzw. zu halten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie die Reinigungssituation an den Schulen nachhaltig verbessert werden kann.

¹³ Die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen mit RAL Gütezeichen zeigt Verbraucher*innen, Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern, dass Produkte und Dienstleistungen den hohen, genau festgelegten Qualitätskriterien entsprechen.

1.5 Quantitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung

1.5.1 Sonderfälle bei der Berechnung: Flex-, Vor-, Intensivklassen und -kurse

Bevor die Methoden zur Berechnung und Prognose der Schüler*innenzahlen und Raumkapazitäten an den Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen dargestellt werden, sollen besondere Klassen- und Kursmodelle in den Fokus genommen werden – als weiterführende theoretische und methodische Grundlage.

1.5.1.1 Flexibler Schulanfang/ Flexklassenmodell

Der Flexible Schulanfang (§ 20 HSchG) soll schulpflichtigen Kindern mit unterschiedlichen Lernausgangslagen ein gemeinsames Lernen ermöglichen. In den sogenannten Flexklassen werden alle schulpflichtigen Kinder ohne Rückstellung und ohne Feststellung der Schulfähigkeit in eine jahrgangsgemischte Lerngruppe aufgenommen. Das erste und zweite Schuljahr wird dazu zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst; die Schüler*innen können diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand in ein, zwei oder drei Schuljahren durchlaufen. Bei drei Schuljahren wird das dritte Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten kooperativ zusammen; die individuelle Förderung der Schüler*innen steht dabei im Mittelpunkt. Derzeit wird das Flexklassenmodell nur an der Grundschule Hasengrund umgesetzt, wurde aber vor dem Hintergrund der Rückstellungen (siehe nachfolgendes Kapitel 1.5.1.2 „Vorklassen“) mit den anderen Grundschulen beraten und zur Nachahmung empfohlen.

Empfehlung an das Land

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für den Flexiblen Schulanfang nach § 20 HSchG dahingehend zu verbessern, so dass eine Umsetzung auch für andere Grundschulstandorte attraktiv ist.

1.5.1.2 Vorklassen

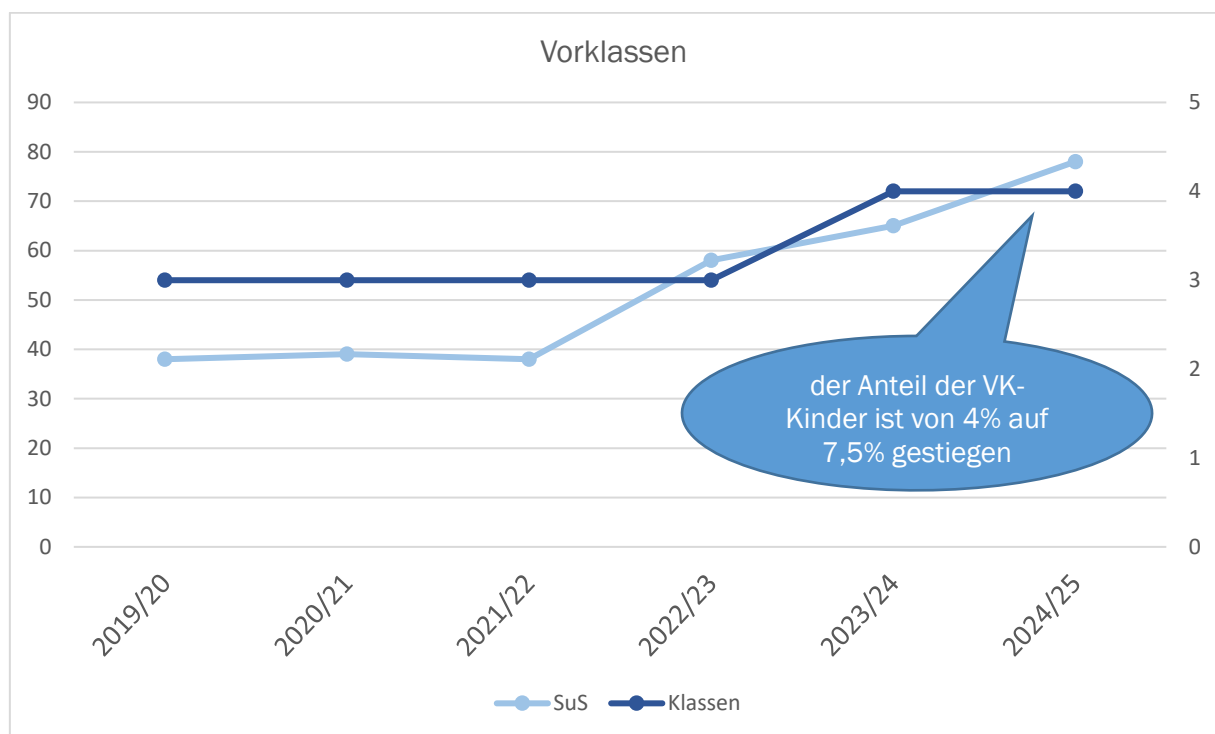
Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können Vorklassen an Grund- und Förderschulen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die bei Beginn der Schulpflicht noch nicht den geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklungsstand haben, um am Unterricht der Primarschulen mit Erfolg teilnehmen zu können. Sie werden deshalb für die Dauer von einem Jahr zurückgestellt (§ 58 Abs. 3 HSchG). Die Rückstellung erfolgt auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung durch die Schulleitungen und unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes. Die Teilnahme an einer Vorklasse erfolgt sodann auf freiwilliger Basis und mit Zustimmung der Eltern.

In welcher Zahl Vorklassen eingerichtet und unterhalten werden, wird vom Schulträger im Schulentwicklungsplan entsprechend dem voraussichtlichen öffentlichen Bedarf festgelegt. Das Staatliche Schulamt entscheidet sodann jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den personellen Möglichkeiten, an welcher Grundschule oder Förderschule der Unterricht der Vorklasse angeboten wird. Die Mindestzahl für die Errichtung einer Vorklasse beträgt 10, die Maximalzahl 20 Schüler*innen.

Im Benehmen mit dem HMKB und dem Staatlichen Schulamt wurde mit einem Vorbescheid und zur Änderung des SEP 2019-24 die Einrichtung einer vierten Vorklasse beschlossen. Hintergrund war eine steigende Zahl an Rückstellungen und damit einhergehend ein erhöhter Bedarf für Vorklassen. Der vorhandenen Kapazität von insgesamt 60 Plätzen an der Georg-Büchner-Schule,

der Grundschule Innenstadt und der Schillerschule standen 65 Rückstellungen gegenüber. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wurde die Parkschule als vierter Standort zur Einrichtung einer Vorklasse benannt – seit dem Schuljahr 2023/24 wird hier eine entsprechende Vorklasse abgebildet. Allerdings wird der Standort an der Parkschule ab dem Schuljahr 2025/26 aufgrund baulicher Maßnahmen nicht zu halten sein; ein neuer Standort zur Abbildung einer Vorklasse muss entsprechend zeitnah bestimmt werden (siehe Kapitel 2.1.9 „Parkschule“).

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
SuS in Vorklassen	38	39	38	58	65	79
SuS gesamt an VK-Standorten	961	973	944	934	1068	1037
Anteil in %	4,0	4,0	4,0	6,2	6,1	7,5
Klassen	3	3	3	3	4	4



Weil die Kinder aus den Vorklassen von unterschiedlichen Schulstandorten kommen und planmäßig nach einem Jahr dahin zurückkehren, wurden die Vorklassenkinder aus den schulindividuellen Berechnungen herausgelöst und fließen allein unter Standort- und Raumkapazitäten in die Planung ein. Damit entsteht an den derzeitigen vier Standorten (Georg-Büchner-, Park-, Schillerschule und Grundschule Innenstadt) eine 100% Eingangsquote aus geborenen, schulpflichtigen Kindern. Zwar fallen die Eingangszahlen in den Jahrgangsstufen 1 damit etwas höher aus, werden aber über die weiteren Übergangsquoten relativiert und bringen zudem einen gewünschten Puffer mit sich, der für Intensivklassenkinder und -kurszuwächse genutzt werden soll.

Insgesamt sieht die Schulträgerin die faktische Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorklassen würde aber andere Modelle – etwa das Flexklassenmodell – zur gezielteren, individuellen Förderung bevorzugen. Auch die Schulen der VK-Standorte berichten, dass die individuelle Förderung von bis zu 20 Kindern und mit der Perspektive diese Schüler*innen mit unterschiedlichsten Lernausgangslagen, Leistungs- und Entwicklungsständen nach nur einem Jahr in die erste Klasse der allgemeinen Schulen zu überführen eine große Herausforderung darstellt und zum Teil nicht gelingen kann.

Beschlussvorschlag / Schulorganisatorische Maßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als schulorganisatorische Maßnahme nach § 53 HSchG, die Einrichtung einer vierten Vorklasse zum Schuljahresbeginn 2023/24 (DS-444/21-26).

1.5.1.3 Intensivklassen und -kurse

Intensivklassen (siehe Kapitel 1.4.3.1) wurden in den schulindividuellen Berechnungen nicht berücksichtigt, fließen jedoch unter Aspekten der Raumkapazitäten und -bedarfe in die Gesamtberechnung der Schulen mit ein. Raumbedarfe sind aufgrund spontaner Zuweisungen bzw. fehlender Einschulungszeiträume schwer zu prognostizieren. Nach Auskunft des HMKB ist jede weiterführende Schule verpflichtet, bis zu 3 Intensivklassen aufzunehmen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Schulträgerin bis zu 3 zusätzliche Räume an den Schulen bereitstellen muss.

An Grundschulen kommen verpflichtende Vorlaufkurse hinzu, die ebenfalls zusätzliche Raumanforderungen mit sich bringen (siehe Kapitel 1.4.3.2). Um Erfahrungswerte für kapazitätsprognoseberechnungen zu erhalten, wurde in dem Workshop „Schüler*innen-Zahlen und Prognosen“ angeraten, die Integration oder Weiterführung von Seiteneinsteiger*innen mit den Schulen über mehrere Jahre zu dokumentieren, um aus den datenbasierten Erfahrungswerten Planungsgrößen ableiten zu können.

1.5.2 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen – Methode, Datenbestand und -grundlage

Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und die Zahlen der Schüler*innen an den Schulen in Rüsselsheim am Main bilden die Daten zu den relevanten Altersgruppen und Geburtsjahrgängen in den einzelnen Grundschulbezirken sowie Daten der Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Daten der Schüler*innen an den Schulen in Rüsselsheim am Main stammen aus dem Hessischen Statistischen Informationssystem (HESIS) mit dem einheitlichen Stichtag 01. November 2023. Seither erfolgte Veränderungen in den Zahlen (durch Zu- oder Wegzüge) konnten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden, sind für eine Prognose allerdings auch nicht erforderlich.

1.5.2.1 Methodik bei Grundschulen

Entgegen des SEP 2019-2024 wurde die Berechnungsmethodik für die Grundschulen angepasst, auf die Anwendung einer Eingangsquote verzichtet bzw. mit 100% angesetzt. Gemäß Altersgruppen- und Geburtenstatistik erhält damit jedes in Rüsselsheim geborene und gemeldete Kind im entsprechenden Einzugsbereich einen Grundschulplatz. Zur Berechnung aller Klassenformate, die die erste Jahrgangsstufe vorbereiten, ergänzen oder ersetzen (Flexklassen (Flex 1) oder Eingangsstufenklassen (E1/E2)) wurde eine durchschnittliche prozentuale Verteilung der Schüler*innen der letzten drei Jahre berechnet und auf die Folgejahre übertragen.

Anders ist der Umgang mit Vorklassenkindern. Weil diese von unterschiedlichen Schulstandorten kommen und planmäßig nach einem Jahr dahin zurückkehren, wurden die Vorklassenschüler*innen aus den schulindividuellen Berechnungen herausgelöst und fließen allein unter Standort und Raumkapazitäten in die Planung ein (siehe Kapitel 1.5.1 „Sonderfälle bei der Berechnung: Flex-, Vor-, Intensivklassen und -kurse“).

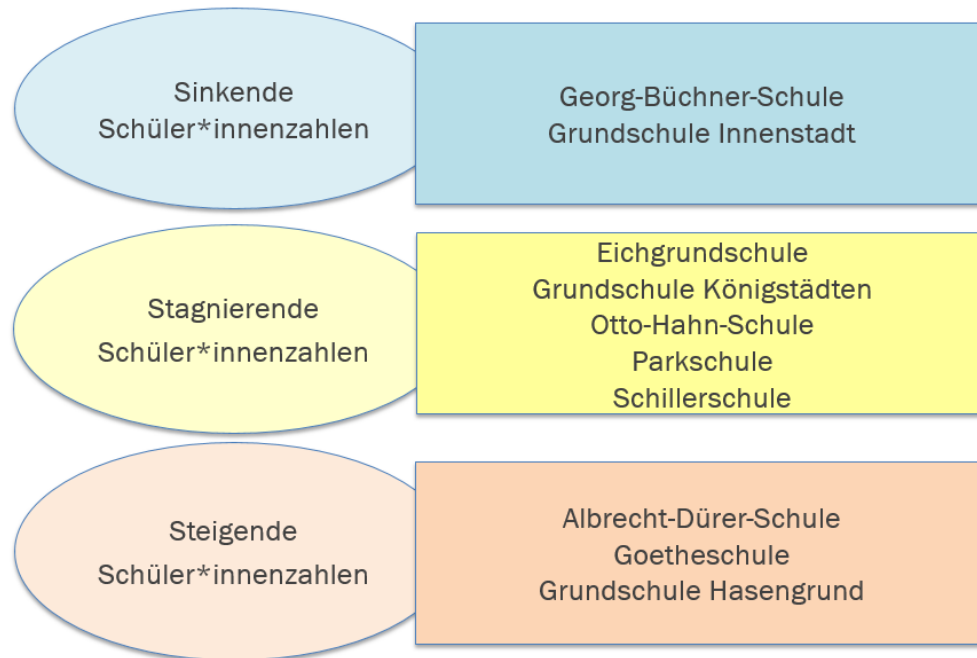
Für die Prognosen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 wurden die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten acht Jahre herangezogen. Dies bedeutet ein zahlenmäßiger, durchschnittlicher Übergang von Schüler*innen in die nachfolgenden Jahrgangsstufen unter Berücksichtigung von Schüler*innenbewegungen wie Rückstellungen, Wiederholungen, Weg- und Zuzug.

Ausgewiesene Wohnbauprojekte („Eselswiese“, Opelflächen, Quartier am Ostpark)¹⁴ sind ebenfalls bei der zukünftigen Entwicklung der Schüler*innenzahlen zu berücksichtigen – insbesondere bei den Grundschulen. Dabei gilt zu beachten, dass es sich z. T. um innerstädtische Umzüge anstelle von Zuzügen handeln kann; d.h. Kinder in Neubaugebieten wechseln „nur“ in das Einzugsgebiet einer anderen Grundschule und wurden bereits einer anderen Rüsselsheimer Grundschule zugerechnet.

Für jede Grundschule wird einzeln ausgewiesen, wie sich die verschiedenen Wohnbauprojekte in ihrem Einzugsgebiet perspektivisch auf die Schüler*innenzahl auswirken können. Bei der Berechnung orientiert sich der aktuelle Schulentwicklungsplan an der Methode des vorherigen (2019-2024). Es wird davon ausgegangen, dass ein Grundschuljahrgang im ersten Belegungsjahr um 1,9%, im zweiten um 1,8% u. s. w. anwächst und dann über die Folgejahre um 0,1% abschmilzt. Im ersten Bezugsjahr ist mit einem Zuwachs von Schüler*innen in allen 4 Jahrgängen einer Grundschule zu rechnen. In den Folgejahren sind nur noch Eingänge im ersten Jahrgang zu erwarten.

¹⁴ Stand heute beginnen die Bauarbeiten in der „Eselswiese“ 2029; mit ersten Schüler*innen ist ab dem Schuljahr 2034/2035 zu rechnen. Das „Quartier im Ostpark“ wird vermutlich in 4 Bauabschnitten realisiert, bei einem vermuteten Baustart in 2026 werden zum Schuljahr 2028/2029 die ersten Schüler*innen erwartet. Bei den „Opelflächen“ ist bei einer Inbetriebnahme etwaiger Wohngebäude und entsprechender Schüler*innen erst ab 2030 auszugehen.

Gemäß der Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Grundschulen wurden drei Kategorien gebildet: sinkende, stagnierende und steigende Zahlen. Nach diesen Clustern wurden die Schulen im Einzelnen betrachtet, die entsprechenden Schüler*innenzahlen und -prognosen im Zuge der individuellen Schulentwicklungsgespräche gemeinsam mit Schulleitungen und ausgewählten Lehrerkolleg*innen interpretiert.

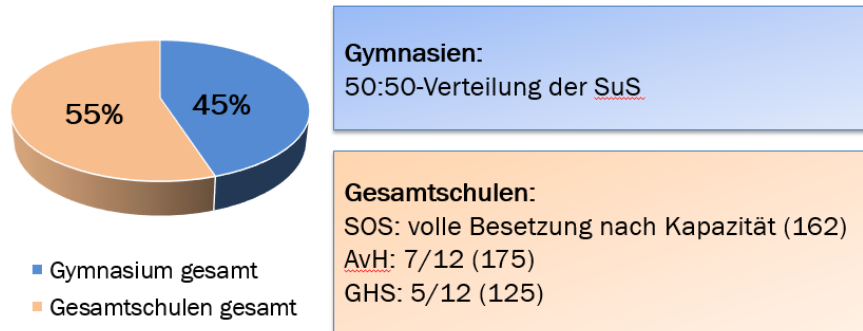


Der Berechnung der Klassenzahlen liegt die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung – SchulKlassGrV vom 17.02.2023) zugrunde. Folgende Klassenbildungswerte wurden bei den Schüler*innendaten der Grundschulen angelegt:

Schüler*innenzahl	Anzahl Klassen/ Kurse
Eingangsstufe/ Grundschule/ Gruppe flexibler Schulanfang	
13 bis 25	1
26 bis 50	2
Vorklasse	
8 bis 20	1
21 bis 40	2
Intensivklasse	
12 bis max. 16	1
Intensivkurse	
bis max. 12	1
Vorlaufkurse	
10 bis max. 15	1

1.5.2.2 Methodik bei Gymnasien/Gesamtschulen

Auch bei den weiterführenden Schulen wurde ab dem Schuljahr 2024/25 – entgegen dem SEP 2019-24 – auf eine Berechnung qua Eingangsquote verzichtet. Die Erfahrung zu den Übergängen der Grundschulen in die weiterführenden Schulen der letzten Jahre zeigt nämlich, dass sich recht stabil 55% der Rüsselsheimer Schüler*innen für eine Gesamtschule und 45% für ein Gymnasium entscheiden. Der Workshop „Schüler*innenzahlen und Prognosen“ hat diesen Rechenansatz bestätigt.



Entsprechend des genannten Anteils wurden die zu erwartenden Schüler*innen der Primarschulen hälftig auf die Immanuel-Kant- und die Max-Planck-Schule verteilt. Bei den Gesamtschulen wurden sie, unter Annahme einer vollbesetzten Sophie-Opel-Schule, anteilig nach Schulkapazitäten auf die Gerhart-Hauptmann- (5/12) und die Alexander-von-Humboldt-Schule (7/12) verteilt.

Für die Übergänge der Jahrgangsstufen >5 wurde ein Durchschnittswert aus den vergangenen acht Jahren gebildet und fortgeschrieben.

Auch bei den weiterführenden Schulen liegt zur Berechnung der Klassenzahlen die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (SchulKlassGrV vom 17.02.2023) zugrunde. Folgende Klassenbildungswerte wurden bei den Schüler*innendaten der weiterführenden Schulen angelegt:

Schüler*innenzahl	Anzahl Klassen/ Kurse
Förderstufe/ Integrierte Gesamtschule (IGS)	
14 bis 27	1
28 bis 54	2
Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung an einer IGS	
14 bis 25	1
26 bis 50	2
Hauptschulzweig an kooperativen Gesamtschulen	
13 bis 25	1
26 bis 50	2
Realschulzweig an kooperativen Gesamtschulen	
16 bis 30	1
31 bis 60	2
Gymnasium Sek I/ Gymnasialzweig	
16 bis 30	1
31 bis 60	2
PuSch (Praxis und Schule) Klassen	
10 bis max. 16	1
Intensivklassen	
12 bis max. 16	1
Intensivkurse	
bis max. 12	1

1.5.2.3 Methodik bei Förderschulen

An den Förderschulen sollte zunächst von einer Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen abgesehen werden. Dies hat mehrere Gründe: Erstens ist es ein erklärtes Ziel der Schulträgerin, die Inklusion und Teilhabe an den Rüsselsheimer Schulen zu stärken. Dies könnte sich auf die Schülerzahlen der Förderschulen auswirken. Zweitens ist der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung schwer abzuschätzen. Da aber der Bedarf an Schulplätzen geistige Entwicklung sprunghaft ansteigt, und dies nicht nur an der Helen-Keller-Schule (HKS) sondern auch auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, hat die Schulträgerin entschieden, eine planerische Grundlage zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau, der Stadt Kelsterbach, dem Staatlichen Schulamt und dem HMKB wurde über eine schuljährliche Wachstumsrate für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beraten. Das HMKB geht übergreifend von einer Wachstumsrate von 3,21% aus, die für Rüsselsheim und die HKS auf Empfehlung übernommen wurde.

Eine Prognose für die Borngrabenschule wird hingegen nicht erstellt – dies ist das Ergebnis entsprechender Workshops („Inklusion“ und „SuS-Zahlen und Prognosen“) und des Schulentwicklungsgesprächs. Ist doch die Förderschulentwicklung maßgeblich vom Elternwahlverhalten und den Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung abhängig. Auch lässt sich feststellen, dass Schüler*innen im sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen besser inkludiert werden können als in anderen Förderschwerpunkten.

Bei den Klassenbildungswerten werden für die Helen-Keller-Schule 4 bis 8 Schüler*innen und bei der Borngrabenschule 8 bis 16 Schüler*innen angelegt (vgl. SchulKlassGrV, §1).

2. Einzelschulbetrachtung

2.1 Grundschulen

Im Folgenden werden die 10 Grundschulen in Rüsselsheim am Main einzeln beschrieben und betrachtet. Grundlage der Darstellung sind die Berechnungen und Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen und die Ableitung zu ggf. erforderlichen kapazitären, baulichen Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Die Berechnung erfolgt dabei nach dem in Kapitel 1.5.2.1 „Methodik bei Grundschulen“ beschriebenen Verfahren.

Darüber hinaus werden qualitative Schulentwicklungsthemen beleuchtet, um auch hieraus Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen abzuleiten: Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, Inklusion, Integration, Digitalisierung, Sport und Bewegung oder die Ganztagsituation.

2.1.1 Albrecht-Dürer-Schule



Feuerbachstraße 85
65428 Rüsselsheim am Main
06142550740

poststelle@ads.ruesselsheim.
schulverwaltung.hessen.de

www.albrecht-duerer.
ruesselsheim.schule.hessen.de

4-zügige Grundschule



Schulbezirk
Albrecht-Dürer-Schule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Deutsch- und PC-Schule“ ¹⁵
Besondere Programme	buddY- Programm ¹⁶

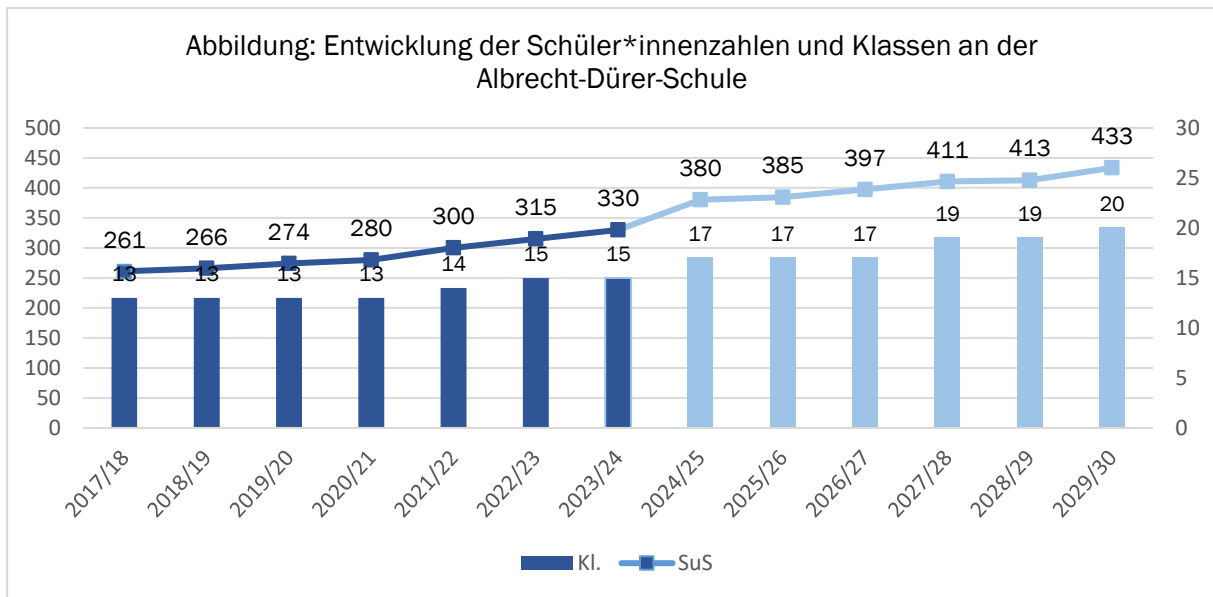
Entwicklungsperspektive
Steigende Schüler*innenzahlen, Entwicklung von 4- auf 5-Zügigkeit zu erwarten

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Albrecht-Dürer-Schule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	76,8	63	3	56	3	78	4	64	3	261	13
2018/19	74	89,2	66	3	66	3	56	3	78	4	266	13
2019/20	91	90,1	82	4	66	3	68	3	58	3	274	13
2020/21	79	75,9	60	3	83	4	64	3	73	3	280	13
2021/22	100	87,0	87	4	64	3	85	4	64	3	300	14
2022/23	98	85,7	84	4	86	4	62	3	83	4	315	15
2023/24	103	92,2	95	4	90	4	86	4	59	3	330	15
2024/25	116	100,0	106	5	98	4	90	4	86	4	380	17
2025/26	87	100,0	87	4	110	5	98	4	90	4	385	17
2026/27	100	100,0	100	4	90	4	109	5	98	4	397	17
2027/28	108	100,0	108	5	103	5	90	4	110	5	411	19
2028/29	108	100,0	108	5	112	5	103	5	90	4	413	19
2029/30	107	100,0	107	5	112	5	111	5	103	5	433	20

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

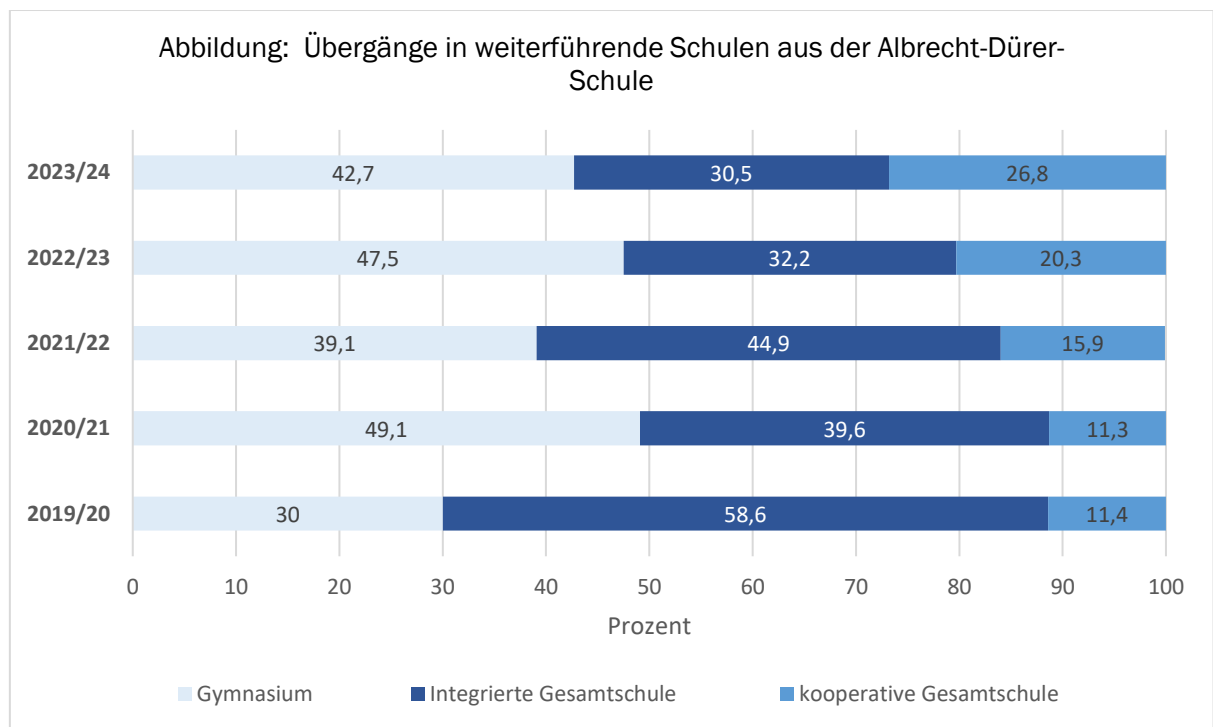
¹⁵ Das Projekt Deutsch & PC ist eine Gemeinschaftsinitiative des Hessischen Kultusministeriums und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung für Grundschulen mit einem hohen Anteil von Kindern zugewanderter Eltern. Bereits ab der ersten Klasse werden die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert und so in ihrem schulischen Erfolg und ihrer Integration unterstützt.

¹⁶ Kinder und Jugendliche stark machen und eine positive Umgangs-, Lehr- und Lernkultur in Schulen entwickeln – das ist das Ziel des buddY-Programms. Unter dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“ übernehmen Schüler*innen in Projekten und im Unterricht Verantwortung für sich und andere.



Übergang von der Grundschule in die Sek I

Durchschnittlich 42% der Schüler*innen wählen ein Gymnasium die anderen 58% eine Gesamtschule an. Das Anwahlverhalten variiert nach Schuljahren.



Räumliche Kapazitäten

Sanierungs-, Neubau- und Erweiterungsbedarf (gemäß DS-404/21-26, Priorität 1)

Sportstätten: 2 Schulsporthallen (insgesamt 2 Felder)/ Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: bedingt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“)

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen

- die Albrecht-Dürer-Schule zu erweitern und zu sanieren, sodass die Anforderungen für eine Kapazität von 5 Zügen pro Jahrgang, Inklusion, Digitalisierung und Ganzttag erfüllt werden. Hierbei ist auch der Verwaltungsbereich zu berücksichtigen.
- zu prüfen, ob die Bildung von Überschneidungsgebieten zu benachbarten Schulbezirken die Schule räumlich entlasten kann.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer Machbarkeitsstudie darzulegen, wie die Albrecht-Dürer-Schule zu einer 5-zügigen Schule ausgebaut werden kann.

2.1.2 Eichgrundschule



Eichengrund 26
65428 Rüsselsheim am Main
06142 550730

info@eichgrundschule.de

www.eichgrundschule.de

3-zügige Grundschule mit
Eingangsstufe



Schulbezirk
Eichgrundschule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

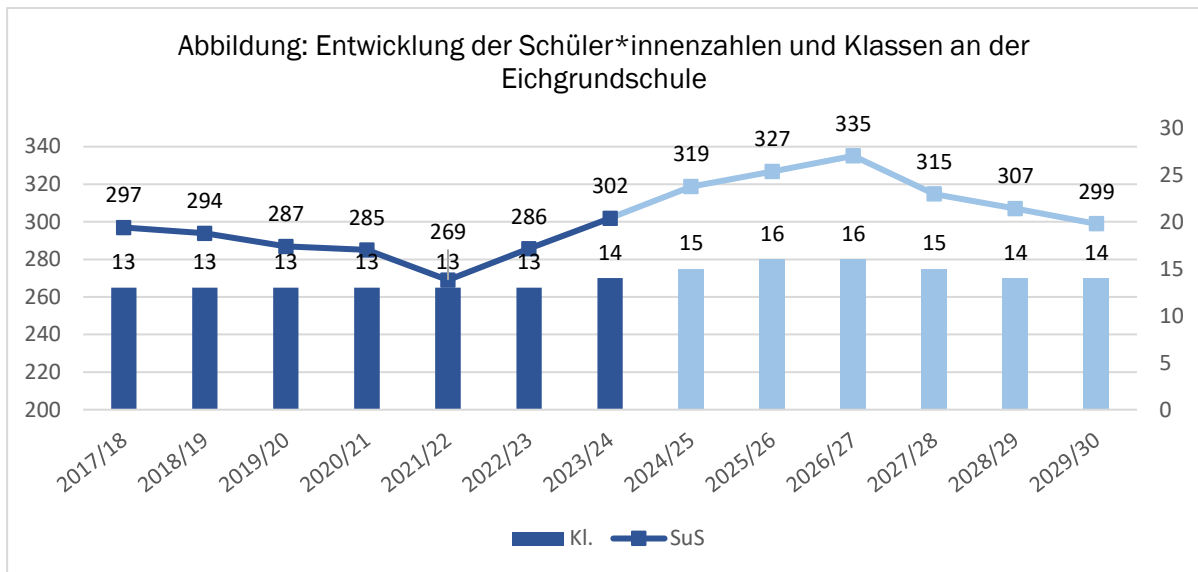
Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Besonderheiten	Seit 1972 gibt es an der Eichgrundschule Eingangsstufenklassen (E1 und E2). Gemäß §18 Abs. 3 HSchG können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, in Eingangsstufen aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufen (E1 und E2) ersetzen die erste Jahrgangsstufe. Der Anschluss erfolgt in die Klasse 2.
Zertifizierungen	„Theater für alle“-Schule ¹⁷

Entwicklungsperspektive
Entwicklung der Schüler*innenzahl zur 4-Zügigkeit je nach Geburtsjahrgangsstärke.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Eichgrundschule																
Schuljahr			E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	63	77,8	21	1	24	1	49	2	59	3	73	3	71	3	297	13
2018/19	55	85,5	20	1	22	1	47	2	74	3	59	3	72	3	294	13
2019/20	42	119	18	1	22	1	47	2	69	3	71	3	60	3	287	13
2020/21	51	88	15	1	19	1	45	2	68	3	67	3	71	3	285	13
2021/22	57	98	16	1	15	1	46	2	63	3	65	3	64	3	269	13
2022/23	57	102	22	1	19	1	50	2	61	3	66	3	68	3	286	13
2023/24	72	96	18	1	23	1	66	3	67	3	62	3	66	3	302	14
2024/25	73	100	18	1	22	1	63	3	88	4	66	3	61	3	319	15
2025/26	61	100	18	1	18	1	53	3	84	4	87	4	66	3	327	16
2026/27	65	100	19	1	20	1	56	3	70	3	83	4	86	4	335	16
2027/28	59	100	18	1	18	1	51	3	75	3	70	3	83	4	315	15
2028/29	66	100	18	1	20	1	57	3	68	3	74	3	69	3	307	14
2029/30	54	100	19	1	16	1	47	2	76	4	67	3	74	3	299	14

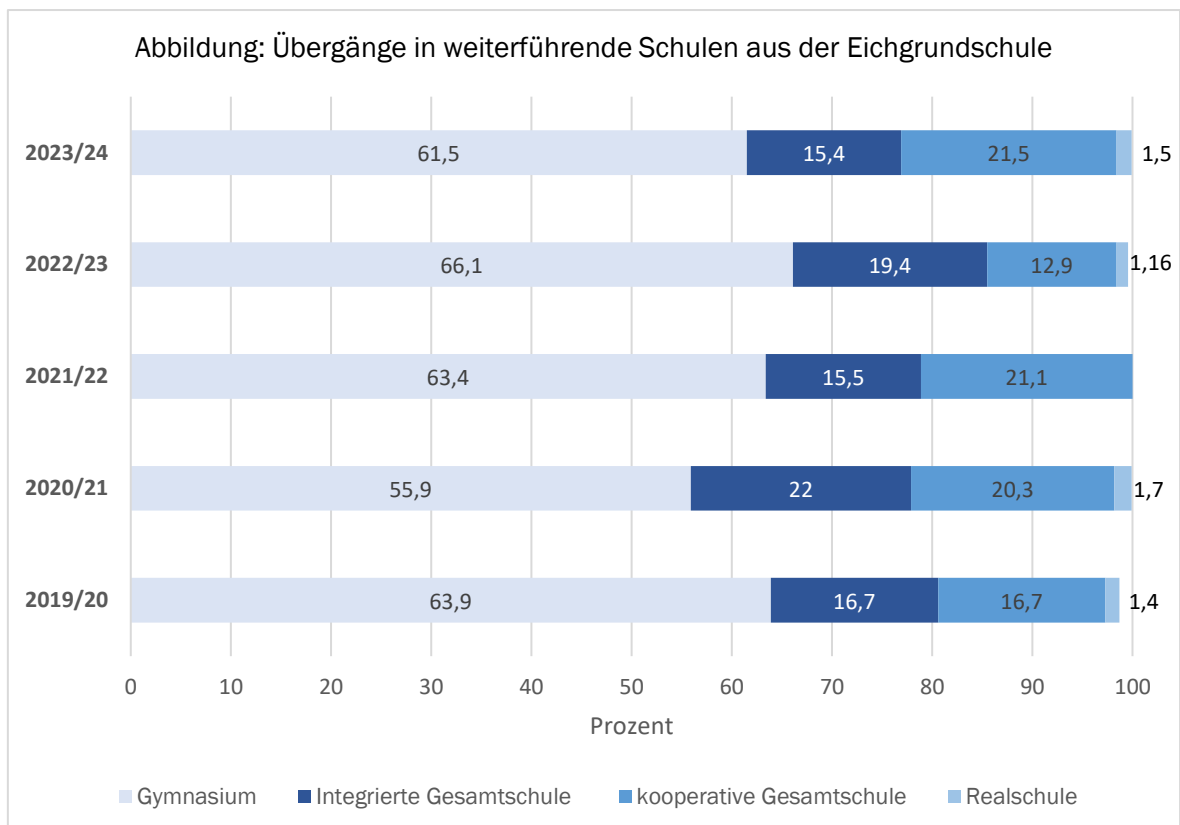
*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

¹⁷ Jedes Kind aus jedem Jahrgang wird in ein Theaterstück eingebunden. Methoden aus den Darstellenden Künsten gepaart mit diversen Medien und Lernsettings fließen fächerübergreifend in den Unterricht ein und zeigen u.a. im Hinblick auf Seiteneinsteiger*innen großes Lern- und Integrationspotential.



Übergang von der Grundschule in die Sek I

In den letzten fünf Schuljahren wählen durchschnittlich 62% der Schüler*innen ein Gymnasium an.



Räumliche Kapazitäten

Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung (gemäß DS-404/21-26, Laufendes Projekt)

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) / Nutzung Hallenbad an der Lache.

Mit steigender Schüler*innenzahl stößt die EGS mit ihrer Schulsporthalle an ihre Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“)

Barrierefreiheit: nahezu barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“). Eine Nachrüstung des Zugangs zum Schulhof und zum Verwaltungsbereich ist erforderlich.

Handlungsempfehlung

- Es wird empfohlen, in der Gesamtbetrachtung der Sportstättenentwicklung den Bedarf der Eichgrundschule zu berücksichtigen.
- Im Zuge der baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Ganztagsbetreuung zzgl. der räumlichen Kapazitätserweiterung sollte für den Schulhof und den Verwaltungsbereich die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Eichgrundschule im Bestandsgebäude und bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus um barrierefreie bauliche Maßnahmen nachgerüstet wird (Schulhof/ Haupteingangstür/ Lehrerzimmer für eine Lehrkraft im Rollstuhl).

2.1.3 Georg-Büchner-Schule

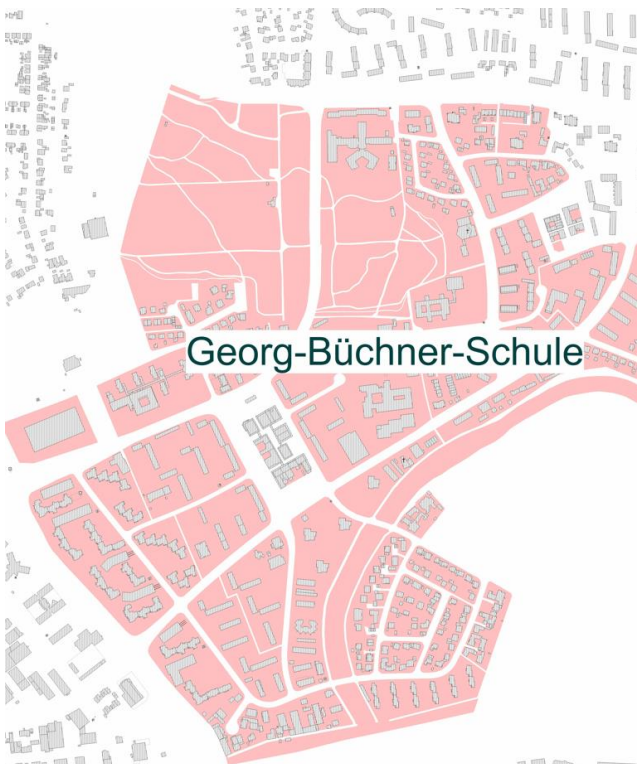


Mecklenburger Straße 5
65428 Rüsselsheim am Main
06142 550750

poststelle@gbs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.gbs-ruesselsheim.de

5-zügige Grundschule mit Eingangsstufe



Schulbezirk
Georg-Büchner-Schule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

* Die GBS erwägt ins Profil 3 zu wechseln.

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
x	Vorklasse		
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Besonderheiten	An der Georg-Büchner-Schule gibt es Eingangsstufenklassen. Gemäß §18 Abs. 3 HSchG können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, in Eingangsstufen aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufen (E1 und E2) ersetzen die erste Jahrgangsstufe. Der Anschluss erfolgt in die Klasse 2.
Besondere Programme	Startchancen-Programm ¹⁸ , Gewaltpräventionsprogramm von Klasse 1- 4

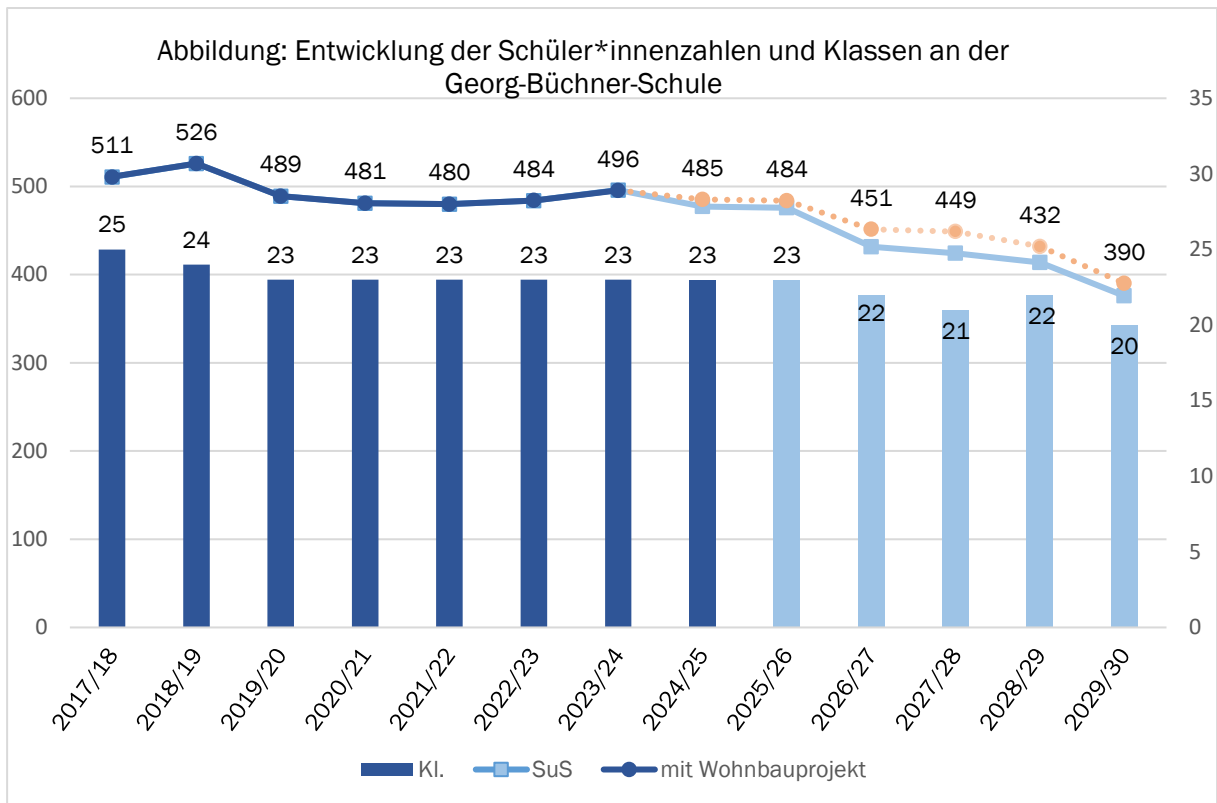
Entwicklungsperspektive
Die Schüler*innenzahl an der GBS ist rückläufig, was insbesondere auf die zuletzt schwächeren Geburtenjahrgänge im Viertel zurückzuführen ist. Entsprechend wird die GBS dem Cluster der sinkenden Schüler*innenzahlen zugerechnet, bleibt aber 5-zügig. Die Erfahrung zeigt, dass Generationenwechsel zyklisch verlaufen und sich der abnehmende Trend an Kindern wieder umkehren wird.

¹⁸ Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen ([Startchancen-Programm - BMBF](#)). Dabei geht es neben der finanziellen Unterstützung auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Georg-Büchner-Schule mit Wohnbauprojekt(en)																		
Schuljahr	SuS*	EQ	VK		E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2015/16	124	61,3	10	1	38	2	43	2	76	4	106	5	116	5	103	5	505	25
2016/17	122	63,1	13	1	36	2	42	2	77	3	128	6	105	5	112	5	531	25
2017/18	125	63,2	22	2	30	2	35	2	79	3	114	5	125	6	106	5	511	25
2018/19	106	71,7	14	1	41	2	39	2	76	3	114	5	114	5	128	6	526	24
2019/20	96	62,5	13	1	43	2	38	2	54	3	113	5	117	5	111	5	489	23
2020/21	101	65	12	1	41	2	45	2	53	3	96	5	116	5	118	5	481	23
2021/22	118	66	13	1	40	2	45	2	68	3	105	5	101	5	108	5	480	23
2022/23	126	54	22	1	34	2	49	2	69	3	110	5	102	5	98	5	484	23
2023/24	121	65	16	1	37	2	47	2	60	3	122	5	110	5	104	5	496	23
2024/25	108	100			39	2	44	2	65	3	108	5	116	5	113	5	485	22
2025/26	115	100			37	2	44	2	68	3	111	5	109	5	115	5	484	22
2026/27	82	100			37	2	32	2	49	2	114	5	112	5	107	5	451	21
2027/28	108	100			37	2	42	2	62	3	82	4	115	5	110	5	449	21
2028/29	97	100			37	2	37	2	55	3	106	5	83	4	114	5	432	21
2029/30	74	100			37	2	29	2	42	2	94	4	106	5	82	4	390	19

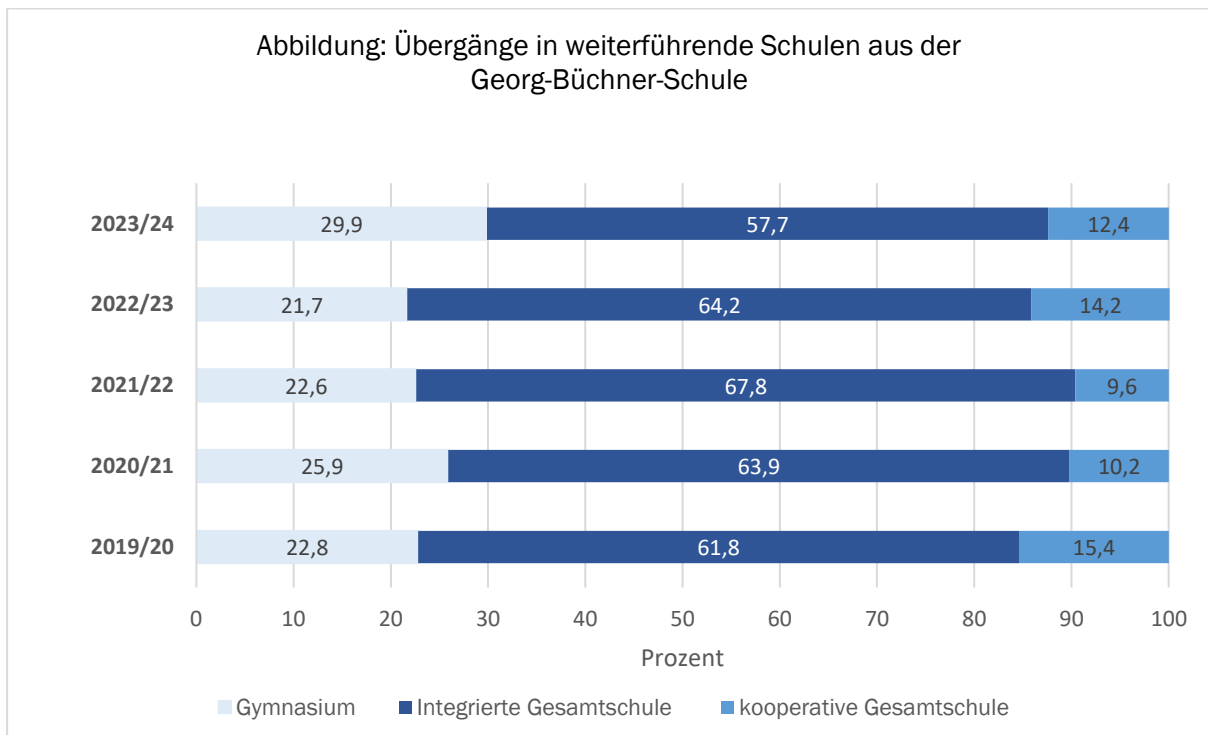
*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

Zu beachten gilt: Die Schüler*innen der Vorklasse werden hier nicht mitgezählt, weil sie aus unterschiedlichen Schulstandorten kommen und dahin zurückkehren. Entsprechend ist ein Klassenraum bei der Gesamtsumme der Klassen gedanklich zu addieren.



Übergang von der Grundschule in die Sek I

Ein Großteil der Viertklässler*innen wählt eine Gesamtschule an (im Schnitt 75%).



Räumliche Kapazitäten

Neubau und Sanierung (gemäß DS-404/21-26, Laufendes Projekt)

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) / Nutzung Hallenbad an der Lache. Mit Schließung der Sporthalle „Dicker Busch“ (3-Feldhalle) stößt die GBS an ihre Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“). Ein Teil des Sportunterrichts findet aktuell an der Borngrabenschule statt.

Barrierefreiheit: bedingt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

- Es wird empfohlen, den Beschluss zur Georg-Büchner-Schule umzusetzen, sodass die Anforderungen für eine Kapazität von 5 Zügen pro Jahrgang, Inklusion, Digitalisierung und Ganzttag erfüllt werden. Hierbei ist auch der Verwaltungsbereich zu berücksichtigen.
- Es wird weiterhin empfohlen, in der Gesamtbetrachtung der Sportstättenentwicklung den Bedarf der Georg-Büchner-Schule zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Planung des bereits beschlossenen Ersatzneubaus an der Georg-Büchner-Schule zu überarbeiten und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

2.1.4 Goetheschule



Berliner Platz 23
65428 Rüsselsheim am Main
06142 942740

poststelle@goethe.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.goetheschuleruesselsheim.de

4-zügige Grundschule



Schulbezirk
Goetheschule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
x	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

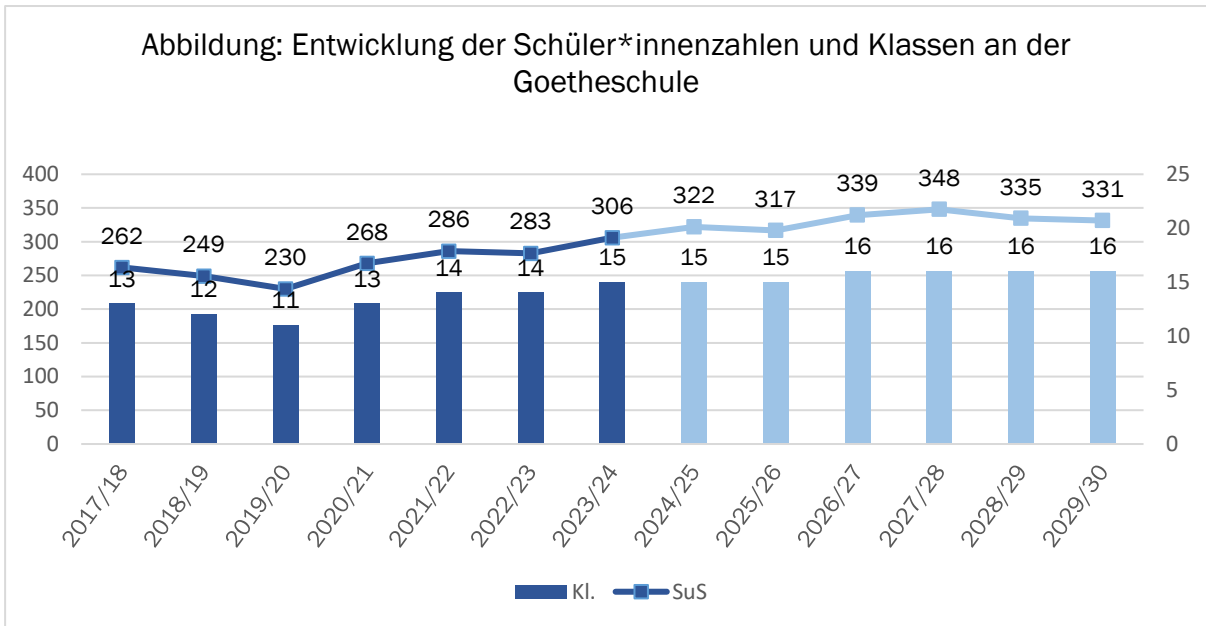
Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
	Sprachintensivklasse(n)	x	Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Deutsch- & PC-Schule“ ¹⁵
Besondere Programme	Voraussichtlich Schuljahr 2026/27 Startchancen-Programm ¹⁸

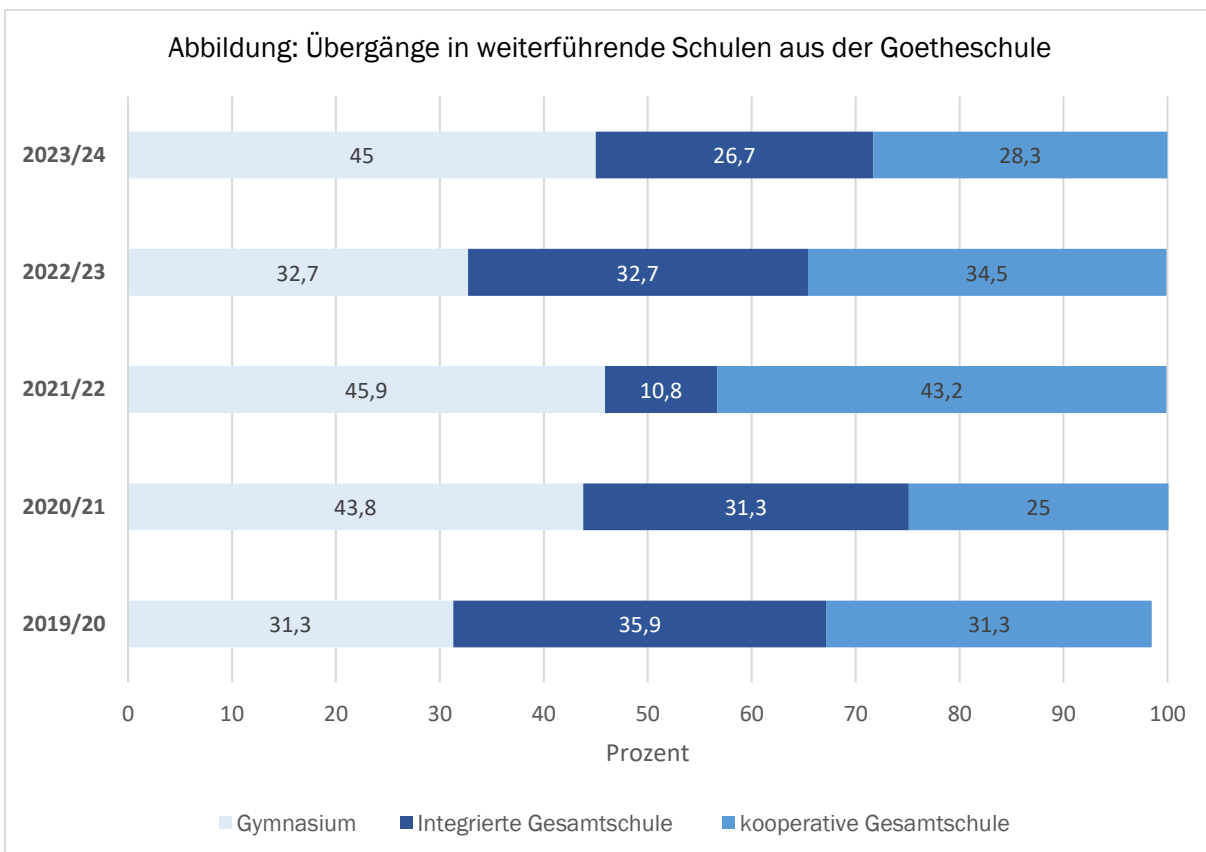
Entwicklungsperspektive
Die Schule entwickelt sich von einer ehemals 3-zügigen Schule zur 4-Zügigkeit. Im Schulbezirk und insbesondere im „Berliner Viertel“ lässt sich ein Generationenwechsel feststellen, der sich in steigenden Schüler*innenzahlen niederschlägt.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Goetheschule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	76	88	67	3	54	3	66	3	63	3	262	13
2018/19	72	93	66	3	63	3	54	3	66	3	249	12
2019/20	71	87	55	3	65	3	61	3	49	2	230	11
2020/21	86	97	83	4	56	3	66	3	63	3	268	13
2021/22	92	92	88	4	79	4	57	3	62	3	286	14
2022/23	80	79	63	3	83	4	77	4	60	3	283	14
2023/24	94	88	82	4	60	3	84	4	80	4	306	15
2024/25	100	100	100	4	79	4	59	3	83	4	322	15
2025/26	83	100	83	4	96	4	78	4	59	3	317	15
2026/27	86	100	86	4	80	4	95	4	78	4	339	16
2027/28	91	100	91	4	83	4	79	4	95	4	348	16
2028/29	86	100	86	4	88	4	82	4	79	4	335	16
2029/30	80	100	80	4	83	4	87	4	82	4	331	16

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich



Übergang von der Grundschule in die Sek I
 Durchschnittlich 60% der Viertklässler*innen wählen eine Gesamtschule an.



Räumliche Kapazitäten

Räumlicher Ausbau Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung inklusive Differenzierungsräume (gemäß DS-404/21-26, Priorität 1).

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) / Nutzung Hallenbad an der Lache.

Mit Anstieg der Schüler*innenzahl stößt die Goetheschule mit ihrer Schulsporthalle an ihre Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“).

Barrierefreiheit: bedingt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen,

- die Goetheschule räumlich zu erweitern, sodass die Anforderungen für eine Kapazität von 4 Zügen pro Jahrgang, Inklusion, Digitalisierung und Ganztags erfüllt werden. Hierbei ist auch der Verwaltungsbereich zu berücksichtigen.
- ob die Bildung von Überschneidungsgebieten zu benachbarten Schulbezirken die Schule räumlich entlasten kann.
- in der Gesamtbetrachtung der Sportstättenentwicklung den Bedarf der Goetheschule zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Varianten zu prüfen, wie die notwendige räumliche Erweiterung der Goetheschule – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – umgesetzt werden kann.

2.1.5 Grundschule Hasengrund



Im Hasengrund 100
65428 Rüsselsheim am Main
06142 833190

poststelle@hasengrund.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.grundschule-hasengrund.de

3-zügige Grundschule/ Flexibler Schulanfang



Schulbezirk
Grundschule Hasengrund
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganztag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
x	Pakt für den Ganztag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

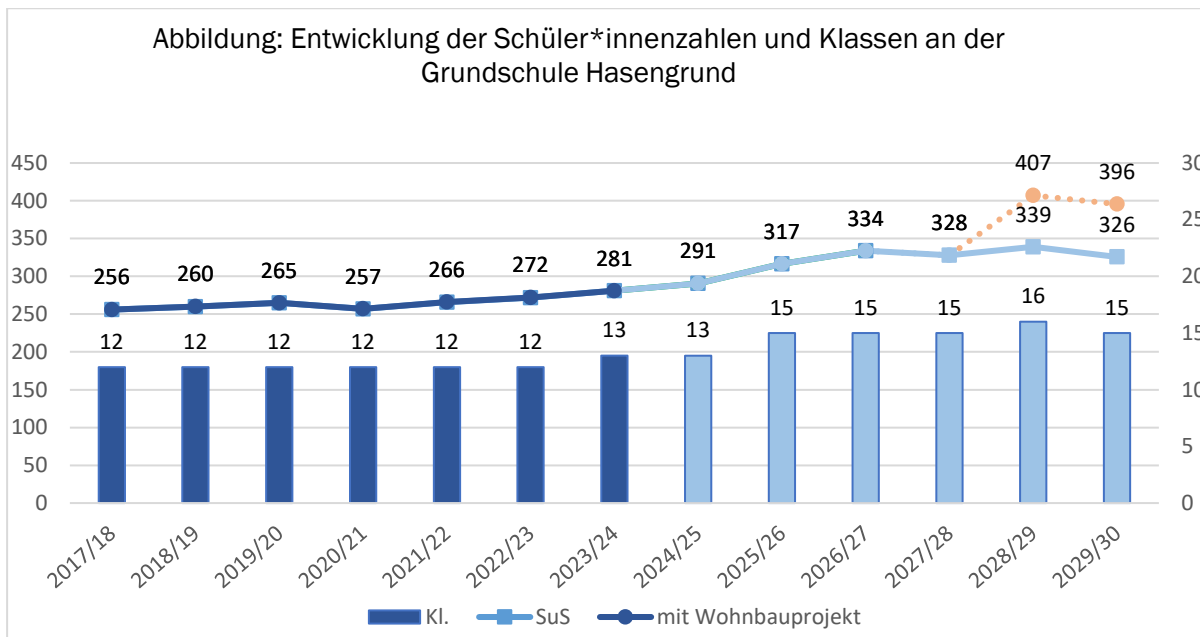
Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Besonderheiten	Die Grundschule Hasengrund bietet als einzige Grundschule im Stadtgebiet den „Flexiblen Schulanfang“ an, in dem die Jahrgangsstufen 1 und 2 jahrgangsübergreifend und ihren Lernständen entsprechend zu pädagogischen Einheiten zusammengefasst und unterrichtet werden. Es gibt keine Vorklassenkinder; die Schüler*innen werden ohne Rückstellung und ohne Feststellung der Schulfähigkeit flexibel und über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren in die Jahrgangsstufe 3 begleitet.
Zertifizierungen	„Gütesiegel Hochbegabung“ ¹⁹
Besondere Programme	Voraussichtlich Schuljahr 2026/27 Startchancen-Programm ¹⁸

Entwicklungsperspektive
Bei der Grundschule Hasengrund zeigt sich eine große Dynamik im Schuleinzugsgebiet. Unter Berücksichtigung eines Generationenwechsels im Quartier und anstehenden Wohnbauprojekten („Quartier am Ostpark“) ist weiterhin mit einer stark steigenden Schüler*innenzahl umzugehen. Die Schule entwickelt sich von einer 3-zügigen Schule zur 4-Zügigkeit.

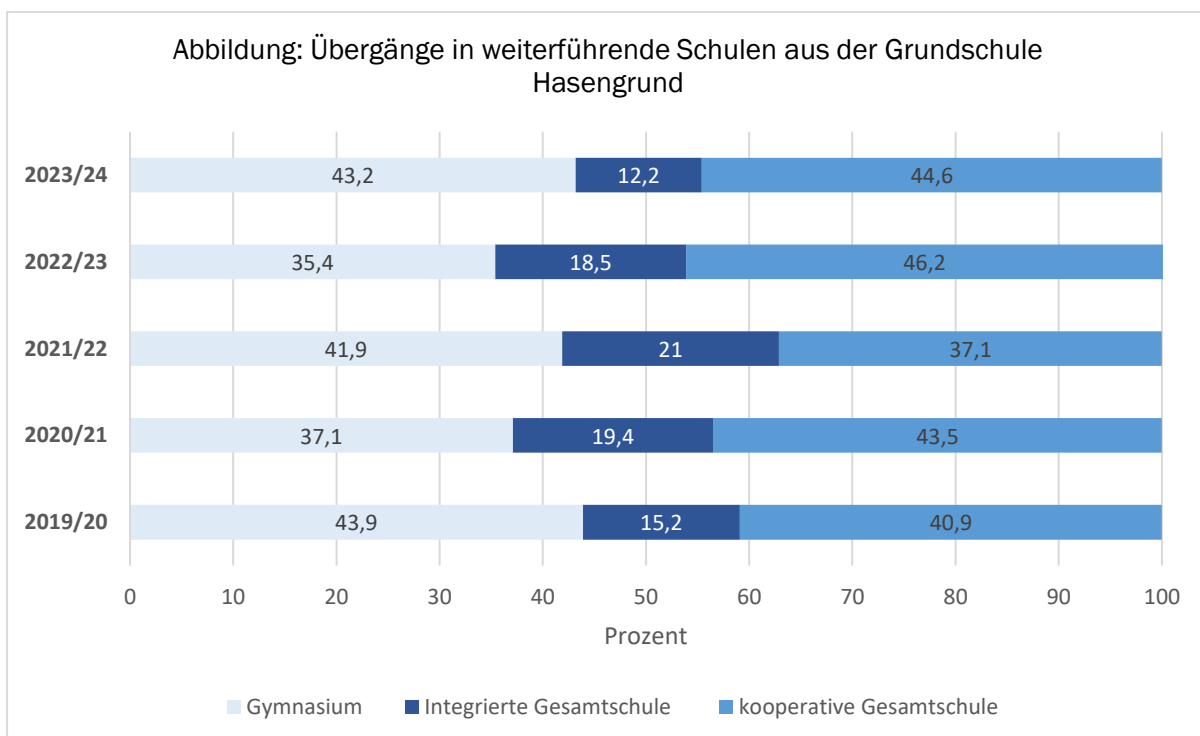
Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Grundschule Hasengrund (inkl. Wohnbauprojekten)												
Schuljahr	SuS*	EQ	Flex 1		Flex 2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2015/16	73	84	61	2	71	4	52	3	57	3	256	13
2016/17	56	89	50	0	69	6	65	3	57	3	254	13
2017/18	62	94	58	1	69	5	64	3	65	3	256	12
2018/19	59	95	56	2	79	4	60	3	65	3	260	12
2019/20	70	91	64	2	76	4	65	3	60	3	265	12
2020/21	55	85	47	3	90	3	60	3	60	3	257	12
2021/22	64	92	59	2	70	4	72	3	65	3	266	12
2022/23	73	84	61	2	70	4	66	3	75	3	272	12
2023/24	93	87	66	1	84	6	63	3	68	3	281	13
2024/25	80	100	65	3	88	4	73	3	64	3	291	13
2025/26	97	100	78	4	86	4	77	4	75	3	317	15
2026/27	93	100	75	3	105	5	75	4	79	4	334	16
2027/28	73	100	59	3	100	4	91	4	77	4	328	15
2028/29	98	100	96	4	96	4	105	5	110	5	407	18
2029/30	76	100	76	4	129	6	84	4	107	5	396	19

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

¹⁹ Das Gütesiegel Hochbegabung des Hessischen Kultusministeriums schafft für alle Schulen, die ein besonderes Augenmerk auf die Förderung hochbegabter Schüler*innen legen, eine Orientierung für ihre entsprechende Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es impliziert die Erstellung eines Förderkonzepts, individueller Förderpläne, die Teilnahme der Lehrkräfte an aktuellen Fortbildungen, als auch ein regelmäßiger Austausch und eine Beratung der Eltern.



Übergang von der Grundschule in die Sek I
 Durchschnittlich 60% der Viertklässler*innen wählen eine Gesamtschule an.



Räumliche Kapazitäten

Die Grundschule Hasengrund nutzt derzeit neben dem Bestandsgebäude (Brandschadensanierung (DS/ Laufendes Projekt)) ein Interimsgebäude (II) insgesamt und ein weiteres Interimsgebäude (I) teilweise. Aufgrund des weiterhin zu erwartenden Anstiegs der Schüler*innenzahlen besteht Erweiterungsbedarf.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 2 Felder) / Nutzung Hallenbad an der Lache. Die Grundschule Hasengrund steht mit der Sophie-Opel-Schule im engen Austausch, um ihre Sportstunden abbilden zu können. Sie nutzt stundenweise den Gymnastikraum der Sporthalle Sophie-Opel-Schule (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“).

Barrierefreiheit: nach Sanierung des Bestandsgebäudes barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen,

- die Grundschule Hasengrund räumlich zu erweitern, sodass die Anforderungen für eine Kapazität von 4 Zügen pro Jahrgang, Inklusion, Digitalisierung und Ganzttag erfüllt werden. Hierbei ist auch der Verwaltungsbereich zu berücksichtigen.
- zu prüfen, ob die Bildung von Überschneidungsgebieten zu benachbarten Schulbezirken die Schule räumlich entlasten kann.
- in der Gesamtbetrachtung der Sportstättenentwicklung den Bedarf der Grundschule Hasengrund zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Varianten zu prüfen, wie der Raumbedarf der Grundschule Hasengrund – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – perspektivisch jenseits von Interimsmaßnahmen gesichert werden kann.

2.1.6 Grundschule Innenstadt



Schulstraße 8
65428 Rüsselsheim am Main
06142 836750

poststelle@gsi.ruesselsheim.schulverwaltung
.hessen.de

www.gsi-ruesselsheim.de

2,5-zügige Grundschule



Schulbezirk
Grundschule Innenstadt
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
x	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
x	Vorklasse		
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Deutsch & PC-Schule“ ¹⁵ , „Internet-ABC-Schule“ ²⁰
Besondere Programme	Voraussichtlich Schuljahr 2026/27 Startchancen-Programm ¹⁸ , Kinderrechtesschule: Schule im Netzwerk für Kinderrechte und Demokratie Hessen ²¹ , buddY-Programm ²² , MUS-E Programm ²³

Entwicklungsperspektive
Die Grundschule Innenstadt hat sich durch die Neugründung der Parkschule und Anpassung der Schulbezirkssatzung (DS-168/21-26) von einer vornehmlich 3- bis 4-zügigen Grundschule zu einer 2,5-zügigen entwickelt. Das Abschmelzen der Schüler*innen- und Klassenzahl war unter Berücksichtigung des nicht erweiterbaren Schulstandortes erforderlich.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Grundschule Innenstadt														
			VK		1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	94	15	1	77	3	61	3	53	3	79	3	285	13
2018/19	86	88	14	1	76	4	78	3	62	3	60	3	290	14
2019/20	64	88	14	1	56	3	77	4	80	4	61	3	288	15
2020/21	87	83	15	1	72	3	54	3	74	4	80	4	295	15
2021/22	68	79	14	1	54	3	63	3	58	3	69	3	258	13
2022/23	47	67	19	1	31	2	58	3	67	3	55	3	230	12
2023/24	40	100	17	1	35	2	35	2	63	3	66	3	216	11
2024/25	49	100			49	2	36	2	37	2	63	3	184	9
2025/26	35	100			35	2	50	2	37	2	37	2	158	8
2026/27	36	100			36	2	36	2	52	2	37	2	161	8
2027/28	59	100			59	3	37	2	37	2	52	2	185	9
2028/29	59	100			59	3	60	3	38	2	37	2	194	10
2029/30	47	100			47	2	60	3	63	3	38	2	208	10

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

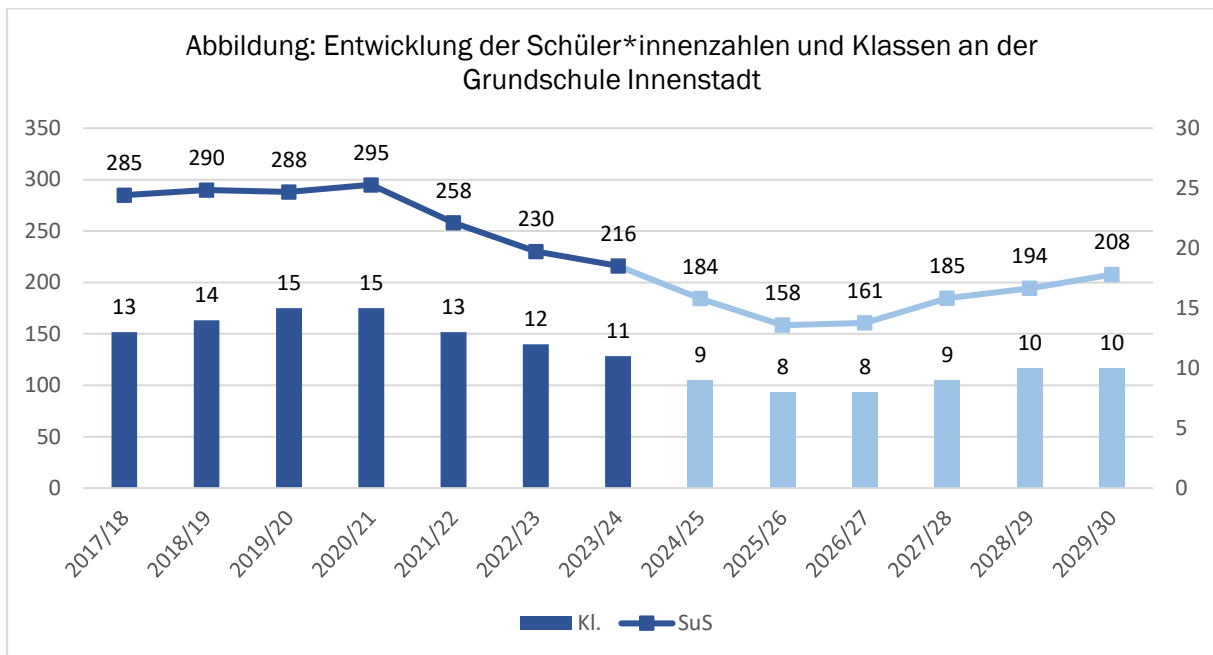
²⁰ Auf spielerische und kindgerechte Weise erlernen die Kinder mit dem Projekt Internet-ABC die Basiskompetenzen für den sicheren Einstieg ins Netz.

²¹ Mithilfe des hessischen Modellschul-Netzwerk sollen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sie aktiv ausüben: im Unterricht, in Projekten, im gesamten Schulleben und durch geeignete Partizipationsstrukturen.

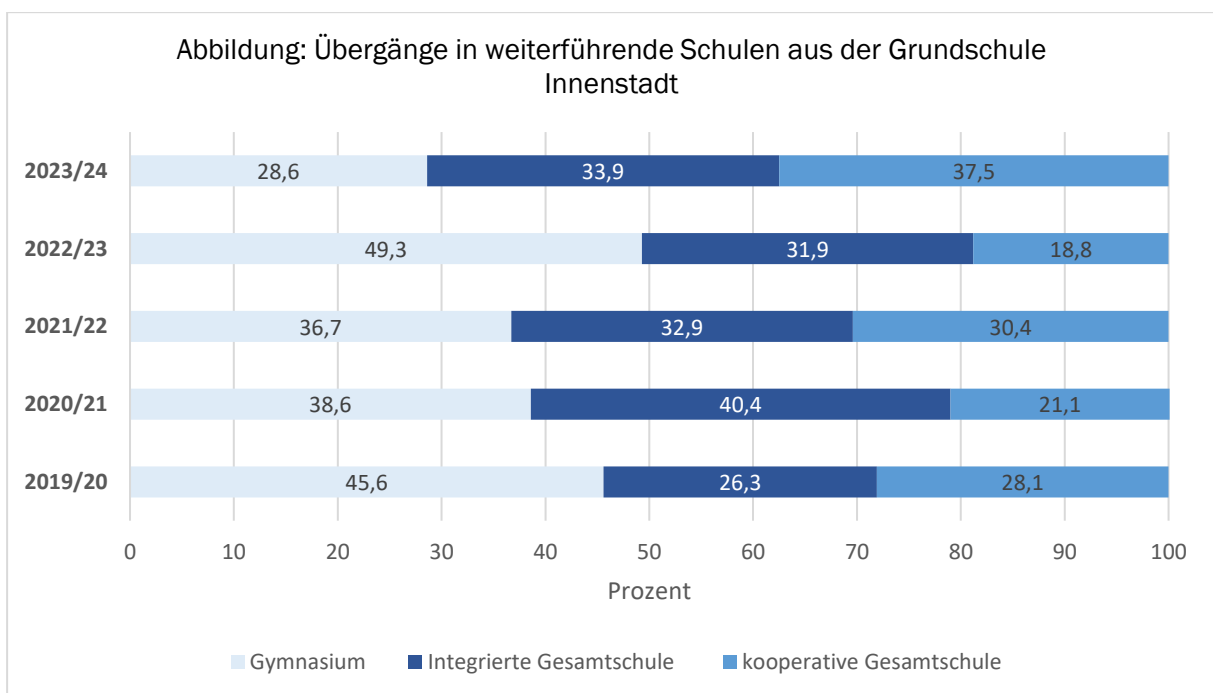
²² Kinder und Jugendliche stark machen und eine positive Umgangs-, Lehr- und Lernkultur in Schulen entwickeln – das ist das Ziel des buddY-Programms. Unter dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“ übernehmen Schüler*innen in Projekten und im Unterricht Verantwortung für sich und andere.

²³ Das MUS-E Programm ermöglicht es ausgewählten Klassen und ihren Klassenlehrer*innen, verschiedene künstlerische Sparten unter Anleitung eines externen Kunstschaftenden kennenzulernen: zur Stärkung des Selbstwertgefühls, der Klassengemeinschaft sowie zur Förderung von Kreativität und Toleranz.

Zu beachten gilt: Die Schüler*innen der Vorklasse werden hier nicht mitgezählt, weil sie aus unterschiedlichen Schulstandorten kommen und dahin zurückkehren. Entsprechend ist allerdings ein Klassenraum bei der Gesamtsumme der Klassen gedanklich zu addieren.



Übergang von der Grundschule in die Sek I
 Durchschnittlich wählen 62% der Viertklässler*innen eine Gesamtschule an. Das Anwahlverhalten variiert nach Schuljahren.



Räumliche Kapazitäten

Umsetzung des baulichen Schallschutzes (DS-404/21-26, Laufendes Projekt).

Die durch die reduzierte Schüler*innenzahl frei gewordenen Klassenräume können zu Differenzierungsräumen und Räumen für den Ganzttag umgenutzt werden. Es besteht in Teilen Renovierungsbedarf. Das Betreuungshaus in der Weisenauer Straße wird für den Ganzttag weiterhin benötigt.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld)/ Nutzung Hallenbad an der Lache.

Barrierefreiheit: bedingt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen Klassenräume so herzurichten, dass sie multifunktional nutzbar sind.

Im Falle einer Wohnbebauung auf den Opelflächen ist in Vorbereitung einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu prüfen, ob der Standort der Grundschule Innenstadt unter Nutzung des Nachbargrundstückes (Parkplatz derzeit in Privatbesitz) erweitert werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob der Standort der Grundschule Innenstadt unter Nutzung des Nachbargrundstückes (Parkplatz derzeit in Privatbesitz) erweitert werden kann.

2.1.7 Grundschule Königstädten

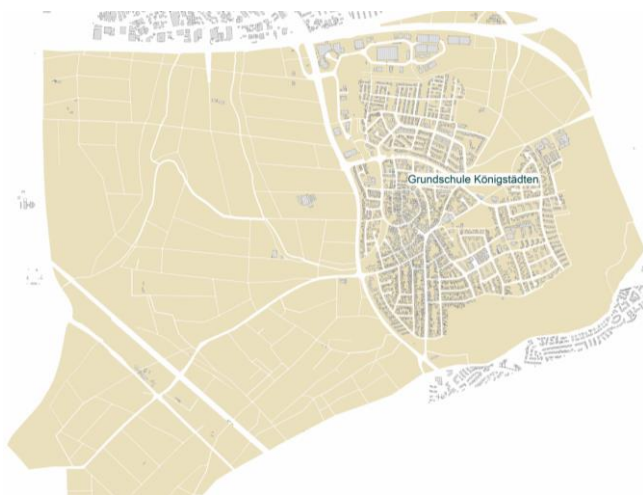


Forsthausstraße 11
65428 Rüsselsheim am Main
06142 301730

poststelle@koenigstaedten.ruesselsheim.
schulverwaltung.hessen.de

www.grundschule-koenigstaedten.com

5-zügige Grundschule



Schulbezirk
Grundschule Königstädten
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
x	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
	Sprachintensivklasse(n)	x	Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

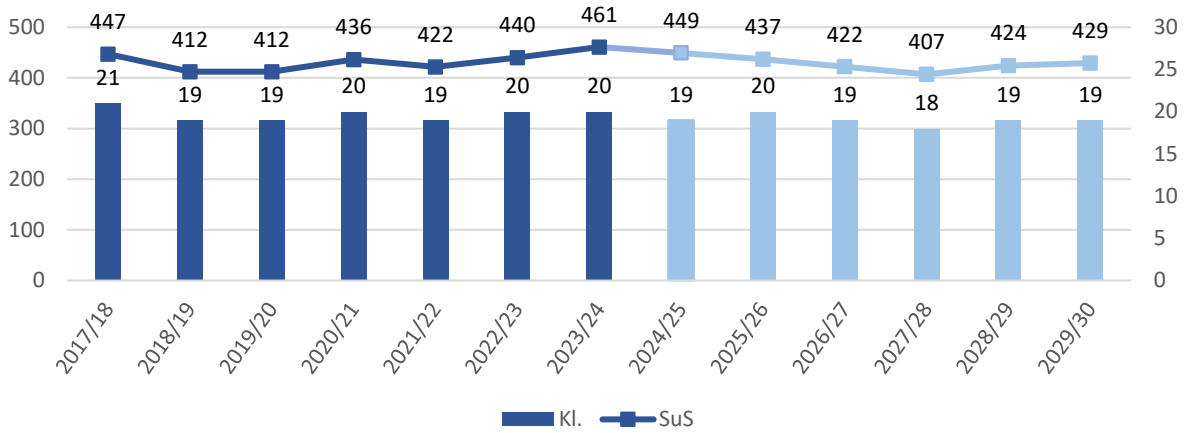
Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Internet-ABC-Schule“ ²⁰

Entwicklungsperspektive
Die Schüler*innenzahl der Grundschule Königstädten zeigt sich in der Prognose als stabil für die kommenden Schuljahre.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Grundschule Königstädten																
Schuljahr	SuS*	EQ	E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.		
2017/18	96	88	12	1	18	1	84	4	102	5	113	5	118	5	447	21
2018/19	97	95			10	1	92	4	106	5	95	4	109	5	412	19
2019/20	100	107					107	5	105	5	105	5	95	4	412	19
2020/21	110	98					108	5	112	5	109	5	107	5	436	20
2021/22	101	98					99	4	104	5	108	5	111	5	422	19
2022/23	114	104					119	5	107	5	107	5	107	5	440	20
2023/24	119	102					117	5	122	5	109	5	113	5	461	20
2024/25	94	100					94	4	120	5	124	5	111	5	449	19
2025/26	92	100					92	4	97	4	122	5	126	6	437	19
2026/27	105	100					105	5	95	4	98	4	124	5	422	18
2027/28	103	100					103	5	108	5	96	4	100	4	407	18
2028/29	111	100					111	5	106	5	109	5	98	4	424	19
2029/30	96	100					96	4	114	5	107	5	112	5	429	19

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

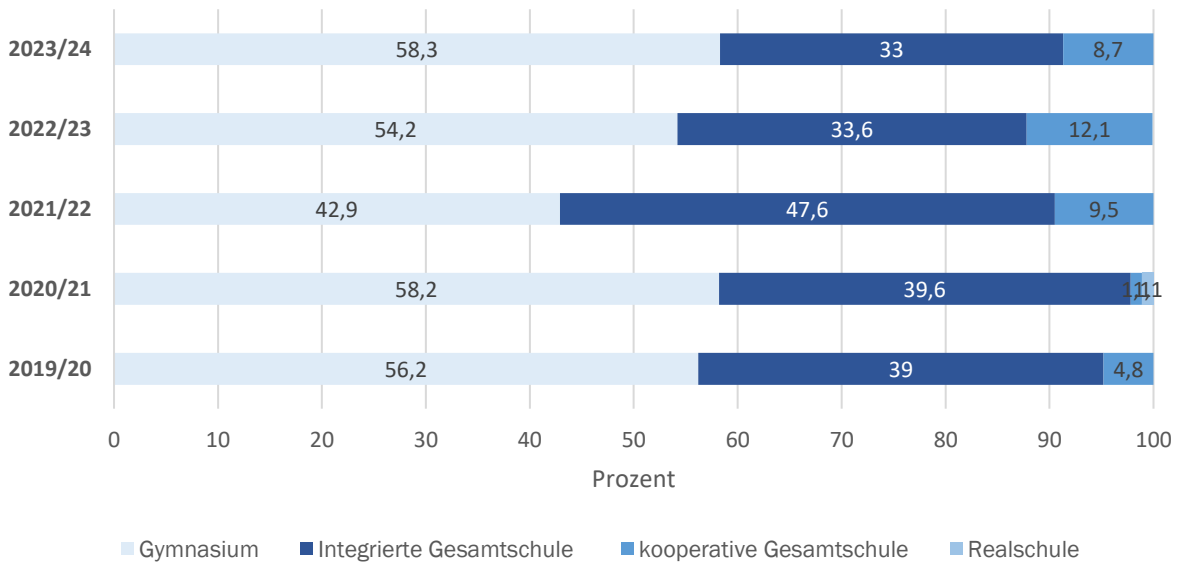
Abbildung: Entwicklung der Schüler*innenzahlen und Klassen an der Grundschule Königstädten



Übergang von der Grundschule in die Sek I

Durchschnittlich wählen über 54% der Viertklässler*innen ein Gymnasium an.

Abbildung: Übergänge in weiterführende Schulen aus der Grundschule Königstädten



Räumliche Kapazitäten

Weiterentwicklung und Sanierung der Grundschule Königstädten (DS-404/21-26, Priorität 2).

An der Grundschule Königstädten werden Klassen- und Ganztagsräume bereits multifunktional genutzt, sind allerdings sanierungsbedürftig (aktuelle Wasserschäden im Untergeschoss). Die Schule stößt längst an ihre Kapazitätsgrenzen und hat Bedarf an Fach-, Differenzierungs-, Ganztags- und Besprechungsräumen.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) / Nutzung Hallenbad an der Lache.

Die Grundschule stößt mit ihrer Sporthalle an eine Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“).

Barrierefreiheit: bedingt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen

- kurzfristig den Wasserschaden (als Interimsmaßnahme) zu beheben und betroffene Räume zu sanieren.
- die räumlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 sicherzustellen.
- den Neubau der Grundschule Königstädten (DS-793/16-21, Weiterentwicklung – Variante B) zügig voranzutreiben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Schulbau zu prüfen, wie die besondere Situation der sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Grundschule Königstädten stärker als bisher berücksichtigt werden kann.

2.1.8 Otto-Hahn-Schule



Straßburger Straße 58
65428 Rüsselsheim am Main
06142 796560

poststelle@ohs.ruesselsheim.schulverwaltung
.hessen.de

www.otto-
hahn.ruesselsheim.schule.hessen.de

2,5-zügige Grundschule



Schulbezirk
Otto-Hahn-Schule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

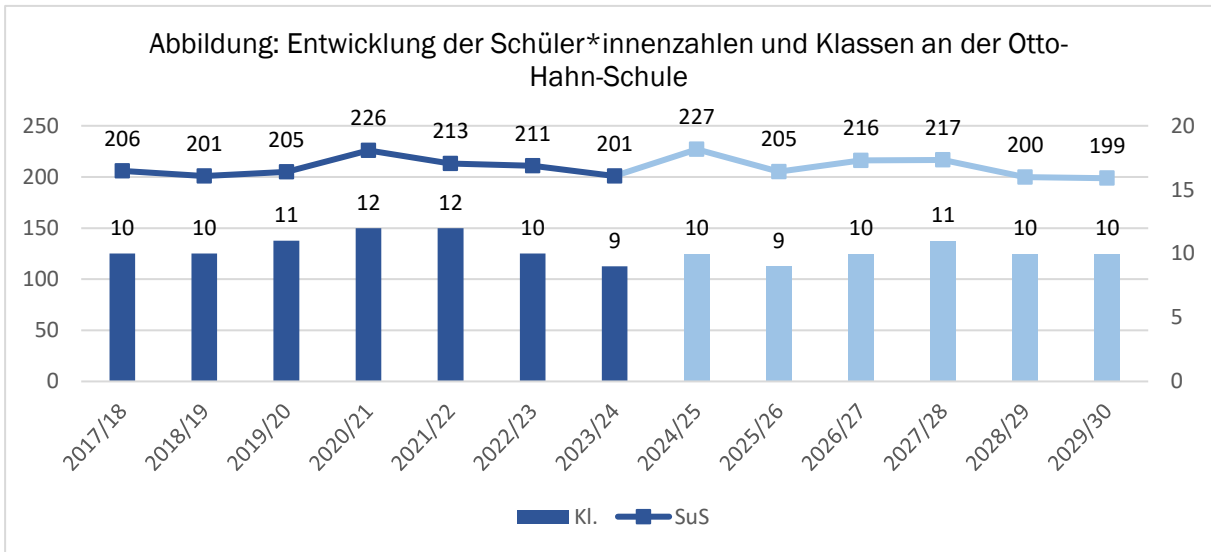
Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
	Vorklasse		
	Sprachintensivklasse(n)	x	Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Internet-ABC-Schule“ ²⁰
Besonderheiten	Schul- und Stadtteilbücherei

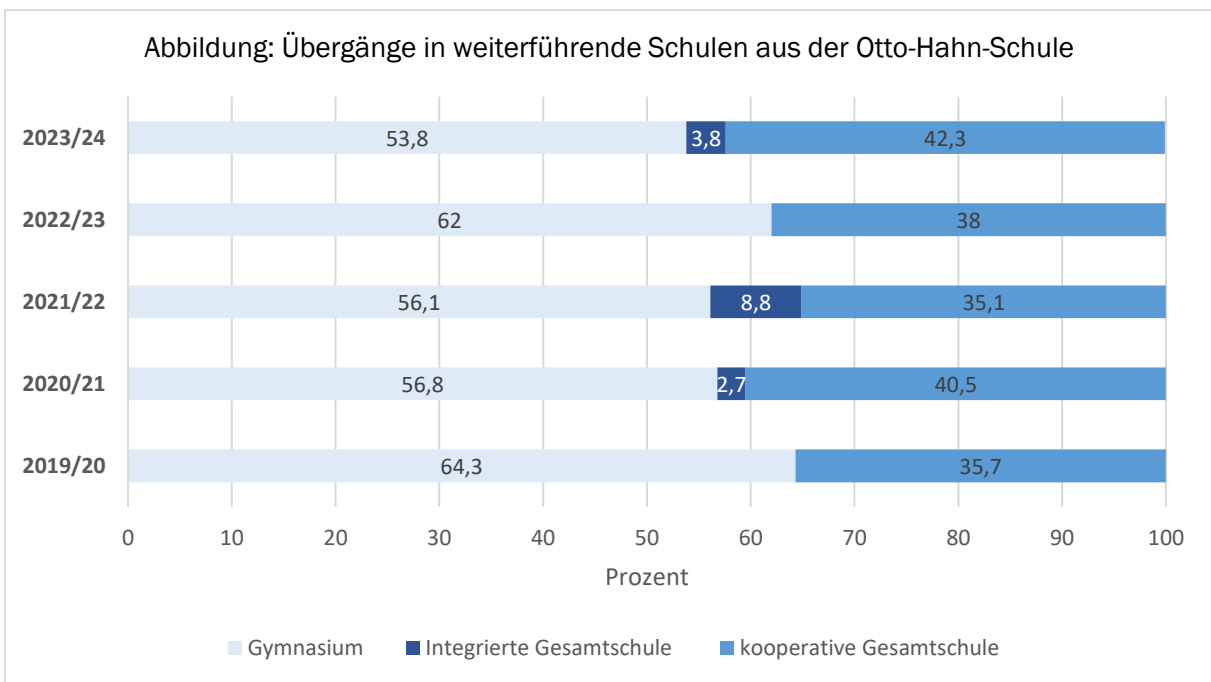
Entwicklungsperspektive
Insgesamt ist an der Otto-Hahn-Schule eine recht stabile Schüler*innenzahl und Klassengröße festzustellen, die sich perspektivisch fortsetzt.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Otto-Hahn-Schule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	65	92	60	3	36	2	47	2	63	3	206	10
2018/19	60	98	59	3	60	3	37	2	45	2	201	10
2019/20	54	94	52	3	56	3	60	3	37	2	205	11
2020/21	66	86	57	3	53	3	57	3	59	3	226	12
2021/22	54	86	57	3	52	3	50	3	54	3	213	12
2022/23	58	86	50	2	58	3	49	2	54	3	211	10
2023/24	53	89	47	2	50	2	60	3	44	2	201	9
2024/25	62	100	58	3	52	2	52	2	65	3	227	10
2025/26	45	100	45	2	57	3	52	2	51	2	205	9
2026/27	64	100	64	3	44	2	57	3	52	2	216	10
2027/28	54	100	54	3	62	3	44	2	56	3	217	11
2028/29	41	100	41	2	53	3	63	3	44	2	200	10
2029/30	44	100	44	2	40	2	53	3	62	3	199	10

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich



Übergang von der Grundschule in die Sek I
 Durchschnittlich wählen über 60% der Viertklässler*innen ein Gymnasium an.



Räumliche Kapazitäten

Die räumlichen Kapazitäten an der OHS sind ausreichend. Klassenräume können multifunktional als Differenzierungsräume genutzt werden.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) / Nutzung Hallenbad an der Lache.

Barrierefreiheit: weitestgehend barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“).

Handlungsempfehlung

Es gibt im Prognosezeitraum keinen Handlungsbedarf.

2.1.9 Parkschule



Frankfurter Straße 54
65428 Rüsselsheim am Main
06142 836760

poststelle@g.ruesselsheim.schulverwaltung.
hessen.de

3,5-zügige Grundschule



Schulbezirk
Parkschule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?

	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
x	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
x	Vorklasse, Standort kann ab Schuljahr 2025/26 nicht mehr abgebildet werden		
	Sprachintensivklasse(n)	x	Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS – ab 2024/25

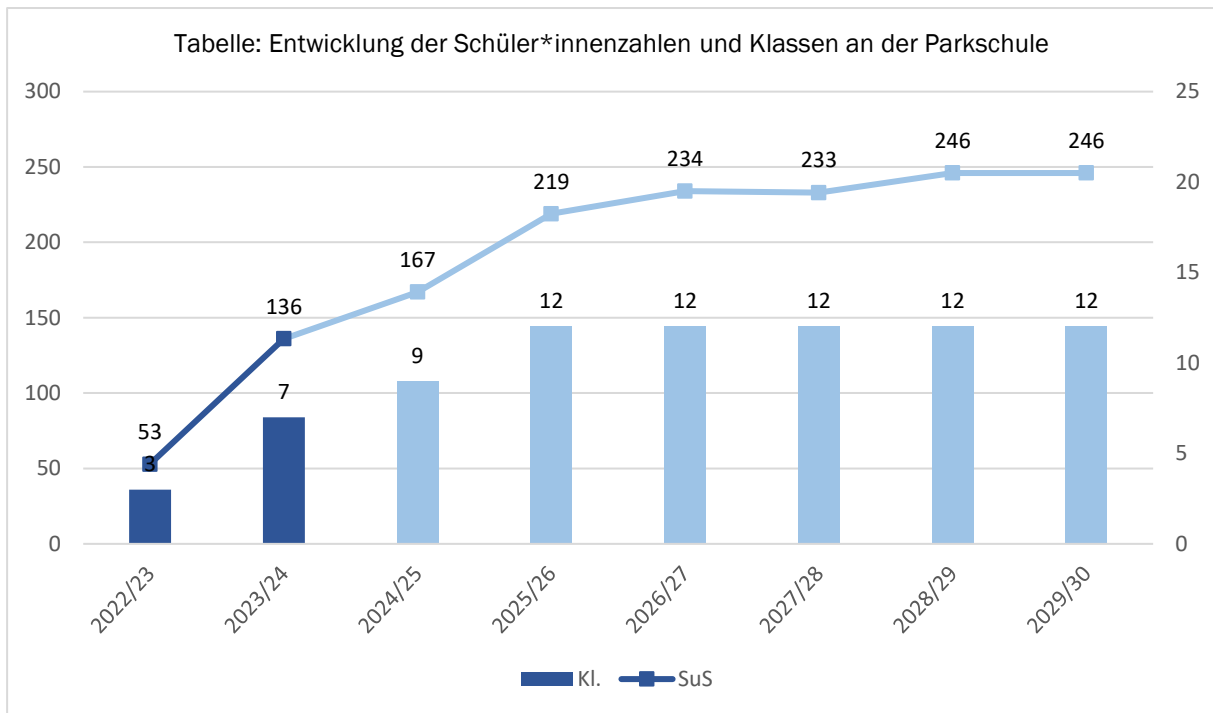
Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Deutsch- und PC-Schule“ ¹⁵
Besondere Programme	Voraussichtlich Schuljahr 2026/27 Startchancen-Programm ¹⁸

Entwicklungsperspektive
Die in 2022/23 neu gegründete Parkschule wird sukzessive in ihrer Schüler*innenschaft und Zügigkeit aufgebaut. Entsprechend der Schulbezirkssatzung (DS-168/21-26) und der im Viertel geborenen schulpflichtigen Kinder ist ab dem Schuljahr 2025/26 von einer stabilen Dreizügigkeit auszugehen. Allerdings kann derzeit und insbesondere in den höheren Jahrgangsstufen auf keine Erfahrungswerte zu den Übergängen zurückgegriffen werden, sodass die Jahrgänge mit einer Übergangs- und Durchgangsquote von 100% angenommen werden.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Parkschule														
Schuljahr	SuS*	EQ	VK		1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2022/23	53	100			53	3							53	3
2023/24	67	91	17	1	61	3	58	3					136	7
2024/25	52	100			52	3	61	3	54	3			167	9
2025/26	52	100			52	3	52	3	61	3	54	3	219	12
2026/27	69	100			69	3	52	3	52	3	61	3	234	12
2027/28	60	100			60	3	69	3	52	3	52	3	233	12
2028/29	65	100			65	3	60	3	69	3	52	3	246	12
2029/30	52	100			52	3	65	3	60	3	69	3	246	12

*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

Zu beachten gilt: Die Schüler*innen der Vorklasse werden hier nicht mitgezählt, weil sie aus unterschiedlichen Schulstandorten kommen und dahin zurückkehren. Entsprechend ist allerdings ein Klassenraum bei der Gesamtsumme und bis zum Schuljahr 2025/26 gedanklich zu addieren. Danach ist – wie dargestellt – vorerst ein anderer Vorklassenstandort zu finden.



Übergang von der Grundschule in die Sek I

Da erst im Schuljahr 2025/26 ein vierter Jahrgang beschult wird, können derzeit keine Übergänge in weiterführende Schulen beschrieben werden.

Räumliche Kapazitäten

Die Parkschule befindet sich im Neu- bzw. Umbau. Nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden alle räumlichen Voraussetzungen für Inklusion, Digitalisierung und zeitgemäße Pädagogik erfüllt.

Aufgrund der Bauphase kann ab dem Schuljahr 2025/26 keine Vorklasse mehr abgebildet werden.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (1 Feld) – Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: barrierefrei nach baulicher Fertigstellung

Handlungsempfehlung

Es ist erforderlich mit dem Staatlichen Schulamt einen alternativen Standort an einer anderen Grundschule für die vierte Vorklasse festzulegen.

2.1.10 Schillerschule

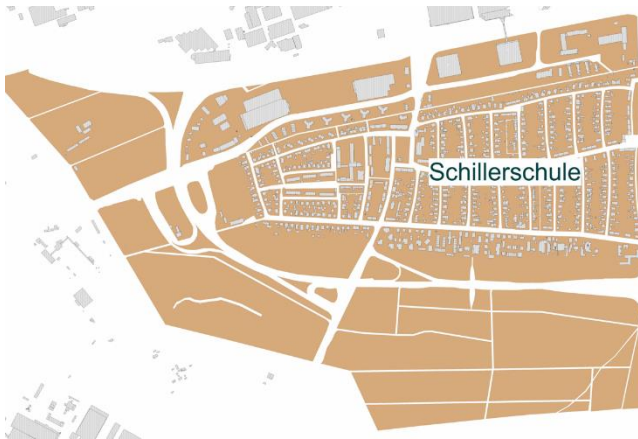


Nackenheimer Straße 2
65428 Rüsselsheim am Main
06142 175080

poststelle@schiller.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.schillerschule-ruesselsheim.de

2,5-zügige Grundschule



Schulbezirk
Schillerschule
[DS-168/21-26](#)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2*, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

* Die Schule erwägt, im Schuljahr 2026/27 in den Pakt für den Ganzttag zu wechseln.

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Vorlaufkurs(e)		
x	Vorklasse		
	Sprachintensivklasse(n)	x	Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS – ab 2024/25

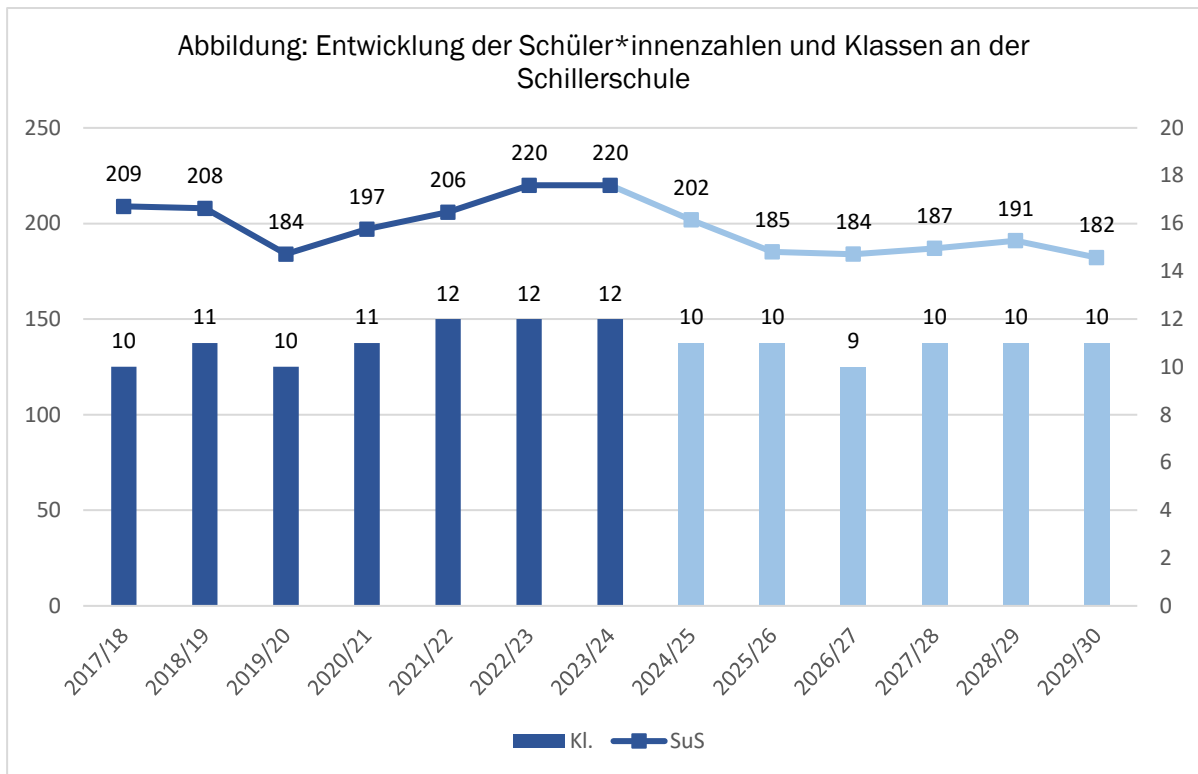
Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	„Internet-ABC-Schule“ ²⁰
Besonderheiten	Schul- und Stadtteilbücherei sowie Schulgarten

Entwicklungsperspektive
Die Schillerschule hat sich zu einer stabilen 2,5-zügigen Schule entwickelt.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Schillerschule														
Schuljahr	SuS*	EQ	VK		1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	54	87	13	1	47	2	48	2	57	3	44	2	209	10
2018/19	53	94	14	1	50	3	41	2	48	2	55	3	208	11
2019/20	47	102	11	1	36	2	51	3	40	2	46	2	184	10
2020/21	75	72	12	1	54	3	38	2	53	3	40	2	197	11
2021/22	47	89	11	1	52	3	53	3	36	2	54	3	206	12
2022/23	50	106	17	1	53	3	57	3	57	3	36	2	220	12
2023/24	47	92	15	1	42	2	52	3	58	3	53	3	220	12
2024/25	49	100			49	2	43	2	53	3	58	3	202	10
2025/26	40	100			40	2	50	3	43	2	52	3	185	10
2026/27	50	100			50	2	41	2	50	3	43	2	184	9
2027/28	45	100			45	2	51	3	41	2	50	3	187	10
2028/29	53	100			53	3	46	2	51	3	41	2	191	10
2029/30	31	100			31	2	54	3	46	2	51	3	182	10

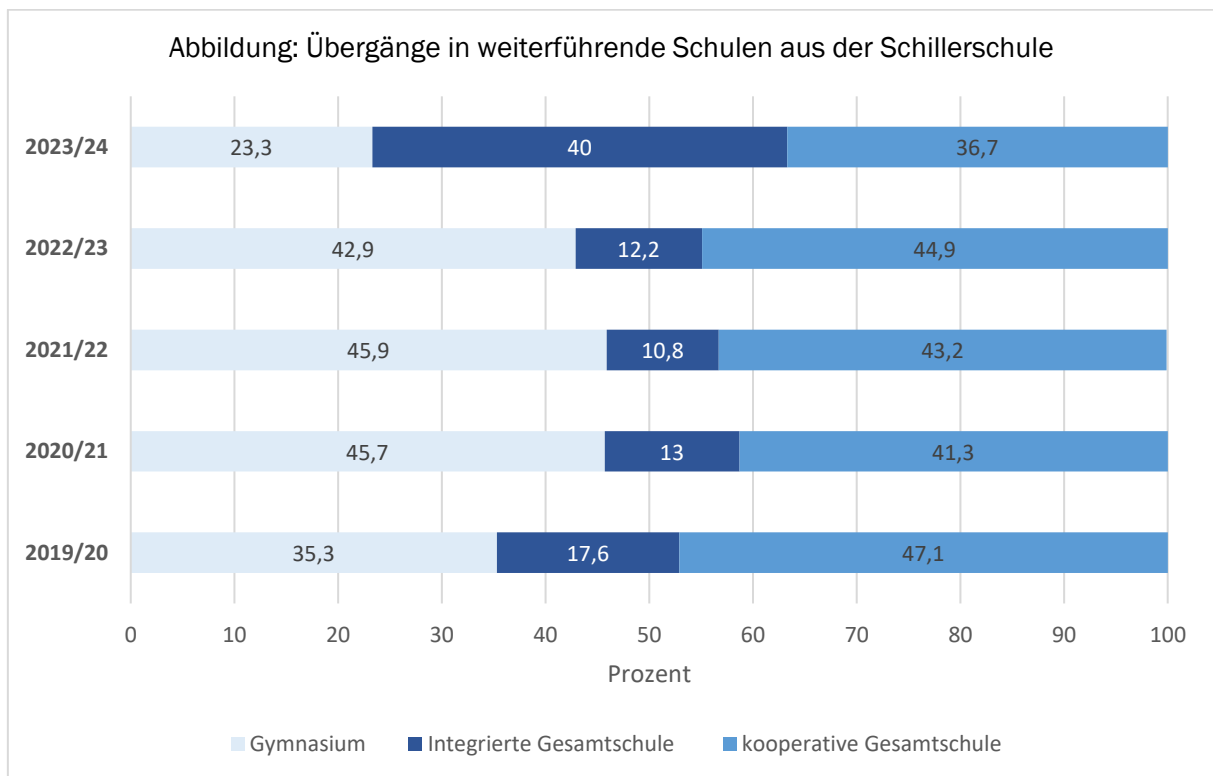
*SuS: nach Geburten- und Altersgruppenstatistik geborene Kinder im Schuleinzugsbereich

Zu beachten gilt: die Schüler*innen der Vorklasse werden hier nicht mitgezählt, weil sie aus unterschiedlichen Schulstandorten kommen und dahin zurückkehren. Entsprechend ist allerdings ein Klassenraum bei der Gesamtsumme der Klassen gedanklich zu addieren.



Übergang von der Grundschule in die Sek I

Durchschnittlich wählen 61% der Schillerschüler*innen eine Gesamtschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen an.



Räumliche Kapazitäten

Klassenräume sind ausreichend vorhanden und teilweise zur multifunktionalen Nutzung ausgestattet. Es fehlt an Förder- und Differenzierungsräumen.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (1 Feld) – Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: bedingt gegeben

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen,

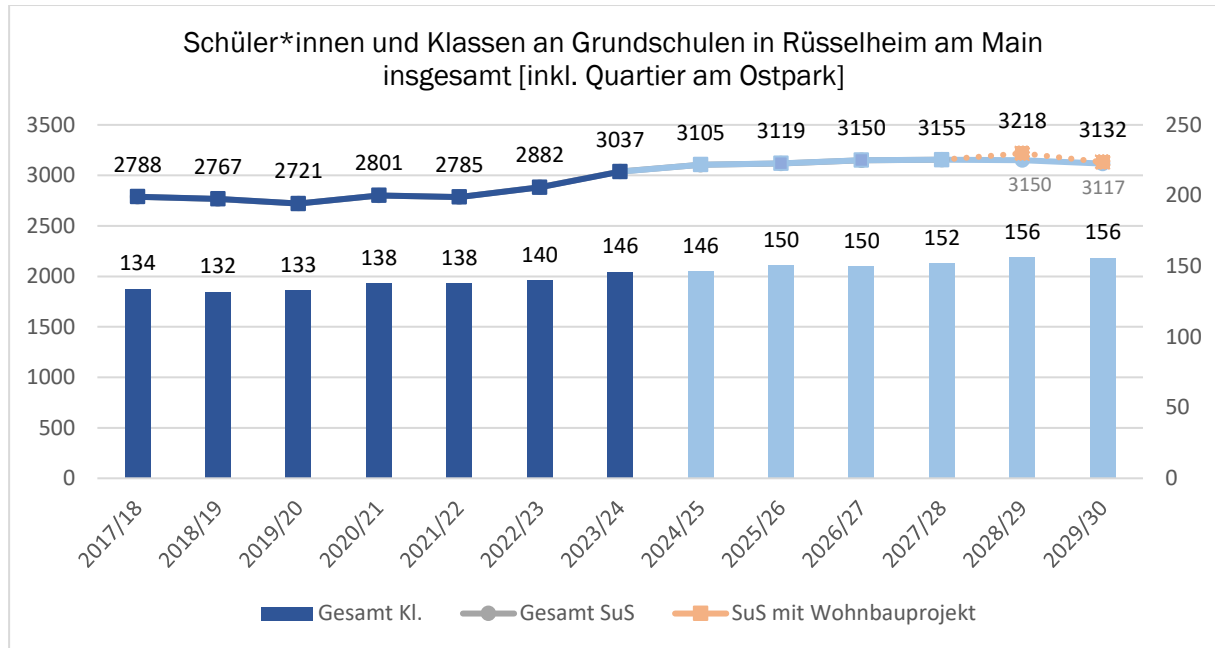
- zu überprüfen, ob die großzügigen Garderoben-Vorräume der Klassenzimmer baulich zu Förderräumen umgebaut werden können.
- Klassenräume weiterhin, sukzessive zur multifunktionalen Nutzung für den Ganztagsbereich auszustatten.

Beschlussvorschlag

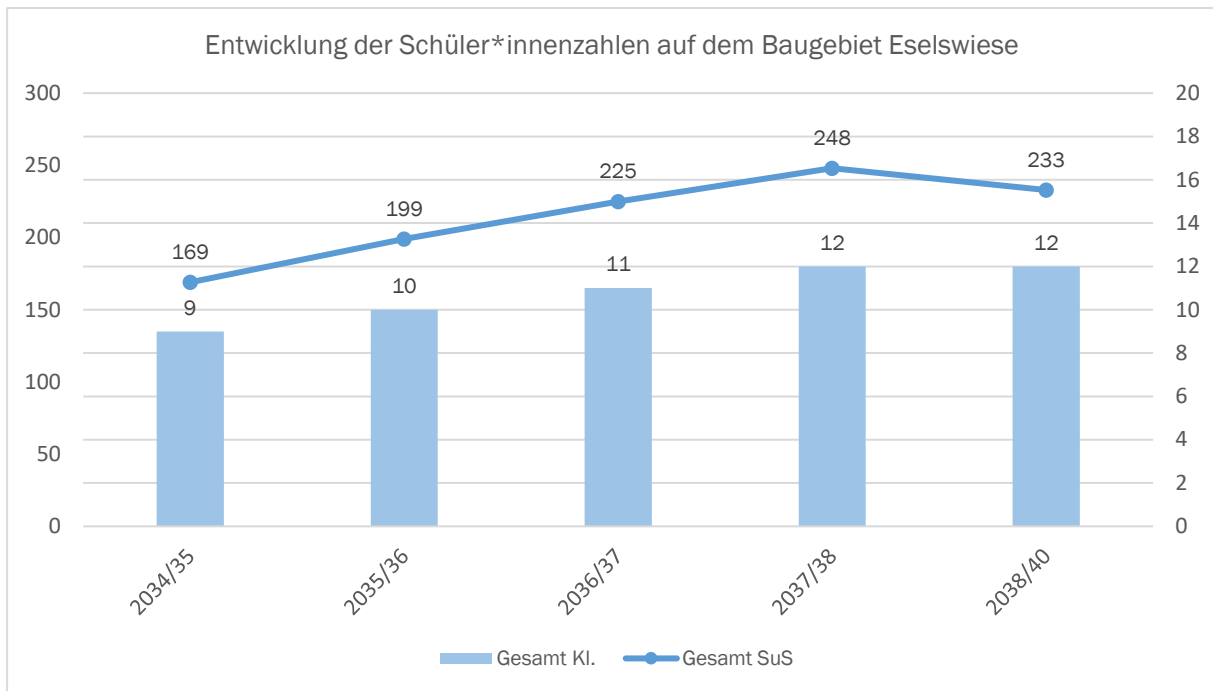
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an der Schillerschule die Klassenvorräume (Garderoben) zu Förder- oder Differenzierungsräumen umgebaut werden können.

2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule

Die Betrachtung der einzelnen Grundschulen hat gezeigt, dass in Rüsselsheim mit einer insgesamt wachsenden Grundschullandschaft umzugehen ist. Keine der Bestandsschulen ist gefährdet, vielmehr ist weiterhin ein Wachstum zu erwarten, welches die baulichen Erweiterungsvorhaben der o.g. Grundschulen bzw. die Beschlusslage zum Bau einer neuen Grundschule auf der „Eselswiese“ untermauert (DS-396/21-26). Auch die Schulbezirkssatzung ist dahingehend neu zu betrachten ([DS-168/21-26](#)). Allein bis zum Schuljahr 2029/30 steigen die Schüler*innenzahlen stetig an – und das ohne die zu erwartenden Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern auf der Eselswiese.



Zwar verschiebt sich die angenommene Baustartzeit des Wohnbauprojektes auf der „Eselswiese“ auf 2034/35, die weitere Prognose zeigt aber, dass die Wohnbautätigkeiten auf diesem Gebiet eine zunächst zwei- und sodann dreizügige Grundschule mit bis zu 250 Schüler*innen erforderlich machen:



Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Konzipierung einer dreizügigen Grundschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei Schulbezirken mit steigenden Schüler*innenzahlen die Schulbezirkssatzung ([DS-168/21-26](#)) zu überprüfen, ob gemäß § 143 Abs. 1 HSchG die Bildung von Überschneidungsgebieten zwischen benachbarten Schulbezirken sinnvoll ist. Die ggf. erforderliche Überarbeitung der Schulbezirkssatzung erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung.

2.2 Förderschulen

Es gibt zwei Förderschulen in der Stadt Rüsselsheim am Main – die Helen-Keller-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperlich-motorische Entwicklung sowie die Borngrabenschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und einem angegliederten regionalen Beratungs- und Förderzentrum. Beide Schulen sollen im Folgenden und zunächst unter quantitativen Aspekten zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen betrachtet werden. Erforderliche kapazitäre und baulichen Maßnahmen und Rahmenbedingungen sollen hieraus abgeleitet werden. Die Berechnung erfolgt nach dem in Kapitel 1.5.2.3 „Methodik an Förderschulen“ beschriebenen Verfahren. Danach sollen auch qualitative Themen und Aspekte in den Fokus genommen werden, um auch hierzu Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen zu formulieren und zu beraten.

2.2.1 Umgang mit Prognoseberechnungen

Von einer Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sollte im vorliegenden SEP zunächst abgesehen werden. Zum einen, weil es ausgesprochenes Ziel der Stadt Rüsselsheim ist, inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen zu stärken und auszuweiten und sich dieser Ansatz auf die Zahl der Schüler*innen an den Förderschulen auswirken kann. Zum anderen, weil sonderpädagogische Förderbedarfe, verbunden mit langandauernden Diagnoseverfahren und Förderausschüssen schwer abschätzbar und vorauszusagen sind. Da jedoch an der Helen-Keller-Schule (HKS) – wie auch kreis-, landes- und bundesweit – der Bedarf an g.E.-Schulplätzen sprunghaft ansteigt, gilt es, sich einer planerischen Grundlage zu nähern. In Beratung mit dem Kreis Groß-Gerau, der Stadt Kelsterbach, dem Staatlichen Schulamt und dem HMKB soll daher an die Entwicklung der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine schuljährliche Wachstumsrate angelegt werden. Das HMKB rechnet mit 3,21% - dieser Wert wurde für Rüsselsheim bzw. die HKS übernommen. Eine Prognose für die Borngrabenschule soll hingegen nicht vorgenommen werden – dies ist auch Ergebnis des entsprechenden Schulentwicklungsgesprächs.

2.2.2 Borngrabenschule



Im Apfelgarten 3
65428 Rüsselsheim am Main
06142 550760

poststelle@bgs.ruesselsheim.
schulverwaltung.hessen.de

www.borngrabenschule.de

Schule mit Förderschwerpunkt
Lernen

Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

Am Standort der Borngrabenschule ist das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) angesiedelt. Das rBFZ begleitet seit 1993 die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen in der Stadt Rüsselsheim und der Mainspitze – und dies über die drei Säulen Diagnostik, Beratung und Förderung. Die Arbeit findet in großen Teilen vor Ort an den Schulen statt – rund 700 Vorbeugende Maßnahmen werden im Schuljahr 2023/24 begleitet.

Wie ist der Ganzttag organisiert?

x	Ganztagsangebot Profil 1*
	Ganztagsangebot Profil 2
	Pakt für den Ganzttag
	Ganztagsangebot Profil 3

* Die Schule erwägt in das Ganztagsprofil 2 zu wechseln.

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?

x	Schulsozialarbeit		UBUS
---	-------------------	--	------

Was bietet die Schule darüber hinaus?

Zertifizierungen	Gütesiegel für die Berufs- und Studienorientierung ²⁴
------------------	--

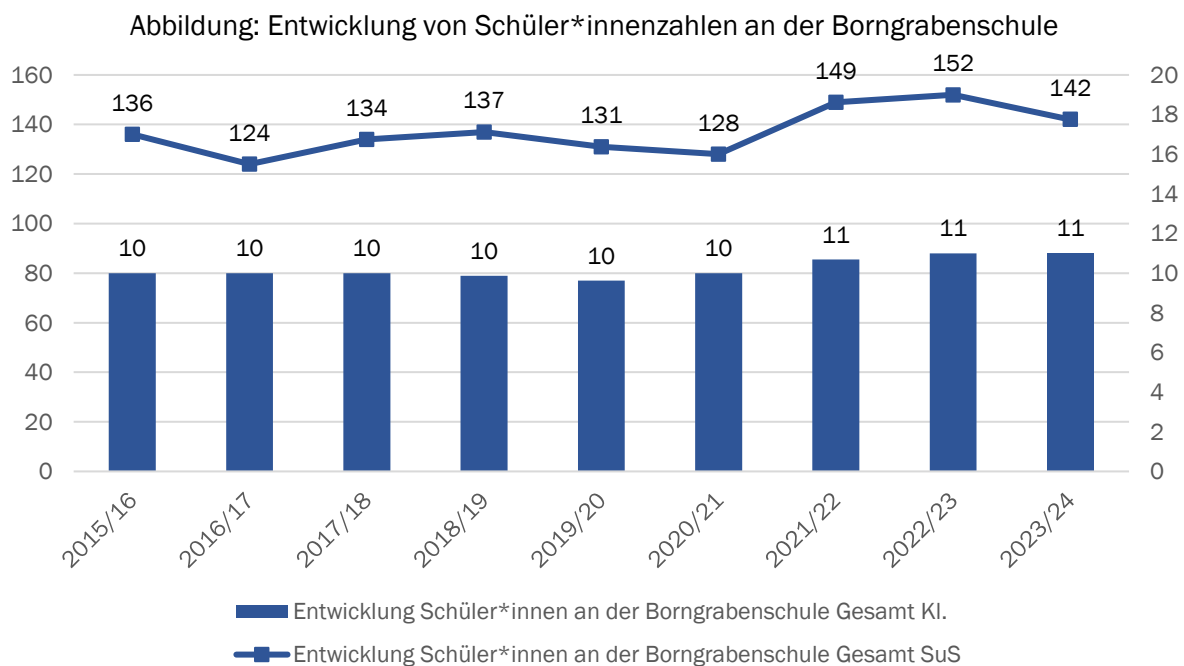
Entwicklung der Schüler*innenzahlen

Die Zahlen an der Borngrabenschule sind mit rund 150 Schüler*innen und 11 Klassen zunächst als konstant zu beschreiben.

²⁴ Eine grundlegende Berufsorientierung findet bereits vor Eintritt in die BO–Stufe statt, bildet dann in der BO-Stufe (ab Klasse 7) einen schulischen Schwerpunkt mit vielfältigen Angeboten.

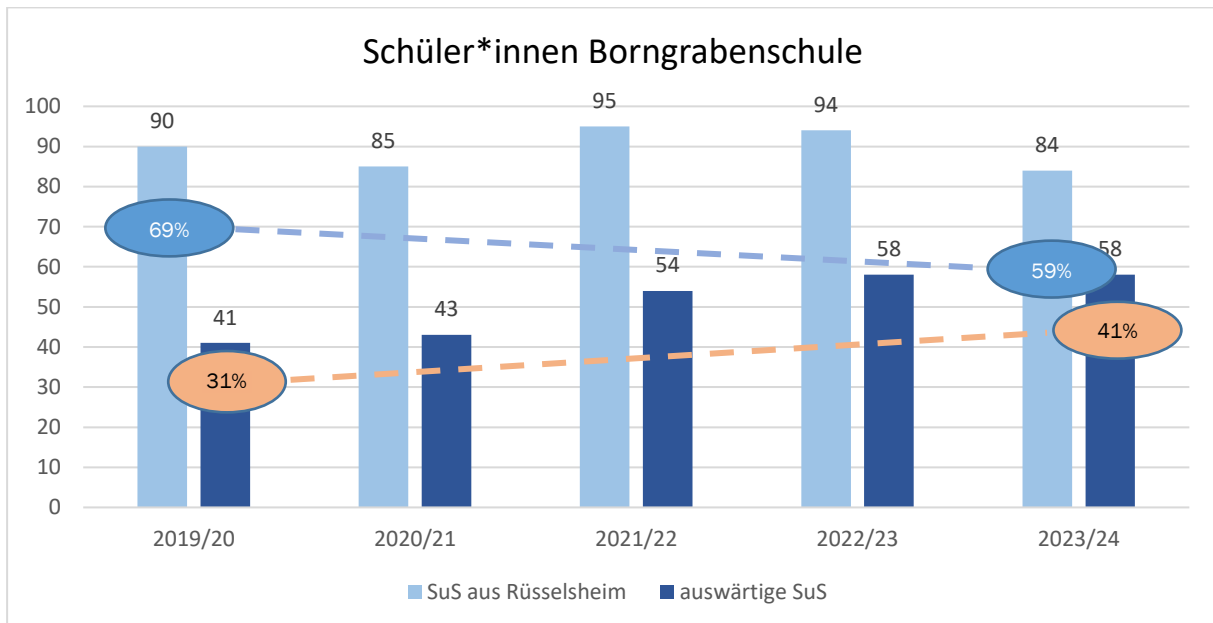
Tabelle: Entwicklung Schüler*innen an der Bornggrabenschule												
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt	
											SuS	Kl.
2015/16	2	4	5	11	12	12	14	13	22	24	136	10
2016/17	0	2	5	4	16	12	13	17	17	23	124	10
2017/18	4	1	3	7	12	15	15	11	23	23	134	10
2018/19	1	2	3	8	14	21	22	15	26	25	137	10
2019/20	1	2	3	11	12	12	24	23	13	30	131	10
2020/21	3	3	2	5	20	14	15	27	24	15	128	10
2021/22	4	4	9	7	12	22	18	18	30	25	149	11
2022/23	4	8	8	9	22	15	18	17	21	30	152	11
2023/24	4	6	10	9	15	22	17	18	19	22	142	11

* Von einer Prognoseberechnung wird an der Bornggrabenschule abgesehen – siehe Kapitel 1.5.2.3 „Methodik bei Förderschulen“.



Entwicklung der Schüler*innenzahlen

Allerdings ist seit der Schließung der Georg-August-Zinn-Schule (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Schulträger Kreis Groß-Gerau) und der Schließung der Grundstufe in der Karl-Kropper-Schule (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Schulträgerin Stadt Kelsterbach) der Anteil auswärtiger Schüler*innen von 31% in 2019/20 auf 41% in 2023/24 gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Rüsselsheimer Schüler*innen zugunsten einer verstärkten inklusiven Beschulung an Rüsselsheimer allgemeinen Schulen gesunken (siehe Kapitel 1.4.1 „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion“).



Entwicklungsperspektive

Gesetztes Ziel der Stadt Rüsselsheim ist weiterhin, die inklusive Beschulung auszuweiten und an den allgemeinen Schulen zu stärken. Dies gelingt insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen. Da letztlich die Eltern das Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Regel- oder Förderschule haben, wird es immer Schüler*innen geben, die nicht inklusiv beschult werden.

Betrachtet man ausschließlich die Rüsselsheimer Schüler*innen an der BGS, zeigt sich, dass perspektivisch auch bei steigender Schüler*innenzahl eine Schule für 100 Schüler*innen ausreichend wäre.

Räumliche Kapazitäten

Sanierungsbedarf (gemäß DS-404/21-26/ Priorität 3)

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 2 Felder) - Nutzung Hallenbad an der Lache

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, den Standort Borngrabenschule vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfs und der Entwicklungsperspektive zu überprüfen. Als Alternative bietet sich der neue Schulstandort auf der „Eselswiese“ an (siehe Kapitel 2.3.4 „Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive“).

Bei diesen Planungen werden die Schulträger (Kreis Groß-Gerau und Stadt Kelsterbach) beteiligt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Borngrabenschule und des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums in Varianten vorzulegen (siehe auch Beschlussvorschlag Kapitel 4. „Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen“).

2.2.3 Helen-Keller-Schule



Elsa-Brändström-Allee 11
65428 Rüsselsheim am Main
06142 301930

poststelle@HKS.ruesselsheim.
schulverwaltung.hessen.de

www.helen-keller-ruesselsheim.de

Schule mit Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung und Abteilung für körperlich-
motorische Entwicklung

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2, <i>inklusive Ferienbetreuung</i>
	Pakt für den Ganzttag
x	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?	
Schulsozialarbeit	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	DLRG-Schulsiegel für besondere Leistungen in der Schwimmausbildung ²⁵
Besonderheiten	Die HKS hat zwei inklusiv arbeitende Kooperationsklassen an der Schillerschule im Kreis Groß-Gerau installiert. ²⁶

²⁵ Das DLRG-Schulsiegel (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) ist ein Förderpreis für besonderes Engagement von Schulen im Bereich der Schwimmausbildung.

²⁶ Seit dem Schuljahr 2024/25 sind die Kooperationsklassen Teil der neu gegründeten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trebur.

Entwicklungsperspektive

Die Schüler*innenzahl an der Helen-Keller-Schule war in den vergangenen Schuljahren recht stabil und stieg nur langsam an. Seit dem Schuljahr 2022/23 wächst die Zahl sprunghaft auf fast 240 Schüler*innen an, obwohl die Schule eigentlich für nur 120 Schüler*innen ausgelegt ist. Ziel ist es, die Schulkapazität mit Aufnahme des Schulbetriebs an der neu gegründeten Förderschule in Trebur²⁷ sukzessive wieder abzuschmelzen und damit auch erforderliche Raumkapazitäten zu schaffen.

**Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen
an der Helen-Keller-Schule - Grund- und Mittelstufe**

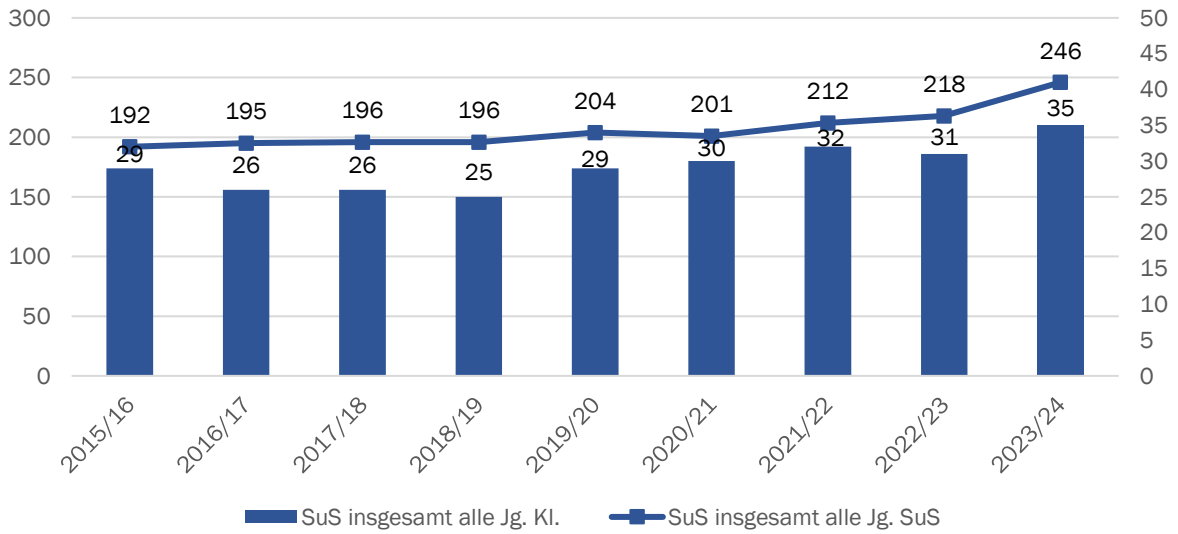
Schuljahr	Schüler*innen						Gesamt	
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	SuS	Kl.
2015/16	15	15	11	20	12	16	89	13
2016/17	17	15	15	11	19	14	91	12
2017/18	13	21	17	15	17	20	103	13
2018/19	15	15	20	18	18	17	103	12
2019/20	21	17	16	19	16	19	108	15
2020/21	18	19	15	20	25	15	112	15
2021/22	24	19	19	14	21	26	123	19
2022/23	26	22	18	19	17	21	123	19
2023/24	39	25	23	19	22	15	143	22

**Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen
an der Helen-Keller-Schule - Hauptstufe und Berufsorientierungsstufe**

Schuljahr	Schüler*innen								Gesamt	
	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	14. Jg.	SuS	Kl.
2015/16	22	20	21	9	11	12	8	0	103	13
2016/17	15	22	21	22	10	7	7	0	104	12
2017/18	11	15	20	18	15	7	7	0	93	13
2018/19	20	9	18	21	15	9	0	1	93	12
2019/20	17	20	9	17	19	13	1	0	96	14
2020/21	18	10	22	10	14	15	0	0	89	15
2021/22	14	20	10	23	8	10	4	0	89	13
2022/23	25	15	21	11	12	9	2	0	95	12
2023/24	20	27	16	21	10	9	0	0	103	13

²⁷ Das Interim in Trebur startet zum Schuljahr 2024/25 mit einer Kapazität für 40 Schüler*innen. Zum Schuljahr 2025/26 werden weitere Kapazitäten geschaffen sodass Platz für 120 Schüler*innen ist. Die GE-Schule in Trebur wird nach Fertigstellung Platz für 160 Schüler*innen haben (nach aktueller Planung wird ein Bauende in 6 Jahren erwartet).

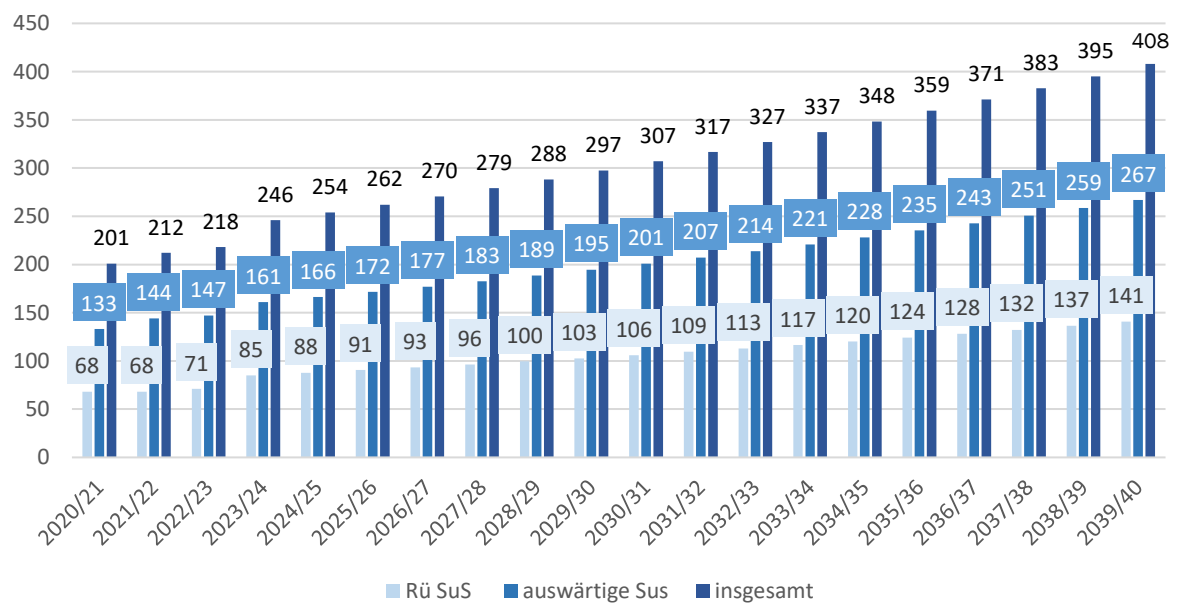
Abbildung: Entwicklung von Schüler*innenzahlen an der Helen-Keller-Schule



Entwicklung der Schüler*innenzahlen

Warum die Zahl der g.E.-Kinder in Rüsselsheim aber auch im Kreis, Land und Bund ansteigt, ist aktuell nicht zu beantworten. Um aber auf diese Tendenz mit ausreichend Schulplätzen und -räumen antworten zu können, wurde eine vom HMKB empfohlene Wachstumsrate von 3,21% an die Zahlen der HKS angelegt und prognostiziert. Es zeigt sich, dass die Plätze für „nur“ Rüsselsheimer Schüler*innen noch bis ins Schuljahr 2034/35 ausreichen; die Kapazitäten an der o.g. Kreisschule aber auf Dauer knapp werden.

Abbildung: Entwicklung der Schülerinnenzahlen an der Helen-Keller-Schule unter Betrachtung auswärtiger Schüler*innen



Räumliche Kapazitäten

Das Schulgebäude ist sanierungsbedürftig (70er-Jahre-Bau). Aufgrund der stetig wachsenden Schüler*innenzahlen wurden bereits Fach- und Funktionsräume zu Klassenräumen umfunktioniert. Die Kapazitätsgrenzen sind überschritten. Am Standort besteht keine räumliche Entwicklungsmöglichkeit deshalb wurde bereits ein zweiter Interimsstandort an der Grundschule Hasengrund gebildet, der jedoch aufgrund des Bedarfs der Grundschule Hasengrund nur vorübergehend zur Verfügung gestellt werden kann.

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (insgesamt 1 Feld) – Nutzung Hallenbad an der Lache

Die Helen-Keller-Schule hat eine 1-Feldhalle, die angesichts der Klassenzahl und dem Schwerpunkt Bewegung nicht ausreicht und sanierungsbedürftig ist. Ein Teil der Sportstunden wird daher an der Borngrabenschule und in der Großsporthalle der Immanuel-Kant-Schule abgebildet und über Schülertransporte organisiert.

Das Schwimm- und Therapiebad wurde im Schuljahr 2023/24 geschlossen und ist nicht sanierungsfähig. Ein Ausweichen ins öffentliche Schwimmbad ist nur bedingt möglich aufgrund der besonderen Anforderung an die Ausstattung.

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gespräche mit dem Schulträger Kreis Groß-Gerau (siehe Kapitel 1.4.1.2 „Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen“) ein Raumkonzept für eine zukunftsfähige Schule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und körperlich-motorische Einschränkungen zu entwickeln.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Helen-Keller-Schule grundhaft saniert oder an einem anderen Standort neu gebaut werden kann (siehe auch Beschlussvorschlag Kapitel 4. „Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen“).

2.2.4 Zusammenfassung Förderschulen

Die Betrachtung der beiden Förderschulen hat gezeigt, dass in Rüsselsheim mit einer insgesamt wachsenden Schüler*innenzahl mit sonderpädagogischen Förderbedarfen so auch Vorbeugenden Maßnahmen umzugehen ist. Insbesondere die Entwicklung der Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung muss weiter unter Schulraumkapazitäten betrachtet werden, weil ein sprunghafter Anstieg an der Helen-Keller-Schule festzustellen ist – ein Trend der sich auch landes- und bundesweit beobachten lässt. In Beratung mit dem Kreis Groß-Gerau, der Stadt Kelsterbach, dem Staatlichen Schulamt und dem HMKB hat sich die Schulträgerin entschieden, an die Entwicklung der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine schuljährliche Wachstumsrate anzulegen (3,21%) um eine planerische Perspektive zu schaffen. Für die Borngrabenschule soll hingegen keine Prognoseberechnung erfolgen – dies ist auch Ergebnis des entsprechenden Schulentwicklungsgesprächs und des Workshops „SuS-Zahlen und -Prognosen“.

Neben den in den Einzelschulbetrachtungen genannten (schulorganisatorischen) Maßnahmen und Empfehlungen zeichnen sich folgende Querschnittsthemen im Bereich der Förderschulen ab:

- dass das Modell inklusiv arbeitender Kooperationsklassen gewisse Rahmenbedingungen erfordert:
 - angemessene Klassenraumgröße,
 - Ausweichräume (für Ruhe und Differenzierung),
 - Reduzierung des Klassenteilers.

Bzgl. der Klassengröße und eines entsprechenden Bestandsschutzes erhofft man sich eine Regelung über das Land. Darüber hinaus zeigen die Kooperationsklassen im Kreis Groß-Gerau an der Schillergrundschule, dass es bei der Einführung entsprechender Klassen eine Anschlussperspektive an weiterführenden Schulen braucht.

- dass bei schulorganisatorischen Baumaßnahmen Therapieräume für Externe (Logopädie, Ergo- und Physiotherapie) an allgemeinen und Förderschulen mitgedacht werden sollen, um durch eine entsprechende Integration in den Schulalltag die Schüler*innen mit entsprechenden Therapiebedarfen gleichermaßen zu fördern und zu entlasten.
- dass rBFZ-Kräfte und multifunktionale Teams mit Büroräumen und Technik unterstützt werden sollen. Die Handlungsbedarfe sollen gemeinsam mit den Schulen und rBFZ-Kräften erfasst werden, um erforderliche Raumausstattungen auf die Schulen zu multiplizieren.

2.3 Weiterführende Schulen: Gesamtschulen & Gymnasien

Drei Gesamtschulen (davon zwei integrierte und eine kooperative) sowie zwei Gymnasien befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim. Auch bei den weiterführenden Schulen soll ausgehend von den schuleigenen Zahlen-Daten-Fakten und entsprechenden Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen abgeleitet werden, welche kapazitären, baulichen und räumlichen Rahmenbedingungen es im Einzelnen braucht. Die Berechnung erfolgt dabei nach dem in Kapitel 1.5.2.2 „Methodik bei Gymnasien/ Gesamtschulen“ beschriebenen Verfahren. Aber auch die benannten qualitativen Schulentwicklungsthemen werden betrachtet, um hieraus weitere Gelingensbedingungen und Handlungsbedarfe im Sinne einer zukunftsfähigen Schullandschaft abzuleiten. Im Kapitel 2.3.4 „Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive“ wird sodann gezeigt, dass aufgrund der insgesamt steigenden Schüler*innenzahlen der Schulraum knapp wird und perspektivisch eine weitere Sek-I-Schule gegründet werden muss.

2.3.1 Gesamtschulen

Im Folgenden sollen die drei Gesamtschulen der Stadt Rüsselsheim am Main betrachtet werden. Darunter die Alexander-von-Humboldt-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule (beides integrierte Gesamtschulen) sowie die Sophie-Opel-Schule (kooperative Gesamtschule).

2.3.1.1 Alexander-von-Humboldt-Schule



Hessenring 75
65428 Rüsselsheim am Main
06142 95450

poststelle@avh.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.alexander-von-humboldt-schule.de

7-zügige Integrierte Gesamtschule

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung ²⁸	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit		UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	Europaschule ²⁹
Besondere Programme	Startchancen-Programm ¹⁸ , PuSch-Klassenmodell ³⁰

²⁸ Eine beispielhafte Lösung für inklusive Förderung wurde in der jetzigen Jahrgangsstufe 8 gefunden, in der es eine Klasse mit stabil maximal 23 Schüler*innen gibt. Hier wurde mit dem Staatlichen Schulamt in der Vergangenheit ein Bestandsschutz verabredet, um Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv beschulen zu können. Dies ist ein Beispiel, das ggf. und unter der allerorts berichteten Herausforderungen des gleichbleibenden Klassenteilers bei inklusiver Beschulung auch auf andere Rüsselsheimer Schulen übertragen werden sollte.

²⁹ Die Hessischen Europaschulen verstehen sich selbst als demokratische und lernende Institutionen, deren Konzeption auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit beruht und die ihre Schüler*innen und Lehrkräfte zur politischen Mitbestimmung in einer europäischen Demokratie befähigen wollen.

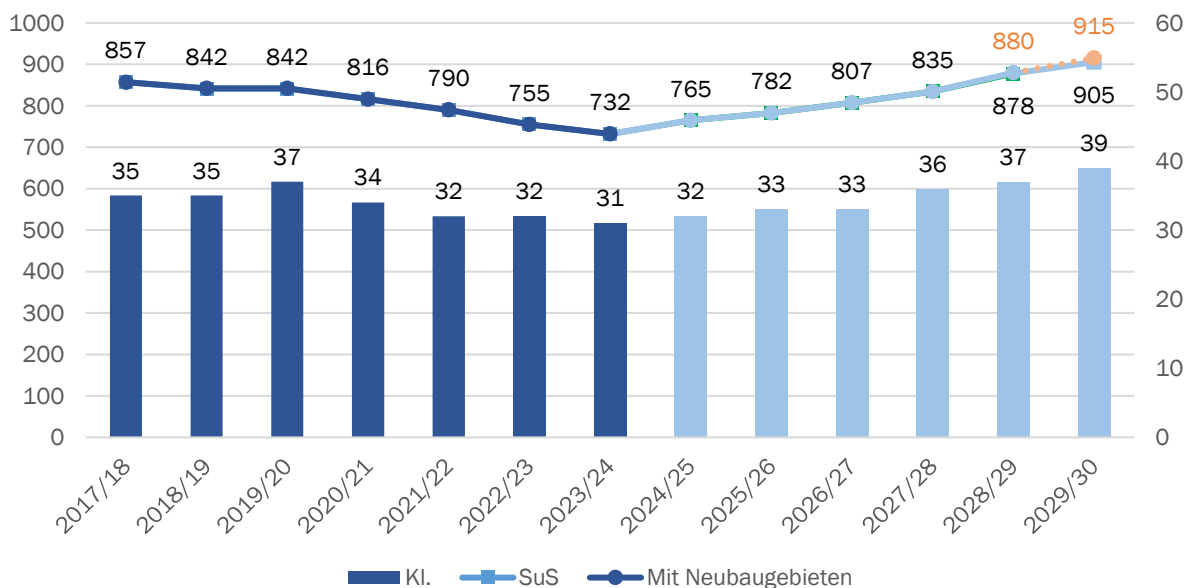
³⁰ Das Programm ermöglicht es Schüler*innen ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss durch gezielte und individuelle Förderung zu erreichen. Durch einen verstärkten Fokus auf praktische Erfahrungen wird zudem die Ausbildungskompetenz gestärkt, um ihren Übergang in die Berufswelt zu erleichtern.

Entwicklung der Schüler*innenzahlen

Insgesamt entwickelt sich die Schule mit einer steigenden Schüler*innenzahl von einer sechs- zu einer siebenzügigen Schule. Insbesondere in den Klassen 6 und 7 kommen Quereinsteiger*innen von Gymnasien an die AvH.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Alexander-von-Humboldt-Schule																	Mit Wohnbauprojekt	
			5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	113	105,3	119	5	142	6	152	6	153	6	171	7	120	5	857	35	857	35
2018/19	103	113,6	117	5	127	5	139	6	152	6	170	7	137	6	842	35	842	35
2019/20	132	100,8	133	6	121	6	128	6	149	6	172	7	139	6	842	37	842	37
2020/21	114	100,9	115	5	144	6	120	5	130	5	163	7	144	6	816	34	816	34
2021/22	120	100,0	120	5	119	5	143	6	124	5	144	5	140	6	790	32	790	32
2022/23	120	96,7	116	5	122	5	129	5	140	6	134	6	114	5	755	32	755	32
2023/24	122	99,6	101	5	122	5	122	5	131	5	156	7	100	4	732	31	732	31
2024/25	119		126	6	116	5	133	5	134	5	144	6	112	5	765	32	765	32
2025/26	132		132	6	132	5	117	5	135	6	150	6	117	5	782	33	782	33
2026/27	144		144	6	138	6	133	6	120	5	151	5	121	5	807	33	807	33
2027/28	153		153	7	151	7	139	6	136	6	133	5	123	5	835	36	835	36
2028/29	160		164	7	159	7	153	7	142	6	152	6	108	4	878	37	880	37
2029/30	132		136	6	172	7	161	7	156	7	158	7	123	5	905	39	915	39

Schüler*innenzahl an der Alexander-von-Humboldt-Schule



Räumliche Kapazitäten

Das Bestandsgebäude der AvH wurde grundsaniert und um einen Neubau erweitert.

Sportstätten: 2 Sporthallen (insgesamt 5 Felder) – Nutzung Hallenbad an der Lache.

Durch die sanierungsbedingte, vorübergehende Schließung der Sporthalle „Dicker Busch“ (3-Feldhalle) stößt die Schule an ihre Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“). Ein Teil des Sportunterrichts findet vorübergehend in der Großsporthalle statt.

Barrierefreiheit: barrierefrei

Handlungsempfehlung

Es gibt im Prognosezeitraum keinen Handlungsbedarf.

2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule



Im Reis 51
65428 Rüsselsheim am Main
06142310010

poststelle@ghs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

www.g-h-s.net

4,5-zügige Integrierte Gesamtschule

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2
	Ganztagsangebot Profil 3

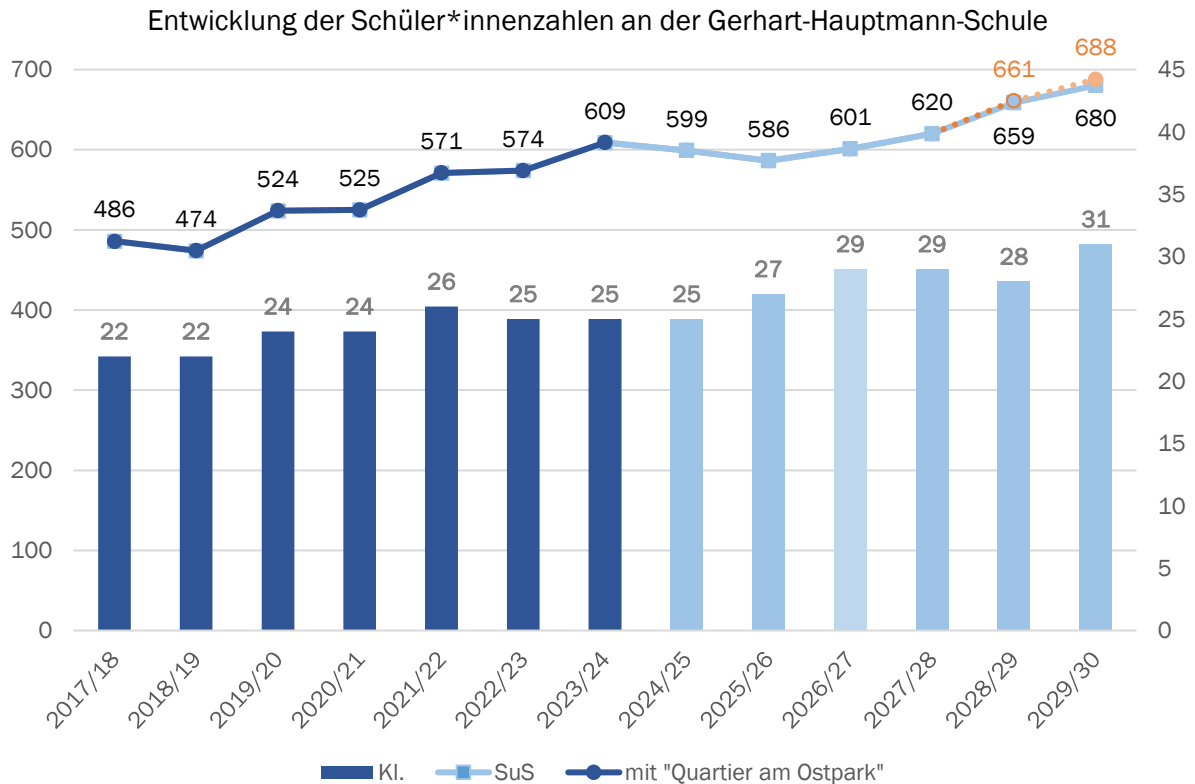
Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	Umweltschule ³¹

Entwicklung der Schüler*innenzahlen
<p>Die Schule hat im Schuljahr 2019/20 ihre Organisationsform von einer Haupt- und Realschule zu einer integrierten Gesamtschule gewechselt. Im Schuljahr 2023/24 haben die letzten Schüler*innen des noch verbliebenen Realschulzweiges die Schule verlassen.</p> <p>Die Schüler*innenzahl an der Gerhart-Hauptmann-Schule steigt stetig an. Die Schule startet in der Regel 4-zügig im Jahrgang 5. Durch Quereinsteiger*innen ist es erforderlich, in höheren Jahrgängen weitere Klassen zu bilden.</p>

³¹ "Hessische Umweltschule - Lernen und Handeln für unsere Zukunft" ist eine Auszeichnung, die für das besondere Engagement einer Schule in der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verliehen wird.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Gerhart-Hauptmann-Schule																	Mit Wohnbauprojekt	
			5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
Schuljahre	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	76	106,6	81	4	64	3	74	4	97	4	96	4	74	3	486	22	486	22
2018/19	71	118,3	84	4	92	4	76	4	88	4	91	4	43	2	474	22	474	22
2019/20	81	111,1	90	4	105	5	100	5	88	4	89	4	52	2	524	24	524	24
2020/21	42	221,4	93	4	91	4	100	5	96	5	90	4	55	2	525	24	525	24
2021/22	55	207,3	114	5	96	4	105	5	108	5	100	5	48	2	571	26	571	26
2022/23	59	148,3	88	4	122	5	95	4	110	5	111	5	48	2	574	25	574	25
2023/24	52	192,3	95	4	98	4	119	5	97	4	125	5	75	3	609	25	609	25
2024/25	85		78	4	98	4	97	4	127	5	108	4	91	4	599	25	599	25
2025/26	95		94	4	86	4	107	5	103	5	135	6	61	3	587	27	587	27
2026/27	103		103	5	104	5	95	5	114	5	109	5	76	4	602	29	602	29
2027/28	109		109	5	114	5	114	5	100	5	121	6	62	3	621	29	621	29
2028/29	114		117	5	121	5	125	5	121	5	107	5	69	3	659	28	661	28
2029/30	94		97	4	130	6	132	6	133	6	128	6	60	3	681	31	688	31



Räumliche Kapazitäten

Weiterentwicklung (gemäß DS-404/21-24/ Priorität 2)

Die Schule ist sanierungsbedürftig und stößt gleichzeitig an ihre räumliche Kapazitätsgrenze.

Sportstätten: grundhaft sanierte Dreifeldsporthalle – Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: eingeschränkt barrierefrei

Handlungsempfehlung

Nach aktueller Prognose ist an der GHS eine Fünfüzigkeit zu erwarten, die räumlich und entgegen des SEP-Beschlusses zur grundsätzlichen Fünfüzigkeit der Schule (DS-640/16-21) nicht abgebildet werden kann. Es wird daher empfohlen, die Aufnahme in der Jahrgangsstufe 5 weiterhin 4zünftig zu planen.

Es wird weiterhin empfohlen, die GHS so zu erweitern, dass die Anforderungen für eine Kapazität von 6 bis 7 Zügen pro Jahrgang, Inklusion, Digitalisierung und Ganzttag erfüllt werden. Hierbei ist auch der Verwaltungsbereich zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- a) dass eine durchgängige 5-Zügigkeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule derzeit räumlich nicht abgebildet werden kann.
- b) dass die Entwicklung der Schüler*innenzahlen eine Erhöhung der Kapazität auf 6 Züge erforderlich macht.
- c) dass die Anfrage des Kreises Groß-Gerau, zur Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule für Schüler*innen des Kreises nach derzeitigem Stand noch nicht relevant ist, weil in den vergangenen drei Schuljahren ein Rückgang an Kreisschüler*innen an der GHS zu verzeichnen ist.
- d) dass die beiden Schulträger in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und Erweiterung der Schule im Gespräch bleiben, um sich über mögliche vorzuhaltende Kapazitäten und Kooperationsvereinbarungen zu verständigen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, um die sanierungsbedürftige Gerhart-Hauptmann-Schule zu einer 6- bis 7-zügigen Schule auszubauen.

2.3.1.3 Sophie-Opel-Schule



Ernst-Reuter-Straße 11
65428 Rüsselsheim am Main
06142 963080

sekretariat@sophie-opel-schule.de

www.sophie-opel-schule.de

7-zügige Kooperative Gesamtschule

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
	Ganztagsangebot Profil 1
x	Ganztagsangebot Profil 2
	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung ³²	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Besonderheit	Kooperative Gesamtschule mit Haupt-, Real- und Gymnasialzweig. In den 5. und 6. Klassen (Förderstufe) lernen alle Schüler*innen gemeinsam; ab der 7. Klasse wird in den o.g. Bildungsgängen unterrichtet.
Besondere Programme	Talentschule ³³ , Tage der Toleranz ³⁴

³² Mit Blick auf Klassen mit g.E.-Schüler*innen wird eine Klasse mit Bestandsschutz belegt. Hier werden, anders als beim sonst gängigen Klassenteiler von 27 Schüler*innen, maximal 23 in der Klasse unterrichtet. Entsprechend größer werden die Parallelklassen über den Teiler hinaus belegt (28-29 Schüler*innen)

³³ Neben dem gängigen Fächerkanon erhalten Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 in einer wöchentlichen Talentstunde zusätzlich die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten, Begabungen, Talente und Stärken frei von Leistungs- und Zeitdruck gemeinsam mit einem Team aus Klassenleitung, Talentmentor und Talentcoaches zu entdecken und zu entfalten.

³⁴ Es handelt sich um Projektstage, bei denen sich Schüler*innen aktiv mit Themen der Radikalisierung, Zivilcourage, Diskriminierungen und Alltagsrassismus sowie Medienkompetenz und Soziale Medien beschäftigen. Es finden Workshops und Veranstaltungen mit Gastredner*innen und Expert*innen statt.

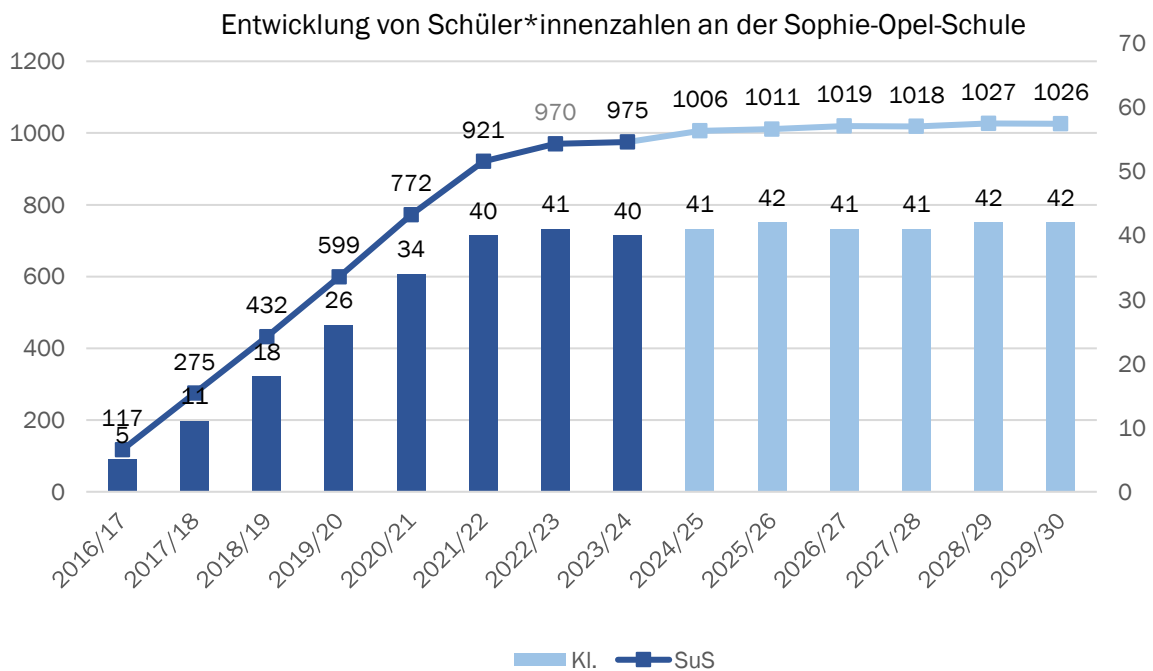
Entwicklung der Schüler*innenzahlen

Die Sophie-Opel-Schule wurde 2016/17 neu gegründet und seitdem sukzessive aufgebaut. Insofern gilt zu beachten, dass Übergangsquoten – anders als bei den anderen Schulen – zum Teil nicht über 8 Jahre gebildet werden konnten.

Die Sophie-Opel-Schule startet in der Regel mit 6 Zügen in der Jahrgangsstufe 5. Durch die Differenzierung der Bildungsgänge nach der Förderstufe und Quereinsteiger*innen ist sie in den höheren Jahrgangstufen bis zu 8-zügig.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Sophie-Opel-Schule

Schuljahr			5		6		7		8		9		10		Gesamt	
	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	92	161	148	6	127	5									275	11
2018/19	125	120	150	6	154	6	128	6							432	18
2019/20	152	99	151	6	153	6	166	8	129	6					599	26
2020/21	98	153	150	6	151	6	168	8	167	8	136	6			772	34
2021/22	121	125	151	6	157	6	177	8	177	8	167	8	92	4	921	40
2022/23	124	121	150	6	157	6	182	8	177	8	191	8	113	5	970	41
2023/24	114	133	159	6	154	6	175	8	192	8	177	7	118	5	975	40
2024/25	158		158	6	161	6	174	8	201	8	182	8	130	5	1006	41
2025/26	156		156	6	164	6	185	8	180	8	206	8	120	6	1011	42
2026/27	156		156	6	162	6	188	8	193	8	185	8	136	5	1019	41
2027/28	156		156	6	162	6	186	8	195	8	198	8	122	5	1018	41
2028/29	156		156	6	162	6	186	8	193	8	200	8	130	6	1027	42
2029/30	156		156	6	162	6	186	8	193	8	198	8	132	6	1026	42



Räumliche Kapazitäten

Das Bestandsgebäude der Sophie-Opel-Schule wurde grundsaniert und um Neubauten erweitert. Die Schule ist räumlich voll ausgelastet und stößt hinsichtlich ihrer Kursräume an Grenzen.

Sportstätten: Dreifeldsporthalle – Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: barrierefrei

Handlungsempfehlung

Es gibt im Prognosezeitraum keinen Handlungsbedarf.

2.3.2 Gymnasien

Zwei Gymnasien befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim; darunter die Immanuel-Kant- und Max-Planck-Schule. Ergänzt wird das gymnasiale Angebot in Rüsselsheim durch das Neue Gymnasium, die gymnasiale Oberstufe der Gustav-Heinemann-Schule sowie das Berufliche Gymnasium Werner-Heisenbergschule. Alle drei Schulen sind in der Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau. Der Übergang in die weiterführenden Schulen wird entsprechend der Kapazitäten mit den Schulträgern im Landkreis und dem Staatlichen Schulamt schuljährlich besprochen und vorbereitet.

2.3.2.1 Immanuel-Kant-Schule



Evreuxring 25
65428 Rüsselsheim am Main
06142 603390

office@iks-ruesselsheim.de

www.iks-ruesselsheim.de

6-züiges Gymnasium (mit
temporärer Mehrklassenbildung)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
x	Ganztagsangebot Profil 1
	Ganztagsangebot Profil 2
	Ganztagsangebot Profil 3

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Zertifizierungen	Umweltschule ³¹ , Regionales Talentzentrum Sport/ Partnerschule des Leistungssports und Schwerpunktschule für Musik ³⁵
Besondere Programme	Esero Schule ³⁶ , MINT freundliche Schule ³⁷ , Junior-Ingenieur Akademie ³⁸ , Austragungspartner der WRO ³⁹ , Prüfzentrum Internationaler Computerführerschein ⁴⁰ (früher ECDL, jetzt ICDL)

³⁵ Als Regionales Talentzentrum und „Partnerschule des Leistungssports“ begleitet die IKS in den Sportarten Hockey und Judo interessierte und talentierte Schüler*innen unter schulischen Rahmenbedingungen auf ihrem Weg zum Leistungssport. Im Schwerpunkt Musik und entsprechenden Musik- und Bläser*innenklassen bietet die Schule musikbegeisterten und -talentierten Schüler*innen die Möglichkeit, sich in Gesangsensembles, Big Bands, Orchestern und Musicalaufführungen einzubringen.

³⁶ Esero (European Space Education Resource Office) ist ein gemeinsames Projekt der European Space Agency (ESA) und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR). Das Projekt möchte die Faszination und Begeisterung junger Menschen für Weltall und Raumfahrt nutzen, um das Interesse und den Spaß an MINT-Fächern bei Schüler*innen zu wecken und ihnen Wissenschaft und Technologie auf eine spannende Art näher zu bringen.

³⁷ Die Ehrung mit dem Signet „MINT-freundliche-Schule“ versteht sich als Breitenförderung von Schulen mit einem bereits erkennbaren, grundlegenden MINT-Schwerpunkt. Für eine positive Bewertung müssen die Schulen einen standardisierten Katalog mit 14 MINT-Kriterien erfüllen.

³⁸ Das auf zwei Jahre angelegte Wahlpflichtfach für die gymnasiale Mittelstufe vermittelt ingenieurwissenschaftliche und technische Themen auf besonders praxisnahe Art und Weise. Durch die enge Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Hochschulen lernen Schüler*innen der Klassen 8 und 9 die Arbeitswelt von Forscher*innen und Ingenieur*innen kennen.

³⁹ Die World Robot Olympiad (WRO) ist ein internationaler Roboterwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 22 Jahren. Bei spannenden Wettbewerben haben sie die Möglichkeit, auf spielerische Art und Weise etwas über Informatik, Technik und Robotik zu lernen.

⁴⁰ Der Internationale Computerführerschein (ICDL) ist ein international anerkanntes Zertifizierungsprogramm für digitale Kompetenzen. Der ICDL ist laut einer UNESCO-Studie das beste Zertifizierungsprogramm für berufliche digitale Bildung.

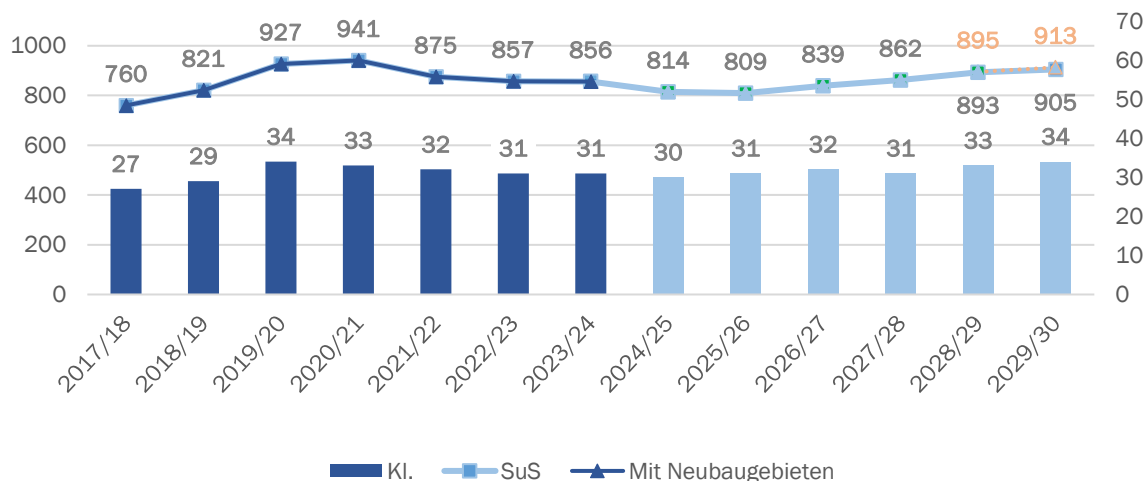
Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
x	Sprachintensivklasse(n)		Sprachintensivkurs(e)
x	inklusive Beschulung	x	Vorbeugende Maßnahmen
x	Schulsozialarbeit	x	UBUS

Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sek-I
 In der Sek-I-Stufe der Immanuel-Kant-Schule sind stetig steigende Schüler*innenzahlen zu beobachten und die Jahrgangsstufe 5 auf sechs- bis temporär sieben Züge zu planen (temporäre Mehrklassenbildung⁴¹).

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Immanuel-Kant-Schule in der Sekundarstufe I																	mit Wohnbauprojekten	
			5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	118	148	174	6	141	5	189	6	153	6	103	4	0	0	760	27	760	27
2018/19	125	146	183	6	164	6	148	5	198	7	128	5	0	0	821	29	821	29
2019/20	113	160	181	6	150	6	158	6	141	5	181	7	116	4	927	34	927	34
2020/21	107	140	150	5	173	6	154	5	153	6	137	5	174	6	941	33	941	33
2021/22	126	110	138	5	143	5	161	6	154	6	143	5	136	5	875	32	875	32
2022/23	125	122	152	5	133	5	142	5	156	6	146	5	128	5	857	31	857	31
2023/24	118	151	154	5	137	5	138	5	136	5	147	6	144	5	856	31	856	31
2024/25	147		151	6	138	5	138	5	135	5	116	4	136	5	814	30	814	30
2025/26	156		156	6	145	5	135	5	135	5	128	5	109	5	809	31	809	31
2026/27	165		165	6	150	6	142	5	133	5	128	5	121	5	839	32	839	32
2027/28	171		171	6	159	6	147	5	139	5	126	5	121	4	862	31	862	31
2028/29	179		179	6	164	6	155	6	144	5	132	5	118	5	893	33	895	33
2029/30	159		159	6	172	6	161	6	152	6	137	5	124	5	905	34	913	34

⁴¹ Die temporäre Mehrklassenbildung antwortet auf Schulformwechsler*innen, die im Jahrgang 5 und 6 das Gymnasium wieder verlassen und an eine andere Schulform wechseln.

Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I der Immanuel-Kant-Schule



Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sek-II

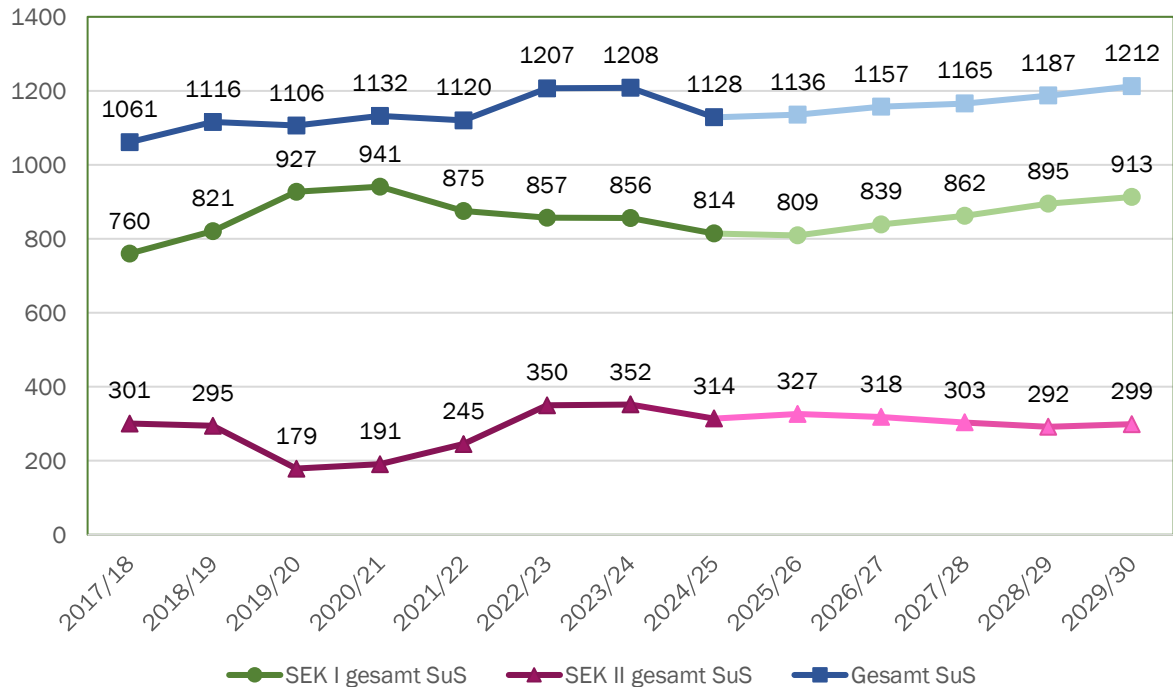
Die Zahl der Schüler*innen in der Sek-II-Stufe ist mit Umstieg von G8 auf G9 zunächst gesunken, danach stetig angewachsen (erster 10 Jahrgang in 2019/20). Ab 2024/25 bewegt sich die Oberstufe auf einem stabilen Schüler*innenniveau.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Immanuel-Kant-Schule in der Sek-I und Sek-II

Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2017/18	111	99	91	301	1061
2018/19	107	93	95	295	1116
2019/20	0	91	88	179	1106
2020/21	105	0	86	191	1132
2021/22	149	96	0	245	1120
2022/23	116	141	93	350	1207
2023/24	118	113	121	352	1208
2024/25	123	96	95	314	1128
2025/26	120	116	91	327	1136
2026/27	96	112	110	318	1157
2027/28	106	90	107	303	1165
2028/29	106	100	86	292	1187
2029/30	104	100	95	299	1212

Entwicklung der Schüler*innenzahlen insgesamt

Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Sekundarstufe I und II der Immanuel-Kant-Schule [inkl. Wohnbauprojekte]



Räumliche Kapazitäten

Abarbeitung Sanierungsstau inkl. Erweiterung um Klassenräume (DS 404/ 21-26, Laufendes Projekt)

DS-471/21-26/ Teilabbruch und Neubau: Die Immanuel-Kant-Schule ist fünfzünftig ausgelegt, wird aber aufgrund der steigenden Schüler*innenzahlen zu einer Sechszüchtigkeit baulich erweitert (mit einer temporären Mehrklassenbildung zur Siebenzüchtigkeit in den Jahrgängen 5 und 6). Aktuell räumliche Entlastung durch Interimsgebäude.

Sportstätten: Großsporthalle – Nutzung Hallenbad an der Lache

Barrierefreiheit: derzeit bedingt barrierefrei – nach baulicher Fertigstellung barrierefrei

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, für die Vorbereitung der Entwurfsplanung gemeinsam mit der Schulgemeinde der Immanuel-Kant-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-471/21-26, mit der Schulgemeinde der Immanuel-Kant-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln.

2.3.2.2 Max-Planck-Schule



Joseph-Haydn-Straße 1
65428 Rüsselsheim am Main
06142 836770

poststelle@MPS.ruesselsheim.schulverwaltung.g.hessen.de

www.max-planck-schule.de

6-züiges Gymnasium (mit temporärer Mehrklassenbildung)

Wie ist der Ganzttag organisiert?	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ganztagsangebot Profil 1
<input type="checkbox"/>	Ganztagsangebot Profil 2
<input type="checkbox"/>	Ganztagsangebot Profil 3

Welche sozial- und sonderpädagogischen Förderinstrumente gibt es?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Sprachintensivklasse(n)	<input type="checkbox"/>	Sprachintensivkurs(e)
<input checked="" type="checkbox"/>	inklusive Beschulung	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorbeugende Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulsozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	UBUS

Was bietet die Schule darüber hinaus?	
Besondere Programme	MINT Excellence-Center ⁴²
Besonderheiten	Selbständige Schule ⁴³ , Sternwarte und Schulzoo

⁴² Ziel des Vereins MINT-EC ist es, Schüler*innen für die MINT- Fächer zu begeistern und sie darin zu fördern. Da Mädchen in diesem Bereich traditionell unterrepräsentiert sind, liegt ein besonderes Augenmerk darauf, auch Schülerinnen anzusprechen. Als Auszeichnung vergibt der Verein das MINT-EC-Zertifikat, um besonders engagierte Schüler*innen, die sich mit herausragenden Leistungen auszeichnen, zu würdigen.

⁴³ Selbständige Schulen erhalten nach § 127d Abs. 2 HSchG die Befugnis, von bestehenden Rechtsvorschriften auf der Grundlage einer Konzeption nach § 127d Abs. 7 HSchG abzuweichen. Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung sind insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln zulässig, sofern die Standards der Bildungsgänge eingehalten werden.

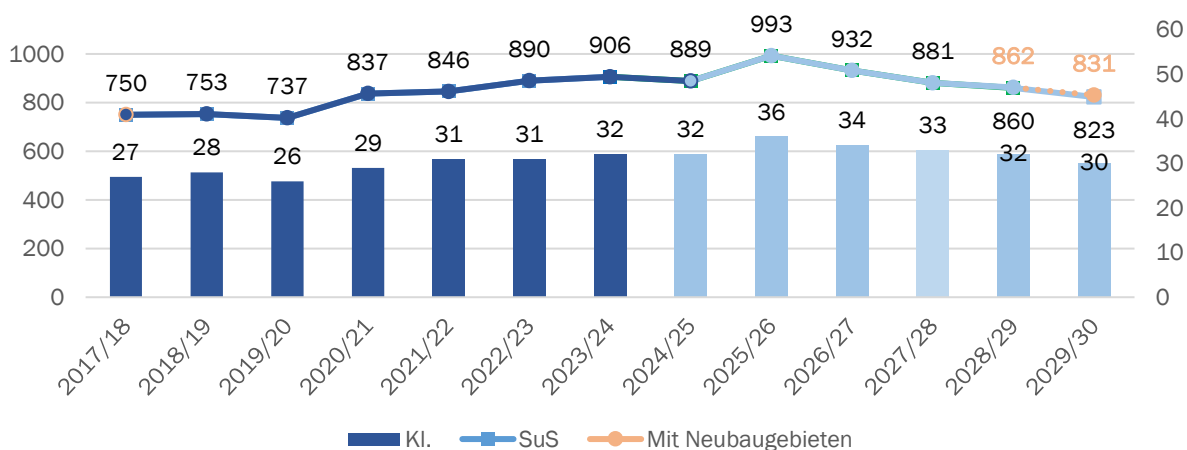
Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sek-I

Die Max-Planck-Schule hat im August 2020 von G8- auf ein G9-Gymnasium gewechselt. Der erste Jahrgang 10 wird im Schuljahr 2025/26 erwartet. Die Sekundarstufe I entwickelt sich sodann bis zum Schuljahr 2027/28 zu einer sechs- bis siebenzügigen Schule. Im Schuljahr 2024/25 wird die Schule aufgrund kurzfristiger baulicher Maßnahmen mit ihren 5. Klassen fünfzünftig starten – perspektivisch ist die Schule für eine Sechszügigkeit mit temporärer Mehrklassenbildung⁴⁴ ausgelegt.

Tabelle: Entwicklung Schüler*innenzahlen an der Max-Planck-Schule																Mit Wohnbauprojekten		
Schuljahr			5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	105	173,3	182	6	146	6	151	5	136	5	135	5			750	27	750	27
2018/19	126	169,8	214	7	154	6	145	6	124	5	116	4			753	28	753	28
2019/20	106	154,7	164	5	184	7	136	5	140	5	113	4			737	26	737	26
2020/21	137	172,3	236	8	154	5	174	6	134	5	139	5			837	29	837	29
2021/22	111	179,3	199	7	230	8	129	5	162	6	126	5			846	31	846	31
2022/23	180	118,3	213	7	193	7	209	7	123	4	152	6			890	31	890	31
2023/24	143	161,8	206	7	200	7	189	7	194	7	117	4			906	32	906	32
2024/25	147		156	6	137	5	176	6	167	6	179	6	178	7	993	32	993	32
2025/26	157		165	6	142	5	128	5	161	6	158	6	177	6	932	36	932	36
2026/27	165		171	6	150	5	133	5	117	5	153	6	157	6	881	34	881	34
2027/28	171		179	6	156	6	141	5	122	5	111	4	151	6	860	33	860	33
2028/29	179		159	6	163	6	146	5	129	5	116	4	110	4	823	32	862	32
2029/30	159		156	6	137	5	176	6	167	6	179	6	178	7	993	30	831	30

⁴⁴ Die temporäre Mehrklassenbildung antwortet auf Schulformwechsler*innen, die im Jahrgang 5 und 6 das Gymnasium wieder verlassen und an eine andere Schulform wechseln.

Entwicklung von Schüler*innenzahlen in der SEK I der Max-Planck-Schule



Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sek-II

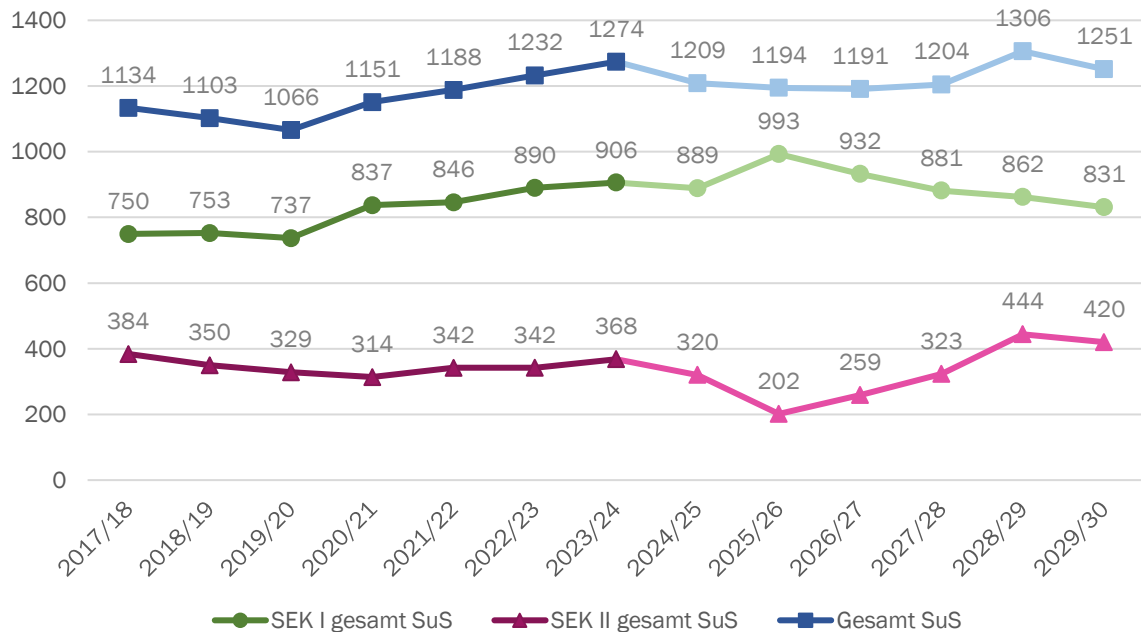
Die Sekundarstufe II hat wegen der Umstellung von G8 auf G9 bis zum Schuljahr 2025/26 mit einer vorübergehend sinkenden Schüler*innenzahl zu tun. Danach steigt die Zahl der Schüler*innen wieder an.

Tabelle: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an der Max-Planck-Schule in der Sek-I und Sek-II

Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	
2017/18	140	110	134	384	1134
2018/19	122	124	104	350	1103
2019/20	113	105	111	329	1066
2020/21	104	117	93	314	1151
2021/22	135	104	103	342	1188
2022/23	118	133	91	342	1232
2023/24	140	109	119	368	1274
2024/25	108	112	100	320	1209
2025/26	0	100	102	202	1194
2026/27	168	0	91	259	1191
2027/28	167	156	0	323	1204
2028/29	148	155	141	444	1306
2029/30	143	137	140	420	1251

Entwicklung der Schüler*innenzahlen insgesamt

Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I und II der Max-Planck-Schule



Räumliche Kapazitäten

Grundsätzlich soll die Schule durch einen Neubau ersetzt werden (DS-404/21-26, Laufendes Projekt)

Sportstätten: 1 Schulsporthalle (2 Felder) – Nutzung Hallenbad an der Lache

Die MPS stößt mit ihrer Sporthalle an eine Kapazitätsgrenze (siehe Kapitel 1.4.5.1 „Sporthallenkapazität“).

Barrierefreiheit: eingeschränkt barrierefrei (siehe Kapitel 1.4.1.6 „Räumlich, bauliche Voraussetzungen für Inklusion“), es sind kurzfristig mehrere Rampen zum Schulhof nachzurüsten. Barrierefrei nach baulicher Fertigstellung.

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, für die Vorbereitung der Entwurfsplanung gemeinsam mit der Schulgemeinde der Max-Planck-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. Die Sternenwarte soll hierbei Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag

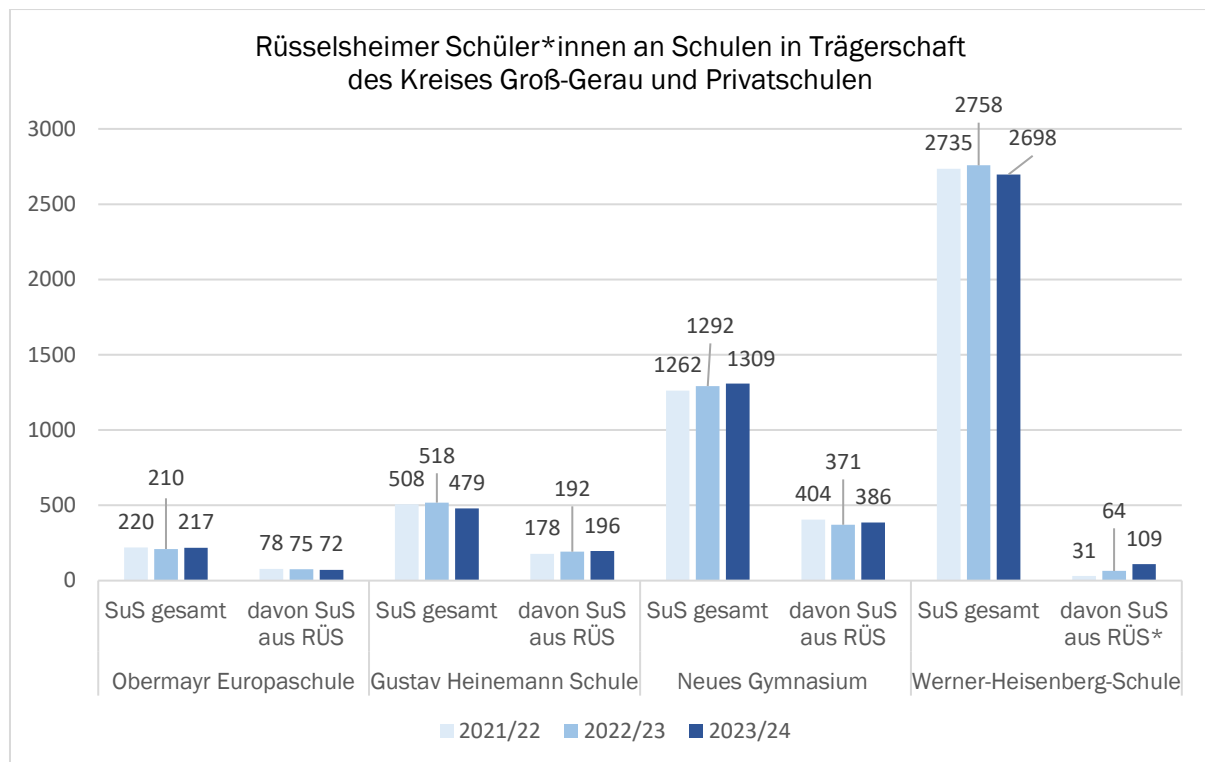
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-478/21-26 und unter Berücksichtigung des Erhalts der Sternenwarte, mit der Schulgemeinde der Max-Planck-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln.

2.3.3 Weiterführende Schulen in freier Trägerschaft oder des Kreises Groß-Gerau

Neben den 3 Gesamtschulen und 2 Gymnasien in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main gibt es vor Ort weitere Schulangebote, allerdings in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau bzw. in freier Trägerschaft (privat):

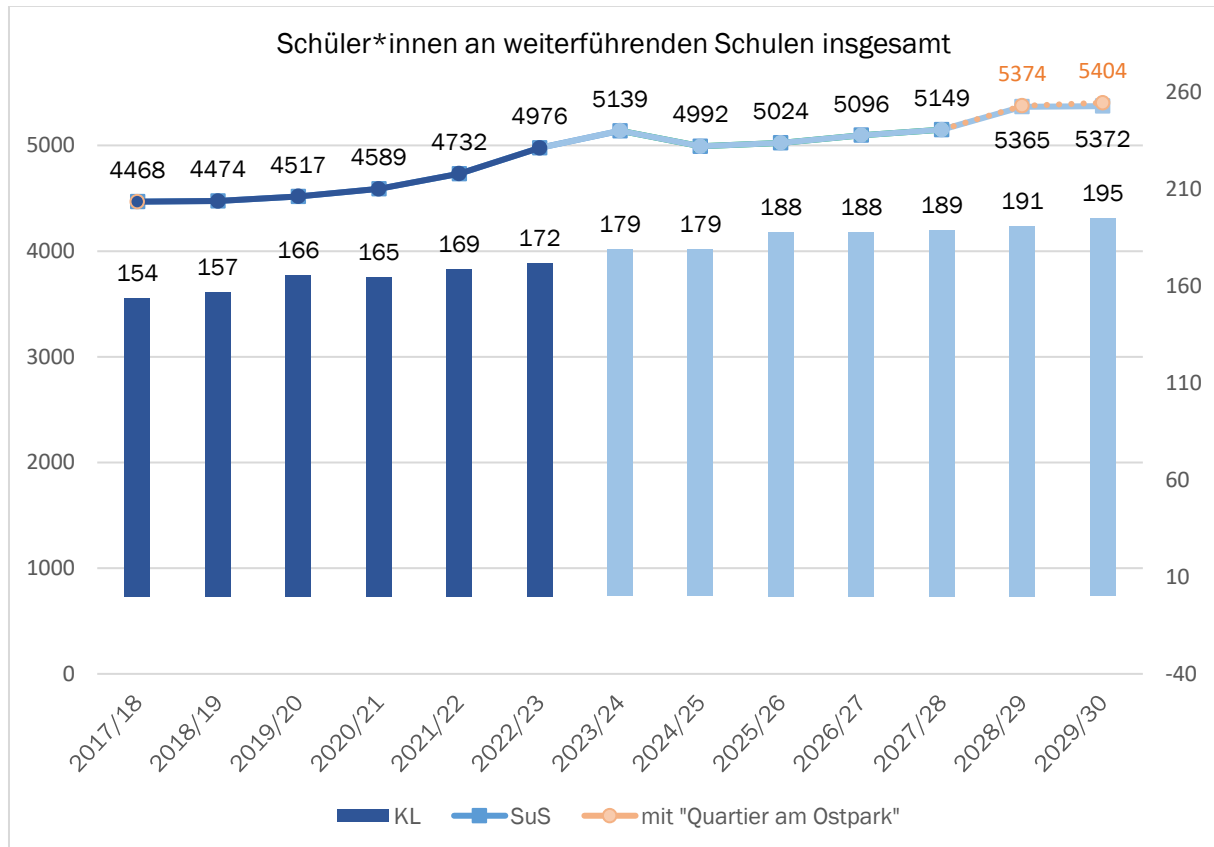
- Gustav-Heinemann-Schule: gymnasiale Oberstufenschule
- Neues Gymnasium: G8- und G9-Gymnasium
- Obermayr Europa-Schule (Privatschule): bilinguale Realschule & Gymnasium plus
- Werner-Heisenberg-Schule: berufliches Gymnasium und Fachoberschule

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schüler*innenzahl der o.g. Schulen unter Auswertung, wie viele Rüsselsheimer Kinder diese Schulen besuchen.



2.3.4 Zusammenfassung weiterführende Schulen und Perspektive

Nach einer eingehenden Betrachtung der Schüler*innenzahlen an den Grund- und weiterführenden Schulen zeigt sich, dass die Rüsselsheimer Schüler*innenschaft stetig wächst und die Schulen in naher Zukunft an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen stoßen werden. Die Prognose der Schüler*innenzahlen der Sek-I- und Sek-II-Schüler*innen in Rüsselsheim macht deutlich, dass wir bereits bis 2029/30 mit bis zu 270 zusätzlichen Schüler*innen rechnen müssen:

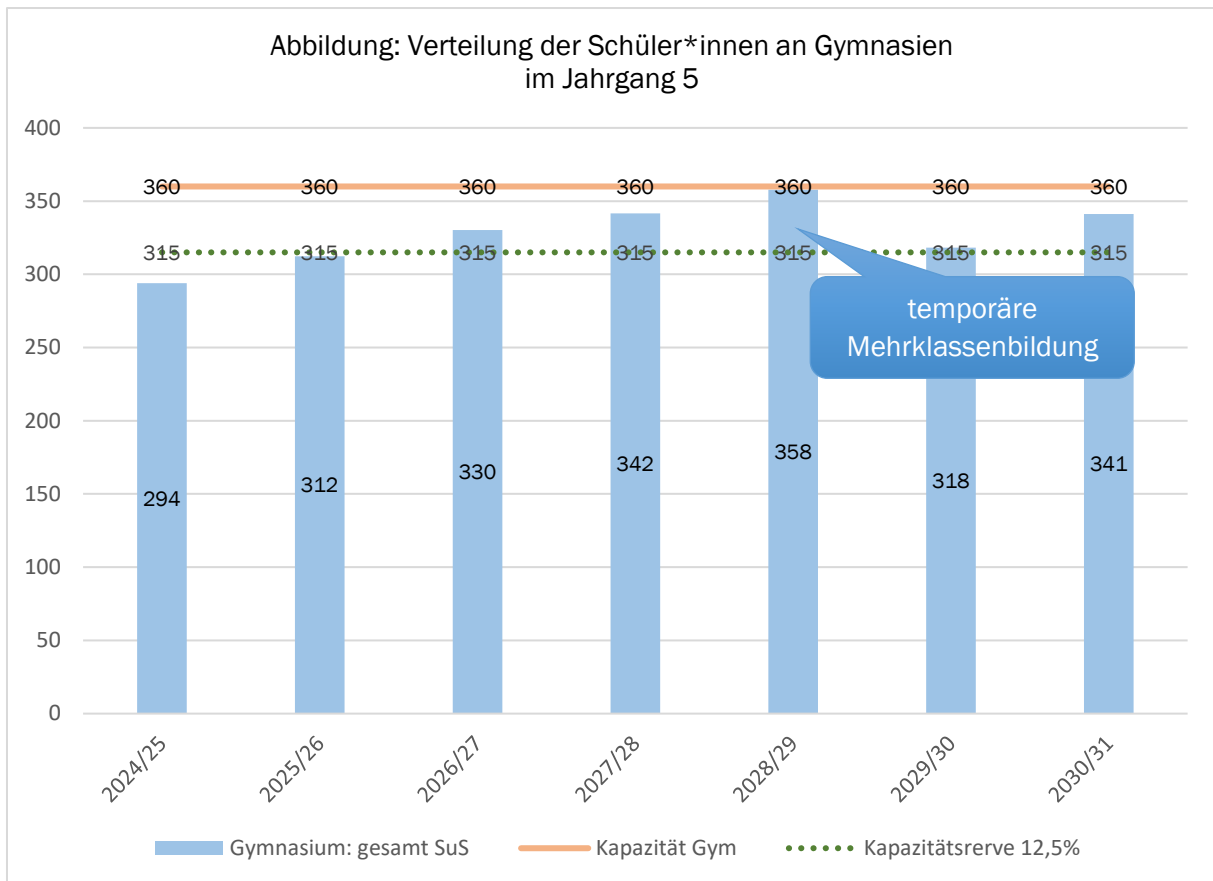


*insgesamt = Sek-I-, Sek-II- und Intensivklassen-Schüler*innen

Die nachfolgende Grafik zur Schulkapazität macht auf den ersten Blick deutlich, dass die beiden Gymnasien, Immanuel-Kant-Schule (IKS) und Max-Planck-Schule (MPS) in den nächsten vier bis fünf Jahren ihre maximale Auslastung erreichen. Dies zunächst unter der Annahme vollbesetzter Klassen.

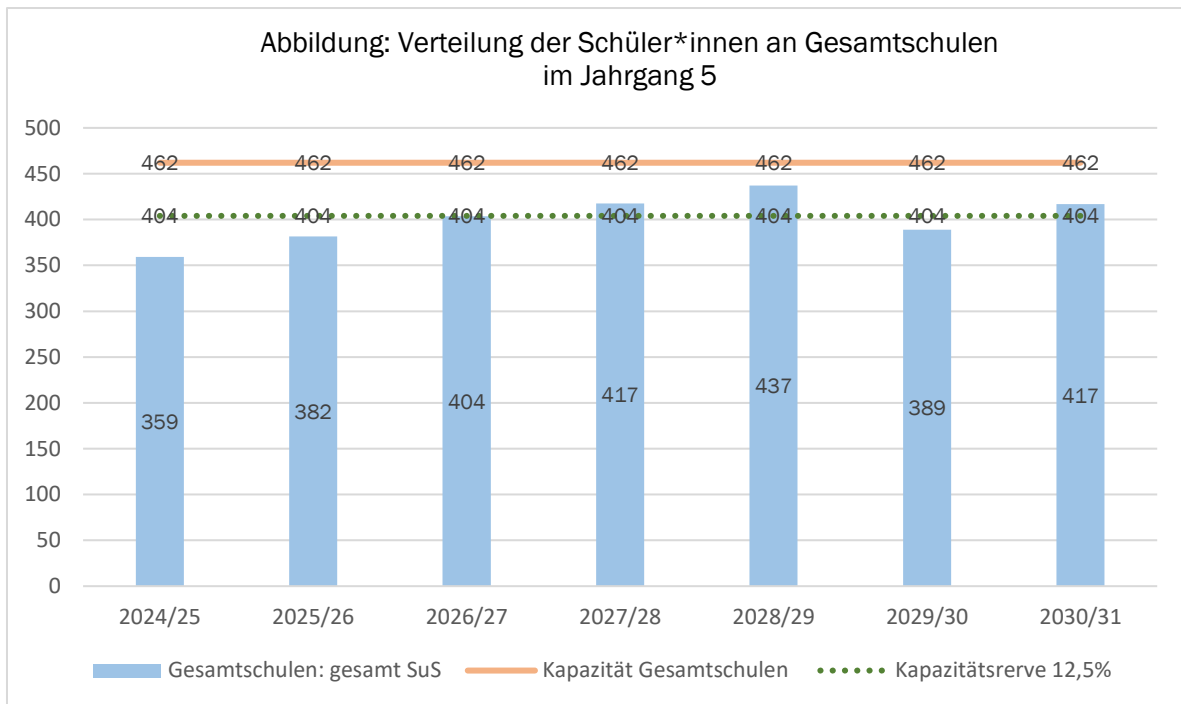
Da die Erfahrung aber zeigt, dass auf Schüler*innenbewegungen (Seiteneinsteiger*innen, Querversetzungen, Klassenwiederholer*innen) flexibel reagiert werden muss, ist eine Kapazitätsreserve einzuplanen. Berichte zur Schulorganisation empfehlen hierfür 10-15% der maximalen Klassenstärke vorzusehen⁴⁵. Ein „gesunder Puffer“ ermöglicht es, neue Schüler*innen aufzunehmen, ohne die Klassengröße zu überschreiten und hilft, eine gleichmäßige Verteilung der Schüler*innen zu gewährleisten. Legt man für die Rüsselsheimer weiterführenden Schulen einen Mittelwert von 12,5% an, zeigt sich, dass sogar ab 2026/27 die zur Verfügung stehenden Schulplätze ausgereizt sind:

⁴⁵ Die Kultusministerkonferenz legt bspw. dar, dass die Schulgesetze nach Bundesländern bei der Klassenbildung eine Flexibilität einräumen, um auf o.g. Bewegungen zu reagieren (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder „Vorgaben für die Klassenbildung“/KMK).



Zwar besteht hier die Möglichkeit, die Gymnasien temporär von sechs auf sieben Klassen zu erweitern, dies ist jedoch an den Gesamtschulen aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht ohne weiteres möglich. „Temporär“ ist die Mehrklassenbildung deshalb, weil in den Jahrgangsstufen 6 und 7 eine hohe Zahl an Querversetzungen an die Gesamtschulen stattfinden und die Klassenstärke und Zügigkeit der Gymnasien sukzessive wieder abnimmt. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Gesamtschulen vergleichsweise stärker ausgelastet sind bzw. nicht allein mit hohen Eingangszahlen in den 5. Jahrgängen, sondern mit Zuwächsen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen umzugehen haben.

Bei den Gesamtschulen vermittelt die nachfolgende Grafik zwar, dass die Kapazitäten in den 5. Klassen knapp ausreichen, allerdings stoßen die Alexander-von-Humboldt-, die Gerhart-Hauptmann- und Sophie-Opel-Schule dann ab der Jahrgangsstufe 6 ff. durch oben beschriebene Schüler*innenbewegungen an ihre absolute Kapazitätsgrenze. Nimmt man auch hier eine Kapazitätsreserve von 12,5% hinzu, wird umso deutlicher, dass ab 2027/28 die zur Verfügung stehenden Schulkapazitäten ausgereizt sind.



Dies wird auch unter Aspekten der Aufnahme von auswärtigen Kreiskindern ins Gewicht fallen. Es können perspektivisch nur noch Restplätze an Kreiskinder vergeben bzw. ein 1:1-Austauschkontingent verabredet werden.

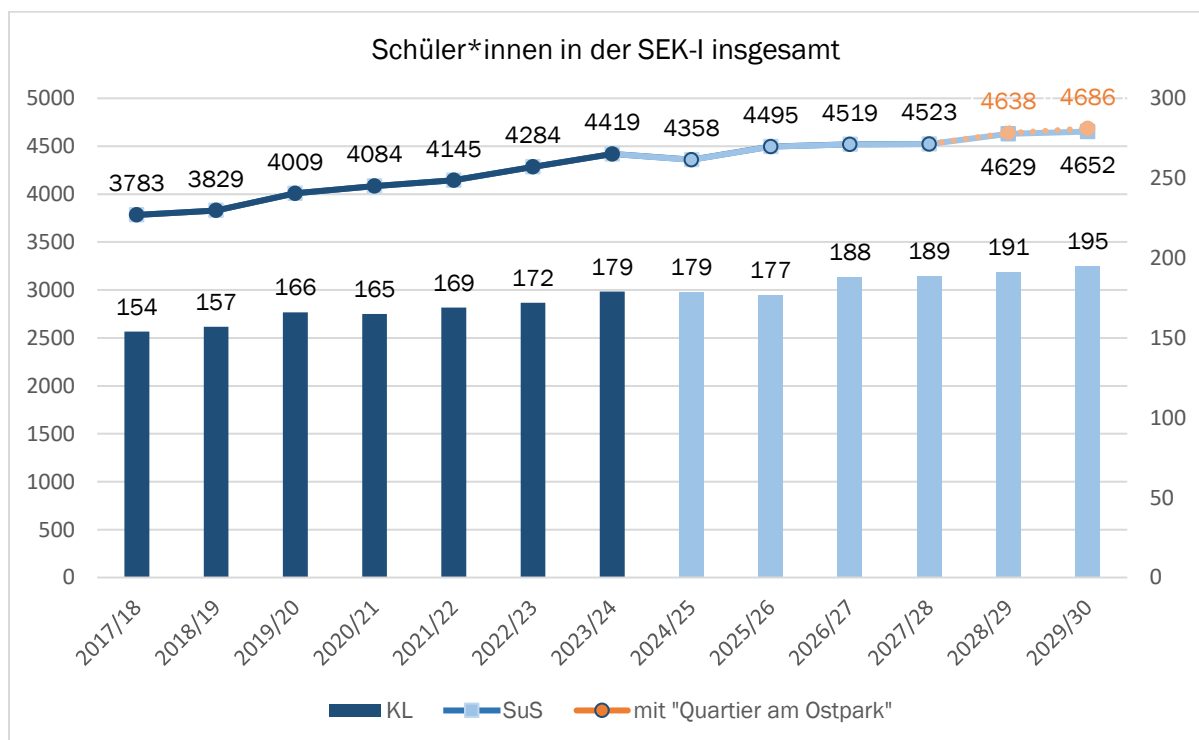
Wie mit den knapp werdenden Schulplätzen insbesondere in der Sek-I-Stufe umgegangen werden soll wird im nachfolgenden Kapitel 3 behandelt.

3. Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen

In Rüsselsheim wächst der Stadtteil Bauschheim und auf der „Eselswiese“ entsteht ein neues Quartier. Dieses Gebiet erstreckt sich über rund 60,5 Hektar und wird zu einem vielfältigen Nutzungsmix aus Wohnraum, Gewerbeflächen, Grünanlagen und Bildungseinrichtungen entwickelt. Der SEP 2019-24 hat prognostiziert, dass die Grundschulplätze in Rüsselsheim knapp werden. Die Fortschreibung der Zahlen hat dann gezeigt, dass mit der Erschließung des Wohnbaugebiets der „Eselswiese“ die Gründung einer dreizügigen Grundschule erforderlich wird (DS-396/21-26).

Die Hypothese, dass mit Anstieg der Zahl der Grundschüler*innen auch die der Schüler*innen in den weiterführenden Schulen ansteigt, ist folgerichtig. Trotzdem gilt es rechnerische Annahmen zu treffen, wie sich die Schüler*innenzahlen der weiterführenden Schulen entwickeln und bis wann die Schulraumkapazitäten in Rüsselsheim am Main bei eingangs beschriebener Bevölkerungsentwicklung ausreichen.

Der Fokus soll dabei auf den Schüler*innen der Sek-I-Stufe liegen, da insbesondere die Gesamtschulen in Rüsselsheim am Main (siehe Kapitel 2.3.1) schon heute an ihre räumliche Kapazitätsgrenze stoßen und bis 2029/30 mit bis zu 270 zusätzlichen Schüler*innen gerechnet werden muss. Hierbei sind die zu erwartenden Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern auf der Eselswiese noch nicht berücksichtigt:



*inklusive Intensivklassenschüler*innen

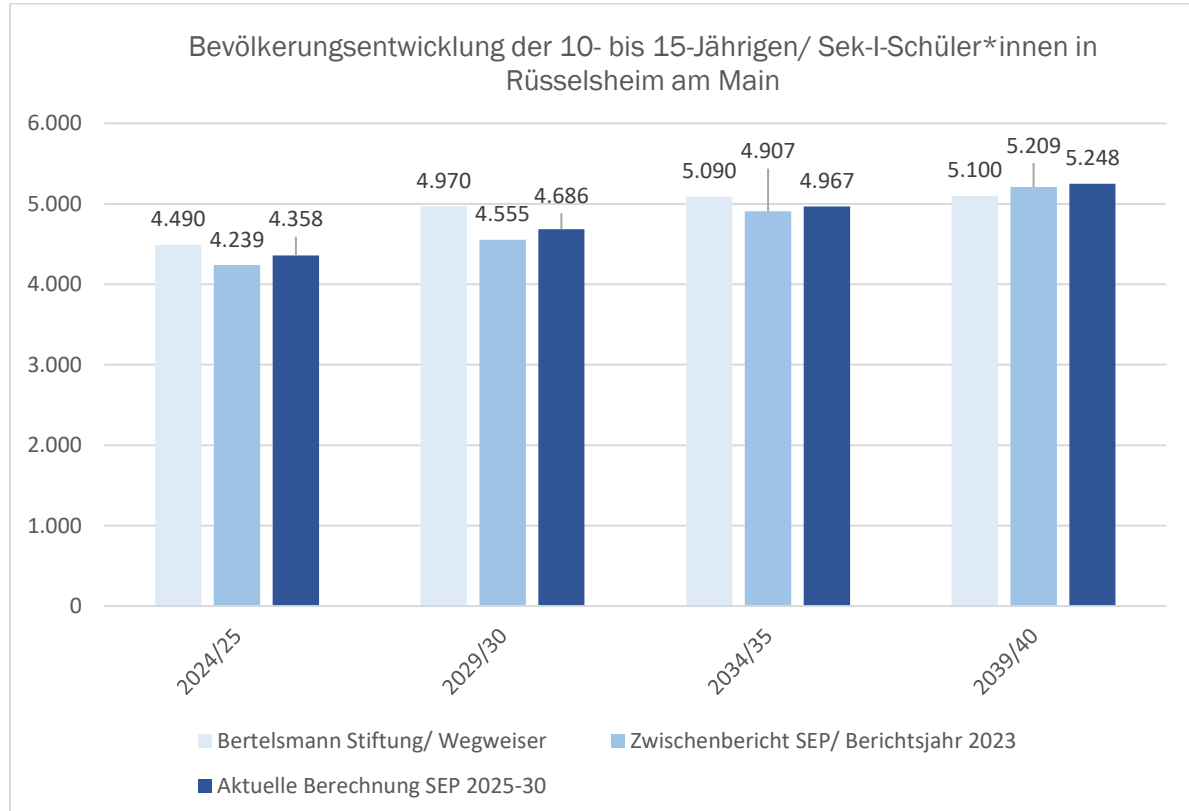
Eine Fünfjahresperspektive, wie bei der Fortschreibung einer Schulentwicklungsplanung nach HSchG vorgesehen, greift manchmal zu kurz. Schulneugründungen und -bauten brauchen einen großzügigeren Vorbereitungs- und Umsetzungszeitraum. Aus diesem Grund wird hier ein weiterer Planungszeitraum bis 2040 in den Blick genommen.

Der Wegweiser der Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) prognostiziert bei den 10- bis 15jährigen Sek-I-Schüler*innen, dass ihre Zahl von 4.490 (2024/25) auf bis zu 5.100 Schüler*innen bis 2040 anwächst. Zwar geht die Prognose und die hier abgebildeten absoluten Zahlen von einer nichtlinearen Entwicklung aus; es lässt sich aber zur Vergleichbarkeit und weiteren Anwendung eine Wachstumsrate von 13,6% ableiten.

Legt man die Zahlen des Zwischenberichts zum Schulentwicklungsplan 2019-24 daneben, zeigt sich, dass sich die Schüler*innenzahlen bis 2040 prognostisch auf einen ähnlichen Stand entwickelt hätten (5.209 Schüler*innen).

Auch nach aktueller Fortschreibung der Zahlen bis 2029/30 (eigene Berechnung auf den Folgeseiten) ergibt sich eine Schüler*innenzahl auf ähnlichem Niveau:

Quelle	2024/25	2029/30	2034/35	2039/40
Bertelsmann Stiftung/ Wegweiser Stand 09/2024	4.490	4.970	5.090	5.100
Zwischenbericht SEP/ Berichtsjahr 2023	4.239	4.555	4.907	5.209
Aktuelle Berechnung SEP 2025-30	4.358	4.686	4.967	5.248
*orange hinterlegt: übertragene Zahlen aus den Berichten der genannten Quellen.				



Der für Rüsselsheim angenommene Wachstumswert bzw. Neubaugebietsfaktor von 12% ergibt sich aus folgenden Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung:

Bevölkerungsentwicklung in Rüsselsheim unter Berücksichtigung von Wohnbauprojekten	
Bevölkerung in Rüsselsheim am Main (Bertelsmann Stiftung)	67.277
Wohnbauprojekte und voraussichtlich zusätzliche Einwohner*innen* ⁴⁶ :	
„Eselswiese“ ab 2034/25	3.500 (DS-153-21-26)
„Opelflächen“ ab 2030/31	3.000 (DS-347-21-26)
„Quartier am Ostpark“ ab 2028/29	1.500 (DS-359/21-26)
Gesamt Bevölkerung	75.277
Wachstumsrate in %	12%

Betrachtet man die Kapazitäten der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main zunächst im Verhältnis zur Schüler*innenzahl bis 2029/30 zeigt sich, dass die aktuellen Kapazitäten bis 2030 noch ausreichen:

Kapazitäten weiterführender Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main	
Immanuel-Kant-Schule (Gymnasium/ sechszügig/ temporärere Mehrklassenbildung auf sieben Züge)	180
Max-Planck-Schule (Gymnasium/ sechszügig/ temporärere Mehrklassenbildung auf sieben Züge)	180
Alexander-von-Humboldt-Schule (Integrierte Gesamtschule/ siebenzügig)	175
Sophie-Opel-Schule (Kooperative Gesamtschule/ sechszügig/ temporäre Mehrklassenbildung auf sieben Züge)	162
Gerhart-Hauptmann-Schule (Integrierte Gesamtschule/ fünfzügig)	125
SUMME Klasse 5	822
SUMME Jahrgangsstufe 5-10 [822 Schüler*innen x 6 Jahre]	4.932
SUMME Schüler*innen Sek-I im Schuljahr 2029/30	4.686

Legt man sodann den prognostizierten Wert bis 2040 an ($4.686 + 12\% = 5.248$), würden bis zu 316 Schulplätze fehlen. Dies allerdings unter der Annahme vollbesetzter Klassen. Auch hier soll – wie in Kapitel 2.3.4 dargelegt – eine Kapazitätsreserve eingeplant werden, um auf Schülerbewegungen (Seiteneinsteiger*innen, Querversetzungen, Klassenwiederholer*innen) flexibel reagieren zu können. Berichte zur Schulorganisation empfehlen hierfür, 10-15% der maximalen Klassenstärke vorzusehen. Die Anwendung der Mindestpuffer (10%, 12,5%, 15%)

⁴⁶ Stand heute beginnen die Bauarbeiten in der „Eselswiese“ 2029; mit ersten Schüler*innen ist ab dem Schuljahr 2034/2035 zu rechnen. Das „Quartier im Ostpark“ wird vermutlich in 4 Bauabschnitten realisiert, bei einem vermuteten Baustart in 2026 werden zum Schuljahr 2028/2029 die ersten Schüler*innen erwartet. Bei den „Opelflächen“ ist bei einer Inbetriebnahme etwaiger Wohngebäude und entsprechender Schüler*innen erst ab 2030 auszugehen.

zeigt, dass bis 2040 zwischen 841 bis zu 1103 Schulplätze fehlen werden. Bei einem Mittelwert von 12,5% wären es 972 Schulplätze, was einer 6-zügigen Schule entspricht:

Mögliche Bedarfe nach Entwicklung der Schüler*innenzahlen bis 2040	5.248
Kapazitäten Gesamt Jahrgangsstufe 5 - 10	4.932
Mögliche Unterversorgung mit Schulplätzen bis Ende des Prognosezeitraums 2040	316
Mehrbedarf insgesamt mit 10% Mindestpuffer zur Sicherstellung der Versorgung mit Schulplätzen [5.248 : 10% + 316]	841
Mehrbedarf insgesamt mit 12,5% Mindestpuffer zur Sicherstellung der Versorgung mit Schulplätzen [5.248 : 12,5% + 316]	972
Mehrbedarf insgesamt mit 15% Mindestpuffer zur Sicherstellung der Versorgung mit Schulplätzen [5.248 : 15% + 316]	1103

Die hier getroffenen Annahmen bilden eine idealtypische Entwicklung ab, die sich in den einzelnen Jahren – je nach Geburtenstärke, Zuwanderung, Entwicklung der einzelnen Wohnbauprojekte und Schulwahlverhalten der Eltern – anders verhalten kann, aber in der Gesamtheit eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweist. Trotzdem soll die Entwicklung und Prognose unter jährlicher Fortschreibung der Schüler*innenzahlen überprüft und aktualisiert werden. Deutlich wird aber, dass die Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe 1 an ihre Kapazitätsgrenze stoßen und den Bau einer entsprechenden Schule erforderlich macht. Da die Schüler*innenzahlen in der Sek-I an den Gesamtschulen und im Unterschied zu den Gymnasien stetig anwächst, zeichnet sich bzgl. der zu gründenden Schulform eine Gesamtschule ab.

Es ist dringend darüber zu beraten, ob die Stadt im Neubaugebiet „Eselswiese“ neben einer Grundschule auch eine Integrierte Gesamtschule errichtet und ggf. die Borngrabenschule sowie das regionale Beratungs- und Förderzentrum mit einbindet, um damit auch die Inklusion von Schüler*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen weiter zu stärken. Je nachdem, ob die Gehart-Hauptmann-Schule auf eine Sechszügigkeit erweitert wird ist die neue Gesamtschule auf der Eselswiese 5- oder 6zünftig zu konzipieren.

Die Schulentwicklungsgespräche und Workshops haben darüber hinaus diverse Hinweise und Impulse gegeben, was es für eine ideale Schule braucht. Diese Gelingensbedingungen sollen im Sinne eines zukunftsweisenden Projektplans hier zusammengetragen werden:

- **Klassenzimmer in angemessener Größe und ausreichender Anzahl:** Die ideale Schule soll ausreichend Klassen- und zeitgemäße Fachräume bieten, die groß genug sind, um eine angenehme Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen. Berücksichtigung sollen hierbei Lernende, Lehrende, Teilhabehelferinnen und sonderpädagogische Kräfte finden. Die Praxis zeigt nämlich, dass die Schulen mitunter (und dies nicht allein in Rüsselsheim) an ihr Fassungsvermögen stoßen bzw. die Klassenräume an Lernraum- und Aufenthaltsqualität einbüßen.
- **Räume für Differenzierung und Ruhe:** Neben den Klassenräumen sollen auch ausreichend Räume für differenzierte Lernangebote und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein. Diese können für Förderunterricht, individuelle Betreuung oder einfach zur Entspannung, auch im Ganztage genutzt werden. Auch hier zeigen einige Rüsselsheimer Schulen Erweiterungsbedarf an.

- **Inklusiver Unterricht:** Die Schule soll inklusiven Unterricht ermöglichen, der auf die individuellen Bedürfnisse aller Schüler*innen eingeht und die Teilhabe ermöglicht. Dazu gehören neben barrierefreien Zugängen auch reizarme Raumhöhen und -größen, spezielle Materialien und Ressourcen für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (etwa Liegemöglichkeiten im Klassenraum für körperlich-motorisch eingeschränkte Personen).
- **Multifunktionale Räume:** Schulräume sollen – im Sinne der Nachhaltigkeit – multifunktional genutzt werden. Damit dies gelingt und sie auch in die zu erweiternde Ganztagsituation eingebunden werden können, gilt es, sie clever multifunktional auszustatten.
- **Schule mit Begegnungsstätten:** Für Gruppenarbeiten aber auch ein gutes Miteinander sollen Marktplätze und Begegnungsstätten im und auf dem Schulgelände mitgeplant werden. Darüber hinaus braucht es Raum, etwa eine multifunktional nutzbare Aula, für das Zusammenkommen und -wirken der Schulgemeinschaft (Veranstaltungen, Elternabende und kulturelle Aktivitäten).
- **Bewegungsflächen und -stätten:** Sowohl der Workshop „Sportstätten“ als auch die Schulentwicklungsgespräche haben gezeigt, dass an vielen Stellen Raum für Bewegung (u.a. zur Abbildung der 3. Sportstunde) fehlt. Eine entsprechende Felderhalle unter Berücksichtigung der Mitnutzung im Ganztage, benachbarter Rüsselsheimer Schulen und Vereinen soll mitgeplant werden.
- **Digitale Schule:** Am Vorbild der Sophie-Opel-Schule soll eine digitale Ausstattung für Schüler*innen und Lehrkräfte bereitgestellt werden – hier gilt es, die pädagogischen Bedarfe bei der Anschaffung zu berücksichtigen und einen zentralen Support zu ermöglichen.
- **Arbeitsplätze für Lehrkräfte und sonderpädagogisches Personal:** Lehrkräfte benötigen Arbeitsplätze, um Unterricht vorzubereiten, nachzubereiten, zu korrigieren und sich auszutauschen. Ebenso wichtig ist die räumliche Versorgung und Ausstattung für das sonderpädagogische Personal und Teilhabeassistenten, um das Zusammenwirken der multiprofessionellen Teams zu ermöglichen.
- **Therapieräume für Externe:** Um Familien in Therapiebiografien zu entlasten, wird am Beispiel der Helen-Keller-Schule empfohlen, Therapieräume für Logopäd*innen, Ergo- und Physiotherapeut*innen einzurichten, damit die Behandlung in den Schulen und nicht im Anschluss an zum Teil ausgedehnte Schul- und Betreuungstage erfolgen muss.
- **Berücksichtigung von Klassen mit reduziertem Klassenteiler und Bestandsschutz:** Auch wenn dies nicht in die unmittelbare Zuständigkeit der Schulträgerin fällt, soll die Schule auf der „Eselswiese“ Klassen mit reduziertem Klassenteiler und Bestandsschutz für Schüler*innen aus Intensivklassen oder sonderpädagogischen Bereichen berücksichtigen, um Inklusion und Integration am Beispiel von idealen Modellklassen zu erproben, zu evaluieren und fundiert über die Rüsselsheimer Grenzen hinaus weiterempfehlen zu können. Die Schulträgerin wünscht sich hier ein enges Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt und dem HMKB.
- **Integration der Borngrabenschule und des regionalen Beratungs- und Förderzentrums:** Die Verlagerung der Borngrabenschule und des anknüpfenden regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) an einen neuen Standort wurde im Kapitel zu den Förderschulen bereits dargelegt. Der Ansatz, Hand-in-Hand mit dem Staatlichen Schulamt und dem HMKB ideale Bedingungen für inklusive und integrative Beschulung zu schaffen, macht die Verlagerung und die Anbindung der Borngrabenschule und des rBFZ an eine neue Grund- und Sek-I-Schule auf der „Eselswiese“ umso attraktiver. Nicht zuletzt können so die multiprofessionellen Teams und sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte an diesem Modellstandort vor Ort und zentral auf Inklusion und Integration hinwirken.
- **Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein:** Das Schulgebäude sollte energieeffizient sein und erneuerbare Energien nutzen. Grünflächen und Gärten können für Umweltbildung

und Entspannung genutzt werden – so auch ein Vorschlag der Rüsselsheimer Schüler*innenvertretung.

- **Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte und sonderpädagogisches Personal:** Um Inklusion, Integration und Teilhabe erfolgreich umzusetzen, ist eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte und des sonderpädagogischen Personals unerlässlich. Dies stärkt nicht nur die Kompetenzen, sondern auch das Selbstvertrauen im Umgang mit vielfältigen Bedürfnissen der Schüler*innen – auch dies ist ein Ergebnis der Workshops und Schulentwicklungsgespräche. Auch hier ist die Schulträgerin nicht Akteurin, weiß aber um die Unterstützung des Staatlichen Schulamtes.

Insgesamt sollte das ideale Schulgebäude und -gelände ein Ort sein, der Vielfalt, Gemeinschaft und individuelle Entwicklung fördert. Es sollte Raum für Begegnungen, Bewegung, Teilhabe, Lernen und Kreativität bieten. Die „Eselswiese“ bietet eine vielversprechende Grundlage für die Verwirklichung einer solchen idealen Schule, die nicht nur auf bauliche Aspekte, sondern auch auf die pädagogische Qualität achtet. Es ist ein ausdrückliches Anliegen der Schulträgerin, dass die Planung und Umsetzung dieses Projekts die Bildungslandschaft in Rüsselsheim nachhaltig bereichern wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat

- a) mit der Konzipierung einer 5- bis 6-zügigen Integrierten Gesamtschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. Die Zügigkeit der neuen Gesamtschule hängt maßgeblich davon ab, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule in ihrer Zügigkeit auf sechs erweitert wird (siehe auch Beschlussvorschlag/ Kapitel 2.3.1.2 „Gerhart-Hauptmann-Schule“).
- b) in einem dialogischen Prozess mit der Borngrabenschule zu prüfen, ob die Schule und das angebundene regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) am neuen Schulstandort auf der „Eselswiese“ integriert werden kann oder alternativ am jetzigen Standort ertüchtigt werden soll (siehe auch Beschlussvorschlag/ Kapitel 2.2.2 „Borngrabenschule“).
- c) mit der Prüfung zu beauftragen, ob bei Verlagerung der Borngrabenschule und des rBFZ das Grundstück Borngrabenschule als potentieller neuer Schulstandort für die Helen-Keller-Schule oder für eine neu zu gründende Grundschule genutzt werden kann (siehe auch Beschlussvorschlag/ Kapitel 2.2.1. „Helen-Keller-Schule“).

4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DS	Drucksache
FÖS	Förderschule
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
g.E.	geistige Entwicklung
GG	Groß-Gerau
GS	Grundschule
HDigSchulG	Hessisches Digitalpakt-Schul-Gesetz
HESIS	Hessisches Statistisches Informationssystem
HMKB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IK	Intensivklasse
PfdG	Profil für den Ganzttag
rBFZ	Regionales Beratungs- und Förderzentrum
SchulKlassGrV	Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen
SEK	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
SGB	Sozialgesetzbuch zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zu Leistungen der Eingliederungshilfe
STV	Stadtverordnetenversammlung
SuS	Schüler*innen
THA	Teilhabeassistenz/ Teilhabeassistent*in
UBUS	Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
VK	Vorklasse
VOGSV	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigung oder Behinderung
Grundschulen	
ADS	Albrecht-Dürer-Schule
GBS	Georg-Büchner-Schule
EGS	Eichgrundschule
GSI	Grundschule Innenstadt
OHS	Otto-Hahn-Schule
Gymnasien	
IKS	Immanuel-Kant-Schule
MPS	Max-Planck-Schule
Gesamtschule	
SOS	Sophie-Opel-Schule
GHS	Gerhart-Hauptmann-Schule
AvH	Alexander-von-Humboldt-Schule
BGS	Borngrabenschule
HKS	Helen-Keller-Schule

BORNGRABENSCHULE

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Regionales Beratungs- und Förderzentrum



Rüsselsheim, 18.12.2024

Staatliches Schulamt
Daniela Vogel
Martin Briegel
Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

Stellungnahme zur öffentlichen Drucksache DS-663/21-26 Betreff: Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025-2030

Sehr geehrte Frau Vogel, sehr geehrter Herr Briegel,

die Borngrabenschule möchte sich wie folgt zur o.g. Drucksache äußern:

A.3. Kenntnisnahme Grundschulen / Ganztag

Obwohl auch die Borngrabenschule über eine Grundstufe Klassen 1 – 4 verfügt wurde dieser Sachstand bei der Beantragung nicht berücksichtigt. Auch die SchülerInnen der Borngrabenschule müssen bei dem gesetzlichen Auftrag für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen einbezogen werden.

B.5. Beschlussvorschlag Förderschulen / Regionales Beratungs- und Förderzentrum

2. Um an einer Grundschule einen Zweig für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung einzurichten, bedarf es neben fachgerechten Räumlichkeiten einer speziellen Fachexpertise, um dem spezifischen Anspruch der Schülerschaft gerecht werden zu können.

Bei der derzeitigen finanziellen Lage des Schulträgers muss dieser Anspruch in Frage gestellt werden, bedürfen doch fast alle Rüsselsheimer Grundschulen eine Sanierung bzw. einer Erweiterung der jetzt bereits zu knappen Raumkapazitäten. Zudem ist die sonderpädagogische Ressource schon seit einiger Zeit Mangelware und sollte nicht durch eine zusätzliche Einrichtung bezogen auf die derzeit gesetzlich geregelten Verantwortlichkeiten erschwert werden.

BORNGRABENSCHULE

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Regionales Beratungs- und Förderzentrum



4. Die Bornggrabenschule spricht sich ganz klar gegen eine Trennung von stationärem System und Förderschule Lernen aus. Die in vielen Jahren gewonnenen Erfahrungswerte notwendiger Synergieeffekte und fachlicher Kompetenzen würden durch organisatorischen Mehraufwand verloren gehen.

B.6. Beschlussvorschlag „Eselswiese“

b) Die Bornggrabenschule möchte, wie in den zurückliegenden Jahren und der Frage nach Verlagerung des Schulstandorts schon mehrfach eingefordert, in die Vorüberlegungen eines neuen Standorts miteinbezogen werden, um die Besonderheiten der Bedarfe u.a. bezüglich Ausstattung und Umgebung einer Förderschule Lernen deutlich machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Beate Thierolf-Sejda'. The signature is fluid and cursive, written over the printed name and title.

Beate Thierolf-Sejda
Förderschulleiterin

Rüsselsheim, 03.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

in Bezug zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen der Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025 - 2030 sind wir als Stadtschülerrat mit den geplanten Maßnahmen und Zielen einverstanden und unterstützen das Ziel eine moderne, sowie zukunftsfähige Schullandschaft in Rüsselsheim zu schaffen.

Besonders überzeugend sind die vorgestellten Pläne zum Ausbau, bzw. die Weiterentwicklung der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Rüsselsheim, da sie sowohl auf die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler als auch auf zukünftige Herausforderungen eingehen. Durch die geplante Maßnahme wird nicht nur die Gestaltung der Schulen, sowie die Qualität des Unterrichts verbessert, sondern auch das Erscheinungsbild der Schulen wirkt sich attraktiver auf die Lehrkräfte und Eltern aus. Darüberhinaus ist lobenswert, das zukünftig mehr Beteiligte aktiv an der Ausarbeitung des Medienentwicklungsplans beteiligt werden und daher auch Betroffene Gruppen ihre Vorschläge präsentieren können. Somit kann sichergestellt werden, dass auch tatsächlich die Bedürfnisse der Betroffenen gedeckt werden. Außerdem ist es bedeutsam, dass Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulen erprobt werden, um Lösungen zu finden, welches die Vandalismusrate verringert, um so die Schulen vor finanziellen Belastungen zu bewahren, sowie das Wohlbefinden der Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, dass wir unsere Perspektive bezüglich zum Schulentwicklungsplan mit einbringen konnten und sind überzeugt, dies gemeinsam mit Ihnen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen,
der Stadtschülerrat

I.A. Dounia Zouhri

Der Stadtelternbeirat der Stadt Rüsselsheim am Main

Uwe Ernst
Haßlocher Str. 189
65428 Rüsselsheim am Main
+49 179 2047011
Vorstand@StEB-Ruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 14.01.2025

Stellungnahme des Stadtelternbeirats der Schulen zum Schulentwicklungsplan 2025-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternbeirat der Schulen dankt zuerst dem ehemaligen Dezernenten Dennis Grieser für die Einbindung des Beirats beim Erstellen des Schulentwicklungsplans. Die Mitglieder der Schulkommission konnten sich in diesen Prozess einbringen und die Arbeitsweise des Magistrats war stets transparent.

Wie leicht am Umfang des Entwurfes zu sehen ist, liegt noch sehr viel Arbeit in der Schullandschaft vor der Stadt Rüsselsheim. Inhaltlich sind alle großen Punkte, die in den kommenden Jahren abgearbeitet werden müssen, erfasst. Schön ist die Form mit den Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung für das weitere Vorgehen. Jetzt ist die Politik gefragt die Projekte mit Ressourcen auszustatten und die Projekte nach vorne zu treiben.

Der Stadtelternbeirat wünscht sich von allen Akteuren immer ein Auge auf den Schulfrieden zu haben, d.h. beim Erstellen der Prioritätenlisten gelegentlich auch mal einen Blick auf schon sehr lange wartende Schulen zu haben.

Weiterhin wünschen wir uns eine enge Verzahnung der Maßnahmen des SEP mit weiteren Akteuren der Stadt im Hinblick auf Themen wie Schulwegesicherheit (Sicher zur Schule) und auch schulische Mobilität der Kinder (Elterntaxis und kritische Situationen vor Schulen). Außerdem wünschen wir uns in diesem Rahmen auch Maßnahmen gegen Vandalismus in und um die Rüsselsheimer Schulen.

Grundsätzlich befürworten wir den Schulentwicklungsplan und stehen hinter den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Uwe Ernst & Stefan Hennen

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Schulentwicklung
Frau Vera Lohmann-Weißbrodt
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Kontakt:
Frau Hantzsche
T 06142 83-2141
F 06142 83-2700
juliane.hantzsche@ruesselsheim.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II/F7

Datum: 13. Januar 2025

Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main Stellungnahme des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach § 145 HSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir den Entwurf des Schulentwicklungsplans 2025-2030 mit seiner stärkeren Berücksichtigung qualitativer Aspekte und vor dem Hintergrund des breit angelegten Beteiligungsprozesses zur Kenntnis genommen. Unserem Eindruck nach ist es mittels der Workshops zu ausgewählten Schwerpunktthemen und den individuellen Schulentwicklungsgesprächen in einem reflektierenden und durchaus auch selbstkritischen Prozess gelungen, Herausforderungen zu identifizieren und Handlungsfelder – auch über den eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich hinaus – aufzuzeigen.

Mit Verweis auf unseren Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2021-2023 und den Jahresbericht der Eingliederungshilfe 2021-2023 sei erwähnt, dass die Entwicklungen in der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe einerseits oft auch Ausdruck der Funktionsfähigkeit sozialer Systeme in einer Gesellschaft und andererseits naturgemäß besonders eng mit den Entwicklungen im Bildungs- und Betreuungssystem verwoben sind. Daher möchten wir folgende Punkte aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplans 2025-2030 unterstreichen oder anregen:

- Besonders zukunftsfähig erscheinen auch uns die Konzepte der Kooperationsklassen, Intensiv- und Vorlaufkurse sowie das Flexklassenmodell.
- Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist Lösung und Aufgabe zugleich: Sie bedarf unbedingt der Rollenklarheit - andernfalls kommt es unserer Wahrnehmung nach auf operativer Ebene zu Überforderungstendenzen, beispielsweise wenn die Verantwortung für das

Tätigwerden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Lehrkräften an die Schulsozialarbeit übertragen wird. Gleichzeitig bietet sie auch vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen nach dem Prinzip des Voneinander-Lernens Chancen, die noch stärker in den Blick genommen werden können.

- In Zusammenhang mit der Bedarfspriorisierung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen im Ganztage regen wir die Einrichtung eines Kontingents für sog. Härtefälle an, damit Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schule entsprechende Wirksamkeit entfalten können.
- Sportinfrastruktur hat eine besondere Bedeutung für die emotionale Spannungsabfuhr und Ausgeglichenheit junger Menschen in einem von Anforderungen geprägten Alltag.
- Die Einbeziehung von Vereinen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur fördert die nachhaltige Einbindung junger Menschen und ihrer Familien in die Stadtgemeinschaft und stärkt damit das demokratische Miteinander.
- Alle Bestrebungen bei der ressourcenschonenden Schaffung moderner Bildungsorte steigern gleichsam die Attraktivität für Fachkräfte.

Als in der Entwicklung zu einem „inkluisiven Jugendamt“ begriffener Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe begrüßen wir die Bemühungen und Entwicklungen an Rüsselsheimer Schulen und für Rüsselsheimer Kinder und Jugendliche insbesondere im Bereich der Inklusion ausdrücklich und nehmen schwerpunktmäßig wie folgt Stellung gemäß § 145 HSchG:

- Barrierefreiheit sollte weit über die baulichen Voraussetzungen hinaus gedacht werden: mithilfe einer angepassten Kommunikation (z.B. durch Beschilderung mithilfe von Piktogrammen) und Sprache sowie dem flächendeckenden Einsatz differenzierter Lernmaterialien und Hilfsmittel.
- Unserem Eindruck nach existiert derzeit vor allem für die Förderschwerpunkte Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Lernen ein Umgang und Vorgehen sowie eine Strategie zur Weiterentwicklung; während das Handlungsfeld für die Förderschwerpunkte sozial-emotionale und geistige Entwicklung noch nicht ausreichend ausgeleuchtet scheint.
- Unserer Hypothese nach ließen sich die durch den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe installierten Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Teilhabe in ihrer Quantität – zum 31.12.2024 erhielten 262 junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderungen gemäß § 35a SGB VIII und 143 junge Menschen mit einer geistigen oder/und körperlichen Behinderung gemäß § 112 SGB IX entsprechende Leistungen – und Intensität (v.a. Anzahl der Fachleistungsstunden pro Teilhabeassistenz) mit fortschreitender Inklusion an Schulen deutlich reduzieren.
- Zur Kenntnis geben möchten wir in diesem Zusammenhang, dass je nach Einzelfall und vor dem Hintergrund der menschlichen Passung als

Bankverbindungen:

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS
 Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG
 SEB AG | IBAN: DE65 5122 0200 0012 6130 04 | BIC: ESSEDEFFXXX
 Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt
 Rüsselsheim am Main
 Marktplatz 4
 65428 Rüsselsheim am Main
 www.ruesselsheim.de

Teilhabeassistenzen durchaus auch angelernte Nicht-Fachkräfte zum Einsatz kommen.

- Es zeichnen sich derzeit zwei Trends ab: einerseits emanzipiert sich die Gewährung von Leistungen zur Unterstützung der schulischen Teilhabe durch die Professionalisierung innerhalb des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe und die Kooperation mit den Fachkräften an Schulen von einem reinen „Bestellsystem“ immer mehr zu einem tatsächlich differenzierten und individuellen Verfahren. Gleichzeitig sehen wir in der Idee einer strategischen Anwendung dieser für den Einzelfall konzipierten Maßnahme personenzentrierter Eingliederungshilfe die Gefahr, dass sich diese als systematische Kompensation vor allem für die Förderschwerpunkte sozial-emotionale und geistige Entwicklung weiter manifestiert bzw. in immer weiterem Umfang bis hinein in den Ganzttag herangezogen und als schulische Lösung missverstanden wird – und damit einer tatsächlichen Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem eher entgegenstehen könnte.
- Dass Teilhabeassistenzen gar installiert werden müssen, um die Ein- oder weitere Beschulung überhaupt zu ermöglichen, entspricht unserer Auffassung nach jedenfalls nicht dem Recht auf Bildung unabhängig von Behinderung oder anderen Kategorien gemäß § 1 HSchG, dessen Gewährleistung im Verantwortungsbereich von Schule liegt.
- Maßgeblich scheint darüber hinaus, die Sorgeberechtigten zu befähigen, in Hinblick auf den für ihr Kind geeigneten Schulort eine informierte Entscheidung zu treffen – durch eine umfassende und weitgehend ergebnisoffene Beratung im Vorfeld (ggf. unter Einbindung verschiedener Fachkräfte), die nicht aus institutionellen Nöten und Interessen heraus insbesondere die Biographien junger Menschen mit Beeinträchtigung vorzeichnet sondern eine tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.
- Die im Entwurf des Schulentwicklungsplans 2025-2030 erwähnte Inklusionsbereitschaft weist auch auf die notwendige Entwicklung einer entsprechenden Haltung und Atmosphäre als kulturellen Prozess im System Schule hin, dem aus unserer Sicht noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.
- Bestärken möchten wir die Bedeutung des individuellen und fachlich versierten Eingehens auf junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen und unterstützen ausdrücklich, dass hierfür an Schulen zeitliche und personelle Ressourcen (Förderlehrkräfte, UBUS-Kräfte, Schulsozialarbeit etc.) dem Bedarf entsprechend auf- und ausgebaut werden. Vor allem in der Fort- und Weiterbildung der an Schulen tätigen Fachkräfte sowie der weiteren Etablierung von multiprofessionellen Teams liegt die Chance, dass das „System Schule“ sukzessive aus sich selbst heraus den noch offenen Handlungsfeldern in Zusammenhang mit Inklusion gerecht(er) werden kann.

Bankverbindungen:

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS
 Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG
 SEB AG | IBAN: DE65 5122 0200 0012 6130 04 | BIC: ESSEDEFFXXX
 Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt
 Rüsselsheim am Main
 Marktplatz 4
 65428 Rüsselsheim am Main
www.ruesselsheim.de

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für junge Menschen ist neben dem Bildungs- vor allem der Erziehungsauftrag der Institution Schule von enormer Bedeutung: neben der Familie und nach der vorschulischen Betreuung werden vor allem hier junge Menschen sozialisiert und erhalten einen fördernden Rahmen für ihre Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 SGB VIII). Das präventive Potential kann in seiner Bedeutung für den einzelnen jungen Menschen und seine Familie im Besonderen sowie für die soziale Gemeinschaft im Allgemeinen dabei kaum hoch genug eingeschätzt werden und sollte bei der politischen Beantwortung der Frage nach einem nicht nur monetär nachhaltigen Ressourceneinsatz entsprechende Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Hantzsche
Fachbereichsleitung II/F7

Bankverbindungen:

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG
SEB AG | IBAN: DE65 5122 0200 0012 6130 04 | BIC: ESSEDEFFXXX
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
www.ruesselsheim.de

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Bildung und Schule
Fachbereichsleitung
Besuchsanschrift
Im Neugrund 16
64521 Groß-Gerau
Zimmer
New-Work 4. OG
Auskunft
Ute Imig-Wittekind
Telefon
+49 6152 989-254
Fax
+49 6152 989-99254
E-Mail
Bildungundschule@kreisgg.de
Aktenzeichen
II/5-2-UIW
Datum
20.12.2024

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main Hier: Stellungnahme des Schulträgers Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 145 Hessisches Schulgesetz zur vorgelegten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2025 - 2030 des Schulträgers Stadt Rüsselsheim am Main Stellung.

Grundsätzliche Haltung des Schulträgers Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau vertritt die Haltung, dass alle Kinder und Jugendliche im Landkreis Groß-Gerau die gleichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungskarriere haben sollen. Im Landkreis Groß-Gerau bedeutet das, dass die drei Schulträger (Stadt Kelsterbach, Stadt Rüsselsheim am Main und der Kreis Groß-Gerau) eine aufeinander abgestimmte Schullandschaft entwickeln. Der Kreis Groß-Gerau nimmt insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen und der beruflichen Voll- und Teilzeitschulformen eine Gesamtverantwortung für den Landkreis wahr. So ist er beispielsweise Schulträger für die beiden beruflichen Schulen (Werner-Heisenberg-Schule und die Beruflichen Schulen des Kreises Groß-Gerau) sowie des Oberstufengymnasiums (Gustav-Heinemann-Schule) als gemeinsame Oberstufe für alle Gesamtschulen der drei Schulträger im Nordkreis. Diese drei Schulen werden mit der Maßgabe von gleichen Bildungschancen für alle Schüler*innen im Landkreis vollständig durch den Schulträger Kreis Groß-Gerau finanziert.

Im Prozess der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Rüsselsheim am Main wurde an verschiedenen Stellen und in unterschiedlicher Ausprägung die künftige Kooperation zwischen den Schulträgern diskutiert.

Postanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Erreichbarkeitszeiten (Telefon, E-Mail):
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/3)

Insbesondere im Bereich der Förderschulen werden hier wiederkehrend Aussagen getroffen, die eine langfristige schülerzentrierte Zusammenarbeit mit dem Schulträger Stadt Rüsselsheim am Main in Frage stellen.

Der Schulträger Kreis Groß-Gerau vertritt die Haltung, dass eine gute Bildungslandschaft im gesamten Landkreis nur gemeinsam und in enger Kooperation zu gestalten ist. Eine Aufrechnung einzelner Maßnahmen oder Schulplätze zwischen den Schulträgern ist nicht zielführend für die Bildungskarrieren der Schüler*innen des Landkreises.

Finanzierungsvorbehalt durch den Schulträger Rüsselsheim am Main

In Zeiten der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen sind die Kosten für Schulträgeraufgaben eine enorme Herausforderung. Alle, insbesondere investive Maßnahmen in dieser Pflichtaufgabe unter einen generellen Finanzierungsvorbehalt zu stellen, gefährdet die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Auch konterkariert der Finanzierungsvorbehalt das gemeinsame Ziel der gleichen Bildungsvoraussetzungen für alle Schüler*innen im Landkreis Groß-Gerau. Bei der Schulträgerschaft handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die eine auskömmliche Finanzierung zwingend notwendig macht. Nur so können sich Menschen langfristig eine selbstbestimmte, demokratische und finanziell unabhängige Zukunft aufbauen. Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau äußert deutliche Bedenken und spricht sich gegen diesen Finanzierungsvorbehalt des Beschlussvorschlags aus.

Schulen der Sekundarstufe I

Der Übergang in die weiterführende Schule nach der 4. Klasse ist für die Kinder und Sorgeberechtigten ein wichtiges Ereignis in der Bildungskarriere. Wir begrüßen eine enge schulträgerübergreifende Kooperation, um allen Schüler*innen den gewünschten Bildungsgang an einer wohnortnahen weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim-Königstädten ist für Schüler*innen aus Nauheim sehr gut zu erreichen. Der Schulträger Kreis Groß-Gerau verfolgt hier weiter das Ziel einer langfristigen Kooperation mit dem Schulträger Rüsselsheim am Main, damit Schüler*innen aus Nauheim die Schule besuchen können. Ziel der Kooperation könnte eine Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung sein, in der ein Kontingent an Schulplätzen für Schüler*innen aus dem gesamten Kreisgebiet festgesetzt wird. In der Vereinbarung könnte auch ein auskömmlicher finanzieller Ausgleich für das Kontingent festgehalten werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Beschlussvorschlag zu einer Machbarkeitsstudie für einen sechs- bis siebenzügigen Ausbau der Schule.

Förderschulen

Grundsätzlich haben die Eltern ein Wahlrecht zwischen der inklusiven Beschulung und dem Besuch einer Förderschule. Die Haltung des Schulträgers Rüsselsheim am Main, die Inklusion weiter zu fördern und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, teilen wir. Hier erscheint aber auch eine Differenzierung nach Schwerpunkten angezeigt. Dabei erkennt der Schulträger Kreis Groß-Gerau die Entscheidung der Eltern zum Besuch einer Förderschule an. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren ausreichend Kapazitäten an Förderschulen vorzuhalten sind, die mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sind.

Wie im Schulentwicklungsplan benannt, konnte die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Georg-August-Zinn-Schule) in Ginsheim-Gustavsburg geschlossen werden, da mit der geringen Anzahl der Schüler*innen ein Schulbetrieb aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und des Schulträgers nicht mehr möglich war. Aktuell unterhalten alle drei Schulträger im Landkreis eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Der Besuch der Förderschule orientiert sich am Wohnort und den bestehenden Förder- und Beratungsnetzwerken in den einzelnen Regionen. Die Borngrabenschule kooperiert daher mit den Grund- und weiterführenden Schulen aus den Mainspitz-Kommunen. Diese etablierten Netzwerke sollen auch künftig erhalten bleiben. Der Kreisausschuss würde Gesprächen für eine langfristige Etablierung dieses Netzwerkes mit allen Beteiligten begrüßen.

Die Helen-Keller-Schule war viele Jahre die einzige Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Ursprünglich wurde diese Schule durch einen Zweckverband bestehend aus allen drei Schulträgern im Landkreis getragen. Dieser Zweckverband wurde durch eine Vollkostenrechnung zwischen den Schulträgern ersetzt. Derzeit liegt die Trägerschaft der Schule bei der Stadt Rüsselsheim am Main. Eine Fortführung dieser engen Kooperation ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung. Eine Aufkündigung dieser Zusammenarbeit bei einer bestehenden Vollkostenrechnung ist für den Kreisausschuss nicht nachvollziehbar.

Hessenweit ist ein starker Anstieg bei der Feststellung dieses Förderschwerpunktes zu verzeichnen. Zum Schuljahr 2024/25 hat der Schulträger Groß-Gerau eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung errichtet. Langfristig können an dieser Schule 160 Schüler*innen unterrichtet werden.

Die Beschulung dieser Schüler*innen im Landkreis ist eine gemeinsame Aufgabe der Schulträger mit entsprechender Förderschule. Die Ankündigung einer Neuregelung des Beschulungsanspruches an der Helen-Keller-Schule in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, entspricht nicht einer ernstgenommenen gemeinsamen Verantwortung für diese Schüler*innen des gesamten Landkreises.

Gestaltung einer zukunftsfähigen Schullandschaft im Landkreis unter einem Träger

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau kann die Haltung der Stadt Rüsselsheim zu verschiedenen Punkten nachvollziehen. Bildungskarrieren junger Menschen machen jedoch vor kommunalen Grenzen keinen Halt. Ziel muss es sein, dass alle Schüler*innen im Landkreis unter einheitlichen Voraussetzungen ihre Schulzeit verbringen können. Der Kreisausschuss regt daher an, Gespräche zu führen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehört auch ein ergebnisoffener Dialog zur Überwindung der im Kreis Groß-Gerau noch vorhandenen getrennten Schulträgerschaft.

Freundliche Grüße


(Will)
Landrat

Drucksache DS-663/21-26 1. Ergänzung Schulentwicklungsplan für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025-30 (Anlagen)

Hier: Kommentierung der Stellungnahmen

Der Entwurf des „Schulentwicklungsplans 2025-30 der Stadt Rüsselsheim am Main“ (SEP) und die dazugehörige Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung wurde am 12.11.2024 an die nach §145 HSchG zu beteiligenden Institutionen und Stellen zur Stellungnahme weitergereicht.

Beteiligt wurden

- der Kreis Groß-Gerau, der Main-Taunus-Kreis sowie die Stadt Kelsterbach als benachbarte Schulträger,
- das Staatliche Schulamt,
- der Stadteltern- und Stadtschülerrat sowie
- der Kinder- und Jugendhilfeträger.

Der Main-Taunus-Kreis und die Stadt Kelsterbach haben sich in der gegebenen Frist nicht zurückgemeldet und erklären sich dadurch mit dem SEP einverstanden.

Mit dem Staatlichen Schulamt (SSA) hat bereits im Erstellungsprozess des Schulentwicklungsplans ein enger Austausch stattgefunden. Rückmeldungen und Vorschläge sind daher sukzessive in den SEP eingeflossen. Das SSA wird darüber hinaus im weiteren Genehmigungsverfahren zum SEP gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen beteiligt.

Am 27.11.2024 hat der Kultur-, Schul- und Sportausschuss getagt. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder und vermittelt über das Staatliche Schulamt wurden alle Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim um gesonderte Stellungnahme gebeten. Folgende Rückmeldungen sind erfolgt:

- 14 der 17 Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim haben keine besonderen Änderungswünsche oder Anmerkungen beim SSA gemeldet bzw. dass sie umfassend und angemessen im Prozess zur Erstellung des SEP beteiligt waren.
- Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat im laufenden Beratungsprozess schriftlich mitgeteilt, dass sie der Erweiterung auf eine 6-Zügigkeit nach Sanierung bzw. Neubau zustimmt. Dem Wunsch, dass die Schulgemeinde früh in die Planungen und Projektierungen eingebunden wird, kommt der Schulträger selbstverständlich gerne nach und steht hinsichtlich der möglichen Weiterentwicklung und Zügigkeit bereits im engen Austausch mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt.
- Die Helen-Keller-Schule teilte schriftlich mit, dass sie insbesondere hinsichtlich ihrer Sport- und Schwimmbadsituation eine kurz- bis mittelfristige Perspektive wünscht. Dazu finden bereits Beratungsgespräche statt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die nachfolgend aufgeführten Kommentierungen zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis:

A. Stellungnahme der Borngrabenschule (BGS)

A.3. Kenntnisnahme Grundschulen/ Ganztag

Wie im SEP (S. 31) ausgeführt bezieht sich der ab 2026/27 geltende Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter sowohl auf die Grundschulen als auch die Grundstufen der Förderschulen. In der angegebenen Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze, die jährlich im Rahmen der entsprechenden Drucksache erfolgt (zuletzt DS-572/21-26), sollen auch die Grundstufen Eingang finden.

B.5.2. und B.5.4. Beschlussvorschlag Förderschulen/ Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

Die Hinweise der Borngrabenschule zur Einrichtung eines Förderzweigs „Sprachheilförderung“ an einer Rüsselsheimer Grundschule sollen im Prüfauftrag gerne Berücksichtigung finden.

Zur Entwicklung des Standortes Borngrabenschule und des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums soll eine Machbarkeitsstudie in Varianten erstellt werden. Dies setzt wie dargestellt weitere intensive Gespräche mit allen Beteiligten, so auch der Borngrabenschule voraus (SEP S. 16).

B.6.b. Beschlussvorschlag „Eselswiese“

Wie dargestellt soll in einem dialogischen Prozess mit der Borngrabenschule geprüft werden, ob die Schule und das angebundene rBFZ am neuen Schulstandort auf der „Eselswiese“ integriert werden können oder alternativ am jetzigen Standort ertüchtigt werden sollen. Dem Anliegen der BGS, in weitere Planungen einbezogen zu werden, kommt der Schulträger gerne nach.

B. Stellungnahme des Stadtschülerrates (SSR)

Der Stadtschülerrat zeigt sich mit den Themen und Vorhaben des Schulentwicklungsplans insgesamt einverstanden. Der Wunsch, bei der Ausarbeitung des Medienentwicklungsplans gleichermaßen beteiligt zu werden, wird gerne weitergereicht und empfohlen.

C. Stellungnahme des Stadteltererbeirates (SEB)

Die Anmerkungen des Stadteltererbeirates sind für den Schulträger nachvollziehbar und durch seine Erfahrungen in den einzelnen Schulen begründet.

Die Prioritätenliste wird fortlaufend überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Wunsch, die Projekttagen und -stände (im Sinne des „Schulfriedens“) in die Schulen zu kommunizieren, kommt der Schulträger gerne weiterhin nach.

Die gewünschte Verzahnung mit den Themen der Schulwegesicherheit und Mobilität sieht der Schulträger ebenfalls als wichtig an; hier findet bereits ein enger Austausch mit dem städtischen Fachbereich Mobilität statt und soll gerne weitergeführt werden.

Dem Thema Vandalismusprävention hat sich der SEP ausführlich gewidmet. Dort beschriebene Maßnahmen und Sicherheitskonzepte werden weiter vorangetrieben und sollen an einzelnen Schulen erprobt werden. Darüber hinaus wird das Thema sowohl in einer internen fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie in einer übergreifenden Runde aus Schulen, dem Kreis Groß-Gerau, der Stadt Kelsterbach und dem Staatlichen Schulamt lösungsorientiert beraten.

D. Stellungnahme des Kinder- und Jugendhilfeträgers

Die Kinder- und Jugendhilfe benennt verschiedene gemeinsame Themen und Handlungsfelder zu denen gerne weiterhin ein enger Austausch und Dialog erfolgen soll (u.a. Inklusion und Barrierefreiheit, multiprofessionelle Teams, Teilhabeassistenzen, Ganztage). Sofern es Aufgaben betrifft, die nicht in den unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten liegen, sollen dazu und wie bislang auch andere Stellen (u.a. das Staatliche Schulamt, benachbarte Schulträger) beratend und vernetzend einbezogen werden.

Das Handlungsfeld zum Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung wird u.a. als noch nicht ausreichend ausgeleuchtet beschrieben. Der Schulträger sowie der Kinder- und Jugendhilfeträger der Stadt Rüsselsheim stehen dazu im engen Austausch sowie in Dialogformaten mit den umliegenden Schulen, dem Staatlichen Schulamt, den benachbarten Schulträgern (Kreis Groß-Gerau und Stadt Kelsterbach), um für die Schulen kurz- und mittelfristige Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und die Inklusion auch in diesem Förderschwerpunkt zu unterstützen.

Zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung soll ebenfalls gemeinsam und übergreifend erarbeitet werden, welche Gelingensbedingungen es für eine ausgeprägtere inklusive Beschulung braucht.

E. Stellungnahme des Kreises Groß-Gerau

Grundsätzliche Haltung des Schulträgers Kreis Groß-Gerau

Die Haltung, eine gute Bildungslandschaft in gemeinsamer und enger Kooperation mit den benachbarten Schulträgern zu gestalten, unterstützt der Schulträger Rüsselsheim und möchte damit an das gute Zusammenwirken der vergangenen Jahre anknüpfen. Gleichwohl sind unter Beobachtung der Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung vorhandene Schulraumkapazitäten zu prüfen und ggf. dem Schulträgerprinzip Vorrang einzuräumen.

Finanzierungsvorbehalt

Dass der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Bedenken zum Finanzierungsvorbehalt äußert und die Schulträgeraufgaben und -pflichten hervorhebt, kann der Schulträger Rüsselsheim nachvollziehen. Er wird sich seiner

Rolle und Verantwortung deshalb nicht entziehen, möchte aber die angespannte Haushaltlage Rüsselsheims im Sinne der Transparenz nicht verkennen.

Schulen der Sekundarstufe I

Dass die beiden Schulträger Rüsselsheim und Kreis Groß-Gerau in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule im Gespräch bleiben wollen, um sich über mögliche vorzuhaltende Kapazitäten und Kooperationsvereinbarungen zu verständigen, wird begrüßt.

Förderschulen

Bei den Planungen zur Entwicklung der Borngrabenschule und des rBFZ sollen – wie in den Handlungsempfehlungen des SEP dargestellt (S. 104) – die benachbarten Schulträger Kreis Groß-Gerau und Stadt Kelsterbach beteiligt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem festgestellten Anspruch auf Förderung im Bereich geistige Entwicklung ist bundesweit ein erheblicher Anstieg festzustellen (SEP ab S. 16). Neben dem grundsätzlichen Ziel und Anliegen des Schulträgers, eine wohnortnahe inklusive Beschulung an den Regelschulen zu unterstützen, ist dabei auch die Helen-Keller-Schule zu betrachten.

Die HKS beschult derzeit rund 250 Kinder, davon 160 aus dem Kreis. Sie ist originär für 120 Schülerinnen und Schüler ausgelegt und stößt an ihre absolute Kapazitätsgrenze; die Zahl der Schulkinder muss daher sukzessive abgeschmolzen werden. Der Schulträger Rüsselsheim kann sich nicht allein der Verantwortung stellen, diesem enormen Anstieg an Schulplatzbedarfen gerecht zu werden und sieht sogleich, dass die neu gegründete Förderschule für geistige Entwicklung in Trebur (Kreis Groß-Gerau) für die prognostizierte Entwicklung der Kreiskinder nicht ausreichen wird (160 Plätze nach Fertigstellung). Insofern wird an dem Beschlussvorschlag festgehalten, dass in Gesprächen mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen ist, ob bzw. wie der Beschulungsanspruch von Kreiskindern an der Helen-Keller-Schule neu geregelt werden kann. Der STV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gestaltung einer zukunftsfähigen Schullandschaft im Landkreis unter einem Träger

Zum beschriebenen Wunsch nach der Gestaltung einer zukunftsfähigen Schullandschaft im Landkreis unter einem Träger ist folgende Einschätzung zu betonen: Wie dargestellt hat der Schulträger Rüsselsheim ein großes Interesse daran, gemeinsam mit den benachbarten Schulträgern im engen Austausch und Dialog zu bleiben, um eine zukunftsfähige Schullandschaft für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten und über die eigenen kommunalen Grenzen hinweg miteinander zu kooperieren. Die Idee einer gemeinsamen Schulträgerschaft unter dem Dach des Kreises lehnt der Schulträger Rüsselsheim ab und weist den Wunsch danach zurück.



An die Stadt Rüsselsheim am Main

Herrn Bürgermeister Murat Karakaya

7-Zügigkeit der Gerhart-Hauptmann-Schule

Sehr geehrter Herr Karakaya,

im November 2024 hatte ich auf Anfrage von Frau Lohmann-Weißbrodt bestätigt, dass die GHS „der Erweiterung auf eine 6-Zügigkeit nach Sanierung bzw. Neubau zustimmt. Wichtig wäre dabei, dass die Schulgemeinde früh in die Planung/Projektierung eingebunden wird.“

Nach Aussprache im Schulleitungsteam kann ich Ihnen bestätigen, dass diese Aussage auch bei der von Ihnen angefragten 7-Zügigkeit Bestand hat.

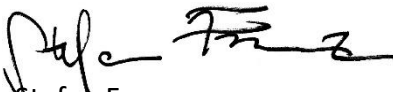
Die 6- oder 7-Zügigkeit ist aus unserer Sicht allerdings nur möglich, wenn unter „Erweiterung“ ein Neubau oder eine grundlegende Sanierung mit erheblicher Erhöhung der räumlichen Kapazitäten verstanden wird.

Die derzeitige Situation stellt sich schon bei den Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr (660 SuS inkl. 3 Intensivklassen) und dem Umfang von Differenzierung und Inklusion einer IGS folgendermaßen dar:

- Fehlende Fachräume (Chemie, Physik, Biologie, Musik, Kunst)
- Fehlende Räume für Verkursung (A/B/C-Differenzierung ab 8. Jahrgang), Inklusion, Berufsorientierung und im Verwaltungsbereich
- Größe der Cafeteria/Mensa schon jetzt nicht ausreichend für eine gemeinsame Mittagspause
- nur ein (zu kleines) Lehrerzimmer für über 60 Kolleginnen und Kollegen mit lediglich 2 PC-Arbeitsplätzen
- kein Ruhe-/Aufenthaltsraum für Kollegium, Schulsozialarbeit und Teilhabeassistenz (Ganztagsschule Profil 2)
- kein großer Mehrzweckraum/Aula für Veranstaltungen
- Schlechter Zustand und zu geringe Anzahl der Toiletten für SuS und Personal
- Infrastrukturmängel im Schulumfeld, z.B. Bushaltestellen

Ich freue mich auf die Möglichkeit, Einzelheiten und Perspektiven am 04.02.2025 mit Ihnen persönlich zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Franz

Schulleiter

Rüsselsheim 15.01.2025

Stellungnahme des Ausländerbeirats zum Schulentwicklungsplan 2025-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausländerbeirat unterstützt den Schulentwicklungsplan 2025-2030 und befürwortet die geplanten Ziele und Maßnahmen.

Der Beirat setzt sich dafür ein, dass alle Schulen modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Digitalisierung im Unterricht sollte vorangetrieben und AG´s in künstliche Intelligenz vermehrt angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler als Quereinsteiger sollten eine einheitliche Unterrichtsform je nach Altersstufe erhalten, damit sie schnell in den Regelunterricht wechseln können. Der Ausländerbeirat stellt fest, dass aktuell kein einheitliches Konzept für diese Zielgruppe an Rüsselsheimer Schulen vorhanden ist. Hier sollten sich die Schulen auf eine gemeinsame adäquate Unterrichtsform verständigen.

Projekte gegen Vandalismus sollten im Unterricht behandelt werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen im Schulentwicklungsplan werden vom Ausländerbeirat befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ausländerbeirat der Stadt Rüsselsheim am Main

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-695/21-26	
Datum	04.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.02.2025	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021-2026

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. Frau Nicole Alsheimer als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Alsheimer vertritt die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli.
2. Herrn Matthias Metz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Metz vertritt die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli.
3. Frau Janina Ben-Fadhel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Ben-Fadhel vertritt die SPD-Fraktion.
4. Frau Lea Kotyga als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Kotyga vertritt die SPD-Fraktion.
5. Herrn Stephan Müller als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Müller vertritt die SPD-Fraktion.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

zu Beschlussziffer 1 und 2:

Herr Mimoun Houmami wurde mit der [DS-133/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Houmami ist zum 31.12.2024 aus der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI ausgetreten. Die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli hat als Nachfolge das derzeit stellvertretende stimmberechtigte Mitglied, Frau Nicole Alsheimer, benannt. Als Nachfolge für Frau Alsheimer wird Herr Matthias Metz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied benannt. Die Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli wäre dann wie folgt besetzt:

Mitglied:	stellvertretendes Mitglied:
Maria Schmitz-Henkes	Matthias Metz
Nicole Alsheimer	Erika Rohark

zu Beschlussziffer 3 bis 5:

Frau Natalie Ferraro wurde mit der [DS-562/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Ferraro ist zum 31.12.2024 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Die SPD-Fraktion schlägt als Nachfolge das derzeit stellvertretende stimmberechtigte Mitglied, Frau Janina Ben-Fadhel, vor. Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied wird Frau Lea Kotyga vorgeschlagen.

Herr Murat Karakaya wurde mit der [DS-32/21-26](#) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Karakaya ist mit Amtsantritt zum Bürgermeister am 13.12.2024 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Die SPD-Fraktion schlägt Herr Stephan Müller als Nachfolge vor.

Die SPD-Fraktion wäre dann wie folgt besetzt:

Mitglied:	stellvertretendes Mitglied:
Janina Ben-Fadhel	Lea Kotyga
Wilfried Philipp Hauf	Stephan Müller

Gesetzliche Grundlage

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 11.02.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-152/21-26	
Datum	05.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

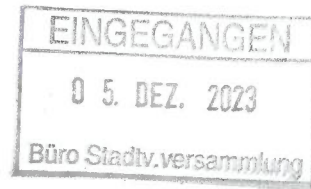
Antrag der Fraktion SPD vom 05.12.2023 zur sofortigen Beschlussfassung - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 04.12.2023

Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird um einen Paragraphen „Büro der Stadtverordnetenversammlung“ ergänzt.

Dieser Paragraph enthält folgende Formulierungen:

- (1) Für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Rüsselsheim wird ein Büro unterhalten. Die im Stellenplan dafür ausgewiesenen Stellen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat besetzt werden.
- (2) Für das Personal gelten die allgemeinen Vorschriften für die Verwaltungsangehörigen. Das Büro ist in seinen dienstlichen Angelegenheiten fachlich und sachlich dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in unterstellt.
- (3) Sieht der sich der Magistrat veranlasst, gegen Personal des Büros irgendwelche Maßregeln (Disziplinarverfahren, Suspensionen, Kündigung, Versetzung, o.Ä.) zu ergreifen, so ist vorher das Einverständnis des Ältestenrats einzuholen.
- (4) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist während der für die Stadtverwaltung festgesetzten Dienststunden geöffnet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender

aus Niederschrift

der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023

„A“

**TOP 37 Antrag der Fraktion SPD vom 05.12.2023 zur sofortigen Beschlussfassung -
Büro der Stadtverordnetenversammlung
AT-152/21-26**

Herr Rehtanz, Leiter des Rechtsamtes, erläutert anhand einer Stellungnahme, die den Mitgliedern des Ältestenrates vorab zugeleitet wurde, die rechtlichen Bedenken zu dem vorliegenden Antrag.

Daraufhin teilt Herr Stadtv. Karakaya mit, dass der vorliegende Antrag Nr. 152/21-26 zur sofortigen Beschlussfassung in einen „Antrag zur Verweisung“ umgewandelt wird.

Weiterhin werden im Absatz (1) die Worte „...und die Ortsbeiräte“ gestrichen.

Der Absatz (3) wird gestrichen.

Auf der Grundlage der vg. Änderungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen, den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2023 Nr. AT-152/21-26 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„(1) Für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim wird ein Büro unterhalten. Die im Stellenplan dafür ausgewiesenen Stellen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat besetzt werden.

(2) Für das Personal gelten die allgemeinen Vorschriften für die Verwaltungsangehörigen. Das Büro ist in seinen dienstlichen Angelegenheiten fachlich und sachlich dem der Stadtverordnetenvorsteher/in unterstellt.

(3) ENTFÄLLT.

(4) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist während der für die Stadtverwaltung festgesetzten Dienststunden geöffnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 14.12.2023

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Verwaltungssteuerung	Frau Trudi Hartung	zur Erledigung

